

Die Lehre von der Seelsorge nach evangelischen Grundsätzen

Heinrich Adolf
Köstlin

RANGE.

SHELF

SAMMLUNG VON LEHRBÜCHERN
DER
PRAKTISCHEN THEOLOGIE
IN GEDRÄNGTER DARSTELLUNG.

IN VERBINDUNG MIT

D. Dr. H. A. KÖSTLIN,
Oberkonsistorialrat u. o. Professor in Glöessen,

D. K. KÖHLER,
Oberkonsistorialrat a. D. in Darmstadt,

D. G. RIETSCHEL,
o. Professor in Leipzig,

D. E. SACHSSE,
o. Professor in Bonn,

Dr. P. WURSTER,
Stadtpfarrer in Heilbronn,

HERAUSGEGEBEN

VON

D. H. HERING,
Konsistorialrat u. o. Professor in Halle.



V. Band: **Köstlin, Lehre von der Seelsorge,**
S. 1—144.

BERLIN,
VERLAG VON REUTHER & REICHARD
1895.

Zur Notiz.

Im Einverständnis mit dem Herrn Herausgeber hat an Stelle des Herrn Generalsuperintendenten *D. Hesekei* die Darstellung der **Lehre von der Seelsorge** Herr Oberkons.-Rat *D. Dr. H. A. Köstlin*, Professor an der Univ. Giessen, übernommen. Dieses Werk wird den Subscribenten von diesem Hefte ab geliefert werden.

Die von Anfang an zugesagte Bearbeitung der gleichen Materie aus der Feder des Herrn Generalsuperintendenten *D. J. Hesekei* bleibt als selbständige Publikation ausserhalb der Sammlung nach wie vor in Aussicht gestellt. Sobald es der Gesundheitszustand des Herrn Verfassers gestattet, wird die Veröffentlichung ermöglicht werden.

Die Verlagsbuchhandlung.

SAMMLUNG VON LEHRBÜCHERN
DER
PRAKTISCHEN THEOLOGIE
IN GEDRÄNGTER DARSTELLUNG.

IN VERBINDUNG MIT

Dr. H. A. KOESTLIN,

Oberkonsistorial-Rat in Darmstadt,

D. K. KÖHLER,

Oberkons.-Rat u. D. in Darmstadt,

D. G. RIETSCHEL,

Professor in Leipzig,

D. E. SACHSSE,

Professor in Bonn,

Dr. P. WURSTER,

Stadtpfarrer in Heilbronn,

HERAUSGEGEBEN

VON

D. H. HERING,

Konsistorialrat u. Professor in Halle.

V. BAND:

DIE LEHRE VON DER SEELSORGE

VON

DR. H. A. KOESTLIN.

BERLIN,
VERLAG VON REUTHER & REICHARD

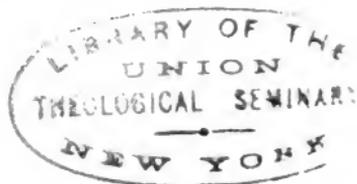
1895.

DIE LEHRE
VON DER
SEELSORGE

NACH
EVANGELISCHEN GRUNDSÄTZEN

VON
HEINRICH ADOLF KÖSTLIN,
DOKTOR DER THEOLOGIE UND DER PHILOSOPHIE.

Ἐνὸς δὲ ἔστιν χρεία
Luc. 10, 42.



BERLIN,
VERLAG VON REUTHER & REICHARD
1895.

WP2
K78

22012



Dem
evangelischen Predigerseminar
zu
Friedberg

in treuer Anhänglichkeit

Der Verfasser.

Vorwort.

Zu der gesonderten Behandlung der Seelsorge ist der Verfasser dadurch gekommen, dafs er eine Reihe von Jahren hindurch am Predigerseminar zu Friedberg die Aufgabe hatte, die Kandidaten der Theologie über diesen Zweig der praktischen Theologie zu orientieren. Dies sei vorausgeschickt, um der Meinung zu begegnen, als wollte der Verfasser der Rückkehr zur Pastoral grundsätzlich das Wort reden und gegen die systematische Behandlung der praktischen Theologie Stellung nehmen. Die Schwierigkeit, welche die Einfügung der Lehre von der Seelsorge in das System der praktischen Theologie und die reinliche Abgrenzung der Seelsorge gegen die übrigen Aufgaben und Thätigkeiten der Kirche bezw. des geistlichen Amtes noch immer zu bereiten scheint, bildet keinen Grund, auf die systematische Darstellung der praktischen Theologie zu verzichten und hinter Schleiermacher zurückzugehen.

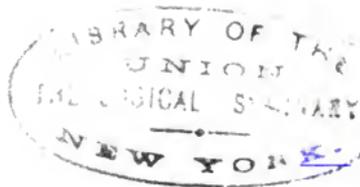
Wohl aber dürfte sich der Versuch, die Aufgaben der Kirche und des Amtes unter dem Gesichtspunkt der Seelsorge zusammenzufassen, im Lichte dieser Hauptaufgabe, die denn doch Kern und Stern aller kirchlichen Thätigkeit bildet, zu betrachten und mit derselben als dem Mittelpunkt in lebendige Beziehung zu setzen, aus mehr als einem Grunde rechtfertigen. Wir stehen in Gefahr, zu veräußerlichen, uns, wenn der Ausdruck gestattet ist, in die Peripherie zu verlieren, über mancherlei Unternehmungen und Aufgaben, auf die uns die Not der Zeit hindrängt, die auch an sich gewifs gut und heilsam sind und dem Vertreter des Evangeliums wohl anstehen, die Aufgabe zurückzustellen, die nicht blofs die Krone, sondern auch die Seele, den obersten Zweck unseres Amtes bildet. Man dilettiert in hunderterlei Künsten und wird darüber Dilettant in der Kunst, in welcher zuletzt Dilettant sein darf,

wem ewige Seelen befohlen sind, in der ars artium, in der Seelsorge. Dafs wir sie zu üben haben, versteht sich von selbst; aber das Wie ist durchaus nicht etwas so Selbstverständliches, wie viele meinen. Denn sonst könnte ein J. T. Beck in dieser Hinsicht nicht über ein „Praktizieren“ klagen, „das in den meisten Fällen über die empirische Routine nicht hinausreicht.“ Eine grundsätzliche Verständigung über Begriff und Wesen evangelischer Seelsorge ist deshalb vielleicht manchem willkommen, eine Erinnerung an das Eine, das not ist, manchem in unserer vielgeschäftigen Zeit heilsam.

Gelingt es diesen Blättern, dem Zaghafteu zur Freudigkeit, dem Tastenden zu sicheren Tritten, dem die Kraft Zersplitternden zur Konzentration, uns allen zur Ernüchterung und Vertiefung zu helfen, so würde der Verfasser dadurch sich reichlich belohnt fühlen. Beansprucht er doch nicht, die Seelsorge auf neue Bahnen zu bringen; ihm genügt es, zur Selbstbesinnung anzuregen.

D. Dr. Köstlin.

Ostern 1895.



Die Lehre von der Seelsorge.

Vorwort	Seite VII
-------------------	--------------

Erster Abschnitt.

Begriff und Wesen der Seelsorge.

1. Der Wortbegriff	1
2. Die Entwicklung des Begriffs Seelsorge	4
A. Die Seelsorge nach der Auffassung der römisch-katholischen Kirche	4
1. Die Seelsorge nach der Anschauung der Ur-Kirche	9
2. Die Seelsorge nach der Anschauung der altkatholischen Kirche	11
3. Die Seelsorge nach der Anschauung der mittelalterlichen Kirche	34
4. Die Seelsorge nach der Anschauung der römischen Kirche der neueren Zeit	42
B. Die Seelsorge nach evangelischer Auffassung	54
1. Die Seelsorge nach der Anschauung der Reformationsepoche	60
2. Die Seelsorge nach der Anschauung der Orthodoxie	75
3. Die Seelsorge nach reformierter Anschauung	88
4. Die Seelsorge nach der Anschauung des Pietismus und der Brüdergemeinde	96
5. Die Seelsorge nach der Anschauung des Rationalismus	108
6. Die Seelsorge nach der Anschauung der neueren Theologie	115
C. Zusammenfassendes Ergebnis	122

Zweiter Abschnitt.

Von den Organen der Seelsorge.

A. Das Wort Gottes	128
B. Die Gemeinde	142
1. Die Gemeinde als Trägerin des Heilsworts	142
2. Die Wesensbedingungen für die Seelsorger-Gemeinde	144
3. Der Dienst am Wort	144
4. Die Organisation des Diensts am Wort	151
5. Die Evangelisation	155
6. Die „Stadtmission“.	158

	Seite
7. Die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe	163
8. Die kirchliche Rechtsgemeinde	171
C. Die seelsorgerliche Persönlichkeit	176
a) Die allgemeinen ethischen Erfordernisse der Seelsorge	182
1. Die sittliche Unanfechtbarkeit	182
2. Die geistige Grundverfassung	184
3. Die persönliche Würde	187
4. Die Stellung in Haus und Gesellschaft	190
b) Die besonderen Berufserfordernisse	196
1. Der maßgebende Gesichtspunkt	196
2. Die Treue im Dienst	198
3. Die Lehrgabe	204
a) Die theologische Ausrüstung	205
b) Die praktische Schulung	207
c) Die religiöse Reife	209

Dritter Abschnitt.

Die Aufgaben der Seelsorge.

Erstes Kapitel.

Die Aufgaben der indirekten Seelsorge.

1. Wesen der indirekten Seelsorge (<i>ἐπιχορηγία</i>).	222
2. Hilfsmittel der indirekten Seelsorge (Hausbesuch, Buchführung)	223
3. Hilfskräfte der indirekten Seelsorge (Vereine)	227
4. Gegenstand der indirekten Seelsorge	227
A. Die seelsorgerliche Aufsicht über den Glaubensstand der Gemeinde	228
1. Kirchlichkeit und Gläubigkeit	228
2. Kirchentum und Christentum	228
3. Abwehr des Unglaubens	231
4. Christliche Sitte	232
B. Die seelsorgerliche Aufsicht über den sittlichen Lebensstand der Gemeinde	237
1. Der leitende Gesichtspunkt	237
2. Stellung zum weltlichen Regiment	238
3. Die Pflege des Familienlebens	240
4. Die Aufsicht über die Reinerhaltung der Ehe	241
5. Die Aufsicht über die Kindererziehung	250
6. Die Pflege des christlichen Geistes im Hause	263

Zweites Kapitel.

Die Aufgaben der direkten Seelsorge.

1. Wesen der direkten Seelsorge	267
2. Hauptformen der direkten Seelsorge	272
3. Hauptarten der direkten Seelsorge	274

	Seite
A. Die öffentliche Seelsorge	274
a) Predigt	276
b) Unterricht	283
c) Beichte	289
B. Die private Seelsorge	291
a) Das Gebiet der privaten Seelsorge	293
aa) Die Kranken überhaupt	294
1. Verpflichtung	294
2. Aufgabe	297
3. Methode	308
bb) Die Geisteskranken im besonderen	314
1. Verpflichtung	314
2. Schwierigkeit und Verantwortung	318
3. Zweifache Aufgabe	321
4. Ausrüstung	325
5. Methode	329
cc) Die Gefangenen	334
1. Verpflichtung	334
2. Aufgabe	339
3. Organisation der Seelsorge an den Gefangenen	340
4. Methode	342
5. Ziel	349
b) Die Gesichtspunkte für die Individualisierung der Seelsorge	352
aa) Der Unterschied des Alters	353
bb) Der Unterschied des Geschlechts	361
cc) Der Unterschied des Temperaments	366
dd) Der Unterschied des Standes (Lehrstand, Wehrstand, Nährstand [Bauern, Fabrikarbeiter])	371
c) Die besonderen Aufgaben der speziellen Seelsorge	382
aa) Die Bekämpfung der Sünde	382
bb) Die Überwindung des Irrtums	385
cc) Die Bewahrung in der Anfechtung (die Seelsorge am Sterbebett)	389

Erster Abschnitt.

Begriff und Wesen der Seelsorge.

1. Der Wortbegriff.

Dem Wortbegriff nach bedeutet Seelsorge (*cura animarum*; *μέριμνα* 2. Cor. 11, 28 vergl. Phil. 2, 20; *ἀγρυπνεῖν ὑπὲρ τῶν ψυχῶν* Ebr. 13, 17) die Bemühung um die Seele im Interesse der Erhaltung des ihr eigentümlichen Lebens und der Bewahrung der für ihr Dasein wie für ihre bestimmungsgemäße Entwicklung wesentlichen Lebensbeziehungen.

Der bloße Wortbegriff setzt also schon voraus die Selbständigkeit der Seele als der Trägerin eines besonderen, ihr eigentümlichen, von dem leiblichen, natürlichen Leben unterschiedenen, durch die Gesetze und Schranken desselben zwar mannigfach beeinflussten, aber keineswegs bedingten, geistigen Lebens d. h. eines Lebens, dessen Inhalt nicht die Beziehungen zu der sinnlichen Welt, sondern diejenigen zur nicht-sinnlichen Welt bilden, eines Lebens, für dessen Bestand und gesunde Entwicklung eben diese Beziehungen zur Welt des Geistes maßgebend sind, so daß es, wenn dieselben abgebrochen, unterbunden oder gehemmt werden, in sich selbst verkümmern müßte. Wo das geistige Leben nur als das Produkt, als die Blüte des leiblichen Lebens gefaßt, oder wo die Seele nur als der ideale Durchkreuzungspunkt der gesamten Lebens-thätigkeiten und nicht als deren eigentliches Subjekt gedacht wird, da kann von einer Seelsorge d. i. von einer auf die Seele als solche gerichteten Sorge im Ernste nicht geredet werden. Die Sorge für die Gesundheit des Seelenlebens und für die normale Entwicklung der Funktionen desselben bildet auf diesem Standpunkt nur einen Teil der Sorge für die Gesundheit und normale Entwicklung des

Lebens überhaupt. Was man etwa Seelsorge benennen würde, wäre im besten Falle Gesundheitspflege der Seele als ein Teil der Gesundheitspflege überhaupt.

Der Begriff der Seelsorge als der auf die Erhaltung des der Seele als solcher eigentümlichen Lebens und die Bewahrung der für ihren Bestand und ihre Entwicklung maßgebenden Lebensbeziehungen gerichteten besonderen Bemühung setzt weiter voraus, daß für die Seele als solche gesorgt werden müsse, daß ohne solche stets wache Sorge die Seele des ihr eigentümlichen Lebens verlustig gehen, aus den für ihre normale Beschaffenheit und Entwicklung wesentlichen Daseinsbeziehungen herausgeraten könnte, das Beharren in diesen und die rechte, bestimmungsgemäße Ausgestaltung ihres Lebens für die Seele keineswegs etwas Selbstverständliches sei, durch den natürlichen Verlauf ihrer Entwicklung schon gesichert werde, sondern ausdrücklich darauf gerichtete Bemühung, ernste, selbstthätige, bewusste Anstrengung und Arbeit fordere. Von einer Sorge für die Seele kann also im eigentlichen Sinne des Wortes nur da gesprochen werden, wo die Seele als die für ihr Geschick verantwortliche Trägerin der Persönlichkeit gefaßt wird.

Der Begriff der Verantwortlichkeit schließt die Freiheit des Willens in sich sowie die Voraussetzung, daß der Seele, dem Ich, der Persönlichkeit auch die Möglichkeit gegeben sei, sich in ihrem Leben und in den für dasselbe wesentlichen Beziehungen zu erhalten, daß ihr die Kräfte und Mittel zur Verfügung stehen, auch alle Hemmnisse, welche sich der Bemühung um Erhaltung ihres Lebens und Erreichung ihrer Bestimmung entgegenstellen, mit Erfolg zu überwinden.

Hieraus ergibt sich, daß von Seelsorge im strengen Sinne des Wortes nur gesprochen werden kann und thatsächlich nur gesprochen wird auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Für diese ist die Seele Organ und Trägerin des Geistes und des Lebens für den aus irdischen Stoffen gebildeten Leib, sie ist die Trägerin der Selbstheit, des Ich, der Persönlichkeit; somit Trägerin des geistigen Lebens. Als Erzeugnis des göttlichen Geistes hat sie nur in der innigen Verbindung mit diesem das volle, wahre Leben: den Inhalt und Reichtum, den Zweck des ihr eingeschaffenen Lebens bilden die Lebensbeziehungen zu Gott, der Quelle des Lebens (*cor nostrum inquietum est donec requiescat in te*): der Mensch, geschaffen nach Gottes Bild, ist berufen zum ewigen Leben. Die Seelsorge bestimmt sich also

hier zur Bemühung um die Seele im Interesse ihrer Bewahrung zum ewigen Leben.

Das ewige Leben ist in Jesus Christus erschienen und gegeben (Joh. 14, 6; 3, 15. 16; Röm. 6, 23). In ihm ist eine völlig von ewigem Leben erfüllte menschliche Persönlichkeit in die Welt getreten, einschlechthin durch die Beziehung auf Gott und sein Reich bestimmtes, über die Beziehungen zur natürlichen Welt hinausgehobenes Leben zur Anschauung gekommen (Joh. 1, 4. 9. 14; 1. Joh. 5, 11. 12. 20). Die Erlangung solchen Lebens, die Gewinnung des der Menschenseele wesentlichen ewigen Lebens, dessen Inhalt und Reichtum die innigste Beziehung zu Gott, die Arbeit an seinem Reich, das Wirken zu seiner Ehre, das Leben und Atmen in seinem Wesen bildet, ist nicht erreichbar ohne Jesus Christus, vielmehr thatsächlich bedingt durch die lebendige Beziehung zu ihm, durch die Aneignung seines Lebenswerkes, der Erlösung, durch den Besitz der von ihm ausströmenden Heilskräfte, der durch ihn dargebotenen Heilsgüter und Heilmittel, bedingt durch den Erweis der die Lebensgemeinschaft mit ihm bewirkenden sittlichen Grundentscheidung in Buße und Glaube.

Die Kunde von Jesus Christus und der in ihm uns gewordenen Offenbarung und Lebensmitteilung, und damit die Möglichkeit, in persönliche Lebensverbindung mit ihm zu treten, in den Besitz der Heilmittel zu gelangen, welche die Teilnahme an seinem Erlösungswerke und die Gemeinschaft mit ihm vermitteln, ist in der christlichen Kirche gegeben. Die Seelsorge als die Bemühung um die Seele im Interesse ihrer Bewahrung für das in Jesus Christus erschienene ewige Leben und der Erhaltung des ihr nach ihrem Wesen und Ursprung zukommenden pneumatischen Lebens wird darum Einwirkung auf die Seele, auf die Persönlichkeit, in doppeltem Sinne sein müssen:

1. direkte Einwirkung auf die bewegende Kraft, das Willenscentrum der Persönlichkeit durch das Wort von Christus, das ihn vor die Seele malt, in die Seele pflanzt, zur Lebensverbindung mit ihm weist;

2. indirekte Einwirkung durch die Herstellung, Wahrung und Unterhaltung derjenigen Verhältnisse und Lebensbeziehungen, welche die Kenntnis von Jesus Christus, die Anteilnahme am Segen seines Lebenswerkes und ebendamit die Gemeinschaft mit ihm vermitteln, also durch Einführung und Eingliederung in die kirchliche Gemeinschaft.

Je nachdem nun die in den Bereich und Besitz des ewigen Lebens versetzende Lebensverbindung mit Jesus Christus als die selbstverständliche Folge der Eingliederung in die von ihm zeugende und den Weg zu ihm vermittelnde kirchliche Gemeinschaft, oder als eine zwar durch diese ermöglichte, aber in und mit ihr noch nicht gegebene, vielmehr durch persönliches Ringen in Buße und Glaube erst zu gewinnende Errungenschaft angesehen wird, wird das Wesen und die Aufgabe der Seelsorge anders bestimmt werden.

Dieselbe wird je nach der Bedeutung, welche den die Kenntnis von Jesus und die Gemeinschaft mit ihm vermittelnden Faktoren, der kirchlichen Gemeinschaft und den von ihr dargebotenen Heilmitteln, für das persönliche Heil, die persönliche Stellung zu Christus, beigelegt wird, vorwiegend indirekte oder vorwiegend direkte Einwirkung auf die Seele sein. Dies führt zunächst zu dem Unterschied der katholischen und der evangelischen Prägung des Begriffs.

2. Die Entwicklung des Begriffs der Seelsorge.

Vergl: UHLHORN, Die christliche Liebesthätigkeit I. 1882. II. 1884. III. 1890
2 A. 1895.

A. Die Seelsorge nach der Auffassung der römisch-katholischen Kirche.

Nach römisch-katholischer Auffassung sind die Faktoren, welche dem Einzelnen das durch Jesus Christus und seine Erlöserthat erworbene Heilsgut vermitteln, die kirchliche Gemeinschaft, die Gnadenmittel der Sakramente und Sakramentalien, nicht bloß Bedingungen, Mittel und Handhaben, sondern die ausschließlichen und völlig zureichenden bewirkenden Ursachen des Heils.

Die römisch-katholische Kirche in der Form und Gestalt, wie sie im Lauf der Geschichte „durch göttliche Leitung“ geworden ist und sich darstellt, also die in dem unfehlbaren Papste als ihrem Haupte einheitlich zusammengefaßte Kirche auf Erden ist die sichtbare Darstellung des Reiches Gottes auf Erden.

Sie ist deshalb als Kirche d. i. als regimentlich verfaßter irdischer Organismus die ausschließliche Inhaberin und Spenderin der das Heil des Einzelnen bedingenden und bewirkenden („conficere“) Gnadenmittel und Gnadenkräfte für Alle, die auf Erden wohnen. Bedingung für die Zugehörigkeit zum Reiche Gottes, für

den Eingang ins Himmelreich ist die Zugehörigkeit zur Kirche, die völlige Eingliederung in ihr hierarchisches und sakramentales Gefüge: *extra ecclesiam (romanam) nulla salus*. Das letztere, das persönliche Heil im Diesseits und Jenseits (Seelen-Messen!) steht im geraden Verhältnis zu dem Anteil, welchen der Einzelne an den Gnadensmitteln der Kirche genommen und damit an ihren Gnadenschätzen gewonnen hat.

Da nun die Form und Existenzweise der Kirche das in der Hierarchie sich entfaltende Priester-Amt ist, die Kirche zur Erscheinung, die Sakramente und Sakramentalien zur erfolgreichen Wirkung nur durch das priesterliche Amt gelangen können, dieses also, die im Papst persönlich zusammengefasste Hierarchie, die *conditio sine qua non* nicht bloß für das Vorhandensein der Kirche überhaupt, sondern innerhalb derselben für die segenskräftige Wirkung der Gnadensmittel, für die Erzeugung der Gnadenschätze ist, so ist die Voraussetzung und Bedingung für die Erlangung des Heiles der Anschluss an die Hierarchie, die gehorsame Unterwerfung unter die Leitung des Priesters; der Satz „*extra ecclesiam nulla salus*“ spitzt sich zu dem weiteren Satze zu: ohne den Priester und dessen heilsmittlerische Thätigkeit giebt es kein Heil für die Menschen.

Demgemäß ist der Priester als der Heilsmittler der Seelsorger im ausschließlichen Sinn; in seiner Hand liegt das Heil der Seelen, sofern er allein über die das Heil bedingenden Kräfte verfügt, die das Heil konstituierenden Gnadenschätze spenden kann. Sofern jedoch der Priester im Grunde nur der Vertreter des Papstes ist, in dessen Person sich die Macht und der Wille der Kirche als des Heils-Organismus verkörpert, so ist nach katholischer Anschauung der für das Heil der Menschheit, der Völker wie der Einzelnen, verantwortliche Seelsorger im höchsten Sinne des Wortes der Papst. Der Priester übt die Seelsorge in dem ihm überwiesenen Umkreis nur im Namen des Papstes aus, der denn auch für jegliche seelsorgerliche Entscheidung die letzte Instanz bildet. —

Das Ziel der seelsorgerlichen Thätigkeit ist wesentlich die Angliederung der Person an das priesterliche Amt als den das Heil ausschließlich bewirkenden Faktor, die Gestaltung und Regelung des Lebens nach der Ordnung und dem Willen der Kirche, die völlige Einigung des persönlichen Wollens mit dem im Amte sich verkörpernden Willen der Kirche, also intensive (gesetzlich geprägte) Kirchlichkeit.

Der Priester übt die Seelsorge aus zunächst überhaupt durch die zielbewufste Verwaltung des Amtes, er ist Seelsorger, sofern und soweit er Priester ist. Seine Amtsthätigkeit gewinnt den Charakter der Seelsorge im engeren Sinne in dem Maße, als er dabei die einzelne Seele ins Auge faßt und in Arbeit nimmt, sei es durch die richterliche sowohl strafende als zurechtleitende Zucht, welche er als Beichtiger (*confesseur*) durch die Beichte ausübt, sei es durch die Einzelberatung, durch welche der Priester zum Seelenführer und Gewissensrat (*rector animarum, directeur de l'âme*) wird, das Leben des seiner Führung Befohlenen nach dem Geiste und Willen der Kirche zu gestalten, mit ihren Zielen und Interessen in Einklang zu bringen bemüht ist.

Die subjektiven Erfordernisse für die Erlangung des Heiles, Buße und Glaube, bekommen damit ein ganz besonderes (gesetzliches) Gepräge. Die Buße, welche der Beichtstuhl fordert, besteht wesentlich in der Unterwerfung unter das richterliche Zuchtamt der Kirche, die praktische Probe für die Aufrichtigkeit dieser Unterwerfung ist die willige Übernahme der von dem richterlichen Zuchtamt verhängten Strafe und die eifrige Ausführung der von demselben verordneten Leistung (Geldstrafe, asketische Übung), wie denn der Begriff der Buße, die doch ursprünglich die entscheidende Umkehr des Sinnes (*μετάνοια*) bedeutet, unmerklich in den der Büßung, der dem Vergehen äquivalenten Leistung übergeht. Der Glaube, welcher zur Gewinnung des Heils erforderlich ist, besteht lediglich in dem rückhaltlosen Vertrauen auf die Heilskräftigkeit und Heilzulänglichkeit der Kirche und ihrer Organe, in der unbedingten Zuversicht zur Kirche, daß sie durch ihre gottgeordneten Organe sowohl in der Aufstellung der Lehrsätze wie in der Ordnung des Lebens das Rechte, Göttliche treffe. Es erhellt hieraus, daß nach römischer Gedankenreihe schon der Versuch, die Vernunft zur Richterin in Sachen der Kirchenlehre zu machen, ein Herausfallen aus dem Heilsglauben bedeutet, weil er ein Zweifel an der unbedingten Verlässlichkeit der Kirche ist; sowie daß die Unterwerfung der Vernunft unter das Dogma von vornherein Erfordernis des Glaubens, also auch gläubiger Forschung ist. Unter diesem Gesichtspunkt begreift sich leicht die Lehre der katholischen Kirche von der *fides implicita*, welche für den Laien genügt: es ist für den katholischen Christen keineswegs schlechthin erforderlich, daß er sich die Lehre seiner Kirche explicite, in ihrem ganzen

Umfang und nach allen ihren Einzelheiten zu eigen mache; die Pflege der Glaubenslehre, die Ausbildung des Systems ist Sache der Kirche, beziehungsweise des von ihr bestellten Lehramts; zum Glauben gehört nur die grundsätzliche Unterwerfung unter die Entscheidung der Kirche, denn gerade sie ist ja der beste Beweis des Zutrauens, welches der Laie zur Kirche und ihrem Amte hat, ein Erweis des „Glaubens“ im römisch-katholischen Sinn. Denn hier bezeichnet der Glaube thatsächlich nicht die Stellung der Person zu dem Herrn, sondern diejenige zur Kirche und ihren Organen, das zuversichtliche Vertrauen zu dem in ihr wirksamen heiligen Geiste. Unter diesem Gesichtspunkt wird das *sacrificium intellectus* verständlich, das für den katholischen Theologen einfach Erweis seines Glaubens, seiner Liebe und seines Vertrauens zur Kirche ist.

Endlich erhellt, daß für die Ausübung der Seelsorge der Unterricht in der Heilslehre, die Erzeugung einer umfassenden persönlichen Glaubensüberzeugung erst in zweiter Linie kommt und sich nach dem Bedürfnis von Zeit und Personen richtet, dagegen die Eingewöhnung in die Lebens- und Zuchtordnung der Kirche die Hauptaufgabe bildet, die Seelsorge weniger den Charakter der lehrenden Unterweisung, als den der sozial-liturgischen Erziehung trägt; sowie daß für die Verwaltung der Heilmittel, für die Spendung oder Vorenthaltung der Heilsgüter die Rücksicht auf den Einzelnen jederzeit der Rücksicht auf Interesse und Bestand des Ganzen untergeordnet ist und dann gar nicht in Frage kommt, wenn letzteres in Gefahr steht. So erklärt es sich, daß z. B. im Mittelalter die Verhängung des Interdikts nicht durch seelsorgerliche, sondern durch kirchenpolitische Gesichtspunkte bestimmt war; die Rücksicht auf das Seelenheil der durch das Interdikt betroffenen Gemeinden mußte hinter dem Interesse der Kirche als solcher zurücktreten; der Teil mußte leiden, damit das Ganze nicht zu Schaden komme. Auch in der Führung des Kulturkampfes sind für die Kurie nicht seelsorgerliche Rücksichten (in evangelischem Sinne) maßgebend gewesen, sondern die Rücksicht auf die Machtherrlichkeit und das Ansehen der Kirche. Nach strenger Folgerichtigkeit ist demnach die Seelsorge ihrem Wesen nach Seelen-(Völker-)beherrschung (*gubernatio animarum*), subjektive Grundbedingung auf seiten derjenigen, auf welche die Seelsorge sich richtet, die Willigkeit, sich beherrschen zu lassen, die *obedientia passiva* (Minimum) und *activa* gegen das Regiment der Kirche, beziehungsweise das

die Kirche repräsentierende priesterliche Amt. Sie ist Seelsorge, sofern ihr letztes Ziel die Rettung und Bewahrung der einzelnen Seele für das ewige Leben ist und bleibt; aber sie ist nicht direkte, sondern indirekte Seelsorge, sofern ihren Gegenstand nicht sowohl die Seele selbst, deren sittliche und religiöse Beschaffenheit und Entwicklung, sondern die Mannigfaltigkeit ihrer Lebensbeziehungen, der umgebenden, sie beeinflussenden Verhältnisse bildet, und sofern sie nicht in der sittlich-religiösen Einwirkung auf die Seele als solche, sondern in der Gestaltung der äußeren und inneren Lebensverhältnisse, welche auf die Seele einwirken, besteht. Sie ist vorwiegend kirchliche Disziplinierung und Gewöhnung, im besten Falle kirchliche Erziehung, die der eigentlichen Seelsorge d. i. der unmittelbaren direkten Einwirkung auf die christliche Persönlichkeit im Interesse ihres Heils wesentlich vorarbeiten kann, aber noch nicht diese selbst ist. —

Es leuchtet ein, daß die spezifisch katholische Prägung des Begriffs der Seelsorge und der seelsorgerlichen Methode Hand in Hand geht mit der Ausbildung des römischen Amtsbegriffs. Dieser ist nicht das Produkt synthetischen Denkens, tendenziöser Erfindung und Konstruktion, sondern das Ergebnis geschichtlicher Entwicklung, der dogmatische Niederschlag und Ausdruck des hochgesteigerten Selbstgefühls, vermöge dessen die katholische Kirche das geschichtlich Gewordene, auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung Notwendige und Heilsame für das allein Richtige und schlechthin Notwendige erklärt, zum Range des Absoluten erhebt. Dieses Selbstgefühl ist das wohl begreifliche Ergebnis der Erfahrung, welche die von der katholischen Kirche geschaffenen Einrichtungen wie die von ihr befolgten Grundsätze als die des Erfolges sicheren herausgestellt, also mit Rücksicht auf den äußeren Erfolg als die richtigsten und zweckmäßigsten bewährt hat — kurz, der Begriff von Kirche und Amt, wie er dem Tridentinum zu Grunde liegt und durch das Unfehlbarkeitsdogma von 1870 bis in die letzte Spitze durchgebildet worden ist, darf als die logisch-folgerichtige Substruktion der unter mannigfaltigen Kämpfen sich siegreich behauptenden und zu immer vollerer Klarheit sich hindurchringenden Politik des römischen Stuhls bezeichnet werden. Die konsequenteste Definition ist die bekannte des Sylvester Prierias: „*ecclesia universalis essentialiter est convocatio omnium credentium; virtualiter ecclesia romana et Pontifex maximus; eccle-*

sia romana repraesentative est collegium cardinalium, virtualiter autem est pontifex maximus“, oder des Bellarmin, nach welchem die Kirche ist „coetus hominum ejusdem christianae fidei professione et eorundem sacramentorum communione colligatus, subregimine legitimorum pastorum ac praecipue unius Christi in terris vicarii, romani Pontificis. —

1. Die Seelsorge nach der Anschauung der Urkirche.

Die Erstzeit der christlichen Kirche kennt ein besonderes Amt der Seelsorge nicht. Für die eigene Seele ist jeder zunächst selbst verantwortlich Röm. 14, 12; es ist des einzelnen Christen Sache, zu trachten nach dem Reiche Gottes Matth. 6, 33, zu schaffen, daß er selig werde Phil. 2, 12. 13 (vgl. Matth. 10, 28; 16, 26; Luc. 12, 20), auf sich Acht zu haben Gal. 6, 1; 1. Tim. 4, 16, zu wachen 1. Cor. 16, 13; Col. 4, 2; 1. Thess. 5, 6 (vgl. Matth. 25, 26, 41) in Mäßigkeit und Nüchternheit 1. Petr. 4, 8 und erstem Gebet Röm. 12, 12. Niemand kann und soll ihm diese erste und wichtigste Sorge abnehmen. Wohl aber teilen diese Sorge vermöge der Solidarität aller Glieder an dem Leibe Christi, dessen gesundes Wachstum durch die normale Beschaffenheit und Entwicklung der einzelnen Glieder bedingt ist (Ephes. 4, 16), die Brüder: es ist für jeden Einzelnen heilige Pflicht der Liebe, für das Heil des Bruders mitzusorgen nicht bloß dadurch, daß er demselben keinen Anstoß giebt, nicht zum Fall gereicht Röm. 14, 13 vgl. Matth. 18, 6; 1. Cor. 8, 9, sondern dadurch, daß er ihn nach dem Mafse der Gabe, die ihm verliehen ist, auf dem Wege des Heils zu fördern sucht 1. Petr. 4, 10; Ephes. 4, 7 und 16 durch treues Mahnen und Warnen Ebr. 10, 24. 25, freundliche Zurechtweisung Gal. 6, 1; Jac. 5, 19. 20, die auch vor dem höchsten Ansehen nicht zurückweicht, wenn es das Heil gilt Gal. 2, 11—17; Act. 26, 29; vor allem aber durch treue, der besonderen Last, Verantwortlichkeit und Not des Anderen sich vor Gott annehmende Fürbitte Col. 4, 2 und 3; Ephes. 6, 18. 19; 1. Tim. 2, 1 u. a.

Die Verantwortlichkeit für das Seelenheil des Nächsten und damit die Pflicht, durch das Wort der Ermahnung auf ihn einzuwirken und mit kräftiger Fürbitte für ihn vor Gottes Angesicht einzutreten, wächst intensiv und extensiv in dem Mafse, in welchem die Förderung desselben durch diese seelsorgerliche Bemühung bedingt, der Bruder auf dieselbe angewiesen ist sei es durch die natürliche, sei es durch die

berufliche Stellung, welche der andere zu ihm einnimmt, so dafs er für ihn „der Nächste“ ist vgl. Luc. 10, 36; Matth. 14, 4; 1. Tim. 5, 8. Der Kinder nächstberufene Seelsorger sind Vater und Mutter 1. Tim. 5, 8; vgl. 2. Tim. 1, 5; mit besonderer Schwere liegt das Heil der Einzelnen auf dem Gewissen derjenigen, denen die Darreichung des auf den Weg zur Seligkeit weisenden Heilswortes, sei es durch besondere göttliche Begabung 1. Cor. 12, 8—28, sei es durch ausdrückliche Berufung Eph. 4, 11 vor Anderen befohlen ist, so in erster Linie den Aposteln selbst Act. 6, 4, vgl. Act. 5, 1—11; 1. Cor. 5, 1—5; Röm. 1, 1—8; 1. Cor. 1, 1—4; Phil. 1, 4 u. a. und denen, welche sie zum Dienste des Wortes an der Gemeinde bestellen 1. Tim. 4, 13 (14); v. 16; 5, 7. 20; 2. Tim. 2, 15; 4, 2; Tit. 1, 13 u. a. Aber nicht deshalb tragen sie ein besonderes Mafs von Verantwortlichkeit für das Heil derer, die ihnen befohlen sind, und nicht deshalb haben sie eine erhöhte Pflicht zur seelsorgerlichen Einwirkung auf dieselben durch Ermahnung und Fürbitte, weil das Heil der ihnen Befohlenen an ihre Person oder an ihre amtliche Thätigkeit als solche gebunden wäre, sie ihnen das Heil ausschliesslich zu vermitteln hätten, sondern weil sie berufsmässig mit derjenigen Thätigkeit betraut sind, welche die Sorge des Einzelnen um sein Seelenheil am wirksamsten unterstützt, wach erhält, in die rechte Bahn leitet, das innere Leben weckt und nährt, nämlich mit dem Dienst am Wort, und weil ihnen das wirksamste Mittel des Heiles, nämlich eben das Heilswort, anvertraut ist, also nach dem Grundsatz und Mafstab, dafs von dem viel gefordert werden mufs, dem viel gegeben ist. Denn selig macht nicht der Apostel, der Hirte, der Lehrer, der Prophet, sondern allein das Heilswort, beziehungsweise der in demselben sich bezeugende und an den Seelen wirkende Gottesgeist Phil. 2, 13; 1. Cor. 12, 3b; Röm. 1, 16; 1. Cor. 1, 18; Ephes. 6, 17; Col. 3, 16; Jac. 1, 18. 21. 22 (vgl. Matth. 13, 19 ff.; Joh. 5, 24; 6, 63. 68; 8, 51 ff. ff.); Röm. 10, 17. Nicht mit der Person des Seelsorgers haben es die Gläubigen zu thun, wenn sie selig werden wollen, sondern mit dem Wort des Herrn, das ihnen der Seelsorger darbietet, mit dem Geiste Gottes, der in dem Wort Gottes zu ihnen redet Act. 5, 4. 9; 1. Cor. 4, 1—5; Ephes. 4, 30; Act. 16, 31; auch das Amt als solches steht in keiner irgendwie ursächlichen Beziehung zu dem Seelenheil der Gläubigen, denn Gottes Wort ist nicht an die Person der Lehrenden gebunden

Phil. 1, 18; 2. Tim. 2, 9. Zu dem Herrn zu weisen, in ihm zu befestigen, ihm die Gläubigen anzubilden. 2. Tim. 3, 17, Ephes. 4, 13 ist die Aufgabe; die Methode besteht allein in der Zudienung des Heilswortes Act. 20, 20; Röm. 10, 17; Phil. 1, 18. 19; 2. Tim. 2, 15 und 4, 2; Tit. 2, 7. 8. Sie allein ist es, welche die Versammlungen dem Heil der Seelen dienstbar macht Ebr. 10, 25; wer diese verläßt, stellt sich ausserhalb des Segensbereiches des Heilswortes und beraubt sich damit des wesentlichsten Heilmittels. Darum sollen weite Grenzen sein, wenn es sich um die Reichung des Wortes handelt (vgl. Matth. 13, 29), selbst Laien und Ungläubige mögen dabei sein 1. Cor. 14, 23.

Ja, selbst wo die Rücksicht auf das Heil der Gemeinde den Ausschluss eines die Erbauung hindernden Gliedes fordert, ist dieses damit noch nicht schlechthin verloren 1. Cor. 5, 5.

Persönliches Grunderfordernis für die Seelsorge ist allein das, dafs der, welcher sie thut, das Wort nicht durch seine eigene Person Lügen strafe, sondern durch seinen Wandel bekräftige 1. Cor. 9, 27, damit er die Wirkung des Wortes nicht durch sein Verhalten lähme, sondern unterstütze 1. Tim. 3, 1 ff.; 4. 12. 16; vgl. Joh. 7, 38. Liegt doch die Entscheidung über das Heil des Einzelnen, die Ursache desselben nicht in der Gemeinschaft, welche das Heil dem Einzelnen vermittelt, nicht in den Personen, welche das Heilswort verkündigen, nicht in dem Heilswort selbst an und für sich, so wichtig alle diese Faktoren für die Erlangung des Heiles sind, sondern einerseits in der Gnade des Herrn selbst, mit dem jene Faktoren uns in Gemeinschaft bringen sollen, andererseits in der persönlichen Entscheidung des Einzelnen, der dem Worte, beziehungsweise dem in dem Worte wirksamen Geiste des Herrn bei sich Raum geben (Matth. 13, 3—9, 18—23), das vorgehaltene Kleinod (1. Cor. 9, 24;) (Phil. 3, 12), das ewige Leben (1. Tim. 6, 12. 19) selbst ergreifen mufs und trotz aller Zugehörigkeit zur Gemeinde, trotz reichlicher Mahnung und Warnung durch das Wort dennoch des Heiles verlustig geht, wenn er sein Herz verstockt Hebr. 3, 8. 13, oder das gehörte Wort verleugnet (Hebr. 6, 4. 12).

2. Die Seelsorge nach der Anschauung der altkatholischen Kirche.

Quellen: Ambrosius, De officiis ministrorum libri III. Recogn. Krabinger. Tubingae. 1857. Chrysostomus, *Περὶ ἱερωσύνης* De sacerdotio libri VI. ed. BENGEL. 1725. Stereot.-Ausg. 1825; ed. LEO, Leipzig; 1834. Deutsch: Dr.

HAAS Chrysostomus' Bücher vom Priestertum. Tübingen. 1860. S. Gregorii papae cognomine Magni Regula pastoralis seu curae pastoralis liber, ex benedictinorum recensione. Lipsiae. 1873. Deutsch: FELLNER, 1834; Dr. HAAS, 1868; KRANZFELDER u. a. m.

In der apostolischen Zeit lag die Verkündigung des die Seelen erbauenden Heilsworts in den Händen der ersten Zeugen des Herrn, beziehungsweise derjenigen, welche durch besondere charismatische Begabung zur erbauenden Einwirkung auf die Gemeinde von dem Herrn berufen erschienen (1. Cor. 14, 26). In ihre Stelle rückten mit der Zeit, als die unmittelbaren Zeugen des Herrn heimgegangen waren und das schöpferische, freie Geistesleben der ersten Zeit festeren Ordnungen Platz machen mußte, naturgemäß die mit der Überwachung der Ordnung des Gemeindelebens betrauten Vorsteher. Ihr Amt war zunächst ein Vertrauensamt, das ungesucht solchen zufiel, welche durch die Gabe der Kybernese, durch die Würde höheren Alters, durch das Gewicht ihrer Persönlichkeit, durch Vorbildlichkeit des Wandels, in vielen Fällen auch durch persönliche Beziehungen zu den unmittelbaren Zeugen des Herrn und deren Schülern sich dazu empfahlen und die Gewähr boten, daß durch sie die Reinheit und die Kontinuität der apostolischen Überlieferung in Lehre und Leben gewahrt sei. Gegenüber den Ansprüchen, welche die Gnosis als höhere Erkenntnis erhob, sowie gegenüber den nicht immer miteinander übereinstimmenden Äußerungen des Geistes, wie er aus den von Gemeinde zu Gemeinde reisenden „Propheten“ sprach (Lehre der Apostel c. 11 ff.), waren sie die natürlichen Träger und Hüter des echten apostolischen Heilsworts, der gesunden, heilsamen Lehre (*λόγος ἑγνής* Tit. 2, 8; *ἡ ἐγκαινοῦσα διδασκαλία* 1. Tim. 1, 10; 2. Tim. 4, 3; Tit. 1, 9; 2, 1; *ἐγκαινόντες λόγοι* 1. Tim. 6, 3; 2. Tim. 1, 13), dazu berufen, über die Reinerhaltung der Heilsverkündigung zu wachen und alles, was mit dem Anspruch, Wort Gottes, Offenbarung des heiligen Geistes zu sein, auftrat, an dem Maßstab der analogia fidei zu prüfen. Als gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts der in festen Ordnungen sich organisierenden Kirche in dem Prophetentum des Montanismus die freie lebendige Geistesoffenbarung sich gegenüberstellte, welche sich auf unmittelbare göttliche Inspiration berief und darum den Anspruch erhob, der menschlichen Ordnung gegenüber als unmittelbare göttliche Autorität zu gelten, konnte die göttliche Autorität der apostolischen Überlieferung in Lehre und Leben nur dann mit der Aussicht auf

dauernden Erfolg behauptet werden, wenn die von der Kirche bewahrte Überlieferung nicht etwa nur als die genuin apostolische, als das durch die Kontinuität des Amtes treu bewahrte Erbe der ersten Zeugen Jesu erwiesen, sondern der neuen Geistesoffenbarung gegenüber auch ihrerseits mit einer göttlichen Autorität gedeckt wurde. Das Interesse der Kirche für die Behauptung ihrer Autorität in Lehre und Leben führte dahin, in dem Vorsteheramte, das zunächst durch die persönlichen Eigenschaften seiner Träger dazu berufen war, die Reinheit der apostolischen Überlieferung in Lehre und Leben zu wahren, eine gottgewollte Einrichtung zu erblicken, die dazu getroffen ist, der Gemeinde die gesunde Lehre und die rechte, kirchliche Ordnung zu sichern. Der von den montanistischen Propheten in Anspruch genommenen Autorität unmittelbarer göttlicher Geistesbeziehung wird die Autorität des Amtes als einer von Gott gestifteten Einrichtung als die höhere, zuverlässigere entgegengestellt. Die Pflege des seligmachenden Heilsworts wird jetzt Sache der Amtsträger, nicht aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, weil sie vermöge ihrer persönlichen Eigenschaften und ihrer Stellung innerhalb der Gemeinde sich dazu persönlich am besten eignen, sondern grundsätzlich, weil nur das Amt, dem der heilige Geist verheißt ist, die ungetrübte, heilskräftige Verkündigung garantiert. Mit dem Alleinbesitz des Heilsworts, des vornehmsten Mittels der Seelenpflege geht die Aufgabe, die Seelen mit dem Worte zu weiden, an einen besondern Stand, an die Träger des kirchlichen Amtes über. Der Priester ist der von Amtswegen berufene Lehrer und damit der Seelsorger der Gläubigen.

Noch mehr wird die Bedeutung des kirchlichen Amtes für das Seelenheil der Einzelnen und damit die Verantwortlichkeit des Amtsträgers für dasselbe, wie die Abhängigkeit der Gläubigen vom Amte in Bezug auf das Heil gesteigert durch die vom dritten Jahrhundert an sich vollziehende Umprägung der Abendmahlsfeier zum heilsmittlerischen Opferakt. Der Schwerpunkt der Handlung, die ursprünglich Gemeindehandlung gewesen war, rückt nunmehr in das liturgische Handeln des Priesters, die Heilswirkung wird abhängig gedacht von dem korrekten Vollzug des Opfers: der Priester wird damit zum Vermittler der an die Darbringung des heiligen Opfers geknüpften göttlichen Segensgaben für die Gemeinde, die letztere ist nicht bloß bezüglich der Heilsv Verkündigung, sondern auch bezüglich der Erlangung der Heilsgüter an das Amt gewiesen, dem Träger des Amtes also

auch das Heil der Einzelnen in ganz anderem Mafse auf das Gewissen gelegt, als dies bei dem *διάκονος τοῦ λόγου* der apostolischen und nach-apostolischen Zeit der Fall war. Denn nunmehr kommt es für diesen nicht mehr nur darauf an, daß er das heilskräftige Wort in seiner Wirkung nicht lähme etwa dadurch, daß er es verkürzt oder durch sein persönliches Verhalten abschwächt, den Glauben an den Ernst und das Vollgewicht desselben erschüttert, sondern darauf, daß er das Wort, und zwar das ganze Wort unverkürzt an Alle bringe — da aufser ihm dies niemand zu thun vermag, Alle an ihn gewiesen sind, — und daß er durch sein ganzes Verhalten dazu beitrage, daß die Gläubigen von dem durch ihn vertretenen Amte angezogen werden, sich demselben willig anvertrauen, um von ihm zu den Quellen des Heils geleitet werden zu können. Er trägt die Schuld, wenn infolge eines Versümmnisses von seiner Seite oder auch nur eines Mißgriffes, eines Klugheits- und Taktfehlers ein Glied der Gemeinde am Amt irre wird, der Segnungen des Amtes verlustig geht, der Thätigkeit desselben sich entzieht und damit thatsächlich um sein Heil gebracht wird, kein Wunder, daß Chrysostomus ausruft: „Ὅχι οἴμαι εἶναι πολλοὺς ἐν τοῖς ἱερεῦσι τοὺς σωζομένους ἀλλὰ πολλῶν πλείους τοὺς ἀπολλυμένους (Homil. 3. in Act. 1).

Die Forderung, daß das Leben des Seelsorgers sich mit dem von ihm vertretenen Wort decke, mindestens dieses nicht Lügen strafe und damit seine Wirkung abschwäche, sondern es vielmehr bekräftige, veranschauliche und damit in seiner Wirkung fördere, erweitert sich zu der Forderung, daß Person und Leben des Amtsträgers der Aufgabe des Amtes dienstbar gemacht, Haltung und Lebensordnung schlechthin durch den Zweck des Amtes bestimmt werde. Zu der für den Diener des Wortes, der nicht bloß mit dem Worte unterhalten, sondern erbauen und Seelen gewinnen will, selbstverständlichen Forderung sittlicher Unanfechtbarkeit kommt die Forderung der *commendatio sui*, der Prägung von persönlicher Haltung und Lebensordnung nach der Rücksicht auf den Erfolg, den das Amt haben soll, das Alle in der Gemeinde erreichen, von Allen in Anspruch genommen werden, jedem in seiner besondern Weise zugänglich gemacht werden und behilflich sein soll, damit kein Glied der Gemeinde aufser Berührung mit dem Amt bleibe und so das Heil versäume. Diese Rücksicht fordert aufser den allgemeinen sittlichen Eigenschaften, die schon für den Lehrer des Wortes, den Erzieher, der durch seine Persönlichkeit bestimmend auf Andre wirken will, unerläßlich sind, Eigen-

schaften und Tugenden, welche das Amt in seinem Träger empfehlen, anziehend machen, ihm den Erfolg, die Macht über die Gemüter sichern, eine bestimmte Prägung von Person und Haltung, die den Amtsträger über die gewöhnlichen Menschen hinaushebt, und deren beherrschendes Bildungsgesetz der Zweck ist, an die Gläubigen heranzukommen, Einfluss auf sie zu gewinnen und dadurch sie zum Heile zu führen. Obenan stehen unter diesem Gesichtspunkt die Eigenschaften der Klugheit und des Taktes, der Selbstbeherrschung und der Festigkeit. Denn es genügt nicht, daß der Träger des Amtes als Lehrer das Wort darreiche und als Priester das hl. Opfer darbringe; soll wirklich für das Heil der ihm anvertrauten Seelen gesorgt sein, so gilt es, dieselben zu lebendiger Teilnahme an dem Kultusleben der Kirche zu gewinnen, sie unter den Bereich von Wort und Sakrament zu bringen und darunter zu erhalten, was nur möglich ist, wenn der Träger des Amtes Alle erreicht, das Vertrauen Aller besitzt, über Alle Macht und Einfluss gewinnt.

Ein hochgesteigerter Amtsbegriff mit den daraus sich ergebenden Forderungen an den Träger des Amtes findet sich schon bei Tertullian († 220), der den *ordo* der Priester scharf von der plebs der Laien scheidet und die Notwendigkeit, daß ein besonderer *ordo* sein müsse, auf die Anordnung der Kirche zurückführt; noch mehr bei Cyprian († 258), für welchen die Bischöfe die Nachfolger und Erben der Apostel sind. Aus den bekannten Sätzen desselben: „Christianus non est qui in Christi ecclesia non est (Epist. 55, 24);“ „Habere jam non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem (De unitate ecclesiae 6. Epist. 74, 7)“; „scire debes, episcopum in ecclesia esse et ecclesiam in episcopo, et si quis cum episcopo non sit, in ecclesia non esse (Epist. 66, 8)“ ergibt sich von selbst, daß das Heil des Gläubigen wesentlich bedingt ist durch seine Stellung zum Inhaber des Amtes, daß, wer das Amt verachtet, Gott verachtet, wer des Amtes Vorsehrift übertritt, des Segens der Kirche verlustig geht. So soll für den Geminius Viktor, der bei seinem Hinscheiden entgegen einer kirchlichen Verordnung testamentarisch einen Priester zum Vormund oder Vermögensverwalter ernannt hatte, wegen dieses Ungehorsams „weder ein Opfergang gehalten noch für seine Seelenruhe das Opfer gefeiert werden.“ Epist. 1, 2. Der Ungehorsam gegen das Amt bedingt die Entziehung des vom Amte gewirkten Segens, wie denn auch Auflehnung gegen das Amt oder selbstgefällige Mifsachtung des-

selben der Anfang der Ketzerei ist. Vom Träger des Amtes auf allen Stufen ist zu fordern, daß er durch Person und Wandel so hohen Anspruch rechtfertige, durch Starkmut des Bekenntnisses wie durch Sittenreinheit² (nicht nur nicht anstöße, sondern) hervorrage, durch Lehre und Leben so sehr zur Verkündigung der Herrlichkeit des Herrn mitwirke, daß den Übrigen dadurch eine Unterweisung in der Zucht gegeben werde. Epist. 39, 5.

An den erhöhten Platz, auf welchen alle in der Gemeinde blicken, kann und soll nur gestellt werden, wer, von allen Umstehenden erblickt, dazu dienen kann, als Vorbild zur Erlangung der Herrlichkeit den Zuschauern zu gelten. Wie es seine Person ist, welche das Amt zur vollen Geltung, die dem Amte verliehenen Kräfte zu wirksamer Entfaltung bringt, so ist es umgekehrt das Amt, welches die in seiner Person liegenden Gaben und Kräfte auf den Leuchter stellt, die Verdienste seines Lebens der Gesamtheit zum Heile werden läßt vergl. Epist. 39, 4 u. a. — es macht das stille Zeugnis des tadellosen Wandels zur weithindringenden Predigt, indem es den Träger des Amtes zum weithinleuchtenden Vorbild setzt. Ganz natürlich ist es, daß zu dem priesterlichen Amte auf allen seinen Stufen, vollends aber zum Vorsteheramte des Bischofs ganz besonders solche berufen sind, welche sich schon als Zeugen des Herrn durch das Martyrium bewährt haben, wie jener Aurelius, „ein ausgezeichneter Jüngling, vom Herrn schon erprobt und Gott angenehm, ein Neuling zwar an Jahren, aber vorgertickt im Ruhm der Tugend und des Glaubens, noch jung an Alter, aber alt an Ehren“, den Cyprian zum Lektor empfiehlt unter dem Hinweis darauf, daß er „in einem zweifachen Kampfe gekämpft, zweimal das Bekenntnis abgelegt habe und durch den Sieg eines zweifachen Bekenntnisses gekrönt sei“. „Und nachdem er gesiegt hatte, wurde er schnell des Landes verwiesen, und als er nochmals in heißerem Kampfe stritt, blieb er Sieger und Überwinder im Leidenskampfe,“ ein „überaus bewährter, tapferer Streiter“. Nicht bloß um der Reinheit der Sitten willen, sondern durch den „Ruhm seiner Wunden“, erhaben an Würde, wie demütig herablassend scheint er von Gott dazu aufbewahrt zu sein, „um den andern als Vorbild zu dienen in kirchlicher Zucht, wie die Diener Gottes beim Bekenntnis durch ihren Starkmut siegen und nach dem Bekenntnis durch ihre Sitten hervorragen sollen“ (Epist. 38, 1). Er wie Celestinus (Epist. 39, c. 5) sind solche Leute, die als Licht auf den

Leuchter gehören, wo sie allen leuchten können, da „ihre Lehre und ihr Leben so sehr zu der Verkündigung seiner Herrlichkeit beiträgt, daß den Übrigen dadurch eine Unterweisung in der Zucht gegeben wird.“ Was sie für das priesterliche Amt empfiehlt, ist also neben der sittlichen Tüchtigkeit die vor aller Augen bewährte Heldenmütigkeit, der Umstand, daß sie in der Gemeinde einen Namen haben, als Christen von hervorragendem, Achtung gebietendem Charakter anerkannt sind. —

Noch deutlicher treten diese Gedanken bei Ambrosius († 397) hervor, dessen Schrift *De officiis ministrorum libri tres* die erste Pastorallehre darstellt. Er lehnt sich in dieser Schrift an Ciceros Werk *De officiis* an, welches er nur sozusagen ins Christliche zu übersetzen bemüht ist. Wie für Cicero der Weltweise als Staatsmann der Mensch auf der höchsten Stufe und im vollsten Sinne des Wortes ist, so sieht Ambrosius im Priester (*minister*) den Diener des Herrn, den Christen im engsten Sinne des Wortes. Wohl ist ihm die Krone des priesterlichen Amtes die Pflicht der Lehre (I, 1, 2) gemäss Ephes. 4, 11; nur Eins wünscht er zu erlangen, der, von dem richterlichen Tribunal fortgeholt, die *infula administrationis* mit derjenigen des Priesters hat vertauschen müssen, also mit Lehren beginnen sollte, ehe er noch selbst gelernt hat, nämlich „jenen Eifer und Fleiß in Auslegung der hl. Schriften, wovon der Apostel (Eph. 4, 11) als dem letzten Amte der Heiligen redet“, da er weder den Ruhm des Apostolats, noch die Gnadengabe der Propheten, noch die Tugendkraft der Evangelisten, noch die Umsicht der Hirten in Anspruch zu nehmen wagt. Aber noch Grösseres und Schwereres fordert das priesterliche Amt von seinem Träger: „Du bist (vgl. 4. Mos. 1, 49 ff. 3, 12 ff.) aus der ganzen Schar der Kinder Israels auserwählt, gleichsam als Erstling heiliger Früchte erachtet; du bist dem Tabernakel zugeteilt, damit du wachest im Lager der Heiligkeit und des Glaubens, zu dem kein Unberechtigter hinzutreten darf, ohne des Todes sich schuldig zu machen; du bist gesetzt, die Arche des Bundes zu verhüllen“ (I. c. 50, 250). „Gute Leviten haben das Geheimnis, das ihrer Treue anvertraut war, allezeit bewahrt: hältst du für gering, was dir anvertraut ist? Du sollst die Erhabenheit Gottes schauen („nicht Alle ja sehen die großen Geheimnisse“): ein Auftrag für die Weisheit; du sollst Wache und Hut des Volkes verteilen: ein Auftrag für die Gerechtigkeit; du sollst das

Lager verteidigen und das Heiligtum schützen. ein Auftrag für die Tapferkeit; du sollst dich nüchtern und enthaltsam zeigen: ein Auftrag für die Mäßigung.“ Allen soll der Priester Ratgeber sein (I. c. 50 ff.). So ist er nicht blofs der Diener am Wort, der Haushalter über Gottes Geheimnisse im Sinne des Apostels Paulus 1. Cor. 4, 1, der die Rechte des Herrn offenbart (I. c. 50, 258), sondern Hüter der Geheimnisse Gottes, als Diener des Altars, der Rauchwerk darbringt, berufen, sie zu verteidigen, er ist berufen, fürbittend für die Andern einzutreten vor Gott, ihnen das Sakrament zu spenden; er ist von Amts wegen der Mann des Vertrauens, der berufene Berater aller. Darum müssen bei ihm nicht blofs solche Eigenschaften gesucht werden, die das Lehramt fordert, sondern wesentlich solche, die geeignet sind, ihm Gewicht und Ansehen zu verschaffen, ihm das Vertrauen zu gewinnen und zu sichern, dafs man seinen Rat begehrt und nicht vergeblich Rat bei ihm sucht. Wie viel kommt also darauf an, dafs man schon frühe seine Begabung erforscht und auf die Gabe anderer achtet, um selbst für sich das Rechte zu erwählen und die andern jeden an den rechten Posten zu stellen (I. c. 44, 216): „Ist das schon in jeder Lebensstellung schwierig, so ist es überaus schwierig in unsrem Amte“ (ib. 217). Wie viel kommt auf eine vorwurfsfreie, unbefleckte Jugend an (I. c. 17, 65 ff.), wie wichtig ist es, Reden und Schweigen, Haltung und Bewegung, Miene und Gang in die Zucht der Bescheidenheit zu nehmen. „Ihr erinnert euch, meine Söhne, dafs einem Freunde, der sich sonst durch tüchtige Geschäftsgewandtheit zu empfehlen schien, von mir die Aufnahme unter den Klerus lediglich aus dem Grunde versagt wurde, weil seine äufsere Haltung zu wenig geziemend war; dafs ich ferner einem andern, den ich schon in der Reihe der Kleriker fand, geradezu verbot, vor mir herzugehen, so verletzend traf die übermüthige Art seines Auftretens mein Auge“. — „Ihr Auftreten hatte das Gepräge der Leichtfertigkeit und kennzeichnete sie als herumlungernde Stutzer.“ Dem, der des heiligen Dienstes wartet, ziemt's weder, in seinem Auftreten die Haltung der Schauspieler nachzuahmen, dafs man meint, sie seien „lebendige Tragbahnen, wie sie bei feierlichen Umzügen mitgeführt werden“, noch „im Laufschritt zu wandeln, es sei denn, dafs ein gerechter Grund dazu zwingt, wie Gefahr“ (ib. 73, 74). „Passend erscheint dagegen der Schritt, wenn in ihm gereifter Ernst und ruhige Überlegung

sich kundgiebt; immer aber der Art, daß alles gesuchte, gezielte Wesen fern bleibt und jede Bewegung einfach und klar ist. Gemachtes Wesen gefällt niemals“ — der Priester aber kann doch nur wirken, wenn er „gefällt“, wenn sein Wesen etwas Einnehmendes, Gewinnendes hat, daß man gerne mit ihm verkehrt. Wie wichtig ist die Vorsicht und die rechte Klugheit im Verkehr: „Hüten wir uns, daß wir nicht, während wir geistige Abspannung suchen, alle Harmonie, den ganzen Einklang der Tugendgesinnungen lösen: die Gewohnheit lenkt die Natur rasch in andere Bahnen (I. 24, 85). Verkehr, der den Lebensernst abschwächt, ist bedenklich. Ambrosius ist der Meinung, daß es den kirchlichen Geschäften und besonders den Pflichten der Priester entsprechen werde, die Gelage mit Fremden zu meiden, es sei denn, daß man an einem Wanderer Gastfreundschaft zu üben hat. Sie nehmen zu sehr in Anspruch, gewöhnen an Genüsse, die nicht zielen; man muss Geschwätze anhören, da man doch die Ohren nicht verschließen kann; leicht „wächst auch wider Willen die Zahl der Becher“ (ib. 86). So warnt er die Jüngeren, ohne ausdrücklichen, dienstlichen Zweck zu den Witwen und Jungfrauen zu gehen, und wenn es sein muß, dies zu thun, geschehe es in Begleitung eines über jeden Verdacht erhabenen Älteren, des Bischofs, oder eines älteren Priesters. „Wozu muß man den Weltleuten Veranlassung zur Lästerung geben? Wozu ist es nötig, daß jene häufigen Besuche selbst die Begründung darbieten? Wenn nun eins dieser Weiber zu Falle kommt, weshalb soll man sich dem Verdacht für fremdes Vergehen aussetzen? Wie viele, auch sittlich starke Männer hat die Lust verführt! Wie viele aber sind zwar nicht der Verirrung, wohl aber begründetem Verdacht erlegen!“ (ib. 87). Dagegen „mit tugendhaften Menschen sich verbinden, ist von großem Nutzen. Für Jüngere ist es vor allem nützlich, wenn sie an hervorragende weise Männer sich anschließen“ (II. c. 20, 97). Wir müssen demütig, milde, sanftmütig, ernst und geduldig sein; wir müssen Maß halten in allen Dingen; schon das ruhige Antlitz, mehr noch die Rede, muß es kund geben, daß unsre Sitten makellos sind.“ Ja, wer auf so hoher, weithin in die Augen fallender Warte steht, muß auch von jedem Schein des Bösen frei sein, wenn seine Amtswirksamkeit nicht gelähmt werden soll. Darum darf er auch gegen das Urteil der Leute nicht gleichgültig sein (I. c. 47, 227). „Das Urteil der Guten verachten ist

entweder stolze Annahmung oder liederliche Verkommenheit.“ „Die öffentliche Meinung soll Zeugnis ablegen von unserem Thun und Wirken, damit dem Amte selbst kein Abbruch geschehe: vielmehr soll derjenige, welcher den Diener des Altars mit den entsprechenden Tugenden geschmückt sieht, eben um deswillen den Herrn, der solche Diener hat, preisen und verherrlichen.“ (ib. c. 50, 246).

Um fest zu stehen und des Berufs, andern ein Führer zu sein, warten zu können, genügt es nicht, blofs unanfechtbar in Verhalten und Wandel zu sein; der Priester bedarf der vollen Unabhängigkeit von alle dem, was die Freiheit des Gemüts und der Bewegung behindert. Er soll des Weines sich enthalten, damit er getragen werde von dem guten Zeugnisse nicht blofs der Gläubigen, sondern auch der Draußenstehenden (l. c. 50, 246). Soll der Priester in die Ehe treten? „Es gilt als Gesetz in betreff der Ehe, dafs die Verbindung nicht wiederholt werde“ (ib. 247). Ambrosius weifs, dafs „einige, an abgelegenen Orten, während sie des heiligen Dienstes und selbst des Priestertums warteten, Kinder gezeugt haben: sie verteidigen das unter Berufung auf einen alten Gebrauch, da ja das heilige Opfer nur in gröfseren Zwischenräumen dargebracht werde. Aber „der heilige Dienst will rein und unbefleckt gehalten, überhaupt durch ehelichen Verkehr nicht verletzt werden. Erkennet ihr das, die ihr mit keusem Leibe, mit unverletzter Züchtigkeit, frei von ehelicher Gemeinschaft, die Gnade des heiligen Dienstes empfangen habt?“ (ib. 249). „Wenn dem Volke Gottes verwehrt war, ohne Waschen der Kleider ihrem Opfer zu nahen (2. Mos. 19, 10): wie willst du es wagen, unrein am Leibe wie an der Seele für andere zu bitten, anderen die Sakramente zu spenden?“ würde also auch die Ehe dem Priester die Freiheit der Herrscherstellung nicht beschränken, der Dienst des Heiligtums mufs sie ihm verbieten.

Auch der Reichtum darf keine Gewalt über ihn haben. — Zur sittlichen Unanfechtbarkeit, welche dem Leben des Priesters jene Zier des Wohlständigen (*honestum*, *πρόξιον*) aufprägt, dafs sein Leben der Spiegel wird, in dem es widerstrahlt, und es in die christlich vertieften Kardinaltugenden einfafst, zu der Freiheit der Stellung innerhalb der Gesellschaft, der Überlegenheit, welche die Unabhängigkeit von allen irdischen Fesseln gewährt, bedarf der Priester, soll sein Amt allen fruchtbar werden, des Vertrauens

— darum beachte er das, was Cicero unter dem Gesichtspunkt des „Nützlichen“ erörtert, was *ad commendationem nostri* dient, uns die *caritas, fides, admiratio* gewinnt und erhält, uns — ohne der strengen Gewissenhaftigkeit etwas zu vergeben,¹⁾ liebenswürdig und beliebt macht, uns Wege und Zugang zu den Menschen ebnet, ihre Hilfe sichert, sie zu freudigem Mitthun anregt. Dazu gehört aufer der Vorbildlichkeit in Charakter und Wandel u. a. weise getübtes Wohlthun,²⁾ Verwendung des Besitzes zur Unterstützung der Schuldner, zum Loskauf der Gefangenen, freiwillige Ausübung der Gastfreundschaft zumal gegen Fremde, Schutz der Waisen und Hilflosen (II, 21), freundliches Entgegenkommen gegen jeden, der Rat und Hilfe begehrt (vgl. die schöne Stelle I, c. 28, 135, wo die Pflicht der Dienstwilligkeit unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit erörtert wird), Aufrichtigkeit in der Rede, „die Reinheit und Treue widerstrahlen soll“³⁾ u. a. m. — Kurz, „das sind seine getreuen, zuverlässigen Männer, welche keine Hinterlist im Herzen tragen, keinen Trug in sich bergen, die vielmehr seine Worte treu bewahren in ihrem Herzen, wie Maria gethan hat; die ihre eigenen Angehörigen ihrer Amtspflicht nachstellen, die Verletzer der Keuschheit hassen und die der Schamhaftigkeit angethane Unbill rächen; die Zeiten ihrer Pflichterfüllung kennen, und wissen, was das Wichtigere, das weniger Wichtige, das jedesmal Zeitgemäße ist, und vor allem, was der heiligen Sitte entspricht, so dafs sie dieses zumeist befolgen; welche endlich, wo zwei sittlich gute Handlungen zusammen treffen, das wählen, was höhere Tugend verlangt. Ja, die so handeln, die sind in Wahrheit gesegnet“ (I. 50, 257). Dem Bilde, das Ambrosius von der geistlichen Gestalt eines Dieners der Kirche entwirft, entsprach seine eigene Persönlichkeit und sein eigenes Verhalten als Seelsorger der ihm anvertrauten Kirche Gottes. Wohl ist ihm die Krone seines Amtes der Lehrberuf (a. a. O. I, 1), wie er ja um seiner Predigten, seiner dogmatischen, exegetisch-praktischen und pastoraltheologischen Schriften willen den Ehrentitel eines „Lehrers der Kirche“ führt. Das wesentlichste Mittel zur

¹⁾ „Der Dienst am Altar ist uns übertragen, aber nicht die Pflicht, uns angenehm zu machen d. h. hier: den angenehmen Gesellschafter zu machen.“ I, c. 21, 88.

²⁾ II, c. 15 und 16.

³⁾ „Wir müssen ganz die sein, für die wir angesehen zu werden wünschen“ II, c. 19, 96.

Erbauung der Gemeinde, ja selbst zur Bekämpfung der Ketzerei, ist ihm das belehrende Wort, die vor Gott für die Menschen ein tretende Fürbitte. „Wir wollen die Gegner überzeugen, wir wollen flehen und weinen vor dem Herrn. Wir wollen nicht besiegen, sondern heilen“ (De fide II, c. 11, 89). Als treuen Seelsorger, der mit dem ewigen Trost zu Hilfe zu kommen weiß zur rechten Stunde und auf die Weise, wie es die trostsuchende einzelne Seele bedarf, haben ihn Augustin und seine Mutter Monica kennen gelernt. Den Ernst der richtenden Seelsorge, die, wenn es die Majestät des göttlichen Gesetzes gilt, auch vor der höchsten irdischen Majestät nicht zurückweicht, hat der Kaiser Theodosius an ihm erfahren und sich dem seelsorgerlichen Zuchtwort des unbeugsamen Anwalts des Gewissens (Ep. 51) gefügt (a. 390). Obenan freilich stand ihm die Kirche als Heilsorganismus, obenan demgemäß im Bilde des Seelsorgers die Sorge für die Einheit und Reinheit der Kirche. Sie in erster Linie ist Gegenstand seiner Sorge, der Einzelne in der Kirche, ob er wohl seine Sorge reichlich erfährt, kommt doch erst in zweiter Linie. Darum muß der Sorge für die Einheit der Kirche jede Rücksicht auf die Person weichen, die Ketzerei, weil sie die Einheit zerstört, bekämpft und zwar prinzipiell bekämpft werden (vgl. die Briefe an Marcellina Ep. 20. 22, an Valentinian II. Ep. 21; or. de basilicis tradendis), jedem sich einseitig vordrängenden Subjektivismus (wie 389 dem des Mönchs Jovinian) ist energisch entgegenzutreten. Die Überordnung der Sorge für das Ganze, für die Kirche über die Sorge für den Einzelnen war geschichtlich wohl begründet: die Kirche bedurfte der festgeschlossenen Einheit und der straffangezogenen Zucht, sollte sie den Stürmen, die der damaligen Welt drohten, sich gewachsen zeigen; sie war auch durch die Überzeugung begründet, daß ja die Unversehrtheit der Kirche nach außen und innen, ihre Freiheit, Einheit, Reinheit die unerläßliche Voraussetzung des Heils für den Einzelnen bilde — aber in dieser schlechthinigen Überordnung der Kirche, der Gemeinschaftsordnung über die Rücksicht auf das Interesse des Einzelnen, der christlichen Individualität, erweist sich Ambrosius durchaus als Seelsorger im Sinne der römisch-katholischen Kirche.

Tritt in der Schrift des Ambrosius, wie schon der Titel andeutet, die Aufgabe des Seelsorgers hinter den Anforderungen an dessen Person etwas zurück, so giebt Chrysostomus (geb. zu

Antiochien 347, † 404), der große Prediger von Byzanz, in seiner Schrift *περὶ ἱεροσύνης*¹⁾ ein klares Bild davon, wie man die Aufgabe des Priesters in seiner Zeit auffasste und was man demgemäß von ihm forderte. Auch ihm ist die Aufgabe des Hirtenamtes wesentlich Führung und Leitung der Seelen; dieselben bei der Kirche, bei den die Seligkeit begründenden Sakramenten, und, weil diese nur in der Hand des Priesters wirksam sind, bei dem priesterlichen Amte zu erhalten, das ist das allgemeinste Ziel aller Seelsorge, die Voraussetzung aller weiteren, ins einzelne gehenden, die Persönlichkeit anfassenden Arbeit, die ja von vornherein wertlos wäre, wenn jene Voraussetzung nicht zuträfe. — Für die Seelen sorgt also der Priester objektiv und effektiv schon, sofern er seines Amtes am Altar als Mittler zwischen Gott und Menschen waltet. Denn dadurch vermittelt er der Gemeinde überhaupt die Kräfte und Gaben, welche die Seligkeit bedingen, ohne diese seine mittlerische Thätigkeit giebt es kein Heil. „Wenn keiner ins Himmelreich eingehen kann, er sei denn wiedergeboren aus Wasser und Geist, und wenn, wer das Fleisch des Herrn nicht isst und sein Blut nicht trinkt, des ewigen Lebens verlustig geht, wenn aber das alles durch niemanden sonst, nur durch die heiligen Priesterhände sich vollzieht, — wie kann Einer ohne sie dem höllischen Feuer entfliehen und die zukünftige Krone erlangen? Ihnen sind die geistlichen Geburtswehen übertragen, ihnen die durch die Taufe zu vollziehende Geburt; durch sie ziehen wir Christum an, verbinden uns dem Sohn Gottes, werden Glieder an jenem seligen Leibe.“ (III, 5 übers. von Haas.)

Über allem andern, was der Priester etwa zu seiner persönlichen Vollendung in der Askese, oder was er weiterhin zur Förderung der Gemeindegensossen durch Werke der Barmherzigkeit oder Beratung im einzelnen thun kann und zu thun hat, steht darum neben der Verwaltung der Sakramente die Aufgabe der Seelenleitung d. i. die Aufgabe, die Gemeinde sorgsam zu überwachen, daß kein Glied der Herde sich der Sakramente entschlage, ihre Heilskraft durch Sünden unwirksam mache oder gar von der Herde sich verliere. Von dem Priester wird Gott jede Seele seiner

¹⁾ Vgl. Braun, die klassische Pastoraltheologie und Homiletik des christlichen Altertums. Eine Darstellung von Chrysostomus Buch de sacerdotio, mit pastoralth. und homiletischen Exkursen. In der Zeitschrift „Halte was du hast“ VIII. Jahrgang, 8. H., S. 337 ff. Heilbronn 1885.

Gemeinde fordern, wenn er nicht alles gethan hat, um sie zu retten.¹⁾ Die Seelenleitung im Sinne der Seelentüberwachung und Seelenführung ist das Korrelat der Sakramentsverwaltung, die Seelsorge des Hirten die notwendige Ergänzung des mittlerischen Priesteramts: denn sie erst leitet die durch das mittlerische Thun des Priesters hervorgebrachten Gnadengaben in die Gemeinde hinein und jedem einzelnen zu. Sie steht mit der Sakramentsverwaltung im Beruf des Hirten oben an: „wir müssen das thun, was Christus selbst für den Beweis der Liebe zu ihm erklärt hat.“ „Er fragt den Petrus: „Liebst du mich?“ und als dieser es bejaht, fügt er bei: „weide meine Schafe!“ Der Lehrer fragt den Schüler, ob er von ihm geliebt werde, nicht um es selbst zu erfahren, denn Er weiß es, sondern um uns zu belehren, wie viel ihm an der Leitung dieser Herden gelegen sei. Wenn wir, so jemand für unsere Sklaven oder Haustiere sich besorgt zeigt, diesen Eifer als ein Zeichen der Liebe zu uns ansehen, obgleich dies alles für Geld käuflich ist, mit welcher großen Gabe wird nicht derjenige, der mit seinem Blute seine Herde erkauft hat, denen vergelten, die diese Herde weiden. Jesus konnte zu Petrus sagen: „Wenn du mich liebst, so übe dich im Fasten, im Liegen auf dem bloßen Boden, im anhaltenden Wachen; beschütze die Unterdrückten, werde den Waisen ein Vater und ihrer Mutter ein Hausherr“; nun aber sagt Jesus, dies alles übergehend: „weide meine Schafe!“ (a. a. O. II. 4). Und worin besteht nun dieses Weiden der Herde? Einmal darin, daß er die Herde beschützt gegen die, die schlimmer sind, als Wölfe und Räuber, gegen die Mächte und Gewalten der Finsternis, gegen Irrlehre und Verführung — also in der bewahrenden Thätigkeit, die der Kirche als Ganzem gilt; sodann in der Wachsamkeit und zurechtstellenden Liebe den Einzelnen gegenüber, die in Gefahr sind, von der Herde zu kommen, oder durch Sünden sich der Wirkung der Gnadenkräfte zu berauben. Hier bedarf es der richtenden Zucht, aber sie steht im Dienste der seelsorgerlichen Liebe, auch die Strafe soll als ein Mittel zur Heilung wirken. „Darum bedarf es auch hier der größten Sorgfalt, damit nicht, was nützen soll, vielmehr schadet“ (III, 18), der Geduld denen gegenüber, die von der Herde sich getrennt haben — „Einer starken

¹⁾ „Omnium et singulorum, qui curae tuae sunt commissi, tibi reddenda est ratio: cogita, in quanto verseris periculo! mirum, si sacerdos solvetur!“ Chrys. hom. 34 in ep. ad Hebr.

Seele bedarf es, damit der Hirte nicht verzage an der Rettung der Verirrten, damit er beständig darüber nachdenke und rede, ob ihnen Gott die Erkenntnis der Wahrheit nicht noch geben und sie aus den Schlingen des Teufels befreien möchte“ (II. 4) dadurch daß er sie zum rechten Glauben und zur rechtgläubigen Kirche zurückbringt — der die Dosis sorgfältig, mit pädagogischem Scharfblick abmessenden Weisheit des Seelenarztes den Gefährdeten gegenüber: denn „die Schwachen und Haltlosen und von der Üppigkeit der Welt Gefesselten, die auf Abstammung und Macht Stolzen könnten wohl, wenn man sie mild und allmählich von ihren Fehlern abwendet, wenn auch nicht gänzlich, so doch teilweise von den Übeln, mit denen sie behaftet sind, befreit werden. Wenn einer das Zuchtmittel auf einmal anwendet, so schneidet er der Seele oft die Besserung ab. Denn sie ist so beschämt, daß sie in Unempfindlichkeit verfällt und weder freundlichen Worten, noch Drohungen, noch Wohlthaten mehr folgt“ (II, 4).

Das Hauptmittel, ja die Großmacht der Seelenleitung und Seelenpflege ist das Wort, die Predigt. Dadurch wirkt der Seelenhirte bestimmend auf den freien Willen des Menschen ein. Grundvoraussetzung wirksamer Seelenpflege, bewahrender wie erbauender, ist darum die zielbewusste Verwaltung des Predigtamts. Dadurch übt der Priester den stärksten Einfluß auf die Gemüter aus und beugt er der Gewalt brauchenden Zucht vor, die da erst eintreten soll, wo die Macht des Wortes versagt. Alles kommt also darauf an, daß er diese gewaltige Waffe im Dienste des Hirtenamts zu führen wisse, daß das Wort des Predigers als machtgebietende göttliche Autorität sich vor den Gewissen erweise und in seinem ganzen Gewicht sich behaupte. Grundvoraussetzung hierfür ist, daß das Wort des Predigers aus der Tiefe des Schriftworts quelle, der Prediger in diesem wurzele und unablässig sich darein versenke. „Ein rechter Schriftforscher soll in den heiligen Schriften graben, wie die Bergleute in den Bergwerken, die immer weiter graben, wenn sie einmal eine Goldader gefunden haben.“ „Wenn man die Lese gehalten hat, bleibt immer noch eine Nachlese.“ „Die, welche Perlen fischen, bleiben auch nicht am Ufer sitzen und zählen die Wellen des Meers. Darum lasset euch hinunter in die Tiefen der hl. Schrift, um Perlen zu fischen.“ „Daß das Wort als Macht gebietende Autorität vor die Hörer trete, dazu gehört weiter, daß der Prediger erhaben sei über Lob und Tadel

der Menschen, einzig die Sache, den Willen Gottes (der Kirche) vertrete (*ἡ τῶν ἐπαίνων ὑπεροψία*), weder der Menschen Zorn noch Schmeichelei bestimmend auf sich wirken lasse (*ἀνεξικακία*), sondern allein Gott zu gefallen suche.“ Er allein sei ihm Richtschnur für die beste Erfüllung seiner Aufgabe, nicht Beifall und Lobspruch der Menschen! Wird er auch von Menschen gelobt, so verschmähe er die Lobsprüche nicht; bleiben die Lobsprüche aus, so suche er sie nicht und gräme sich nicht über ihr Ausbleiben.“ Das vermag allein, wer eine hochgesinnte Seele (*γενναία ψυχή*) besitzt, und deren Rückhalt ist Unantastbarkeit des Charakters und Wandels. „Wenn der Prediger selbst in allen Stücken unanständig ist, dann kann er, so gewaltig er will, allen ihm anvertrauten Seelen Buße und Vergebung predigen.“ (V. 3 ff.) Freilich, *οὐ φροσεως ἀλλὰ τῆς μαθήσεως τὸ λέγειν*, der Gebrauch der Waffe des Wortes will gelernt, will fleißig geübt sein, nicht angefliegen kommt die des Erfolges sichere Macht der Rede, *ἡ ἐν τῷ λέγειν δύναμις* (V. 5). Und wieder nicht die Gewandtheit des Ausdrucks, der blühende Schmuck der Redeweise ist dabei die Hauptsache. „Mag einer auch arm in seiner Sprache und in der Anordnung seiner Worte einfach und schmucklos sein — nur sei er nicht schwach in der Erkenntnis und in der Klarheit der Glaubenssätze“, das heißt bei Chrysostomus im Geiste seiner Zeit und Kirche: er rede aus dem Geist der Kirchenlehre, die allein die gesunde, heilbringende ist, stehe fest im Bekenntnis der Kirche, Sorge, daß dieses klar und deutlich in seiner Verkündigung hervortrete, nur so wird sein Wort als Wort der Kirche sich erweisen, für sie gewinnen, bei ihr erhalten, dem Verdacht menschlicher Erfindung und persönlicher Interessen von vornherein entgehen, die Seelen beugen.

Nachdrücklicher als irgend einer der Kirchenväter betont Chrysostomus die Bedeutung der Predigt für die Seelenführung und Seelenpflege. Deutlicher als bei Ambrosius rücken in seinem Bewußtsein die Forderungen, welche er an Person und Wandel stellt, unter den Gesichtspunkt, daß beides die Wirkung des gepredigten Wortes, das auf die Entscheidung des freien Willens hinarbeitet, nicht lähme, sondern unterstütze; das verleiht seinen Ausführungen vielfach ein evangelisches Gepräge. Aber wenn auch das Hauptmittel, so ist doch die Predigt eben nur ein Mittel der Seelenleitung, deren beherrschender Gedanke die Erhaltung der Kirche und der Einzelnen bei der Kirche ist. Letztere sind

Gegenstand der Seelenpflege zwar auch nach ihrem Verhältnis zu dem Herrn, vor allem aber nach ihrem Verhältnis zu der Kirche, ohne deren mittlerisches Priesteramt ein das Heil wirklich begründendes Verhältnis zu Christus für Chrysostomus nicht denkbar ist, und diese Kirche ist eben die rechtgläubige, amtlich verfafste Kirche, wie sie geschichtlich geworden ist und sich im Kampf mit den mancherlei Häresen auseinandergesetzt und behauptet hat. Der Prediger steht zuletzt doch im Dienste des Kirchenbeamten und zu den Anforderungen, welche die Rücksicht auf die seelsorgerliche Wirkung der Predigt an den Priester stellt, treten auch bei Chrysostomus solche, welche sich aus der Rücksicht auf die Autorität des Amtes, auf das persönliche Gewicht des Amtsträgers ergeben, Regeln der Klugheit und des Taktes, wie sie die Kunst des Regiments, die Behandlung und Leitung der einzelnen Stände und Personen (Witwen, Jungfrauen, Vornehme, Geringe, Arme etc.) fordert, wenn das Amt seine beherrschende Stellung wahren, der Träger desselben des Einflusses sich nicht berauben soll. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Beurteilung der asketischen Lebensweise, welche Chrysostomus persönlich so hoch hält, aber dem Steuermannsamt des Priesters unterordnet als etwas für das Wohl der Kirche weit weniger Wichtiges, ebenso die Empfehlung der Werke der Barmherzigkeit und Liebe, in denen die Kirche und das Amt als die reale, weltüberwindende Macht sich erweist und die Gemüter an sich fesselt, durchaus verständlich, ohne dafs man sagen dürfte, Chrysostomus sei damit aus dem Gedankenkreis katholischer Anschauung herausgetreten oder gar über denselben hinausgeschritten. Es ist der Regent der Kirche, dessen Bild er in den schönen Worten zeichnet: „der Priester habe etwas Majestätisches (*σεμνόν*) und Bescheidenes, etwas Strenges und Freundliches, etwas Gebietendes und Leutseliges; er sei unbestechlich und dienstfertig, demütig und unbeugsam, energisch und sanftmütig. Das Eine, worauf er schaut, sei die Erbauung der Gemeinde und niemals Haß und Gunst der Menschen.“ Diesem Bilde des unbegleiteten Anwalts der Kirche als der höchsten sittlichen Macht, der ausschließlichen und darum niemals und um keinen Preis preiszugebenden Trägerin des Heils für alles, was Menschenantlitz trägt, hat er im Leben voll entsprochen; ob er wider die Kaiserin Eudoxia die Schärfe des Wortes kehrt, ob er die Lauheit des Kirchenbesuchs straft, ob er gegen die Ketzer kämpft oder der Leichtfertigkeit in den eigenen

Reihen entgegentritt, ob er evangelische Anklänge zeigt, wenn er den auf Kosten des 4. Gebots ins Mönchtum getretenen, darüber in Schwermut gefallenem Stagirius tröstet, oder ob er echt katholisch redet, wenn er in der Bewahrung des jungfräulichen Standes und im Almosengeben den „Gipfel der Vollkommenheit“ preist, er bleibt der zwar vom Hauch des Evangeliums mächtig berührte, im letzten Grunde aber echte und treue Sohn der katholischen Kirche.

Mit voller Klarheit tritt der Grundgedanke der Seelenpflege im Sinne der Seelenführung oder Seelenbeherrschung als der durchschlagende in der berühmten, im Mittelalter als unmittelbares Erzeugnis des heiligen Geistes gefeierten, den Priestern als das vorzüglichste Buch neben Bibel und canones empfohlenen (Synode zu Mainz 813) Pastoralregel Gregors des Großen zu Tage. Die Seelsorge ist die Kunst aller Künste, ars artium (I, 1), „Seelenleitung“ (I, 4 u. a.), „das heilige Führeramt“ (I, 3), die „Oberleitung“. Der sie ausübt, ist Seelenführer, „praesul“, der die Sache des Volkes auf sich nimmt (I, 9). Sein Amt, die Seelenleitung, ist „das höchste Regierungsamt“ (II, 6), aber „Ehrenrang der Demut“ (I, 8); er ist der „Mittler für die Sünden anderer“ (I, 11), der dem Herrn die Brote opfert (I, 11), der „Fürsprecher“ (I, 10), der den Zorn Gottes versöhnt (I, 10), die fremden Sünden tilgt (I, 11). An ihm sind alle gewiesen, die des Heils bedürftig sind, er kommt zu ihnen „gleichsam wie der Arzt zu den Kranken“ (I, 9) („Seelenarzt“ I, 1), eben weil ihm die Mittel der Heilung anvertraut sind, er allein mit der Sicherheit des Erfolgs über dieselben verfügt, sie richtig verordnen und anwenden kann. Wie groß darum die Verantwortung für den, welcher die Gabe zu diesem Amte besitzt und aus Bequemlichkeit, aus Liebe zur Ruhe und stillen Beschaulichkeit sich der Last des Hirtenamts entzieht! Denn ein solcher macht sich „hierbei des Untergangs so vieler Seelen schuldig, wie vielen er hätte nützen können“ (I, 5). Er bindet das empfangene Talent ins Schweifstuch und wird wegen Verbergung desselben vor Gericht kommen (I, 9). Ja, „er beraubt sich meist der Gaben, die er nicht nur für sich, sondern auch für andere empfangen hat, und, da er nur an seinen Vorteil und nicht an den anderer denkt, verliert er die Güter, die er nur für sich besitzen will“ (I, 5). Es ist ja gewiss ein schweres, ja ein gefährliches Amt. Denn „was ist die Oberleitung als ein Sturm in der Seele? Da wird das Herzensschifflein immer durch Gedankenstürme gepeitscht

und unaufhörlich hierhin und dorthin geworfen, bis es an den unbedachten Verstößen in Wort und Werk wie an Klippen zerschellt“ (I, 9). Wie nahe liegt die Gefahr, daß der Hirte über der mannigfaltigen Sorge für die anderen die Sorge für sich selbst versäume. „Oft jagt die Übernahme der Seelenleitung das Herz in die verschiedenartigsten Dinge hinein, und jeder Mensch wird unfähig für das Einzelne, wenn er, verwirrten Geistes, sich in viele Dinge zu teilen hat“; „er bekümmert sich um die Anordnung äußerer Dinge und weiß vieles zu denken, während er nur seiner selbst uneingedenk ist und sich selbst nicht kennt. Indem er sich mehr, als notwendig ist, in äußere Dinge einläßt, vergiftet er gleichsam infolge eines Aufenthalts am Wege sein eigentliches Ziel. So wird er dem Streben nach Selbstkenntnis entfremdet, und sieht nicht einmal die Verluste, die er erleidet und weiß nicht, wie viele Fehler er begeht“ (I, 4).

Darum, so wenig derjenige, der die Gabe dazu in sich vorfindet und von der Kirche zur Übernahme der Seelenleitung berufen wird, sich entziehen darf, so wenig soll einer leichtfertig, oder aus falschen Beweggründen, etwa gelockt von der Aussicht auf die Ehre oder das Ansehen, welche das Amt verleiht, die Oberleitung an sich zu ziehen wagen. „Auf steile Höhe setze den Fuß nicht, wer schon, in der Ebene stehend, wankt“ (I, 4).

Wer andern den Weg weisen, andern ein Muster für ihr Leben darstellen, für ihre Sünde vor Gott eintreten und den Zorn Gottes besänftigen soll, der muß selbst das Gute, das durch seine Predigt sich verbreiten soll, in der eigenen Person aufweisen, als ein solcher Fürsprecher vor Gott treten können, an dem Gott Gefallen hat, der nicht durch eigene Sünden den Zorn Gottes noch mehr herausfordert.

Erste Bedingung ist also, daß er selbst in ernster Heiligung stehe, nicht ablasse, an der eignen Seele zu arbeiten. „Keiner wage das Führeramts anzunehmen, wenn in ihm noch ein Laster in verdamnisbringender Weise herrscht; denn der soll nicht Mittler für die Sünden anderer sein wollen, den noch eigene Sünde verunstaltet“ (I, 11). Wer seinem Stande gemäß heilig erscheinen sollte, aber durch sein Leben mit Falsen tritt, was er mit dem Verstande erfafst hat, mit seinem Verhalten bekämpft, was er mit Worten predigt, der verwüstet die Seelen anderer durch sein Beispiel und fällt unter das Herrnwort Matth. 18, 6 vom Ärgernis: „Denn nie-

mand schadet mehr in der Kirche, als wer bei verkehrter Handlungsweise den Namen und Stand der Heiligkeit besitzt. Ihn wagt niemand als Sünder zurechtzuweisen, und die Sünde wird ein überaus verführerisches Beispiel, wenn der Sünder wegen seiner Standeswürde geehrt ist“ (I, 2). Ein solcher wird den anderen „ein Führer zum Abgrund“ (I, 3), gereicht durch sein böses Beispiel denen zum Hindernis, die ins Himmelreich eingehen wollen (I, 9). Deshalb gilt es, unaufhörlich über sich zu wachen, an sich zu arbeiten. Denn wie kann mit Sicherheit und Erfolg der anderen ein Vorsteher sein, der als Vorsteher vergiftet, was er als Untergebener vom Vorsteher gefordert, bei diesem gesucht, im Gedanken an die Vorsteherwürde sich selbst vorgenommen hat? „Es geht ja sehr häufig, wenn man ein Vorsteheramt antritt, jene gute Gewohnheit verloren, die man sich während der Zeit der Ruhe angeeignet hatte“ (I, 9), „deshalb ist es notwendig, daß das Geistesauge, wenn die Gedanken zu hoch fliegen, sich wieder schnell dem früheren Leben zuwende und jeder sein Verhalten als Untergebener erwäge, dann wird er bald erkennen, ob er als Vorgesetzter seine guten Vorgesätze halten könne“ (ib.).

Zu diesen Vorbedingungen treten nun noch positive Erfordernisse, die der aufweisen muß, der wirklich befähigt sein soll zur Oberleitung; nur der soll hierzu gedrängt werden, der aber „auf je gleiche Weise“, ¹⁾ der allen sinnlichen Leidenschaften abgestorben schon zu einem geistigen Leben sich erschwungen, die Reize dieser Welt verachtet hat, der keine Widerwärtigkeit fürchtet und nur die inneren Güter begehrt. Seinem reinen Willen sei gefügig sowohl der nicht allzuschwächliche Körper als auch der nicht ungeziemend schwerfällige Geist. Ferne sei er von Begierde nach fremdem Gut, sondern gebe gerne das Seinige. Schnell sei er mit mitleidvoller Seele zur Verzeihung bereit, aber nie lasse er sich durch unzeitige Vergebung von der Höhe der richtigen Grundsätze abbringen. Er vollbringe nichts Unerlaubtes, aber beweine das von andern Vollbrachte, gleich als hätte er es selbst verübt. Von Herzen bemitleide er fremdes Elend und freue sich über des Nächsten Wohlergehen wie über sein eigenes. In allen seinen Werken erweise er sich so sehr als Meister

¹⁾ Wie Gregor bei seiner Wahl zum römischen Bischof bekanntlich an sich selbst erfahren hat.

für alle andern, daß er vor niemanden, nicht einmal hinsichtlich seiner Vergangenheit zu erröten braucht (I, 10). „So weit muß die Handlungsweise des Vorstehers die des Volkes überragen, als das Leben eines Hirten verschieden zu sein pflegt von dem der Herde.“ „Er muß rein sein in seinen Gedanken, musterhaft in seiner Handlungsweise, vorsichtig im Stillschweigen, nutzbringend in seinen Reden, allen der Nächste durch mitleidige Liebe, mehr als alle der Betrachtung ergeben, den Rechtschaffenen ein demüthiger Bundesgenosse, den Lastern der Bösen mit eifernder Gerechtigkeit gegenüberstehend; die Sorge für das Innere darf er bei der Beschäftigung mit äußeren Dingen nicht außer acht lassen und die Fürsorge für die äußeren Dinge nicht im Eifer für das innere Leben vernachlässigen“ (II, 1). „Es giebt Einige, welche vorzügliche Gaben zur Ausübung der Tugenden empfangen, durch viele Talente zur Anleitung anderer sich auszeichnen; dabei sind sie rein durch Liebe zur Keuschheit, kräftig durch strenge Abtötung, gesättigt am Mahle der göttlichen Lehre, demüthig in geduldiger Langmut, mit Kraft ihr Ansehen wahrend, voll Mitleid und Güte, aber auch voll strenger Gerechtigkeit.“ Es sind fast durchweg die Tugenden eines geistlichen Regenten, welche Gregor vom Priester, dem *rector animarum* fordert. Überlegenheit in Lehre und Leben, Unabhängigkeit von Menschen und Gütern, ja von dem eigenen irdischen Selbst, der Schwachheit des Leibes und den Leidenschaften der Seele, das ist der oberste, durchschlagende Gesichtspunkt. Auch die Askese, die strenge Abtötung, so hoch sie der ehemalige Mönch an sich stellt, kommt ihm in der Schilderung der Priestergestalt doch nur in Betracht als Tugendmittel, als wesentliche Schule der Kraft des Geistes, der Selbstzucht und Selbstbeherrschung, welche ihm unentbehrliche Bedingung der Freiheit und der Überlegenheit ist, darum hat der Asket ohne Widerrede dem Bischof zu weichen als dem unendlich höheren und wichtigeren Berufe, sobald der Ruf der Kirche an ihn ergeht.

So besteht denn auch die Kunst der Künste, die Seelsorge viel weniger in der Versorgung der Seelen mit dem Heilswort, in der Pflege und Förderung des geistlichen Menschen durch Worte ewigen Lebens (Joh. 6, 69), als in der Führung der Seelen im Sinne der kirchlichen und sittlichen Disziplinierung. Wohl giebt Gregor im dritten Teil seines Buches eine an praktischen Winken reiche Anleitung, wie das Wort der Ermahnung je nach den Eigenschaften

und Bedürfnissen der einzelnen Personen zu specialisieren ist. Das Hauptmittel zur Einwirkung auf die Seelen ist auch ihm das Wort, die Predigt, wie er selbst als Bischof in der Predigtthätigkeit mit leuchtendem Beispiel vorangegangen ist. Aber die Predigt ist ihm nicht in erster Linie Zeugnis von Christo, Darlegung des ganzen Heilsrats Gottes im Sinne von Act. 20, 20. 27, sondern wesentlich das Mittel, um auf die Personen entscheidenden Einfluß zu üben, sie zu bewegen, Person und Leben im Geiste der Kirche zu gestalten. Auch für die Anweisungen, welche er giebt, ist ihm viel weniger der Gedanke der bestimmende, wie man die Verkündigung des Heilsworts einrichten müsse, um jedem nach seinem geistlichen Standort und Bedürfnis es nahe zu bringen, auf Herz und Gewissen zu legen und so ihn im Glauben zu fördern, als eben der Gesichtspunkt der pädagogisch geschickt verfahrenen, erziehenden und zurechtleitenden Menschenbehandlung, die mit scharfem Blick bei jedem den Punkt aufsucht, in welchem er von der Normalgestalt des Christenmenschen abweicht, um in diesem Punkt ergänzend und korrigierend einzugreifen. Der Diener am Wort steht durchaus im Dienste des die Geister disziplinierenden und lenkenden Seelenführers.

Welch ein Meister in dieser Kunst Gregor der Große selbst gewesen ist, wie er es verstanden hat, Macht über die Gemüter zu gewinnen und sie im Interesse der Kirche wie im Interesse ihres zeitlichen Heils zu lenken, ist zur Genüge bekannt. Wenn er fordert, daß der Seelsorger „allen der Nächste“ sei, wenn es gilt, irgendwo und irgendwie vor den Riß zu treten und zu helfen, so ist er selbst in der Erfüllung dieser Forderung vorangegangen: wohl hat ihm die Untüchtigkeit der Organe des weltlichen Regiments ganz von selbst die Zügel in die Hand gespielt, aber daß er sie ergriffen, mit Umsicht, Klugheit und Aufopferung, ohne Rücksicht auf eigene Hinfälligkeit, geführt und „im Eifer für das innere Leben“ die Fürsorge für die äußeren Dinge nicht vernachlässigt hat, so daß ihm der Staat gewiß zu ebenso großem Danke verpflichtet war, wie die Kirche, dazu trieb ihn nicht bloß etwa das Streben nach Weltherrschaft, sondern das Bewußtsein der Pflicht, dem andern im Sinne von Luc. 10, 36 als Priester der Nächste zu sein, über sein Wohl zu wachen, wie über das eigene. Wenn er fordert, daß der Seelenführer frei sei von der Begierde nach fremdem Gut und gern gebe das Seinige, so hatte

dazu der Mann ein Recht, der das Seinige geopfert, seines Vaters Palast zum Kloster gemacht hatte. Wenn er verlangt, durch strenge Abtötung sich zu kräftigen, daß dem reinen Willen Leib und Geist gehorche, so durfte das derjenige fordern, der bis zur letzten Stunde dem geschwächten Leibe getrotzt hat mit bewundernswerter Geduld und Selbstbeherrschung. So hat er auch in seiner eigenen Person und Verfahrungsweise die Regeln der Regentenklugheit zur Anschauung gebracht. Was er fordert: der Priester sei schnell mit mitleidsvoller Seele zur Verzeihung bereit, aber nie lasse er sich durch unzeitige (d. i. dem Interesse der Kirche und der kirchlichen Pädagogik zuwiderlaufende) Vergebung von der Höhe der richtigen Grundsätze abbringen, das hat Maximus von Salona erfahren müssen, dem Gregor nicht verzieh, bis er zu Ravenna sich „demüthig dem Joche des Gehorsams“ unterworfen hatte. „Vorsichtig im Stillschweigen, nutzbringend im Reden“ ist er wahrlich gewesen, als er den Kaisermörder Phokas zu seiner Thronbesteigung mit Worten des Jubels und des Preises begrüßte, daß Gott der Barmherzige die trauernden Herzen vieler zu trösten beschlossen habe, indem er einen zur Herrschaft berufen habe, durch den alle seiner Gnade theilhaftig werden, oder wenn er die heillose Königin Brunhilde wegen ihrer „Ehrfurcht vor den Dienern Gottes“ und der mannigfachen Förderung, die sie der Kirche angedeihen ließ, als fromme Frau pries. — Das Bewußtsein, der berufene Seelsorger der ganzen Welt und für das Heil aller Völker verantwortlich zu sein, leuchtet bei ihm schon helle hervor in dem Eifer für die Mission unter den Angelsachsen, zu der er sich verpflichtet weiß. Aber daß auch in der Mission wie in der Seelenleitung der Seelsorger dem Diplomaten zu weichen hat, die *ars artium* in der geschickten Benützung der Handhaben besteht, welche Personen und Umstände darbieten, das zeigt die Verschiedenheit der Anweisung, welche er den Missionaren für ihr Verhalten gegen die angelsächsischen Heiden (schonende Accomodation) giebt, von der Verfahrungsweise, welche er dem Bischof Januarius in Cagliari in Sardinien anrät (brutale Gewalt in der Weise der späteren Inquisition). Für Gregor muß der Priester, um für das Heil der Seelen zu sorgen, über sie herrschen — für den Priester der Priester, der den „Ehrenrang der Demuth“ als *servus servorum* in besonderem Sinne einnimmt, für den Bischof von Rom, ist Vorbedingung wirksamer Sorge für das Heil der Welt die Weltherrschaft, die Aus-

übung der Seelsorge wesentlich die weise, den Umständen und Bedürfnissen Rechnung tragende Leitung der Seelen zu der heilspendenden Mutter, der römischen Kirche.

3. Die Seelsorge nach der Anschauung der mittelalterlichen Kirche.

Quellen: ISIDORUS HISPALENSIS, († 639) De sacerdotum in ecclesia officii libri III. — WALAFRID STRABO De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum. — RHABANUS MAURUS († 856), De clericorum institutione et ceremoniis ecclesiasticis. — RATHERIUS VERONENSIS († 974), Synodica ad Presbyteros. — IVO VON CHARTRES († 1115), Micrologus de ecclesiasticis observationibus. — BELETH († 1182), Divinorum officiorum brevis explicatio. — DURANTI († 1206), Rationale divinorum officiorum libri VIII. — KUNSTMANN, Lat. Pönitentialbücher der Angelsachsen. Mainz 1844. — HILDENBRAND, Die germanischen Pönitenzbücher. Würzburg 1851. — WASSERSCHLEBEN, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche Hal. 1851. — AUGUSTINUS ANTON. Canonum poenitentialium collectio. 1852. — SCHILLING, Der Kirchenbann. Darmstadt 1859. Weitere Quellen über Bußbücher bei MAASSEN, Geschichte der Quellen und der Litteratur des kanonischen Rechts im Abendlande. 1810. — NICOLAUS EYMERICUS († 1393), Directorium Inquisitorum. Barcin 1503. — F. HOFFMANN, Geschichte der Inquisition. Bonn 1878. — Amort, de origine, progressu, valore et fructu indulgentiarum. Aug. Vindeb. 1735. — J. B. HIRSCHER, Die Lehre vom Ablafs. Tübingen 1844. —

WICLEF, J. de, Tractatus de officio pastoralis. ed. Lechler. Lips. 1863.

Das Mittelalter bringt den römischen Kirchen- und Amtsbegriff theoretisch und praktisch zu voller Geltung. Die Kirche ist das Reich Gottes auf Erden, das Heil aller, die auf Erden wohnen, ist ausschliesslich an sie gebunden, sie also dafür verantwortlich, die berufene Seelsorgerin der Völker und der Einzelnen. Um ihre Sendung zu erfüllen, den Völkern das Heil zu bringen, bedarf sie nicht blofs der vollen Freiheit der Bewegung, sondern der Herrschaft über die Völker. Voraussetzung für die Ausübung ihrer Welt-Seelsorge ist die Weltherrschaft. Sie übt sie aus zunächst in der Form der nach Augustin's bekannter Losung („cogite intrare“) verfahrenen Massenbekehrung und Massenbeherrschung. Die Kirche ist aber das Gottesreich auf Erden nur als die römische, in dem Papst als dem Nachfolger Petri zur festgegliederten Einheit zusammengefasste Kirche. Die Verantwortung dafür, dafs die Kirche ihre Aufgabe löse, liegt bei dem Haupte, bei dem verkörperten Willen und Gewissen der römischen Kirche, bei dem Papste. Voraussetzung für die zielbewufste und des Erfolges sichere Ausübung ihres seelsorgerlichen Berufes an den

Völkern ist die volle, unbedingte Herrschaft des Papstes in der Kirche, die „demütige Unterwerfung“ aller ihrer Organe unter seinen Willen, die Durchführung des absoluten Regiments. Das Ziel der Massenbekehrung ist darum nicht bloß Christianisierung, sondern Romanisierung (Winfried); das Ziel der Massenbeherrschung nicht etwa Organisation von Volkskirchen, sondern einheitliche Disziplinierung nach römischer Observanz. Für das Haupt der Kirche besteht demnach die *ars artium* Gregors M., die Kunst der Seelsorge als der *gubernatio animarum*, wesentlich in der Kunst der kirchlichen Diplomatie, deren leitende Gedanken die volle Unabhängigkeit der Kirche nach außen und das absolute Regiment nach innen bilden. Der Erfolg dieser nur uneigentlich so zu nennenden Seelsorge sichert erst der Kirche die heilschaffende Funktionierung ihrer Kräfte, die positive Versorgung der Völker und Einzelnen mit den Heilsgaben der Sakramente und Sakramentalien. Ihr Objekt bilden vornehmlich die Fürsten, die einflußreichen Personen, die Völker als Ganzes. Sie ist Kirchenpolitik, ihr maßgebendes Prinzip das Interesse des römischen Stuhls. Ihr untergeordnet ist die seelsorgerliche Thätigkeit, welche im Namen des Papstes die Organe der Hierarchie, die Priester, ausüben. Diese besteht einmal in der ordnungsmäßigen Verwaltung der Sakramente, durch welche das Heil erzeugt wird; sodann in der erziehlichen und richterlichen Zucht, durch welche die Einzelnen bei Kirche und Sakrament erhalten werden. Mittel der letzteren sind wohl auch die positiv erbauende, über Christenstand und Christenpflicht orientierende Predigt und Katechese, vor allem aber der Beichtstuhl, weshalb die „Seelsorge“ nach katholischem Sprachgebrauch jetzt immer mehr identisch gesetzt wird mit der Verwaltung des Beichtstuhles, dem weisen und geschickten Verfahren bei der Ohrenbeichte. Die Kirchengeschichte des Mittelalters zeigt es deutlich, wie in den Zeiten, da die Kirche um den Besitz der Macht kämpft, hinter dem Interesse der Kirchenpolitik das der positiven geistlichen Versorgung der Völker zurücktritt, und die Mittel der Zucht, welche die Völker zur Einkehr und Umkehr leiten sollen, Bann und Interdikt, nur als Waffen im Kampf um die Macht gehandhabt werden; sie zeigt weiter, wie in Zeiten und Ländern, da sich die Kirche ihres Besitzes sicher fühlt, die Seelsorge an den Einzelnen ziemlich darniederliegt und die Kirche sich damit begnügt, durch ihre Organe die Massen in gehorsamer

Unterwerfung unter die Kirche zu erhalten, wie es ihr weniger darauf ankommt, selbständiges Christentum zu pflanzen und zu pflegen, als darauf, das Volk der Getauften in der Zucht der Kirche zu erhalten. Die Katechetik, soweit von solcher überhaupt die Rede sein kann, tritt ausschließlich in den Dienst der Beichte und verschrumpft zum Beichtunterricht (vgl. von Zeszschwitz, System der Katechetik I, 493 ff.); die Kinderbeichte erscheint auch Männern von so warmem Herzen wie Gerson für die christliche Erziehung der Jugend als das Hauptmittel (*De parvulis ad Christum trahendis; De arte audiendi confessiones*).

Die alte Kirche kannte die Privatbeichte als kirchliche Einrichtung nicht. Die feierliche Bußhandlung, welche in der Fastenzeit vor Ostern stattfand, war ein öffentlicher Akt der Gemeinde: nicht der Priester selbst vergiebt die Sünde, sondern allein Gott; der Priester ist nur der Mittler, der die Vergebung der Sünde der Gemeinde vermittelt. Neben dieser öffentlichen Bußhandlung mochte sich schon früher im Anschluß an Jac. 5, 16 das Bedürfnis angefochtener Seelen, älteren, besonders vertrauenswürdigen Gliedern der Gemeinde ihre Seelenlage zu offenbaren und von ihnen sich Zurechtleitung und Trost zu erbitten, geltend gemacht haben. Diese Inanspruchnahme seelsorgerlicher Beratung war durchaus freiwilliger Natur, von dem individuellen Bedürfnis eingegeben und auf dieses beschränkt. Eine Privatbeichte in diesem Sinne ist vielleicht bei Origenes und Cyprian angedeutet. Jener öffentliche Bußakt durfte nicht wiederholt werden; was sollte nun aber, zumal in den Zeiten, da die unbekehrten Massen in die Kirche eindringen, mit denen gemacht werden, welche nach jener feierlichen Buße rückfällig wurden? Als Auskunftsmittel bietet sich schon dem Augustin die Privatbeichte dar, selbstverständlich die vor dem Priester abgelegte. Denn der Beichtende „accipit a praepositis satisfactionis suae modum“ für die Sünden, die er beichtet, auch wenn es solche Sünden sind, die streng genommen vor die Gemeinde gehören und öffentliche Buße fordern.¹⁾ (Vgl. Leo M. ep. 108: „indulgentia Dei nisi supplicationibus sacerdotum nequeat obtineri“). Was für die Allgemeinheit freier, nach dem Bedürfnis geregelter Brauch war, das wurde Regel für die, welche eine höhere Stufe des geistlichen Lebens behaupteten, die Mönche. Sie hatten,

¹⁾ Sermo 352. 351 (de poenitentia I) § 2.

so forderte es ihr Stand, dem Abte ihre Sünden, zumal die Gedankenstunden zu beichten. Die Beichte sollte für sie das Mittel sein, höhere sittliche Reinheit sich zu bewahren, indem sie auch die inneren Vorgänge dem Auge des Vorstehers unterstellten und seiner Zucht unterwarfen. Der dem Bedürfnis seelsorgerlicher Tröstung und Beratung entsprungene Brauch, der für die des höheren geistlichen Lebens Beflissenen nur als besondres Förderungsmittel höherer Geistlichkeit Regel geworden war, wird zur allgemeinen Sitte und Pflicht vom 8. Jahrhundert ab. Zunächst erscheint die Privatbeichte (Einzelbeichte) als wohl berechtigte Ergänzung des öffentlichen Bufsaktes, so in dem Gottesdienst, welcher am Eingang des Mittelalters am Asehermittwoch, später am Gründonnerstag, abgehalten wurde und welcher Einzelbeichte, Ansprache und gemeinsames Bekenntnis umfaßte. Die Einzelbeichte und Ansprache diente hier dazu, das gemeinsame Bekenntnis zu einem subjektiv wahren zu machen, wie denn dasselbe ebendeshalb in der Volkssprache abgelegt wurde (Aachener capitulare 789 c. 81). Der öffentliche Bufsakt verschwindet allmählich ganz aus dem gottesdienstlichen Leben; er wird ein Akt der Jurisdiktion zunächst der Sendgerichte (Karl M.), später der bischöflichen Gerichtsbarkeit: die Buße wird zur Aburteilung bestimmter kirchlicher Vergehen nach rein juristischem, nicht die Stellung der Person zu Gott, sondern die Größe und das Gewicht des Vergehens ins Auge fassenden und darnach die „Buße“ d. i. die Strafe ausmessenden Maßstab, die Bußhandlung zum polizeilich verfahrenen Sittengericht. Von dem feierlichen Bufsakt bleibt im gottesdienstlichen Leben nur der Vorakt, die Einzel-Beichte zurück und zwar ausschließlich als Ohrenbeichte; und auch diese wird aus einem dem Bedürfnis nach Gewissensentlastung entsprungenen Bekenntnis immer mehr zu einem pflichtmäßigen, nicht aus innerem Drang, sondern aus Gehorsam gegen das Gebot der Kirche vorgenommenen Akt der Unterwerfung unter die richterliche und leitende Zucht des über die Vergebung der Sünden ausschließlich verfügenden, den Himmel auf- und zuschließenden Priesters (Konzil von Toulouse 1129). Das Laterankonzil 1215 bestimmt Sess. IV. Can. 21: „Omnis utriusque sexus fidelis postquam ad annos discretionis pervenerit omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem semel in anno, proprio sacerdotio.“ (Vgl. Concil. Trid. Sess. XIV. c. 5). Geistliche hatten um der höheren Stufe willen, auf der sie standen, nach Chrodegangs Regel 2 mal im Jahr; im

16. Jahrhundert wöchentlich 1 mal; Nonnen nach dem Conc. Trid. Sess. 25, c. 10 monatlich einmal zu beichten: sie bedurften schärferer Zucht, weil von ihnen ein höherer Grad geistlichen Lebens zu fordern war. Zunächst hat zur Anordnung der Beichte als allgemein verbindlichen Pflichtaktes die Notwendigkeit geführt, sich von seiten der Kirche bei den zu den Unterscheidungs Jahren gelangten Kindern der Kommunionreife bezw. kirchlichen Mündigkeit¹⁾, bei den übrigen Gläubigen des korrekten Standes ihrer kirchlichen Stellung zu versichern, ehe ihnen der Gnadenschatz der Kirche in der Kommunion zugeteilt wird. Allein die katechetische und erziehlche Seite der Beichte tritt hinter der richterlichen, ererkennenden als der wesentlichen fast ganz zurück: sie wird immer mehr das tief eingreifende Mittel der gubernatio animarum, der Gewissensbeherrschung, das Zuchtmittel, durch welches die Kirche ihre souveräne Gewalt ausübt, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß die Verwaltung des Beichtstuhls keineswegs nur unter den Gesichtspunkt der sittlichen Förderung, sondern unter den der kirchlichen Rechtsprechung und regimentlichen Klugheit gestellt wird, für die Zuspreehung der Absolution nicht bloß die Grundsätze des Rechts und des Gewissens, sondern auch die Rücksicht auf die Kirche als solche (gemischte Ehen, Dispens.-Wesen u. a.) maßgebend sind. In der Absolutionserklärung „Absolvo te“, welcher seit Thomas von Aquino exhibitiv²⁾ Wirkung zugeschrieben wird, übt der Priester souveräne Macht über das Gewissen aus, erweist er sich nicht bloß als geistlicher Berater, sondern als souveräner Herr und Richter, dessen Macht einzig und allein beschränkt ist durch den höchsten Richter auf Erden, den Papst (Dispensationsrecht, Appellationsrecht), was unter anderem darin zum Ausdruck kommt, daß im Interesse der Wahrung der absoluten Souveränität des Papstes trotz des Widerspruchs gewichtiger Stimmen (so des Universitätskanzlers von Paris 1321) dessen unmittelbaren Mandatären, den Bettelorden, später den Jesuiten, das Recht, überall Beichte zu hören, unter Mifsachtung der Parochialrechte zuerkannt wird.

¹⁾ Glaube, Vaterunser, Ave Maria, Gloria bildeten neben den peccata Hauptgegenstand des Frage-Verhörs — also das, was einer mindestens sich angeeignet haben muß, um an dem Kultus der Kirche teilnehmen zu können.

²⁾ Ursprünglich lautete sie deprecativ, bei Petrus Lombardus assertorisch.

Das Bild des gubernator, rector animae tritt uns in schroffster Ausprägung in der Gestalt des berüchtigten Ketzerrichters Conrad von Marburg († 1233) und in dessen Verfahrungsweise gegen die heilige Elisabeth entgegen. Über den von diesem, freilich in schrecklicher Einseitigkeit eingenommenen Standpunkt sind auch die großen „Seelsorger“ des Mittelalters bei aller Idealisierung und Abmilderung nicht hinausgeschritten. Als ein solcher steht vor allem der Gründer des Cistercienserordens, Bernhard von Clairveaux († 1153), in seiner Zeit da. Mächtig, ja in den großen Augenblicken seines Lebens unwiderstehlich sieghaft ist die Wirkung seiner geistlich geprägten, über die Welt, ihre Reize und Mächte hoch hinausgehobenen Persönlichkeit, gewaltig und hinreißend der Eindruck seiner Rede, zielbewußt und allen Trotz des Widerstandes brechend da, wo es gilt, sein entschlossenes Handeln — so wenn er dort inmitten der Hochfeier der Messe plötzlich innehält, den Hochaltar verläßt, die so eben geweihte Hostie hochhaltend durch die den Atem anhaltende Menge hindurch auf den im Trotz gegen den Bischof von Poitiers verharrenden Grafen Wilhelm von Aquitanien zuschreitet und ihm im Angesicht des leibhaftigen Christus flammenden Blicks zur Versöhnung auffordert. Auch trägt sein seelsorgerliches Wirken Züge reformatorischer Vertiefung, wenn er mit kühnem Freimut nach oben (*De consideratione sui*) sich gegen die Macht- und Prachtentfaltung des päpstlichen Stuhles wendet und ausruft: „Das Leben der Apostel ist so ganz anders gewesen, als das des apostolischen Vaters. Sie wollten nicht gebieten über die Gemeinde, sondern Genossen ihrer Freude sein. Kostbarkeiten hatten sie nicht, wohl aber die Macht des Worts und die Wunderkraft.“ „Ihr Regieren war ein Dienen, der Dienst im Worte.“ „Im Prachtgewand, mit Edelsteinen geschmückt, bist du nicht der Nachfolger des Petrus, sondern des Konstantin. Wohl-an, wage, dir zuzueignen, entweder durch die Herrschaft den Apostolat oder durch den Apostolat die Herrschaft! Schlechterdings mußt du dich des einen oder des andern begeben. Wenn du beide behalten willst, wirst du beides verlieren.“ „Könnte ich doch sehen die Kirche Gottes vor meinem Abscheiden, wie sie in der Vorzeit war, als die Apostel die Netze auswarfen, nicht um Silber und Gold, sondern um Seelen einzufangen!“¹⁾ Ebenso wenn er dem äußerlich mechanischen Betrieb des Priesteramts gegen-

¹⁾ Vergl. Reuter, Bernhard von Clairveaux. In Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte. I. S. 36 ff.

über auf Vertiefung in die heilige Schrift und Versenkung in heilige Betrachtung dringt, wenn er in aller seiner Seelsorge um die Seelen selbst sich müht, nicht um das nur, was sie für die Kirche sind, wenn er den Armen nachgeht, der Verfolgten sich annimmt, in den Verurteilten das Bild des Schöpfers erkennt und sie der Strafe entwindet, um den verlorenen Groschen zu reinigen, und wenn ihm als Hauptmittel der Einwirkung auf die Seelen das Wort obenan steht. Aber der sein ganzes Wirken leitende oberste Gesichtspunkt ist doch die Stärkung der päpstlichen Oberleitung: er will dem höchsten Oberhirten statt des bloß rechtlichen ein geistliches Übergewicht, statt der politischen eine die Gewissen zwingende, sittliche Macht verleihen dadurch, daß er ihn auffordert, Ziel und Methode seines Regiments nach dem Ideal der Apostel zu reformieren; er will ihm geistliche Waffen in die Hand drücken — aber nicht bloß, weil sie sittlich reiner, des obersten Seelenhirten würdiger sind, als die meist von demselben geführten Waffen der Klugheit und der Gewalt — sondern weil sie in Wahrheit auch stärker sind und auf die Herzen tiefer und nachhaltiger wirken, ihm in ganz anderem Maße Überlegenheit und Erfolg sichern, als jene. Frömmigkeit und Kirchlichkeit ist ihm dasselbe. Eine katholische Kirche ohne Papst ist ihm undenkbar; das Heil außer ihr unmöglich. Und ob er noch so sehr das Wort als Mittel der seelsorgerlichen Einwirkung betont, so ist es ihm eben Mittel nicht etwa nur zur Erzeugung katholisch geprägter Frömmigkeit, sondern der Gewinnung für die Kirche, der Unterwerfung unter die heilbringende Leitung der Kirche und ihres Oberhirten; das Wort steht im Dienste nicht der *oixodoγία* im biblischen Sinne, sondern der Seelenführung im katholischen kirchlichen Interesse. Derselbe Mann, der als das verkörperte Gewissen vor Papst, Kaiser und Volk tritt, vermag die elementare Pflicht der Aufrichtigkeit zu verleugnen, wo es gilt, die Autorität der Kirche gegen die Autorität der Wissenschaft zu wahren (gegen Abälard 1140), wie er denn auch die Ketzer, die er eifrig bekämpfte, wiewohl er sie nur mit dem Worte bekämpft wissen wollte, doch ganz nach katholischem Gesichtspunkt beurteilte: sie waren von vornherein, ex thesi im Unrecht, weil sie sich nicht dem Spruch der Kirche beugten. So hat er weder nach Methode, noch nach Ziel und Grundsätzen die Linie katholischer Auffassung überschritten.

Auch der Stifter des Minoriten-Ordens, *Franciscus von*

Assisi (1182—1226) hat durch die Gewalt der aus ihm redenden Liebe mächtig für den Herrn des Himmelreiches geworben und durch die Selbstlosigkeit und Reinheit seines Wesens einen tiefen Eindruck hinterlassen; aber der Seelsorge hat er neue Bahnen nicht gewiesen: wie sein eigenes Ideal die höchste Steigerung des katholischen Lebensideals darstellt, so ist auch der von ihm gestiftete Minoriten-Orden, so energisch er in die Volks-Seelsorge (so z. B. in Berthold von Regensburg [1220—72]) eingegriffen hat, völlig in den Grenzen der katholischen Auffassung geblieben; dasselbe gilt von dem Orden der Dominikaner, der sich von vornherein die Verteidigung des Glaubens der römischen Kirche bei der von ihm mit besonderer Energie aufgenommenen Seelsorge zum Ziele gesetzt und im allgemeinen zur Mechanisierung der Seelsorge wesentlich beigetragen hat (Ausbildung der Kasuistik, des seelengefährdenden, insbesondere die Jugend aus der Unschuld reisenden Frage-Verfahrens.¹⁾

Das Mönchtum, erwachsen aus dem Drange nach gesteigerter Heiligkeit des Lebens und Innigkeit des Verkehrs mit dem Herrn, hat in seinen ideal gerichteten Vertretern (wie Bernhard, Franz von Assisi) schon seit den Tagen des heiligen Antonius (251—256)²⁾ eine wohl zu begreifende mächtige Anziehungskraft auf die der seelsorgerlichen Hilfe bedürftigen Gemüter, zumal die Angefochtenen und Bekümmerten, die Mühseligen und Beladenen, ausgeübt und damit auch auf die Seelsorge der Kirche befruchtend und belebend eingewirkt. Aber es war vornehmlich das Gewicht ihrer über die Welt hinausgehobenen, von allen Fesseln der Gesellschaft losgelösten, völlig in der Pflege des geistlichen Lebens aufgehenden Persönlichkeit, was ihnen jene oft aus wunderbare streifende Macht über die Gewissen verlieh. Eine neue Auffassung des Ziels jedoch oder eine neue Methode der Seelsorge haben sie nicht gebracht: den von ihnen gestifteten Orden aber gab das Gepräge höherer Geistlichkeit und die Energie, mit welcher sie sich der Seelsorge da, wo sie dieselbe in Angriff nahmen, hingeben konnten, in den Augen der Menge allezeit ein Übergewicht über die so vielfach in das Weltleben und die Welthandel verstrickte Weltgeistlich-

¹⁾ Vergl. Zezschwitz a. a. O. I. S. 508. 512. 522 ff.

²⁾ „Kein Erzürrter ging unversöhnt mit seinem Widersacher, kein Trauernder ohne Trost von ihm, dem von Gott gegebenen Arzte Ägyptens im Leiblichen und Geistlichen.“ Hase, Kirchengeschichte § 68 (11. Aufl. S. 101) vgl. Jahrb. f. prot. Theol. 1880 H. 3.

keit, der gegentüber sie schon um ihres unmittelbareren Verhältnisses zum Papst willen als höhere und wirksamere Instanz erschienen. Haben sie auch in denjenigen ihrer Vertreter, welche selbst zu einem tieferen Innenleben hindurchgedrungen waren und davon durch Wort und Schrift zeugten, wie die Vertreter der Mystik (Meister Eckart, Johann Tanler, Johann Rusbroek, Heinrich Suso, David von Angsburg u. a.), vertiefend auf die Frömmigkeit der Zeit gewirkt, und die Pflege des inneren Lebens in engeren Kreisen positiv gefördert, so sind sie ihrer großen Mehrzahl nach die eifrigsten Organe der nach Ziel (intensive Kirchlichkeit) und Methode (Verwaltung des Beichtstuhls nach kasnistischen, nur durch das Interesse der Kirche geleiteten Grundsätzen) spezifisch katholischen Seelsorge und dem in seiner Seelsorge immerhin durch die Kenntnis der lokalen Verhältnisse und der Personen mitbestimmten Klerus gegenüber die rücksichtslosen Vertreter und Vorkämpfer des absoluten Willens der Kirche d. i. des Papstes als des Herrn der Gewissen geworden.

4. Die Seelsorge nach der Anschauung der römischen Kirche neuerer Zeit.

Quellen: WEGMANN, Christliche und treuherzige Vermahnung an die katholischen Pfarrer und Seelsorger. Ingolstadt 1577. — BINSFELD, *Theologia pastoralis*. (1. Von den Sakramenten. 2. Von den Sünden. 3. Von den 10 und den 5 Geboten. 4. Von der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit der Priester. 5. Von den Censuren und Irregularitäten). 1599. — SCANDAEUS (Jesuit), *Theologia medica*. Köln 1635. — GIFTSCHÜTZ, Leitfaden für die in den K. K. Erbländen vorgeschriebenen deutschen (sic!) Vorlesungen über Pastor. Theol. 1785 (1787. 1796. 5. A. 1811). — PITTRUF, Kirchenamtspolitik (sic!) nach den allgemeinen Verhältnissen der Kirchenstatistik und Pastoralclugheit in der Anwendung auf die Seelsorgergeschäfte. Prag 1785—86. — GEIGER, Pastorallehre von den Pflichten eines Seelsorgers. 1789. — K. SCHWARZE, Anleitung zu einer vollständigen Pastoraltheologie. Augsburg 1799/1800. — P. MAURUS SCHENKEL, *Institutiones theol. past.* Ingolstadt 1802. — FINGERLOS, Versuch einer Pastorallehre. München 1805. — REICHENBERGER, Pastoralanweisung. Wien 1805 (1832—35). — GOLLOWITZ, Anweisung zur Pastoraltheologie. Landshut 1803 (6. A. 1851). — POWONDRA, *Systema theologiae pastoralis*. Wien 1818. — J. M. SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie. München 1788. — J. M. SAILER, Biographien und interessante Züge aus dem Leben und Charakter verdienstvoller katholischer Seelsorger. 3 B. 1819. 1820. — J. M. SAILER, Kurzgefasste Erinnerungen an junge Prediger. 1791. — J. H. von WESSENBERG, Mitteilungen über die Verwaltung der Seelsorge im Geiste Jesu und seiner Kirche. Augsburg 1832. — HINTERBERGER, Handbuch der Pastoraltheologie. 1836. — HERZOG, Der katholische Seelsorger. Breslau 1840. — GEHRINGER, Theorie der Seelsorge. 1848. — AMBERGER,

Pastoraltheologie. Regensburg 1851. — BENDER, Pastoraltheologie. 2. Aufl. bearbeitet von KLARMANN. Regensburg 1890. — Dr. PROBST, Theorie der Seelsorge. 2. Aufl. Breslau 1885. — SCHÜCH, Handbuch der Pastoraltheologie. 9. Aufl. Innsbruck 1893. — RENNINGER, Pastoraltheologie. ed. Göpfert. Freiburg 1893.

Kasuistik: PENNAFORTIS (13. Jahrh.) Summa de casibus poenitentialibus. ed. Laget, Lyon 1719. — ASTI'S Summa, ed. Nürnberg 1482. Die Pacifica des Pacificus von Novara, ed. Venedig 1574; des Prierias Summa casuum conscientiae u. a. Spezifisch jesuitisch: BUSENBAUM, Medulla theol. moralis, facili ac perspicua methodo resolvens casus conscientiae. Köln 1645 (Comment. durch LACROIX 1729). — KOLB, Geist des hl. FRANZ von Sales. — P. GURY, Compendium der Moraltheologie 1850, 6. Aufl. 1882. Casus conscientiae . . . 7. Aufl. 1886. — J. G. DREYDORF, Die Moral der Jesuiten, dargestellt von einem frommen Katholiken (BLAISE PASCAL). Leipzig 1887.

Die Reformation, deren Resultat die nicht mehr rückgängig zu machende Thatsache der protestantischen Secession war, hat die im Tridentinum ihr aus der geschichtlichen Entwicklung erwachsenes Selbstbewußtsein bis in die letzten Konsequenzen dogmatisierende römische Kirche aus dem Gefühle der Sicherheit nachhaltig aufgerüttelt und es ihr deutlich zum Bewußtsein gebracht, daß der Organismus der Hierarchie nur dann mit siegreichem Erfolge funktioniere, wenn zielbewußte Persönlichkeiten das Amt vertreten, und daß die beste Methode der auf die Leitung der Seelen gerichteten Seelsorge nur dann mit Sicherheit wirke, wenn sie von solchen Organen gehandhabt werde, die sich völlig mit dem Willen der Kirche identifizieren. Die erste Frucht der durch die Reformation hervorgerufenen Gegenreformation war der Jesuitenorden, dessen Seelsorge in Princip und Methode die römische Auffassung in schroffster Konsequenz zur Geltung bringt. Sie kennt kein andres, kein höheres Ziel, als die unbedingte Unterwerfung der Gewissen unter die Leitung des Papstes. Ihre Methode besteht in der zielbewußten und weltklugen Benützung aller Handhaben und Mittel, welche sich darbieten, um irgendwie bestimmenden Einfluß auf Menschen und Verhältnisse zu gewinnen. Wesentlichstes Erfordernis für den Seelsorger ist außer der völligen Einigung seines Willens und Denkens mit dem absoluten Willen der Kirche d. i. des Ordensoberen bezw. des Papstes die höchste Bildsamkeit und Geschmeidigkeit, vermöge deren er sich den Personen angenehm zu machen, den Verhältnissen anzupassen, nicht bloß den Bedürfnissen, sondern auch den Schwächen der Zeitläufte, der Stände, der Parteien, der Individualitäten anzuschmiegen und sie im Interesse der Kirche auszunützen versteht. Mittel ist ihm neben der rücksichtslos in dem Interesse

der Kirche ausübten, darum, wenn dieses es fordert, auch nach den Grundsätzen der Opportunität sich regelnden Verwaltung des Beichtstuhls alles, was geeignet ist, der Kirche Einfluß auf Denk- und Empfindungsweise des Volks, Gesetzgebung, Gestaltung des Lebens zu verschaffen (Lehrstühle der Universitäten, Schule, Parteibildung, Vereine sozialer, wirtschaftlicher oder bildender Natur, Familie u. s. f.). Auch die spezifisch geistliche Schulung und Lebenshaltung ist ihm nur Mittel zum Zweck und wo der letztere es fordert oder empfiehlt, hat die „geistliche Gestalt“ des Asketen der Weltförmigkeit des feingebildeten Weltmanns zu weichen. Folgerichtig trennt der Jesuitenorden im Interesse des Erfolges, die Seelsorge nach ihren verschiedenen Seiten spezialisierend, die verschiedenen Spezialitäten jeweils nach der persönlichen Gabe verteilend, die in dem Begriff und bisher in der Person des katholischen Seelsorgers vereinigten beiden Seiten des confesseur, der wesentlich die geistliche Funktion der Beichte zu besorgen hat und durch die Rücksicht hierauf in Habitus und Lebensführung eingeeengt ist, und des directeur des âmes, der zwar auch das Ordensgewand tragen, aber ebensogut im Staatskleid des Ministers oder Beamten, ja unter dem Talar des evangelischen Hofpredigers sich verbergen kann.

Eine weitere Folge des Anstosses, welchen der Gegensatz zur protestantischen Kirche und der Kampf gegen sie der römischen Kirche gegeben hat, ist der Aufschwung, den die Pastoralwissenschaft, zunächst in Frankreich, später in Deutschland genommen hat, hervorgerufen durch das Interesse, den geistlichen Stand zu heben, denselben Männer zu erziehen, welche den neuen Aufgaben der Zeit gewachsen wären und das Ansehen des priesterlichen Amtes durch eine im höheren Sinn geweihte, von dem Geiste der Kirche getragene und von der Liebe zu ihr durchglühte Persönlichkeit zu stützen. Zunächst ist die Wirkung der Reformation auf deutscher katholischer Seite nur in dem Lautwerden einzelner Stimmen zu verspüren, welche Erneuerung der geistlichen Persönlichkeit auf Grund der heiligen Schrift forderten, um der Mifsachtung des Priesteramtes zu steuern; so äußerte sich Franz Agricola, Pfarrer von Rodingen, der dem Bischof von Trier 1578 die Schrift des Petrus a Sotho, *Institutio sacerdotum*, überreichte. Ähnlich Wegmann, *Christliche und treuherzige Vermahnung an die katholischen Pfarrer und Seelsorger*. 1577. Im allgemeinen aber beschränkte sich die praktische Theologie hier auf Amtskunde im überlieferten Sinn (Binsfeld, Theo-

logia pastoralis 1599), oder um anziehender zu wirken, unter dem Schema der Heilkunde, wie Maximilian Scandaeus in seiner *Theologia medica* (Köln 1635).

Besondere Aufmerksamkeit wird der Verwaltung des Beichtstuhls zugewendet, es erscheinen die „Direktorien“, „Enchiridien“, „Institutionen“, „Pönentialia“, „Confessionalia“ u. s. f. in großer Zahl, bestimmt, dem Geistlichen das Beichtgeschäft geläufiger zu machen und die Gemeinden zum fruchtbaren Gebrauch des Beichtstuhls anzuleiten.¹⁾

In Frankreich dagegen, wo der Benediktinerorden die theologische Führung im 16. Jahrhundert übernahm (Mabillon, *Des études monastiques*, 1691; Muratori, *Du Pin*, *Denina* u. a.) entstehen der gallikanisch abgemilderten Kirche Meister der Seelsorge, deren Persönlichkeit und Wirksamkeit nicht bloß um des weitreichenden Einflusses, den sie ausübten, sondern auch um des geistlichen Idealismus willen, den sie vertraten, Achtung einflößt, so der Begründer der „inneren Mission“ auf katholischem Boden, der in der Geschichte der Fürsorge für die Gefangenen stets mit Ehren zu nennende Vinzenz von Paul (1576—1660). Er hat der katholischen Kirche das Feld gewiesen, auf dem sie mit ihrer großartigen Organisation das Höchste leisten könnte, sie gelehrt, sich als die Mutter der Verlassenen und Verlorenen hinter den Zäunen und Hecken (*hôpital du nom de Dieu*, Herberge der Bettler und Vagabunden), der Kranken (*Confrérie de la charité*, *Dames de la charité*, die barmherzigen Schwestern), der verlassenen Kinder (Findelhaus in Paris 1642), der Gefangenen („*aumônier royal der*

¹⁾ So *Confessionale Anthonini. Regula aurea confessoriorum, id est instructiones saluberrimae quas Sanctitate et Doctrina eminentissimus Tit. S. Praxedis Praesb. Cardinalis S. Carolus Borromaeus etc. pro confessoribus suae Diocesis et Provinciae edidit, et Sanctissimus Dominus Innocentius XII in Urbe adeoque Orbe, velut Regulam auream commendavit. Aquisgrani, 1575. Breve directorium ad Confessionarii ac Confitentis Munus recte obeundum Joanne Polanco auctore. Antw. 1564. Paderborn 1617 („accessit Methodus adjuvandos eos qui moriuntur“). *Methodus Confessionis seu verius Doctrinae Pietatisque christianae praecipuorum capitum epitome a Petro de Sotho. — Elementa ad s. Confessiones, nontantum Sacerdotibus — verum etiam omnibus Poenitentibus utilia. Auctore Nic Mosciensi. Col. 1603. 1610. sc. — Institutio Confessoriorum ea continens quae ad Praxim audiendi Confessiones pertinent. Mart. Forciario auctore. Col. 1607—1626. Libellus de Modo confitendi penitendi et Confessionem audiendi cum expositionibus et articulis. Col. u. a. m.**

Galeerensklaven) zu erweisen, die Welt zu gewinnen, indem sie derselben die Kraft der Liebe Jesu, zu erfahren giebt. Er hat seinen Geist der jungen Priesterschaft einzuhauchen gewußt (Lazaristen) — aber es war und blieb die katholische Kirche, um die es ihm anschießlich dabei zu thun war, das Liebeswirken war ihm doch zuletzt nur Mittel, um das Ansehen und den Einfluß der Kirche zu erhöhen, wie ihm Konversionen der liebste Lohn seiner Thätigkeit waren und seine Liebe den Hugenotten unter den Galeerensklaven gegenüber — gewiß doch den an sich würdigsten unter jenen Unglücklichen — völlig versagte. — Schärfer tritt dies noch in der Person und dem Wirken des neben seiner sonstigen Bedeutung auch im Dienste der selbstlosen Liebe großen Bischofs Fénelon hervor (Cambrai 1696—1715). Denn seine Liebe hatte ihre feste Grenze den Nicht-Katholiken gegenüber. Wohl möchte er sie lieber durch die „*douceurs de la vie*“ durch Versprechungen, Unterstützungen u. s. f. gewinnen, als durch Zwang; aber wo jene versagen, verschmäht er die Gewalt nicht und hält es für gut, den Trotz der Halsstarrigen durch Gefängnis und empfindliche Gewaltthat zu brechen. Denn Härese ist ihm „*le crime le plus énorme*“; der Andersgläubige ist von vornherein verloren und darum von der Rettungsarbeit der Kirche ausgeschlossen, die ihm ja doch nichts helfen würde, weil und so lange er sich von der Kirche fernhält, nicht katholisch wird.

In Deutschland übte der protestantische Geist einen bestimmten, zwar nicht prinzipiell überwindenden, aber doch die schroffen Härten des römischen Kirchentums abmildernden Einfluß von der Mitte des 18. Jahrhunderts an durch die Vermittlung der aus dem Schoße des Protestantismus erwachsenen Philosophie und allgemeinen, wissenschaftlichen Bildung aus. Auch hier waren es zunächst die Benediktiner, welche sich den Einflüssen des unter dem Zeichen der Humanität und der Philanthropie stehenden Zeitgeistes erschlossen. Der Grundgedanke des von dem Abte Rautenstrauch entworfenen Studienplans für die Theologen war, daß der Priester das Privilegium seines hohen Amtes vor der Menschheit dadurch zu rechtfertigen habe, daß er dessen absolute Überlegenheit und Unentbehrlichkeit für das Wohl der Gesellschaft erweise. Deshalb soll der Priester „mit der sanften Hitze des Evangelii die Pflichten des Christen mit jenen des Menschen, des Hausvaters, des Bürgers und Patrioten vereinigen, das Hirtenamt im Beicht-

stuhl „die edlen Pflichten des Richters und Seelenarztes in gehöriger Verbindung zur Verbesserung des Menschen verwenden.“ Mehr oder weniger in diesem Geist schrieben und wirkten Pastoraltheologen, wie Giftschütz, Pittrof, Schenkl, Reichenberger, Hinterberger, Herzog u. a. m. Zwar wird hier die Kirche in den Dienst der Humanität gestellt; sie soll sich als die größte Wohlthäterin der Menschen mit der That erweisen, aber der leitende Gedanke ist doch der gut katholische, der Kirche dadurch die Herzen zu gewinnen und einen segensreichen, darum allgemein erwünschten und begehrten Einfluß auf allen Gebieten zu sichern. Dafs die Kirche und ihr Amt überflüssige oder wertlose Einrichtungen seien, welche erst dadurch ihr Daseinsrecht zu erweisen hätten, dafs sie sich für das Gemeinwohl „nutzbar“ machen lassen — das sind Gedanken, die dem katholischen Theologen durchaus fern liegen. Die Priorität des Anspruchs und Rechts der Kirche steht ihm von vornherein fest und nur darum kann es sich handeln, dafs die Heilanstalt nicht abgeschlossen neben der menschlichen Gesellschaft stehe, sondern aufgeschlossen und alle Verhältnisse bestimmend in ihr. Es ist also nur der im Geiste der Humanität und des Optimismus der Zeit erfasste alte Grundsatz der *commendatio sui* zum Zweck des vermehrten Einflusses, welchen die Pastoraltheologie der Aufklärungszeit zur Anwendung bringt. Unter allen ragt durch biblisch vertiefte, von heiligem Ernst getragene Auffassung des Amtes und der Aufgabe der Seelsorge der Bischof Johann Michael Sailer¹⁾ (1751—1832) hervor, trotzdem derselbe dem Jesuiten-Orden angehört hat. Die Innerlichkeit und Gemühtiefe, die ihm von Haus aus eigen war, schwere innere Kämpfe, durch welche er sich zur Festigkeit des Glaubens hindurchringen mußte, Anfechtungen von außen aus dem Lager der eigenen Ordensgenossen, denen Sailers unbefangener Verkehr mit gleichgestimmten Männern evangelischen Bekenntnisses ebenso gefährlich, wie die Abmilderung des spezifisch Katholischen zum ideal-Menschlichen bedenklich erschien, vor allem aber seine Vertrautheit mit der heiligen Schrift machten ihn hervorragendem Mafse zum Seelsorger, dessen Einfluß auf diejenigen, welche ihn aufsuchten oder welche er mit der Kraft seiner Liebe erfasste, von tiefgehender, ja entscheidender Wirkung war (Bekehrung des nachmaligen Fürstbischofs von Breslau, Diepenbroek).

¹⁾ F. W. BODEMANN, *Job. Mich. Sailer*. Gotha. 1856. G. AICHINGER, *J. M. Sailer*. Freiburg, 1865.

Das Amt des Priesters ist ihm wesentlich „das Amt der Seelsorge“ (Vorlesungen aus der Pastoraltheologie. München. 3. A. 1812 S. 9). Er unterscheidet dreierlei Seelsorge: 1. die persönliche, die Selbst-Pflicht eines jeden Menschen für seine Seele (für Religion, Tugend, Weisheit, Seligkeit) zu sorgen; 2. die gemeinsame, die Nächstenpflicht eines jeden, für das unsterbliche Heil anderer zu sorgen; 3. die Amtspflicht der öffentlichen Personen, die von der Kirche bevollmächtigt und angewiesen sind, für das unsterbliche Heil ihrer Mitmenschen in einem bestimmten Kreise zu sorgen. „Jeder Geistliche sei Seelsorger in seinem Kreise.“ Sie ist Wirkung „auf die Menschen und in den Menschen in Hinsicht auf die ewigen Angelegenheiten der Menschheit.“ „Ich wirke auf den Menschen, wenn mein Wort, meine Handlung, mein Leben auf ihn Eindruck macht; ich wirke in dem Menschen, wenn der Geist meines Wortes, meiner Handlung, meines Lebens neues Leben in seinem Innersten erzeuget“ (S. 10).

Da der Seelsorger den Priester vom Menschen, das Amt vom Leben nicht trennen kann, so wirkt er von vornherein auf doppelte Weise: 1. durch Person und Leben, welches, um als Muster wirken zu können, nicht ärgernd, sondern allerbauend sein muß, in Hinsicht auf sein Haus, seine Gemeinde, das Land, die Welt — der Seelsorger muß schon als Mensch und Bürger sittlich unanfechtbar, vorbildlich sein; 2. durch die Funktionen des Amtes: Lehre, Handlung, Handlung und Lehre, d. i. als Prediger und Lehrer, als Priester und Liturg, als Beichtvater, auf der Kanzel, am Altar, im Beichtstuhl; die amtliche Seelsorge umfaßt das Lehramt, das Liturgienamt, das Amt der individuellen Seelenpflege im Beichtstuhl (und am Krankenbett). Sailer geht nun diese drei Thätigkeiten durch und zeigt zunächst in einem „Ideal-Gemälde des guten Seelensorgers“, wie die Person beschaffen sein muß, und dann der Reihe nach, wie diese Thätigkeiten geübt werden müssen, daß sie wirklich Seelsorge, Einwirkung auf die Menschen in Hinsicht auf die ewigen Angelegenheiten der Menschheit werden. Was er dem Prediger und Katecheten im ersten Teil „von dem praktischen Schriftforscher“ ans Herz legt, insbesondere von dem Segen der Schriftforschung für uns selbst, wie sie uns lehrt „wiederlesen in unserem Innersten, und bei diesem Wiederlesen — Wiederfinden“ — das gehört zum Schönsten und Tiefsten, was über den Wert des praktischen Schriftgebrauchs gesagt worden ist und macht das Urteil

eines Schriftforschers wie J. T. Beck¹⁾ über Sailers Pastoraltheologie begreiflich; nur vergesse man nie, daß auch für Sailer die unbedingte, selbstverständliche Voraussetzung seines Denkens und Handelns, also auch die stillschweigende Voraussetzung seiner Ausführungen über das Amt und die Aufgabe der Seelsorge die ausschließliche, alleinige Berechtigung der römisch-katholischen Kirche ist. Wohl faßt er die Aufgabe der Seelsorge als der Wirkung auf den Menschen und in dem Menschen in Hinsicht auf die ewigen Angelegenheiten der Menschheit (a. a. O. I S. 10) ideal, wenn er als das letzte Ziel die Vereinigung der Menschen unter sich und mit Gott, der die Liebe ist, bezeichnet. Wohl ist in erster Linie die Herstellung dieser Wiedervereinigung der Menschen unter sich und mit Gott (wir würden sagen: ihre Vereinigung zum Reiche Gottes) das Werk, „das Amt Jesu Christi“; aber „diese Vereinigung der Menschen unter sich und mit Gott in Einem Leibe dargestellt“ ist die Kirche (S. 8), diese Kirche, „insofern sie die Grundfähigkeit und die Urbestimmung hat, alle Menschen aller kommenden Zeiten und aller Weltgegenden in sich zu fassen, ist die katholische. Diese bedarf unzählig vieler sichtbarer Organe, die die Einheit der Menschen unter sich und mit Gott herstellen, erhalten, ausbreiten, verewigen“. „Diese Organe, insofern sie von der Kirche Auftrag und Macht haben, die heilige Aufgabe der Kirche, die Eines ist mit der Aufgabe alles menschlichen Daseins und des ganzen menschlichen Seins, zu lösen, heißen Geistliche (a. nach ihrem Beruf, b. nach den Kräften ihres Berufs, c. nach den Verrichtungen ihres Amtes, d. nach dem Gegensatz zu Welt- und Fleisches-Sinn). (A. a. O. I S. 6.) So ist für Sailer die geschichtlich gewordene katholische Kirche zwar Heilsanstalt eben dadurch, daß sie für die Menschen Heils- und Tugendshule wird, sie zur höchsten Stufe der sittlichen Vollendung führt, sie fromm, gut, weise, selig macht, unter sich und mit Gott zum Reiche der Liebe vereinigt als Führerin der Menschheit im höchsten Sinne des Wortes; aber sie ist die ausschließliche Führerin, die Darstellung der von Christus bewirkten Vereinigung der Menschen unter sich und

¹⁾ „Sailer weiß überall die christlichen Centralideen in die wirklichen Verhältnisse, sogar in die katholischen, zu verweben und denselben die speziellsten Anwendungen mit besonnenem, praktischem Geist und vielfach originell abzugewinnen.“ BECK, Pastorallehren des Neuen Testaments. ed. Riggenbach-Gütersloh. 1880. S. 12.

mit Gott, der lebendige Verein aller Glieder unter sich und mit ihrem Haupte, nicht bloß das Organ für diese Wiedervereinigung. Und ihre Organe sind nicht die Gläubigen, sondern grundsätzlich nur der Klerus. Ist auch das Amt der Seelsorge „die Verwaltung des Amtes Christi im Geiste Christi, Christi nach verwaltet“, so besteht es, beim Lichte betrachtet, in der Aufgabe, diejenigen, welche noch nicht „der lebendigen Vereinigung unter sich und mit dem Haupte, der sichtbaren Darstellung der unter sich und mit Gott vereinigten Menschheit“ d. i. der katholischen Kirche angehören, dieser einzuverleiben und immer intensiver einzugliedern.

Faßt er die Aufgabe des Amtes noch so geistig und ideal auf, wehrt er auch noch so energisch dem mechanischen Betrieb der Liturgie, des Beichtstuhls, der Sakramente, fördert er überall Geist und Innerlichkeit, Hineinlegung, ja Hineinsenkung der ganzen Persönlichkeit in die Formen und Funktionen des Amtes: es ist eben das Amt des katholischen Priesters, an welches das Heilswerk gebunden ist, denn der Priester allein hat „Auftrag und Macht“. — Das Amt soll als ethische Potenz sich erweisen, aber Voraussetzung und Bedingung ist doch die kirchliche Sendung und Legitimation. Die kirchlichen Funktionen sollen zu ethischen Kräften erhoben werden, als solche wirken, aber es sind eben doch die kirchlichen Funktionen, die allein und ausschließlichsich so wirken; die Aufgabe der Menschheit ist identisch mit der Aufgabe der katholischen Kirche. Die Kirche soll durch ihr Amt aus katholischen Menschen selige Menschen machen; aber zu seligen Menschen kann sie nur katholische Menschen machen. So ist auch bei Sailer der Grundgedanke der individuellen Seelenpflege die Seelenführung, freilich auch sie geistig, ideal, ethisch gefaßt. Der Geistliche soll „geistig-Geistlicher“ sein, soll durch sittliche Überlegenheit den Beruf, den er hat, vor den Gewissen rechtfertigen; aber zur Leitung berufen ist er nicht um der sittlichen Überlegenheit willen, die ihn zum Führer anderer befähigt, sondern weil er Geistlicher ist, durch sein Amt. Weil er der von Amtes wegen berufene Führer und Lehrer der Seelen ist, so soll er sich die sittliche Qualität verschaffen, die ihn befähigt, in wirksamer Weise dies zu sein. — Das Hauptmittel, durch welches der Seelsorger die Führerschaft ausübt, ist die „Beicht-Anstalt“ — sie ist „das Medium, der Konduktor, wodurch der Sünder zur Selbsterkenntnis, zur gründlichen Bekehrung, zur vollständigen Beruhigung, zur

Führung eines verbesserten Lebens, zur Beharrung im Guten — kurz zur Ergreifung und Festhaltung des göttlichen, ewigen Lebens gebracht werden soll-. Auch hier wird das Ziel geistig ethisch bestimmt: aber die Erreichung des Ziels ist an das kirchliche Institut gebunden,¹⁾ dieses nicht etwa als die geschichtlich gewordene, darum mit Pietät zu pflegende und für das höchste Ziel nutzbar zu gestaltende Einrichtung, sondern als das von Gott geordnete Medium gefasst. Die Beicht-Anstalt legt dem geistlichen Führer mit den Pönitenzen wirksame Mittel in die Hand, seine Macht über die Gewissen zu bethätigen. Der rechte Seelenführer soll sie handhaben im Dienste liebevoller Heilpädagogik, mit Vorsicht, mit sorgfältiger Auswahl, nicht um zu strafen, sondern um zu bessern; auch hier ist das Bemühen ersichtlich, die kirchliche Einrichtung zu ethisieren, aber über sie selbst wird nicht hinausgegangen, ihre ethische Begründung nicht versucht: sie ist vorausgesetzte Thatsache, die einfach Anerkennung fordert. So geht auch Sailer über die Linie katholischer Auffassung der Seelsorge nicht hinaus: Ziel (treue, wenn auch ethisch zu bethätigende, Gliedschaft an der Kirche), Methode (Leitung, wenn auch vorwiegend durch Vorbild und Wort, so doch auch durch Zucht), Mittel (Beichtstuhl) bleiben die katholischen. Es sind die modern geprägten Ideen des Chrysostomus, die uns in seinen Ausführungen begegnen.

Wie Sailer, so verdient auch der Mann, dessen gesegnetes Wirken in den Kreisen der älteren Generation der schwäbischen Katholiken noch unvergessen ist, eine Lichtgestalt der katholischen Kirche zu heißen, nämlich der Bistumsverweser J. H. v. Wessenberg.²⁾ Auch ihm ist der Priester wesentlich der Seelsorger, von Amte wegen der berufene Führer des Volkes, der Lehrer desselben in Wahrheit und jeglicher Tugend (Mitteilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geiste Jesu und seiner Kirche. Augsburg. 1832. I. S. 132), durch sein Amt schon verpflichtet, eine Leuchte im Volk, eine geistige Zierde des Vaterlandes zu sein. Mittel der Einwirkung ist auch hier in erster Linie Wort und Vorbild (a. a. O. I. S. 435. 141). Er soll die Menschen gewinnen, soll sie beugen und zwingen nicht durch Gewalt oder Zwang, sondern durch Liebe, nicht durch das Strafmittel der Zucht,

¹⁾ a. a. O. II, 466.

²⁾ J. Bock, Freiherr von Wessenberg, sein Leben und Wirken. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der neueren Zeit. Freiburg. 1862.

sondern durch Überzeugung, Überführung des Gewissens mit dem Wort der Wahrheit. Er sucht die Menschen an die Kirche zu binden, indem er ihnen die Liebe der Kirche zu erfahren giebt, die Kirche als die treueste Mutter, als die sorgsamste Lehrerin, als die sanftmütigste Erzieherin erweist. Selbst die Kundmachung kirchlicher Censuren von der Kanzel verwirft Wessenberg — manche evangelische Kirchenmänner darin beschämend! — denn die Zucht soll bessern, nicht beschämen (a. a. O. S. 314). Die Kirche soll des Volkes Heimat im tiefsten und geistigsten Sinne, der Quell- und Sammelpunkt aller guten Kräfte des Volks sein. Darum soll sie in der Heimat wurzeln, nicht jenseits der Alpen ihren Schwerpunkt haben. Sie soll in der Liturgie die Muttersprache reden, deutschen Volksgesang in dem Gottesdienste pflegen (a. a. O. I. 117. 421). Der Seelsorger soll die Heimat kennen, damit er sie lieben lerne, soll z. B. fleißig die Ortschronik führen (I. 417), in der Schule seinen Mann stellen (I. S. 421. 429 ff.), denn „ein Seelsorger, der die Schule vernachlässigt, gleicht einem Baumeister, der das Fundament vergift. Nirgends kann der Seelsorger sich des bleibenden Nutzens seiner Bemühungen besser versichern, als in der Schule.“ Der Seelsorger soll ferner liebevoll für rechte Volkserholungen eintreten, wozu W. empfiehlt: „Öffentliche Zusammenkünfte auf freien Plätzen, im Angesicht der ansehnlichen Bürger des Orts unter Gesang und schuldlosem Scherze; gymnastische Übungen der Jünglinge, Gesangstübungen; freundliche Besuche der Verwandten und guten Freunde; Spaziergänge in den Feldern oder bei schlechter Witterung die Eintragung der Einnahmen und anderer Verrichtungen oder merkwürdiger Ereignisse in das Hausbuch (Familienchronik!), wie auch gemeinsame Lesungen aus einem wahrhaft nützlichen und unterhaltenden Buche“ (Christof von Schmid, I. 106). An ihren Seelsorger sollen sich die Parochianen halten, denn nur er, der sie kennt, kann sie richtig leiten und beraten. Wer meint, er müsse bei dem Wallfahrtspriester beichten, weil er das für eine größere Leistung hält, als die ordnungsmäßige Beichte, der soll die Beichte vor dem Parochus wiederholen, (I. 319). Das Auslaufen in fremde Parochien wird streng untersagt, (I. 101). Nachdrücklich will Wessenberg dem mechanischen Betrieb der Frömmigkeit gewehrt wissen (Rosenkranz I. 143; Wallfahrten I. 319), überall soll, was Priester und Gemeinde thun, verständlich sein, die Beteiligung des Geists, Gemüths und Gewissens erfordern, den ganzen

Menschen in Anspruch nehmen (Predigt I. 100 ff. II. S. 97. 427 u. ff.). Allein, der dazu berufen ist, das Volk zum Höchsten zu führen, das ist der Priester; die dazu Vollmacht und Auftrag giebt, das ist die katholische Kirche, die „Mutter, an deren Hand wir am sichersten gehen“ (I. 443); die Mittel sind die geordneten Funktionen des katholischen Pfarramtes. Auch für Wessenberg ist die Alleinberechtigung der katholischen Kirche Voraussetzung, ihre Suffizienz zum Heil selbstverständlich, der Gehorsam gegen ihre Oberen und die Unterwerfung unter ihre Satzungen Bedingung des Heils, weil der Zugehörigkeit zur Kirche (lehrreich hierfür der Rezefs von 1824 betr. die Behandlung derjenigen, welche die österliche Kommunion zu verrichten unterlassen I. S. 291 ff.).

Die römische Kirche hat sich die vergeistigte Auffassung des Seelsorgerberufes von Sailer, wie die erleuchtete, dem Höchsten zustrebende Kirchenleitung von Wessenbergs „gefallen“ lassen (pro ratione temporum): sie dankte ihr die Wiedergewinnung der Sympathien in den Kreisen der Gebildeten, einen verstärkten Einfluss in der Gesellschaft. Sie hat aber in der Idealisierung und Ethisierung ihres Berufs und Amtes, in der Forderung, das beide ihre göttliche Berufung durch die gesegnete Wirkung auf den sittlichen Stand der Menschheit zu erweisen haben, eine Gefahr erblickt, das beweist die Behandlung Sailers und Wessenbergs durch die Curie. Sailer konnte erst in hohem Alter und nur Dank dem Eintreten seines Landesherrn den bischöflichen Stuhl besteigen; von Wessenberg wurde in seinem Amte vom Papste niemals bestätigt. Der strenge Ultramontanismus kennt weder den evangelisierenden Katholicismus Sailers, noch die katholische Volkskirche Wessenbergs. Die Seelsorge nach den Ideen dieser Männer führt zum Evangelium, die Konsequenz, die Sailers Schüler, der reich gesegnete Gofsnier, oder, wo man „katholisch“ bleiben will, doch zur Lossagung vom absoluten Regiment des Papstes, die Konsequenz, die Wessenberg's Schüler, der Alt-Katholizismus¹⁾, gezogen hat.

Die Kirche des unfehlbaren Papstes ist denn auch in Theorie und Praxis von der idealen Höhe dieser Männer immer mehr herabgestiegen und zu der materialisierenden Fassung der Seelsorge, wie sie in schroffster Konsequenz die Jesuiten vertreten, zurückgekehrt, was insbesondere die — zur Genüge bekannte — heutige (juristisch-casuistische) Beichtpraxis bezeugt.

¹⁾ Vgl. FRIEDRICH, Geschichte des vatic. Konzils I, 179 ff.

B. Die Seelsorge nach evangelischer Auffassung.

Grundzüge. Nach evangelischer Grundanschauung ist der alleinige, ausschließliche und schlechthin zureichende Grund des Heils die durch Jesus Christus, den Sohn Gottes, persönlich bewirkte und geschaffene Erlösung, beziehungsweise die auf Grund derselben erfolgende Rechtfertigung des Menschen aus Gnaden allein durch den Glauben. Urheber des Heils ist ausschließlich Gott, der heilige Geist, *qui fidem efficit, ubi et quando visum est Deo, in iis, qui audiunt evangelium, scilicet quod Deus non propter nostra merita, sed propter Christum justificet hos, qui credunt se propter Christum in gratiam recipi* (August. Art. V.). Das persönliche Heil ist einerseits die unmittelbare Wirkung, die Gabe und das Geschenk Gottes, andererseits die freie That des Gewissens, des die im Evangelium angebotene Erlösungsgnade ergreifenden Glaubens, somit Sache jedes einzelnen Christenmenschen, der es dabei nur mit Gott und dem Evangelium zu thun hat.

Die objektiven Faktoren des Heils, Kirche, Wort und Sakramente, können nicht die Bedeutung von Heilsursachen haben, welche in irgend einem Sinne das Heil hervorbringen oder auch nur vermehren oder verstärken; sie fallen durchaus unter den Gesichtspunkt von Gnadenmitteln, sie sind die geschichtlich gewordenen, in diesem Sinne von Gott gewollten und geordneten Mittel, durch welche dem Einzelnen das Heil zugänglich gemacht und zugeführt wird.

Obenan steht als das Gnadenmittel im engsten und vollsten Sinn das Wort Gottes als *verbum audibile et visibile*, Wort und Sakramente, als Geisteswort, in welchem der Geist Gottes sich unmittelbar an den Geist des Menschen wendet, ihn im Gewissen anfaßt und berührt („der heilige Geist hat mich durchs Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten“ Luth. Kl. Kat.). Wo der heilige Geist durch Wort und Sakramente auf Menschenseelen wirkt, da entstehen und sind Gläubige, welche den Bestand der Kirche bilden. Letztere ist vorhanden, *ubi recte docetur evangelium et recte administrantur sacramenta* (Aug. Art. VII). Sie ist nach ihrem Wesensgrunde die durch den heiligen Geist aus Wort und Sakramenten sich erbauende Heilsgemeinschaft, nach ihrem wesentlichen Bestande die Gemeinschaft der aus Wort und Sakramenten sich erbauenden wahrhaft Gläubigen,

wirklich und sichtbar in ihrem Wesensgrund als Anstalt der Heils- und Gnadenmittel, wirklich, wenn auch nach ihrem Personenbestand nicht nachweisbar und kontrollierbar in den gläubigen Christen, die als solche nur dem bekannt sind, welcher als der Herzenskündiger eines jeden Glaubensstand kennt, wirklich also auch dem Glauben, der auf die Kraft des heilwirkenden Geistesworts vertraut, das nicht leer zu Gott zurückkommt (Jes. 55, 11); sie umfaßt als *ecclesia proprie dicta* die wahrhaft Gläubigen, an welchen Wort und Sakramente die volle Wirkung üben, als *ecclesia late dicta*, als Gnadenmittelanstalt alle, welche unter dem Wirkungsbereich der Gnadenmittel und des in ihnen wirkenden heiligen Geistes stehen, der gliedlich verfaßten, christlichen Gemeinschaft angehören. Die Heranbildung der mannigfaltig in ihrem Glauben abgestuften Glieder zur vollen Reife des Glaubens (Ephes. 4, 13—15), also die Ausbildung der kirchlichen Anstaltsgenossenschaft zur wirklichen Heilsgemeinde, zum lebendig in allen Gliedern thätigen, dem Haupte gehorchenden Leibe Christi, zu einer Gemeinschaft geisterfüller und christlich durchgebildeter Persönlichkeiten ist das Ziel der Erbauung, der auf das Heil der Einzelnen gerichteten Thätigkeit, der Seelsorge. Ihrem Wesen nach kann diese zunächst objektiv in nichts anderem bestehen, als in der heilskräftigen Einwirkung des Geisteswortes auf die Gewissen. Unmittelbares Subjekt derselben kann nur der im Wort wirkende Gottesgeist sein, der im Wort und durch das Wort die Gewissen berührt, überführt, dem Gehorsam des Glaubens (Röm. 1, 5 vgl. Akt. 6, 7) und der Wahrheit (1. Petr. 1, 22) unterwirft. Sofern die Wirkung des Geistes sich durch das Wort, sei es als *verbum audibile*, sei es als *verbum visibile*, vollzieht, das Wort zur Wirkung nur kommen kann, sofern es gesprochen wird, in die Erscheinung tritt, sei es als *geredetes*, sei es als *schriftlich fixiertes*, sei es als *persongewordenes Wort* (Glaubenszeugnis), sind die Organe der heilwirkenden Thätigkeit die lebendigen Personen, durch welche und in welchen das Geisteswort (*verbum et sacramenta*) zur Wirkung kommt.

Die Kirche ist also Subjekt und Trägerin der Seelsorge mittelbarer Weise, und zwar zunächst als die anstaltliche Organisation, welche die geordnete Verwaltung der Heilmittel sichert, die wiederum deren Wirksamkeit bedingt; sodann in concreto als die Gemeinschaft der Gläubigen, welche einander das Heilswort zur gegenseitigen Erbauung und Förderung zudienen, das Licht gleichsam

aufeinander überstrahlen als „die versamlung vnd Gemeindé deren, die inn Christo vnserem Herren durch seinen Geist vnd wort also von der welt versamlet vnd vereinbaret sind, das sie ein leib sind vnd glieder durch einander, deren jedes sein ampt und werck hat zu gemeiner besserung des ganzen leibs und aller glieder.“¹⁾

Organe der Seelsorge d. i. der heilfördernden und erbauenden Einwirkung sind alle Gläubigen nach dem Mafse ihrer Gabe und Berufung und in dem Umkreis ihrer Verpflichtung. Ein „Amt der Seelsorge“ im katholischen Sinne giebt es auf dem Boden der evangelischen Grundanschauung nicht. Denn es giebt kein Amt, an dessen Thätigkeit die Kraft der Heilswirkung ausschließlichs gebunden wäre, an welches die um ihr Seelenheil sich Bemühenden schlechthin gewiesen wären. Gottes Geist, der das Heil wirkt, und Gottes Wort, durch welches der Geist das Heil wirkt, ist nicht gebunden, sondern „inn einem jeden ist vnd wureket der geist Christi / vnd würecket zû gemeiner vffbauung des gantzen leibs vnd aller glieder.

So ist auch jedes glid / weil es ein glid Christi vund ein werckzeug ist des h. geists / zu besonderem heilsamen werck vnd geschafft am leib Christi verordnet / vund mit tauglichkeit vund vermögen hiezu begabet. Da ist keines müssig, keines das nicht immer zu der andern heil würeckete vund des auch die anderen nit zu jrem heil bedörften / Sie haben mancherlei gaben nach der genade, die jnen gegeben ist.

Vund wie am leiblichen leib geschieht, also findet es sich bei den Christen / Wa mehr notdurfft, dahin richten sie auch desto mehr alle allen jren dienst vund werck / das seie in zeitlichem oder geistlichem / Vnd das nach dem jeder sein berüffung hat / das ist / den anderen gliedern zugefüget / vund durch gelenke sollicher ordnung vund berüffung Gottes angeheneket ist.

So gehen alle werke der Christen stetig zu der allgemeinen besserung der Kirchen Christi / das der Christen immer mehr werden, vnd die Christen sind, vollkommer Christen werden, vnd also das war gotselig Leben allethalb gefürdert werde.“²⁾

Sind nun auch alle Gläubigen als Glieder am Leibe Christi und als Träger des heiligen Geistes zur Seelsorge verpflichtet, so

¹⁾ MARTIN BUCER, Von der wahren Seelsorge.

²⁾ Bucer, a. a. O. III.

stuft sich doch dieselbe sowohl was den Umfang, als was die Art der Ausübung betrifft, nach dem Pflichtenkreise ab, in welchen der Einzelne gestellt ist, sei es durch Gottes Ordnung, sei es durch seinen besonderen Lebensberuf. Der Umfang der Verpflichtung und ebendamit auch der Verantwortung wächst mit der Größe des Kreises derjenigen, welche durch die Bande des Blutes oder der bürgerlichen Ordnung, der natürlichen Verbindung oder der Berufspflicht an den Einzelnen gewiesen sind. Größer dem Umfange nach ist Pflicht und Verantwortung für den, welchem eine ganze Gemeinde, ein ganzes Land anvertraut ist, als für den, der nur für den eigenen Familienkreis, oder nur für die eigene Seele zu sorgen hat.

Ebenso wird sich die Art der Ausübung, die Form und Weise der seelsorgerlichen Leistung näher nach dem besonderen Berufe bestimmen, in welchen der einzelne Gläubige gestellt ist.

Da das eigentliche Subjekt der Seelsorge der durch das Geisteswort wirksame heilige Geist, das wesentliche Mittel der Seelsorge das Geisteswort als *verbum audibile et visibile* ist, so besteht die Seelsorge als positive Leistung, also die Seelsorge im engeren Sinn in der Zudienung des Heilmittels, in der dem Bedürfnis angemessenen Darbietung des Heilworts und der Sakramente (*ἔργασια τοῦ λόγου*).

Da nun die Kirche die berufsmäßige Verkündigung des Heilworts und die Verwaltung der Sakramente im Interesse eines geordneten Dienstes einem besonderen Amte, dem *ministerium verbi*, überträgt, dem Träger desselben als dem *διάκονος τοῦ λόγου* die Darbietung des Wortes von Berufswegen obliegt, und da diese als Lebensberuf die besonders eingehende Beschäftigung und Vertrautheit mit dem Worte voraussetzt und fordert, so wird dem Träger des *ministerium verbi* — nicht von Amts wegen, als wäre er der allein hiezu berechtigte, sondern nach dem Grundsätze, dafs, welchem viel gegeben ist, von dem auch viel gefordert wird, Luc. 12, 48 — in erster Linie und vor andern der positive Dienst mit dem Worte, die Seelsorge im engeren Sinne, obliegen, nicht im Sinne eines Privilegs, sondern im Sinne eines der Gemeinde zu leistenden Dienstes, der sich aus der Natur des Berufs unmittelbar ergibt, also unter dem Gesichtspunkte der erhöhten Verpflichtung und Verantwortung; demgemäfs nicht in dem Sinne, als ob die Seelsorge, welche das *ministerium verbi* zu leisten hat, die Seel-

sorge, welche allen Gläubigen obliegt, ablösen dürfte, sondern in dem Sinne, daß sie derselben mit der Erfahrung, mit dem tieferen und weiteren Blick, mit der größeren Vertraulichkeit mit Gottes Wort, mit der methodischen Sicherheit, kurz mit allem, was der berufsmäßige Dienst am Wort seinem Träger gewährt, zu Hilfe kommt, sie ergänzt. Die berufsmäßige Seelsorge des ministerium verbi tritt nicht an die Stelle der allgemeinen brüderlichen Seelsorge, zu der jeder Gläubige berufen ist, sondern dient derselben gleichsam als das lebendige Gewissen, indem sie in allen Gläubigen das Bewußtsein der Verpflichtung wach erhält, und als die kundige Meisterin, welche sie aus dem Reichtum der ihr zu Gebot stehenden Erfahrungen, Hilfsmittel und Kräfte unterstützt. Wird somit dem berufsmäßigen Seelsorger in erster Linie und vor anderen, aber keineswegs ausschließlich, die, wenn wir so sagen dürfen, fachmäßige kunstgerechte, mit der Technik, wie sie die besondere Berufsbildung gewährt, ausgerüstete Seelsorge, die als Kunst gehandhabte Zudienung des Heilsworts (*ὁρθοτομία τοῦ λόγου*) obliegen, so wird sich die Seelsorge der Gläubigen, obschon sie dem Wesen nach dasselbe ist, wie die Seelsorge des Pfarrers, nämlich Einwirkung auf Gewissen und Willen durch das Wort Gottes, von der berufsmäßig geübten Seelsorge des ministerium verbi schon dadurch unterscheiden, daß sie weniger eine methodisch, gleichsam fachmäßig geübte, als eine gelegentliche, an die täglichen Beziehungen und die gewohnten Verkehrsformen angeschlossene Einwirkung ist. Die Seelsorge, welche die Eltern an den Kindern üben, wird zunächst nicht in Predigt und Religionsunterricht bestehen, sondern einfach in der christlichen Erziehung, welche sie den Kindern angeeignet lassen, ohne daß die Einwirkung durch den Dienst des Wortes (Hausandacht, Gewissenszuspruch, religiöse Unterhaltung) seitens der Eltern ausgeschlossen wäre; wo, wie z. B. in der Diaspora, die Hilfe des berufsmäßigen Dieners am Wort fehlt, hat der Hausvater, so weit er kann, gemäß seiner allgemein-christlichen Verpflichtung zur Seelsorge auch für die unter normalen Verhältnissen von dem Geistlichen zu leistenden Funktionen der Seelsorge aufzukommen, ebenso z. B. auf dem Schiff im selben Falle der Schiffskommandant u. s. f. Da aber, wo ein geordnetes ministerium verbi besteht, wird sich die allgemeine Seelsorge der Gläubigen für die Regel darauf beschränken, die ihr Befohlenen dem Dienst des Wortes zuzuführen, die Wirkung desselben zu sichern, durch er-

ziehende, gesellschaftliche, brüderliche Beeinflussung zu unterstützen und zu fördern, mit anderen Worten: es findet zwischen beiden Arten der Seelsorge, der beruflichen und der brüderlichen, nicht eine amtliche Scheidung, sondern eine aus der Natur der Sache sich ergebende, aus Zweckmäßigkeitgründen sich empfehlende Arbeitsteilung und gegenseitige Ergänzung statt. In der Idee — wenn die christliche Gemeinde wäre, was sie sein sollte, nämlich ein Volk von Priestern — bedürfte es eines besondern Seelsorgerstandes, eines ministerium verbi überhaupt nicht, wie es ja auch eines besonderen Standes von Ärzten nicht bedürfte, wenn alle Menschen immer gesund wären oder im Falle der Erkrankung sich selbst helfen könnten.

In Wirklichkeit aber entsprechen die Gläubigen den Forderungen des allgemeinen Priestertums keineswegs, wie sie sollten, den Gereiften und Mündigen stehen in jeder Gemeinde Unreife und Unmündige, den Starken Schwache, den Sicherem Irrende gegenüber: die Erbauung des Leibes Christi kann sich also nicht auf die gegenseitige Zudienung des Worts von Gläubigen an Gläubige in feierndem Genuß des Heils beschränken, es muß zu derselben fort und fort noch besondere Hilfeleistung hinzukommen. Eine solche aber bedarf der sicheren Kenntnis des Heilmittels, der Erfahrung und der Übung; sie darf nicht dem Zufall und dem naiven Experimentieren überlassen bleiben. Mag es auch gewiß außerhalb des ministerium verbi christliche Persönlichkeiten geben, die es an Reife, Weisheit und Takt, wie an heilsmäßiger Vertrautheit mit dem Wort jedem studierten Seelsorger zuvorthum und darum gewiß berufen wie verpflichtet sind, anderen als Führer¹⁾ und Seelsorger zu dienen — so sind solche Persönlichkeiten doch selten, sie bilden nicht die Regel, darum muß es einen Stand geben, dem die Ausübung der Seelsorge zur besondern Pflicht und Aufgabe gemacht wird. Aber diese Seelsorge ist nicht Seelenleitung, sondern Dienst (*diakonia*), genauer Dienst mit dem Wort, die evangelische Anschauung kennt nicht ein „Amt“, sondern nur die Pflicht, den Dienst der Seelsorge, wie beides sich aus dem berufsmäßigen Dienst am Worte ergibt. Der Hilfeleistung von seiten der berufsmäßigen Seelsorge sich grundsätzlich entziehen wollen, hiesse, obsehn in der Idee eine solche geistliche Bedürfnislosigkeit möglich ist, doch die eigene Schwachheit, wie sie jedem anhaftet, verkennen und den

¹⁾ z. B. Terstegen, Mich. Hahn, J. H. Stilling u. a.

Wert der wissenschaftlichen Schriftkenntnis, wie sie der Diener des Worts durch seine Berufsbildung voraus hat, verachten; wie andererseits das Verlangen, die berufsmäßige Seelsorge zur ausschließlichen zu erheben, den Diener des Worts zum unentbehrlichen Seelenführer und Gewissensrat zu machen, der Freiheit des Christenmenschen und dem Wesen des evangelischen Glaubens widerstritte.

1. Die Seelsorge nach der Anschauung der Reformationsepoche.

Quellen: ZWINGLI, Der Hirt. 1525. — Pastorale, Pfarramt von allen alten superstitionen vnd mißbreuchen / auch vō aller vngegründter newerung gereynigt / auff eyn Reformation gestellt / nach der heyligen geschrift des Göttlichen worts / vnd der vätter verstandt / nach der kirchen Regel vnd Exempel. Beyden geystlichen vnd weltlichen / nützlich zu lesen. Zusammenbracht durch GERHARDUM LORICH vō Hadamar. Ps. 34. Ich werd dich bekennen in der grossen gemeyn / vnd sampt eynem daffern standthafftigen volck werd ich dich loben vnd preisen. 1537. (Strafsb. Univ.-Bibl.) — MARTIN BUCER, Von der waren Seelsorge vnd dem rechten Hirtendienst wie derselbige inn der Kirchen Christi bestellet und verrichtet werden soll. Strafsburg 1538. (Strafsb. Univ.-Bibl.) — Pastorale Lutheri das ist nützlich und nötiger Unterricht von den vornehmsten Stücken zum heil. Ministerium gehörig, und wichtige Antwort auf mancherlei wichtige Fragen von schweren und gefährlichen Fällen, so in demselben vorkommen mögen. Für anfangende Prediger und Kirchendiener zusammengebracht von M. CONRAD PORTA. Eisleben 1582. Neu ed. Brandt, Nördlingen 1842. — GESSERT, Das evangelische Pfarramt in Luthers Ansichten. Bremen 1826. — NEBE, Luther als Seelsorger. Wiesbaden 1883. — SARCERIUS, Hirtenbuch oder Pastorale. Eisleben. 1559.

Die ersten Schriften, welche die Seelsorge nach evangelischen Grundsätzen behandeln, beziehungsweise die gesamte Thätigkeit der Kirche unter den Gesichtspunkt der Seelsorge (= Seelenbewahrung und Seelenversorgung) stellen, sind Zwinglis Hirt, Gerhard Loriclius' Pastorale, Bucers von der waren Seelsorge. Ersterer giebt in dem Hirten „eine den Zeitbedürfnissen angepaßte, tiefeinschneidende Pastoralinstruktion, worin er die falschen Hirten der Epoche am Bilde des wahren zeichnet und straft (26. März 1524), und vor allem zum offenem Hervortreten mit dem Bekenntnis der Wahrheit mahnt: „Nicht fürchten, ist der Harnisch!“¹⁾ „Wee dem Hirten, der zu diesen zyten, darin auch die kinder und toerechtigen ze reden bericht sind, schwygt und das liecht under das mäfs verstellen, und die werk gottes trüglich thut und das volk gottes nit hilft erledigen.“

¹⁾ Stähelin, Herz. R.-E. XVII S. 603.

Lorichius giebt eine in ganz konservativem Sinn gehaltene Anweisung, wie das geistliche Amt nach evangelischer Anschauung verwaltet werden könne bei weitest gehender Schonung des Gewohnten (Einsetzung der heiligen Schrift ins Centrum von Gottesdienst und Gemeindeordnung, Regulierung der Bräuche nach dem Wort Gottes, Fundamentierung des theologischen Studiums auf dasselbe).

Die erste ausgeführtere Theorie der Seelsorge, d. i. eine Behandlung des gesamten kirchlichen Dienstes unter dem Gesichtspunkt der Seelsorge giebt Martin Bucer in der angeführten Schrift „von der waren Seelsorge.“

Mit der Bezeichnung der Seelsorge, von welcher Bucer handeln will, als der „waren“ stellt er dieselbe der falschen d. i. römischen gegenüber, die eben darum eine falsche ist, weil sie an die Stelle dessen, der nicht blofs die alleinige, ausschließliche und vollkommene Ursache und Quelle des Heils für alle Seelen, sondern in seiner Kirche gegenwärtig und wirksam ist „als nemlich ein König inn seinem reich, ein meister bei seinen jüngerem, ein trewer Hirt bei seiner herd, ein breutigam bei seiner braut, ein artzet bei den Kranken, ein züchtiger bei denen, die der zucht bedörffen,“ menschliche Statthalter und Stellvertreter setzt, an diese die Erlangung des Seelenheils bindet, an sie die Schafe Christi weist, und, statt — wie wahre Seelsorge thun mufs — „dem Herrn Jesu an seinem seligen weiden, dadurch alle erwählten Gottes von allen sünden zu aller gerechtigkeit durch waren Glauben an jn jimmer gefürdert werden, vff das aller getrewlichst zu dienen mit verkündigung des heiligen Evangelii vnd christlicher zucht“, der „geistlichen Regierung über die Kirchen Christi sich annahst.“ Falsch ist diese Seelsorge, die sich darauf beschränkt, die Heilsbedürftigen an das Amt zu binden und seiner Gewalt zu unterwerfen, weil sie die Seelen von der einzigen Ursache und Quelle des Heiles loslöst, mindestens den unmittelbaren Verkehr, die unmittelbare Verbindung mit dem Heiland und rechten Hirten aufhebt, während die wahre Seelsorge doch nur darin bestehen kann, diese Verbindung zu befestigen, die Gläubigen zu Christus zu führen, beziehungsweise die Thätigkeit des obersten Hirten Jesus an den Seelen durch Nahebringung seines Worts und Vertretung seines heiligen Willens zu fördern. Falsch ist sie ferner, weil sie die Freiheit des Christenmenschen mifsachtet; wahre Seelsorge ist nicht Seelenleitung, Seelen-

beherrschung im Auftrag und an der Stelle Jesu Christi, sondern Dienst des Herrn an den Seelen, ausgeübt durch Verkündigung seines Wortes, Vertretung seines Willens in Verkündigung „des Evangelii und christlicher Zucht.“

Sie steht jedem Gläubigen zu, der ein Glied am Leibe Jesu Christi ist (s. o. die Stelle S. 56), weil jedes Glied nicht bloß „sein ampt vnd werk hat zu gemeiner besserung des ganzenleibs vnd aller glieder“, sondern auch jedes ein „werkzeug des heiligen Geists“ ist.

Wäre die Kirche Christi auf Erden schon das, was sie sein sollte, wären alle, die zu ihr gehören, schon lebendige, ihrer Aufgabe klar bewusste, dem Willen des Hauptes in allen Stücken gehorsame Glieder am Leibe des Herrn, so wäre die Seelsorge, die sie aneinander üben, ein ungehemmtes seliges Nehmen und Geben seines Lebens, ein Empfangen und Weiterbieten seines ewigen Lebenswortes — einer besonderen sorgenden Bemühung darum, daß jedes Glied seine Schuldigkeit thue und jedem die ihm notwendige Pflege und Handreichung zu teil werde, einer Seelsorge bedürfte es nicht.

Weil aber die Kirche Christi auf Erden eine erst werdende, im Wachstum begriffene ist, die einzelnen Glieder nur unvollkommene Werkzeuge Christi sind, die nur zu oft die Handreichung versagen, welche sie dem Haupte und den übrigen Gliedern schuldig sind, so bedarf es einer unausgesetzten Thätigkeit, die darauf gerichtet ist, den Gliedern ihre Aufgabe zum Bewußtsein zu bringen, sie zur Erfüllung derselben anzuhalten, sie zu immer bewußteren und tüchtigeren Werkzeugen des heiligen Geistes heranzubilden.

„Nun weil aber die Christen / so lang sie hie in diser zeit leben / ihnen selb nī er gar ausgezogen / und mit Christo becleidet werden / jnen selb nimmer gantzlich absterben / das Christus gar in ihnen lebte / sondern jren vnd sündigen noch teglich vil / so muß derhalben in der Kirchen vnd Gemeinde Christi / ein stete lere / zucht vñ treiben sein / das ist / ein regimēt / durch welches die Christen dahin immer gefürdert vñd getrieben werden / das sie lernen jnen selb als weiter abstehn / vñd sich Christo dem Herren jrem haupt gantzlich lassen vñd begeben / Vñd dafs er in ihnen / wie in seinen recht lebendigen vñd fertigen gliedern einmal aller ding lebe / vñd sein werck ausrichte.“

Ideeller Träger dieses „Regiments“, also das eigentliche aktuelle Subjekt dieser Seelsorge ist Christus selbst. „Darumb dann die

Schrift jn heisset den König der himel / die Kireh das reich der himel / jn den Meister / die Christen seine junger vnd schtler / jn den hirten / die Kireh seine herd / jn das Haupt / die Christen seine glider / jn den breüttgam / die Kireh die braut / welche er jm reinigt vnd selbert / bis er sie jm selb darstelle eine herliche Gemeinde / die weder flecken noch runtzeln habe / jn den artzet / die Christen die krancken / jn den richter vnd züchtiger / die Christen die so gerichtet vnd gezüchtigt werden.“

Er selb regieret seine Gemeind / er weidet sie / er pflaget jr / er bringet zu seiner Gemeind was der jrigen schaff noch ausschweiffen / Vnd die inn seiner Gemeind schon sind / die bewaret er / fütret vnd versihet sie / das sie von sünden vnd allem vnglück / das die sünde bringen / täglich mehr vnd mehr gereinigt vnd erlöset / vnd zu aller fromkeit vnd seligkeit stetigs weiter angefürt vnd gefürdert werden. Und dis regiment fütret vnd übet der Herr inn haus Jacob / das ist / inn der Kirchen / ewiglich / Ist vnd wohnet bei den seinen bis zu ende der welt / Wol nicht befindlich oder vff die weise diser welt / die er verlassen hat / aber doch warlich vnd thätlich / Als nemlich ein König inn seinem reich / ein meister bei seinen jüngeren / ein trewer hirt bei seiner herd / ein breutigam bei seiner braut, ein artzet bei den Krancken, ein züchtiger bei denen, die der zucht bedürffen.“

Dies sein Regiment führet der Herr Christus aber also, dafs er „zu derselbigen jedermann bertüffet / vnd die so sich zu seiner Kirchen begeben, also versihet, das jnen aller ding keines guten mangle, weder in geistlichen / noch in leiblichen Dingen.“ Sie alle, die er beruft, sind nicht seine Statthalter, seine Stellvertreter, sondern seine Diener und Handlanger, er beruft sie nach dem Bedürfnis der Kirche und nach dem besonderen Bedürfnis der Zeit. „Und derhalben hat er von Anfang der Kirehen mit einerlei diener verordnet“ (etwa einen Klerus!) „und geprauchet / das heil der seinen zu würken.

„Etliehe hat er allein im anfang gebraucht / die welt zu seinem wort vnn reich vff zu wecken / als die Propheten / welche die gabe hatten verborgene vnd künftige ding anzuzeigen. Item denen er gabe so bald mit filen vñ frembden sprachen zu reden / Item die wunder theten / vnd die gabe hatten mit anruffung seines namens gesundheit zu geben.

Etliche gebraucht er noch zur zeit / aber doch auch mit so gemeinlich vnd gewaltig / wie im anfang der Kirchen. Als die Apostel / die das reich Christi von einem Ort an das ander bringen / wie des Herren obriste legaten vñ botschaftten. Dises haben im anfang in kurtzer zeit das reich Christi in gar vil weite vnd ferne land gefüret / vnd in denselbigē / Kirchen vffgerichtet. Diserlei Diener gibt der Herre wol noch heutigs tags / vnd zu allen zeiten / doch so habē wir deren nicht so vil / auch nit die / so eins gewaltigen geists vnd herlichen furgangs in jrem Apostolat weren / wie die ersten Apostel gewesen sind.

Die gemeinen diener / die der Herr seiner Kirchen gibt zu aller Zeit, sind die hirten und lerer vnd die diener / so von gemeiner Kirchen wegen die durfftigen versehen (1. Cor, 12, 28. Eph. 4, 11. 12. Tit. 1, 5. 6. Act. 15, 2; 22 a; 23; Act. 14, 21b—23; 20, 17. 28; 21, 18; Act. 6, 1—6; 1. Tim. 3, 8—10), also die Träger des von der Kirche um des geordneten Diensts an der Gemeinde willen bestellten ministerium verbi und der Liebespflege. Diese verordneten Träger des Regiments Christi, hier also des auf die Förderung des Heils aller gerichteten Wachens, Sorgens, Treibens, Lehrens thun ihren Dienst nicht an Stelle Jesu, sondern als seine lebendigen Organe und Diener; sie sind dazu berufen, sofern ihnen dieser Dienst vertraut ist, dazu befähigt, nicht weil sie diesen Dienst haben, sondern in dem Mafse, als sie bei diesem ihrem Dienste wirkliche Organe seiner Thätigkeit, lautere Träger seines Hirtenworts und seiner Hirtensorge sind, also nicht vermöge der amtlichen Qualität, die ihnen verliehen ist, sondern in dem Mafse ihrer ethischen Qualifikation zu diesem ihnen übertragenen Dienst an der Gemeinde.

Ihre Aufgabe zeichnet Bucer folgermaßen:

„Die zu der seelsorge vnd so zu dem hirten dienst in der Kirchen verordnet sind / sollen unserem Herren Jesu / dem ertzhirten vnd Bischoff vnserer Seelen an seinen schäfflin / das ist / allen erweleten zum leben also dienen / das den selbigen schäfflin / durch jren dienst / alles dasienige bewisen vnd geleistet werde / das vnser Herr inn seinen Hirtenamt verheissen hat. Das selbige ist aber nun versehen / vnd durch das wort Gottes verschaffen / das die schäfflin Christi / die noch von seiner herd vnd schafstall jrr gohn / herbeibracht werden / Und die herbeibracht sind / bei der herd vñ in dem schafstall erhalten / vnd wo sie da-

von widerumb jrr giengen / sie wiederumb herzuftren / Vvnd die bei der herd bleiben / vor allen stüchten vnd gebrechen bewaren / Und wo sie in die fielen, jnen wider helfen / Also das jnen allerdings nichts abgange an dem / das sie in der Gottsäligkeit imer wachsen vnd zunemen.

Aus disem erfindet sich / das das hirtenamt vnd die ware seelsorg erfordre fürnemlich fünf werck. Das Erst / Zu Christo unserem Herren / vvvnd in seine Gemein führen die noch von jm entfrembdt sind / Das seie dann durch fleischliche vppigkeit / oder durch falschen Gotsdienst. Das ander / die einmal zu Christo / vnd in sein Kirchen bracht sind / vvvnd aber durch fleischlich geschäft / oder falsche lere wider abgefütret werden / wider herbei bringen. Das dritte / denen so in der Kirchen Christi bleiben / vnd aber in derselbigen schwerlich fallen / vñ stündigen / wider zu warer besserung verhelffen. Das vierdte / die so in der gemeinschaft Christi beharren / vvvnd nichts besonders vvvnd grobes mißhandlen / aber doch in Christlichem leben etwan schwach vvvnd kranck werden / wider zu recht Christlichem thun stercken und gesund machen. Das fünffte / die so bei der herd vnd im schafstal Christi bleiben / vñ nichts schwerlichs stündigen / auch im Christlichen thun nit matt vnd kranck werden / vor aller ergerntuß vnd abfall bewaren / vnd in allem guten jmer ftrderen.

Dise fünf werck der seelsorge / vnd des hirtendienst / hatt der Herr gar fein zusammen gefasset / vnder der gleichntiss des schafweidens. Ezech. 34, 16.

Die verlornen schaf sind alle die / so Gott zu seinem reich erwehlet hat / vnd aber Christum unseren Herren noch gar nit erkennen / vnd von seiner Kirchen gantz frembd sind / sie seien gleich zu der Kirchen inn der kindheit getauffet oder nit. Dises entfrömbdtsein von der herd Christi / vnd jrrgehn / komet bei etlichen daher / das sie sich in die fleischlichen geschäft so weit einlassen / das sie Gottes vnd seines reichs nichts achten / Vnd wañ man sie zu d' Hochzeit / vnd dem grossen Abentmal Christi bertüffet / sagen sie / haben anders zu schaffen / der habe ein acker kaufet / der ander habe ein andere handtierung vor / der dritte habe ein weib genomen / Bei etlichen hindert der falsche gotsdienst / wie bei Juden / Türcen / vnd allen rotten geschicht.

Die verscheichten / vvvnd verstossnen schaf sind / die bei der herd Christi / vnd im Christlichen leben gewesen / vnd wider

darvon komen sind / Doch dermassen / das sie von Christo noch nit gar abgefallen vnd verloren sind. Dann welche gar abfallen / dieselbigen gerathen endlich auch in die lesterung des heiligen Geists / das ist / der erkantten vnd befundenen genaden vnd krafft Gottes / jnen zu jrem heil angepotten vnd mitgeteilet. Dise lassen sich gar nit widerbringen / wie von jnen das VI. cap. zum Ebreern zeuget. Sie sind auch nie von uns den schaffen Christi gewesen / ob sie wohl von uns ausgehn. I. Joh. 2.

Es werden aber auch etwan von der herd Christi abgetret / verseichehet / vnd verstossen / die dennoch warlich Christi seind / vnd Christum in jrem hertzen behalten / ob sie wol ein zeitlang / jetzt durch fleischlich vnd weltlich geschäft / jetzt durch falsche lere vnd falschen Gotsdienst / von der Gemein Christi aller ding abgewandt / vnd entfrembdet werden / vnd also gantzlich jrr gohn.

Die verwundten vnd gebrochen schaf sind / alle die / so wol in der gemeinschaft Christi bleiben / werden aber an jrem jnnerlichen menschen verletztet vñ verwundet / Es wirt inen etwan ein geistlich gelid / das ist / ein tugent vnd Göttlichs vermögens / fein vnd recht zu thun / zerstöret vnd zerbrochen. Dann wie S. Paulus die laster unsere glider nennet vff Erden / das ist / des alten Adams / Col. 3. also sind die geschicklichkeiten / tugenden vnd kreffte Christlich vnd wol zu leben / glider im himel / vnd des newen Adams. Solche theil vnd glieder des himlischen jnnerlichen menschen werden verletztet / zereuttet / zerstöret vnd gebrochen / durch die schweren gröbere fäl vnd sünden.

Als da sind / aller abfall od' abstand von d' warheit Christi / wie Petrus abfiel / vñ die Galater / an welchen der glaub / das ist / das haupt des innerlichen menschen verwundet ware. Item alle grobe verletzung des neechsten / dardurch man an der liebe / das ist / an hertzen vnd an der brust des innerlichen mensches beschediget würt / Also waren die Korinthier beschediget / da sie einander vnrecht vnd gewalt theten / vor den Heiden miteinander rechteten / trennung vnd spaltung vnder jnen selbs anrichteten / Item alle grobe vnzucht / dardurch die heiligkeit vnd erbarkeit / das ist / das geblüt vnd das angesicht des himlischen Adams / onrein / verwüstet vnd abscheulich würt / Des sich d. h. Paulus auch an etlichen Corinthern beklaget I. Cor. 5 u. 6.

Und wie die tugenden alle sind als glider vnd teil des jnnren menschen / also was die Christen mißshandlen / mit gedenccken /

worten oder wercken / oder vnderlassen guter gedanken / wort oder wercken dadurch werden alweg verletzt oder verwundt / oder brechen auch solliche geistliche glieder. Und ob schon etwan nur ein glied verletzt würdt / noch solte jm nit bald wider geholfen werden / verdürbe dardurch der gantze leib.

Die siechen vnd schwachen schaf sind / die auch wohl in der Kirchen bleiben / vnd darzu in keine gröbere laster fallen / keine merckliche mißhandlung begohn / werden aber schwach im glauben vnd der liebe / vnd in allen krefftigen Christliches lebens. Als da sind die kleinmütigen / wans dem fleisch widerwertig gehet / Die langsamen vnd trägen jren nächsten zu helfen / Die unbehüt-samen inn der zucht / Die jrigen in rechtem Verstand / Item die auch etwan mit den fiebern / das ist / mit den onordentlichen bewegnissen der argen begirden vnd lüsten behafftet sind / Als die durch zorn / neide / eifer / mit süchten der fleischlichen wollusten / onordliche hitz vnd kelte haben / vnd dadurch an dem Christlichen leben gekrencket vnd schwach werden.

Die fetten vnd stareken schaf / sind die rechtgeschaffenen Christen / die in Christlichem leben wol zulegen vnd steiff seind.

Nun weil der Hirtendienst in der Kirchen sich so weit erstrecken soll / das alle verlornen schaf gesuchet / vund in schafstall Christi bracht / Vnd die ein mal zu Christo vnd in seinen schafstall komen / aber davon wieder verscheichet vnd verstossen sind / wider herzugeführet werden / Item das die verwundten geheilet / die süchtigen vnd schwachen gestereket / vund die fetten vnd stareken wohl bewahret vnd recht geweidet werden / So wöllen wir nach ordnung von allen disen flinff wercken der seelsorg / etliche sprtlich einführen vnd erwegen.“

In den folgenden Abschnitten schildert Bucer, anknüpfend an das Ezech. 34,16 gegebene Gleichnis die Aufgaben der Seelsorge, er zeigt, wie die verlorenen Schafe zu suchen, die verscheuchten Schafe wiederzubringen, die verletzten und verwundeten Schafe zu verbinden und zu heilen, die schwachen Schafe zu stärken, die gesunden und starken Schafe zu bewahren und zu weiden sind.

An der Lösung aller dieser Aufgaben haben sich nicht etwa blofs die Hirten und Lehrer zu beteiligen, sondern alle Glieder des Leibes Christi, der Kirche Gottes, welche letztere von ihm nicht nur als die Gnadenmittel-Anstalt, sondern als die organisierte christliche Gesellschaft („die Christenheit auf Erden“) gefafst wird. So

haben an der Aufgabe, die verlorenen Schafe zu suchen, in erster Linie alle Christen sich zu beteiligen, „wie sie alle glider vnd werckzeuge Christi sind vnd Christus in ynen allen leben soll“; sie alle haben „ein ieder nach seinem beruff vnd vermögen, das ist, nach dem Christus in einem jeden lebet, dem Herrn vor allen Dingen / vnd mit höchstem Fleiß darzu“ zu dienen, „das alle seine verlorne schaff getrewlich gesucht vnd im zugefüret vñ in die gemeinschaft seiner Kirchen gebracht werden. Wir betten ja alle vor allem andern: „Dein reich komme!“ — Was wir äußere und innere Mission nennen, das ist nach Buers Gedankengang in erster Linie Sache der christlichen Gemeinde als solcher. Ebenso fällt ihr weiter ein wesentlicher Anteil an der sonst im großen und ganzen dem ministerium verbi zugeteilten Aufgabe zu, „wie die gesunden vnd starcken Schaaff zu bewaren vnd zu weyden sind, d. i. diejenigen, die zwar nicht ohne allen Mangel und Gebrechen sind, die aber „in der forcht Gottes leben, in der gemeynd Gottes bleiben, sich auch in derselbigen fleisig vnd eifrig erzeygen bei den hl. kirchenübungen, vnd in allem christlichen leben.“ „Die sollen bewaret vnd geweydet, das ist vor allem nachteyl behütet vnd mit aller notdurft versehen werden, wie recht ist mit der masse vnd ordnung wie es der Herr befohlen. An diesem Wercke des Herrn sollen nun alle Glieder des Herrn jedes nach seinem befehl vnn vermögen dienen. — Eyn jeder Christ solle jedem andern darzu helfen vnn rathen nach seinem besten vermögen, das er vor allem argen behütet vnd mit allem guten versehen werde. Fürnemlich aber solln sich des befeissen, die über andre etwas gewalt haben als hausvätter, leermeyster vnd ob denen allen die gemeynen obren.“

Aus der Verschiedenheit der Aufgaben, welche die Seelsorge den einzelnen der fünf Gruppen gegenüber zu erfüllen hat, ergibt sich, daß die Arbeitsteilung der an der Seelsorge sich beteiligenden Kreise eine verschiedene ist, das eine Mal die Thätigkeit der eigentlichen Hirten und Lehrer, der *διάκονοι τοῦ λόγου* hinter derjenigen der regierenden Organe zurücktritt, das andre Mal umgekehrt. Kann doch die eigentlich weidende, versorgende Thätigkeit mit Erfolg erst dann einsetzen, wenn ihr Raum gegeben ist und wenn ihr die, welche sie mit dem Wort erreichen soll und zu weiden hat, zugeführt werden. Letzteres ist die Aufgabe derer, die über etwas Gewalt haben, der Hausväter, insonderheit der Obrigkeit; letzterer,

deren Amt als von Gott verliehenes gefalst wird, kommt diese Pflicht zu um der Verantwortlichkeit willen, welche ihr die ihr gegebene Gewalt über die Andern auferlegt. Die Oberen sind schuldig, als die „obersten Hirten seiner Schäflein auf Erden“, „allen iren gewalt vnd vermögen dahin zu richten vnd zu vben, das dem Herrn seine schäflein so noch verloren sind vnnnd irre gohn / mit allem fleifs gesucht vnnnd zu im recht versamlet werden. — Sie sollen das werck Gottes vñ Christi / das da ist ymmer suchen vnd selig machen was verloren ist, auch vor vnd ob allen andern beweysen vnd vben. Nicht, das eben sie selb predigen, das wort / sacrament vnd zucht der Kirchen ausspenden vnd verrichten sollen, denn dises ist ein besondrer dienst vnd ampt in der Kirchen — —

Aber, weil die Obren vber alle menschen den höchsten gewalt haben, vnd sollen derhalb vor allen andern versehen dz iederman recht vnd wol lebe / vnd ein ieder seinen dienst wol auswarte / So sind warlich alle oberen schuldig auch vor allem zu versehen / das vnder jnen niemand lebe / der nicht jmer mit allen trewen gesucht / vnd zu Christo gefürdret werde. Dann schlecht niemand weder gluck noch heil haben mag / er seie dann von schaffen Christi / vnd in seinem schafstall. Hie allein ist die hut vnd weide des ewigen lebens.

Difs aber werden die Oberen recht versehen / wann sie nach dem exempel der alten Gottsäligen Fürsten vnd Oberen / so bei dem volek Israel / vnd bei den alten frommen Christen / gott-sälighklich geregieret haben / den Kirchendienst vnd die seelsorg also bestellen / das die Kirehen von Wölffen vnd Mietlingen on-uerletzet vnd beschweret seien / vnd haben jre getrewe vnnnd emb-sige Diener / die den Hirtendienst vñ die Seelsorge mit allen trewen / vnd rechter mafs verrichten. Demnach auch die schulen vnnnd zucht der gantzen jugent versehen / vnd zur lere vnd fürderung der Gottsäligkeit wol anrichten vnd fürderen. Und zum dritten niemand gestatten / sollichen Dienst des heils / an alten vnd jungen zu uerachten / noch zu uerhinderen / oder sich desselb zu entziehñ / das seie dañ durch falsehe lere / oder andere leichtfertigkeit vnnnd tppigkeit.

Ab disem nötigen aber solle niemand scheuchen / Dann der h. Augustinus damit nit leret / das jemand zum glauben solte ge-zwungen werden / wie man das diser lere pffet entgegen zu werffen. Er wufste wol das niemand Christo wider seinen willen

glauben kan / oder etwas rechts thun / So wolte er auch der heuchler nicht / die mit dem mund sagen sie glauben / so jr hertz doch on glauben ist. / Dis aber hat der heilige Lerer angesehen / das der göttige Got sein genad vnd gedeien zu der ordenlichen straffe vnnnd gewaltsame als wol gibt / die leut damit von bösen lusten vnnnd begirden zu gesunder lere / vnnnd dann auch zu hertzlichem wolthum zu treiben / als zu anderen worten vnd wercken die er zum heile der menschen verordnet hat. —

Es hat die meinung gar nicht / wie es etlichen treumet / das die ordenliche Obren jren leuten solten frei lassen sich Christo zu begeben / oder nicht / Sie sind Christo vom himlischen Vatter zu eigen gegeben / ihm erschaffen vnd geporen / leben vnd niessen alles allein durch jn. So daß nun ein ordenliche Oberkeit die leibeigen leut billich mit gewalt treibet bei jren leiblichen Herren zu bleiben / vñ inen treulich zu dienen / so doch auch niemand wider seinen willen trew sein kan / vnd der zwang allein / die trewe niemand eintreibet / Warumb solte man daß die leut nit mehr mit gewalt / der doch aller Christi ist / dazu halten / so fil des der Herre geben wille / das sie bei Christo bleiben vnd jm dienen / Dañ das solehe gewaltsame vom Widerchristen zur gotlosheit mißbrauchet wurd / benimet jr nicht / das sie nicht an jr selb ein gut werck vñ gabe Gottes seie / zum reich Christi recht zu geprauchen.

Man solle wol niemand dahin tringen das er sage er glaub / das er nit glaubet / noch weniger zum Tisch des Herren zu gehn / der dazu kein lust hat / wie der Papst thut. Man solle aber auch niemand gestatten / der vnder den Christen Christo geporen vnd getetffet ist / das er die lere seines Christi nicht hören / vñ jr offentlich entgegen leben / sie lesteren vnd anderen erleiden wolte

Nicht an die Stelle der positiv versorgenden Seelsorge, die dem ministerium verbi obliegt, hat die Obrigkeit zu treten, sondern derselben und damit dem Dienste des Herrn selbst Handreichung zu thun, den Weg zu bahnen. Über den Dienst der Hilfeleistung geht ihre Aufgabe auch da nicht hinaus, wo sie dem Zuchtamt der Kirche zu Hilfe kommt und deren Anordnungen Nachdruck zu geben berufen ist. Eine Übergabe der von der Zucht betroffenen von seiten der Kirche an die weltliche Gewalt kennt Bucer nicht. Letztere handelt im Dienst der Seelsorge,

die heilen, nicht verderben will, was Bucer mit besonderem Nachdruck in dem Abschnitt betont, wo er von der Zucht (den verwundeten Schafen gegenüber) redet.

Die seelsorgerliche Einwirkung im engeren Sinne d. i. der positive Dienst mit dem seligmachenden Wort, das allein zum Glauben hilft, ist die eigentliche Aufgabe der besonders damit Betrauten. Sie haben diesen Dienst zu leisten nicht allein in der öffentlichen Versammlung, in Predigt und Unterricht, sondern „auch zu haus gegen eynen jeden in sonderheit / mit allū trewen treibū nach dem exempel Pauli im 3. vñ 5. spruch. Dann also sagt er im dritten spruch / Ich hab euch die lere Christi verkündet vnd geleret in gemeyner vnd öffentlicher versamlung / *δημοσίᾳ* / vnd auch besonders von haus zu haus / *κατ' οἶκους* Vñ hernaher / Drei jar hab ich nit vffgehöret tag vñ nacht zu vnterweisen eynen yeden. Vnd im fünfften spruch / Wie eyn vatter seine kinder / hab ich eynen yeden vnder euch vermanet usw. Die lere des h. Euangeli Christi / ist die lere der ewigen seligkeyt / vnd ist vns aber von wegen vnser verderbten natur nichts schwerers vnd kümmerlichers zu lernen / Darumb erfordert dise lere / das aller getrewest / ernstlichest vnd vnabläfslichest lerē / vnderrichten vñ vermanen / dz d' mensch ymermehr beweisen möge. Wz aber nun die leut auch besond's vnd'weisen vñ ermanē vermöge / weyss eyn yed' wol.

Derhalben muß man die Christliche lere vnd vermanung ja nicht in die versamlung / vnd vff die cantzel schliessen / Dann deren gar vil sind / die was also in gemeyn geleret vnd ermanet wirt / gemeyn bleibē lassen / vnd es als mehr vff andere / dann vff sich selbs deuten vñ verstehn / Derhalben von nöten / dz man die leut auch zu haufs / vñ besond's eynen yeden vnd' weise / lere / vñ anführe in Christo“.

So ist die Seelsorge das Werk Aller. Dieser „ernst, eifer, vnd arbeit wurt erfordert von allen Christen vñnd lebendigen gliedern Christi. Besonders aber von den ordenlichen Oberhirten, den gewaltigen. Vnd so fil an dem durch bericht vnd vnderweisung der warheit Christi beschehen solle, zum fürnemten von den gesetzten Hirten vñnd Seelsorgern“. Ihrer aller Dienst greift ineinander, sie sind alle nur Diener Christi, Seelsorger ex effectu in dem Mafse und so weit, als sie sich als Christi Organe erweisen, die Seelen zu ihm führen, den lebendigen Glauben an ihn wecken, pflegen, stärken. —

Luther selbst hat zwar keine Theorie der Seelsorge geschrieben, aber er ist in seiner ganzen Persönlichkeit und in seinem Wirken der klassische Typus des evangelischen Seelsorgers; kann doch in gewissem Sinn das ganze Lebenswerk des Reformators als eine That der Seelsorge bezeichnet werden: von der Sorge um die eigene Seele, von dem heißen Ringen um die Gewißheit des Heiles hat es seinen Ausgang genommen; diese Sorge hat ihm die Erfahrung gebracht, daß die menschlichen Heilmittler weder das Heil schaffen noch eine bekümmerte Seele des Heils versichern können, daß der von ihnen gewiesene Heilsweg täusche, die von ihnen dargebotenen Heilmittel versagen, ihre Seelsorge also eine falsche sei; daß niemand das Heil geben und des Heils gewiß machen könne, als Christus selbst durch die Gnadenzusage im Wort, daß der einzige Weg, das Heil zu gewinnen und des Heiles gewiß zu werden, der Glaube sei, der Christus in seinem Wort ergreift; das einzige Mittel, um zum Glauben zu gelangen, das Wort Gottes.

Sein ganzes Wirken ist getragen von der treuen Sorge um das wahre Heil des irregeleiteten Volkes, von dem Bemühen, es von den Fesseln falscher Seelsorge loszulösen und unter den Bereich der wahren Seelsorge, die Christus durch sein Wort übt, zu bringen, ihm die verschüttete Quelle des Heils, das lautere Heilswort zugänglich zu machen, im Glauben den Weg zu dem rechten, Einen Mittler und Hirten aller Seelen zu zeigen. Die Seelsorge, welche die römische Kirche zu einem Geschäft und Privileg der Priesterschaft gemacht hatte, ist für Luther die Angelegenheit eines jeden Christenmenschen, der es dabei allein mit Christus zu thun hat im Glauben; sie ist Recht und Pflicht aller Gläubigen. Beides auszuüben, mit Erfolg für das Heil der eigenen Seele sorgen, zum seligmachenden Glauben gelangen zu können, setzt er die Gläubigen in stand, indem er ihnen das Mittel dazu, das Wort Gottes in deutscher Sprache in die Hand giebt, im Gottesdienst das Wort Gottes in den Mittelpunkt rückt, und damit die um ihr Heil besorgte Seele unmittelbar dem gegenüberstellt, der allein das Heil schafft und wirkt. Dazu mitzuhelfen, daß jeder den Weg zum Glauben finde, jedem das Wort Gottes zugänglich gemacht werde, jeder das Mittel recht gebrauche, ist Sache jedes Glieds der Gemeinde, Pflicht der Liebe, in ihr allein und voll begründet, nicht Privileg eines Standes; eine Pflicht, die wächst mit der Gabe, die jedem verliehen ist, mit dem Ein-

flufs, der jedem in seinem Kreise zusteht. Sie liegt ebenso den Hausvätern, den Stadtvätern, den Landesherrn ob, um der Gewalt willen, welche ihnen übertragen ist und ihnen die Verantwortung für die ihrer Gewalt unterstehenden Seelen auferlegt, wie denen, welchen die Predigt des Worts befohlen ist. Es ist der Seelsorger, der an den christlichen Adel, an die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte Deutschlands sich wendet und sie an die Pflicht mahnt, in dem ihnen zugewiesenen Kreise das Ihrige zu thun; es ist der Seelsorger, der den Hausvätern den kleinen Katechismus in die Hand giebt, damit sie in stand gesetzt seien, in der Hausgemeinde ihre Seelsorgerpflicht auszuüben. Das Bild der rechten Seelsorgergemeinde, wie sie sein müßte, wenn sie ihrem Beruf und Begriff vollständig entspräche, hat Luther in der deutschen Messe gezeichnet, wo er jene dritte Art „der evangelischen Ordnung“ schildert, da diejenigen, „so mit Ernst Christen wollen sein, und das Evangelium mit Hand und Munde bekennen, mußten mit Namen sich einzeichnen, und etwo in ein Hause alleine sich versammeln, zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sacrament zu empfangen, und andere christliche Werk zu üben.“ In solch' einer Gemeinde der Gereiften würde die Seelsorge ein gegenseitiges Nehmen und Geben aller von allen und an alle sein. Aber zur Verwirklichung einer solchen idealen Seelsorgergemeinde will er nicht schreiten. „Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu,“ meint er. Die Christenheit auf Erden ist, obsehon sie Christus und sein Wort in ihrer Mitte hat, noch keineswegs ein Volk von Christen, sie muß dazu erst erzogen werden. Die Gemeinden, wie sie sind, gleichen noch keineswegs dem Leibe, der vom Haupte durchaus regiert wird, dessen Glieder in allen Theilen ihre Pflicht erfüllen und einander die schuldige Handreichung thun können. Darum kommt es zunächst darauf an, dafs der Heilsgrund gesichert bleibe, das Heilmittel, nämlich das Wort Gottes in lebendiger Wirkung erhalten und in dieser seiner Wirkung gefördert werde. So beschränkt sich Luther bei der Ordnung des Gemeindelebens darauf, die lautere reine Predigt des Worts auf alle Weise zu sichern, darauf vertrauend, dafs, wo das Wort lauter und rein verkündigt werde, auch der heilige Geist unter den Gläubigen sein Werk habe und sich ein Volk von wahren Christen erziehe. Er begnügt sich damit, Gottesdienst-Gemeinden herzustellen, den Dienst des Worts zu organisieren, und verzichtet

vorläufig darauf, ein Gottesvolk als solches jetzt schon zu sammeln, oder Seelsorgergemeinden im Vollsinn des Wortes ins Leben zu rufen.

Er überläßt dies der Zukunft — und mit vollem Recht, denn im günstigsten Falle hätte er durch solche vorzeitige Organisierung der „Gereiften“ nur das romanisierende Ideal einer neutestamentlichen Theokratie, eines kirchlich regulierten und disziplinierten Gemeinwesens verwirklichen können. Das deutsche Ideal aber ist das eines innerlich christlichen, eines aus christlich durchgebildeten Persönlichkeiten sich zusammensetzenden Volkes, das aus der Quelle des Heilswortes seine beste Kraft schöpft, Christi Geist und Wille als eine Gemeinschaft von Christen auf allen Gebieten des Lebens zum Ausdruck und zur Geltung bringt, das gesamte Volksleben christlich bestimmt, christlich prägt, mit christlichen Gedanken durchtränkt, nach christlichen Ideen und Gesichtspunkten ordnet nicht auf dem Wege zwangsmäßiger Durchführung eines christlichen Gesetzes, sondern aus dem Trieb des in allen wirksamen Geistes.

Für Luther besteht die wesentliche Aufgabe der Seelsorge, wie sie durch den Dienst des Wortes geübt wird, darin, daß sie Glauben weckt. Ihr Objekt ist zwar „der Hauffe“ der Hörer, der alle Glaubensstufen in sich vereinigt, aber nicht als Masse, sondern als Gemeinde von lauter christlichen Persönlichkeiten, deren jeder als solcher die Verkündigung des Wortes, die Predigt, gilt: die Seelsorge ist auch da, wo sie wie im öffentlichen Gottesdienst der Form nach eine allgemeine ist, an die Gesamtheit sich wendet, dem Wesen und der Sache nach Einwirkung auf den Einzelnen, auf die Persönlichkeit des freien Christenmenschen mit dem Zweck der Weckung und der Pflege des Glaubens, darum dem Wesen nach ganz dieselbe, wie wenn sie dem Einzelnen gegenüber in der Beichte (Vorhaltung des Wortes) oder sonst unter vier Augen in Kraft tritt; dieselbe, ob sie von dem mit dem Dienste am Wort betrauten Diener der Kirche, oder von dem nach Gelegenheit, Gabe, Lebensstellung dazu berufenen gemeinen Christenmenschen geübt wird. Sie ist allezeit Vorhaltung des Wortes Gottes, Anleitung, im Glauben das Heil zu ergreifen, Beruf und Erwählung fest zu machen. Sie ist ein Dienst, welchen die Liebe leistet, um der Freiheit des Christenmenschen zu Hilfe zu kommen, ein Dienst, der sich an die Freiheit wendet, eben darum die freie Selbstentscheidung fordert, ein Dienst, der den, welchem er geleistet wird, der eigenen

Sorge für seine Seele nicht enthebt, vielmehr dazu antreibt, jene ihm nicht abnimmt, sondern mit neuem Nachdruck auf das Gewissen legt.

Luther selbst ist der Seelsorger und Seelenführer von Tausenden geworden, nicht weil er sich vermöge seiner geistlichen Amtsqualität dazu vor andern berechtigt gefühlt hätte, oder unter dem Vorgeben einer besonderen Mission, sondern weil ihn die christliche Vollreife seiner Persönlichkeit, die Fülle der ihm durch seine Führung gewordenen Erfahrung und die völlige Vertrautheit mit Gottes Wort zum Vertrauensmann und zum Berater des Gewissens vor andern befähigten, und die ihm gewordene Gabe ihm die Verpflichtung zur seelsorgerlichen Handreichung auferlegte. Nie hat er für die eigene Person eine Autorität in Anspruch genommen, sondern immer nur für das Wort Gottes, das er vertrat und soweit er es vertrat; nie hat er sich als Herrn des Glaubens anderer betrachtet, wenn er seelsorgerlichen Rat erteilte oder seelsorgerliche Entscheidungen traf, sondern stets als den Gehilfen des Glaubens, der sich treulich bemüht, den andern über das, was im vorliegenden Fall Gottes Wille sey, mit Hilfe des göttlichen Worts zu orientieren. Seelsorge ist ihm nie Seelenbeherrschung oder Reglementierung des inneren Lebens gewesen, sondern gleichsam ein mit dem betreffenden angestelltes gemeinsames Suchen und Forschen im Wort, eine gemeinsame Verständigung über Gottes Rat und Willen, ein freies Geben von der einen, ein williges Begehren und Nehmen von der anderen Seite.

2. Die Seelsorge nach der Anschauung der lutherischen Orthodoxie.

Quellen: HEMMING, Pastor, Unterrichtungen, wie ein Pfarrer und Seelsorger in Lehr, Leben und allem Wandel sich christlich verhalten soll. Leipzig 1566. — BIDEMBACHII Manuale ministrorum ecclesiae. Stuttgart 1604. (Besprechung der sonntäglichen Ev. und Epist.; Texte zu Kasualien; Besprechung der Kranken, Sterbenden, Pastoration von Übelthätern). — GERHARD, Loci communes theologici (1610–1629) VI. cap. 26: De Ministerio ecclesiastico. — BALDUIN (Prof. in Wittenberg, † 1627), Brevis institutio ministrorum verbi divini ex Epist. I. ad Timoth. excerpta. 1623. — BALDUIN, Tractatus de casibus conscientiae. 1628. — ANDREAE, Das gute Leben eines rechtschaffenen Dieners Gottes. 1619. (Herder: „Eine Pastoraltheologie in Versen, die nicht vollständiger, wahrer, lehrender sein könnte, geschrieben mit einem Salz, einer Wahrheit, wo es sein soll, einer Freiheit, wo es gerade heraus soll!“.)

Vergl. desselben „Christianopolis“ 1619 und „Theophilus“ 1649. — TARNOV, De sacrosancto ministerio libr. III. 1624. — CAVE, Minister Jesu Christi hoc est descriptio veri fideique pastoris et praeconis verbi div. Amsterd. 1642. — MÜLLER, Orator ecclesiasticus. 1659. — Prädikanten-Spiegel, neuer, anzuschauen wohlmeinend vorgehalten von FREYHARTEN aus der Mark. Amsterdam. 1667. — QUENSTEDT, Ethica pastorum et instructio pastoralis. 1678. HARTMANN, Pastorale evangelicum. 1678 (besonders im 3. Buch c. 60. 61). — FEUSTKING, Pastorale evangelicum. 1699. — MAYER („malleus haereticorum et pietistarum“) Museum ministri ecclesiastici. Viteb. 1690. — HÄBERLIN, Specimen theologiae pastoralis. 1690. — KORTHOLD (mild) Pastor fidelis oder De officiis ministrorum ecclesiae. Hamburg 1696. — HOORNBECK, Theol. pract. 1698. — LANGE (schroff), Institutiones pastorales. Nürnberg 1706. — OLEARI Collegium pastorale oder Anleitung zur geistlichen Seelenkur. Lips. 1718 (neigt zum Pietismus). — FECHT, Instructio pastoralis. Rostock 1728. — Theologia pastoralis practica oder Sammlung nutzbarer Anweisungen zur gesegneten Führung des evangelischen Lehramts. Magdeburg und Leipzig 1737—41. — DEYLING, Theologia pastoralis practica. Magdeburg 1738. — DEYLING, Institutiones prudentiae pastoralis. Lipsiae 1734. Ed. III. von Küstner 1768. — MOOSHEIM, Pastoraltheologie. Leipzig und Ansbach 1763 (2. Aufl.). — JACOBI, Beiträge zur Pastoraltheologie. 3. Aufl. Hamburg 1774. — SPÖRL, Vollständige Pastoraltheologie aus den vornehmsten Kirchenordnungen und Landesordnungen der Kurfürsten und Stände nebst einem Anhang von rechter Feier der Sonntage und Festtage. Nürnberg 1764 (bes. Kap. 4). — SEIDEL, Pastoraltheologie, mit Zusätzen von RAMBACH. Leipzig 1769 (nach dem Rationalismus hinstrebend). — MILLER, Ausführliche Anweisung zur weisen und gewissenhaften Verwaltung des evangelischen Lehramts. Leipzig 1774 (mild rechtgläubig, von Spener angehaucht). — ÖMLER, Repertorium für Pastoraltheologie. Jena 1876. — ÖMLER, Der Prediger am Krankenbette (neigt zum Ration.). — MENGERING, Scrutinium conscientiae. 1644. — MENGERING, Informatorium conscientiae. 1644. — MENGERING, Refectorium conscientiae. 1647. — PFEIFFER, Informatorium conscientiae eucharisticum. Leipzig 1687. — Weckstimmen: ARND(T), Vier Bücher vom wahren Christentum. 1609. — GERHARD (s. o.), Meditationes sacrae. 1606. — GROSSGEBAUER, Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion 1666. — KORTHOLD (s. o.), Wohlgemeinte Ratschläge (ein Jahr nach Speners Pia desideria). — Übersicht: CASPARI, Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen evangelischen Gemeindelebens. Erlangen und Leipzig 1894. — SCHMERL, Die spezielle Seelsorge in der lutherischen Kirche unter der Orthodoxie und dem Pietismus. Nürnberg 1893.

Das Ergebnis der lutherischen Reformation war nicht etwa die Aufrichtung einer „lutherischen Kirche“ in der Form einer selbständig organisierten, nach ihren eigenen Grundsätzen sich selbst verwaltenden geistlichen Körperschaft gewesen, sondern einfach die Wiederherstellung der Herrschaft des reinen und lautereren Gottesworts, die Wiedereinsetzung desselben in seine volle Geltung

und Wirksamkeit innerhalb der Kirche d. i. der Christenheit. Nicht darum handelte es sich für Luther, der bestehenden Kirche als solcher eine neue Kirche, der heidnisch entstellten römischen Theokratie eine nach biblischer Norm gereinigte gegenüberzustellen, sondern darum, innerhalb der Kirche d. i. der Christenheit den wahren Heilsgrund und die rechten, zureichenden Heilmittel zu sichern, den Zugang zu denselben den Gläubigen allezeit offen zu halten und jeder falschen Mittlerschaft, welche sich dazwischen zu drängen suchen sollte, zu wehren. Da die organisierte Kirche bezw. deren Obere den Dienst versagten, hatte die weltliche Obrigkeit, so weit ihre Macht und damit ihre Verantwortlichkeit reichte, den Christen ihres Gebietes diesen Liebesdienst geleistet, den reinen Dienst des Heilsworts hergestellt und die Sorge für das, was die Sicherung desselben erforderte, übernommen, und zwar kraft der Verantwortung und Pflicht, welche ihr als einer christlichen Obrigkeit nach dem Evangelium oblag, nicht bloß für die irdische Wohlfahrt der ihrer Fürsorge Anbefohlenen, sondern auch für deren Seelenheil zu sorgen, soweit es an ihr liege und durch die Natur des ihr nach Gottes Ordnung überantworteten Dienstes bedingt sei. Dieser erstreckt sich auf die Wohlordnung des Gemeinwesens, also, was die Sorge für das Seelenheil der Unterthanen betrifft, auf die Herstellung, Ordnung und Sicherung derjenigen Einrichtungen, die es dem Christen ermöglichen, in den Besitz des Heils zu kommen, auf die Ordnung und den Schutz der Heilanstalt, die Aufrihtung und Sicherung der geordneten Verwaltung der Heilmittel, die Einrichtung des rechten Gottesdienstes bezw. die Bestellung des mit dem Dienst am Wort und mit der Verwaltung der Sakramente betrauten ministerium verbi. Diesem fiel die positive Versorgung der Seelen mit dem Heilswort, die Seelsorge im engeren und eigentlichen Sinne zu, eben weil und soweit es Träger des das Heil bedingenden Wortes war. Sowohl die weltliche Obrigkeit, wie das ministerium verbi üben ihren Dienst, jene den auf die äußere Wohlordnung der kirchlichen Verhältnisse, diese den direkt auf das Seelenheil gerichteten in Gottes Auftrag, nach Gottes Ordnung aus, der will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen, wie daß alle, die irgend im Dienste des christlichen Gemeinwesens stehen, nach dem Maße ihrer Kraft und in dem Bereiche ihres Einflusses dazu mithelfen sollen. Thut die Obrigkeit des christ-

lichen Gemeinwesens in ihrem Teile ihre Schuldigkeit und erfüllt das ministerium verbi seine Pflicht, sichert jene den Dienst des Heilsworts und verwaltet dieses den Dienst nach des Herrn Willen und Ordnung, so ist das Heil der Seelen, soweit überhaupt menschliche Einrichtungen dazu mithelfen können, gesichert. So fällt der Obrigkeit und dem Hause wie dem geistlichen Amte, diesen „drei Hierarchieen“ (nach Luther), die Pflicht zu, für das Seelênheil der ihnen Anbefohlenen zu sorgen, jenen die indirekte Seelsorge, die Herstellung und Pflege der das Heil bezw. die Wirksamkeit des Heilsworts bedingenden Einrichtungen, diesem die direkte, die Seelsorge im engeren und eigentlichen Sinne des Wortes als die Versorgung der Seelen mit dem Heilswort; jene ist Trägerin, wenn wir so sagen dürfen, der Sorge für die kirchliche und geistliche Wohlordnung des christlichen Gemeinwesens, dieses Träger der Seelsorge selbst; beide zunächst im Auftrag und Dienst des christlichen Gemeinwesens, beide in letzter Beziehung Mandatare Gottes, das ministerium verbi als der Träger des im engeren Sinne auf das Heil der Seele gerichteten göttlichen Willens.

Besteht die der christlichen Obrigkeit zustehende Sorge für die geistliche Wohlordnung des Gemeinwesens oder die Seelsorge im weiteren Sinn in der Vorkehrung alles dessen, was die Erlangung des Heiles bedingt und den Charakter des Gemeinwesens als eines christlichen wahr, also einerseits in der Bestellung des geistlichen Dienstes und dessen Förderung, andererseits in der Durchführung christlicher Ordnung, Zucht und Sitte, so besteht die dem geistlichen Amte als dem Träger des Heilsworts überwiesene Seelsorge, die Seelsorge im engeren und eigentlichen Sinne, in der Leistung eben dessen, was dem Amte als solchem, als seine Berufsaufgabe, übertragen ist, in der Zudienung des Heilsworts an die Gläubigen, in der Versetzung der Seelen mit dem verbum audibile und visibile. Dabei halten sich beide, die christliche Obrigkeit und das geistliche Amt, streng in den ihnen durch Gottes Ordnung und durch die Natur des ihnen befohlenen Berufes vorgezeichneten Grenzen und an die dadurch bedingte Methode, ohne das die eine in das Amt des andern übergreift, auch wo beide, wie auf dem Gebiete der Zuchtübung zusammenwirken und ineinandergreifen. Die christliche Obrigkeit übt die Zucht aus nicht im Auftrag des geistlichen Amtes oder auf dessen Weisung, wenn auch unter dessen Mitwirkung bezw. nach Orientierung durch dasselbe als das geschärfte

Gewissen der Gemeinde; sie übt die Zucht nicht aus im Namen oder im Interesse der Kirche als einer organisierten Gemeinschaft — eine solche gab es nicht — oder an Stelle derselben, in Ermangelung oder in Vertretung von kirchlichen Zuchtorganen, vielmehr aus der Idee des christlichen Gemeinwesens heraus, über das sie als solches zu wachen hat, also als christliche Obrigkeit von sich aus; es sind Christen, auf die sie es absieht, nicht die Glieder einer bestimmten geistlichen Körperschaft; kurz es ist trotz der Gleichheit der Bezeichnung nicht Kirchenzucht im modernen Sinne d. i. eine im Auftrag und im Interesse der Kirchengemeinde als solcher geübte Zucht, sondern christliche Zucht, was die Obrigkeit durchsetzt, christliche Polizei, was sie handhabt (wenn auch im Anschluß an kirchliche Einrichtungen).¹⁾

¹⁾ Ausdrücklich bezeichnet z. B. die große Kirchenordnung Herzog Christofs von Württemberg (1559) den Teil der Visitation, der sich auf die äußere Ordnung, Sitte, Zucht u. s. f. bezieht, als „politische Censur“, überträgt sie dem „Ampfman“ und „Gericht“, dem zu diesem Zweck („Straff und Rügung der Laster“) aus der Gemeinde „fünff der eifrigsten vnd die bey dem gemeinen Mann zum meisten ansehens auch der sachen am verständigsten“ als „Rügrichter“ beigegeben werden. Zu deren Unterstützung und zur Förderung ihrer Aufgabe werden noch zwölf oder mehr Personen (je nach der Größe der Gemeinde) als „Rüger“ „erküßt und geordnet“, die gleichsam als Vertrauensmänner der Sittenpolizei fungieren, „fromme, erbare, verstandne, güthertzige vnd eyferige Manspersonen, vnd züversichtlich jres besten fleiß vnd mit sonderm ernst auff die Laster vñ Vbertretter neben Gericht vnd Rath jr auffmercken's haben, vñ was sie straffbars sehen, hören oder erfarn / vnserer sonder defshalb (hieneben) gegebner Ordnung nach anbringen“ (S. CCXX f.). Die Superintendenten haben nur darüber zu wachen, daß diese politischen Organe auch ihre Pflicht thun, die Laster strafen, die Eltern und Kinder zum Besuch des Gottesdienstes anhalten u. s. f. — Die Fürstl. Hessen-Darmstädtische K.O. von 1631 bestellt ein eigentlich kirchliches Sittenzucht-Amt in dem Institut der Senioren, deren jedem etliche gewisse Gassen oder Häuser zugeordnet werden, darauf er besonders Acht haben solle. Jeder Senior führt über die ihm zugetheilten Seelen einen Katalog. Monatlich halten sie mit dem Pfarrer Convent, wo in Verschwiegenheit das inzwischen Vorgekommene besprochen, die etwa dessen Benötigten vorgefordert und vom Pfarrer nach Beschaffenheit der Umstände erinnert, gestraft, zu gütlicher Vergleichung in Mißverständnissen und Ablegung alles Hasses und Grolles ermahnt werden. Aber — „ein weltlicher Beamter soll jederzeit demselben beiwohnen. Die Obrigkeit (sic!) soll die von den Predigern und Senioren vorgeforderten, aber nicht erschienenen, sondern ohn' all' erhebliche Ursach ausgebliebenen oder sonst ungehorsamen Personen,

Ebenso hält sich das ministerium verbi in der ihm zustehenden Seelsorge an die Formen und an die Methode, die ihm durch den besonderen Beruf und Auftrag, den es vertritt, vorgezeichnet sind: sie besteht wesentlich in Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, entweder in der Form des ordnungsmäßigen Gottesdienstes oder in engster Beziehung auf denselben, und sie bleibt Einwirkung durchs Wort ohne Anwendung äußerer Zwanges.

Sie ist cura generalis, wenn sie in Predigt und Abendmahl sich an die Gesamtheit wendet. Sie wird cura specialis oder privata singularum ovium cura, wenn sie an den Einzelnen herantritt, um sich mit seinem Glaubensstand zu befassen, ihm seine Mängel und Bedürfnisse zum Bewußtsein zu bringen und ihm mit Licht und Trost, Mahnung und Warnung des Wortes Gottes zu Hilfe zu kommen. Dies geschieht allen gegenüber regelmäßiger Weise, wenn es sich um die Feier des heiligen Abendmahls, um die Zulassung zur Sakramentsgemeinschaft handelt, in der Privatbeichte; diese ist der gegebene, ordnungsmäßige Anlaß für das Einsetzen der cura specialis, für das Eingehen auf den individuellen Glaubensstand, die individuellen Bedürfnisse und Nöte.¹⁾ Die „privata singularum ovium cura, cui non minus quam publicae omnium incumbere debet fidelis pastor“, wird „communiter et vulgariter apud nos in loco et tempore confessionis quam vocant auricularem audiendi destinato“ vorgenommen (Tarnov, De sacrosancto ministerio cap. 23).²⁾

durch Gefängnis oder andern Strafen zu ihrer Schuldigkeit anhalten“ (bei SCHMERL a. a. O. S. 55) — auch hier tritt scharf auseinander, was Sache des Seelsorgers im engeren Sinn, des Pfarrers, und was Sache der christlichen Obrigkeit ist.

¹⁾ Über dieselbe cf. Conf. Aug. Art. XXIV, vergl. mit Art. Smalc. VIII „Dieweil die absolutio privata von dem Amt herkommt der Schlüssel, soll man sie nicht verachten, sondern hoch und wert halten.“

²⁾ Vielfach wird zeitige Anmeldung gefordert, damit, wenn erforderlich, der Beichte noch eine Unterredung vorausgehen könne (vergl. Fürstl. Goth. L.O. p. 9. Vergl. Württ. K.O. von 1559, S. LXX, wo bestimmt wird, daß die Kommunikanten sich des Abends zuvor anzeigen etc. Ist daß die Kirch' „abends bey einander versamlet / soll der Kirchendiener ein Predig thûn / von der rechten Christlichen Büßs / vnd von dem rechten Gebrauch des Sacraments des Nachtmals Christi.

Darnach soll er ein jetlichen in sonderheit verhören vnd denselben / nach gelegenheit der Person / freuntlich vnd Christlich vnderrichten. Vnd so sich begeben / das ettlich die da ergerlich lebten ! vnd mit groben

Die *cura specialis* setzt weiter denjenigen gegenüber ein, welche durch ihr Verhalten die Zucht bezw. den Ausschluss aus der Sakramentsgemeinschaft veranlaßt haben, in der *admonitio*, der amtlichen Unterredung, welche der Einleitung des Zuchtverfahrens voranzugehen hat. Auch hier ist die Aufgabe nicht bloß, dem Geistlichen Klarheit über den Stand der Sache zu verschaffen, sondern in erster Linie, dem Inquisiten durch Zusprache aus dem Worte Gottes seine Sünde zum Bewußtsein zu bringen und zur Buße zu helfen. Es ist *admonitio*, nicht von vornherein „Strafe“, Einwirkung durchs Wort auf das Gewissen, nicht Zwangsakt, also Seelsorge im evangelischen Sinn. Sie bildet die Einleitung des Zuchtverfahrens, das, wenn es seinen Lauf hat, den kleinen Bann (*suspensio ab usu coenae ad tempus*) oder den großen Bann (durch welchen einer „*ex Ecclesia eicitur*“¹⁾) zum Ziele hat, nimmt also bestimmte Beziehung auf die Sakramentsgemeinschaft und die gottesdienstliche Gemeinschaft überhaupt; sie erfolgt unter dem Gesichtspunkt, daß das Verhalten des Betreffenden die gesegnete Teilnahme an der gottesdienstlichen und an der Sakramentsgemeinschaft unmöglich macht, ja, weil es den anderen zum Ärgernis gereicht, seinen Ausschluss fordert.

lastern beschwerdt weren / sich vnbüßfertig hielten / gedächten auch nicht jr Leben zübessern / Denen soll der Kirchendiener das Nachtmal zu empfangen widerrathen / vnnd jhnen bifs auff jr besserung abschlahen. Wa auch einer were / der ein solliche sonderliche beschwerdt des Gwissens hette / das jhm sonderlicher Trost des Euangelions nöttig sein wurde / so soll er jn in sonderheit Absoluieren / aber die andern lafs er der gmeinen hernach folgenden Absolution erwarten.*

In Hessen-Darmstadt wird die Privatbeichte 1629 durch die sog. Erklärung Georgs II. angeordnet und bestimmt, daß mit den „jungen Pflänzlingen, wenn sie die Confirmation erlangen, der Anfang gemacht“ werden soll. „Wann sie nun bei der Jugend, welche ein Seminarium der Kirchen ist, glücklich angefangen worden, soll sie, mit Gottes Hülf, nach und nach an andern continuirt werden, bis daß es mit diesem heilsamen Werk zu einer durchgehenden Observanz gelange.“ Die Hess. Agende von 1724 ordnet an, daß jeder Einzelne sich dem Geistlichen „präsentiere und anzeige“, um diesem Gelegenheit zu geben, nach Ermessen den Einzelnen vorzunehmen (nach der allgem. Handlung). Die Erbachsche K.O. 1560 schreibt persönliche Anmeldung zum Zweck einer Prüfung in den Katechismuswahrheiten vor, welcher die allgemeine Beichte folgt. Die K.O. von Burg-Friedberg 1704 hat die Privatbeichte als Regel.

¹⁾ J. GERHARD, *Loci com. theol.* VI. cap. 26, De coena § 251.

Endlich setzt die *cura specialis*, die Befassung des Amtes mit dem Einzelnen zum Zweck der Orientierung desselben über seinen persönlichen Glaubensstand denen gegenüber ein, die von der Teilnahme an der Verwaltung des Worts und der Sakramente im Angesicht der Gemeinde wider ihren Willen ausgeschlossen sind, den Kranken und den Malefikanten. Der Ersatz der entbehrten öffentlichen Zudienung des *verbum audibile et visibile* ist offenbar der Gesichtspunkt, unter dem die *cura specialis* hier eintritt und in Beichte und Kommunion den Kranken und Sterbenden die höchste *consolatio evangelica* gewährt, deren sie bedürfen (nam *erigendi et contra mortis terrorem instruendi sunt*) (Gerhard a. a. O. c. 26). So bestimmt z. B. die Württ. K.O. von 1559: „Vnd nach dem die Betrübten / beid durch Predig vnd Sacrament getröst werden mögen / So soll ein Kirchendiener / der zů einem Kranken heräffen würdt / anfänglich warnemen / wie es mit dem Krancken / der Beschwärde vñ Bekümmernufs halben ein gestalt habe / Nämlich ob der jme allein den leiblichen Schmetzen lafs anligē / oder ob er auch der Sünden vnd vñ der Verdammufs halben beschwärdt trage / wie es nun der Kirchendiener befindt / also soll er auch sein Vnderweisung vnd Tröstung / mit Erklärung Göttliches Zorns vnd Gnaden / darnach richten / dz der Vnachtsam in erkanntnufs der Sünde / vnd darauff zůr begird / Göttlicher gnaden gefüret / der Betrüb aber vnd erschrockt in seinem Gwissen / mit dem Euangelio getröst werde, darnach soll der Kirchendiener sich gegen dem Kranken halten / mit Erzölung der gemeinen offentlichen Beicht vnd Absolvierung / wie es mit den Gsunden gehalten — — — — Vnd aber der Kranck / in ansehung das er durch schwachheit des Leibs zůr schwachheit des Glaubens vilfaltig gereizet / vñd in allerley anfechtung gezogen würdt / der starekung des Glauben's fast notturfftig ist / so soll er auch auff seine Christlich / gebürlich beger / vnnd bekenntnufs seiner Sünd / auch Glaubens in Jesum Christum / mit dem Sacrament des Nachtmals versehen werden“ (a. a. O. S. XCIII).

Aber, wenn es auch nicht speziell Krankheit ist, sondern ein anderer Anlaß, der es notwendig macht, daß das Heilswort in Person des *minister verbi* zum Einzelnen kommt, wird der Geistliche sich nicht entziehen. So sagt Quenstedt in der *Eth. past. Mon.* 122: „*Auditores sibi concreditos, quotiescunque fert occasio, etiam*

privatim informet et cum illis de divinis Mysteriis loquatur.“¹⁾ „Non acquiescendum Ministro fideli in communi et publica Verbi praedicatione, accedere etiam debet privata singulos instituendi cura, prout occasio tulerit et necessitas eorum postulaverit. Privatim quoque quaerat et pascat sibi commissas Pastor oviculas.“ Nur muss eine occasio, eine necessitas vorliegen und zwar eine solche, welche das Eintreten des Heilsworts ins Haus motiviert, herausfordert, der Liebe zur Pflicht macht. Es ist immer der Diener am Wort,²⁾ der den Hausbesuch macht, um die ihm vertraute Gabe dahin zu bringen, wo sie entbehrt oder aus besondern Gründen begehrt wird, nie (nach luther. Gedankenkreis) der Vertreter der Kirchengemeinde als solcher, der bei den Gliedern derselben herumgeht, um nach ihnen zu sehen, ihren Glaubensstand und sittlichen Lebensstand zu erforschen. Für die cura specialis, selbst wo sie im Dienste der Zucht steht, wie in der commonefactio, die dem Zuchtverfahren vorausgeht, besteht die Aufgabe immer in der Einwirkung durchs „Wort“, in „Unterrichtung“, „Tröstung“, „Mahnung“, „Warnung“, „Waiden“; sie ist „proponere doctrinam verbi divini“ (Hartmann, Pastorale III. 3). Kurz die cura specialis oder privata ist die Fortsetzung der cura generalis, ist einfach

¹⁾ So HARTMANN, Pastorale cap. 3, 8: „Alloquia privata valde sunt utilia.“ Nicht blofs in der Predigt (concione sacra), sondern auch in informatione distincta ist das Wort zu reichen.

²⁾ Darüber geht auch die manche Berührung mit reformierten Ideen bekundende Erklärung Georgs II. 1629 (K.O. 1724 S. 520) wenigstens dem Wortlaut nach nicht hinaus, wenn sie unter Hinweis auf die Rechenschaft, welche die Prediger als Hirten für „aller und jeder ihrer Zuhörer Seelen geben“ müssen (Hebr. 13, 17; Ephes. 4, 11; Act. 20, 28), den Predigern ans Herz legt, dafs sie die Zuhörer „in specie und insonderheit, ja individualiter ganz“ kennen lernen, also „sie nicht nur in den Kirchen vermahren, lehren, strafen, trösten, auch sie nicht nur in ihren Krankheiten, und wann sie ihnen das hochwürdige Sakrament des Altars zu reichen berufen werden, — sondern auch bei gesundem Leibe, so viel thun- und möglich, besuchen, zu ihnen, sie seien reich oder arm, nach Gelegenheit und erheischender Notdurft in ihre Häuser gehen oder nach Beschaffenheit der Personen sie zu sich erfordern, daselbst nach ihrem Wesen erbaulich fragen und nach Gestalt der Sachen sie unterrichten, trösten, lehren, vermahren und hierbei allen Mißbrauch gebührlich verhüten — von welcher nützlichen Amtsverrichtung sie sich dadurch nicht sollen abschrecken lassen, wann sie hierzu von ihren Pfarrkindern nicht eben erfordert seind, oder viel ungeschlachte Leute sie nicht gern sehen mögen.“ (Vergl. S. 79 Anm.)

Zudienung des Heilsworts über den öffentlichen Gottesdienst hinaus, beziehungsweise dessen Zuspitzung auf das einzelne Glied.

Gegen ein Heraustreten der Seelsorge als solcher aus der engen Beziehung zur gottesdienstlichen und zur Sakramentsgemeinschaft, sowie aus den Schranken und Formen, die ihr eben damit und durch die berufsmäßige Aufgabe des Geistlichen als Dieners am Wort gezogen sind, hegten die Vertreter der Orthodoxy die größten Bedenken. Sie wehrten sich dagegen, daß dem Geistlichen observanzmäßige, nicht durch bestimmte Bedürfnisse geforderte und an diese anknüpfende Hausbesuche zur Pflicht gemacht werden. Mengering (Scrutin. conse. 577), der früher lebhaft für obligatorischen Hausbesuch eingetreten war, erklärte sich später aus mancherlei Gründen dagegen.¹⁾ Was ihn und die Vertreter der Orthodoxy überhaupt der Forderung des obligatorischen Hausbesuchs gegenüber, wie sie der Pietismus erhob, vorsichtig machte, war das feine Gefühl für das, was evangelische Seelsorge als solche ist, was dem Vertreter des Evangeliums zukommt, nämlich die Darbietung des Heilsworts, die Einwirkung durch dasselbe auf das Gewissen; es leitete sie bei ihrer Opposition gegen den Pietismus die instinktive Sorge, es möchte der rein geistliche Charakter der Seelsorge alteriert, diese mit dem theokratischen Richteramt verquiekt werden. Es ist dasselbe Feingefühl für das, was Sache des Geistlichen, des Dieners am Wort ist, welches z. B. in der Hessen-Darmstädtischen K.O. von 1631 dem Geistlichen da, wo seine Seelsorge sich thatsächlich mit der Zucht des Sittenrichters berührt, nicht bloß Senioren (kirchliche Beisitzer), sondern die weltliche Obrigkeit an die Seite stellt, und die Hess. Ag. von 1724 vorschreiben läßt, daß der Geistliche, wenn er nach der allgemeinen Beichte Einzelne vorzunehmen hat, die er aus besonderen Gründen hat warten lassen, „die Seniores dabei nehmen und mit ihrem Rat vernünftig und bescheidenlich“ handeln soll (S. 158, 7).

¹⁾ Ganz richtig sagt HARTMANN a. a. O., daß es sich nicht um die Frage handle, ob der Geistliche seine Pflegebefohlenen im Hause aufsuchen solle, sondern darum:

1. Num minister Verbi non requisitus ad singulorum domicilia decurrere et partes ministeriales suas unicuique offerre debeat?
2. Num Ministrum potius privatim singulorum domus adire et κατ' οίκους actus Ecclesiasticos instituere quam publico verbi praeconio defungi oporteat?

Auch in der Methode bleibt die Seelsorge als solche freie Gewissensorientierung, Zusprache. Diese Beschränkung auf die Darbietung des Wortes und auf die sorgfältige, die persönliche Lage und das jeweilige Bedürfnis beachtende Orientierung im Heilswort beruhte auf dem richtigen Gefühl, daß der Glaube des freien Christenmenschen wachstümlicher Natur ist, der zarten Pflanze gleicht, die zu gesunder Entfaltung, wenn sie auch der schonenden Nachhilfe durch die kundige Hand des Gärtners nicht ganz entbehren kann, vor allem der Freiheit der Entwicklung bedarf, und nichts weniger verträgt, als wenn sie in ihrem Wachstum fortwährend gemeistert und gemodelt wird, dadurch vielmehr leicht ins Kränkeln gerät, der Verkümmern anheimfällt.

Bedenklich konnte und mußte diese auf der vollen Anerkennung der Freiheit des Christenmenschen beruhende Beschränkung jedoch dann werden, wenn übersehen wurde, einmal, daß der Glaube, der selig macht, nicht Sache des Intellekts, bloße Zustimmung zu Lehrmeinungen, sondern Leben auf Grund der Heilszusage im Wort ist, sodann, daß das lebenzeugende Heilswort nicht ein kodifiziertes Schrifttum, sondern das in diesem waltende, durch dieses an den Menschengestalt sich vermittelnde Wort des lebendigen Gottes ist, dann also, wenn die beiden Grundbegriffe der Reformation, Glaube und Wort Gottes verkümmert, ihres vollen Lebensgehalts beraubt, wenn sie mechanisch gefaßt wurden.

Die Ursachen, welche zur Umprägung dieser Begriffe geführt haben, darzulegen, können wir hier unterlassen.¹⁾ Daß dieselbe geschichtlich wohl zu begreifen ist, hindert die Erkenntnis nicht, daß sie für die lutherische Kirche überhaupt und für die Seelsorge derselben im besonderen verhängnisvoll geworden ist.²⁾

Genug, der Begriff der *pura evangelii doctrina* d. i. der das Evangelium (im Gegensatz zur römischen Kirchenlehre) in seiner Lauterkeit und Reinheit zur Geltung bringenden Heilsverkündigung setzte sich in den Begriff der korrekten Lehrformulierung um, ja der Begriff evangelium wird dem der aus dem Neuen Testament gewonnenen Glaubenslehre, der Theologie, der Begriff Wort Gottes dem des biblischen Kanons gleich gesetzt. Im Zusammenhang damit bekam in dem Begriff des Glaubens das intellektuelle Mo-

¹⁾ Vergl. KÖSTLIN, Der Begriff des geistlichen Amtes. Ludwigsburg 1884, S. 23 ff.

²⁾ Vergl. auch ACHELIS, Praktische Theologie I, 438 ff.

ment das Übergewicht, das religiöse und ethische trat zurück. Was ja sicherlich für die Gesundheit und Kraft des Glaubens eine wesentliche Voraussetzung und Lebensbedingung, aber doch nicht der Glaube selbst ist, die richtige Erkenntnis des Heils, wird zur Hauptsache, zum Wesen desselben gemacht und unter Glaube zwar nicht ausschließlich, aber wesentlich die Zustimmung zu der reinen Lehre verstanden, in der stillschweigenden Voraussetzung, daß die *fides quae creditur* von selbst die *fides qua creditur* hervorrufe, der heilige Geist letztere durch die reine Lehre ebenso wie *per verbum et sacramenta* bewirke. Was Voraussetzung und Bedingung für den rechten, -gesegneten Gebrauch der Heilmittel ist, die reine Lehre und die richtige Heilserkenntnis, das wird unversehens, wenn auch nicht grundsätzlich und zugestandenermaßen, so doch tatsächlich selbst zum Mittel des Heils gemacht und als solches behandelt, während doch nicht die rechte Heilserkenntnis, sondern der Glaube zur Seligkeit hilft, nicht das Lehrsystem, sondern das Wort Gottes das wesentliche Gnademittel bildet.

Unter so veränderten Voraussetzungen verengt sich die Seelsorge sowohl als *cura generalis* wie als *c. specialis* zum bloßen Unterricht, zur Lehrmitteilung und Lehrerziehung, zur bloßen Einwirkung auf die Heilserkenntnis. War sie bisher eine Hilfe, die der Glaube aus seiner Lebensfülle, seinem Reichtum, dem Glauben, der Mangel empfindet, gewährt, so wird sie jetzt zur Hilfe, die der rechtgläubige, in der Lehre wohl orientierte und in der Lehrmitteilung geschulte Theologe dem Laien leistet, sei es von der Kanzel im öffentlichen Gottesdienst, sei es in der Beichte — der schon die Erb. K.O. 1560 eine „Katechismusprüfung“, nicht Prüfung des Heilsglaubens, sondern Prüfung der Glaubenserkenntnis vorordnet, — sei es im Privatverkehr, im Krankenzimmer, am Sterbebett. Auch was hier am Krankenbett und Sterbelager zu leisten ist, heißt „Unterrichtung der Kranken und Sterbenden“; der zu Unterrichtende ist der „Zuhörer“ (so bei Quenstedt, Mengerling, Gerhard u. a.).

War nun soleher „Unterricht“ getragen von einer glaubensvollen Persönlichkeit, wie deren das Zeitalter der Orthodoxie wahrlich nicht wenige hatte, man denke an einen Johann Arndt, Valerius Herberger, Valentin Andreae, Heinrich Müller, Scriver, um nur die bekanntesten zu nennen! — so wurde die Lehrmitteilung von selbst zum Zeugnis des Glaubenslebens, an dem

das Glaubensleben des Hörers sich entzündeten, stärken, aufrichten konnte, ja, das unwillkürlich auf den Hörer überströmte (Joh. 7, 38). Die Lehrmitteilung wurde dann wirkliche Einwirkung auf das Glaubensleben, und zwar durchs Wort: aber das, was diese Wirkung hervorrief, war doch nicht das vorgetragene Lehrwort selbst als solches, sondern die das Lehrwort tragende und beseelende kraftvolle Glaubensbezeugung; was den Hörer ergriff und lebendigen Glauben in ihm erweckte, war nicht die Lehre, sondern die durch die Lehre vermittelte Anschauung einer glaubenerfüllten Persönlichkeit, das in dieser lebendige, zur Gestalt gewordene Gotteswort.

Wo jedoch das die Lehrmitteilung zum Lebenszeugnis gestaltende, aus der Fülle des göttlichen Worts quellende und schöpfende persönliche Glaubensleben fehlte, da mußte die cura generalis wie specialis zur trockenen, Herz und Gewissen wenig berührenden Lehrverkündigung werden; eine Seelsorge, die dies nur dem Namen, aber nicht der Sache nach war, da sie nur den Kopf und das Gedächtnis in Anspruch nahm, das Wort Gottes nur als Lehrmittel, nicht ergiebig genug als Gnadenmittel handhabte.

Die nächste Folge war, daß die Seelsorge des Geistlichen einseitig auf die Glaubenserkenntnis hinarbeitete, die direkte Einwirkung auf den sittlichen Lebensstand aber den Organen der Obrigkeit überließ, zwischen beiden, Glaubenserkenntnis und sittlichem Lebensstand die Wechselwirkung aufhörte, Glaube und Leben auseinandertraten, zwischen Seelsorge (als Unterricht) und Sittenzucht (als Sittenpolizei) eine gegenseitige innere Beziehung nicht mehr stattfand, und infolge davon beide dem mechanischen Betrieb anheim fielen, der Unterricht zur mechanischen, gedächtnismäßigen Einprägung des Lehrstoffs, die Zucht zur gesetzlichen Handhabung der bestehenden Ordnungen, zur Kirchenpolizei, veräußerlichte.

Die weitere Folge war, daß die Sitten von der Seelsorge wenig mehr berührt wurden. „Mores cum doctrina emendare non potuerunt“, klagt Nic. Hemming. Seine Klage wird im Munde Großgebauers zur leidenschaftlichen Anklage gegen Kirche und Geistlichkeit.

Aber die Ursache davon, daß die Seelsorge nicht durchgriff, daß sie an dem sittlichen Lebensstand abglitt, ohne ihn heben zu können, lag nicht, jedenfalls nicht zuerst, in einem Fehler der seelsorgerlichen Einrichtungen und Methode. Wo der rechte Mann war,

da griff die Seelsorge auch ein (so z. B. in Polyc. Leyser u. a.). Wenn Heinrich Müller in der Ev. Schlufskette von 1672 S. 509 erklärt: „Es ist zwar zu eben dem Ende (dafs der Hirte seine Schafe kennen lerne) der Beichtstuhl eingesetzt, — aber wie möglich, dafs ein Prediger in so wenig Stunden so viel Seelen recht genaulich untersuchen könne?“ so trifft das nicht die Einrichtung an sich, sondern nur diejenigen, die abgesehen von der Privatbeichte sich um die Einzelnen gar nicht bekümmerten, was nicht die Meinung der Orthodoxie war, und es trifft nur für grofse Gemeinden zu. Wer die Gelegenheit gewissenhaft wahrnahm, konnte seine oves recht gut kennen lernen. Die Ursache lag auch nicht im Mangel an Treue von seiten der lutherischen Seelsorger, — es darf in dieser Hinsicht an Gustav Freitags Urteil über die Haltung der lutherischen Geistlichen im grofsen Kriege hingewiesen werden; — gab es auch manches rüddige Schaf unter den Pfarrern, von der Mehrzahl galt gewifs, was Hemming sagt: „is demum bonus (pastor) est, qui utraque manu doctrina et exemplo coelestem Jerusalem aedificat.“

Die Ursache lag endlich auch nicht darin, dafs sich die lutherische Kirche darauf beschränkte, Kanzel und Altar mitten in die christliche Volksgemeinde hineinzurücken, sie vor unheiligem Mißbrauch zu hüten (durch den Bann) und damit die Unwürdigen vor Fluch zu bewahren, aber darauf verzichtete, die „Heiligen“ zur sichtbaren Kirchengemeinschaft zu organisieren. Die Ursache lag — abgesehen von der Verwilderung, die der 30jährige Krieg zur Folge hatte und die noch eine ganz andere gewesen wäre, wenn nicht die lutherische Kirche treu vor den Rifs gestanden wäre — in der einseitig intellektualistischen Prägung des Glaubensbegriffs, noch genauer in der mechanischen Auffassung und dem mechanischen Gebrauch des Wortes Gottes als eines blofsen Lehr-Codex.

3. Die Seelsorge nach reformierter Anschauung.

Quellen: (ZWINGLI, Der Hirt. 1524.) — HYPERIUS, De recte formando theologiae studio. 1556 (später De theologo sive de ratione studii theologici). — HYPERIUS, De scripturae lectione et meditatione quotidiana. — ZEPFER, Politia ecclesiastica. Herb. 1595. — ALSTEDT, Methodus S. Theologiae praecognita VI. — BAXTER, The reformed Pastor. Deutsch 1716. Berlin 1833. ed. Plieninger 1837. Mit Zugaben von Wesley, Watts, Smith in der Ausg. von Rutherford 1806. — ROCQUES, Pasteur évangélique, ou Essais sur l'excellence et la nature du St. ministère sur ce qu'il exige de ceux qui en sont revêtus et sur les sources du peu de progrès que fait aujourd'hui le prédication de l'évangile.

Basel 1733. Deutsch von Rambach 1741. — MIEG, Meletemata sacra de officio pastoris publico et privato. Frankfurt 1747. — GOGUEL, Théologie pastorale 1834. — G. D. Krummachers Leben. Von KRUMMACHER. Elberfeld 1838. — MÖLLER, Krummacher und seine Freunde. Bremen 1849. — VINET, Théologie pastorale. 3. Aufl. 1889. — Aus dem Leben eines reformierten Pastors. Barmen 1881. — Eine Erinnerung an D. th. H. F. Kohlbrügge. Hagen und Leipzig 1882. — Puritanisch: MATHER, The student and preacher, mductio ad ministerium. 1710. — Methodistisch: DODDRIDGE, Lectures on preaching and the ministerial office. 1751. — Anabaptistisch: SPURGEON, Vorlesungen in meinem Pred.-Seminar. 1880. 1883 ff.

Das Interesse, von welchem die Seelsorge reformierter Observanz — sofern sie sich von der lutherischen mit Bewußtsein abhebt — geleitet wird, ist auf die Sicherung nicht blofs des rechten Heilsgrundes und der gottgeordneten Gnadenmittel, sondern vor allem der Heilwirkung gerichtet.

Eins mit der lutherischen Grundanschauung in der energischen Abwehr aller falschen Heilsvermittlung, in der Verwerfung aller mittlerischen Bedeutung der kirchlichen Einrichtungen und Personen geht die reformierte Anschauung über die lutherische darin hinaus, dafs die Kirche und die Gnadenmittel zwar die von Gott gewollten, deshalb ordnungsmäßigen Heilmittel sind, aber nicht ausschliesslich das Heil vermitteln und darum auch nicht schlechthin die Gewifsheit des Heils sichern. Es giebt nach Zwingli eine Seligkeit der Heiden, die unabhängig vom Evangelium zu Stande kommt und durch die Treue in der Verwendung und sittlichen Verarbeitung des Gegebenen erlangt wird, also ethisch, nicht zuerst religiös bedingt ist. Das Heil ist an das Wort Gottes und die Gnadenmittel, sofern es durch dieselben vermittelt wird, gebunden, aber mit denselben noch nicht gegeben, noch nicht unbedingt gewährleistet. Dafs die Gemeinde, die um Gottes Wort und Sakrament sich sammelt, eine Heilsgemeinde sei und sich als solche wisse, dazu genügt es nicht, dafs sie das reine und lautere Wort Gottes und die rechte Sakramentsverwaltung habe, dafs sie auf dem rechten Heilsgrunde stehe und die rechten Heilmittel besitze. Um sich als eine Gemeinde von Gläubigen und Erwählten ansehen zu dürfen, bedarf sie der Gewifsheit, dafs die Heilanstalt und die Gnadenanstalt auch richtig wirken, in das Leben der Gemeinde eingreifen, auf die Gläubigen thatsächlich einwirken. Diese Gewifsheit von der Realität der Heilwirkung, welche der Glaube lutherischerseits ohne weiteres der Kraft des hl. Geistes im Wort zutraut, gewinnt

die reformierte Anschauung durch das Vorhandensein der disciplina, welche dadurch, daß sie in Kraft steht, die Gewähr dafür leistet, daß Wort und Sakrament die Wirkung haben, auf welche es für die Seligkeit ankommt, die Heiligung. Daher bilden nach der Conf. Belgic. Art. 29 (vgl. Conf. Basil. I art. 5) die Wesensmerkmale der Kirche:

1. pura evangelii doctrina;
2. sincera sacramentorum administratio;
3. recte uti disciplina ecclesiastica ad corrigenda vitia.

Die Kirche hat für das Bewußtsein des Reformierten ihre Bedeutung nicht bloß darin, daß sie ihm das Heilswort vermittelt, sondern darin, daß sie das Heil auf Erden in gliedlicher Gesellschaftsform zu verwirklichen sucht; sie kommt in Betracht nicht bloß als Gnadenmittelanstalt, als Organisation der Verwaltung von Wort und Sakramenten, sondern als Gemeinschaft, die ihr Wesensgesetz an den zu ihr gehörenden Gliedern durchführt. Daher begnügt sich die reformierte Kirche von Anfang an nicht damit, die Christen um Wort und Sakrament zu sammeln, sie drängt auf die Bildung von kirchlichen Gemeinden hin, die sich als solche wissen, organisieren und durch Handhabung des Wortes Gottes als des Lebensgesetzes der Gemeinde erweisen. Während in Luthers Gedanken das eigentliche Subjekt aller geistlichen Gewalt das Wort Gottes, somit in der Praxis das mit diesem betraute und es vertretende ministerium verbi, gleichsam der Anwalt der Gemeinde der Gläubigen, die als solche nicht organisiert ist, sondern Wort und Sakrament umgiebt, durch deren Wirksamkeit täglich neu erzeugt wird, aber in ihrem Bestand nicht festzustellen ist, also Subjekt der geistlichen Gewalt nur in der Idee sein und als solches sich nur durch das ministerium verbi bethätigen kann, ist für Zwingli Subjekt der geistlichen Gewalt, unmittelbares Organ der Gemeinde der Gläubigen die Einzelgemeinde als die Trägerin des Wortes Gottes, und zwar die Gemeinde eben als eine Gemeinschaft, als eine gliedlich geordnete Verbindung von Christen. Zwar überträgt er die der Kirchengemeinde zustehende Gewalt aus Zweckmäßigkeitsgründen der weltlichen Obrigkeit — deckt sich doch das bürgerliche Gemeinwesen mit dem kirchlichen! — dem Rat; aber dieser übt sie aus nicht als solcher in unmittelbarem Auftrag Gottes, nicht als eine dem ministerium verbi gleichgestellte Ordnung Gottes, sondern im Namen und Auftrag der Kirchen-

gemeinde, als Mandatar der Kirche, die in der Einzelgemeinde verwirklicht ist.

Calvin organisiert die Kirchengemeinde als solehe, indem er dem Amt des Worts und der durch den Dienst des Worts zu übenden Seelsorge Organe der Zuchtübung und Verwaltung beigiebt. Subjekt der Seelsorge, der gesamten Einwirkung auf die Einzelnen im Interesse des Heils ist hier (nicht das Wort, sondern) die organisierte Gemeinde; diese Einwirkung ist eine zwiefach geartete: einmal eine durch das Wort geübte, dem Geistlichen als dem Diener des Worts übertragene, sodann eine Einwirkung durch die Zuchtübung, ein kräftiges Eingreifen mit der That. Diese letztere wird von den Organen der Kirchengemeinde als solchen in Verbindung mit dem Diener des Wortes geübt und bildet nicht blofs ein Hilfsmittel, sondern ein wesentliches Stück der Seelsorge selbst, ist selbst direkte Sorge für die Seele im Interesse ihres Heils.

Die Seelsorge kann sich, da es sich ebenso um den Bestand der Gemeinde als Heilsgemeinde, wie um die Heilsgewifsheit des Einzelnen handelt, nicht damit begnügen, diesen unter den Bereich der Gnadenmittel zu bringen und durch fleifsige „Underrichtung“ zur rechten Glaubenserkenntnis zu führen; sie mufs dafür sorgen, dafs er ein wirkliches Glied der Gemeinde wird, als solehes sich erweist, dafs die Predigt nicht blofs gehalten und gehört wird, sondern auch durchgreift, sie mufs hier neben der Bedienung der Gläubigen mit den gottgeordneten Gnadenmitteln in Gottesdienst und persönlichem, durch das Bedürfnis geregeltem Verkehr wesentlich in der Geltendmachung des göttlichen Wortes als des Lebensgesetzes durch die Handhabung der Zucht bestehen, welche letztere die Überwachung des Einzelnen nicht blofs nach seiner Glaubensstellung, nach seinem Verhältnis zu Christus als zu dem Heilsgrunde oder nach seinem Verhältnis zur Gottesdienstgemeinde, sondern nach seiner Stellung zum Leibe Christi, das ist der Gemeinde, nach seinem Verhältnis zur Gemeinschaft, nach allen seinen Lebensbeziehungen (weil diese die Richtigkeit der Glaubensstellung erweisen) fordert, also auch die Durchgehung der Gemeinde von Haus zu Haus, von Person zu Person voraussetzt. Der Seelsorgerdienst ist nicht in erster Linie Dienst des Wortes, sondern Wächterdienst, Aufsicht, der Seelsorger, welcher im Auftrag und Namen der Gemeinde diesen Dienst berufsmäfsig ausübt, ist in erster Linie der „Wächter“, der *ἐπίσκοπος*, der Hirt.

Im Begriff der Seelsorge liegt das Hauptgewicht auf der wachenden Sorge um die dem Wächter anbefohlenen Seelen, für deren Heil er sich verantwortlich weiß; diese unausgesetzt wachende, die Bedürfnisse der Seelen wahrnehmende und sich vergegenwärtigende Sorge ist es, die der positiven Versorgung mit dem Heilswort erst den Weg weist, den Angriffspunkt aufzeigt. Die reformierte Seelsorge, wie sie Seelsorgergemeinden d. i. Gemeinden, die als solche die Sorge für die Einzelnen betreiben, voraussetzt, kann deshalb nicht, wie die lutherische, die wesentlich als positive Versorgung mit dem Heilswort gefasst wird, bei der Organisation des Wortdienstes stehen bleiben, sie fordert die Organisation des Wächterdienstes von Gemeinde wegen und stellt von Anfang an dem mit dem Dienste des Worts betrauten Hirten, der nur für diese Seite seines Dienstes berufsmäßiger Vorbildung bedarf, für die Ausübung des Wächterdienstes aus der Mitte der Gemeinde besondere Gehilfen (Älteste, Diakonen) an die Seite, die dabei nicht etwa seine Untergebenen sind, sondern die unmittelbare Vertretung der Gemeinde bilden, der er selbst, sofern es sich um die Sache der Gemeinde handelt, untersteht.

Hier tritt der Hausbesuch in ein ganz andres Licht, als in der lutherischen Kirche. Ist er in dieser nur gerechtfertigt durch die Erwägung, daß alle Glieder der Gemeinde ein Recht auf die Zudienung des Heilsworts haben, der *minister verbi* also die Pflicht hat, denen, die nicht kommen können, nachzugehen, wird er hier nur gewertet aus dem Gesichtspunkt, daß die Heilmittel allen zustehen, somit alle erreichen müssen, so ist er in der reformierten Kirche unmittelbare Bethätigung des Wächterdienstes, durch diesen als das wesentlichste Mittel der Aufsicht geboten, also unbedingte Pflicht, wesentliches Erfordernis, eigentliche Bethätigung der Seelsorge. Gilt es in der lutherischen Kirche als Regel, an ein bestimmt hervorgetretenes Bedürfnis anzuknüpfen, so ist hier die planmäßige Durchgehung der Gemeinde von Haus zu Haus als Vorbedingung für die Seelsorge die Regel, das Interesse der Aufsicht fordert sie; für den „Wächter“ der Gemeinde ist sie schlechthin obligatorisch; er läßt eine Gewissensschuld auf sich, wenn er auch nur Ein Haus, Eine Seele übergeht. So mahnt die Conf. Helvet. posterior von 1566, Art. XVIII: *ministrorum est docere imperitos, hortari item et urgere ad progrediendum in via Domini cessantes aut etiam tardius procedentes consolari item et con-*

firmare pusillanimes munireque contra Satanae tentationes varias, corripere peccantes, revocare in viam errantes, lapsos erigere, contradicentes revincere, lupos denique ab ovili dominico abigere, scelera item et sceleratos prudenter et graviter increpare, neque connivere aut tacere ad conseclerationem — — aegrotantes et variis implexos tentationibus visitare u. s. f. — Calvin in Les ordonnances ecclesiastiques de l'Église de Genève 1541 wünscht ausdrücklich die *visitatio domestica ordinata vel stata*, die der Geistliche in Begleitung eines Ältesten vornehmen soll. So die Synode von Wesel 1568. Ganz besonders ist es Richard Baxter, der in beweglichster, eindringlichster Weise dem Geistlichen diese Pflicht aufs Gewissen legt (im zweiten Abschnitt des ref. Pastors, Vom Achthaben auf die Herde). „Um die damit (mit der Forderung: Habt acht auf die ganze Herde!) ausgesprochene Pflicht zu erfüllen, ist es nötig, dafs wir jede unserer Fürsorge anvertraute Person kennen; denn wie können wir acht auf sie haben, wenn wir sie nicht kennen? Ja, wir müssen uns bemühen, nicht blofs mit der Person, sondern auch mit dem Zustande aller unserer Gemeindeglieder, mit ihren Neigungen und ihrem Wandel uns bekannt zu machen; wir müssen zu erforschen suchen, welches ihre Liebessünden sind, welche Pflichten sie am leichtesten vernachlässigen, welchen Versuchungen sie am meisten unterliegen; denn, wenn wir nicht die besondere Leibesbeschaffenheit und das Übel der Kranken kennen, so sind wir nicht imstande, mit Erfolg ihre Ärzte zu werden.“ — — — „Allein da werden manche einreden: „Die Gemeinde, über die ich gesetzt bin, ist so groß, dafs ich unmöglich alle kennen und noch viel weniger auf alle insbesondere acht haben kann.““ Hierauf erwidre ich: „War es die Not oder nicht, die euch eine solche Last auf die Schultern gelegt hat? Wo nicht, so entschuldiget ihr eine Sünde mit der andern! Wie wagtet ihr etwas, zu dessen Vollbringung ihr euch unfähig wufstet, zu übernehmen, wenn ihr nicht dazu genötigt waret? Solltet ihr nicht eher euer Brot betteln, als dafs ihr eine so wichtige Sache, wie das Heil der Seelen, aufs Spiel setzet? ja, als dafs ihr auch nur Eine Seele umkommen liefset?““ — — — O der glücklichen Kirche Christi, wären ihre Arbeiter tüchtig, treu, und stünde ihre Anzahl im Verhältnis zur Anzahl der Seelen, so dafs der Seelsorger so viele, oder die einzelnen Gemeinden so klein wären, dafs wir dadurch in den Stand gesetzt

würden, auf die ganze Herde Acht zu haben!“ Das sind für Baxter nicht leere Worte gewesen. Es ist bekannt, wie seine Seelsorgetreue die verwahrloste Gemeinde Kidderminster zu einer Mustergemeinde umgewandelt hat. —

Überhaupt hatte diese kräftige Betonung der Pflicht der Aufsicht über jeden Einzelnen, der Wahrnehmung nicht blofs seiner religiösen Bedürfnisse, sondern seiner gesamten Lebensverhältnisse, der Überwachung seiner Stellung zur gottesdienstlichen Gemeinschaft wie zur Gemeinschaft überhaupt nach allen ihren Beziehungen als eines wesentlichen Stücks der Seelsorge die Folge, dafs die Seelsorge in ganz anderer Weise durchgriff, als dies in der lutherischen Kirche der Fall war, dafs das gesamte Gemeinschaftsleben von ihr durchwirkt wurde, die Kirchengemeinde und das Amt des Worts die mächtigsten Hebel der allgemeinen ethischen Förderung wurden. Von dieser Wirkung der reformierten Seelsorge hat Valentin Andrae bei seinem Aufenthalt in Genf (1607) einen unauslöschlichen Eindruck bekommen. „Als ich in Genf war, bemerkte ich etwas grofses, woran die Erinnerung und Sehnsucht nur mit meinem Leben ersterben wird. Nicht nur findet sich hier eine vollkommen freie Republik, sondern als eine besondere Zierde eine Sittenzucht, nach welcher über die Sitten und selbst über die geringsten Überschreitungen der Bürger wöchentlich Untersuchung angestellt wird, zuerst durch die Viertelsinspektoren, dann durch die Senioren, endlich durch den Magistrat, je nachdem der Frevel der Sache oder die Verhärtung und Verstockung des Schuldigen es erfordern. Infolge dessen sind denn alle Fluchworte, alles Würfel- und Kartenspiel, Üppigkeit, Zank, Hafs, Betrug, Luxus u. s. w., geschweige denn gröfsere Vergehungen untersagt. Welche herrliche Zierde für die christliche Religion, solche Sittenreinheit, von der wir mit allen Thränen beweinen müssen, dafs sie uns (d. i. den Lutheranern) fehlt und fast ganz vernachlässigt wird und alle gut Gesinnten sich anstrengen, dafs sie ins Leben gerufen werde“.

Die Gemeindebildung, wie sie zwar auch durch die Entstehung der reformierten Kirche auf schweizerischem Boden und durch ihre Entwicklung unter dem Kreuz und in der Zerstreuung aber doch wesentlich durch die Auffassung der Kirchengemeinde als der Trägerin der Seelsorge bedingt war, und nicht dabei stehen blieb, Gnadenmittel-Centren in die christliche Volksgemeinde hineinzustellen, sondern diese zu Kirchengemeinden orga-

nisierter, nicht blofs Gottesdienstgemeinden, sondern gesellschaftliche nach kirchlichen Gesichtspunkten gegliederte Organismen schuf, trug dazu bei, dafs auf reformiertem Boden in den Gemeinden nicht blofs ein christliches Bewufstsein, sondern ein ausgesprochenes kirchliches Gemeindebewufstsein sich bildete, dafs in denselben das Bewufstsein ihrer kirchlichen Aufgabe und das Gefühl der Solidarität aller Glieder in ganz anderem Mafse lebendig war, als auf dem Boden der lutherischen Orthodoxie, sowie dafs dem Reformierten seine Gemeinde, von der er sich umschlossen, getragen, in allen Stücken gestützt weifs, weit mehr sein mufste, als dem Lutheraner die blofse Gottesdienstgemeinde.

Aber es lag eben darin auch die Gefahr, dafs die Bedeutung der Kirche als der Gnadenmittelanstalt vor der Bedeutung der Gemeinde als der den Einzelnen tragenden Gemeinschaft allzusehr in den Hintergrund trat und die Bedeutung der Gnadenmittel unterschätzt wurde — so auf seiten des Independentismus; dafs dafür die Bedeutung der menschlichen Organe der Seelsorge überschätzt und ihre Verantwortlichkeit ins Ungemessene, Unerträgliche gesteigert wurde (so gerade bei Baxter). Wohl förderte ferner die reformierte Auffassung der Seelsorge, die es überall auf das Leben, auf das Thun absah, ihrerseits den Gebrauch der heiligen Schrift als Erbauungsmittels und bewahrte, weil sie nicht blofs Unterricht war, davor, die Bibel nur als einen Lehrcodex zu handhaben, aber sie konnte, weil sie von derselben mechanisch-abstrakten Auffassung der Bibel als des Wortes Gottes ausging, wie die lutherische Kirche, nicht verhindern, dafs nun die heilige Schrift als neues Gesetz, als Sittencodex gehandhabt, dafs das Gnadenmittel einseitig als Tugendenmittel gefafst wurde. Der Gefahr toter Orthodoxie, wie sie der lutherischen Auffassung drohte, tritt hier die Gefahr unevangelischer pedantischer Gesetzlichkeit gegenüber, welche an die Stelle des aus dem Glauben gehenden neuen Lebens die kirchliche Legalität setzt, die Freiheit des Christenmenschen in ein neues Gesetz spannt, die Seelsorge, auf evangelischem Boden wesentlich Befestigung der christlichen Persönlichkeit und Förderung derselben im Glaubensleben nach seinem Grunde und seiner Auswirkung, zur sittlichen Bevormundung und polizeilichen Reglementierung des inneren (Methodismus) und äufseren Lebens (Puritaner) veräuferlicht. Lag für die Seelsorge der lutherischen Orthodoxie die Gefahr in der einseitigen Pflege der Erkenntnisseite, so liegt sie

für diejenige der reformierten Observanz in der einseitigen Pflege des Willens; liefs jene den Ernst der Heiligung zu kurz kommen, so läßt diese die Freiheit des Christenmenschen verkümmern; führte jene leicht zu sittlicher Indifferenz und Indolenz, so diese leicht zu sittlicher Hypochondrie und Unselbständigkeit, welche die volle Zuversicht und Sicherheit der Kinder Gottes vermissen läßt. Verkümmerte dort die Seelsorge zum Kirchendienst, so hier zur Gemeindeleitung. Aber weder das eine noch das andere ist schon Seelsorge; denn diese besteht darin, das der in der christlichen Persönlichkeit lebendige Glaube durch das Wort fördernd und stärkend auf die andere Persönlichkeit einwirkt. Das kann durch Kultus und Kirchendienst, Unterricht und Zucht geschehen, aber doch nur dann, wenn die glaubenerfüllte Persönlichkeit dahinter steht, die treibende Kraft bildet.

4. Die Seelsorge nach der Anschauung des Pietismus und der Brüdergemeinde.

Quellen: SPENER, *Pia desideria*. Frankfurt 1675. — SPENER, *Theologische Bedenken*. I. c. 2, Art. 3, Sect. 10 u. 20. 1700 ff. II. 185 (vgl. dessen Leben von Canstein 1740; von Hofsbach, auch Köstlin, Ph. J. Spener in seiner Bedeutung für die Gesch. der Seelsorge. In: Halte was du hast. IX. 3. S. 96 ff.) -- LANGE, *Institutiones pastorales*. 1706. — FRANKE, *Idea, studiosi theologiae et monita pastoralia theologica*. 1712. 2. A. 1729. — FRANKE, *Methodus studii theologici*. 1723. — FRANKE, *Observationes zu Hartmanns Pastorale*. 1739. — FRANKE, *Collegium pastorale*. 1741—43. — RAMBACH, *Der wohlunterr. studiosus theol.* 1737. (1704. 1723.) — ARNOLD, *Die geistliche Gestalt eines evangelischen Lehrers nach dem Sinn und Exempel der Alten*. 1723. — ZINZENDORF, *Jeremias, ein Prediger der Gerechtigkeit*. 1739. — STEINMETZ, *Theologia pastoralis practica*. 1749. — (Paul Anton Abh. zu den Pastoralbriefen ed. Majer. 1750—53.) — BAUMGARTEN, *Theologische Bedenken*. Halle 1742 ff. (7 Bände.) — BAUMGARTEN, *Kurz gefasste kasuistische Pastoraltheologie*. Halle 1752. -- FRESENIUS, *Pastoralsammlungen*. 1748—60. (24 Theile.) — BURK, *Sammlungen zu der Pastoraltheologie oder Gnaden-Ordnung und Gnaden-Antrag in verschiedenen Pastoral-Gedanken dargelegt*. Herausgeg. von J. A. Burk. 2 Bände. Tüb. I. 1771. II. 1773. — BURK, *Evangelische Pastoraltheologie in Beispielen*. 2 A. 1838. 39. — BENGELS, *Schatzkästlein zur Führung des geistlichen Amts nach dessen Gnomon*. Aus den Papieren Flattichs von Werner. Ludwigsburg 1860. — Dr. WÄCHTER, *Bengel und Ötinger*. Gütersloh 1886. — CLAUSS, *Württembergische Väter*. Stuttgart. I. 1887. II. 1888. — (Vgl. die Biographien weiterer hervorragender Seelsorger des Pietismus von Ledderhose: Flattich; von Ph. Paulus: Ph. M. Hahn 1858; von C. Kapff: Karl Kapff 1882; von Zündel: Blumhardt u. a. m.) — Brüdergemeinde: *Prakt. Bemerkungen*.

die Führung des evang. Predigtamts betr. 1814. — (Vgl. die Biographien von Zinzendorf und Spangenberg.) — SCHMID, Geschichte des Pietismus. — SACHSSE, Ursprung und Wesen des Pietismus. Wiesbaden 1884. — RITSCH, Geschichte des Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts. Bonn 1884 ff.

Gegen den toten Intellektualismus wie gegen die formale Gesetzlichkeit, gegen den mechanischen Betrieb der Gnadenaustalt, wie gegen die mechanisch-gesetzliche Handhabung der Zucht wendet sich der Pietismus. In ihm reagiert das an der hl. Schrift geschärfte evangelische Gewissen zunächst gegen die sittliche Erschlaffung, welche infolge des 30jährigen Krieges eingerissen war; der Pietismus erblickte darin den Beweis für die Unzulänglichkeit der kirchlichen Seelsorge und suchte den Grund davon einmal in der falschen Überschätzung der Rechtgläubigkeit, die zwar die Notwendigkeit der richtigen Heils-Erkenntnis, welche die Voraussetzung des Glaubens bildet, mit allem Nachdruck hervorhob, aber diese Erkenntnis nicht vom Kopf zum Herzen zu bringen wußte, den Christen im Centrum des Handelns nicht recht erfassen konnte, die persönliche Herzens- und Lebensstellung des Gläubigen zu sehr außer acht, beziehungsweise zu sehr ihm selbst überliefs, in dem Vertrauen, als wirkte die rechte Erkenntnis von selbst das rechte Wollen und Thun, als erzeugte die richtige Glaubensmeinung ohne weiteres ein rechtes Glaubensleben, während die Voraussetzung des neuen Lebens doch die nachhaltige Erweckung und eine wirkliche Wiedergeburt bilde.

Weiter suchte der Pietismus den Grund von der Machtlosigkeit der kirchlichen Seelsorge wesentlich darin, daß dieselbe sich einseitig auf die Darbietung des Heilsworts und die Orientierung in demselben beschränke, daß insbesondere die spezielle Seelsorge sich an die gottesdienstliche Form der Privatbeichte binde, statt dem Einzelnen als Christen, ob er gesund oder krank sei, Anlaß zu solch besonderer Sorge, zu speziellem Eingreifen gebe oder nicht, nachzugehen, ihn in Arbeit zu nehmen und nicht nachzulassen, bis er erweckt, bekehrt, wiedergeboren sei,¹⁾ ganz abgesehen von

¹⁾ So klagt GROSSGEBAUER, ein Vorläufer des Pietismus im Traktat über die Wiedergeburt § 9: es gehe ein Schreck über sein Herz, wenn er bedenke, wie wenig erkannt werde, „daß das Wort Gottes (nicht bloß zum gepredigt werden da sei, sondern) das Mittel zur Wiedergeburt sei, ohne welche kein Mensch selig werden könne.“ „Daher lassen's die Kirchendiener bei ihren gewöhnlichen Predigten verbleiben, da doch in meinem vorigen Traktat erwiesen, wie unfruchtbar dieselbe sei bei dem größten Haufen: sie

der leidigen Thatsache, daß gar viele Geistliche sich aufs Predigt-halten beschränkten und glaubten, „wenn sie wöchentlich ein oder zwei Predigten gehalten hätten, hätten sie ihrer Pflicht genügt“, ¹⁾ — daß von sehr vielen Geistlichen ²⁾ die Privatbeichte als bloße Form behandelt und rasch abgemacht wurde, und daß da, wo es der Pfarrer ernst nahm, die „christliche Obrigkeit“ versagte, der Zuchtübung des Worts keinen thatkräftigen Nachdruck verlieh. Das freilich war für den Pietismus der Hauptgrund der traurigen Verhältnisse, daß es an den Geistlichen selbst fehlte, daß deren Persönlichkeit so gar oft die Wirkung des seelsorgerlichen Worts nicht nur nicht förderte, sondern lähmte.

Demgemäß forderte der Pietismus, daß das Wort Gottes, die hl. Schrift, nicht bloß als Lehrexodex und Erkenntnisquelle, sondern als Gnademittel zur Weckung des Glaubenslebens, also als Norm des Handelns gebraucht werde; daß weiter die in der hl. Schrift niedergelegte Heilserkenntnis intensiver, allseitiger, mannigfaltiger und reichlicher, als bisher, den Einzelnen vermittelt, an die Gewissen herangebracht werde (Kinderlehre, ³⁾ Conventikel ⁴⁾

sorgen und bemühen sich nicht, daß auf allerlei Weise, durch allerlei gute Mittel der Mensch wiedergeboren werde.“ — — — „Da sollten wir mit katechisieren, lehren, ermahnen, warnen bei einem jeglichen Menschen, bei einem jeglichen Knecht, Magd, Jungen, Herren, Frauen nicht ruhen, noch ablassen, bis wir merken, daß sie wiedergeboren und daß in einem jeglichen unter ihnen Christus eine Gestalt gewonnen habe.“

¹⁾ HARTMANN, Pastorelle L. III. cap. 68. Vgl. Großgebauer, in der Wächterstimme: „Das muß genug sein, eine Stunde lang einen Sermon halten und darnach sie wieder heimschicken.“

²⁾ Namentlich „in größeren Städten machten schon die äußeren Verhältnisse eine eingehende Beichtseelsorge unmöglich“, Schmerl a. a. O. S. 69, woselbst Speners Klage citirt wird: „Es ist offenbar, daß diejenigen Ursachen, warum unser lieber Luther die Beichte (d. i. die Privatbeichte!) behalten, damit ein Prediger mit einem jeden Beichtkind nach Nothdurft handeln, den Zustand seiner Seele, soviel ihm nötig, erkundigen, es unterrichten, strafen, ermahnen, ihm raten u. dgl. an ihm ausrichten, also beide mit einander vertraulich handeln sollten, nicht allein an den meisten Orten nicht in acht genommen werden, sondern in allen großen Städten, da auf einen Prediger viele Beichtkinder kommen, unmöglich Platz haben können, also daß man die Sache hat, aber den Zweck, warum sie eingeführt ist, nicht erreicht.“ Vgl. S. 87

³⁾ Vgl. KÖSTLIN, Ph. J. Spener als Lehrer der Jugend. Vortrag. In der Denkschrift des Friedberger Predigerseminars. Friedberg 1886.

⁴⁾ Freie Versammlungen, welche Spener zuerst 1670 in seiner Studierstube hielt, sog. collegia pietatis. Solche schreibt die Dordrechter Synode

Hausandacht); dafs der cura generalis, wie sie der öffentliche Gottesdienst ausübt, ergänzend und verstärkend eine dem Einzelnen treulich nachgehende,¹⁾ ihn beratende und die Gelegenheit zur fruchtbaren Einwirkung mit dem Heilswort gewissenhaft wahrnehmende, die Hindernisse, die sich in Herz und Leben der Wirkung der cura generalis entgegenstellen, hinwegräumende cura specialis zur Seite trete und beides, die cura generalis, wie die cura specialis getragen und gestützt werde durch eine Persönlichkeit, in welcher das Wort Gottes Leben und Gestalt gewonnen habe, zum Zeugnis geworden sei, weil nur am Leben sich Leben entzündet, nur Zeugnis zu überzeugen vermag.²⁾

Das treibende Motiv war, wie ersichtlich, die energische Reflexion auf die Heilswirkung, von der so wenig im Leben zu

Sess XVII den ref. Geistlichen vor; die „Deutsche Messe“ (s. o.) Luthers deutet ähnliches an; die Artik. Smalk. III, empfehlen „mutua colloquia et consolationes fratrum“. Nach Spener soll die Leitung stets der Geistliche haben; die Teilnehmer sollen sich vom öffentlichen Gottesdienst nicht nur nicht für dispensiert halten, vielmehr schon um des guten Beispiels willen, denselben um so gewissenhafter besuchen! Vgl. Ph. David Burk a. a. O. II. S. 780 (7. Stück 2. Abschn.) von dem öffentlichen und besonderen Dienst im Worte Gottes.

¹⁾ GROSSGEBAUER, a. a. O. „Hie mangelt das Hirtenamt in unsern Gemeinden, hie mangelt die absonderliche Aufsicht auf ein jegliches Schaf. Das Lehramt kann des Hirtenamts nicht entbehren, Christus Jesus ist der Erzhirte, welcher nicht allein wird fragen, wie du gelehrt, sondern wie du seine Schafe und seine Lämmer geweidet. Heutiges Tages prüfet man einen Pastorem und Hirten, so er ist ein guter Orator und Redner, da doch Predigen und Weiden unterschiedene Ämter und Gaben sein sollen“.

²⁾ SPENER, Pia desideria, Vorr: „Lasset uns gedenken, geliebte Väter und Brüder, was wir unsrem Gott, da wir unsren Diensten gewidmet worden, versprochen haben, und was daher unsere innige Sorge sein müsse; lasset uns gedenken an die schwere Rechenschaft, die uns vor demjenigen vorstehet, der die auf einige Weise verwahrlosete Seelen von unseren Händen fordern will; lasset uns bedenken, dafs dermaleinst nicht werde gefragt werden, wie gelehrt wir gewesen, und solches der Welt vorgelegt haben, in was Gunst der Menschen wir gelebt und dieselbe zu erhalten gewußt, in was Ehren wir geschwebt und großen Namen in der Welt hinterlassen, wie viel wir den Unsern Schätze von irdischen Gütern gesammelt und damit den Fluch auf uns gezogen, sondern wie treulich und mit einfältigem Herzen wir das Reich Gottes zu fördern getrachtet, mit was reiner, gottseliger Lehre, sodann würdigen Exempeln in Verschmähung der Welt, Verleugnung unsrer selbst, Aufnehmung unsres Kreuzes und Nachfolgung unsres Heilands wir unsrer Zuhörer Erbauung gesucht — — — haben.“ Bezeichnend wird nunmehr die „geistliche Gestalt“ des evangelischen Lehrers (vgl. Gottfried Arnold).

sehen war. Wie schon früher Johann Valentin Andreae¹⁾, so war auch Spener durch die Anschauung, welche er während seines Aufenthalts in Genf von der Wirkung der disciplina in der reformierten Kirche bekommen hatte, mächtig bewegt worden, so daß er ähnliches für die lutherische Kirche anstrebte.²⁾ Aber während gerade Andreae bei der Einrichtung der sogenannten Kirchenkonvente in Württemberg an das reformierte Vorbild anknüpfte, die Sittenzucht den ordnungsmäßigen Organen der Gemeinde ohne besondere Berücksichtigung ihrer geistlichen Qualität übertrug, und ihren Entscheidungen durch obrigkeitliche Machtbefugnis Nachdruck verliehen wissen wollte, blieb der Pietismus darin auf streng lutherischem Boden, daß er in geistlichen Dingen von keiner anderen Einwirkung, als von der durch das Wort auf das Gewissen wissen wollte, und daß er die seelsorgliche (geistliche) Überwachung und Führung nicht den obrigkeitlichen Organen zuwies -- woraus im besten Falle nur eine neue Form mechanischer Gesetzlichkeit entstanden wäre -- sondern denjenigen, welche sich als die natürlichsten Organe dazu darstellten, den geistlich Erstarkten und Gereiften. Wohl hat z. B. Spener in Frankfurt dem Senat als der christlichen Obrigkeit wiederholt und nachdrücklich seine Pflicht in Erinnerung gebracht, für die Aufrechterhaltung christlicher Zucht und Ordnung kräftig einzutreten,³⁾ ja die Hilfe der Obrigkeit nicht bloß für

¹⁾ S. 94.

²⁾ Vgl. Theol. Bedenken (deutsch) I. c. 2. Art. 3, Sekt. 10, 9: „Die jetzige Verfassung der Kirche ist in diesem Stück, wie in andern, äußerst mangelhaft. Einige kleine Dörfer ausgenommen, besorglich alle übrige große Gemeinden nicht mit genugsamen Dienern versorgt sind, die nicht allein, was von Predigten erfordert wird, verrichten, sondern der absonderlichen Seelsorge ein Genüge thun könnten. Daher bei den Gemeinden der sogenannten Kirchendiener nicht nur mehr sein sollten, sondern auch ebensoviel oder noch mehr, Vorsteher und Älteste, die nicht am Wort mit Unterrichten und Predigen arbeiten dürften, aber mit Vermahnen, Strafen, Trösten und Acht geben auf der Gemeinde Leben dem Predigtamt an die Hand giengen, damit nach gemachter Austeilung keiner übrig bliebe, dessen Bewandnis nicht entweder unmittelbar jemand der Prediger oder doch der Ältesten, durch die also alles mittelbar an die Prediger gebracht würde, zur Genüge bekannt wäre und also auch nach seiner Notdurft mit ihm gehandelt würde.“ Vgl. Theol. Bedenken II S. 166 (1697).

³⁾ Vgl. KÖSTLIN Ph. I. Spener in seiner Bedeutung für die Gesch. d. Seelsorge S. 110.

die äufere Ordnung der in Verfall geratenen Beichte, sondern auch zur Durchsetzung des Banns in Anspruch genommen, aber die eigentlich geistliche Pflege und Leitung wahrte er dem Worte, dem Dienst des Worts, beziehungsweise dem in Gestalt und Leben des Gereiften zur Anschauung gekommenen Wort. Die Gereiften, die Erweckten, die Bekehrten, Wiedergeborenen zu sammeln, wurde die Hauptaufgabe der speziellen Seelsorge; ihnen wandte sich das Hauptinteresse, die Hauptsorge des Seelsorgers zu. So heifst es von dem Sup. Samuel L a u (1703—1746), dafs er in der Seelsorge die Unbekehrten zwar nicht ganz beiseite gesetzt, aber auch „nicht viel Zeit bei ihnen verschwendet“ habe, dafs er dagegen mit ganzem Eifer den Neuerweckten („wie ein Jäger dem angeschossenen Wildbret“), den Bußfertigen und Begnadigten nachgegangen sei, die „dergleichen besonderen Umgangs zn ihrer Erweckung bedürftig waren.“¹⁾ Während die *cura specialis* der lutherischen Orthodoxie sich denen in erster Linie zuwandte, welche durch leibliche Hinderung oder sittliche Mängel in Gefahr standen, des Segens der gottesdienstlichen Gemeinschaft, des Segens von Wort und Sakrament verlustig zu gehen, hält sich die Seelsorge des Pietismus, ausgehend von der Voraussetzung, dafs die grofse Masse der Kirchenbesucher und Gemeindeglieder unwiedergeboren, alle an sie gewendete besondre Pflege, so lange sie nicht „erweckt“ seien, doch verlorene Mühe, auch „die gemeine Art, selig zu werden, wie der grofse Haufe sich einbildet, göttlicher Ordnung nicht gemäfs sei“ (S p e n e r), vorwiegend an diejenigen, in welchen ein Anfang mit der „ernstlichen innerlichen Gottseligkeit“ gemacht war, bei welchen sich die Pflege und Warung des christlichen Lebens eher lohnte und austrug, an die Erweckten.

Damit rückte die Seelsorge in die *collegia pietatis*, in das Conventikel, die freie, brüderliche Gemeinschaft. Diese wurden innerhalb der gottesdienstlichen und bürgerlich-christlichen Gemeinden die Herde und Träger der Seelsorge, in denen das eigentliche geistliche Leben der Gemeinden sich sammelte, um weckend und neu befruchtend wieder in die Gemeinde hinauszuströmen. Die *ecclesiolae* bildeten in der *ecclesia* Seelsorgergemeinden, deren Organe die Gereiften sind.

Auch der Diener am Worte erschien nur in dem Mafse als

¹⁾ STEINMETZ, theol. past. pr. 7, 614 s. Schmerl a. a. O. 131.

ttichtiger Seelsorger, als er Christ und zwar erweckter, wiedergeborener Christ war und als solcher sich erwies. Es ist nicht das Heilswort, das durch ihn, den von Berufs wegen damit Vertrauten, wirkt, sondern es ist das durch den Umgang mit Gottes Wort in ihm gezeugte neue Leben aus Gott, das in seinem Umkreis Leben weckt. Nicht weil er von Berufs wegen der kundige Diener des Worts, dessen amtlicher Träger ist, sondern als der erste und erfahrene unter den gereiften Brüdern ist er Organ und Werkzeug der Seelsorge.¹⁾

Der Geistliche als Seelsorger wird unvermerkt der Gewissensrat, der geistliche Führer der Erweckten, der den Prozeß der Heilsordnung an ihnen zu beobachten und thunlichst zu fördern hat. So tritt der *διάκονος τοῦ λόγου* vielfach in unevangelischer Weise zurück, es taucht der Schatten des *director animae* hin und wieder auf.

Das Mittel der Seelsorge bleibt das göttliche Wort. Da der Pietismus sich von der mechanischen Auffassung der Bibel nicht frei machen konnte, in ihr nicht sowohl das Person, That, Geschichte gewordene Wort Gottes fand, als vielmehr Gottes unmittelbare Stimme, ja eine Art göttliches Orakel erblickte, das ihm nicht bloß orientierende Grundsätze für das Leben, sondern bestimmte Weisung und Winke im einzelnen Falle gab (Däumeln!), da ihm hierdurch die lebensvolle Auswertung der Schrift nach der Seite hin, daß sie Originalien, Vorbilder, Richtpunkte für Leben und Geschichte giebt, beschränkt war, so schuf er sich ein gesegnetes Hilfsmittel der auf die Weckung des frommen Lebens gerichteten Seelsorge im Anbau der christlichen Biographie, welche das Evangelium als lebengestaltende Macht zur Anschauung bringt (Ph. D. Burk).

Suchte der Pietismus der lutherischen Orthodoxie gegenüber durch praktischen Gebrauch der heiligen Schrift den Glauben vom Kopf ins Herz, die Lehre ins Leben zu bringen, so stellt er der bloßen christlichen Legalität und kirchlichen Korrektheit der re-

¹⁾ Vgl. BURK a. a. O. II. 6 Stück, 7. Abschnitt: „Zum Wort Gottes gehört auch der Geist Gottes. Wer dem Geist keinen Raum giebt, kann das Wort auch entweder nicht behalten, oder nicht recht verstehen oder nicht recht applizieren. Mit einem Wort: Er mag's machen, wie er will, so verderbt er's, und, in so fern, lügt er, wenn er sagt, er predige gleichwohl auch Gottes Wort.“

formierten Kirche als Ideal das aus dem Glauben als seinem Kern sich gestaltende, bis ins Kleinste vom Gehorsam gegen Gottes Wort bestimmte fromme Leben, die „ernstliche, innerliche Gottseligkeit“ gegenüber. Hier aber tritt der Abstand des reflektierten Glaubens von der Plerophorie des reformatorischen Heilsglaubens deutlich zu Tage. Während der letztere die volle Heilzuversicht auf die in Jesu Christo unmittelbar gegebene, das Gewissen überführende Heilzusage Gottes gründete und daraufhin es im Leben und im Sterben getrost mit Christus wagte, darauf bauend, daß Gott, der in uns das gute Werk angefangen, uns in Christus ergriffen, zur Grundentscheidung der *μετάνοια* und zum Fulsfassen auf dem neuen Lebensgrund der *πίστις* gebracht hat, es auch vollenden werde, wenn wir seinen Geist durch Wort und Sakrament auf uns wirken lassen, bedarf der reflektierte, noch in der einseitig intellektualistischen Fassung des Glaubensbegriffs gefangene Glaube eines besonderen Kriteriums dafür, daß er die in Christo geschaffene Erlösung, die durch ihn erwirkte Gnade nun auch auf die eigene Person anwenden und sich zueignen dürfe, und suchte dieses in dem persönlichen Innewerden der Gnade, in einem bestimmten inneren Erfahrungsakt, einem besonderen Erlebnis,¹⁾ das ihm die Gewißheit schaffen sollte, daß er von der Gnade ergriffen, von Gott losgesprochen und auf den neuen Lebensgrund gestellt sei. Nicht auf die Erfahrung von der überschwenglichen Gnade Gottes in Christo allein, sondern auf die besondere Erfahrung der persönlichen Gnadenzusage Gottes, nicht auf die Anschauung, das unmittelbare Innewerden der Gnade und Wahrheit Gottes in Christo, sondern auf ein schliesslich doch mehrdeutiges und darum nie die Gewähr völliger Gewißheit²⁾ in sich tragendes Gefühlserlebnis gründet sich die volle Heilsgewißheit und Glaubenzuversicht. Unwillkürlich richtet sich demgemäß die Reflexion statt auf den Inhalt und das Gewicht der Heilthat Gottes und der darin gegebenen Gnadenzusage, statt auf das objektive Heilswort, vielmehr auf die Form und Stärke der Stimmung, mit welcher die Gnadenzusage Gottes hingenommen wird. Der den ganzen Menschen durchschütternde Wechsel der Lebensstimmung, welcher die Bekehrung vorbereitet,

¹⁾ Vgl. SCHMERL a. a. O. S. 127 das dort aus Fresenius' Pastoral-sammlungen 24 Berichtete.

²⁾ Das tritt besonders in der Sterbestunde zu Tage, die oft gerade den bewährtesten und gereiftesten Christen die härtesten Kämpfe bringt und sie

die Erweckung, wird als der Anfang des neuen geistlichen Lebens gewertet, und es ist wieder die psychologische Form, der Verlauf, die Stärke, die begleitenden Umstände dieses Erlebnisses, womit sich das erbauliche Interesse mit Vorliebe beschäftigt.

Das Wesen des neuen Lebens wird zwar in der Treue und Gewissenhaftigkeit des Wandels¹⁾ gesehen; aber doch wieder weniger in der Verklärung des ganzen Lebens durch die Kraft des Evangeliums, als vielmehr in der Form der Lebensgestaltung, in der gottesdienstlichen, asketischen Prägung und Einfassung des Lebens, der *μόρφωσις τῆς ἐσθλείας*, nicht sowohl darin, daß das Leben aus einem neuen Ton und Geist geht, als vielmehr darin, daß es eine bestimmte Form und Prägung, die des Weltabgewandten, Antiprofanen annimmt.

Das Ziel der generellen Seelsorge, die an die Masse der Kirchgänger sich wendet, ist darum die Herbeiführung der Erweckung, das Ziel der speziellen, die in der freien Vereinigung des Conventikels und im Hausbesuch in Kraft tritt, die Weiterführung der Erweckten zur Wiedergeburt. Während für die lutherische Kirche die spezielle Seelsorge nur die Fortsetzung der generellen über den Rahmen des gemeinsamen und öffentlichen Gottesdienstes hinaus ist, erscheint hier die spezielle Seelsorge, die Bearbeitung der Einzelnen in der Gemeinschaft und im Hause als die eigentliche Seelsorge, die *cura generalis* aber nur als die Vorbereitung auf dieselbe; letztere ist wesentlich Verkündigung des Heilsworts, jene nicht einfache Applikation, persönliche Zuspitzung desselben, sondern Bearbeitung mit demselben.

Gegenstand der Seelsorge ist der Gläubige nach seiner religiösen Stellung, nach seiner Beziehung zu Gott, nicht oder nur mittelbar nach seinen übrigen Lebensbeziehungen, nach seinem Ver-

durch alle Schwankungen, durch die sie ins neue Leben hindurchgedrungen sind, noch einmal im Angesicht der Ewigkeit durchmachen läßt. Vgl. RITSCHL a. a. O. II S. 472. Aber auch, was Bengel betont: „Viele setzen die ganze Theologie in die Kunst zu sterben, aber verkehrt! Einem Christen ist das Wichtigste, aus der Sünde in die Gnade zu kommen und dann zu erwarten nicht den Tod, sondern mit Freuden die Erscheinung Jesu!“ (bei Wächter a. a. O. S. 82).

¹⁾ „Diejenigen kommen nicht allein im bürgerlichen, sondern auch im christlichen Leben am besten durch, welche dasjenige Plätzlein, das ihnen anvertraut ist, nach Gewissen auszufüllen suchen, sich hernach aber in nichts weiter einlassen oder mengen.“ (Bengel bei Wächter a. a. O. S. 85.)

hältnis zu der brüderlichen Gemeinschaft und ihren engeren Aufgaben oder Lieblingsbestrebungen (Mission), weniger nach seinem Verhältnis zu den natürlichen Aufgaben des Lebens in Kirche, Staat und Familie, mehr nach seiner Stellung zur Ewigkeit, als nach seiner Stellung zur diesseitigen Welt und ihren Anforderungen.¹⁾ Die Seelsorge weckt und pflegt den religiösen Trieb, sie erzieht den Christen im Menschen, aber sie pflegt den religiösen Trieb zu sehr in seinem Fürsichsein, in seiner Isolierung von den übrigen Trieben und Thätigkeiten, sie wirkt zu wenig auf den Menschen im Christen oder läßt den letzteren im Stich, wo es gilt, sich als Menschen Gottes zu bewähren, vollkommen zu allem guten Werk geschickt.

Unzweifelhaft hat der Pietismus ferner das Verdienst, in der Gemeinschaft, deren Glieder einander brüderlich überwachen und fördern, den Anlauf zur Organisierung der Seelsorgergemeinde genommen zu haben: Organe der Seelsorge sind alle Glieder, jedes nach dem Maf und der Art seiner Kraft und Gabe. Während die Gemeinde der Reformierten die seelsorgerliche Thätigkeit an das Gemeindeamt bindet und damit zuletzt auf Zucht und Diakonie beschränkt, da die eigentümliche seelsorgerliche Gabe in ihren mannigfachen Abstufungen nicht ohne weiteres mit dem Amt gegeben ist und sich nach ihm richtet, knüpft hier Ausübung und Form der Seelsorge an Gabe und individuelle Eigentümlichkeit an, verteilt sich auf die Einzelnen nicht nach Bezirken, sondern nach Anlagen und Bedürfnissen. Aber während jene Gefahr läuft, einförmiger Amtstechnik zu verfallen, behält diese leicht etwas Zufälliges, Willkürliches. Die rechte Seelsorgergemeinde muß beides vereinigen, die amtsmäfsig geordnete, bestimmte Zweige und Gebiete der Gemeindegeseelsorge den Organen der Gemeinde als Pflicht auflegende und die freie, ihrer zarten Natur nach durch die persönliche Gabe bedingte Seelsorge. Erstere wird sich mehr mit der Pflege der Ordnungen und Thätigkeiten des Gemeindelebens und mit

¹⁾ Dafs die rechte Stellung zur Ewigkeit die rechte Treue im Irdischen einschlofs, ist selbstverständlich! „Was meine Hand findet, das thue ich ohne sorgliche Wahl, während Herz und Auge auf das gerichtet bleibt, was das Beste ist“ — dies Wort Bengels ist in der schönsten Weise bezeichnend. (Wächter a. a. O. S. 20.) Ebenso: „Mitten unter den Geschäften, den Mamon betreffend, lasset sich ein gutes Zeugnis von dem Trachten nach dem, was unsichtbar und ewig ist, im Werk selbst ablegen“ (a. a. O. S. 47).

den Beziehungen der Gläubigen zu denselben (Gottesdienst, Diakonie, öffentliche Sitte, Ordnung des Familienlebens u. a.) befassen, die letztere mehr mit dem zarteren Gebiete des inneren Lebens, soweit es der Stärkung und Zurechtleitung bedarf. Die rechte Seelsorgergemeinde ist nicht bloß eine Gemeinschaft gleichgestimmter Seelen, die auf das Reich Gottes warten und sich durch Fleiß der Heiligung auf sein Kommen bereiten, sondern ein Organismus lebendig in einander greifender, mannigfaltig abgestufter Kräfte und Gaben, die, geheiligt durch Gottes Wort und Geist, an der Herbeiführung des Reiches Gottes mitarbeiten.

Die Ausgestaltung der Gottesdienstgemeinde zur Seelsorger- und Heilsgemeinde in diesem Sinne versucht die Brüdergemeinde. Das eigentliche Subjekt der Seelsorge ist hier Christus, der Herr der Gemeinde, der seine Gemeinde leitet, beziehungsweise die auf das Ganze der Gemeinde, wie die auf den Einzelnen gerichtete Seelsorge ausübt einmal durch das geschriebene Wort Gottes und den durch seine besondere Berufsbildung zur Auslegung und Anwendung des Wortes befähigten Diener am Wort, sodann durch die Organe der Gemeindeleitung, welchen er seinen Willen für bestimmte Lebensentscheidungen, Vorkommnisse und Lagen, für deren Regelung nach dem Sinne und Geiste des Herrn die im geschriebenen Wort Gottes an die Hand gegebenen Direktiven und Regeln nicht ausreichend und bestimmt genug erscheinen, durch das Los kund giebt (Wahlen, Eheschließung u. s. f.). Gegenstand der Seelsorge ist ebenso die Gemeinde als Ganzes in allen ihren Wesensäußerungen, wie der Einzelne sowohl nach seiner religiösen Lebensstellung im engeren Sinne, d. i. seinem persönlichen Verhältnisse zu Christus, als nach allen seinen Lebensbeziehungen, seinem Verhältnis zur gottesdienstlichen und sozialen Gemeinde. Ziel der Seelsorge ist die Herstellung der persönlichen Gemeinschaft jedes einzelnen mit dem idealen Herrn der Gemeinde, Christus, sodann die Regelung aller Lebensbeziehungen und Lebensthätigkeiten nach dem Willen des Herrn. Ersteres ist wesentlich, aber nicht ausschließlich die Aufgabe, welche dem Dienst am Worte vorgezeichnet ist, also dem berufsmäßig das Wort Gottes der Gemeinde und dem Einzelnen in Gottesdienst und Privatverkehr zudienenden Geistlichen obliegt; letzteres vorwiegend die Aufgabe der Gemeindeleitung, an welcher selbstverständlich der Diener am Wort mit dem Gewicht,

welches ihm seine Vertrautheit mit dem Wort gewährt, teilnimmt, die aber nicht ihm als solchem zusteht. Der wesentliche Fortschritt gegenüber von dem Pietismus ist die Herstellung der lebendigen Beziehung der gottesdienstlichen Gemeinde zu der Gemeinde als solcher, die Erweiterung des religiösen Erbauungsconventikels zum sozialen, alle Lebensverhältnisse umspannenden und nach dem Willen des Herrn der Gemeinde ordnenden Organismus. Die Seelsorge ist hier eine zwar — wie es das evangelische Prinzip fordert — nur durch das Wort sich vollziehende, aber von der ganzen Gemeinde ausgeübte, auf alle ihre Lebensverhältnisse und Glieder in geordneter, wohlabgestufter Weise einwirkende erzieherische Macht, von welcher das Ganze wie jedes einzelne Glied nach Bedürfnis und Lage angefaßt und getragen wird, soziale Erziehung.

Allein — und hier tritt eine Abweichung von echt evangelischer Anschauung zu Tage — diese erzieherische Einwirkung besteht nicht sowohl darin, daß Christus als das die Persönlichkeit neu gestaltende und von innen heraus bestimmende organische Lebensgesetz den Gemeinden eingepflanzt wird, als vielmehr in der Geltendmachung des Willens Jesu, wie er sich in den Aussprüchen der heiligen Schrift und in dem Lese kund giebt, als der obersten und absoluten Autorität, in der Gewöhnung an den Gehorsam gegen den Herrn als den absoluten Gesetzgeber der Gemeinde, beziehungsweise in der Einfassung aller Lebensverhältnisse und Lebensbeziehungen in die durch die Autorität des obersten Gesetzgebers eingefasste und von ihr getragene Gemeindeobservanz. Diese selbst erscheint nicht als die organische Auswirkung des Geistes Christi, als die mit innerer Notwendigkeit aus ihm als dem neuen Lebensprinzip sich ergebende und darum vor dem Gewissen sich schlechthin als die christusgemäße ausweisende Gestaltung des Lebens, sondern als autoritatives Gesetz. Wohl ist Christus das Haupt und der Mittelpunkt der Gemeinde, aber nicht das in Christus gegebene Leben, sondern der von Christus ausgehende absolute Wille ist es, der das Gemeindeleben gestaltet. Die Gemeinde als sozialer Körper ist nicht in organische Beziehung gesetzt zu Christus, dem Haupt und Mittelpunkt der religiösen Gemeinschaft, nicht innerlich und organisch durch dasselbe bedingt, vielmehr nur durch das Band der Autorität an dasselbe gebunden, die ethische Gemeinschaft der religiösen äußerlich unterworfen, in sie eingefasßt, durch sie bestimmt, nicht organisch mit ihr vermittelt. Die

Ursache liegt hauptsächlich in der mechanischen Auffassung der heiligen Schrift als eines bloßen Lehr- und Sittenkodex', welche allen Versuchen, Christus selbst im Worte zu finden und als organisches Prinzip des Lebens geltend zu machen, das Evangelium gleichsam als den Christus im Worte zu gebrauchen, immer wieder hindernd in den Weg tritt. So muß sich die Gemeinde, die sich doch als religiöse Gemeinschaft schlechthin durch Christus bestimmt weiß, bei allen wichtigen Entscheidungen ethischer Art erst durch das außerordentliche Mittel des Loses über den Willen des Herrn für den besonderen Fall vergewissern. Ihre Seelsorge ist nicht Erziehung zur Freiheit des aus der Gewißheit des Glaubens sich selbst bestimmenden Christenmenschen, der feste und gewisse Tritte thut, weil Christus in ihm Gestalt und Lebensgesetz geworden ist, sondern Seelenleitung — nur dafs der oberste *director animae*, Christus, seinen Rat und seine Weisung nicht durch den Priester im Beichtstuhl, sondern durch Los und Gemeindeobservanz erteilt.

5. Die Seelsorge nach der Anschauung des Rationalismus.

(Utilitaristische Richtung.) NICOLAI, Der Prediger, philosophisch betrachtet. Wittenb. und Zerbst 1761. — TÖLLNER, Grundrifs der erwiesenen Pastoraltheologie. Frankfurt a. O. 1767. — SPALDING, Über die Nutzbarkeit des Predigtamts und deren Beförderung. Berlin 1772. 3 A. 1791. — RESS, Der patriotische Landprediger. 2 Bände. Leipzig 1779. — ROSENMÜLLER, Anleitung für angehende Geistliche zur weisen und gewissenhaften Verwaltung des evang. Lehramts 1778. — ROSENMÜLLER, Pastoralanweisung. Leipzig 1788. — SPIEKER (Herborn), Über den Gebrauch des Rationalismus im Volks- und Jugend-Unterricht, o. J. — PFEIFFER, Anweisung für Prediger. Marburg 1789. — NÖSSELT, Anweisung zur Bildung angehender Theologen. Halle 1791. — NIETSCHE, Anweisung zur Pastoralclugheit für künftige Landpfarrer. Leipzig 1791. (NIETSCHE: „Pastorale Glückseligkeitstheorie.“) — KÜNITZ, Der Landprediger . . als Gelehrter . . Glied des allgemeinen Staatskörpers . . Landwirt und Hausvater. Berlin 1794. — KINDERVATER, Über nützliche Verwaltung des Predigtamts . . und Lebensgenufs auf dem Lande. Nebst einem Anhang über das Verbauern der Prediger. Leipzig 1802. — (Aufschwung.) HERDER, Der Redner Gottes. 1765. — HERDER, 12 Provinzialblätter an Prediger. 1774. — HERDER, Briefe über das Studium der Theologie. 1780. — SEXTRO, Über Pflicht, Verdienst und Beruf der Prediger. Göttingen 1786. — GRÄFFE, Die Pastoraltheologie in ihrem ganzen Umfange. Göttingen 1803. — SCHWARZ, Der christliche Religionslehrer in seinem moralischen Dasein und Wirken. Giessen 1798 bis 1800. — (Vgl. PLANK, Das erste Amtsjahr des Pfarrers S. 1823.

— NIEMEYER, Homil. Katech. Pastoralwiss. und Liturgik. 1827. — DANZ, Die Wissenschaft des geistlichen Berufs im Grundriss. Jena 1824 [biblisch vertiefter Ration.]

Für den Rationalismus ist das Christentum die geschichtlich bedingte Einführung der Vernunftreligion; das spezifisch Christliche, das, was die christliche Weltanschauung von der philosophischen unterscheidet, nur die Form und Hülse für diese. Kirche und Amt, kirchliche Gemeinschaft und Gnadenmittel, die als geschichtlich gewordene Institutionen Pietät fordern, also zu respektieren und möglichst fruchtbar auszuwerten sind, kommen doch nur in Betracht und haben nur Wert, sofern und soweit sie die reine Vernunftreligion vermitteln und das aus dieser sich ergebende sittliche Verhalten fördern, also als sittliche Potenzen, als Faktoren des sittlichen Lebens. Die Kirche ist für den Rationalismus nicht mehr Heilsanstalt, wie für die Orthodoxie, nicht mehr Heilschule, wie für den Pietismus, sondern wesentlich eine an bestimmte, geschichtliche Formen, die als solche mit dem ihr gesetzten Zweck nicht wesentlich und innerlich zusammenhängen, gebundene sittliche Erziehungsschule. Ihr Zweck ist derselbe, wie derjenige der menschlichen Gesellschaft überhaupt, die Erziehung zur Tugend, zur wahren sittlichen Vollkommenheit. Sie wird ihrer Aufgabe in dem Maße gerecht werden, als sie an der allgemeinen Aufgabe der menschlichen Gesellschaft mitarbeitet und diese ihrer Lösung entgegenführen hilft. Ob diese wie vom vulgären Rationalismus im wesentlichen auf die durch Tugend bedingte Glückseligkeit beschränkt, oder wie vom Idealismus als sittliche Vervollkommnung über die Grenze des menschlichen Daseins hinaus gefasst wird, kommt hier nicht in Betracht: die Kirche, die religiös bestimmte Gemeinschaft als solche ist und bleibt das rein zufällige Mittel und Organ, dessen sich die menschliche Gesellschaft zur Erreichung des ihr eigentümlichen Zweckes bedient. Hier wie bei der Brüdergemeinde wird das ethische Ideal und das ethische Gemeinwesen, der soziale Organismus, als Auswirkung der religiösen Gemeinschaft und ihrer Thätigkeit gedacht; aber hier wie dort fehlt es an der innerlichen Vermittlung zwischen beiden; der Zusammenhang ist postuliert, aber nicht hergestellt, nur dafs in der Brüdergemeinde die ethische Gemeinschaft durch den absoluten Willen der religiösen geordnet, hier die religiöse Gemeinschaft dem absoluten Ideal der ethischen schlechthin untergeordnet, durch dieses bestimmt und nach diesem gewertet wird. Hiernach

steht auch die religiöse Einwirkung, welche die gottesdienstliche Gemeinschaft durch die ihr geschichtlich überkommenen Organe und Mittel auf ihre Glieder ausübt, durchaus im Dienste des ethischen Ideals. Die Seelsorge, soweit von solcher die Rede ist, wird wesentlich ethische Einwirkung, sittliche Erziehung, ebendamit des spezifischen Charakters entkleidet, ein Teil der Menschheits- und Volkserziehung überhaupt, von dieser nur durch die Eigentümlichkeit der von ihr benützten Formen unterschieden. Das Wort Gottes wird wohl als Mittel der Einwirkung gebraucht, aber nicht als das Wort Gottes, sondern sofern und soweit es den Vernunftglauben enthält und zur Sittlichkeit anleitet; die Sakramente werden verwaltet, aber durchaus unter dem Gesichtspunkt von Tugendmitteln gehandhabt.

Gegenstand der Seelsorge ist der Mensch im Christen nach allen seinen sittlichen Beziehungen als Glied der menschlichen Gesellschaft, des Staats, der Familie, als Glied der die Schranken der Kirchen und Nationen überragenden ethischen Gemeinschaft. In den Hintergrund tritt für die rationalistische Seelsorge die religiöse Bestimmtheit des Menschen, noch mehr die kirchliche, eben weil zwischen der ethischen Stellung und der, als rein zufällig gedachten, nur durch die Geburt bedingten Stellung innerhalb einer bestimmten religiösen Gemeinschaft ein wesentlicher Zusammenhang nicht besteht. So wenig diese Seelsorge noch im Boden der Kirche wurzelt, so klar es ist, daß sie nicht bloß des kirchlichen, sondern auch des religiösen Charakters entbehrt, daß der Zusammenhang zwischen dem Amt, das der Seelsorger als Beamter der Kirche begleitet, und der ethischen Erzieherarbeit, die er als Seelsorger d. i. Tugendlehrer und Volkspädagoge zu leisten hat, im Grunde ein durchaus zufälliger ist, so darf sie doch noch Seelsorge heißen, sofern sie sich auf die Seele des Menschen, das Ewige, Bleibende, seinen Wert Ausmachende richtet und das ewige Ziel im Auge behält. Hat der Rationalismus auch in einseitiger Weise auf die sittliche Bethätigung der Glaubensüberzeugung Gewicht gelegt und damit den Blick für die positiven Heilsgüter, für die Bedeutung der geschichtlich gegebenen Gnadenmittel, ja der Religion überhaupt für das sittliche Leben verloren, so hat er doch das große Verdienst, daß er, indem er sich an die Autonomie des Gewissens wandte, die Freiheit des Christenmenschen zur Geltung gebracht und damit die Seelsorge daran erinnert hat, daß ihr

Wesen nicht Disziplinierung der Persönlichkeit nach irgend welchem Gesetz, irgendwelcher Observanz sei, sondern sittliche Einwirkung auf die sich selbst frei bestimmende Persönlichkeit, Erziehung zur Freiheit im Glauben. Indem er ferner den Blick auf die konkreten Lebensverhältnisse gelenkt hat, in welchen der Christ (2. Tim. 3, 17) die Echtheit und Wahrheit seiner Überzeugung zu erweisen hat, gewinnen diese für die Seelsorge neue, positive Bedeutung: sie kommen für dieselbe nicht mehr blofs unter dem Gesichtspunkt in Betracht, ob sie geeignet sind, das spezifisch-religiöse Leben d. i. die geistliche Haltung und gottesdienstliche Prägung des Lebens zu fördern oder zu beeinträchtigen, also unter dem im weitesten Sinne asketischen Gesichtspunkte, sondern sie kommen für die Seelsorge in Betracht als die Objekte, an welchen sich das religiöse Leben zu erproben hat; das Verhalten gegenüber von den Beziehungen und Verhältnissen des Diesseits bildet die Probe für die Richtigbeschaffenheit der religiösen Stellung; das Verhältnis zur Welt die Probe und Schule für das Verhältnis zu Gott. Die Welt, die Gesamtheit der irdischen Beziehungen und Lebensverhältnisse ist nicht mehr blofs die Fremde, das Gebiet der Anfechtungen und Versuchungen, sondern die Übungs-schule des Christen im positiven Sinne, sein weitverzweigtes Arbeitsgebiet, das Feld, auf dem er seine Kraft zu entfalten, sein Christentum zu erweisen, sich als einen Menschen Gottes, vollkommen, zu allem guten Werk geschickt zu bewähren hat.

Es kam nur darauf an, dieses Arbeitsgebiet christlich zu bestimmen, mit dem positiven Christentum, mit der Kirche in neue Beziehung zu setzen, beziehungsweise die spezifische, durch nichts andres zu ersetzende Bedeutung der Religion überhaupt und der positiven christlichen Religion insbesondere für die Auffassung und Gestaltung der sittlichen Lebensaufgabe und des sittlichen Gemeinschaftsideals zu erkennen, um auch für den Begriff der Seelsorge einen neuen Inhalt zu gewinnen, denselben christlich und kirchlich zu bestimmen.

Einen bedeutsamen Fortschritt bezeichnen darin schon Männer wie Schwarz, Gräffe u. a. So ist für Schwarz der Seelsorger zwar wesentlich Volkspädagoge; er ist das als die gereifte sittliche Persönlichkeit, als zur Erzieherthätigkeit durch seine persönliche Stellung und Befähigung Berufener. Aber dies ist er doch wesentlich als Lehrer der christlichen Religion, als

Träger und Vertreter des Christentums. Denn der christliche Religionslehrer ist vor allem der „wirkliche Mensch, der wahreste Weltbürger und eben dadurch zur Volkserziehung in jedem Gemeindeleben geeignet, obgleich er noch weiter unter Bedingungen steht“. Die ethische Einwirkung, die er auf seine Gemeinde ausübt, hat zwar ihren Wert eben darin, daß sie ethische Einwirkung ist; aber daß sie dies im reinsten und tiefsten Sinn sein kann, das verdankt sie dem Christentum, ihrer religiösen Herkunft, die Seelsorge als Volkserziehung durch Einwirkung auf das Gewissen durch Lehre und Vorbild ist Bethätigung der „moralischen Freundschaft“, die der Gereifte im ethischen Vereine dem schwächeren Bruder beweist; aber ein Gereifter, ein zur Bethätigung solcher moralischer Freundschaft Befähigter, eine vorbildliche, sittliche Persönlichkeit ist er doch eben vor allem dadurch, dass er Christ ist. Der Christ ist der beste Mensch, weil er der sittlichste ist, das Christentum die beste Religion, weil es das höchste sittliche Ideal gebracht hat.¹⁾ So ist das Ziel der Seelsorge Bildung „des ganzen Menschen nach dem Bilde Gottes“. Dieses selbst ist identisch mit dem ethischen Ideal, aber dieses ist wesentlich in Christus verwirklicht.

Für Gräffe ist das Eingreifen der Religion in die sittliche Arbeit notwendig unter dem Gesichtspunkte, daß „die Religion, welche das Dasein eines allmächtigen und allgütigen Schöpfers und die allweise Regierung eines heiligen Gesetzgebers lehrt, die einzige Bedingung ist, unter welcher die in der Seele befindlichen widerstreitenden²⁾ Kräfte zur vollkommensten Harmonie können vereinigt werden.“ Die Religion ist also um dieses Zweckes

¹⁾ „Jesus Christus führte das Reich Gottes auf die Erde herab; nicht als ob er ein philosophisches System oder das erste Prinzip desselben entwickelt hätte, das in seinem Gebot der Liebe liegt. Er wirkte kraftvoller; dem menschlichen Gemüte giebt er seine Freiheit, der Moralität Energie. Er lehrt durch ein lebendiges Wort die Gefühle veredeln, die Neigungen beherrschen, das Laster besiegen, das Herz reinigen, die Pflichten ausüben, die erhabene Menschenbestimmung einsehen, zu Gott und zur ewigen Vollkommenheit sich erheben. Seine Religion ergreift das Herz und bildet den ganzen Menschen nach dem Bild Gottes.“

²⁾ In dem Menschen herrscht ein Trieb, von dem sich das empfindende Wesen nicht losreißen kann, der Trieb nach Wohlbefinden und Glückseligkeit — Aber ebenso laut spricht im Menschen eine innere Stimme: „du sollst alle deine Entschliefungen, Handlungen und Genüsse der ersten Entscheidung der Pflicht unterordnen.“

(Realisierung der vollen Harmonie) willen eine allgemeine Angelegenheit des menschlichen Herzens; christliche Religionslehrer sind daher notwendig. Sie haben dafür „zu sorgen, dafs die Menschen durch Hilfe der Religion zu guten, weisen Menschen gebildet und für die Ewigkeit erzogen werden.“

Ist so die Notwendigkeit der religiösen Einwirkung dadurch begründet, dafs ohne solche die Verwirklichung des sittlichen Lebensideals nicht möglich ist, so fehlt es Gräfte noch durchaus an der inneren Beziehung des sittlichen Lebensideals und der sittlichen Lebensgemeinschaft zu Christus und seiner Kirche, so sehr, dafs er das Bedürfnis eines besondern Standes von „christlichen Religionslehrern“ (Kirchendienern, berufsmässigen Seelsorgern) nur durch die Erwägung begründen kann, dafs die Offenbarungsurkunde in ausländischer Sprache geschrieben ist und dafs im Neuen Testament Lehrer gefordert sind; also wesentlich nur deshalb mufs es kirchlich bestellte, theologisch geschulte Seelsorger geben, weil die Religion an eine Offenbarungsurkunde geknüpft, diese in fremder Sprache verfaßt ist, die Ausmittlung ihres Inhalts also sach- und fachkundiger Ausleger bedarf.

Dafs die spezifische Bedeutung des christlichen Seelsorgers eben darin liege, dafs er Träger der Gottesoffenbarung, dafs er in Person und Wort Zeuge des Höchsten, Prophet, ist; dafs das, was seinen Dienst von jedem andern Erzieherdienst unterscheidet, eben die Gabe ist, die er vermöge seines Berufes darbietet, das göttliche Wort, dafs das, was ihn zum Seelsorger im höchsten Sinne macht, zwar auch sittliche Reinheit, aber diese nur im Sinne der *conditio sine qua non*, der notwendigen Voraussetzung sei, vor allem jedoch das, was ihm vertraut ist, die Offenbarung, das hat in herrlichen Worten Herder¹⁾ der Kirche ins Gedächtnis gerufen. Ihm ist das Predigtamt und damit das Amt des christlichen Seelsorgers „eine unmittelbare Anordnung Gottes zum Heil und zu einer Bildung des Menschengeschlechts, die kein andrer Stand ersetzen konnte.“ Schlang sich die Stiftung des Wortes Gottes ursprünglich in natürlichster Weise an die „simpelsten Stände der Menschheit“ an, „Haus = Ehestand, Kinderzucht und überhaupt Erziehung des menschlichen Geschlechtes in seinem Fortwuchse,“ so ist sie jetzt nur da noch zu finden, wo man ihrer bewußt ist, nichts andres sein will als Organ des

¹⁾ Provinzialblätter. 1774. S. 162 ff.

Worts Gottes, „Mann Gottes“, „Zeuge Gottes“, „einfältiger Hirte der einfältigen Herde“, in der weltfernen Kirchengemeinde, wo der Hirte als Vater aller und Patriarch das Wort verwaltet. „Wenn ich mich dir nähere, einfältiger Hirt deiner einfältigen Herde — Vater aller, die dein sind, die du alle kennest und liebest! in ihrem oft harten, dornigen Lebenswege anmunterst, tröstest und durch Pflicht und Vertrauen zum Himmel führest: guter, redlicher Mann des Himmels! Unterpfund der gemeinsamen Gottesfurcht, Friedens, Redlichkeit und Glückseligkeit deiner Gemeinde! Du aller Väter und Greise Bruder: aller Armen und Elenden Kenner und Nothelfer! aller Unmündigen und Kinder Erzieher und Vater — edler einfältiger Mann! Gabe des Himmels! Bote der Gottheit! Glücklicher und Verdientester der Menschen auf Erden — du liegst verborgen! wirst als „Wort Gottes auf dem Lande!“ verspottet; bist kein, bist allerdings und vielleicht Einzig noch der wahre König zu Salem! König der Gerechtigkeit und des Friedens! Priester Gottes, des Allerhöchsten! Lehre und thue Gottesdienst und glaube! Dein Keim fällt in die Erde, aber die Krone deines Baumes wird groß sein!“

„In jedem Stande ist Patriarch vielleicht der würdigste, erhabenste Anblick der Menschheit: ein Noah, Abraham, Melchisedek — und leider auch öfters Hiob! des geistlichen Standes in seinem höchsten Begriffe — wie tief fühlt sich ein Edler liegend, wenn er nur hie und da Trümmer des heiligen Gottesrestes sieht.“

Schöner kann man wohl kaum das Ideal des evangelischen Seelsorgers zeichnen, größer kaum die Aufgabe fassen, als hier geschehen ist; „im Namen Gottes Menschen zu bilden, und je reiner, göttlicher, allweiter, edler die Bildung, desto priesterlicher!“ „was könnten christliche Seelsorger heute sein!“ „Welche tausend Mittel und Wege um uns, wenn wir sie nur brauchen können und mögen, um, wo nicht die glorreichsten, so die edelstverborgensten Wohlthäter der Menschen zu werden.“

Auch hier ist die Seelsorge erzieherische Einwirkung, aber nicht Herausbildung des im Menschen liegenden oder liegend gedachten, natürlichen Ideals, sondern Hineinbildung des durch die Offenbarung gegebenen Gottesbilds in den Menschen, Führung zum Himmel und Eingewöhnung im Elemente ewigen Lebens — der Seelsorger ist nicht Lehrer, nicht Vorbild allein, sondern Träger des Wortes Gottes und als solcher „Unter-

pfand der gemeinsamen Gottesfurcht, Friedens, Redlichkeit und Glückseligkeit.“

Damit ist die Seelsorge als eine religiös-sittliche Einwirkung ganz spezifischer Art wieder in ihr Recht eingesetzt, ihr das ihr Eigentümliche, Wesentliche, ihren Wert Ausmachende zurückgegeben: sie ist nicht mehr blofs Bethätigung der moralischen Freundschaft, Mitteilung eines Lebens, zu welchem der Mensch aus sich selbst und durch sich selbst gelangt, sondern Bethätigung eines göttlichen Berufes, Bezeugung und Einpflanzung eines nicht aus natürlicher Entwicklung resultierenden, sondern von Gott stammenden, durch die Offenbarung der Menschheit eingesenkten höheren Ewigkeitslebens. Der „Redner Gottes“ ist Seelsorger, sofern und soweit er sich in Lehre und Wandel als Haushalter über Gottes Geheimnisse erweist. Aber was nun fehlt, das ist der feste, reale Boden, auf welchem die Thätigkeit des Seelsorgers stehen müßte, der ihn tragende Untergrund. Er ist, so wie ihn Herder im „Redner Gottes“ zeichnet, in der That ein Prophet, den seine Sendung, aber nur diese trägt; diese seine Sendung ist wiederum getragen von dem Zeugnis der Offenbarung in deren Urkunde. Die Gemeinde, zu der er redet, an der er arbeitet, ist Gegenstand, Gebiet seiner Thätigkeit, aber nicht durch diese bedingt, wie er in seiner Stellung und Berufsthätigkeit nicht durch sie. Beide, Hirte und Herde, so innig sie mit einander verwachsen sein mögen, stehen in einem nur zufälligen Verhältnis zu einander. Es fehlt noch bei Herder der Begriff der religiösen Gemeinde als der lebendigen Trägerin der göttlichen Offenbarung, des vom Geist Gottes geschriebenen Briefes, der berufenen Hüterin des göttlichen Worts, das der Seelsorger an ihr zu bezeugen hat.

6. Die Seelsorge in der neueren Theologie.

A. Im System der praktischen Theologie:

SCHLEIERMACHER, Praktische Theologie. ed Frerichs. Berlin 1850. — MARHEINEKE, Entwurf der pr. Th. Berlin 1837. — NITZSCH, Prakt. Theol. Bonn I. A. 1847. II. A. 1859/68. — GAUPP, Prakt. Theol. Berlin 1848 ff. — MOLL, Das System der Pr. Theol. im Umrifs. Halle 1853. — EHRENFUCHTER, Die prakt. Theol. Göttingen 1859. — OTTO, Evang. Pr. Theol. Gotha 1869. — EBRARD, Vorlesungen über Prakt. Theologie. 1854. — SCHAUMANN, Prakt. Theologie. Helsingfors 1874. — VON ZEESCHWITZ, System der praktischen Theologie. Leipzig 1876. -- HARNACK, Prakt. Theologie. Erlangen 1878.

— van OOSTERZEE, Praktische Theologie. Berlin 1878. — KRAUSS, Lehrbuch der prakt. Theol. Freiburg I. 1890. II. (ed. Holtzmann) 1893. — ACHELIS, Praktische Theologie. ib. 1890.

B. In der neueren Pastoraltheorie:

BROWN, The Christian pastor manual. London 1826. — KÖSTER, Lehrbuch der Pastoralwissenschaft. Kiel 1828. — BRIDGES, The Christ. ministry. London 1829. — (HOFFMANN, Pastoralgrundsätze in Briefen. Stuttg. 1829.) — KROMM, Der ev. protest. Geistliche. Mannheim 1839. — PUTZKUCHEN-GLANZOW, Der Beruf des Pfarrers. Barmen 1831. — HAAS, Wissensch. Darstellung des geistl. Berufs. Giessen 1834. — HARMS, Pastoraltheologie in Reden an Theologie-Studierende. 1830—34. — RYLE, Der Bischof, der Pastor, der Prediger. Berlin 1851 (übers. Ranecke). — PALMER, Evangelische Pastoraltheologie. Stuttg. 1860. — WALTHER, Amerik. ev. Pastoraltheologie. St. Louis 1869. — KÜBEL, Umriss der Pastoraltheologie. 1. A. 1870. 2. A. 1872. — VILMAR, Lehrbuch der Pastoraltheologie (Marburg) von Piderit. Gütersloh 1872. — PALUDAN-MÜLLER, Der ev. Geistliche und sein Amt. Übers. von Struve. Kiel 1874. 2. A. 1880. SCHWEIZER, Pastoraltheologie oder die Lehre von der Seelsorge des ev. Pfarrers, Leipzig 1875. — BECK, Pastorallehren des neuen Testaments. ed. Riggenbach. Stuttgart 1875. — Derselbe, Gedanken aus und nach der Schrift über christliches Leben und geistliches Amt. Heilbronn. 3. A. 1876. Neue Folge ibid. 1878. — KNOCKE, Praktisch theologischer Kommentar zu den Pastoralbriefen des Apostels Paulus. Göttingen 1887. — SULZE, Aufgaben der Kirche gegenüber den soz. Fragen. 1884. — SULZE, Vereine oder Gemeinden? 1887. — SULZE, Wie ist dem Mangel einer geordneten Seelsorge abzuhelpen? 1888. — SULZE, Die ev. Gemeinde. Gotha 1891. — KLEINPAUL, Die gegenwärtigen Aufgaben des geistlichen Amtes dem heranwachsenden Geschlecht gegenüber. Eine Studie zur Einführung in die von Zezschwitzsche Theologie. Dresden 1888. — KNOTT, Pastorallehren aus den paulinischen Briefen. I. Gotha 1894. — ACHELIS, Studien über das geistl. Amt. In Theol. Stud. u. Kritiken. 1889. 1. S. 7 ff. — GENSICHEN, Wie sollen wir Seelsorge treiben in der gegenwärtigen Zeit? Ev. Kztg. 1888. 38, 39. — Dr. RIEMANN-Magdeburg, Evangelische Gedanken über evangelische Seelsorge. Ztschr. f. prakt. Theol. Frankfurt a. M. 1890. III. S. 229 ff.

Schleiermachers Verdienst ist es, daß er das eigentümliche Wesen und die selbständige Berechtigung der religiösen Gemeinschaft überhaupt und der durch das Erlösungsbewußtsein, durch die stete Beziehung auf Christus bestimmten Gemeinschaft insbesondere gegenüber von der ethischen Gemeinschaft zur Geltung gebracht hat. Mit der Voraussetzung, als ob die religiöse Gemeinschaft mit der ethischen identisch wäre, nur dazu bestimmt, letztere in die Welt einzuführen und ihre Verwirklichung unter den Menschen anzubahnen, ist nunmehr gebrochen. Die

gewaltigen Stürme am Ausgang des 18. und am Eingang des 19. Jahrhunderts haben nicht blofs das religiöse Interesse überhaupt neu belebt, die Religion als starke Macht von unvergleichlichem Wert aufgewiesen, sondern auch der Christenheit die Augen geöffnet für den Wert der positiven Form und Gestalt, in welcher die Religion existiert und zur Wirksamkeit kommt, für die Bedeutung des positiven geschichtlichen Christentums und der Kirche. Was bis dahin nur als nebensächliche Form und Hülse betrachtet worden war, die geschichtliche Bestimmtheit, darin wird jetzt eben das Eigentümliche, Wesentliche erkannt, das was die Kirche befähigt, Salz und Licht der Erde zu sein, sie zum Rang der Gemeinschaft aller Gemeinschaften erhebt, die nicht als eine Gemeinschaft neben anderen Gemeinschaften steht, sondern alle überragt, weil sie es ist, die alle guten, wahrhaft bauenden Kräfte erzeugt und jenen zuführt. So ist bei C. J. Nitzsch die religiöse Gemeinschaft die Gemeinschaft aller Gemeinschaften, die pflegende, reinigende, versöhnende, haltende Macht der Gemeinschaft, Mittel und Zweck aller Versittlichung des natürlichen Lebens. Das Christentum ist verwirklichte Religion, die christliche Gemeinschaft die verwirklichte religiöse Gemeinschaft.

Ausdruck dieser neuen Wertung der Kirche als einer Gemeinschaft von eigentümlichem Wesen und Wert und von selbständiger Bedeutung ist das (von Schleiermacher begründete) System der praktischen Theologie, welches als Subjekt aller kirchlichen Thätigkeiten die Kirche, die Gemeinde der Gläubigen einsetzt und jene als Wesens- und Lebens-Äußerungen der Kirche begreifen lehrt. Damit ist für den Seelsorger Herders der natürliche Boden gefunden. Er ist und bleibt zwar der Prophet, der Gottes Wort zu bezeugen, Gottes Auftrag an den Seelen auszurichten hat, aber er steht der Gemeinde gegenüber als ihr eigenes von ihr dazu gesetztes Organ, dazu berufen, dafs er ihr mit dem ihr vertrauten Heilswort diene.

- Gleichwohl gewinnt man den Eindruck, als ob gerade der Begriff der Seelsorge noch grofse Verlegenheit bereitete und darum die Thätigkeit der Seelsorge dem System der praktischen Theologie, obschon sie in keinem fehlt, sich nicht recht einfügen wollte. So Vortreffliches unter den älteren Vertretern der praktischen Theologie als System Nitzsch, unter den neueren Achelis und Kraufs im einzelnen über die Ausübung, die Grund-

sätze und die Methode der Seelsorge bieten, so lassen sie doch eine klare, präzise, scharf umgrenzte und erschöpfende Bestimmung des Begriffs selbst noch vermissen. Wird die Seelsorge als eigentümliche, individuelle Seelenpflege definiert, so giebt die Definition zwar den Zweck der Seelsorge an, nicht aber das, worin sie besteht, was ihr Wesen ausmacht, man muß sofort weiterfragen, womit soll die Seele „gepflegt“ werden, wie, in welcher Richtung ist für sie zu sorgen? Wird die Seelsorge definiert als „pastorale Gemeindeleitung“ (Th. Harnack), als „Poimenik“ (von Zezschwitz, Achelis), oder als „Bethätigung des Hirtenamts“ (Kraufs), so fällt sofort ins Auge, daß das Definiendum nur in der Definition versteckt, aber nicht erklärt d. h. nicht begrifflich dargelegt ist. Was die „pastorale“ Gemeindeleitung von dem Regiment unterscheidet, ist eben das, daß sie „pastoral“ (nicht gesetzes- und observanzmäsig) d. i. seelsorgerlicher Natur ist. Aber worin besteht nun eben dieses „Pastorale“? Inhalt und Wesen des Begriffs wird im Grunde immer als bekannt und selbstverständlich vorausgesetzt, aber nicht scharf und genau dargelegt; so beschreibt Kraufs in dem gedankenreichen Abschnitt über die Seelsorge, was der Seelsorger zu thun, wie er sich zu verhalten hat, um als Seelsorger zu wirken; worin aber die seelsorgerliche Leistung selbst besteht, wird ja wohl angedeutet, aber nicht bestimmt und scharf formuliert. Das rächt sich dann überall. Um nur Eines herauszugreifen: der Seelsorger soll (§ 62) z. B. die Kranken als „Hausfreund“ besuchen und trösten. Um dies zu können, soll er „Hausfreund jeder Familie“ werden und sich als solchen halten. Wie soll er das in einer einigermaßen ausgedehnten Gemeinde möglich machen? Nicht weil er der gegebene Hausfreund der Familie ist, sondern als der von der Gemeinde mit dem Dienste des Heilsworts Betraute und dazu Berufene besucht er die Kranken. Damit ist genau der Dienst angegeben, den er dem Kranken zu leisten hat; er hat ihn nicht zu unterhalten, hat ihm nicht bloß Teilnahme zu bezeugen, er hat ihn nicht zu bekehren, sondern ihm mit dem Heilswort nach Maßgabe des Bedürfnisses zu dienen. Daher „kommt“ er allerdings (wie Achelis sagt) „als Mandatar der Gemeinde“, aber was er bringt, ist nicht der Gemeinde, sondern Gottes Gabe, was er bezeugt, ist Gottes Wort, was er redet, redet er als Mandatar Gottes. Die Definition, welche Achelis

von der speziellen Seelsorge giebt, dafs sie die Bethätigung der Heiligkeit der Kirche an den einzelnen Gliedern der werdenden und der gewordenen Kirche sei, ist nicht unrichtig, aber doch auch nicht ganz genau und nicht erschöpfend; sie giebt den Zweck, das Ziel der Seelsorge an (Heiligkeit der Kirche), aber nicht genau die Objekte, denn die einzelnen Glieder sind als einzelne noch nicht Gegenstand der speziellen Seelsorge, sondern werden es nur nach dem Mafse ihres Abstandes von der Heiligkeit der Kirche, ihrer Inkongruenz mit dem, was sie als Glieder der Kirche sein sollen; nicht ausdrücklich entwickelt wird das Wesen der Seelsorge, die ihrem Grunde nach Dienst der Liebe, ihrem Inhalt nach Dienst des Wortes unter dem (diesen Dienst bestimmenden und begrenzenden) Gesichtspunkt des Zuhilfekommens angesichts bestimmter Bedürfnisse ist.

Die Ursache dieses Mangels liegt wohl darin, dafs zwar die Kirche, die Gemeinde, als Subjekt aller kirchlichen Thätigkeiten, als Trägerin und Organ der den Einzelnen die Offenbarungsgnade vermittelnden Funktionen eingesetzt ist, die Kirche, die Gemeinde selbst aber zu einseitig nur als Heilsanstalt, beziehungsweise als diese hütendes und bewahrendes Collectivum, zu wenig als lebendiger, sozialer Organismus, als „Leib“ gedacht wird, dessen bewegende Seele eben die Sorge für die Seelen bildet; oder genauer gesagt darin, dafs zwar mit dem Begriff der Gemeinschaft, aber zu wenig mit dem der gesellschaftlich organisierten Gemeinschaft, der Kirche als sozialen Körpers operiert wird.

Die Praxis ist hier, wie in so manchem Punkte, der Theorie vorausgeeilt, indem sie in der äufseren und inneren Mission eine Seelsorge als Thätigkeit der christlichen Gesellschaft ins Leben gerufen und organisiert hat.

Die letztere¹⁾ namentlich konstatiert schon durch ihr Vorhandensein einen empfindlichen Mangel in der Organisation der

¹⁾ Vgl. SCHÄFER, Leitfaden der inneren Mission etc. Hamburg, 2. Aufl. 1889. Von demselben Diakonik in Zöcklers Handbuch der theol. Wissenschaften. IV. S. 511 ff. Er definiert die innere Mission als „diejenige kirchliche Reformbewegung des 19. Jahrhunderts, welche den inneren Zustand der Kirche dadurch zu bessern unternimmt, dafs sie sowohl die Werke der Barmherzigkeit als auch die freie Verkündigung des Evangeliums dem Leben der Kirche gliedlich und dauernd einfügen und in ihr wirksam machen will“. Leitf. S. 1. Diak. S. 518.

kirchlichen Seelsorge, sie erweist durch die Fülle der ihr zu-gefallenen Evangelisations- und Liebesarbeit die Unzulänglichkeit der bisher üblichen Formen der Seelsorge, wie deren mangelhafte Funktionierung. Der inneren Mission zumuten, sich ohne weiteres zu „verkirchlichen“, sich in die kirchliche Seelsorge einzugliedern oder gar aufzulösen, hiesse sie zwingen, ihr Wesen zu verleugnen, ihre Aufgabe liegen zu lassen. Denn wäre die kirchliche Seelsorge so beschaffen und so organisiert, daß sie die innere Mission in sich aufnehmen könnte, so bedürfte es derselben ja gar nicht; die innere Mission gründet aber ihre Berechtigung und ihre Verpflichtung gerade darauf, daß die kirchliche Seelsorge weite Strecken un bebaut lassen muß, dunkle Gebiete gar nicht erreicht, ganze Massen sich selbst überläßt. Sie hat also den Beruf, der kirchlichen Seelsorge das Gewissen zu schärfen und zu Hilfe zu kommen — sie steht zur Gesamtkirche ungetähr in demselben Verhältnis wie die Gemeinschaft zur Gemeinde —; sie hat die Aufgabe, der kirchlichen Seelsorge die Gebiete zu erschließen, die nach ihr verlangen, auf Organisationen zu sinnen und solche zu schaffen, welche den neuen Aufgaben entsprechen, und sich mit ihren Organen der Kirche insoweit als Hilfskraft zur Verfügung zu stellen, bis die Kirche selbst die Seelsorge so organisieren kann, daß die ganze Fülle der bisher ungethanen Liebesarbeit in ihr Raum findet. Es bleibt also für die Kirche Aufgabe, die gesamte Seelsorge als die natürliche Lebensäußerung und Wesensbethätigung der Gemeinde und zwar der wirklichen empirischen Gemeinde als der Heilsgemeinde zu verstehen und darauf zu denken, wie die kirchliche Rechtsgemeinde und Gottesdienstgemeinde zu gestalten sei, damit sie sich als Heilsgemeinde, als Trägerin der Seelsorge bethätigen, als Seelsorgergemeinde erweisen könne. *

Es ist K. E. B. Sulze gewesen, der mit diesem Gedanken zunächst an seiner Gemeinde zu Dresden den praktischen Versuch gemacht, und dann, nachdem er sich ihm bewährt zu haben schien, demselben in seiner warmherzigen und weitherzigen Art überall Freunde zu werben gesucht hat. Der Grundgedanke schlug in der That durch, und zwar gewiß mit Recht. Das Bild, welches Sulze von der Seelsorgergemeinde entwirft, gemahnt an die Gedanken Bucers,¹⁾ Calvins²⁾ und der „Erklärung Georgs II. von

¹⁾ S. 61. — ²⁾ S. 91.

1629¹⁾ (Hess. K.O. 1661 s. o.). Zuzugeben ist unbedingt, daß die Gemeinde ihren Beruf verfehlt, wenn nicht sie es ist, die dem Einzelnen Halt und Stütze gewährt, für sein äußeres und inneres Heil eintritt und thätige Sorge trägt. Aber festzuhalten ist — das lehrt die Geschichte der Seelsorge mit aufgehobenem Finger! —, daß die Gemeinde Trägerin der Seelsorge nur ist, sofern und soweit sie Heilsgemeinde ist, überall in ihren Einrichtungen und Organen das Heilswort, den ganzen, vollen Heilswillen des Herrn zur Geltung bringt, daß die kirchliche Rechtsgemeinde, so wie sie geschichtlich geworden ist und sich thatsächlich darstellt, nicht ohne weiteres mit der in ihr enthaltenen, in sie eingeschlossenen, durch sie leider oft nur allzusehr gebundenen Heilsgemeinde identisch ist, daß ihre Organe sich nicht ohne weiteres zu Organen der Seelsorge eignen, es also schwere Bedenken hat, dieselben ohne Geisterprüfung, ohne vorhandenes Charisma *ex officio* zu seelsorgerlichen Hilfskräften zu bestimmen (cf. Act. 6, 4 ff.). Soll die Seelsorge nicht wieder zur Sittencensur (in diesem Falle nur nicht kommunalen, sondern gesellschaftlichen) Sittenpolizei veräußerlichen, soll sie nicht in der Armen-Diakonie aufgehen, so ist sorgfältig auseinander zu halten, was Seelsorge im eigentlichen, geistlichen Sinne ist, nämlich Versorgung, Stärkung, Erbauung der Seele durch das Wort, und was nur Bedingung, Voraussetzung, Bahnbereitung und Wegweisung für dieselbe ist, beziehungsweise der praktische Erweis ihres Ernstes, ihrer treuen Meinung und Liebeskraft, wie die Pflege der Barmherzigkeit; gewiß ist „die seelsorgerische Arbeit der Gemeinden die Verwirklichung der christlichen Liebe“,²⁾ aber sie ist dies nicht allein, denn auch die Diakonie, die leibliche Versorgung der Kranken, Armen u. s. f., ist Verwirklichung der christlichen Liebe; und die Seelsorge besteht ihrem Wesen nach nicht in der Verwirklichung der christlichen Liebe als solcher; sie ist ein Erweis derselben, aber nicht der einzige, und nicht jeder Erweis der christlichen Liebe ist Seelsorge. Die christliche Liebe ist der Beweggrund der Seelsorge, aber was diese als Seelsorge charakterisiert, ist nicht das, daß sie die christliche Liebe verwirklicht. Es ist sorgfältig auseinander zu halten Seelsorge und Hilfsmittel der Seelsorge, und bei der Ausgestaltung der Seelsorgergemeinde darauf zu achten, daß nicht das Mittel zum

¹⁾ S. 79, Anm. 81. 83. — ²⁾ SULZE, Die ev. Gemeinde, S. 268.

Zweck werde, die Gemeindepflege und Seelenleitung nicht die Seelsorge verdränge oder in ihrer Bedeutung herabdrücke. Denn das Ziel ist, dafs, was an seelsorgerlichen Hilfskräften, Einrichtungen, Veranstaltungen ins Leben gerufen wird, in lebendigster Beziehung zum Heilswort stehe, dieses in lebendige Kräfte umsetze und damit als die seligmachende Kraft erweise, auf dafs alle seelsorgerliche Liebe, Hilfe, Handreichung, die der Einzelne erfährt, ihm nicht blofs den Wert seiner Zugehörigkeit zur Gemeinde zum Bewußtsein bringe, sondern ihm in deutlicher Weise zu dem hinleite, dessen Organ die Gemeinde nur ist, und also ihm zur ersten Erinnerung werde an das Eine, was not ist, zum mahnenden Hinweis auf die grofse unentbehrliche Gabe, um derentwillen die Liebe der Gemeinde ihm unermüdlich Gutes thut. Die Gemeinde ist in dem Mafse Seelsorgergemeinde, als sie sich in allen ihren Organen als die vom Geiste des Herrn getragene, in allen ihren Einrichtungen das Heilswort auswirkende, auf allen Stufen diesem zustrebende und von ihm orientierte lebendige Gemeinschaft darstellt.

C. Zusammenfassendes Ergebnis.

Die Seelsorge ist der um das Heil der einzelnen Glieder am Leibe Christi sich bemühende Dienst der Liebe, als solcher die allen andern Thätigkeiten übergeordnete, natürliche und notwendige Wesens- und Lebensbethätigung der Gemeinde des Herrn, die Seele, die den ganzen Leib bewegt und die Verrichtung jedes einzelnen Gliedes sich dienstbar macht Röm. 12, 4 ff.; 1. Cor. 12, 4—31; 1. Petri 2, 5. Trägerin der Seelsorge ist die Gemeinde Jesu als Gemeinde der Gläubigen, als die Heilsgemeinde, welcher die Gnademittel, Wort und Sakramente, anvertraut sind; die Pflicht der Seelsorge liegt ihr ob als Ganzem wie in ihren einzelnen Gliedern nach dem Mafse der Gabe und Berufung der letzteren. Jeder Gläubige ist berechtigt und verpflichtet zur Seelsorge sowohl an der eigenen Person (Matth. 6, 33; 10, 28; 16, 26; 26, 41; Luc. 12, 20; Röm. 14, 12; 1. Cor. 16, 13; Phil. 2, 12. 13; Col. 4, 2; 1. Thess. 5, 6. 11. u. s. f.), wie an den Brüdern, letzteres schon um der Solidarität der brüderlichen Gemeinschaft willen, die einen lebendigen Organismus bildet, dessen Gesundheit, Wachstum und Gedeihen dadurch bedingt ist, dafs ein Glied dem andern die

schuldige Handreichung thut, sich normal bethätigt und entwickelt (Ephes. 4, 16 vgl. 1. Cor. 12, 4 ff., Jac. 5, 19, 20; Röm. 14, 19; Col. 3, 16 u. a.); die Pflicht, über das Heil der anderen Glieder zu wachen und damit die Verantwortung für dasselbe stuft sich naturgemäß ab nach dem Maße, in welchem der eine dem andern durch natürliche, gesellschaftliche, sittliche Beziehungen der Nächste (vgl. Matth. 14, 4; Luc. 10, 36; 1. Tim. 5, 8), der andere in Bezug auf sein Heil in erster Linie an ihn gewiesen ist, durch sein Verhalten geschädigt oder gefördert werden kann (Matth. 18, 6; Röm. 14, 13; 1. Cor. 8, 9; Gal. 6, 1; 1. Tim. 5, 8; Ebr. 10, 24, 25. u. a. m.). — Dafs nun aber jedes Glied am Leibe Christi seine Seelsorgerpflicht erfülle, keines dem anderen die schuldige Handreichung versage, keines das andere schädige, sondern fördere, überhaupt, dafs an jedem Glied des Leibes Christi der göttliche Heilswille zur Geltung komme, das wesentliche Mittel der Einwirkung auf die Einzelnen, das Wort Gottes, in Wirkung gesetzt werde und jeden Einzelnen erreiche — das ist die Sache der Gemeinde als solcher; insofern ist diese die Trägerin der Seelsorge. Da die Gemeinde als Kollektiv-Einheit, als Ideal-Person diese Pflicht nicht anders ausüben kann als dadurch, dafs sie bestimmte Organe damit betraut, so ergibt sich der Unterschied zwischen allgemeiner, brüderlicher Seelsorge, wie sie jedem Christen in seinem Kreise zusteht, und berufsmäßiger, im Namen und Auftrag der Gemeinde geübter. Letztere unterscheidet sich von der ersteren nicht dem Wesen nach, sondern nur dadurch, dafs sie berufsmäßig geordnet und in bestimmten Formen amtlich legitimiert ist. Alle Seelsorge, das Wort im eigentlichen und engsten Sinne genommen, ist positive Einwirkung auf das Gewissen durch das Mittel des Heilsworts, das Christum vor die Augen malt und in die Seele pflanzt, den Menschen im Centrum der Persönlichkeit erfafst (Act. 2, 37, vgl. Ebr. 4, 12), zu der Grundentscheidung in Buße und Glauben drängt und damit zu Christus leitet. Sie bleibt ein Dienst, der jeden Zwang, sei es der äußeren Gewalt (Inquisition), sei es der Gewissensschreckung und systematischen Willensbearbeitung (Methodismus) ausschließt, weil sie sich an die freie Entscheidung des Christenmenschen wendet, dieser seine Seligkeit selbst schaffen (Phil. 2, 12, 13), das ihm nach seinem Ursprung und seiner Bestimmung wesentliche, in Christo dargebotene ewige Leben selbst ergreifen muß (1. Tim. 6, 12), Buße und Glaube

ihrem Wesen nach auf der Entscheidung im Willenscentrum beruhen und nur, wenn sie aus solcher hervorgehen, zur Lebensverbindung mit Christus und seinem Reich führen. — Sie hört nicht auf, „Sorge“ zu sein, einmal weil sie bei keinem zu keiner Stunde des Erfolges sicher sein kann, dieser überhaupt nicht das Ergebnis menschlicher, wenn noch so treuer und eifriger Bemühung, sondern Sache dessen ist, der zu unsrem Pflanzen das Wachstum und Gedeihen giebt (1. Cor. 3, 6 vgl. v. 9), im Menschen das Wollen und das Vollbringen wirkt (Phil. 2, 13), mithin sich nicht nach dem Mafs der von uns aufgewendeten Leistung richtet, alle unsre Bemühung also auf die wachende, fürbittende, thatkräftige Sorge beschränkt bleibt und diese jederzeit fordert; sodann weil sie keinen, so lange er sich noch in ihrem Bereich befindet, aufgeben darf, sofern der Erfolg als die Sache des Herzenskündigers jenseits unsrer Wahrnehmung liegt und unserer Beobachtung sich entzieht, die wachende, fürbittende Sorge weder im günstigen noch im ungünstigen Fall zur Ruhe kommen kann. Keiner, so lange er noch mit Fleisch und Blut zu thun hat, kommt so weit und so hoch, dafs er sich der Pflicht, über seine Seele zu wachen, ent schlagen (Matth. 26, 41; 1. Cor. 16, 13; Col. 4, 2; 1. Thess. 5, 6; 1. Petri 5, 8; Offenb. 16, 15) und der mahnenden, warnenden, stärkenden Einwirkung des Heilsworts, der behütenden, fürsorgenden und fürbittenden Handreichungen entraten könnte (Matth. 26, 38).

Das letzte Ziel der seelsorgerlichen Einwirkung ist die Herstellung der dauernden Lebensverbindung mit Jesus Christus, der dadurch bedingten Teilnahme an der Arbeit und den Segensgütern seines Reiches, der Verknüpfung der persönlichen Lebensinteressen mit dem Interesse des Reiches Gottes, der völligen Einigung des menschlichen Willens mit dem göttlichen (3. Bitte). In letzter Hinsicht bezieht sich also die Seelsorge auf die Grundstellung der Person zu Jesus Christus, zu dem in ihm verkörperten göttlichen Heilswillen. Da diese aber als ein persönliches und inneres Lebensverhältnis sich der Wahrnehmung und Kontrolle auch des schärfsten Blickes entzieht, so umfaßt die Seelsorge alle diejenigen Beziehungen, in welchen diese Grundstellung zu Gott sich auswirkt, kundgiebt, zur Geltung kommt, die Beziehungen zur kirchlichen Gemeinschaft (Ebr. 10, 25; Eph. 4, 13. 16), zu den natürlichen und sittlichen Grundordnungen des Lebens (2 Thess. 3, 10; Ephes. 6, 6; Röm. 13, 1; 1 Petri 2, 13; 1 Tim. 2, 2; 5, 8; Tit. 3, 1; Ebr. 12, 13), nicht um sich

mit der christlichen Prägung und Gestaltung derselben, mit der kirchlichen Disziplinierung der persönlichen Haltung und Lebensordnung zu begnügen, sondern einerseits, um an diesen einen Maßstab für die Beurteilung der religiösen Grundstellung des Christen und damit Weisung und Handhabe für den Punkt zu gewinnen, in welchem die positive Einwirkung einzusetzen, für die Art und Weise, wie sie zu verfahren hat, andererseits, um durch die christliche Ordnung und Gestaltung derselben bestimmend auf die Persönlichkeit selbst einzuwirken.

Hieraus ergibt sich, daß die Seelsorge einzuteilen ist zunächst in indirekte, aufsehende, in Seelsorge im weiteren Sinn (Wahrnehmung der Verhältnisse und Beziehungen, welche die Grundstellung des freien Christenmenschen zu Christus und seinem Reich fördernd oder hemmend beeinflussen), und in direkte, positiv einwirkende, mit dem Wort versorgende Seelsorge, — Seelsorge im engeren Sinn; zugleich daß die erstere sich zur letzteren wie das Mittel zum Zweck verhält, ihr zu dienen, vorzuarbeiten, Bahn zu weisen hat. Hiernach gliedert sich der Dienst der Seelsorge in *διακονία τῆς ἐπισκοπῆς* und *διακονία τοῦ λόγου*.

Die positiv einwirkende Seelsorge gliedert sich dann weiter, je nachdem sie sich an die Gesamtheit der Gemeinde richtet und vorwiegend die allen gemeinsamen Bedürfnisse ins Auge faßt oder sich ausdrücklich dem Einzelnen zuwendet und dessen persönliche Lage zum Ausgangspunkt nimmt, in öffentliche und private, Kollektiv-Seelsorge und individuelle, persönliche Seelsorge. Der Unterschied beider liegt nicht in der Aufgabe, nicht im Objekt — denn auch als öffentliche wendet sie sich an die christliche Persönlichkeit —, sondern in der Form und Methode der Ausübung. Die private Seelsorge ist die Auswirkung und Durchführung der öffentlichen über den Rahmen und die Formen derselben hinaus, in der Form nicht von vornherein gebunden, wie jene, sondern durch die jeweilige Lage dessen, an den sie sich wendet, bedingt.

Die private, persönliche Seelsorge wird zur speziellen, wenn sich die allgemeine seelsorgerliche Aufgabe für sie spezialisiert, wenn sie bestimmte Hindernisse, die sich der Einwirkung durch das Wort entgegenstellen, hinwegzuräumen, bestimmte Sünden zu bekämpfen, Irrtümer zu entkräften, Anfechtungen zu überwinden hat. Sie ist in diesem Falle nicht bloß private, sondern spezielle, weil die Besonderheit der Aufgabe die Spezialisierung der Methode,

des Verfahrens bedingt. Die private Seelsorge ist immer persönlich, individuell, denn sie ist die Zudienung des Heilsworts an den Einzelnen, aber sie ist nicht immer und nicht ohne weiteres speziell, sie hat in vielen Fällen nichts andres zu leisten, als was sie als öffentliche leistet (so z. B. bei Kranken, zu denen sie zunächst nur kommt, weil sie krank sind, an der öffentlichen Seelsorge nicht teilhaben können). Die spezielle ist in der Regel auch persönliche, private Seelsorge; aber sie ist es nicht notwendig, sie kann auch öffentliche werden, so z. B. gegenüber von spezieller Gemeindeverschuldung, gemeinsamer Kalamität, gemeinsamen Irrtümern.¹⁾

¹⁾ Über den Unterschied der Begriffe genereller und spezieller, öffentlicher und privater Seelsorge vgl. des Verf. Aufsatz: „Der seelsorg. Krankenbesuch“ in „Halte was du hast“. 12. Jahrg. H. 1. (1888 S. 23).

Zweiter Abschnitt.

Von den Organen der Seelsorge.

Urheber des Heils wie für die Gesamtheit so für den Einzelnen ist allein Gott, der in uns wirkt beides, das Wollen und das Vollbringen Phil. 2, 13; genauer Gott als der heilige Geist, der Geist Jesu Act. 16, 7, der uns das in Jesus Christus erschienene Wahrheits- und Ewigkeitsleben erschließt, in ihm uns den Herrn, dem alle Gewissen verhaftet sind und sich zu beugen haben, erkennen läßt 1. Cor. 12, 3 („niemand kann Jesum einen Herrn heißen ohne durch den heiligen Geist“), Joh. 15, 26 („er wird zeugen von mir“) und uns in alle Wahrheit leitet Joh. 16, 13, Eph. 1, 11—17; des Heiles froh und gewiß macht Röm. 8, 16. 23, Gal. 4, 6; uns mahnt, warnt, straft 1. Thess. 4, 8; vgl. Act. 5, 4. 9.

Er ist es, der uns „durchs Evangelium beruft, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben heiligt und erhält (Luther, Kleiner Katechismus); den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket“ (August. Art. V).

Das Organ des heiligen Geistes ist das Geisteswort; nicht am Amt der Kirche als solchem, sondern am Wort Gottes¹⁾ haftet die Wirkung des heiligen Geistes auf die Persönlichkeit, auf das Gewissen. Das Evangelium ist es, durch das er uns beruft, dessen Hören seine Wirkungen voraussetzen; seine Gaben, d. i. das verbum audibile et visibile, Wort und Sakrament, sind es, durch die er uns erleuchtet, heiligt, im rechten Glauben erhält.

Lebendig und wirksam kann das Wort Gottes nur durch die

¹⁾ Vgl. Gottschick, „Wort Gottes“ in Herzogs Realencykl. Bd. XVII, S. 338: „So ist also das recht verstandene Wort der Conductor des heiligen Geistes“).

Gemeinde werden, welche das ihr anvertraute Wort Gottes zur Verkündigung bringt, beziehungsweise durch die Personen, welche von der Gemeinde mit der Verkündigung des Wortes betraut sind.

Wohl gilt vom Worte Gottes überhaupt, was der Herr von seinen Worten Joh. 6, 63 sagt, daß es an sich schon Geist und Leben ist, die zeugende, neuschaffende, umbildende Kraft in sich selbst trägt eben als Geisteswort, als das Zeugnis von Christo. Aber damit das in dem Wort ruhende Leben sich entbinde, der in ihm verborgene Geist sich lebenweckend erweise, muß das Wort ins Leben, in die Anschauung, in den Erkenntnisbereich der Menschen treten, es muß verkündigt, bezeugt, dem Menschengestalt dialektisch vermittelt werden durch die dreifache Thätigkeit des *ἀναγγέλλειν διαμαρτυρεῖσθαι, διδάσκειν*. Der Glaube kommt nicht aus dem geschriebenen oder bloß mechanisch hörbar und sichtbar gemachten Schriftwort, sondern aus der Predigt Röm. 10, 17 (*ἀκοή*), dem durch die Person hindurehgegangenen und von ihr verarbeiteten, im Personleben als reale Wirklichkeit und gestaltende Kraft zur Anschauung gebrachten¹⁾ Wort Gottes.

Organe der Seelsorge d. i. der heilsamen Einwirkung des heiligen Geists durch das Wort Gottes auf die Gewissen sind daher weiter die Gemeinde als Trägerin des Heilswortes und die seelsorgerliche Persönlichkeit, sofern und soweit sie sich eben als lauterer Organ des Wortes erweist.

1. Das Wort Gottes.

1. Das gottgeordnete Mittel, in welchem der heilige Geist an das Gewissen des Menschen herankommt, ihm das in Jesus Christus erschienene und dargebotene Heil nahe bringt, die Gnade anbietet und aufschließt, durch welches er ordnungsmäßig auf den Menschen einwirkt, also das wesentliche Organ der Seelsorge ist das in der heiligen Schrift gegebene, von der christlichen Kirche mit dem Kanon umschriebene Wort Gottes.

Da nun als der alleinige Urheber des Heils für die Gesamtheit wie für den Einzelnen Gott anzusehen ist, da weiter die erlösende

¹⁾ „Denn alle Gottesoffenbarung, so wahr und real sie geschehen ist, bleibt doch kaltes, totes, ob auch gleissendes Metall, wenn es nicht in der Feueresse persönlichen Glaubens immer wieder frisch geprägt und ausgemünzt wird.“ (HEYN, Einfluß der Seelsorge auf die Lehrthätigkeit des Pfarrers. Zeitschrift für Theol. und Kirche. IV. 4. S. 309.)

Gnade Gottes nicht anders als in der Person Jesu Christi¹⁾ erschienen, faßbar und zugänglich ist, so ist das, was im Worte Gottes unmittelbar das Gewissen trifft, bewegend, umwälzend, erneuernd und lebengestaltend auf das Innerste der Persönlichkeit einwirkt, das Zeugnis von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, in welchem Gottes Güte und Ernst, Gottes volle Wahrheit, lebhaftig, als unabweisbare Lebenswirklichkeit, mit der unter allen Umständen zu rechnen ist, vor unsre Seele hin- und in unsre innere Erfahrung hereintritt, das Gewissen, sowohl das sittliche, wie das intellektuelle, unmittelbar von seiner absoluten Verbindlichkeit überführend und damit zur Entscheidung drängend.

Als Organ der Seelsorge, als die den Menschen auffassende, richtende und neugestaltende, ihn zu Buße und Glaube führende Kraft Gottes (Röm. 1, 16) wirkt das Wort Gottes in dem Maße, als es sich als Wort Gottes aufdrängt, als unmittelbares Geisteswort ausweist — und beides ist der Fall in dem Maße, als es Zeugnis Christi und Zeugnis von Christus ist. Die Heilswirkung, die weckende wie die tröstende, die pflanzende wie die nährende, die richtende wie die belebende, haftet nicht am Buchstaben, am Worte als solchem, als wäre dasselbe deshalb, weil es dem alt- oder neutestamentlichen Schrifttum angehört und innerhalb des Kanons steht, mit einer operativen, durch sich selbst wirkenden Kraft ausgestattet; sie haftet vielmehr an dem Geisteszeugnis im Wort, in letzter Linie an dem Zeugnis dessen, der das Wort Gottes in Person ist, (Joh. 1, 1), an dem Herrn Jesus Christus. In ihm allein, aber in ihm voll und ganz, mit unausweichlicher Dringlichkeit offenbart sich und bezeugt sich Gott selbst. Joh. 14, 8. 9. 11. [cf. 3, 35; 5, 23. 26; 10, 15; 12, 50]). Die heilige Schrift ist Gottes Wort als das Evangelium und dieses ist Kern und Stern, Mittelpunkt und Kraft des Wortes Gottes. Daraus ergiebt sich, daß das Wort Gottes als Heilmittel wirkt, sofern und soweit es lauter und rein als Evangelium verkündigt, d. i. sofern wir als Lesende, Forschende, uns daran Erbauende und Nährende Jesus den Herrn und Heiland darin suchen (Joh. 5, 30), und als Lehrende oder Ermahnende damit Christus vor die Seele malen (Gal. 3,1), vor die Gewissen rücken (1. Thess. 2, 2—6.)²⁾

¹⁾ Joh. 1, 18; Eph. 2, 4—7; Joh. 14, 6.

²⁾ Vgl. Beck, Pastorallehren etc. S. 152: „— — für die Gebundenheit an's Wort im Sinne des Herrn genügt nicht eine eigenwillige Buchstäblich-

2. Dahin führen folgende Erwägungen. Nicht um die Lehre vom Wort Gottes überhaupt, nicht einmal um die Lehre vom Wort Gottes als Guademittel in deren ganzem Umfang handelt es sich hier — beides ist in der Dogmatik und Ethik zu suchen und zu geben —, sondern allein um die Frage, was das Wort Gottes zum wesentlichen Mittel der Seelsorge macht, weil von der Beantwortung dieser Frage die Bestimmung der maßgebenden Gesichtspunkte abhängt, nach welchen sich der Gebrauch des Wortes Gottes in der Seelsorge und für dieselbe zu richten hat. So bleibt hier die Frage nach der Inspiration der heiligen Schrift außer Betracht. Voraussetzung ist allerdings, daß die heilige Schrift das Heilswort, das die Seele nährendes Lebensbrot, das Ganze der Heilswahrheit in zureichendem Maße und in völlig zuverlässiger Weise dem Suchenden darbiete; daß sie nicht bloß die litterarische Urkunde der klassischen Periode des Christentums, sondern das für die Kenntnis des göttlichen Heilsrats (Act. 20, 27) und des von uns einzuschlagenden Heilswegs völlig zureichende Zeugnis von der Offenbarung Gottes in Jesu Christo sei; nicht bloß die geschichtliche Ausstrahlung von der Person und dem Wirken Jesu, der Reflex desselben in den ersten Generationen des Christentums, sondern die treue, in allem für das Heil Notwendigen erschöpfende, weil unter Gottes besonderer Leitung entstandene und bewahrte Überlieferung des Evangeliums. Wie das Verhältnis zwischen dem göttlichen und menschlichen Faktor zu bestimmen, in welcher Weise die Grenze zu ziehen sei, darüber ist hier nicht zu rechten, wohl aber festzuhalten, daß, wie menschlich und natürlich man sich auch die Entstehung und Zusammenstellung der heiligen Schriften denken, wie viel man davon auf Rechnung der geschichtlichen Organe setzen mag, denen dieser Teil der Arbeit

keit im Pharisäergeist. Dieser Buchstabengeist glaubt, dem Zeugnis Gottes Genüge zu thun in äußerlicher Angemessenheit, in legaler Form der Lehre und des Lebens (1. Cor. 15, 1 ff.; 2, 1. 5, 17 cf. Gal. 6, 14). Die Folge ist, daß, je oberflächlicher und leichter man es mit dem Zeugnis Gottes nimmt nach seinem Vollsinn, nach seinem Geist und Inhalt, desto mehr Menschenjoch aufgeladen wird. Im Sinne Christi aber soll die Schrift allerdings mit der größten Pünktlichkeit auch in Bezug auf das Buchstäbliche und Kleine aufgefaßt werden; aber es ist eine buchstäbliche Pünktlichkeit im Geist und Sinn der Erfüllung, der *πλήρωσις* — — —

am Reiche Gottes vertraut war, die Mitwirkung des göttlichen Faktors, die besondere Leitung des heiligen Geistes — mag man auch diese sich noch so natürlich vermittelt vorstellen — nicht zu gering gewertet werde, weil ohne dieselbe nicht nur der maßgebende Gebrauch der heiligen Schrift als des Wortes Gottes in der kirchlichen Erbauung, sondern auch die spezifische Wirkung des Schriftworts auf die Seele nicht zu erklären wäre.¹⁾

¹⁾ Dafs man diese kenne und ihr Raum gebe, muß hier vorausgesetzt werden. Die Erfahrung und Wertung dieser spezifischen Wirkung der hl. Schrift auf das Gewissen ist nicht Gegenstand der Kritik, sondern der Ausgangspunkt für dieselbe. Aufgabe der Kritik ist es, nicht blofs die Entstehung, sondern auch die eigenartige Wirkung der hl. Schrift zu erklären. Wer von dieser Erfahrung der eigenartigen Wirkung ausgeht, dem ist eben die Bibel schon nicht mehr ein „Buch wie andre“. Ihm steht es schon zum voraus fest, dafs, mag dieses Schrifttum auch entstanden sein, wie andre Bücher, doch neben und in den Bedingungen seiner geschichtlich-menschlichen Entstehung ein Faktor mitgewirkt habe, der es zum Buch der „religiösen Klassiker“ macht, zum Buch der Bücher stempelt, über alle „anderen Bücher“ hinaushebt. Ihn ängstigen die Resultate der Kritik nicht, da das, was ihm die Hauptsache ist, über der Kritik steht, von ihrem Ausfall gar nicht berührt wird. Sie mag wirklich nachweisen, dafs die hl. Schrift nicht anders, als jedes andere menschliche Schrifttum entstanden ist. Aber damit, dafs der göttliche Faktor aus der Entstehungsweise des biblischen Schrifttums, wie dieselbe der Forschung überhaupt zugänglich ist und von ihr vorgestellt werden kann (Person der Verfasser, Zeit der Entstehung, Nachweis des Einflusses von Zeitgedanken, Zeitereignissen u. s. f.), ausgeschlossen wird, ist derselbe nicht überhaupt aus den Ursachen, welche das Dasein und Sosein der Bibel erklären, ausgeschlossen, in Frage gestellt oder gar geleugnet. Je menschlicher sich der geschichtlich-litterarische Hergang herausstellt, desto größeres Gewicht kommt dem göttlichen Faktor zu, wenn man die eigenartige Wirkung nicht einfach ignorieren und unerklärt lassen will; aber eine Erklärung, die den wesentlichsten Punkt einer Erscheinung unerklärt läßt, ist vor dem Forum der Wissenschaft keine Erklärung. Erklärt sich die eigenartige Wirkung der Schrift nicht aus dem Hergang ihrer Entstehung als Schrifttum, so ist die Erklärung dieser Thatsache eben einfach anderswo zu suchen, der Einsatz des göttlichen Faktors als an einem anderen Punkte erfolgend und auf eine andere Art vermittelt zu denken. Aber gesucht muß die volle Erklärung werden. Daran scheiden sich echte und unechte Kritik von einander. Immer ist die Kritik das Mittel zum Zweck der Feststellung des objektiven Thatbestands, beziehungsweise der richtigen, der objektiven Wirklichkeit entsprechenden Erklärung der thatsächlichen Beschaffenheit der Bibel, zu welcher nicht blofs ihre litterarische Gestalt und Physiognomie, sondern auch ihre Wirkung, die durch Jahrhunderte bezeugt ist und täglich erfahren wird, gehört; der unechten Kritik ist die Kritik Selbstzweck; der echten ist der Zweifel die Aufforderung, die bisherige Erklärung zu berichtigen, beziehungsweise die

3. Dafs dem Worte Gottes, wie es uns die heilige Schrift darbietet, eine ganz einzigartige Wirkung eignet, welche dasselbe von jeder menschlichen Rede in Wort und Schrift, in gebundener oder ungebundener Form unterscheidet und die Bibel, ganz abgesehen von allem anderen, zum Buch der Bücher macht, darin stimmt die Erfahrung aller derjenigen überein, welche sich ernstlich mit dem Worte Gottes beschäftigt haben und dasselbe mit reinem Herzen und unbefangenen Sinn auf sich wirken lassen. Was der Herr Joh. 6, 63 von den Worten sagt, die er redet, dafs sie Geist und Leben seien, davon haben ernste Bibelleser je und je etwas empfunden nicht blofs in geweihter Stunde, da die Seele den Eindrücken von oben geöffnet war, sondern auch in solchen Augenblicken, da ein Gotteswort sie ganz unvorbereitet traf. Es wohnt dem Schriftworte eine wundersame Leuchtkraft inne, die erhellend und beruhigend auf das umflorte oder geängstete Gemüth wirkt, wie keines Menschen Wort, dafs es zu trösten, zu erquickern, zu heilen, aus der Tiefe zu ziehen¹⁾ vermag, wo alle menschliche Überredungskunst versagt, und recht als ein Schild sich erweist wider Anfechtung und Versuchung (Ps. 119, 25. 50, v. 105; Ps. 130, 5; Spr. 30, 5; vgl. Weisheit 16, 12. 26); es besitzt das Wort Gottes eine Treffkraft und Keimkraft, vermöge deren es zu gegebener Stunde den Menschen im Mittelpunkt seines Wesens anfaßt, sich in der Seele festhakt und den Menschen nicht mehr losläßt, bis es ihn zur Entscheidung gedrängt hat (vgl. Ebr. 4, 12. 13; Act. 2, 37. 41; Jes. 55, 11; auch Joh. 5, 25); es wirkt wie der Hammer, der Felsen zerschmeißt, Jer. 23, 29, wie die quellende Kraft des Samenkorns, welche Mauersteine auseinanderdrängt Luc. 8, 11, einmal in die Seele gepflanzt und in ihr Wurzel gewinnend als eine Leben zeugende (1. Petri 1, 23, Jac. 1, 21. 18), nährende (Matth. 4, 4), bildende und behütende Macht (Ephes. 6, 17).

richtige zu suchen; jene freut sich des Zweifels, der Kritik als solcher; dieser ist die Kritik, was dem Naturforscher das Experiment ist, das Mittel die Wahrheit exakt zu bewähren, gleichviel, ob von der gemutmafsten Wahrheit auch große Stücke abbröckeln, wenn nur der Kern um so sicherer erreicht wird; jene hat ihre Freude am Experimentieren selbst. Kurz: nicht die Resultate, zu denen die Kritik kommt, sondern die Gesinnung, in der sie betrieben wird, scheiden sie in echte und unechte Kritik.

¹⁾ Vgl. FROMMEL, AUS LENZ und Herbst, S. 111.

Diese eigenartige Wirkung haftet nicht am Klang der Worte an sich, sofern dieselben die klassische Sprache des frommen Herzens darstellen, das religiöse Leben und Empfinden, das Sehnen und Dürsten nach Gott, wie das selige Ruhen in Gott zu treffendem, einzigartigem, klassisch vollendetem Ausdruck bringen; denn sie ist einmal dieselbe in jeder Sprache; wenn Gottes Wort uns in Luthers Übersetzung besonders eindrucksvoll und kräftig anmutet, so beweist das nur, daß Luther ihm das rechte Sprachgefäß, dem Geiste, der im Worte redet, den entsprechenden Leib zu schaffen verstanden hat. Sodann besteht sie ja auch nicht eigentlich in dem freudigen Gefühl, daß wir in der Schrift den Widerhall der tiefsten und heiligsten Empfindungen des Herzens, Verständnis für die innersten Bedürfnisse, die innersten Lebensfragen finden, obschon jenes Gefühl diese Wirkung begleitet. Aber was dieselbe als einzigartige kennzeichnet, ist eben das, daß sie als Zusammenschluß der suchenden Seele mit der von ihr gesuchten Objektivität und heiligen Lebenswirklichkeit, nicht bloß mit dem kongenialen Empfinden anderer religiöser Gemüter empfunden wird.

Die Einzigartigkeit der Wirkung, welche das Wort Gottes auf Gemüt und Gewissen ausübt, beruht deshalb auch nicht auf dem ästhetischen Eindruck desselben und ist noch weniger mit diesem zu verwechseln. Gewiß hat Werfer (a. a. O. Vorrede) Recht, wenn er sagt, „daß dem Buche der Bücher nach dem Preise des Wahren und Guten auch die Palme des Schönen gebühre“; die heilige Schrift steht, zunal in ihren poetischen Abschnitten, an Erhabenheit und Größe der Gedanken, an Schwung und Kraft der Sprache, an unmittelbar packender Frische der Anschauung und Empfindung hinter den größten Meisterwerken der menschlichen Dichtkunst nicht zurück: das beweist schon die ungemein befruchtende Wirkung, welche sie auf die größten Dichtergenien — es seien nur Dante, Tasso, Milton, Shakespeare, Klopstock, Goethe, Schiller erwähnt — ausgeübt hat und die uns in den größten Meisterwerken dieser Heroen überall deutlich entgegentritt. Das erfährt jeder, der sich von einem Herder den unvergleichlichen Reichtum der biblischen Poesie erschließen läßt. Verleiht der Bibel doch schon der Umstand, daß uns auf ihren ersten Blättern die Morgenzeit unseres Geschlechtes entgegen glänzt, und daß sie im Neuen Testament aus der unmittelbaren Anschauung

des Herrlichsten, den die Erde getragen hat, heraus redet, jenen Zauber, den der taufrische Morgen atmet, jene unmittelbare Kraft und Frische einer lebensvollen Wirklichkeit, die — man wolle das Wort nicht mißdeuten — an sich selbst die höchste Poesie ist, wie kein Dichtergenius sie erfinden könnte.

Allein das Einzigartige der Wirkung, welche die heilige Schrift im Unterschied von allen aus Menschenhand stammenden Büchern auf uns ausübt, besteht nicht in der ästhetischen Erhebung, welche sie dem für ihre Schönheit und Erhabenheit aufgeschlossenen Gemüte gewährt, überhaupt nicht in dem Eindruck, den sie auf das ästhetische Empfinden macht, sondern in der religiösen Erbauung, in der ethischen Förderung und Festigung, die wir bei ihr finden. in der Wirkung auf den religiös-ethischen Kern unsres Wesens, in dem Eindruck auf Gemüt und Gewissen.

Sie ist das Buch des Trostes im höchsten Sinne des Wortes, nach dem wir greifen, wenn unsrer Seele um Trost bange ist. „Das Lesen der Bibel ist eine unendliche und die sicherste Quelle des Trostes“, sagt ein Mann, wie W. von Humboldt, der auf allen Gebieten des menschlichen Wissens wohl zu Hause gewesen ist, „ich wüßte sonst nichts mit ihr zu vergleichen“; und ein Kant bezeugt einmal: „Alle Bücher, die ich gelesen, haben mir den Trost nicht gegeben, den mir das Wort in der Bibel Ps. 23, 4 gab: Ob ich schon wanderte im finstern Thal, fürchte ich kein Unglück, denn du, Herr, bist bei mir.“ Wir greifen nach der Bibel, nicht um uns an ihrer Schönheit zu erheben, aus der Nüchternheit und Trostlosigkeit des Daseins uns in die Schönheitswelt der Poesie zu flüchten und in deren Anschauung unseren leidvollen Harn zu vergessen, nach ihr greifen wir vielmehr, um einer höheren Wirklichkeit gewiß zu werden, in dieser Boden zu gewinnen und Fuß zu fassen, weil wir nur in soleher Gewißheit, nicht aber in der Scheinwelt der Poesie, der Not der Gegenwart begegnen, den übermächtigen Eindruck der Vergänglichkeit und des Elends siegreich überwinden können.

Nicht um die Jugend in eine noch so erhebende, aber eben doch nur in der Phantasie des Dichters existierende Welt einzuführen, geben wir ihr im Religionsunterricht die Bibel in die Hand, sondern um sie mit einer Wirklichkeit vertraut zu machen, mit der jeder Mensch zu rechnen hat und sich abfinden muß, weil er früher oder später auf sie stößt, sein Denken und sein Lebens-

gang ihn auf sie hindrängt, damit der sich bildende Charakter nach dieser Welt sich frühzeitig richte, ihr entgegenwachse und entgegenreife — also nicht als poetisches Kunstwerk, sondern als Mittel der Erziehung, der Charakterbildung. „Die Bibel liefs man dir, das Herz zu bessern“.

Nicht dazu legen wir dem Gefangenen die Bibel in die einsame Zelle, dafs er sich durch die Geschichten, die sie enthält, zerstreue und die Einsamkeit vertreibe, sich über die Trostlosigkeit seiner Lage weghelfe, sondern um ihm das Auge zu öffnen für die ewige Wirklichkeit, über die er sich hinweggesetzt hat und der er doch nicht ausweichen kann, damit er noch in letzter Stunde sich darauf einricthe und seinen Frieden mit ihr mache. Kurz, das Eigenartige der Wirkung, welche die heilige Schrift, beziehungsweise das Wort Gottes auf Gemüt und Gewissen ausübt, besteht darin, dafs sie den Menschen vor eine Wirklichkeit rückt, die sich ihm als eine unwandelbar gewisse, unverbrüchliche, unausweichliche aufdrängt, eben damit ihn zwingt, sich mit ihr abzufinden so oder so, beziehungsweise dem, der in ihr Wurzel gefafst hat, einen Rückhalt gewährt wider alle Not und Anfechtung des Daseins, dem er als Erdenbewohner dem Leibe nach angehört. Was die Bibel von jedem andern Buche unterscheidet, ist das, dafs sie als das Wort der Wahrheit vor den Menschen hintritt, als das Zeugnis der ewigen Lebensordnung (Ps. 119, 89. 90) mit dem Anspruch, dafs die Welt, aus der heraus sie redet, unbedingten Bestand habe, und dafs dem, was sie gebietet, schlechthinige Verbindlichkeit zkomme, kurz, dafs sie als Stimme der Ewigkeit, als Wort Gottes zu uns spricht, dafs es Gottes Stimme ist, die wir darin hören, der Laut der Ewigkeit, den wir darin vernehmen (Herder). Das giebt dem Schriftwort seine überzeugende, zwingende, je nachdem niederbeugende oder aufrichtende Kraft, dafs es sich giebt und erweist als unmittelbares Zeugnis einer Lebenswirklichkeit, deren ewiger Bestand für sie nicht etwas Erschlossenes, sondern etwas Selbstverständliches ist, als Zeugnis der ewigen Gottesordnung, an der keiner vorüberkommt, an der zerschellt, wer wider sie anläuft. Nicht die unmittelbare Evidenz der einzelnen Wahrheiten und sittlichen Forderungen vor Vernunft und Gewissen, wenigstens nicht znerst, sondern das Gepräge unmittelbaren Wahrheitszeugnisses, das, dafs diese ganze Art zu denken, Welt und Menschen, Geschichte und Leben aufzufassen und zu beurteilen

nicht denkbar ist ohne den objektiven Bestand der Ordnung, darauf sie fußt als auf dem über jede Diskussion Hinausgehobenen, apodiktisch Gewissen, die in diesem Zeugnis unmittelbar gegebene Anschauung und die darin sich mitteilende Erfahrung von den Ordnungen und Kräften der ewigen Welt, von deren Unantastbarkeit und Unverbrüchlichkeit, wie von der rückhaltlosen Treue und Zuverlässigkeit des ewigen Gottes, der über Welt und Leben waltet, — das ist es, was die heilige Schrift, wie menschlich-natürlich man sich auch ihre litterarische Entstehung denken mag, als die Kundgebung des göttlichen Geistes, als das Wort Gottes 2. Petri 1, 21 erscheinen läßt. Mögen es Menschen sein, die in den Schriften des Alten und Neuen Testaments zu uns reden, mögen diese Menschen in Ausdrucksweise, Vorstellungen, Perspektiven den Schranken ihrer Zeit unterworfen gewesen sein, wie andre auch,¹⁾ so sind es doch Menschen, die sich mit Bewußtsein auf den Boden der ewigen Gottesgedanken stellen, ihren Standort in der Welt und Ordnung Gottes nehmen, alles Geschehen und Thun in dem Lichte des göttlichen Willens sehen und darnach — nicht nach menschlichen Reflexionen — beurteilen, Männer also, in welchen der Geist und Sinn Gottes das Durchschlagende und Maßgebende ist bei aller menschlichen Beschränkung und Schwachheit, die also das volle Recht haben, das, was sie als Wille und Wort Gottes geben, auch als solches geltend zu machen, weil sie sich geben und durch ihr ganzes Gehaben erweisen als die persönlichen Bürgen und Verkörperungen der Welt, die sie vertreten, des Geistes, aus dem sie reden, des Wortes, das sie bringen.²⁾ Es weht die Luft der Ewigkeit durch das Schrifttum der Bibel.

¹⁾ „Man hat die Bibel unter den Händen der Kritiker mit einem Rock verglichen, der am Ende so jämmerlich beschnitten wird, daß er kaum die Blößen decke. Wir sagen aber, der Rock bleibt ganz, und es giebt und nimmt seiner Wärme nichts, wenn mir nachgewiesen wird, daß das Tuch von einem andern Weber ist, als ich bisher glaubte.“ HAGENBACH-KAUTZSCH, Encyclopädie der theol. Wissensch. 10. A. 1880. S. 164. Nur muß man über die Qualität des Stoffs, den der Weber verarbeitet, Sicherheit haben. D. V.

²⁾ So sagt Beck in der Einl. in das System der christl. Lehre, 1888, 2. A. 1870 von den Evangelisten Markus und Lukas, sie hätten „mit besonnen reflektierender Selbstthätigkeit, aber unter der Kritik des sie energisch beherrschenden christlichen Glaubensgeists“ die hl. Geschichte und Lehre wiedergegeben.

4. Was ist nun aber dasjenige, was das Schriftwort zu diesem so sicher verbürgten, so selbstverständlich sich gebenden, durch unmittelbare Evidenz sich vor dem Wahrheits- und Rechtssinn erweisenden Zeugnis der in Gott begründeten, von dem Wandel der Zeit und der menschlichen Meinungen völlig unberührten, ewigen Lebenswirklichkeit, der unwandelbaren und unantastbaren göttlichen Lebensordnung macht und ihm diese das Gewissen überführende, zur Lebensentscheidung zwingende Macht giebt?

Sehen wir die einzelnen Worte und Partien der heiligen Schrift auf ihre Wirkung an, die erfahrungsgemäß eine mannigfaltig abgestufte ist, so haftet die stärkste Wirkung nicht sowohl an denjenigen Stücken und Worten, welche einer göttlichen Forderung oder einer Lehrmeinung in apodiktischer Weise Ausdruck geben, als vielmehr an denjenigen, in welchen das Ewigkeitsleben, die göttliche Seinswelt und Lebensordnung sich als Erfahrung, als ein Erlebtes bezeugt, als die das Leben gestaltende, die ganze Persönlichkeit erfüllende und tragende, allen dagegen anstürmenden Gewalten Stand haltende und sie überwindende reale Kraft zur Anschauung kommt, welche uns annuten als Auswirkung und Ausstrahlung des höheren Lebens selbst. Jene treffen ja wohl mit dem Wahrheits- und Rechtssinn zusammen und erweisen sich vor demselben als das Rechte, das Gute und Wahre, ebendamt auch Bindende und Verpflichtende, aber sie gestatten dem sich dagegen auflehrenden Trotze doch noch die Möglichkeit des Ausweichens: ich muß ja nicht dem strengen Spruch meines Gewissens folgen; es muß ja nicht unbedingt real wirklich sein, was meine Vernunft für wahr hält. Diese aber, in welchen sich die Ewigkeit bezeugt, stellen uns nicht bloß vor ein Sein-Sollendes, sondern vor ein Seiendes, nicht vor eine ideale Gedankenwelt, sondern vor eine reale Seinswelt, mit deren Dasein und Forderungen im Guten und Bösen man zu rechnen und sich auseinanderzusetzen hat, wenn man nicht auf sie aufrennen und an ihr zerscheitern will. Jene tragen für jedes Wahrheits- und Rechtsgefühl die verpflichtende Kraft in sich; diese führen auf die reale Macht hin, die hinter jenen Forderungen steht und mit ihrem ganzen Gewicht für sie eintritt, auf eine objektive Wirklichkeit, der nicht auszuweichen ist, der wir verhaftet sind, angesichts deren die Gewissensfragen zu entscheidenden Lebensfragen werden, die sittlichen Forderungen, welche sich auf sie gründen, das Gewicht unaus-

weichlicher Daseinsbedingungen, die Glaubensaussagen, welche aus ihr sich ergeben, den Charakter und die Evidenz von Seins-Urteilen gewinnen.

Zeugnis von der Realität und Unverbrüchlichkeit der mit dem heiligen Willen Gottes identischen ewigen Lebensordnung ist schon das Alte Testament. Wohl sind die Vorstellungen und Begriffe, in welche die Zeugen des Alten Bundes ihr Zeugnis fassen, den Bedingungen und Gesetzen aller menschlichen Entwicklung unterworfen; sie sind an die Sprache und Auffassung ihrer Zeit und ihres Volkes gebunden und darum der fortschreitenden Reinigung, Vertiefung und Vergeistigung ebenso fähig wie bedürftig. Aber den einheitlichen Hintergrund und Untergrund des alttestamentlichen Zeugnisses auf allen Stufen der Entwicklung bildet die in dem heiligen Willen Gottes begründete ewige und unverbrüchliche Gottesordnung (1. Mos. 17, 1; 2. Mos. 20, 5 ff.; 3. Mos. 11, 44; 5 Mos. 5, 9 [4, 31, 24; e. 9, 3]; e. 32, 33, 1. Sam. 2, 2 [vgl. 28, 15]; Hiob 4, 17; 8, 3; Ps. 14, 1; 62, 12; Jes. 6; 45, 5. 14. 15. 21; 55, 8. 9 u. s. f.). Sie bildet nicht bloß die gedachte Voraussetzung, sondern den festen Boden für das Leben und Wirken, Leiden und Kämpfen der ihr ganzes Sein dafür einsetzenden Gottesmänner, der keinen Augenblick ins Wanken kommt, ob Zeit und Umgebung ihn in Frage stellen und alles, was das Ansehen hat, dawider anrennt. Vgl. Hebr. 11.¹⁾

Aber volle Evidenz gewinnt der Glaube der alttestamentlichen Zeugen doch erst, wenn die Welt, von der sie zeugen, in der ihr Glaube wurzelt, real in die sichtbare Welt hineinragt, in greifbarer Wirklichkeit in die Geschichte des menschlichen Geschlechtes hereintritt, wenn das ewige Sein und Leben in einem menschlichen Dasein sich aus- und über dasselbe hinauswirkt, wenn ein Dasein in den Kreis unserer Erfahrung tritt, welches sich als die unmittelbare Ausstrahlung und Verwirklichung des göttlichen Wesens und Willens erweist und damit das Zeugnis der Gottesmänner ratifiziert, das, was sie nur als Zeugnis, als Forderung und Verheißung geben konnten, als reale Lebenswirklichkeit vor Augen stellt, zur unmittelbaren Anschauung bringt, in seinem Verlauf die ewige Realität nach ihrem Wesen und in ihrer alle

¹⁾ Näheres Dr. SEHLING, Das Hauptproblem der altisraelitischen Religionsgeschichte. In der Neuen kirchl. Zeitschrift. Erlangen und Leipzig 1894. V. 4. S. 316 ff.

irdischen Mächte und Werte überbietenden Sieghaftigkeit, Kraft und Herrlichkeit unwidersprechlich darstellt. Dies ist der Fall in der Erscheinung, in dem Leben und Wirken Jesu Christi.

In ihm sind alle Gottesverheißungen Ja und Amen (2. Cor. 1, 20); er ist nicht bloß ein Lehrer, der den Weg Gottes recht lehrt (Matth. 22, 16) und dieses Zugeständnis dem Wahrheits- und Rechtssinn jedes sich nicht aus anderweitigen Motiven in Trotz versteifenden Menschen abzwingt, sondern ein Lehrer, von Gott gekommen Joh. 3, 2, v. 31 und 32; 11, 10, nicht bloß ein Prophet, mächtig von Thaten und Worten Luc. 24, 19 (vgl. Luc. 7, 16. 39; 9, 8. Joh. 4, 19; 7, 40), sondern der Prophet Joh. 6, 14 (vgl. 5. Mos. 18, 15). Act. 3, 22. 23; 7, 37, der treue Zeuge Offb. 3, 14; durch den Gott redet Hebr. 1, 1. 2; der Mund Gottes, weil er nichts von sich selber redet Joh. 7, 15—18, sondern was ihm Gott aufgiebt ib. 12, 49; 16, 15; 17, 14, und, was er redet, aus Anschauung und Erfahrung heraus redet, Joh. 1, 18; 6, 38; 8, 42 u. a., ja das persongewordene Wort Gottes Joh. 1, 1 ff. (vgl. Ephes. 1, 13; 3, 3. 6. 8, Röm. 16, 25), in welchem der Heilswille Gottes uns persönlich berührt und anfäht als die heilige (Mc. 1, 14. 15) Liebe (Matth. 9, 36), die auf die Errettung aller aus dem Elend und der Verlorenheit der Sünde (1. Tim. 2, 4; 4, 16; 6, 19) zum wahren Leben (*ἡ ὄρωτος ζωή* 1. Tim. 6, 19) gerichtet ist; in welchem der Heilswille Gottes uns gegenübertritt nicht bloß als Lehre und Zeugnis vom Reiche Gottes, der ewigen Lebensordnung, sondern als Realität, als das wahrhaftige, im Sieg über Sünde und Tod sich erweisende Leben 1. Joh. 5, 11 und 20 vgl. Joh. 5, 26, als Verkörperung des in Gott quellenden, überweltlichen, Kraft und Gewähr ewigen Bestands und seligsten Gehalts in sich tragenden Lebens, das sich in seinem Worte und in seiner Nachfolge zu erfahren und zu schmecken gibt (Joh. 6, 68; 4, 14), 7, 38 vgl. 1, 51.¹⁾

¹⁾ „Unser Glaube ruht auf dem Wort der Kirche, und jene altheiligen Worte der Kirche, die durch Jahrtausende hindurchgehen, haben dadurch, daß sie schon Millionen erquickt und getröstet haben, eine übermächtige Kraft gewissermaßen angezogen, aber etwas anderes ist es mit den Worten von Christo, denen aus seinem Munde und über ihn; seine Worte die tragen in sich eine göttliche Kraft, eine Kraft, unsere Seele mit Gott zu verbinden, eine Kraft, die Welt in uns zu überwinden, sie sind sozusagen die lebendigen Absenker seines Lebens und Geistes selbst, gepflanzt in unsern Geist. Es ist die Kraft des edlen Weinstocks in ihnen.“ (SELL, Das Gleichnis vom Weinstock. In „Halte was du hast“. Jahrg. XVII. H. 11. S. 544. Berlin 1894.)

So ist Er das Licht, das jeglichem Schriftzeugnis die wunderbare Leuchtkraft verleiht, die ihm eignet; was an dem Zeugnis der Propheten und Apostel Gottes Wort ist, das stammt aus Seiner Fülle Joh. 1, 16: das Zeugnis Jesu Christi und das Zeugnis von Jesus Christus ist das Wort Gottes im engeren Sinn, das Zeugnis der heiligen Schrift ist Wort Gottes in dem Mafse, als es Zeugnis Christi und Zeugnis von Christo oder Evangelium ist. Denn dieses ist es, was uns die ewige Welt verbürgt, uns in die Buße treibt, zum Glauben leitet. „Was darfst du mehr, so du Christum dermaßen weiffest — dafs du durch ihn gegen Gott im Glauben und gegen den Nächsten in Liebe wandelst, das ist ja die ganze Schrift aufs kürzeste begriffen“ (Luther, Erl. Ausg. B. X. S. 151).¹⁾ Als Geisteswort, als Organ (*instrumentum*) des den Glauben wirkenden heiligen Geistes bezeugt und erweist sich das *verbum audibile et visibile* — *verbum et sacramenta* — in denen, „so das Evangelium hören, welches da lehret, dafs wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben“ (Confess. August. Art. V. cf. Apolog. II. 43), also in dem Mafse, als es von Christus zeugt und dem Glauben an ihn begegnet. Nicht so ist es gemeint, als ob der Wahrheitsgehalt und Heilswert der einzelnen Schriften und Worte der heiligen Schrift sich darnach abstufte, wie sie — äufserlich genommen — zum Zeugnis von Christus sich verhalten, ob sie von Christus handeln, sondern so, dafs sie in dem Mafse als Wort Gottes sich bezeugen, als Geisteswort auf uns wirken, als sie sich mit dem Evangelium inhaltlich zusammenschliessen, dessen Licht ausstrahlen, dem in ihm geoffenbarten und verbürgten heiligen Liebeswillen Gottes Ausdruck geben. So sind dem, der Christum kennt und an ihm glaubt, Stellen des Alten Testaments wie Ps. 23, 4, Ps. 73, 23—26, Ps. 46, 2. ff., Jes. 43, 1. 2. u. s. f., obschon sie im Alten Testament stehen, Evangelium, weil der in ihnen sich bezeugende Glaube sein volles Licht in Christus gewinnt, durch ihn ratifiziert ist, nur der, welcher Christus kennt, sie in vollem Sinn und Umfang sich zueignen kann und sie dem in Christus verkörperten Wort Gottes vollen Ausdruck geben.

¹⁾ Vgl. GOTTSCHEK, a. a. O. S. 327. Alles Wort, welches Christus als die dem Gewissen verständliche Offenbarung des göttlichen Gnadenwillens zum Inhalt hat, ist durch eben diesen Inhalt eine gegenwärtige Kundgebung des göttlichen Gnadenwillens, in der Gott selbst dem Menschen mit der Bezeugung seiner Liebe nahetritt und die *ἐπακοή* des Glaubens fordert.

So darf gesagt werden: der Zauber, mit welchem die Bibel auch nicht eigentlich christlich gestimmte Gemüther gefangen nimmt, beruht zum wesentlichen darauf, dafs, was das Neue Testament betrifft, in den Evangelien — mit Goethe zu reden¹⁾ — „der Abglanz einer Hoheit wirksam“ ist, welche von der Person Christi ausging und so göttlicher Art ist, „wie nur das Göttliche auf Erden erscheinen kann“ und — was die ganze Bibel betrifft, das vom Neuen aus verstandene Alte Testament einbegriffen — die ewige Welt überall herein ragt, ihres Geistes Hauch verspürt wird, oder wie Joh. von Müller sich schön ausdrückt, auf allen Seiten in tausend Gestalten die Wahrheit ausgedrückt ist: „Gott mit uns; siehe da, eine Hütte Gottes unter den Menschen!“

5. Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst als methodisches Grundprinzip für die erbauliche Schriftbetrachtung und Schriftauslegung: lesend oder lehrend, forschend oder auslegend, uns selbst oder andere erbauend, allezeit uns unter Christi Wort zu stellen, im Lichte des Evangeliums die Schrift zu lesen, aus dem Verständnis desselben sie zu erklären, in ihr Christum zu suchen und mit ihr Christum vor die Augen zu malen. Je mehr es uns gelingt, von jedem Punkt aus die Fäden zum Mittelpunkt zu ziehen, und von diesem aus wieder das Licht auf die einzelnen Punkte fallen zu lassen, je christocentrischer wir lesen und auslegen, desto mehr werden wir erfahren, was Napoleon I. nach Bertrands Memoiren gesagt haben soll: „Das Evangelium besitzt etwas kräftig Wirkendes, eine Wärme, die zugleich auf das Verständnis einwirkt und das Herz durchdringt. Das Evangelium ist kein Buch, sondern ein lebendes Wesen mit einer Thätigkeit, einer Macht, die alles überwältigt, was sich ihr entgegenstellt.“²⁾

Zur weiteren Orientierung: MÜLLER, Das Verhältnis zwischen der Wirksamkeit des hl. Geistes und dem Gnadenmittel des göttlichen Wortes. In „Dogmatische Abhandlungen“. Bremen 1870. S. 127 ff. — WALZ, Die Lehre von der hl. Schrift nach der Schrift selbst geprüft. Eine von der Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christl. Religion gekrönte Preisschrift. Leiden 1884. — GESS, Die Theopneustie der Helden der Bibel und der Schriften der Bibel. 1892. — KÜBEL, Über das Wesen und die Aufgabe einer bibelgläubigen Theologie. Stuttgart 1889. — HAUPT, Die Bedeutung der hl. Schrift für den evangelischen Christen. Bielefeld und Leipzig 1891. --

¹⁾ Gespräche mit Eckermann III. 371.

²⁾ LUTHARDT, Apolog. Vorträge über die Grundwahrheiten des Christentums 10. Aufl. Leipzig 1883. S. 355.

GOTTSCHMID, Wort Gottes, in Bd. XVII von Herzogs Realencyklop. 2. A. — Derselbe, Die Bedeutung der histor. krit. Schriftforschung für die ev. Kirche. Freiburg und Leipzig 1893. — GRUNSKY, Die Autorität der hl. Schrift. Zeitschr. f. Th. und Kirche. 1893. 3. H. S. 183 ff. — KINZLER, Über Recht und Unrecht der Bibelkritik. Basel 1894. Vgl. dazu (mit Vorbehalt s. o. S. 48): SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie. Bd. 1. Erster Teil. Von dem praktischen Schriftforschen. — HERDER, „Älteste Urkunde des Menschengeschlechts“ 1774; „Vom Geist hebräischer Poesie“ 1782; „Christliche Schriften“ 1794. — NITZSCH, Praktische Theologie. Bd. I. S. 37 ff. — WERFER, (Kathol.), Die Poesie der Bibel. 1875.

2. Die Gemeinde.

Zur Litteratur: LUTHER, Dafs eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen: Grund und Ursache aus der Schrift. 1523. — Fürstliche Hessendarmstädtische Kirchenordnung von 1631 (Erklärung Georgs II. von 1629). — LÖSCHER, Unschuldige Nachrichten. 3. Jahrg. 1703. — SULZE, Die evangelische Gemeinde. Gotha, F. A. Perthes 1891 (Bd. Ia in Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie). — BLECH, Pfarramtsideal, dargestellt seinen Amtsbrüdern und der denkenden Gemeinde. Leipzig 1891. — RADE, Unsr Landgemeinden und das Gemeindeideal. Leipzig 1891. — von SODEN, Und was thut die evangelische Kirche? Berlin. I. A. 1890, III. A. 1893. — KÄHLER, Die richtige Beurteilung der apostolischen Gemeinden nach dem Neuen Testament. In Warnecks Allg. Miss. Zeitschrift. 1894. 6. H. S. 241 ff. — SIMONS, Lic. th., Eine altkölnische Seelsorgegemeinde als Vorbild für die Gegenwart. Berlin 1894. — CASPARI, Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen evangelischen Gemeindelebens. Erlangen und Leipzig. 1894. — HARNACK, Die evangelisch-soziale Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche (im Bericht über die Verhandlungen des fünften evangelisch-sozialen Kongresses). Berlin. 1894.

1. Das von dem Herrn vorgesehene Organ der in seinem Namen und Auftrag geübten Seelsorge ist seine Gemeinde (Matth. 16, 18; 18, 15—19). Organ der Seelsorge ist die Gemeinde, sofern und soweit sie Trägerin des Heilsworts, eine auf dem Grunde des Evangeliums sich erbauende Gemeinschaft von Gläubigen ist (vgl. Act. 2, 41: ἀποδεξάμενοι τὸν λόγον; v. 44: οἱ πιστεύοντες; 4, 32: τὸ πλῆθος τῶν πιστευσάντων).¹⁾

¹⁾ Vgl. ACHELIS, Pr. Th. I. 447: „Wo eine christliche Gemeinde ist, da muß ein Hort für die Irrenden, Sündigenden, Schwachen sein, ein Amt, das zurechtweist, tröstet, verbindet, wo zurechtzuweisen, zu trösten, zu verbinden und zu versöhnen ist, ein Hirtenamt, das die Lämmer in seine Arme sammelt das dem Verlorenen nachgeht und es sucht, bis es gefunden und zur Herde heimgetragen ist.“

In ihr ist der Herr selbst wirksam gegenwärtig nach seiner Verheißung (Matth. 28, 20) wie nach der Erfahrung der Gemeinde selbst (vgl. Act. 1, 15—26; 2, 47b, v. 39; 3, 6 ff. v. 16; 4, 31; 5, 1—16; 9, 4—6; v. 11. 15. 16; 14, 21; 15, 8—11).

Er ist es in dem Mafse, als die Gemeinde als Ganzes wie in ihren Gliedern sich ausweist als bildsames Organ des Herrn, als der von Ihm, dem Haupte, durchaus regierte Leib (Ephes. 4, 11—16), ohne Flecken und Runzel (ib. 5, 27. vgl. Röm. 12, 4—8; 1. Cor. 12, 27); also sich darstellt als Tempel des Herrn (*ὁ ναὸς τοῦ Θεοῦ* 1. Cor. 3, 17; 2. Cor. 6, 16; Ephes. 2, 21), als Behausung Gottes im Geist (*κατοικητήριον τοῦ Θεοῦ ἐν πνεύματι* Ephes. 2, 22), als geistliches Haus (*οἶκος πνευματικός* 1. Petri 2, 5).

Das, was die Gemeinde zum wirksamen Organ der Seelsorge, zu einer den Einzelnen nicht blofs stützenden und schützenden, sondern zu Christus leitenden, mit Christus in lebendige Verbindung bringenden und in derselben erhaltenden, den Einzelnen also in seinem Heile befestigenden und fördernden Gemeinschaft macht, das, was die Kraft der von ihr ausgehenden seelsorgerlichen (erzieherischen) Einwirkung bildet und deren Erfolg bestimmt, ist nicht oder nicht zuerst die Form ihrer gliedlichen Verfaßtheit, ihre Organisation als kirchliche Rechtsgemeinde, sondern (objektiv) das in ihr sich bezeugende Heilswort und (subjektiv) der in der Gesamtheit wie in den Einzelnen sich auswirkende Glaube. Die Gemeinde Jesu ist Seelsorgergemeinde in dem Mafse, als sie Wortgemeinde und Glaubensgemeinde ist. Sie ist keines ohne das andre. Sie kann nicht eine wirkliche Glaubensgemeinde sein, ein Brennpunkt des in fürsorgender Liebe thätigen und alle Glieder lebendig durchdringenden und umfassenden Glaubens werden, wenn sie sich nicht gründet 1. Cor. 3, 11 und fortwährend neu erbaut Ephes. 2, 20 auf dem Wort Christi, das den Glauben zeugt und nährt; und sie hört auf, eine Gemeinde des Wortes zu sein, wenn nicht der Glaube es ist, welcher das Leben der Gesamtheit und der Einzelnen bestimmt, ihre Ordnungen und Lebensformen beherrscht und regelt, wenn letztere das Wort Lügen strafen, seine Geltung in Frage stellen, seine Wirkung lähmen und unterbinden (vgl. 1. Cor. 4, 6. 7; e. 3—5; e. 11 und 12; Jac. 2 ff.). Gleich die blofse Wortgemeinde, die sich nicht zur Glaubensgemeinde entwickelt und ausgestaltet, dem Leibe, dessen Blutnulauf ins Stocken geraten ist, so eine Glaubensgemeinde, die

sich von dem Worte, der Quelle des Glaubens, löst, die meint, mit dem eigenen Vorrat auszukommen und sich aus dem in ihr vorhandenen Glaubensleben allein fortwährend erneuern zu können, dem Leibe, dem die Kraftzufuhr fehlt, dessen Thätigkeiten sich vielleicht eine Zeit lang in krankhafter Weise steigern können, aber zuletzt erlahmen, weil die Verbindung mit dem Kraftmittelpunkt und Lebenscentrum unterbrochen ist. In beiden Fällen, ob der Kreislauf stockt oder ob die Säfte der Erneuerung entbehren, ist der Organismus dem Tode verfallen.

2. Zur Seelsorgergemeinde kann hienach die Gemeinde sich nur unter der doppelten Voraussetzung organisieren, dafs sie sich gründet und ununterbrochen erbaut auf dem Heilswort, dem Zeugnis von Jesus Christus, und dafs alle ihre Lebensfunktionen in den Dienst des Heilsworts, beziehungsweise des in demselben sich bezeugenden Geistes Jesu gestellt, so geregelt und gestaltet werden, dafs sie das Heilswort zur Wirkung, zur Geltung, zur Erfahrung und Anschauung bringen, die Gemeinde ihre Lebensverbindung mit Christus in der Verbindung der Glieder untereinander, in der Ordnung nicht blofs des gottesdienstlichen Lebens, sondern aller Lebensverhältnisse bethätigt.

3. Die erste und wichtigste Aufgabe der Seelsorgergemeinde als solcher bleibt also die eifrige Sorge dafür, dafs der Herr stetig auf sie ein- und in ihr Denken und Empfinden kräftig hereinwirke durch seinen Geist im Worte, dafs sein Wort reichlich unter ihr wohne Col. 3, 16, in seinem ganzen für die Heilsgewifsheit notwendigen Umfang und in seiner vollen, ursprünglichen, den ganzen Christus umschliessenden Bedeutung, oder die Installation und Organisation der den jeweiligen Verhältnissen angemessenen, den jeweiligen Bedürfnissen des Gemeindelebens entsprechenden und auf sie eingehenden, aber von Gunst oder Ungunst der Zeit und der Tagesstimmung unabhängigen (2. Tim. 4, 2: *ἐνχαίτως* und *ἀχαίτως*), nichts von dem für das Heil Wesentlichen (*οὐδὲν τῶν συμφερόντων* Act. 20, 20) zurücklassenden, alle Kreise der Gemeinde erreichenden und den mannigfaltigen Stufen des Erkenntnisvermögens Rechnung tragenden, in Grund, Ziel, Wesensinhalt, wie im Grundsatz der Methode zusammenstimmenden *διαζονία τοῦ λόγου*. Den mit diesem Dienste von der Gemeinde betrauten Organen fällt, sofern sie den Willen und Daseinszweck der Gemeinde als der Seelsorgergemeinde vertreten, zu ihrem

- Köpfli, D. Julius**, Oberkons.-Rat und ord. Professor in Halle, **Der Glaube und seine Bedeutung für Erkenntnis, Leben und Kirche** mit Rücksicht auf die Hauptfragen der Gegenwart. Gr. 8°. VIII, 335 S. 6 *M.*, geb. 7 *M.*
- Köstlin, Dr. H. A.**, Oberkons.-Rat in Darmstadt, **Die Lehre von der Seelsorge nach evangelischen Grundsätzen.** Gr. 8°. X, 407 S. 7 *M.*, geb. 8 *M.*
- Wurster, Dr. P.**, Stadtpfarrer in Heilbronn, **Die Lehre von der inneren Mission.** Gr. 8°. X, 412 S. 7 *M.*, geb. 8 *M.*
- Köhler, Dr. Karl**, Oberkonsist.-Rath a. D. in Darmstadt, **Lehrbuch des Deutsch-evangelischen Kirchenrechts.** Gr. 8°. XVI, 310 S. 6 *M.*, geb. 7 *M.*
- Haupt, Dr. Erich**, Konsist.-Rat und ord. Prof. an der Universität in Halle, **Die eschatologischen Aussagen Jesu in den synoptischen Evangelien.** Gr. 8°. VIII, 167 S. 3 *M.* 60 *h.*
- Stamphausen, Dr. Adolf**, ord. Prof. an der Univ. zu Bonn, **Die berichtigte Lutherbibel.** Rektoratsrede mit Anmerkungen. Gr. 8°. 66 S. 1 *M.* 50 *h.*
- Müller, Dr. Dav. Heinr.**, ord. Prof. a. d. k. k. Univ. Wien, **Ezechiel-Studien.** Gr. 8°. 65 S. 3 *M.*
- Gibach, R.**, Pfarrer, **Kritisch angefochtene Predigttexte und ihre homiletische Behandlung.** Zweite verb. Auflage. Kl. 8°. VI, 90 S. 1 *M.* 50 *h.*
- Simons, Lic. Ed.**, Privatdozent in Bonn, **Eine altkölnische Seelsorger-gemeinde als Vorbild für die Gegenwart.** 8°. 27 S. 60 *h.*
- Zimmer, Prof. Dr. Friedr.**, Direktor des theol. Seminars in Herborn, **Die Grundlegung der Praktischen Theologie.** Gr. 8°. 79 S. 1 *M.*
- von Starek, E.**, Pastor, **Palästina und Syrien** vom Anfang der Geschichte bis zum Siege des Islam. Lexikalisches Hilfsbuch für Freunde des heil. Landes. Gr. 8°. VIII, 168 S. 4 *M.* 50 *h.*
- Martensen, Dr. G.**, **Die christliche Ethik.** Deutsche, vom Verfasser veranstaltete Ausgabe. II (spezieller Teil). Die individuelle Ethik. 2. Die soziale Ethik. Fünfte durchgesehene Auflage mit dem Bildniß des Verfassers. 2 Bde. Gr. 8°. X, 508 S. und VI, 478 S. 15 *M.*, in 2 Halbjrzbde. geb. 18 *M.*
- Martensen, Dr. G.**, **Die Leidensgeschichte Jesu Christi.** Zwölf Predigten. Zweite, durchgesehene Auflage. Gr. 8°. VIII, 138 S. 2 *M.* 40 *h.*, in hübschem Kallitoband geb. 3 *M.*
- Lechler, P.**, Pfarrer, **Der Glaube an die Gottheit Christi.** Eine Studie zur Theologie Nitsch's und Raftanz. Gr. 8°. 65 S. 1 *M.*

Soeben erschienen:

Handbuch der Symbolik.

Übersichtliche Darstellung

der charakteristischen Lehrunterschiede in den Bekenntnissen der beiden
katholischen und der beiden reformatorischen Kirchen

nebst einem

Anhang über Sekten und Häresen

von

Dr. Hermann Schmidt,

† ord. Professor der Theologie an der k. Universität zu Breslau.

Zweite, um ein Namen-, Sach- und Stellen-Register vermehrte Ausgabe.

XVI, 520 S. gr. 8°. Preis M. 9,—, geb. M. 10,50.

Konfessorialrat Zöfeler in der Evang. Kirchenzeitung 1890, Nr. 43, 25. Okt.: Als „Handbuch“, nicht etwa als „Lehrbuch“ führt dieses Werk sich ein, weil ihm die Aufgabe, alle Funktionen eines symbolischen Lehrbuchs zu übernehmen, nicht gestellt sein sollte. Insbesondere wollte sein Urheber auf speziellere kritische Auseinandersetzungen mit andern Darstellern des Gegenstandes sich nicht einlassen, auch weder fortlaufende Quellenbelege unter dem Text noch spezielle Literaturangaben zu den einzelnen Abschnitten bieten. Das Buch tritt, erleichtert von manchem sonst für unerlässlich gehaltenen historisch-kritischen Apparat und daher in verhältnismäßig schlanker Gestalt seinen Gang an. Für die vom Verfasser angestrebte Klarheit und Präzision bei Entwicklung der prinzipiellen Hauptgesichtspunkte mußte eine derartig vereinfachte Gestalt und Haltung des Buches wichtigen Gewinn bringen; und in der That repräsentiert dasselbe hierin, ebenso wie in der geist- und geschmackvollen Feinheit, womit es die konfessionellen Lehrdifferenzen, besonders die zwischen Katholizismus und Protestantismus, im Einzelnen beleuchtet, einen nicht zu verkennenden Fortschritt über die Leistungen der letzten Vorgänger hinaus u.

Prof. D. Lobstein in der Theol. Lit.-Ztg. 1891, 10: — Dagegen ist meines Erachtens den beiden letztgenannten Schriften (Dehler und Winer) gegenüber Schmidt's Werk in einem grundlegenden Punkte fragelos weit überlegen, ich meine in der allgemeinen Anlage und Gruppierung des Stoffes. Er hat die hergebrachte, durch Winer, Gnerke, Dehler u. a. angewandte Methode der einzelnen loci verlassen, nach welcher die geschlossenen Lehrsysteme der Kirchen oder kirchlichen Parteien in eine Masse von Notizen zerfallen, und jede einheitliche, genetische und organische Auffassung und Beurteilung der christlichen Konfessionen unmöglich ist. Vielmehr hat es sich der Verfasser, stets angelegen sein lassen, eine Totalanschauung der kirchlichen Erscheinungen zu erreichen und dieselbe aus dem eigentümlichen Grundprinzip und den treibenden religiösen Faktoren zu verstehen und darzustellen u.

SAMMLUNG VON LEHRBÜCHERN
DER
PRAKTISCHEN THEOLOGIE
IN GEDRÄNGTER DARSTELLUNG.

IN VERBINDUNG MIT

D. D^r. H. A. KÖSTLIN,
Oberkonsistorialrat u. o. Professor in Giessen,

D. K. KÖHLER,
Oberkonsistorialrat a. D. in Darmstadt,

D. G. RIETSCHEL,
o. Professor in Leipzig,

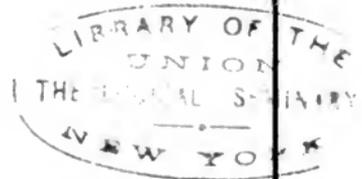
D. E. SACHSSE,
o. Professor in Bonn,

Dr. P. WURSTER,
Stadtpfarrer in Heilbronn,

HERAUSGEGEBEN

VON

D. H. HERING,
Konsistorialrat u. o. Professor in Halle.



V. Band: **Köstlin, Lehre von der Seelsorge,**
S. 145—208.

BERLIN,
VERLAG VON REUTHER & REICHARD
1895.

Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben, einzelne Bände nur zu erhöhtem Preise.

Zur Notiz.

Im Einverständnis mit dem Herrn Herausgeber hat an Stelle des Herrn Generalsuperintendenten **D. Hesekei** die Darstellung der **Lehre von der Seelsorge** Herr Oberkons.-Rat **D. Dr. H. A. Köstlin**, Professor an der Univ. Giessen, übernommen.

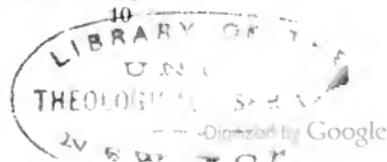
Die von Anfang an zugesagte Bearbeitung der gleichen Materie aus der Feder des Herrn Generalsuperintendenten **D. J. Hesekei** bleibt als selbständige Publikation ausserhalb der Sammlung nach wie vor in Aussicht gestellt. Sobald es der Gesundheitszustand des Herrn Verfassers gestattet, wird die Veröffentlichung ermöglicht werden.

Die Verlagsbuchhandlung.

eigenen Beruf und Lebenszweck machen, die Aufgabe der Seelsorge im engeren Sinne zu, die berufsmäßige Versorgung der Gesamtheit und der Einzelnen mit dem Heilswort: sie sind wohl von der Gemeinde gesendet, sie üben ihre Thätigkeit in deren Auftrag und in den von ihr festgesetzten Formen aus, aber als Träger des Heilsworts, als Botschafter an Christi Statt (1. Cor. 4, 1; 2. Cor. 5, 20; Ephes. 3, 7; Col. 1, 25), als Mandatare der Gemeinde nur, sofern und soweit dieselbe Trägerin des Heilsworts ist, als Organe des „Gemeindebewußtseins“ nur, sofern und soweit dieses vom Worte Gottes bestimmt, vom lebendigen Glauben getragen ist, niemals als die Vertreter der Gemeindemehrheit als solcher, stets als die Anwälte des Gemeindegewissens, der Wort- und Glaubensgemeinde, der sich als Trägerin des Heilsworts, als Leib des Herrn wissenden und bethätigenden Heils- und Seelsorgergemeinde, als welche allein die Gemeinde Organ, Subjekt, Trägerin und Vermittlerin der Seelsorge an ihren Gliedern sein kann.

So ist schon im Alten Testament zwar die theokratische Heilsgemeinde in der ihr gegebenen Organisation Trägerin und Mittlerin des Heils für die Einzelnen, also, wenn auf diesem Boden der Ausdruck erlaubt ist, Subjekt der Seelsorge, die sie durch ihre geordneten Organe, die Priesterschaft und die Hausväter (letzteres ist zu beachten!) an den Gliedern ausübt. Von dem Augenblick an aber, da die theokratische Volksgemeinde von der Linie des göttlichen Willens abweicht, sich nicht als die Gemeinde des göttlichen Wortes erweist, treten ihr die Propheten als die Träger des göttlichen Wortes, als die Vertreter und Organe des wahren Israel, der eigentlichen Heilsgemeinde, gegenüber und machen ihr Recht auf „Seelsorge“ dem Volke und den gottgeordneten Organen desselben gegenüber geltend. Denn letztere haben ihr Recht verwirkt von dem Augenblick an, da sie nicht mehr die lauterer Organe des Herrn sind, dem die Gemeinde zugehört, vielmehr sich dazu hergeben, den Willen der von Gott abgewichenen, sich in Gegensatz zu Gott stellenden Volksgemeinde zu vertreten und geltend zu machen.

In der neutestamentlichen Heilsgemeinde ruht die Seelsorge, das Recht und die Pflicht, das Heilswort an der Gesamtheit und an den Einzelnen zur Geltung zu bringen, zunächst auf demjenigen, der das Wort Gottes in Person ist, auf Jesus Christus, und zwar nicht, weil die Jüngergemeinde ihn an ihre Spitze be-



rufen, ihn mit diesem Auftrage betraut hätte, sondern weil er das Wort Gottes ist (Joh. 15, 16 u. a.). Die Glieder der Jüngergemeinde üben ihre Thätigkeit aus in Seiner Sendung, in Seinem Auftrag, nicht als Vertreter der Jüngergemeinde, sondern als Beauftragte des Herrn derselben, als Träger des ihnen von ihm anvertrauten Evangeliums (Matth. 10; vgl. 18, 15—19; 28, 18—20; Joh. 17, 18; 20, 21).

Als solche haben sie in der ersten Gemeinde die geistliche Führung; die Seelsorge als wachende, wie als positiv versorgende fällt ihnen als etwas Selbstverständliches zu, sie nehmen sie in Anspruch als ihre Pflicht, als die ihnen obliegende Aufgabe, nicht für ihre Person, nicht für das Apostelamt, sondern einzig für das Wort, das sie vertreten, für den Geist des Herrn, als dessen Organe sie sich wissen (Act 5, 1—11; 6, 1—7). Wird das „Amt“ unter sich uneins, so ist der berufene Vertreter der Heils-, der Seelsorgergemeinde (es sei der Kürze halber das Wort auf diesem Boden gestattet!), der Träger der dieser zustehenden Seelsorge, derjenige, der das Wort des Herrn zur Geltung bringt; er ist das Organ, das verkörperte Gewissen der Gemeinde, sofern sie Jesu Gemeinde ist, er ist es und bleibt es, und träte er damit in Gegensatz zu allem, was in der Gemeinde Ansehen, verfassungsmäßige Geltung hat. Das Geisteswort, und zwar dieses allein, keine Majorität, keine amtliche Priorität, verleiht den Primat (Gal. 2, 11 ff.). Als Vertreter und Träger des Worts und nur als solche, nicht, weil sie die Begründer der Gemeinde sind, nehmen ferner die apostolischen Sendboten in den Missionsgemeinden mit Recht ein seelsorgerliches Übergewicht in Anspruch, so besonders Paulus, der ja für die von ihm gegründeten Gemeinden aus den Heiden Vermittler der Offenbarung überhaupt ist, für sich selbst 1. Thess. 2, 4—12; 1. Cor. 4, 1 ff.; 2. Cor. 10, 14 ff.; für seine Sendboten vgl. Röm. 16, 1 ff.; 1. Cor. 16, 10 f.; 2. Cor. 8, 16 f.; Phil. 2, 19—30; Col. 1, 7 f.; 4, 12. Diesen Anspruch, mit Seelsorge und Zucht in das Gemeindeleben einzugreifen, machen die geistlichen Väter, eben weil sie sich als Vertreter und Träger des Heilsworts wissen, auf dessen Grund die Gemeinden erbaut sind, jeder Zeit selbst den amtlichen Organen gegenüber geltend, welche sich die Gemeinden zur Ordnung ihrer Verhältnisse und zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten entweder auf direkte Weisung der Begründer oder aus selbständigem Antrieb gegeben hatten. Auch

nach dem Hingang der unmittelbaren Zeugen Jesu, die als solche für die Gemeinden die authentischen Träger des Heilsworts gewesen waren, fiel die bauende, die Gemeinde mit dem Heilswort versorgende, in demselben orientierende und zurechtleitende Thätigkeit, also die Seelsorge im engeren Sinne als positive Seelenversorgung (mit dem Heilswort) denjenigen zu, welche sich als die Träger des Worts, das die Gemeinde baut, empfahlen, sei es den von der Gemeinde selbst zu Lehrern verordneten Männern, die dieses Vertrauens sich würdig zeigten, sei es den Propheten und Lehrern, die sich durch charismatische Begabung als von Gott zu diesem Amte gesetzt, als Organe des heiligen Geistes erwiesen (Act 13, 1; 1. Cor. 12, 28—29; Ephes. 4, 11), ja den letzteren selbst dann, wenn sie gar nicht in dem Verband der betreffenden Gemeinde standen, vielmehr als die unmittelbaren Sendboten des heiligen Geistes von Gemeinde zu Gemeinde zogen und für ihr Wort göttliche Autorität in Anspruch nahmen, so sehr, daß ihnen im Kollisionssfall das geordnete Amt, der *ἐπισκοπος*, in diesem Punkte zu weichen hatte, sobald sie sich vor der die Geister prüfenden Gemeinde als Gottes Sendboten auswiesen.

Wie man sich auch des näheren die Entwickelung der charismatisch sich bauenden Gemeinde der Erstzeit zur rechtlich geordneten Korporation, zur amtlich gegliederten Rechtsgemeinde, wie sie im altkatholischen Zeitalter vor uns steht, denken mag,¹⁾ was für Umstände auch dazu führten, daß insbesondere das anfänglich gleichfalls charismatisch autorisierte Vorsteher- und Regieramt an die Spitze aller Ämter rückte und in der Vorstellung der Gemeinde zu dem göttlich installierten Bischofsamt sich auswuchs und verfestigte, zur Steigerung und Befestigung des Ansehens, des absoluten Übergewichts, welches dieses letztere gewann, bis es zum Amt der Ämter wurde, als das Amt, welches die Kirche konstituiert, galt, trug wesentlich der Umstand bei, daß die Bischöfe zunächst aus Not, in Ernanglung von charismatisch begabten Lehrern, von Amts wegen die Aufgabe der Lehre übernahmen, die Träger des Heilsworts, des *ἐπισημοῦ λόγου*, jetzt freilich schon in dem eng begrenzten Sinn der apostolischen Lehrüberlieferung, wurden.

¹⁾ Diese Frage ist für unsern Zweck irrelevant. Zur raschen Orientierung vgl. SELL, Forschungen der Gegenwart über Begriff und Entstehung der Kirche. Zeitschr. f. Theol. und Kirche. 4. Jahrg. 5. H. S. 347 ff. Freiburg 1894.

Sog dann auch im Laufe der Zeit das kirchliche Herrscheramt das Lehramt völlig auf, so darf doch nicht vergessen werden, daß es das Lehramt war, welches dem Herrscheramt sein absolutes Übergewicht verlieh; veräußerlichte sich auch die Seelsorge der Urkirche zur Kirchenleitung und Seelenbeherrschung (s. o.), so darf doch nicht vergessen werden, daß die Letztere eben auf der Voraussetzung beruhte, daß die, welche sie ausübten, im ausschließlichen Besitze des göttlichen Heilsworts, dessen authentische Träger und Vertreter seien. War auch die Zuwendung des Heils, die in ihren Händen lag, nicht mehr und nicht bloß an die Verkündigung des Worts gebunden, vielmehr durch eine Menge von kirchenrechtlich normierten Handlungen bedingt, so leitete sich doch in letzter Beziehung die Kraft und der Erfolg der von ihnen in Form der Kirchenleitung und Seelenbeherrschung ausgeübten Seelsorge aus dem ihr Amt konstituierenden göttlichen Auftrage her, der das Heil bedingende Gehorsam gegen das Amt war in letzter Linie, wenn auch nur mittelbar, Gehorsam gegen Gottes Wort, das eben nach der herrschenden Anschauung nur durch die Vermittlung des Amts und seiner Institutionen an den Einzelnen gelangen, zu ihm sprechen konnte.

Aus der Thatsache, daß das durch diese Vermittlung an die Gemeinde gelangende Wort keineswegs das reine, lautere Gotteswort, daß das Amt der Kirche zu dem ihm gegebenen Auftrag, die Gemeinde mit dem Worte Gottes zu versorgen und dadurch zum Heile zu führen, in Gegensatz getreten, die Gemeinde von dem für das Heil schlechthin notwendigen Heilmittel durch das Amt abgeschnitten, somit der Möglichkeit beraubt war, durch Vermittlung dieses Amts für die Seelen ihrer Glieder zu sorgen, entnahmen die Reformatoren das Recht, mit Umgehung des Amts und im Gegensatz zu demselben die Gemeinde in den Besitz des lauteren und reinen Gottesworts als des Heilmittels zu bringen, sie damit in ihren Beruf als Trägerin des Heilsworts und damit der wahren Seelsorge wieder einzusetzen. Nur so konnte die Christenheit in den Besitz des Heiles gelangen. Denn das bestehende kirchliche Amt versagte den Dienst der wahren Seelsorge; es hatte den Anspruch, der Gemeinde das Heil zu vermitteln, verwirkt.

Den Anspruch, die Seelsorge selbst in die Hand zu nehmen, hat nun die Gemeinde dadurch zu rechtfertigen, daß sie sich wirklich als die Trägerin und Vertreterin des göttlichen

Worts erweist, dieses auf den Leuchter stellt, in den Mittelpunkt des Gemeindelebens als die dasselbe bestimmende und beherrschende, banende und erziehende Macht einsetzt. Aus diesem ihrem Beruf, erwächst ihr Pflicht und Recht der Installation und Organisation des ministerium verbi.

Es ist nicht die Gemeinde als „Volk“ im Gegensatz zu dem irgendwie geordneten „Regiment“, noch weniger die Gemeinde als „Gesamtheit der Laien“ im Gegensatz zum Geistlichen als dem theologisch Gebildeten, nicht die Gemeinde als irgendwie rechtlich organisierte Korporation, für welche Luther das Recht, sich ihre Diener am Wort selbst zu bestellen, in Anspruch nimmt, sondern die Gemeinde, die als eine um die Bestellung des Wortes bemühte, unter dem Wirkungsbereich des Wortes stehende und unter demselben sich erhaltende immer einen Bestand von Gläubigen in sich trägt, eine Gemeinde Jesu, eine Wort- und Glaubensgemeinde umschließt, weil es „unmöglich ist, dafs nicht Christen sein sollten, da das Evangelium gehet, wie wenig ihr immer sei, und wie sündlich und gebrechlich sie auch seien“. ¹⁾ Zur Gemeinde nimmt Luther seine Zuflucht, weil ihm nichts andres übrig bleibt: weil durch die Vermittlung der ordnungsmäßigen kirchlichen Organe nicht zum Ziel zu gelangen, und „Gott nicht zu versuchen ist, dafs er vom Himmel neu Prediger sende“, deshalb „müssen wir uns nach der Schrift halten, und unter uns selb' berufen und setzen diejenigen, so man geschickt dazu findet, und die Gott mit Verstand erleucht' und mit Gaben dazu geziert hat“. Es ist die Gemeinde, die sich ihres Berufes, für das Heil ihrer Glieder zu sorgen, bewußt ist, die in der Berufung und Bestellung ihrer Diener ausdrücklich sich darum bemüht, sich den Besitz des reinen und lauterer Gotteswortes zu sichern als das wesentliche Heilmittel, also wiederum nicht die Gemeinde als Haufen, als Collectivum, das sich aus mannigfaltig abgestuften, verschiedenartig gerichteten und verschiedenartig interessierten Gruppen zusammensetzt, sondern die Gemeinde, die durch das Interesse für die Beschaffung des Wortes Gottes zur Nahrung der Seelen und zum Aufbau des Gemeindelebens sich wirklich bestimmen läßt, für welche dieser Gesichtspunkt allein der ausschlaggebende ist,

¹⁾ Dafs eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift. 1523.

nicht die Stärke dieser oder jener Gruppe, der Anspruch dieser oder jener Richtung auf einen Mann nach ihrem Herzen — die Gemeinde, sofern sie mit Bewußtsein sich in der Linie des göttlichen Willens bewegt, diesen treffen will durch ihr menschliches Handeln, wie die apostolische Gemeinde Act. 1, 23—26; 6, 1—6, kurz die Gemeinde als die Trägerin der Seelsorge. Einer solchen Gemeinde, eben weil sie bei aller menschlichen Unvollkommenheit und Irrtumfähigkeit aus dem Glauben heraus handelt, dem Gewissen der Glaubensgemeinde in ihrer Mitte Ausdruck zu geben bemüht ist und eben damit, ob sie auch viele schwache und sündliche Glieder einschließt, als Glaubensgemeinde sich bethätigt — einer solchen Gemeinde wird Gott sich nicht versagen, sondern ihre Wahl segnen und ihr durch dieselbe zu rechten Dienern helfen. Der Frage der Pfarrwahl im modernen Sinn hat Luther weder praktisch noch theoretisch damit präjudiziert. Die Schrift von 1523 hat ja Gemeinden unter katholischem Regiment im Auge. Auf die Frage, wie die Gemeinde nun zu organisieren sei, damit die Sammlung der Christen in ihr Mund und Hand der Gemeinde werde, ob und wie die, die mit Ernst Christen sein wollen, nun zu sammeln und zu organisieren seien, damit die Gemeinde d. i. der lokal abgegrenzte Hörerkreis des Kirchspiels, nicht unter die Tyrannei einer un- oder widerchristlichen Majorität gerate, sondern in ihr immer das Glaubensgewissen der Gemeinde maßgebend bleibe, ist Luther nicht näher eingegangen. Die ihm folgende Kirche hat der Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden die Bestellung derselben durch die Obrigkeit vorgezogen, wobei die letztere selbstverständlich als christliche, in der Gemeinde stehende, um die Verwirklichung des wahren Willens der Glaubensgemeinde bemühte, ihre Thätigkeit somit als ein der Gemeinde geleisteter, in der Richtung ihres Willens vollzogener Dienst der Liebe gedacht ist¹⁾.

¹⁾ CHEMNITZ. Vom beruff und Enturlaubung der Prediger. 1608. „Das Predigtamt gehört zum Reich Christi, unnd weil Christus sein Reich unnd der Welt Reich mit ihren Emptern will unterscheyden haben. Deshalb gehöret die Bestellung der Ministerien nit unter die Politischen Regalien und Hoheyten der weltlichen Obrigkeit, sondern weil Obrigkeit, wann sie Christlich ist, ein Gliedmaß ist der Kirchen, Und befehl had von Gott, dafs sie nicht alleine für ihre Person soll gottesfürchtig sein, Sondern auch mit ihrem Amt der Kirchen Pfliegerin und Förderin sein, Also und

Ob mit der Bestellung des Dienstes am Wort die Organe der Landesgemeinde oder die der Ortsgemeinde betraut werden, ob sie durch direkte oder indirekte Wahl vollzogen wird, immer ist nach evangelischem Prinzip das die Voraussetzung, daß das eigentliche Subjekt, die ideale Auftraggeberin „die Gemeinde“ d. i. die Gemeinde der Gläubigen sei, also zu fordern, daß die Bestellung aus dem Glaubensgewissen der Gemeinde heraus erfolge. Denn das ist für die Gemeinde als Seelsorgergemeinde die entscheidende Lebensfrage, daß Gottes Wort in ihr zur Herrschaft komme, das *ministerium verbi* das *verbum divinum*, nicht die Meinungen von Majoritäten oder Minoritäten, von theologischen Parteien oder Schulen vertrete. Auf welchem Wege dies zu erreichen sei, welche Einrichtungen die beste Sicherheit dafür bieten, daß der Wille der Gemeinde als der Gemeinde der Gläubigen zum vollen Ausdruck komme, das zu entscheiden, ist Sache des Kirchenrechts. Für die Seelsorge ist die Frage nach dem Modus der Amtsbestellung eine zwar nicht gleichgültige, aber doch minder wesentliche, da erfahrungsgemäß jeder Bestellungsmodus eigentümliche Gefahren mit sich bringt und keiner die Erreichung des Zwecks mit absoluter Sicherheit garantiert. Die Seelsorgergemeinde wird fordern müssen, daß jeder rechtlichen Lösung der Frage als oberstes Prinzip und Korrektiv die Erreichung des für ihren Bestand und für die Ausübung ihrer Lebensfunktionen grundwesentlichen Zwecks gilt: das reine und lautere Evangelium in den Mittelpunkt des Gemeindelebens als die dasselbe bestimmende und täglich erneuernde Macht einzusetzen.

4. Nur dann bildet das Wort Gottes in Wirklichkeit den Mittelpunkt des Gemeindelebens, wenn alle Punkte der Peripherie mit dem Mittelpunkt in lebendiger Beziehung stehen und durch diese Beziehung zum Mittelpunkte bestimmt werden. Die Bestimmung der Gemeinde zum Organ der Seelsorge, der Begriff der Seelsorgergemeinde als der Trägerin des Heilswortes schließt die Forderung in sich, daß das Heilswort alle Kreise und Glieder erreiche, daß der Dienst des Wortes so organisiert sei, daß dasselbe nicht bloß rein und lauter, ohne Zurückstellung von Wesentlichem, unverkürzt verkündigt Act. 20, 20, sondern daß die Verkündigung

daher gehört zur Christlichen Obrigkeit das aufsehen, daß die Ministeria der Kirchen Gottes ordentlich bestellt und recht geführt werden.“ Vgl. BUCKER, Von der waren Seelsorg — oben S. 69.

auch dem Verständnis und dem mannigfaltig abgestuften Bedürfnis der Glieder gerecht werde, das Wort nach Form und Gelegenheit der Darbietung reichlich in der Gemeinde wohne Col. 3, 16, den Einzelnen gebracht und nach Kräften innerlich nahe gebracht werde. Nicht als einsame Leuchte soll es in der Gemeinde stehen, sondern in die Häuser, in die Herzen hinein seine Strahlen senden; nicht blofs als blutbildende Kraft soll es wirken, es soll selbst als das belebende Blut den ganzen Organismus durchströmen, nicht nur der Gesamtheit soll es zugedient werden (*δημοσίᾳ*), sondern jedem Gliede nach seinem Bedürfnis, wenn es die Gelegenheit erfordert, und in der ihm angemessenen, heilsamen Weise (*κατ' οἴκον* Act. 20, 20). Die Gliederung des *ministerium verbi* — ob dasselbe von der Einzelgemeinde oder ob es von der Landesgemeinde bestellt wird, hat sich nach dem Bedürfnisse der Gemeinde zu bestimmen, quantitativ wie qualitativ. Keine Rücksicht irgend welcher Art entbindet die mit der Organisierung des *ministerium verbi* betrauten Organe, sie heißen nun Konsistorium, Kirchenvorstand oder Gemeindeversammlung, von der Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Kräfte, welche der Gemeinde das Heilswort zuzudienen haben, in genügender Zahl vorhanden seien. Die Mindestforderung ist dabei, daß jede Gemeinde ihren Diener am Worte habe; Voraussetzung, daß die Größe der Gemeinde nach Seelenzahl und räumlicher Ausdehnung die persönliche Zudienung des Wortes *δημοσίᾳ* und *κατ' οἴκον* gestatte. Eine Grenze nach oben zu bestimmen, geht nicht wohl an, da die Inanspruchnahme der leiblichen und geistigen Kraft des Seelsorgers nicht blofs durch die Zahl der Seelen und durch die räumliche Ausdehnung des Kirchspiels, sondern wesentlich durch die Zusammensetzung der Gemeinde, durch die Mannigfaltigkeit der Abstufung und durch die Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse mit bedingt ist. Ein Seelsorger, der, wie er soll, allen in der Gemeinde etwas sein will, kann sich z. B. in einer verhältnismäßig kleinen Gemeinde, die aber große Gegensätze in sich birgt, rascher verzehren, als in einer weit größeren, aber einheitlich gearteten Gemeinde. Nicht die Summe der dienstlichen Anforderungen, sondern die Beschaffenheit derselben bedingt das Maß und die Intensität der aufzuwendenden Kraft. Nur unter der Voraussetzung räumlicher Zusammenschlossenheit der Gemeinde und relativer Gleichartigkeit der Elemente kann als Maximalgrenze für eine von einer Kraft zu bedienende Ge-

meinde die Zahl von 5000 Seelen angenommen werden.¹⁾ In der Mehrzahl der Fälle — ganz abgesehen von den außerordentlichen Verhältnissen, wie sie z. B. Diaspora-Gemeinden, oder in anderer Hinsicht Gefängnis-Spinalgemeinden u. s. f. bieten, — wird eine Gemeinde von 5000 Seelen die Kraft eines Mannes schon weit übersteigen, die Unterhaltung lebendiger Beziehungen zwischen dem Mittelpunkt und allen Punkten der Peripherie nicht im erforderlichen Maße gestatten. Wo dies der Fall ist, muß Abhilfe geschaffen werden. Ob dies nach dem Grundsatz geschehen solle, daß jeder Geistliche seine Gemeinde habe, beziehungsweise jede Gemeinde nur einen Geistlichen, ob durch Zerschlagung der allzu großen Gemeinden in kleinere Gemeinden, oder durch einfache Vermehrung der Kräfte — das ist wiederum eine Frage, die sich nicht von vornherein für alle Verhältnisse in gleicher Weise beantwortet. Es kann, so wie die Dinge in unserer Zeit liegen, die ja leider nicht bloß Unterschiede und Abstufungen, sondern nahezu Gegensätze der theologischen Meinungen und kirchlichen Richtungen kennt, nach Umständen weit mehr im Interesse einer allseitigen, die verschiedenartigen Gruppen innerhalb der Gemeinde erfassenden, keine derselben übersehenden Seelsorge liegen, daß die Verwaltung und Zudienung des Wortes an einer Gemeinde mehreren Geistlichen zugleich anvertraut, als daß die Gemeinde mechanisch in mehrere Gemeinden zerlegt, jeder derselben ihr eigener Geistlicher gegeben und alle Gruppen in der Gemeinde schlechthin an diesen gebunden werden. Man denke an die Zeiten des Übergangs, die meist Zeiten des Kampfes sind, der sich insbesondere in Städten gewiß nicht auf die theologischen Kreise beschränkt, sondern auch die Laienschaft ergreift und gerade diejenigen Kreise derselben in Anspruch nimmt, die religiös und kirchlich interessiert sind, deren Absplitterung vom Gemeindeleben die Gemeinde als einen schweren Verlust empfinden würde. Gewiß kann man von dem evangelischen Pfarrer und von jedem evangelischen Christen überhaupt so viel evangelischen Glauben und so viel evangelische Demut erwarten, daß er auch in der seiner Auffassung entgegenstehenden Richtung den Glauben anerkennt und die eigene Auffassung nicht als die allein richtige, abschließende, erschöpfende betrachtet, daß also ein Pfarrer, der

¹⁾ Vgl. SULZE a. a. O. S. 91.

als der Pfarrer der Gemeinde auch der Hirte derjenigen ist, die in ihren Ansichten von ihm abweichen, mit liebevollem Verständnis auf deren Art und Bedürfnisse einzugehen wisse, und daß eine Gemeindegruppe, auch wenn sie in dem Geistlichen nicht den Mann ihrer Wahl sieht, demselben deshalb ihre Mitwirkung am Aufbau des Gemeindelebens nicht versage. Wo es sich um räumlich abgeschlossene, eine natürliche Einheit bildende Gemeinden handelt, zwingt schon die Thatsache, daß man aufeinander angewiesen ist, dazu, daß man einander suche, vertrage, mit der Zeit auch verstehe, und sich zur gemeinsamen Arbeit vereinige. Aus der Not wird hier eine Tugend, und die Partei, welche bei der Bestellung des Dienstes nicht berücksichtigt worden ist, wird, will sie nicht, was unchristlich wäre, der Gemeinde ihre Handreichung versagen, sich zur Befolgung jenes Grundsatzes bequemen, den der bekannte Pfarrer Flattich den Eheleuten anzugeben pflegte, die nicht alsbald sich ineinander fanden: „weil ich dich haben muß, so will ich dich auch gerne haben.“ In großen Stadtgemeinden sind aber die Grenzen, welche die Bezirksgemeinden von einander trennen, nicht natürliche, sondern, wenn noch so zweckmäßig gezogene, doch immer willkürliche, in Wirklichkeit jederzeit fließende. Die Notwendigkeit, sich in seinen geistlichen Bedürfnissen an einen Pfarrer binden zu sollen, leuchtet nicht ohne weiteres ein, weil thatsächlich andere vorhanden und leicht erreichbar sind. Was in der geschlossenen Gemeinde auf dem Lande schlimmsten Falles als ein Notstand empfunden wird, in den man sich schließlichs findet, weil es nicht anders geht, das wird in solchen Teilgemeinden, die zusammen räumlich doch wieder Ein Ganzes bilden, als Gewissenszwang, als Raub an der evangelischen Freiheit empfunden. Auch da, wo im Interesse der Ordnung und der zweckmäßigen Arbeitsteilung die Zerlegung der Gesamtgemeinde in selbständige Teilgemeinden durchgeführt wird, müssen die Grenzen fließende bleiben, der Parochialzwang, gerade weil er dem Interesse der Seelsorge dienen will, also nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist, dem höheren Interesse, daß das Heilswort an das einzelne Gemeindeglied herangebracht, ihm auch innerlich nahe gebracht, in der seiner Fassungskraft und Denkrichtung angemessenen Weise dargereicht werde, sich unterordnen. Der Parochialzwang, das Mittel zum Zweck, darf nie zum Hindernis für die Erreichung des Zweckes werden; der Grundsatz der Ordnung, dem er ent-

springt, ist jederzeit dem Zweck, um dessen willen die Ordnung da ist, untergeordnet, und dieser Zweck ist: daß das Gottes Wort Alle erreiche (Phil. 1, 18). —

Ob nun bei der Vermehrung der Kräfte und der Regelung ihres Wirkungskreises mehr das quantitative oder mehr das qualitative Bedürfnis den Ausschlag giebt, das ist immer festzuhalten, daß im ersteren Falle nicht mehr als 5000 Seelen an Einen Geistlichen gewiesen werden, und daß im zweiten Fall bei aller Weitherzigkeit in Berücksichtigung der mannigfaltigen Glaubensrichtungen, Bedürfnisse und Interessen innerhalb der Gemeinde, bei aller Schonung der Gewissen, doch immer ein Träger und Vertreter des Evangeliums Jesu Christi es sein muß, dem die Zudienung des Heilsworts anvertraut wird. An diesem Punkt finden die Ansprüche der von dem Boden des gemeinsamen Glaubensbewußtseins absplitternden Elemente auf Vertretung ihrer Ansichten innerhalb des ministerium verbi an der Gemeinde, das sich doch nicht selbst aufheben, nicht eine *contradictio in adjecto* sein kann, ihre unüberschreitbare Grenze¹⁾.

5. Die Erfüllung der Forderung, daß für die Verwaltung des ministerium verbi überall die genügende Zahl von wohl vor-

¹⁾ Die von uns erhobenen Forderungen sind schon alt. Val. LÖSCHER fordert für seine Zeit (Unschuldige Nachrichten, 3. Jahrg. 1703):

1. Es sollen mehr Kirchendiener angestellt und mit genügendem Salair versehen werden, da kaum einer 1000 Menschen kennen und für ihr Heil sorgen könne, besonders wenn er nötig habe Zeit auf den Bau der Felder und den Verkauf der Früchte zu verwenden.

2. Es soll ein Katalog aller Glieder einer Gemeinde angelegt werden.

3. Jeder, der den Beichten obliegt, soll den Katalog der Seinen genau bestätigen.

4. Jedes Quartal soll er ihn mit besonderer Sorgfalt lesen und über den geistlichen Zustand einer jeden Person Rat pflegen.

5. Jener Katalog aber soll vom Kollegium der Kirchendiener jährlich gelesen werden, wo es Recht sein soll, die Einzelnen bezüglich der einzelnen Personen an das, was sie für notwendig halten, zu erinnern.

6. Die Aufstellung von Diakonen — Lösch er hat vorher ihre Restauration nach dem Vorbild der alten Kirche vorgeschlagen — könnte die spezielle Seelsorge ungemein fördern.

7. Nicht jedem Geschwätz der Weiblein soll man glauben; aber durch private Ermahnungen den eines Vergehens Beschuldigten gegenüber ist der Seelsorgerpflicht nachzukommen.

8. Fürbitte ist für die besonders zu thun, die deren besonders bedürfen.

9. Wären die Hausbesuche einzurichten.

(vgl. SCHMERL a. a. O. S. 66).

bereiteten Kräften bestellt, mindestens jeder Gemeinde ihr eigener Geistlicher gegeben werde, hängt im einzelnen Falle nicht blofs vom guten Willen derjenigen ab, denen die Bestellung obliegt, sondern sehr oft von Verhältnissen, die zu ändern ausserhalb ihrer Macht liegt. Es kommen Zeiten, da es überhaupt an theologisch geschulten Kräften gebricht, es giebt Gemeinden, denen zur Anstellung solcher Kräfte in genügender Zahl die Mittel fehlen, so dafs man sich mit Einer Kraft begnügen mufs, wo deren, soll der Dienst am Worte nicht Schaden leiden und die Gemeinde darben müssen, zwei oder drei nötig wären. In solchen Fällen ist es als willkommene Handreichung zu begriffen, wenn sich der Gemeinde Evangelisationskräfte darbieten, die zwar nicht auf dem für den ordentlichen Dienst vorgeschriebenen Wege vorgebildet sind, auch infolge der Beschränkung ihrer wissenschaftlichen Schulung und des Gesichtskreises nur für eine bestimmte Art von Aufgaben, für die *διαζωία τοῦ λόγου* in begrenztem Umfang wirklich mit Segen verwendet werden können, aber, wenn sie an den richtigen Platz gestellt und in der richtigen Weise verwendet werden, der Gemeinde wertvolle Dienste leisten und die Arbeit des Geistlichen in erfolgreicher Weise ergänzen können. Vorauszusetzen ist, dafs solche Hilfskräfte, ob sie nun von freien Evangelisationsvereinen gestellt oder von den ordnungsmässigen Organen der Gemeinde berufen werden, nicht eigene Wege gehen, sondern sich stets bewußt bleiben, dafs sie Hilfskräfte sind, dafs ihre Thätigkeit sich der Thätigkeit derjenigen anzugliedern hat, denen die *διαζωία τοῦ λόγου* vertraut ist, dafs ihre Verkündigung wirklich vorhandene Lücken ausfüllt und hierauf sich beschränkt, nicht aber darauf ausgeht, die ordnungsmässige Verkündigung des Wortes zu korrigieren, oder in den Augen der Gemeinde herabzusetzen. Gerade dann, wenn solche Hilfskräfte aus Kreisen stammen, die mit Ernst Christen sein wollen, deren Interesse sich aber eben deshalb mehr auf eifrige Bethätigung des Christentums, als auf begriffliche Durchbildung und dialektische Vermittlung ihres religiösen Denkens richtet, so dafs es ihnen gar nicht zum Bewußtsein kommt, dafs letzteres auf einen verhältnismässig engen Kreis von bestimmt geprägten Begriffen und conventionellen Ausdrücken beschränkt ist, kann es leicht kommen, dafs sie einer über diesen Umkreis hinausgehenden Wortverkündigung als einer nach ihrer Empfindung und gewifs aufrichtigen Meinung mehr exoterischen die

eigene als die esoterische, nach Inhalt und Ausdrucksweise geistlichere und christlichere entgegenstellen, und vergessen, daß nicht ohne weiteres der Gebrauch bestimmter Redewendungen oder die Beschränkung auf bestimmte herkömmliche Gedankenreihen und Lieblingstemen das Kennzeichen und den Maßstab für die Echtheit, die Christlichkeit, den Gehalt des in der Verkündigung zum Ausdruck kommenden Glaubens bildet, vielmehr auch eine Verkündigung, die weitere Kreise ins Auge faßt, sich an alle Gruppen und Stufen innerhalb der Gemeinde wendet und darum auf die mannigfaltigen Ideenkreise, welche das geistige Leben der Zeit bestimmen, einzugehen bemüht ist, aus der Fülle und Tiefe des christlichen Glaubens gehen und die Beurteilung nach der Analogie des christlichen Glaubens wohl vertragen kann. Es kann sicherlich bei der Unvollkommenheit der menschlichen Verhältnisse und infolge der leidigen Verquickung des kirchlichen Lebens mit politischen und gesellschaftlichen Interessen in einzelnen Fällen vorkommen, daß es nicht das Glaubensgewissen der christlichen Gemeinde ist, welches in der amtlichen Wortverkündigung zum Ausdruck kommt. Aber die Fälle sind doch seltener, als man auf den ersten Blick oft annimmt; nicht jede Differenz in der theologischen Auffassung und Ausdrucksweise ist eine Differenz im Glauben; die Korrektheit der dogmatischen Anschauung und der theologischen Redeweise ist nicht ohne weiteres der Maßstab für die Echtheit und den Ernst des Glaubens, aus dem die Verkündigung geht; erstere kann kirchlich korrekt sein, obschon es ein glaubensleerer Mensch ist, der sich ihrer bedient, oder sie kann recht unbehülflich sein, sich im Stadium des Ringens befinden, während es ein ernster, wahrhaft christlicher Glaube ist, der sich darin bezeugt. Nicht die Redeweise einer Schule oder Richtung, sondern die Echtheit des Glaubens entscheidet über die Christlichkeit der Predigt. Darum ist auch in dem Falle, wo eine wesentliche Differenz, ein wirklicher Abstand vom Gemeindebekenntnis obzuwalten scheint, der richtige Weg, dem echten Glauben zum Sieg zu verhelfen, nicht die mindestens der Pietät widersprechende Polemik, sondern die positive Darlegung des Heilsworts, das sich am Gewissen der Gemeinde durch sich selbst legitimiert (1. Cor. 3, 11—15!). Ist es wirklich der Fall, daß die ordnungsmäßige Verkündigung etwas Wesentliches (*τῶν συμφερόντων* Act 20, 20) der Gemeinde vorenthält, so leisten die Hilfskräfte die rechte Hilfe dadurch, daß

sie ihrerseits den Mangel zu ergänzen suchen, das voranstellen, was nach ihrem besten Wissen und Gewissen not thut und nicht oder nicht genug zur Geltung kommt, nicht aber dadurch, daß sie Spaltungen erregen, einer Majorität oder Minorität den Glauben absprechen, statt durch ruhiges, trenes Zeugnis sie zum Bewußtsein ihres Mangels zu bringen.

6. Das Bedürfnis einer Ergänzung der ordnungsmäßigen Wortverkündigung durch außerordentliche Hilfskräfte kann auch da sich geltend machen, wo das ministerium verbi, was die Zahl seiner Vertreter betrifft, in genügender Weise bestellt ist. Es giebt, zumal in großen Stadtgemeinden, dunkle Strecken, welche auch die treueste Verkündigung des Wortes in der ordnungsmäßigen Form und auf dem ordnungsmäßigen Wege nicht erreicht. Solche dunkle Strecken im Gebiet der Gemeinde stellen die Massen derjenigen dar, welche sich aus irgend einem Grunde der Einwirkung des Wortes entziehen, der ordnungsmäßigen Verkündigung desselben mit Bewußtsein und Absicht ausweichen und jedem Versuch der ordnungsmäßigen Diener des Wortes, an sie heranzukommen, passiven Widerstand entgegensetzen. Solche Gemeindeglieder, ja Gruppen von solchen, finden sich in unserer widerspruchsvollen Zeit, da allerlei Meinung durcheinandergährt, auch in kleinen, selbst in räumlich abgeschlossenen, in, was die Geistesrichtung der Mehrzahl betrifft, gleichartig zusammengesetzten Gemeinden; aber hier bilden sie sozusagen nur einzelne dunkle Punkte auf der Lichtfläche, welche die Sonne des Evangeliums bestrahlt, tote Stellen größeren oder kleineren Umfangs innerhalb des im übrigen gesunden Gemeindeorganismus: es steht zu erwarten, daß dieser selbst ihrer Herr wird, ihren Umfang immer mehr einengt, bis sie verschwinden; es darf der treuen Versorgung des Dienstes durch die ordnungsmäßigen Organe der Gemeinde zugetraut werden, daß sie mit dem Lichte des Worts auch in das Dunkel solcher Entfremdeter einzudringen und sie wieder ins Licht zu rücken vermögen; das Leben, das die toten Stellen rings umgiebt, wird sie, wenn es nur gesund ist, in seinen Kreislauf hereinziehen, das Licht, das von allen Seiten auf sie fällt, die dunklen Punkte aufsaugen.

Anders in großen Städten. Auch wenn die große Massen-Gemeinde, welche die Stadt darstellt, sorgsam in Einzelgemeinden zerlegt ist und diese organisiert sind, bilden die letzteren doch nicht räumlich abgeschlossene Körper in der Weise, wie für sich

bestehende kleinere Stadt- oder Landgemeinden, die ihre natürlichen Grenzen haben. Die Grenzen, welche die Einzelgemeinden einer großen Massengemeinde von einander trennen, begrenzen wohl das Arbeitsgebiet der einzelnen Gemeinde und deren Zuständigkeit; aber was sie unbeschränken, ist nicht das Gebiet der Gemeinde selbst, gehört ihr mindestens nicht thatsächlich zu, es steht zwar unter ihrem Herrschaftsbereich, aber es wird nicht von ihr beherrscht in dem Sinne, wie das Gebiet der abgeschlossenen natürlich begrenzten Gemeinde. Die Einzelgemeinde der Großstadt teilt ihr Gebiet thatsächlich mit der Gesamt-Gesellschaft, welche die Bevölkerung der Großstadt bildet und welche sich aus den verschiedenartigsten und entgegengesetztesten Elementen zusammensetzt. Diese bildet den massigen Untergrund, auf den die Gemeinde gestellt ist, den mit den mannigfaltigsten Elementen geschwängerten Naturboden, mit dessen Einwirkungen auf das Leben, das Empfinden der Gemeindegenossen sie sich fortwährend auseinandersetzen muß, dem giftige, den Organismus der Gemeinde gefährdende Dünste entsteigen, gegen deren Eindringen sie sich unausgesetzt zu schützen hat. Dazu sind die Grenzen, wenn wir so sagen dürfen, nicht natürliche, sondern geographische, ebendarum fließende, die es nicht hindern, daß gerade solche Elemente der Gemeinde, die nicht zum Aufbau dienen, unausgesetzt hin- und herfluktuieren und so im Gebiet der Gemeinde sich tote oder doch gefährdete Stellen bilden, die von dem sie umgebenden Leben der Gemeinde nicht ergriffen sind, ihm nicht leicht sich assimilieren, weil jene Elemente viel zu kurze Zeit unter seiner Einwirkung stehen, viel zu häufig in ihrem Personenbestand wechseln und, wenn sie vielleicht eben vom Geist der Gemeinde berührt sind, solchen den Platz räumen, die demselben völlig fremd, spröde und unempfänglich gegenüberstehen. So dringen in den Organismus der Gemeinde gleichsam Fremdkörper ein, die den gesunden Kreislauf stören, das Wachstum aufhalten, die volle Entwicklung hindern.

Die christliche Kirche ist ferner nicht die einzige organisierte Macht, welche auf die massige Schicht der Großstadtbevölkerung einwirkt. Neben ihr machen sich nicht bloß die nie kontrollierbaren Einwirkungen des Zeitgeistes, einer widerchristlichen Litteratur geltend, sondern förmliche Organisationen eines dem Christentum mit vollem Bewußtsein sich entgegensetzenden und ihm zielbewußt entgegenarbeitenden Geistes, die sich um die Grenzen der Gemeinde-

bezirke nicht kümmern, über dieselben in ihrem Interesse hintübergreifen, der christlichen Gemeinde den Boden streitig machen und ihr Schritt für Schritt das Terrain abzugewinnen bemüht sind. So schieben sich in die Gemeinden hinein breite Strecken modernen Heidentums, das die Gemeinde in ihrer Existenz geradezu bedroht, es schieben sich zwischen die Teile des Gemeinde-Organismus Massen hinein, gegen welche die Gemeinde, soll sie sich nicht selbst aufgeben, den Kampf aufnehmen, die sie, wenn sie dieselben sich nicht assimilieren kann, ausstoßen muß. Daraus erwächst solchen Gemeinden die Aufgabe, das ihnen entzogene Terrain wiederzugewinnen, den Widerstand der ihr sich entziehenden Massen zu überwinden, ihre durch deren Einwirkung gefährdeten Glieder zu schützen und sich auf dem ihr zugewiesenen Gebiet zu erhalten. Das aber ist Missionsarbeit, für welche der ordnungsmäßige, auf die Erbauung der Gemeinde gerichtete Dienst des Wortes für die Regel nicht ausreicht, eine Arbeit, die ein besonderes Charisma, besondere für diese Arbeit geschulte Kräfte erfordert, deren Organisation die Aufgabe der Stadtmission bildet. Mit der Mission überhaupt hat die Stadtmission das Ziel gemeinsam, die Bekämpfung, beziehungsweise Überwindung des Heidentums; von ihr unterscheidet sie, daß sie Stadtmission ist, daß ihr Arbeitsgebiet nicht außerhalb, sondern innerhalb der christlichen Gemeinde liegt; daß sie demgemäß nicht auf die Gewinnung neuer Gebiete, sondern auf die Wiedergewinnung verlorener, und auf die Erhaltung gefährdeter Gebiete der Gemeinde sich richtet; ihre Aufgabe nicht die Gründung und Organisierung neuer Gemeinden, sondern die Belebung der toten Massen in der Gemeinde, deren Assimilierung mit der Gemeinde und Angliederung an dieselbe ist. Sie arbeitet freilich, wie die äußere Mission, für die Kirche, für das Christentum überhaupt, aber sie arbeitet — wenn überhaupt gesunde Verhältnisse obwalten — für eine ganz bestimmte Gemeinde, für die Gemeinde, in welcher sich ihr Arbeitsgebiet befindet. Ob es die Gesamtgemeinde der Stadt oder die Einzelgemeinde in derselben oder eine Gemeinschaft von erweckten Christen ist, welche die Stadtmission organisiert hat, immer ist zu fordern, daß die Arbeit derselben in genauer Angliederung an den geordneten Organismus der Gemeinde und in vollem Einklang mit dem von dieser bestellten Dienst am Worte geschehe. Das schließt die volle Freiheit der Bewegung,

die Selbständigkeit innerhalb ihrer Arbeit keineswegs aus. Ihre Arbeit ist Aufklärungs-, Tirailleurs-, Pionier- und Vorpostendienst, der wohl eine planmäßige, einheitliche Leitung voraussetzt und fordert, aber nichts weniger verträgt, als bürokratische Bevormundung und Reglementierung. Arbeit und Methode ist jeden Augenblick durch das Bedürfnis bedingt. Dieses wechselt und nicht eine der Arbeit fern stehende Behörde, sondern nur die in der Sache selbst stehende, im Angesicht des Feindes operierende Truppe kann beurteilen, was der Augenblick fordert, ob und wie die Arbeit gethan, gleichsam manövriert werden muß. Aber die Stadtmission darf nie vergessen: es ist nicht ihr Gebiet, in dem sie arbeitet, sondern das Gebiet der Gemeinde; nicht sie ist es, von welcher die Rechenschaft für die in diesem Gebiete befindlichen Seelen gefordert wird, nicht sie ist es also, welche die Verantwortung dafür trägt, sondern die Gemeinde; würde sie dies vergessen, vom Zusammenhang mit der Gemeinde sich lösen, Wege einschlagen und Ziele verfolgen, welche der Gemeinde fremd sind, so würde sie nicht bloß in ein fremdes Amt greifen, sondern auch eine Verantwortung auf sich laden, welche sie nicht tragen kann; sie würde den von ihr Gewonnenen das rauben, was die stärkste Stütze für sie bildet, am besten sie vor Rückfall bewahrt, den Rückhalt, die tragende, erziehende und behütende Macht eines wohl organisierten Gemeindelebens. Das persönliche Verhältnis zum Stadtmissionar, die Beziehung zum Komitee, das denselben sendet, die Zugehörigkeit zu einer Gruppe von Erweckten ersetzt den starken Rückhalt nicht, den die Gemeinschaft mit der geordneten Kirche, die Eingliederung in eine wohlgeordnete, lebendige Seelsorgergemeinde gewährt. Unter gesunden Verhältnissen ist darum in erster Linie anzustreben, daß die Stadtmission Sache der Gemeinde werde, daß diese selbst es sei, die den das Werk in weitestgehender Selbständigkeit leitenden Aufseher und seine Organe, die Stadtmissionare, beruft, als Mittelpunkt für die Arbeit ein Gemeindehaus zur Verfügung stellt, und damit sich selbst den wertvollsten Dienst leistet, weil alle Arbeit ihr unmittelbar zu gut kommt. Das ist das Ziel, das im Auge zu behalten ist, auch wo die Verhältnisse, mangelndes Verständnis auf Seiten der Gemeindeorgane, finanzielle Schwäche u. a. der Gemeinde es zur Zeit nicht gestatten, die Stadtmission von sich aus zu organisieren. Die Sammlung der Gläubigen, in denen

sich das Glaubensgewissen der Gemeinde mit besonderer Kraft geltend macht, der „Verein“, der in solchem Fall den Stadtmissionar und das „Vereinshaus“ beschafft, darf nie vergessen, dafs nicht er der Träger des Heilsworts und damit der Seelsorge ist, sondern die Gemeinde, dafs es ein Helferdienst bleibt, den er der Gemeinde leistet, dafs er für diese in die Arbeit einzutreten hat und dafs er, will er der Gemeinde die schuldige Handreichung nicht weigern, den Platz räumen, die Arbeit abtreten mufs, sobald die Hilfe nicht mehr nötig ist, d. i. sobald die Gemeinde selbst in die Arbeit einzutreten gewillt und imstande, eine ihrer Aufgabe sich voll bewufste Seelsorgergemeinde geworden ist.

(Vgl. SCHÄFER, Leitfaden der inneren Mission. Hamburg. 3. A. 1893. — Derselbe, Diakonie, B. IV. von Zöcklers Handb. der theol. Wissenschaften. — KAYSER, David Nasmith. Hamburg 1853. — LEHMANN, Die Stadtmission. Heft III der kl. Bibl. f. innere Mission. Leipzig 1875. — PANK, Die großen Städte und das Evangelium (18. Kongress f. i. Mission zu Danzig. Hamburg 1876. 58 ff.). — Die Stadtmissionen. Denkschrift des Kongr. f. i. Miss. 1885. — In Schäfers Monatsschrift für innere Mission: FÜHRER, Der Einfluß der großen Städte auf das Land. II, 9. — SCHÄFER, Wie ist den Gefahren zu begegnen, welche die Unsittlichkeit und Sittenverderbnis in den großen Städten für das Land hat? II, 97 ff. — Der Notschrei des Londoner Auswurfs und die Antwort der Barmherzigkeit. V, 241 ff. — Das erste halbe Jahrhundert der Londoner Stadtmission. VIII, 104 ff. — HAUSIG, die Londoner Stadtmission (Fliegende Blätter f. i. M. 1884, 281 ff.). — LEHMANN, Die Werke der Liebe. 2. A. Leipzig 1883. — Blätter aus der Stadtmission. Berlin 1878 ff.

7. Damit, dafs die Gemeinde vom Worte Gottes durchwaltet ist, dieses in ihr seine feste Stätte hat und reichlich wohnt, ist der Grund gelegt, auf dem allein die Gemeinde sich erbauen kann zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, einer Behausung Gottes im Geist (Ephes. 2, 21. 22), zum geistlichen Hause (1. Petri 2, 5), und es ist ihr das wesentliche Mittel ihrer Selbsterbauung, die lebenzeugende, erhaltende, nährende Kraft ihres Wachstums vertraut. Sie erbaut sich auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, dadurch, dafs Stein auf Stein dem Grunde angefügt wird, sie wächst, indem ihre Glieder immer tiefer eingründen und festwachsen in dem, in welchem der ganze Bau zusammengehalten wird, in Jesus Christus, in dem Masse, als das Wort in der Gemeinde Leben, Person, Gestalt wird; sie erbaut sich, sie wächst, nicht durch Christianisierung der Lebensordnungen, Lebensgewohnheiten, Sitten — dies ist erst das zweite — sondern durch die Erzeugung bezw. die Erweckung, das Wachs-

tum und die Vertiefung des persönlichen Christentums; kurz, sie erbaut sich, sie wächst ihrer Bestimmung entgegen ebendamit und ebendadurch, daß sie sich als Organ der Seelsorge erweist, und sie erweist sich als Organ der Seelsorge dadurch, daß sie durch das ihr vertraute Wort Leben, persönliches Christentum schafft, beziehungsweise auf dasselbe fördernd einwirkt. Sie kann nicht Seelsorge üben, nicht als Organ der Seelsorge sich erweisen, ohne daß persönliches Christentum in ihrer Mitte lebendig ist und zur Geltung kommt, ja sie erweist sich als Seelsorgerin in dem Maße (und zwar genau in dem Maße), als das persönliche Christentum d. i. der lebendige Glaube in ihr zur Entfaltung und zur Anschauung kommt. Der Glaube kommt als die Macht, welche die Gemeinde bestimmt, als die Wurzel, aus der ihr Leben quillt, als die Seele, welche sie beherrscht, zum Ausdruck, ja zur lebendigen, den Einzelnen überwältigenden, überführenden Anschauung in der christlichen Gemeinschaft (*κοινωνία*), wie sich dieselbe als die Zusammenfassung aller zu einer Gottesfamilie (Hausgenossen Ephes. 2, 26 u. a. m.) im Gottesdienst, zumal in dessen Höhepunkten, Gebet und Abendmahlsfeier (Act. 1, 42: *προσευχαί, κλήσις τοῦ ἄγρου*) darstellt und in der Solidarität aller Lebensinteressen (ib. *εἶχον ἅπαντα κοινά* vgl. 4, 32), in der werktätigen Liebe bewährt. Die Gemeinde ist Organ der Seelsorge, indem sie sich als Glaubensgemeinde erweist, und sie erweist sich als Glaubensgemeinde, indem sie sich bewährt als *κοινωνία*, wie sie der Herr Joh. 17, 20 für seine Gemeinde erbeten hat und wie sie Act 2, 42 ff. u. Act. 4, 32 in reiner Jugendschöne (*ἡ καρδία καὶ ἡ ψυχὴ μία*) vor uns steht.

a) Seelsorgergemeinde ist die Gemeinde in dem Maße, als sie Glaubensgemeinde ist, nur als solche zeugt sie von der Kraft des Evangeliums, bewährt dasselbe als die Botschaft des Lebens und erweist es als den unentbehrlichsten, beseligendsten und ebendeshalb begehrenswertesten Besitz. Nur dem person- und gestaltgewordenen Christentum wohnt die Kraft inne, Leben zu wecken, die Gewissen zu überführen, nicht den Lehrsystemen. Beruht schon die Wirkung des göttlichen Wortes überhaupt zu einem guten Teil darauf, daß es uns mit Personen in Verbindung bringt, die vom ewigen Leben ergriffen sind, auf dessen Boden stehen und wider Welt und Tod sich mit sieghafter Freudigkeit behaupten, also darauf, daß es uns persongewordenes Ewigkeitsleben zur Anschauung bringt, dessen Realität als Geschichtsthatsache erweist, so beruht die

Wirkung des in der Gemeinde verwalteten Wortes, die Wirkung, welche die Gemeinde als Wortgemeinde ausübt, in dem Glaubensleben, welches das Wort als lebenbestimmende Macht erweist, die Wahrheit desselben verbürgt und zur Anschauung bringt. Nicht des Apollos Redegabe, nicht eine Predigt in vernünftigen Worten (1. Cor. 2) hat die Welt für Christus gewonnen, sondern die beschämende, überzeugende, anziehende Anschauung des weltüberwindenden Glaubens in Prediger und Gemeinden; letztere trieben Mission schon durch den Glauben, den sie bewährten, vgl. 1. Thess. 1, 7 ff.; Röm. 1, 8 ff.; 16, 19; 2. Cor. 3, 2 f; Phil. 1, 5 ff.; durch die Unentwegtheit und für die umgebende Welt geradezu unbegreifliche Freudigkeit, mit der sie an der Hoffnung festhielten, auf Grund derselben lebten, in der Welt der Unsichtbarkeit wurzelten (vgl. 1. und 2. Thess.; 1. Cor. 1, 7—9; 2. Cor. 1, 10; Gal. 5, 5; Röm. 8, 23 ff.; 15, 13; Col. 1, 5; 1. Petri 1, 3; 1. Joh. 3, 2. 3).

Hieraus ergibt sich für die Gemeinde die Aufgabe, das in ihr vorhandene persönliche Christentum auch in der rechten Weise zur Geltung zu bringen; die Träger und Vertreter desselben an den Punkt zu stellen, wo sie als Licht leuchten, als Salz wirken können, also bei Bestellung ihrer Ämter und bei Verteilung ihrer Arbeiten darauf zu achten, daß das Charisma, dessen sie gerade bedarf, von lebendigem Glaubensleben getragen, nicht etwas Angelerntes, künstlich Eingebühtes, sondern aus dem Glaubensleben Hervorgequollenes, spontan Gewordenes sei. Aber diese Aufgabe giebt ihr noch nicht das Recht, diejenigen ihrer Glieder, in welchen das Glaubensleben gar nicht oder nur mangelhaft zur Entfaltung kommt, von der Gemeinde und von der Handreichung an die Gemeinde auszuschließen. Damit würde sich die Gemeinde in Widerspruch zu der Aufgabe der Seelsorge setzen, die ihrem Begriffe nach die mannigfaltigste Abstufung in der Glaubensreife voraussetzt, und, evangelisch gefaßt, keinen ausschließt, der sich nicht grundsätzlich gegen ihre Einwirkung auflehnt und ebendamt grundsätzlich aufserhalb der Gemeinde stellt. Die Gemeinde, welche vorzeitig in das Richteramt des Herrn greift und das Unkraut in eigenmächtiger Weise ausjätet (Matth. 13, 24—30; 36—42) hört auf, Organ der Seelsorge zu sein. Selbst die Zucht, die sie übt, ist Mittel der Seelsorge, sie ist die ultima ratio derselben, sie rechtfertigt sich vor dem Glaubensgewissen der Gemeinde nur durch das doppelte Interesse einmal für die schließliche Rettung des

von der Zucht Betroffenen (vgl. 1. Cor. 5, 5 mit 2. Cor. 2, 6. 7) und für die Bewahrung der Gemeinde vor Ärgernis, also durch das Interesse der direkten und indirekten Seelsorge.

Dafs diejenigen, in welchen das Glaubensleben der Gemeinde mit besonderer Stärke pulsiert, die mit Ernst Christen sein wollen, einander aufsuchen, mit einander in Fühlung treten, ja eine engere Gemeinschaft bilden, um einander zu stärken und an einander sich zu erbanen, ist in dem Geselligkeitstrieb der Religion überhaupt und in dem Gemeinschaftsbedürfnis des christlichen Glaubens im besonderen wohl begründet und auf evangelischem Boden in keiner Weise anzufechten. Findet doch der engere Zusammenschluß einzelner Kreise innerhalb der Gemeinde, seien es Kreise von religiös Gleichgestimmten oder Kreise von solchen, die gleiche Bedürfnisse und Interessen auf einander anweisen, ein gewisses Analogon in den Tisch- und Hausgemeinden der apostolischen Zeit (Act. 2, 46; Röm. 16, 5. 14. 15; 1. Cor. 16, 15. 16). Aber die Gemeinschafts- und Genossenschaftsbildung innerhalb der Gemeinde findet ihr Korrektiv in dem Begriff und in der Aufgabe der Gemeinde als Seelsorgergemeinde. Dieser darf nicht durch die Bildung engerer Kreise, Gemeinschaften, Versammlungen, Konventikel die beste Kraft entzogen, es darf durch diese nicht Gehalt und Gewicht ihrer seelsorgerlichen Einwirkung abgeschwächt, ihre Aufgabe verkürzt, eingeschränkt oder gehemmt, ihr Ansehen gemindert werden. Dies ist der Fall, wenn die engere Gemeinschaft, sei es, weil ihr die Gemeinde nicht auf der Höhe des Vollelchristentums zu stehen scheint, sei es, weil sie die Handreichung des Gesamtorganismus entbehren zu können glaubt, sich zur Seelsorgergemeinde für sich organisiert (s. o. S. 105), den Zusammenhang mit dem Gesamtorganismus löst oder auch nur lockert, eine „Winkelkirche“ aufrichtet. Damit entzieht sie der Gemeinde diejenigen Kräfte, welche am meisten zur Vertiefung und Befestigung des Glaubenslebens beizutragen berufen und befähigt sind; sie beraubt sich der unberechenbaren Bereicherung und Förderung des Glaubenslebens nach Umfang und Fülle, wie sie doch nur die Handreichung aller Glieder, das Zusammenwirken und die gegenseitige Ergänzung aller, auch der scheinbar einander entgegengesetzten Kräfte und Gaben gewährt. Der Horizont verengt sich, das Urteil wird einseitig; die Liebe wird beeinträchtigt durch Voreingenommenheit, an die Stelle der Erbauung aus dem Reich-

tum und der Fülle des in der Gesamtheit sich ausgestaltenden göttlichen Worts rückt der Kultus der Liebhaberei, der Person, des eigenen Ichs, die Selbstbespiegelung und Selbsttäuschung; an die Stelle des fröhlichen Wachstums in Christo die Vereinseitigung und stetige Verarmung. Wer sein Christentum selbstherrlich oder ängstlich vor jeder Berührung mit anderer Meinung schützt, vergräbt sein Pfund im Scheifstuch, beraubt sich der zum Wachstum nach außen und innen so nötigen frischen, bewegten Luft, der Ergänzung und Handreichung (Röm. 12, 4; 1. Cor. 12, 15. 16), deren auch das vornehmste Glied, soll es nicht verkümmern, bedarf. Bedingung für ein gesundes Gemeinschaftsleben (wenn man so will, für ein gesundes „Konventikelwesen“) ist, daß die engere Gemeinschaft sich nicht überhebe, für sich der ganze „Leib“ zu sein, sondern demütig sich bescheide, als Glied dem Leibe zu dienen (1. Cor. 12, 17 ff.), also lebendige Fühlung mit der Gemeinde in Gottesdienst und Leben halte, von ihr sich weissen lasse, in ihre Arbeit dienend sich einordne. Dann wird das Konventikel in der Gemeinde als Salz wirken und ihm der Weitblick des Evangeliums nicht verloren gehen. Das Glaubensleben erweist sich und erstarkt ja nicht bloß im Festhalten an der unmittelbaren Quelle und Nährkraft des Glaubens, dem göttlichen Wort (*προσκαρτερεῖν τῇ διδαχῇ τῶν ἀποστόλων*), nicht bloß im Eifer für die Ausbreitung des Worts (in Fürbitte und Steuer für die Mission 1. Thess. 5, 25; 2. Cor. 1, 10. 11; Röm. 15, 30 ff.; Col. 4, 3 ff.; Ephes. 6, 19; Hebr. 13, 18 u. a. m.), sondern wesentlich auch in der Bewahrung der *κοινωνία*, der Solidarität aller Glieder, weil dadurch in dem Einzelnen das Bewußtsein des Mangels und der Ergänzungsbedürftigkeit wach erhalten, die Lust und Freudigkeit des gegenseitigen Nehmens und Gebens gestärkt, der Austausch der Gaben und der gesunde Kreislauf der Kräfte, das fröhliche Wachstum der Gemeinde als des Leibes Christi an das Haupt in allen Stücken (Ephes. 4, 15) und in der Liebe (ib. v. 16) gefördert wird.

b) Die Einheit der Gemeinde als der auf dem Grunde des Wortes sich erbauenden, stetig vertiefenden und bereichernden Glaubensgemeinde kommt zum Ausdruck zunächst in der gottesdienstlichen Gemeinschaft. In ihr bethätigt sich die Gemeinde als Organ der Seelsorge einmal durch die Verkündigung des Heilsworts, sodann durch die Bezeugung des Glaubens als der die Ge-

meinde einenden, alle Unterschiede und Abstände überwindenden Macht. Das letztere geschieht nur dann, wenn die Wortverkündigung, abgesehen davon, daß sie Darbietung des Heilsworts sein soll, aus dem Glaubensbewußtsein der Gemeinde hervorgeht, wenn in Predigt, Lied, Gebet nicht die Einzelperson sich vordrängt, sondern der Glaube der Gemeinde zum Worte kommt, also das, was eint, nicht das, was trennt, und wenn die ganze Einrichtung der gottesdienstlichen Versammlungen und Handlungen damit Ernst macht und es zum Bewußtsein aller bringt, daß vor Gott kein Ansehen der Person gilt, daß in Christo alle Einer sind Gal. 3, 28, Kinder Eines Hauses, ein Volk von Priestern.

Das Wesen und der Begriff der Gemeinde als Seelsorgergemeinde, an deren Gaben alle die gleichen Rechte und der gegenüber alle die gleichen Pflichten haben, verträgt es nicht, daß die Teilnahme am Gottesdienst oder an einzelnen kirchlichen Handlungen durch die soziale oder religiöse Stellung bedingt sei, noch weniger, daß der Gottesdienst dem Interesse einzelner Persönlichkeiten, Gruppen oder Richtungen verfälle. Damit ist von vornherein ausgeschlossen, daß, was das Äußere betrifft, die Verteilung der Plätze im Gotteshause durch Rang oder Besitz geregelt, oder die gottesdienstlichen Handlungen irgendwie nach ihrer Ausstattung durch die Unterschiede von reich und arm, hoch und nieder, vornehm und gering bedingt seien. Letztere sind uneingeschränkt und ohne jedes Entgelt von seiten dessen, dem sie zugewendet werden, zu leisten. Die Seelsorgergemeinde verträgt weder Stollgebühren, noch Accidencien, noch persönliche Geschenke. Will die Dankbarkeit des Empfängers sich genug thun, so ist die einzig berechnete und zulässige Form die der Gabe an die Gemeinde zu deren freier Verfügung. Wo Unterschiede bestehen, welche durch den Grundsatz der Ordnung, der Pietät, des Herkommens gerechtfertigt sind, da ist sorgfältig der Schein zu vermeiden, als ob der Unterschied es sei, der dadurch sanktioniert werden solle, und stets deutlich zu zeigen, daß nur die Ordnung, die Pietät, das Recht des Herkommens der Grund sei, aus welchem der Unterschied geduldet werde. So kann es Observanz sein, daß einzelne Personen oder Familien, der Fürst, der Patron, der Pfarrer, der Kirchenvorstand in der Versammlung besondere, stehende Plätze haben — aber nicht, weil sie innerhalb der Gemeinde eine privilegierte Stellung einnehmen, sondern aus Gründen der

Ordnung, der Zweckmäßigkeit (der Rücksichtnahme z. B. auf die besondere Aufgabe im Gottesdienst), der Pietät. Dafs der funktionierende Geistliche, die Kirchenvorsteher, der Kirchendiener einen bestimmten Platz haben, versteht sich von selbst und erklärt sich aus dem Interesse für die Ordnung und den ungestörten Verlauf des Gottesdienstes. Dafs dem Fürsten, dem Patron, der Familie des Pfarrers ein bestimmter Platz zugewiesen wird, leuchtet unter dem Gesichtspunkt der Pietät ein, die den Betreffenden die Teilnahme am Gottesdienst nicht erschweren, vielmehr von sonstigen, aus ihrer exponierten Stellung sich ergebenden Umständlichkeiten frei halten möchte. Es ist nicht ein Privileg, das der Betreffende in Anspruch nimmt, sondern ein Liebesdienst, den ihm die Gemeinde in Rücksicht auf seine besondere Lage gewährt. Wo aber die Ordnung der Sitzplätze oder die Reihenfolge bei Kommunionen sich nach Rang und Vermögen richten würde (vgl. Jac. 2, 1—9), da würde die Gemeinde ihr Wesen als Seelsorgergemeinde verleugnen, den Inhalt des Evangeliums Gal. 3, 27. 28 Lügen strafen, die Kraft des Worts lähmen.

Die seelsorgerliche Wirkung des Gottesdienstes müfste auch dann leiden, wenn der Gottesdienst der Willkür oder dem Übergewicht einzelner Persönlichkeiten — und wären es die grössten Meister der Theologie — oder Gruppen verfiel, diese vorwiegend oder ausschliesslich in Gesangbuch und Agende zur Herrschaft gelangten. Hier, in Christus gilt „nicht Jude noch Grieche“ (Gal. 3, 27). In der Erbauung hat das zurückzutreten, was trennt, was überdies durch Herkunft, Erziehung, Schulung bedingt ist, und das zum Worte zu kommen, was gemeinsam ist und allen frommt. Es ist für die Seelsorgergemeinde eine der schwersten Aufgaben, in den gottesdienstlichen Büchern den rechten ökumenischen Ton zu treffen, nach Inhalt und Ausdruck die Gesamtheit zum Worte kommen zu lassen. Die Aufgabe wird immer nur annähernd gelöst werden, und zwar in dem Mafse, als die damit betrauten Organe nicht die Meinungen von Majoritäten und Minoritäten zur Geltung bringen wollen, sondern sich ernstlich bemühen, über die jeweiligen Gegensätze zu deren gemeinsamer Wurzel vorzudringen, auf das Wesentliche, die *στοιχεῖα*, die Grundelemente, die den Glauben bedingen, zurückzugehen und diese in den Vordergrund zu stellen, daneben aber der Mannigfaltigkeit der Auffassung und des Verständnisses durch eine gewisse Mannigfaltigkeit der Formen

Rechnung zu tragen. Einheit ist nicht Uniformierung; Einheit in der Hauptsache verträgt sich mit Mannigfaltigkeit der Formen sehr wohl; versteht man sich im Grunde, weiß man sich in der Hauptsache auf Einem Boden, so erhöht das gegenseitige Nehmen und Geben, das liebevolle gegenseitige Eingehen auf die besondere Art und Auffassung nur das Bewußtsein der Einheit, der *zoinowia*, und damit die Erbauung. Denn nicht Meisterung der Einen durch die Anderen, sondern Austausch der Gaben in der Liebe und Heiligung derselben im Wort, durch das Gott mit uns redet, macht das Wesen der gottesdienstlichen Gemeinschaft aus.

c) Die Kraft, zu überzeugen, zu gewinnen, Glauben zu wecken und im Glauben zu stärken, also die seelsorgerliche Wirkung, die der Gottesdienst ausübt, ist bedingt nicht bloß durch die objektive Wahrheit desselben, die Fundamentierung aufs Heilswort, sondern wesentlich auch durch seine subjektive Wahrheit. Er wirkt erbauend im vollen Sinne des Wortes in dem Maße, als das im Gottesdienst sich bezeugende Glaubensleben Realität hat, das Wort Gottes nicht bloß die gottesdienstliche Gemeinde beschäftigt, die Stunden des Sonntags ausfüllt, sondern die das gesamte Leben beherrschende Macht ist, der im Wort wurzelnde und aus dem Worte sich nährende Glaube auf die Ausgestaltung und Ordnung aller Lebensverhältnisse bestimmend einwirkt, die Einheit im Geist, wie sie im Gottesdienst zur Erscheinung kommt, sich als reale Macht bezeugt in der brüderlichen Liebe, welche zwar die dem gegenwärtigen Äon eigentümlichen, durch die menschliche Unvollkommenheit bedingten sozialen Unterschiede und Abstände, wie die aus denselben sich ergebenden Härten und Notstände nicht aus der Welt schaffen kann, aber in das Licht des Evangeliums rückt, mildert, lindert, innerlich und, soweit nur möglich, auch äußerlich zu überwinden unablässig bemüht ist. Gewiß hat die reformierte Kirche völlig Recht gehabt, wenn sie von der Gemeinde fordert, daß sie sich als Leib des Herrn, als Gemeinde Jesu auszuweisen habe durch den Kampf wider Sünde und Not, durch Zuchtübung und Liebespflege, durch erzieherische Einwirkung auf die einzelnen Glieder, und wenn sie diese nicht dem guten Willen Einzelner, dem Impuls des Augenblicks, dem Zufall und subjektiven Belieben überläßt, sondern als Wesensfunktion der Seelsorgergemeinde förmlich organisiert. Darin nur hat sie zeitweise die Linie des Evangeliums überschritten, daß sie diese erzieherische Einwirkung,

die Zucht und Diakonie gesetzlich reguliert, theokratisch normiert hat. Die Seelsorge, welche die Gemeinde ausübt, darf nicht zur polizeilichen Disziplinierung werden (s. o. S. 95). Ihrem Wesen nach ist sie Einwirkung auf das Gewissen, ihr Ziel ist die Herbeiführung der freien Entscheidung, der Selbstthätigkeit des freien Christenmenschen. Sie macht es sich als helfende Liebe nicht so bequem, daß sie den Armen, Verwahrlosten, Verkümmerten kurzer Hand entmündigt, ihm alle Sorgen und Pflichten abnimmt, gleichsam sich an seine Stelle setzt, sondern sie sucht der Selbstthätigkeit zu Hilfe zu kommen, indem sie die Hemmnisse aus dem Wege räumt, dem Gebundenen die Fesseln abnimmt und die Möglichkeit verschafft, nun selbst die Hände zu rühren. Sie entbindet keinen von seinen Pflichten, sondern sie sucht ihm die Erfüllung derselben möglich zu machen. Oder wenn sie als strafende Zucht herantritt, ist es nie der Zwang der Gewalt, durch den sie den Einzelnen zur Umkehr zu bringen sucht. Die evangelische Seelsorge lehnt grundsätzlich jede Art von Zwangsmaßnahmen, seien es Geld-, seien es Freiheitsstrafen, ab, wie sie die alten Presbyterien und Kirchenkonvente als kirchenpolizeiliche Organe verhängten. Ihr äußerstes Mittel, das da eintritt, wo die Einwirkung durchs Wort versagt, ist die Vorenthaltung von Ehrenrechten, die schon darum in bestimmten Fällen durch die Rücksicht auf die Gemeinde geboten ist, weil die unwidersprochene Inanspruchnahme solcher Ehrenrechte von seiten der Betroffenen einer Sanktionierung ihres pflichtwidrigen Verhaltens gleichkäme, verwirrend auf die Gewissen zumal der Schwankenden und Unbefestigten wirken, Ärgernis anrichten und so die Kraft der Seelsorge überhaupt lähmen würde. — Sofern die Seelsorge als helfende, wie als erzieherisch strafende oder zuchtübende jedem Glied der Gemeinde obliegt in dem ihm zugewiesenen Kreise, wird die von Gemeinde wegen geübte Zuchtübung und Liebespflege zunächst sich darauf zu beschränken haben, die hierzu in erster Linie Berufenen zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, ihnen das Gewissen zu schärfen, mit Rat und That zu Hilfe zu kommen, und erst da selbständig eingreifen, wo jene den Dienst versagen oder wo ihre Kraft und Fähigkeit zur Hilfe nicht ausreicht, wo die Hilfeleistung, soll sie nicht ihren Zweck verfehlen, eine umfassende Übersicht über die einschlägigen Verhältnisse und Bedürfnisse (Armenfürsorge cf. Act. 6, 1 ff.) oder eine besondere charismatische Begabung und technische Ausrüstung er-

fordert (Krankenpflege, Gefangenen-Pflege, Rettung Verwahrloster, Verkümmerten, Gefährdeter u. s. f.). Auch die von Gemeindewegen geübte Zucht und Liebespflege wird sich daher naturgemäß an die natürlichen Lebensordnungen anschließen, auf sie stützen und sie im christlichen Sinne beeinflussen, letzteres nicht bloß durch allgemeine Ermahnung der von Gott gesetzten Seelsorger, der Hausväter, der Lehrmeister, der Arbeitsherren, der Lehrer u. s. f., sondern durch Sammlung, Beratung und Anregung derselben (Hausväter-Verband). Um ihnen im entsprechenden Falle zu Hilfe kommen zu können, liegt der Gemeinde die Aufgabe ob, dafür zu sorgen, daß die erforderlichen, besonders geschulten und hinreichend ausgerüsteten Kräfte und Anstalten zur Verfügung stehen (Diakonen, Diakonissen, Lehrer für Idioten, Blinde, Taubstumme; Armenrat; Organisation der Fürsorge für entlassene Strafgefangene und Gefallene aller Art; Schaffung von Asylen u. s. f.). Ob sie die Einrichtung der entsprechenden Anstalten, die Ausbildung der erforderlichen Kräfte selbst von Gemeindewegen in die Hand nimmt, oder den freien Vereinigungen der Inneren Mission überläßt, die Schaffung derselben ist ihre Pflicht, die Seelsorgergemeinde ist in erster Linie dafür verantwortlich, daß keinem ihrer Glieder im Falle des Bedürfnisses die nötige Handreichung fehle, sie hat nicht zu warten, ob und bis die Freiwilligkeit eintritt, sie hat, wo sie nicht selbst und unmittelbar das eben benötigte Werk schaffen kann, dazu anzuregen, freiwillige Kräfte aufzurufen, für die nötigen Mittel aufzukommen. Nicht der inneren Mission, sondern der Gemeinde sind die Seelen befohlen. Deshalb muß sie auch beanspruchen, daß die Verteilung der Hilfskräfte, welche von freien Vereinen gestellt werden, ihrer Kenntnis und Überwachung unterstehe; wenn sie auch dem technischen Verständnis der betreffenden Vorstände das weitestgehende Vertrauen und den freiesten Spielraum gewährt, die Verantwortung dafür, daß die Kräfte am rechten Punkt eingreifen, liegt ihr auf dem Gewissen.

8. Im bisherigen ist überall die Gemeinde stillschweigend als das handelnde Subjekt gedacht. Dies setzt voraus, daß die Gemeinde irgendwie rechtlich organisiert sei, denn um zu handeln, um den Dienst des Wortes zu bestellen und zu ordnen, um den Dienst der erziehenden und zurechthelfenden Liebe zu organisieren, bedarf sie des denkenden Kopfes, des Weisung erteilenden Mundes, der ordnenden Hand. — Die Seelsorgergemeinde kann nicht anders

in die Erscheinung treten, als in der Form der kirchlichen Rechtsgemeinde. Beschränkte sich die Gemeinde unter Verzicht auf jede gesellschaftliche Organisation darauf, zum Zweck der Erbauung zusammenzukommen, so ist schon eine solche Versammlung nicht denkbar ohne eine mit bestimmten Befugnissen ausgestattete Leitung; der Zweck der Erbauung bedingt eine gewisse Ordnung, mag diese als eine noch so freie, dehnbare und wechselnde gedacht werden, jeden Augenblick dem Ermessen der Versammlung unterstehen, so lange letztere währt, muß doch eine Leitung vorhanden sein, die dafür sorgt, daß alles geordnet und angemessen (*κατὰ τάξιν, ἐσχηµένως* 1. Cor. 14, 40) zugehe.

Die christliche Gemeinde bildet aber nicht bloß eine Versammlung von Hörern, sie tritt auch nicht bloß in die Erscheinung als gottesdienstliche Versammlung, als Kultusgesellschaft, sie hat Realität und will solche immer mehr gewinnen als lebendige Gemeinschaft, die sich als Leib des Herrn weiß und bethätigt, als Gemeinschaft, die durch Wort und Wille des Herrn bestimmt ist und als eine so bestimmte Gemeinschaft in allen Lebensbeziehungen sich auswirken und unter allen Lebensverhältnissen sich ausweisen kann. Lebendig ist der Leib nur, wenn seine sämtlichen Organe funktionieren und diese Funktionen richtig ineinander greifen; als Realität kann sich eine Gemeinschaft nur erweisen durch die Thätigkeit ihrer Glieder. Nun empfängt ja der Leib die Lebenskraft unmittelbar vom Haupte, Christus; als christliche Gemeinschaft ist die Gemeinde bestimmt durch ihre Lebensbeziehung zu dem Herrn: das Leben des Leibes Christi ist nicht durch die Ordnung, in welcher seine Glieder arbeiten, die Christlichkeit, das geistliche Wesen der Gemeinde ist nicht durch die Ordnung, in welcher die Thätigkeit ihrer Glieder sich vollzieht, bedingt, sondern dadurch, daß der Leib wachse in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, daß die Gemeinschaft sich fleißig erbaue auf dem Grund, der gelegt ist. Aber daß ihr dies möglich sei, daß das Wort Gottes ihr reichlich, rein und lauter zukomme, daß ihr eine geregelte, ununterbrochene *διακονία τοῦ λόγου* zu teil werde, schon dazu bedarf es einer das Nötige vorkehrenden und ordnenden Thätigkeit, beziehungsweise der Organe, die sich solcher Thätigkeit annehmen; dem Willen der Gemeinde, sich aus Gottes Wort zu erbauen, das Wort reichlich in ihrer Mitte zu haben, Ausdruck und Folge geben, im Namen und Auftrag der Gemeinde handeln; und wieder damit

es der Wille der Gemeinde sei, der durch diese Organe zum Ausdruck und zur Geltung gelangt, bedarf es einer Ordnung, welche die Legitimation, die Vollmachten und Befugnisse dieser Organe regelt. Kurz, in die Erscheinung treten kann die Gemeinde, ob sie auch ihrem Wesen nach der geistliche Leib Christi ist und dieser, ihr geistlicher Charakter, ihr Wesen ausmacht, nur in der Form eines sozialen Körpers; als *zoinovia* der Gläubigen kann sie sich nicht bethätigen ohne die Ordnung und Abgrenzung der mannigfaltigen Thätigkeiten, in deren Zusammenwirken und gesegnetem Ineinandergreifen eben das Leben der *zoinovia* besteht.

Welcher Art die Form sei, welche die Gemeinde als sozialer Körper annimmt, ob die Form freier charismatischer oder fester amtlicher Organisation, ob einfachster, oder reicher, mannigfach abgestufter Gliederung; ob die Gemeinde auf republikanischer Grundlage sich aufbaut oder sich eine monarchische Spitze giebt, presbyterial oder bischöflich verfaßt ist; ob es die Organe der Kirche oder die Organe der christlichen Gesellschaft sind, welche sich des Ordnungsdienstes annehmen —, das ist zwar für den Bestand der Gemeinde, für ihre normale Entwicklung und gesunde Funktionierung als Seelsorgergemeinde nicht gleichgültig, aber an und für sich nicht schlechthin wesentlich. In der mangelhaftesten Form kann sich das reichste Leben entfalten, wenn es vorhanden ist, und die sinnreichste, zweckgemäße Form kann das Leben nicht erzeugen, wo es fehlt. Auch für die Gemeinde Christi gilt das Wort: ist nicht das Leben mehr denn die Kleidung? Ist der Leib gesund, so entstellt ihm auch das dürftige Gewand nicht, es kann seine Bewegung nicht hemmen; ist aber der Leib krank oder tot, so frommt ihm das prächtigste Kleid nicht. Das Leben der Gemeinde ruht allein in Wort und Glauben. Ist die Gemeinde lebendig, erbaut sie sich fleißig auf Gottes Wort, steht sie im Glauben, so wird sie als Seelsorgergemeinde blühen, wären die äußeren Verhältnisse auch noch so einfach und ungünstig, und beschränkte sich ihr Verfassungsleben auch auf das schlechthin Notwendige. Reicherer Leben pulsierte wahrlich in den Gemeinden der Erstzeit, welche nur organisierten, soweit die Ordnung es unbedingt verlangte, fast alles aber als Sache des Vertrauens behandelten und dem Walten des heiligen Geistes, dem freien Spiel der Kräfte überließen, als in der amtlich reich gegliederten katholischen Kirche, deren Apparat das geistliche Leben niederhielt und

erstickte. Reicherer Leben pulsiert heute noch in den erweckten Gemeinden, die vertrauensvoll dem Amte des Worts die Leitung des Gemeindelebens und die Wahl der etwa nötigen Hilfskräfte überlassen, als in solchen, die in Verfassungsstreitigkeiten, im Laufen und Rennen nach Rechten und Ehrenstellen ihre beste Kraft verzehren. Jene Fürsten und weltlichen Obrigkeiten der Reformationszeit, welche ihrem Volke die Kirche des Worts wieder verschafften und nach dem Willen des Herrn, wie sie ihn kannten, einrichteten, haben sich als bessere Seelsorger erwiesen, als die Träger des geistlichen Regiments, die das Heilswort in Fesseln schlugen. Denn darauf kommt es an, daß die Rechtsform, welcher Art sie sei, wer sie auch schaffe, nichts andres bezwecke, als den Willen des Herrn zur Geltung zu bringen, dem Heilswort Spielraum und freie Bewegung zu schaffen, der Seelsorgergemeinde zum Leben und zur Entfaltung ihrer Gaben und Kräfte zu verhelfen. In dem Maße als dies einer Kirchen- oder Gemeindeverfassung gelingt, rechtfertigt sie sich als die für die Kirche, für die Gemeinde unter den gegebenen Verhältnissen beste Form.

Jede Form hat ihre besonderen Vorzüge; jede birgt auch besondere Gefahren in sich. Der Wert und die Zweckmäßigkeit einer bestimmten Verfassungsform bemißt sich außerdem nach dem Charakter und den Eigentümlichkeiten des Volkes, aus welchem sich die Kirche baut, nach den Zeitverhältnissen, nach den Lebens- und Zeitmächten, mit welchen die Kirche sich jeweils auseinanderzusetzen oder in Wechselbeziehung zu treten hat. Die Form, die heute für eine bestimmte Volksgemeinde die gegebene ist, würde eine andere Gemeinde, die unter veränderten Verhältnissen sich zu entfalten hat, in ihrer Entwicklung hindern. Das Gewand, das der Gemeinde in den Tagen ihrer Jugend trefflich steht, reicht in den Tagen ihres Mannesalters nicht hin, ihre Blöße zu decken; dasselbe Kleid, welches dieser Gemeinde wie angegossen sitzt, würde jener Gemeinde alle Freiheit der Bewegung, ja den Atem rauben. Die charismatische Organisation, die alles auf das Vertrauen und auf die Freiheit stellt, die rechte Form für Gemeinden, die in der ersten Liebe stehen, für Gemeinden, deren spontan sich zum Werk drängendes Geistesleben nur der sanft ordnenden Hand bedarf, würde völlig versagen bei Gemeinden, die erst der Weckung bedürfen, denen ihr Beruf zur Seelsorge erst zum Bewußtsein ge-

bracht werden muß, in Zeiten der Dürre und Ernüchterung. Was zur Zeit der Reformation in den deutschen Gebieten das Gegebene, das einzig Richtige und von geradezu providentieller Bedeutung für die Evangelisierung des Volkes gewesen ist, das nämlich die christliche Volksgemeinschaft durch ihre Obrigkeit sich als Kirche konstituierte, beziehungsweise die letztere sich darauf beschränkte, Wort und Sakrament, Predigt und Seelsorge als die erneuernden Lebensmächte und heiligenden Kraftquellen einfach in den Organismus der Volksgemeinschaft einzusetzen, ohne die dadurch gewonnenen, die wirklichen Christen, als selbständigen Gemeinschaftskörper zu organisieren, kurz, das sie für die erste Zeit auf die soziale Sichtbarkeit und Greifbarkeit verzichtete und sich damit begnügte, mit Wort und Sakrament im Volke zu missionieren — das wäre jetzt, da die Voraussetzungen jener Tage nicht mehr zutreffen, die Volksgemeinde grundsätzlich paritätisch ist, ja sich des christlichen Charakters, der christlichen Gesamt- und Grundstimmung immer mehr entäußert, für die Kirche gefährlich, würde sie den Einflüssen un- und widerkirchlicher Elemente und Strömungen aussetzen, ja völlig preisgeben. Heute kann die Kirche, die Gemeinde sich nur behaupten, wenn sie sich in sich selbst zusammenfaßt, sich ihres besonderen, ihres Seelsorgerberufs bewußt wird, ihre Kräfte konzentriert und organisiert, wenn sie als selbständiger, aus dem Eigenen lebender und schaffender Körper sich von dem Ganzen der mit allzu viel unchristlichen Elementen durchsetzten Gesellschaft abhebt. — Wiederrn, was zur Zeit der Reformation für die Kirche unter dem Kreuz, die in feindseliger Umgebung sich zu behaupten hatte, das Gegebene war, das die Gemeinden Bestand und Zusammenhalt in sich selbst als soziale Kraftcentren suchten, sich organisierten und sich von dem Boden, auf dem sie erwachsen waren, ablösten, um nicht von der feindseligen Umgebung erdrückt zu werden und auf dem völlig unempfänglichen Boden zu verkümmern, das würde die evangelische Kirche in den deutschen Gebieten um die mächtige Wirkung auf das Volks-Ganze gebracht haben.

Welche Form nun für die kirchliche Rechtsgemeinde unter den jeweiligen Umständen und in Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse, Aufgaben und Gefahren der Zeit die angemessenste sei, das zu bestimmen, ist Sache des Kirchenrechts.

Die Seelsorge hat jedoch zu fordern, das alle kirchliche

Gesetzgebung und Rechtsbildung sich dessen bewußt bleibe, daß sie nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sei, daß ihren obersten Zweck die Herausgestaltung und lebenskräftige Organisation der auf dem Heilswort sich erbauenden, die Kräfte des Glaubens und der Liebe ungehemmt und nach allen Seiten hin entfaltenden Seelsorgergemeinde bilde, der Begriff und das Wesen der Seelsorgergemeinde also stets das Ideal und Korrektiv der kirchlichen Rechtsgemeinde bleiben müsse.

Vgl. zur Orientierung besonders: RICHTER, Kirchenrecht. — SOHM, Kirchenrecht I. (Die geschichtlichen Grundlagen) VIII. Abt. 1. Bd. vom System. Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, ed. K. Binding. Leipzig 1892. — RIEKER, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. Leipzig 1893. — KÖHLER, Deutsch-evangelisches Kirchenrecht. Berlin 1894. — KAHL, Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik. Freiburg 1895.

3. Die seelsorgerliche Persönlichkeit.

Zur Litteratur. Vgl. die im ersten Abschnitt unter B. 1—6 jedesmal angeführten pastoraltheologischen Werke. Dazu: SCHUB, Briefe an einen jungen Geistlichen in Betreff seines geistlichen Amtes. Königsberg. 1844. — BRANDT, Apostolisches Pastorale. Bearbeitung der Apostelgeschichte zu gesegneter Führung des evangelischen Predigt- und Seelsorgeramts. Stuttgart 1848. — LINKE, Der treue Haushalter über Gottes Geheimnisse. Grimma 1850. — CUNZ, Das geistliche Amt und der Pastorenstand. Leipzig 1855. — SCHLAG, Der Landpfarrer, oder Erfahrungen und Beobachtungen, Ansichten und Wünsche in betreff seines amtlichen und aufseramtlichen Lebens und Wirkens. Leipzig 1865. — LÖHE, Der evangelische Geistliche. 2. Band Stuttgart 1852. 4/3. Aufl. 1872—76. — BECK, Pastorallehren des Neuen Testaments, hauptsächlich nach Matth. 4—12 und Apostelgesch. 1—6. ed. B. Riggensbach. Gütersloh 1860. — KOCH, Der evangelische Pfarrer. Gütersloh 1882. — GIESE, Der Pastor. Chicago 1883. — MAJER, Bist du ein Geistlicher? Gotha 1884. — PREUSS, Das pastorale Amtsleben, Winke aus der Erfahrung. Berlin 1884. — KNOKE, Praktisch-Theol. Kommentar zu den Pastoralbriefen des Apostels Paulus. Göttingen 1887. — LANGHEINRICH, Der 2. Brief Sankt Pauli an die Corinthier. Eine bibl. Pastoraltheologie. Stuttgart 1887. — WUCHERER, Pastoralbriefe. Briefe eines Vaters an seinen Sohn, der ins hl. Amt getreten. München 1889. — ROTHE, Entwürfe zu den Abendandachten über die Pastoralbriefe und andere Pastoraltexte. ed. Palmié. Wittenberg. I. 1876. II. 1877. — ROTHE, Stille Stunden. Bremen 1872. 1888. — BECK, Gedanken aus und nach der Schrift für christliches Leben und geistliches Amt. I. Folge. 3. Aufl. 1876. II. Folge: 1878. — THIERSCH, Briefe an einen evangelischen Geistlichen. Zum Besten seiner Amtsbrüder herausgeg. von F. Öhninger. Augsburg 1888. — PLANK, Das erste Amtsjahr des Geist-

lichen . . . 1823. — HAASE, Des alten Pfarrers Testament. 1824. — JOCHAM, Schilderungen aus dem Tagebuch des Johann Clericus. 1854. — NIPPOLD, Richard Rothe, Ein christl. Lebensbild auf Grund der Briefe Rothes. 1873/74. II. A. 1877/78. — BUCHRUCKER, Ein Seelsorgerleben. München 1877. — BÜCHSEL, Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen. 6. A. 1882. — ZÜNDEL, Chr. Blumhardt. 5. A. 1885. — KINGSLEY, Briefe und Gedenkblätter. Übers. von M. Sell. Gotha 1888. — ROBERTSON, Lebensbild in Briefen. Gotha 1888. 2. A. 1894. — RIGGENBACH, J. T. Beck, ein Schriftgelehrte etc. Basel 1888. — MÜLLER, In Stille und Sturm. Gotha 1889.

Sofern sich die Seelsorge durch die Einwirkung von Person auf Person vollzieht, ist ihr Erfolg mitbedingt durch die Beschaffenheit, die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der seelsorgerlichen Persönlichkeit. Diese kommt in Betracht als das menschliche Organ, durch welches sich die Wirkung des Heilsworts auf die Gewissen vermittelt, also unter dem Gesichtspunkt, daß sie sich je nach Umständen als ein gutes oder als ein schlechtes Werkzeug erweisen, die Wirkung des Heilsworts unterstützen und fördern oder abschwächen, ja hindern kann.

Die Person des Seelsorgers kann für den Erfolg der Seelsorge mithin nicht in dem Sinne verantwortlich gemacht werden, als ob das Heil derjenigen, auf welche sie einzuwirken hat, ausschließlich von ihr abhinge oder gar durch sie bewirkt werden könnte, denn Urheber des Heils ist allein Gott (Phil. 2, 13, vgl. 1. Cor. 3, 6); der Erfolg der Seelsorge ist wesentlich mitbedingt durch die Willensstellung dessen, auf den sie sich richtet, sie hat es mit der Freiheit des Christenmenschen zu thun, sie ist nicht mechanische Kraftwirkung, sondern Einwirkung auf die freie Selbstbestimmung. Wem würde es einfallen, für den Untergang des „verlorenen Kindes“, des Judas Ischarioth, den Herrn verantwortlich zu machen, ihm die Schuld dafür zuzuschieben, daß alle von ihm an Judas geübte Seelsorge erfolglos war? Oder wer wollte aus der Erfolglosigkeit der seelsorgerlichen Einwirkung, wie sie Johannes der Täufer auf den König Herodes (Marc. 6, 17 ff.), der Apostel Paulus auf den Landpfleger Felix (Act. 24, 25) ausübte, ohne weiteres auf einen Mangel in der seelsorgerlichen Persönlichkeit schließen? Die Verantwortung, welche die seelsorgerliche Persönlichkeit für den Erfolg der Seelsorge zu tragen hat, richtet sich genau nach dem Mafß ihrer seelsorgerlichen Verpflichtung, sie geht genau soweit, als der Erfolg durch das pflichtmäßige Verhalten des Seelsorgers bedingt, beziehungsweise der Misserfolg

der seelsorgerlichen Einwirkung durch pflichtwidriges Verhalten, durch eine bestimmte Pflichtverletzung verursacht ist, die Persönlichkeit des Seelsorgers durch dessen Schuld zum Hindernis der ihr pflichtmäÙig zustehenden Seelsorge wird.

Das letztere ist der Fall, wenn die Persönlichkeit, durch welche sich die Wirkung des Heilswortes vermitteln soll, durch ihre Beschaffenheit und Lebensrichtung, durch ihr Verhalten im ganzen wie im einzelnen sich in Widerspruch mit den Forderungen des Evangeliums setzt, diese wenn nicht geradezu Lügen straft, so doch ihr Gewicht, ihren Ernst, ihren Anspruch auf unbedingte Gültigkeit und Verbindlichkeit abschwächt (andern predigen will und doch selbst verwerflich wird 1. Cor. 9, 27). Dagegen erweist sich die menschliche Persönlichkeit als ein tüchtiges Organ der Seelsorge, als ein, wenn wir so sagen dürfen, guter Leiter der im Geisteswort ruhenden Kraft, als ein durchlässiger Körper für das von oben in die Welt hereinscheinende Licht — sie unterstützt, sie verstärkt die Wirkung des Heilswortes in dem Maße, als sie das Evangelium an sich selbst in Charakter und Wandel zur Anschauung bringt, damit als Kraft, als Realität bewährt und sich selbst vor dem unbestochenen Wahrheits- und Rechtssinn als Werkzeug des Geistes ausweist (vgl. 1. Cor. 2, 4: nicht um die Beibringung neuer Ansichten, sondern um die Begründung eines neuen Lebensstandes handelt es sich, mithin nicht um Überredung, um logische Überzeugung, sondern um Gewissenstüberführung; für diese bilden nicht die *πειθοὶ λόγοι*, sondern die *ἀποδείξεις πνεύματος καὶ δυνάμεως* die unausweichliche Instanz). Gottes Mitarbeiter ist, wer am Heil einer Menschenseele mitarbeitet (*συνεργὸς τοῦ Θεοῦ*),¹⁾ er ist es aber eben in dem Maße, als er sich selbst in seiner Person und mit seiner Arbeit in der Richtung des göttlichen Willens hält, diesen und nur diesen, diesen aber nach seinem ganzen Umfang zur Geltung zu bringen bemüht ist, nicht Sonderinteressen und Liebhabereien dabei verfolgt, sondern das Interesse seines Herrn zum eigenen Lebensinteresse macht und so als den rechten Diener (*δοῦλος* Röm. 1, 1; Gal. 1, 10; Ephes. 6, 6 u. a. m. *διάκονος* 1. Cor. 3, 5) Gottes, als des Herrn Werkzeug und Organ sich bethätigt, und, ob er lockt, ermuntert, warnt oder straft, auf die eigene Person weisen und mit dem Apostel sprechen kann:

¹⁾ 1. Cor. 3, 9.

συμμιμηταί μου γίνεσθε (Phil. 3, 17, vgl. 1. Cor. 4, 16; 11, 1; Ephes. 5, 1 u. s. f.).

Die Bedeutung der seelsorgerlichen Persönlichkeit nach Charakter und Verhalten, der persönlichen Stellung des Seelsorgers zu dem Herrn, zu dessen Sache und zu dem Worte, das er vertritt, für das Gewicht der seelsorgerlichen Einwirkung und deren Erfolg, eben damit die Gefahr, denen, die an ihn gewiesen sind, statt zur Erbauung zum Ärgernis zu gereichen, und die Pflicht, über sich selbst zu wachen, verschärft sich in dem Mafse, als die Person des Seelsorgers mit dem Worte selbst verbunden erscheint, sie fällt also am schwersten bei dem ins Gewicht, welchem die Verwaltung des Heilswortes als solchen zur Erbauung der Seelen die Geltendmachung des göttlichen Heilswillens, als besonderer Lebensberuf übertragen ist. Was von jedem Christen gefordert werden muß, weil jeder Christ als ein Jünger des Herrn berufen ist, als Salz und Licht auf seine Umgebung zu wirken, das gilt in erhöhtem Mafse von demjenigen, der als der berufsmäßige Diener und Anwalt des göttlichen Wortes in der Gemeinde steht. Denn von ihm muß die Gemeinde voraussetzen dürfen, dafs er eben deshalb die Verwaltung und Vertretung des göttlichen Wortes zum Lebensberuf erwählt habe, weil dies für ihn Lebensfreude und Lebensinteresse sei, sein innerstes Denken und Wollen sich im Einklang damit befinde. Die allgemeine Christenpflicht wird für ihn zur besonderen Vertrauenspflicht. Nicht eine besondere Geistlichkeit fordert die Gemeinde von dem Geistlichen, wohl aber, dafs er es mit den Forderungen, von deren Erfüllung sich keiner, der ein Christ sein will, entbinden darf, vor andern genau und gewissenhaft nehme, mit dem Worte, das er im Munde führt, Ernst mache, hierin ein Vorbild (*τύπος* 1. Thess. 1, 7; Phil. 3, 17 2. Thess. 3, 9; 1. Tim. 4, 12; Tit. 2, 7 u. a.) für diejenigen sei, die ihn hören. In diesem Sinne gilt das alte Wort: *vita clerici evangelium populi*. An dem Ernst, mit welchem der Seelsorger dem Evangelium in Person und Leben Rechnung trägt, mißt die Gemeinde das Gewicht seiner Worte und damit den Ernst des Evangeliums ab. Die Rücksicht auf die gesegnete Ausrichtung des Berufes, der ihm übertragen ist, auf den Erfolg der von ihm ausgehende seelsorgerlichen Einwirkung, schließt für ihn nicht blofs das aus, was der allgemeine Christenberuf verbietet, sondern auch solches, was an und für sich dem Christen, sofern er ein

Herr über alle Dinge ist, frei steht, unter Umständen aber geeignet ist, den Ernst der Verkündigung abzuschwächen, das Vertrauen in dieselbe zu erschüttern und damit die Kraft der durch sie erfolgenden seelsorgerlichen Einwirkung zu lähmen, deren Erfolg in Frage zu stellen. Aus dem Interesse der Berufstreue, nicht aus dem Gesichtspunkt einer höheren Standes-Moral ergibt sich für den Geistlichen als *διάζωος τοῦ λόγου* die Pflicht der Askese. Das Interesse für die gesegnete Ausrichtung des Berufs, für den Erfolg der seelsorgerlichen Thätigkeit, nicht eine durch das Amt als solches gebotene Observanz ist es, was für den Geistlichen als Seelsorger die Forderungen der christlichen Ethik verschärft, den Kreis des Erlaubten einschränkt. Nicht weil er ein Geistlicher ist, oder als Träger des Amtes zu einem Mehr von sittlichen Leistungen verpflichtet wäre, sondern weil ihm mit dem Dienste am Wort, mit der Verwaltung des wesentlichsten Heilmittels besonders viel anvertraut und in die Hand gelegt ist, darum wird man von ihm viel fordern (Luc. 12, 48).

Aus der Aufgabe der Seelsorge ergeben sich somit für die Person des Seelsorgers zunächst Forderungen von allgemein ethischer Natur, die zwar für jeden Christen verbindlich, aber für den, der als berufsmäßiger Diener des Worts auf eine Menschenseele zu ihrem Heile einwirken will, schlechthin unerlässlich sind. Unter den allgemein ethischen Erfordernissen für die gesegnete Ausübung der Seelsorge bilden naturgemäß diejenigen wieder einen engeren Kreis, welche mit dem Berufe des Seelsorgers in besonders naher Beziehung stehen, den Erfolg der Seelsorge ihrer Natur nach und erfahrungsmäßig in besonderem Maße bestimmen, somit für die Ausübung der Seelsorge und unter dem Gesichtspunkt des gesegneten Erfolgs eine bestimmtere Gestalt und engere Fassung annehmen.

Alle diese Erfordernisse, seien sie allgemein ethischer, seien sie bestimmterer, seelsorgerlicher Natur, sind für den unerlässlich, der auf eine Seele zu deren Heil und Erbauung einzuwirken hat, also für jeden Christen, sofern er berufen ist, dem Nächsten nicht nur keinen Anstoß zu bereiten (Röm. 14, 13, vgl. Matth. 18, 6; 1. Cor. 8, 9), sondern ihn nach dem Maße der ihm verliehenen Gabe und Kraft auf dem Wege des Heils zu fördern (1. Petri 4, 10; Ephes. 4, 7, 16); ihre Bedeutung wächst mit der seelsorgerlichen Verpflichtung und Verantwortung, wie sie dem Einzelnen aus den natürlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Beziehungen er-

wächst als dem Hausvater, dem Lehr- oder Arbeitsherrn, dem Kirchen- oder Armenvorsteher, dem Lehrer und Erzieher u. s. f., aber es bleiben doch immer dieselben Erfordernisse, die, wenn auch in verschiedener Abstufung und Bestimmtheit, bei jedem gesucht werden müssen, der seinem Christenberufe zum Segen seiner Umgebung Ehre machen will.

Zu diesen Erfordernissen treten für denjenigen, welcher die Seelsorge in der Form des Dienstes am Worte als Lebensberuf ausüben hat, noch Erfordernisse besonderer berufstechnischer Art. Denn es kann ein Christ möglicher Weise alle Eigenschaften besitzen, die ihn zur seelsorgerlichen und erziehlichen Beeinflussung anderer befähigen, ja er kann geradezu als ein Seelsorger von Gottes Gnaden in der Gemeinde sich erweisen durch das Gewicht seines Charakters, die Anziehungskraft seines persönlichen Wesens, die spezifische Begabung, und doch nicht imstande sein, die Seelsorge in der bestimmten Form des Dienstes am Worte, des ministerium verbi, der *διακονία τοῦ λόγου* auszuüben, weil ihm hierzu die wissenschaftliche Ausrüstung und die theologische Schulung fehlt, die doch erforderlich ist, um das Wort im Interesse der Seelsorge recht zu teilen; dazu gehört neben der Gabe, die Geister zu prüfen, die individuellen Bedürfnisse zu erkennen, die Gelegenheit zur seelsorgerlichen Einwirkung richtig wahrzunehmen, doch vor allem die theologische, die sprachliche und geschichtliche Vertrautheit mit dem Worte Gottes selbst. Es giebt zuweilen seelsorgerliche Genies, bei welchen die charismatische Begabung, der divinatorische Takt die wissenschaftliche und technische Ausrüstung ersetzt. Aber die Ausnahme darf nie die Regel bilden. Wer nach dem Berufe eines Dieners am Wort die Hand ausstreckt, der darf sich der Mühe nicht entschlagen, sich diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche der Beruf fordert und welche sich bei treuem Fleiße jeder erwerben kann. Für die Regel gilt auch hier: wer da hat, dem wird gegeben; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat (Matth. 13, 12; 25, 29).

So gliedern sich die Erfordernisse, welche die seelsorgerliche Persönlichkeit konstituieren, in zwei Reihen, deren erste die allgemeinen ethischen, die zweite die besonderen beruflichen Erfordernisse der Seelsorge umfaßt.

STUCKERT, Die Bedeutung der Persönlichkeit im christlich-religiösen Gemeinschaftsleben. Zeitschr. f. Theol. und Kirche. Freiburg 1895.

a) Die allgemeinen ethischen Erfordernisse der Seelsorge.

1. Die Mindestforderung, die an denjenigen zu stellen ist, der auf das Gewissen anderer wirken will, ist die, daß er an seiner eigenen Person und in seinem eigenen Leben das nicht völlig vermissen lasse, was er kraft des ihm vertrauten Wortes von andern zu fordern hat (Matth. 23, 4 u. ff.), und solches nicht dulde oder hege, was er bei anderen bekämpfen muß (Matth. 23, 28 ff.), kurz, daß er im Lichte und nach dem Maßstabe der Forderungen, die er vertritt und geltend macht, unsträflich, untadelig, vorwurfsfrei sei, berechtigtem Tadel keine Handhabe biete, nicht mit Grund dem Urteile des Lästerers ver falle (*ἀνεπίλημπτος* 1. Tim. 3, 2; *ἀνέγκλητος* Tit. 1, 6; Bengel: „irreprehensibilis d. i. sine crimine, fama, suspicione justa). Wer mit solchen Sünden, die er bei anderen mit aller Energie bekämpft, dennoch sich persönlich einläßt, giebt denen, welchen er helfen soll, von der Sünde sich los zu machen, das Recht, sich wegen ihrer Sünden mit dem Hinweis auf ihn selbst zu entschuldigen. Wer die Forderungen, die er andern gegenüber geltend macht und auf der Kanzel vielleicht mit hohen Worten vertritt, sich selber schenkt oder leicht macht, dem wird es im günstigsten Falle gelingen, von der inhaltlichen Richtigkeit dieser Forderungen zu überzeugen, den Eindruck hervorzurufen, daß man ja freilich dies und jenes thun müßte, um mit dem Christenberuf vollen Ernst zu machen; aber er wird nie die Gewissen von der Unerläßlichkeit dieser Forderungen überführen, nie die Gewissen zwingen, daß sie sich schlechthin darunter beugen, weil er ja selber durch seine Person und sein Verhalten der Meinung Vorschub leistet, daß man ein leidlicher Christ, sogar ein Diener des Wortes sein könne, ohne es gerade so strenge damit zu nehmen, daß man in der Ausführung beim Positiv bleiben dürfe, wenn auch die Predigt den Superlativ fordere; daß es sich mit den sittlichen Forderungen ähnlich verhalte, wie mit den Forderungen in Kauf und Verkauf, wo man immer das Doppelte von dem zu fordern pflege, was man schließ lich zu erzielen wünsche. Alle Einwirkung auf das Gewissen, also alle Seelsorge, beruht auf dem Zwang der Wahrheit: zur Erfüllung von Forderungen, die wir im Namen des Evangeliums erheben, bringen wir die Widerstrebenden nur dann, wenn wir sie im Gewissen von der schlechthinigen Wahrheit dieser

Forderungen überführen, d. h. wenn wir sie nicht blofs von der Richtigkeit und inneren Berechtigung, sondern auch von der Unausweichlichkeit und Unerläßlichkeit dieser Forderungen überführen, davon, dafs die Erfüllung derselben mit ihrem Lebensinteresse identisch ist — wie wäre das möglich, so lange wir uns selbst von der Erfüllung dieser Forderungen dispensieren? Das gilt für jeden, der an anderen Seelsorge zu üben hat, für Vater und Mutter, Lehrer und Meister, Fabrikherrn und Hausherrn, es gilt in besonderem Mafse für den, der von Berufs wegen das Lebensideal des Evangeliums zu vertreten, ihm Bahn zu brechen und die Zustimmung der Gewissen zu gewinnen hat, für den Diener am Wort. Was jedem Christen, dessen Leben die Liebe, nicht ein kodifiziertes „neues Gesetz“, zu bestimmen hat, obliegt, dafs er sein persönliches Verhalten in das Licht von Matth. 18, 6—10; Röm. 14, 1—15 stelle, bei dem, was er zu thun oder zu lassen hat, nicht etwa nur darnach frage, ob es an sich erlaubt oder verboten, sittlich zulässig oder unzulässig sei, sondern vor allem darnach, ob es fromme, ob die zartfühlende, das Interesse des Nächsten wie das eigene wahrnehmende Liebe es nicht ausschliesse, ob es dem Nächsten zum Segen, zur Förderung oder möglicherweise zur Schädigung und Hemmung gereiche, das wird wiederum naturgemäß in erhöhtem Mafse zur Gewissenspflicht für denjenigen, der das Grundgesetz des Evangeliums (Joh. 13, 34) von berufswegen vertritt. Wer den Beruf hat, dem Evangelium in der Gemeinde Geltung zu verschaffen, von dem wird man mit Recht erwarten, dafs er selbst mit dem Grundgesetz des Evangeliums Ernst mache, sein Leben nicht blofs nach dem Sittengesetz vorwurfsfrei gestalte, sondern sich in allem, was er thut und läfst, durch die Liebe, durch die zarte Rücksicht auf diejenigen, die ihm befohlen sind, leiten lasse, also die Freiheit, die ihm das Evangelium als einem Kinde Gottes gewährt, in den Dienst, unter die Zucht der Liebe stelle (vgl. 1. Cor. 8, 1. 3. 9. 12; 9, 12. 19—23; 10, 23—33; vgl. 6, 12 u. a. m.). Damit erhält die geistige Grundverfassung, die persönliche Haltung, die gesamte Lebensordnung ihr bestimmtes Gepräge.

Anmerkung. Dies ist das Richtige und Gesunde an der Forderung, dafs das Leben des Seelsorgers das Gepräge der Weihe zu tragen, eine „geistliche Gestalt“ aufzuweisen habe. Nur ist es nicht gesetzliche Skrupulosität, puritanische Engherzigkeit und Buchstabenknechtschaft, die ihm angeschlossen werden darf, sondern allein die heiligende Zucht der Liebe, die

durch die zarte Rücksicht auf des Nächsten Erbauung jeweils gebotene Selbstbescheidung und Selbstbeschränkung. Eben darum läßt sich auch nicht von vornherein in statutarischer Weise feststellen, was einem Seelsorger ziemt oder nicht ziemt. Es richtet sich das vielfach nach der Anschauung der Zeit, der Umgebung. Was heute, an einem bestimmten Ort störend, verletzend wirkt, wird zu anderer Zeit, an einem anderen Ort vielleicht gar nicht beachtet. Das Leben des Seelsorgers läßt sich nicht reglementieren. Maßgebend ist die Grundforderung, daß es sich gestalte nach dem Interesse des Berufs, also im Dienste und in der heiligenden Zucht der Liebe, die dem Evangelium die Seelen gewinnen will. Nicht eine kanonische Regel, sondern das Zartgefühl, der feine Takt der seelsorgerlichen Liebe und das wohlverstandene Interesse des Berufes bindet den Seelsorger. Die aus dem maßgebenden Grundsätze, daß für die Haltung und Lebensgestaltung die Rücksicht auf den Beruf, auf den Erfolg der Seelsorge, oder, was thatsächlich dasselbe ist, das Interesse der werbenden Liebe den Ausschlag gebe, des Näheren sich ergebenden Einzelforderungen tragen nicht den Charakter von gesetzlich bindenden Vorschriften, sondern von sogenannten evangelischen Ratschlägen (*consilia evangelica*), die sich nach Zeit und Umständen modifizieren.¹⁾

2. Was zunächst die geistige Grundverfassung betrifft, so bedarf derjenige, der sich jederzeit seinem Nächsten verpflichtet weiß, ihm, auch wenn es sich nicht um einen bestimmten Dienst handelt, immer etwas sein, zum Segen, zur Förderung, nie zur Schädigung gereichen soll — und dies gilt von jedem, dem die Seelsorge auch nur im kleinsten Kreise obliegt — vor allem der steten Frische und Aufgelegtheit, die bedingt ist durch das sorgsame Mafshalten in Genüssen leiblicher und geistiger Art und durch strenge Selbstbeherrschung. Daher fügt der Apostel 1. Tim. 3, 2 der Grundforderung der sittlichen Unanfechtbarkeit sehr richtig die andere an, daß ein *ἐπίσκοπος*, ein Christ, der über andere Seelen zu wachen hat, ihnen etwas sein will, sei *νηφάλιος, σώφρων*. Das erstere Wort bezeichnet vor allem das sorgsame Mafshalten in äußeren Genüssen, die Nüchternheit im Gegensatz zur Genufssucht (Bengel: „*opponitur hoc somnolentiae et socordiae, quae peccat in defectu*“); das zweite bezeichnet die Herrschaft des Geistes über die inneren Bewegungen, die Selbstbeherrschung, die besonnene Zurückhaltung gegenüber auch von dem, was in die Augen sticht,

¹⁾ „Das Christentum verwirft und verachtet keineswegs die sogenannte *justitia civilis*, im Gegenteil, es fordert und pflanzt sie ein, und wie es keine asketische Abstinenz im mönchischen Sinne kennt, so verwirft es doch alles genufssüchtige Wesen, fordert Zucht des Leibes und der Seele.“ Beck, Pastorallehren des N. T. S. 81.

blendet, hinreißt, also den Gegensatz zu allem exaltierten, exzentrischen, rasch zufahrenden, jeder Bewegung sofort sich gefangen gebenden Wesen (Bengel: „hoc opponitur vehementiae animae, quae peccat in excessu“). Die Forderung der Nüchternheit bedingt eine sorgfältige Auswahl in Vergnügen und Erholung, sowie strenge Vorsicht in jeglichem Genuß, nicht bloß in den Genüssen des Gaumens und der Kehle. Sie schließt nicht frohes Zusammensein, anregende Geselligkeit, wohl aber — was sich von selbst versteht — alles Übermaß sowie jede Art von Genuß aus, der die Frische und Aufgelegtheit lähmt, den Geist der vollen Klarheit, den Willen der Bewegungsfreiheit, das Gemüt der Fähigkeit, sich den Anliegen der Umgebung teilnehmend zu öffnen, beraubt, das volle Lebens- und Selbstgefühl, die Spannkraft und die Dienstbereitschaft, die Arbeitsfreudigkeit unterbricht und abstumpft. Ein trunkener Vater, eine trunkene Mutter — welch ein abschreckendes Bild! Noch widerlicher ist das Bild eines Geistlichen, der im Trinken sich übernommen hat, für die Umgebung! Der Mann, den sein Beruf zum Organ, zum zwar menschlich-irdischen, darum unvollkommenen, aber doch so hoher Bestimmung gewürdigten Gefäß des Heilsworts macht, nicht mehr Herr seiner selbst! Der Mund, der die heiligsten Geheimnisse zu verkünden hat, an dem die Blicke des Sterbenden hängen, entweicht durch thörichte oder gar schandbare Worte und Scherzreden! Darum Vorsicht! Was eine einzige böse Stunde, da du dich selbst verlierst, dir geraubt hat, macht jahrelange Treue oft nicht mehr ganz gut. Das Wort des Seelsorgers, den die Gemeinde hat taumeln sehen, dessen Mund sie hat lallen hören, gewinnt nicht sobald wieder die alte Kraft! Immer wieder schiebt sich für den Hörer die Erinnerung an das Geschaute vor das Wort, das er hört.

Aber auch sorgfältige Auswahl! Es frommt nicht alles, es frommt, was andern nicht schadet, vielleicht gerade dir nicht! *Si duo faciunt idem, non est idem!* Achte genau darauf, was deine schwache Seite ist, und meide, was dir nach Temperament und Konstitution gefährlich wird, dich in Anspruch, ja geistig gefangen nehmen will! Es können Beschäftigungen der edelsten Art sein, die uns gefährlich werden können: die Wissenschaft, die Kunst, — wenn sie uns dem Dienst entziehen, uns die volle Frische benehmen, die Freudigkeit zu dem, was der Beruf fordert, mindern! Wollen wir, die wir Diener des Herrn sind, in Selbstzucht dem Arzte,

dem Lokomotivführer, dem Eisenbahnchaffner nachstehen, die auf vieles freiwillig verzichten, was alle anderen ungefährdet genießen, nur weil es den Dienst gefährdet, ihnen die Frische dazu raubt? Oder soll ein römischer Gladiator einen christlichen, einen evangelischen Pfarrer beschämen? 1. Cor. 9, 26. 27!

Die Forderung der Selbstbeherrschung fügt zu derjenigen der Nüchternheit noch die Forderung der Zurückhaltung, der Selbstbeschränkung gegenüber von geistigen Bewegungen und Erregungen hinzu, der Nüchternheit im geistigen Sinne, die sich die Klarheit des Blicks, die Besonnenheit und Ruhe des Urteils, das geistige Gleichgewicht zu bewahren weifs. Diese Forderung schließt keineswegs die Aufgeschlossenheit des Herzens für alles, was die Menschheit und die Zeit, was mein Volk, meine Kirche bewegt, aus; wie wäre rechte Hirtenliebe denn dessen nur fähig! — aber sie warnt vor raschem Zufahren, mahnt zu prüfender Zurückhaltung, zu ruhiger Überlegung — denn nicht zum Arzt der Zeit, nicht zum Volksbeglucker und Volksführer, sondern zum Diener am Wort bist du berufen! Was die Kraft des Wortes lähmt, die Aufrichtigkeit der Verkündigung dem Mißtrauen oder dem Zweifel aussetzt — wär's auch nur bei einem Teil der Gemeinde — was dir die Freudigkeit zum schlichten Seelsorgerdienst mit dem Worte beeinträchtigt, was dir den Blick in Beurteilung der Menschen trübt oder einengt, das wird dir gefährlich, wird dir zur Sünde! Also Vorsicht nicht blofs den politischen, den sozialen, sondern mehr noch den theologischen und kirchlichen Bewegungen und Parteiströmungen gegenüber! In gewissem Sinne wahre dir das *nil admirari* — nicht im Sinne der mattherzigen oder kaltherzigen Blasiertheit oder der klug berechnenden, sorgsam nach der Windrichtung ausschauenden Klugheit des geistlichen Diplomaten — sondern im Sinne der ihr Heiligstes sorgsam hütenden, darum vorsichtig Umschau haltenden und sorgsam prüfenden Treue, die auch das heifs erregte Herz, die für eine Sache erglühende Seele im Interesse dessen, was ihr befohlen ist, in Zucht hält!

„Die leibliche Nüchternheit ist der eigentliche, natürliche Zustand, derjenige Zustand des leiblichen Organismus, in welchem dieser seiner selbst (und also namentlich auch aller seiner Sinne) vollkommen mächtig ist, und nicht von einem ihm fremden und freudartigen Prinzip willenlos beherrscht wird. Das Gleiche mufs auch von dem Geiste gelten, wenn ihm Nüchternheit zugesprochen werden

soll. Innere Klarheit des Bewußtseins, sichere Selbstmacht des Willens, das sind die wesentlichen Merkmale der geistigen Nüchternheit. Wie in dem wahrhaft nüchternen, gesunden Leibe die Wirksamkeit aller der mannigfaltigen Organe in Einen Punkt zusammenströmt und in ihm ^{ein} Doppeltes als ihr gemeinsames Ergebnis herausstellt, volles Lebens- oder Selbstgefühl und kräftigen Tätigkeitstrieb: so strömen auch bei der geistigen Nüchternheit alle Bewegungen des geistigen Lebens in Einen Punkt zusammen; alle Pulse des Gemüths, der Empfindung schlagen zusammen, und das Ergebnis ist auch wieder ein Doppeltes: klares Gottesbewußtsein und kräftige Liebe. Das ist der wahrhaft nüchterne, seiner selbst mächtige Mensch.“ (Rothe, Entwürfe etc. I. S. 35.) Dieser Eine Punkt ist der Beruf, die Rücksicht auf die dir befohlene, an dich gewiesene Seele, das Interesse für deren Heil (vgl. Röm. 12, 1. 2).

3. Wo die durch die heiligende Zucht der Liebe bestimmte innere Grundverfassung der Nüchternheit und Besonnenheit, der steten Frische, Aufgelegtheit, Ruhe und Klarheit vorhanden ist, da spiegelt sich dies wieder in der gesamten Haltung, in der äußeren Erscheinung der Persönlichkeit. „Quod *σώφρων* est intus, *κόσμιος* est extra“, erklärt Bengel zu 1. Tim. 3, 2 das weitere Erfordernis, daß ein Bischof sei *κόσμιος*, anständig; der Zucht des Leibes und der Seele entspricht im äußeren der Gesamteindruck einer vom Evangelium im Gleichgewicht gehaltenen Harmonie und Durchbildung, gesunden Natürlichkeit und geweihten Anmut. Treffend sagt der Mann, von dessen Stirne sein Schülter das Wort „Ewigkeit“ leuchten sah, zu der Stelle 1. Tim. 3, 2: „Der neue Mensch (Col. 3, 10) hat etwas Festliches, und verabscheut alles, was befleckt, unordentlich, unanständig, unmäsig, heftig, nachlässig, affektiert, finster, widerwärtig, lumpicht, garstig ist; selbst der Notdurft der Natur und den Dingen, die sich auf Einnehmen, Verdauen und Ausführen beziehen, wartet er sparsam und gleichsam unbemerkt ab, und hält die Spuren der Verweslichkeit seines Leibes geheim.“ Was Phil. 4, 8 gesagt ist, gilt ja allen Christen, in erster Linie aber wieder denen, auf welche andere als ihr Vorbild blicken sollen: „*ὅσα ἐστὶν ἀληθῆ, ὅσα σεμνά, ὅσα δίκαια, ὅσα ἀγνά, ὅσα προσφιλῆ, ὅσα εὐφημα, εἴ τις ἀρετὴ εἴ τις ἔπαινος, ταῦτα λογίζεσθε.*“ Mit dem Apostel muß jeder Seelsorger dieser Mahnung der Wahrheit gemäß den Hinweis anfügen können: „was ihr an mir hörtet und sahet.“

Bezeichnen wir den Gesamteindruck, den die äufere Erscheinung der seelsorgerlichen Persönlichkeit machen muß, als den einer von der Zucht des Geistes Christi im Gleichgewicht gehaltenen Harmonie und Durchbildung, so ist damit vorausgesetzt einmal, daß der Gesamteindruck der äufseren Erscheinung durchaus den Stempel der Wahrheit und Natürlichkeit trage, Ausdruck und Ausstrahlung der wirklich vorhandenen Grundverfassung, nicht eine gleichsam nur für den Dienst, für die Umgebung aufgesetzte Maske, etwas äufserlich Angenommenes sei; sodann, daß die innere Grundstimmung und Grundverfassung der gesamten äufseren Erscheinung bis ins Kleinste hinein das Gepräge gebe, den ganzen Menschen heilige, auch Haltung, Gebärden, Sprache u. s. f. unwillkürlich und ungesucht bestimme. Damit ist alles Gesuchte, Aufgesteifte, Gezierte in Haltung, Kleidung und Benehmen ausgeschlossen. Wer sich, wenn er an das Seelsorger- oder Erziehergeschäft geht, erst in Positur werfen und eine besondere Amtsmiene annehmen muß, der wird schwer dem Verdachte entgehen, daß er gleichsam zweierlei Leben führe, ein aufserdienstliches und ein dienstliches, daß das letztere etwas ihm innerlich Fremdes, nur äufserlich Übernommenes, der Beruf ihm nur eine Thätigkeit neben andern, nicht aber die sein Leben beherrschende und ausfüllende, mit seinem Wesen verwachsene Aufgabe bilde; er wird als Seelsorger nicht von der unbedingten Verbindlichkeit und Unausweichlichkeit dessen, was er vertritt, überzeugen. Es ist weiter damit ausgeschlossen nicht bloß alles, was nach den gewöhnlichen Anstandsbegriffen für unanständig gilt, also, wo es sich zeigt, auf mangelnde Durchbildung, auf geringe Kraftwirkung des Evangeliums schliessen läßt, alle Salopperie, Unsauberkeit und Unpünktlichkeit, sondern auch alles das, was sich mit dem Ernst und der Zartheit des Seelsorgerberufs nicht verträgt, also, wo es vorhanden wäre, wiederum den Schein erwecken müßte, daß der Seelsorger, trotz der hohen Worte, die seinen Lippen entströmen, doch mit seinem Beruf nicht ganz verwachsen sei, denselben nicht aus innerstem Lebensinteresse, sondern aus irgend welchen äufserlichen Rücksichten treibe. Gefordert ist jener natürliche Adel der Erscheinung, der sich recht wohl mit der Unansehnlichkeit der Gestalt verträgt, der so manchmal an ausgereiften Christen im Bauernkittel uns begegnet, der nicht angelernt werden kann, weil er der Widerschein von der Klarheit des Angesichtes des Herrn, der Abglanz

seiner Herrlichkeit, die natürliche Folge des inneren Lebensverkehrs mit ihm und der unausgesetzten Arbeit am eigenen Selbst ist. —

Anmerkung. Damit sind die entscheidenden Gesichtspunkte für eine pastorale Anstandslehre gegeben, denn nicht um das liturgische, sondern um das pastorale Decorum handelt es sich hier, nicht um die Frage, was mit dem Eindruck des gottesdienstlichen Handelns in Widerspruch stehe, sondern um die Frage, was die Wirkung der Seelsorge, den erziehlchen Einfluß, der von der Person ausgehen soll, hindere. Eine ausgeführte pastorale Anstandslehre zu geben liegt nicht in dem Rahmen unserer Aufgabe; es dürfte übrigens auch nicht wohl thunlich sein. Das, was überhaupt in guter Gesellschaft für unanständig und ungebildet angesehen wird, aufzuzählen, hat keinen Wert, da man darüber im allgemeinen einig sein dürfte und es den Pfarrersstand beleidigen hiefse, wollte man seinen Trägern ausdrücklich einschärfen, daß ein wohlzogener Mensch nicht ungekämmt, nicht unrasiert oder mit struppigem, verwildertem Bart daherkommen darf; daß man beim Essen und Trinken nicht wie ein ausgehungertes Soldat sich zu gebärden, sondern der guten Sitte zu folgen hat, daß man mit Schnupftuch, Serviette und Zahnstocher denjenigen Gebrauch macht, der einem sittigen Menschen ansteht u. s. f. u. s. f. Alles das läßt sich kurz und präzise in die Regel Bengels fassen: „sint gestus, incessus, vultus habitusve ejusmodi, qui mentem bene compositam arguant“. Laß dich auch in den Äußerlichkeiten von keinem gebildeten, wohl erzogenen Menschen beschämen! — Überall, wo es dazu Gelegenheit giebt, z. B. auf der Eisenbahn, den Schwachen zu Hilfe zu kommen, gebietet schon die Artigkeit; Reisegelegheiten, lärmendes Gebahren, oder gar „Narrenteidinge“ verbietet schon die gute Lebensart, und wer in allen Stücken seiner Umgebung ein *τίτος* sein soll um des Berufes willen, der sei es auch auf dem Gebiete des gesellschaftlichen Anstands.

Darüber, was sich mit dem besonderen Stande, mit der ernstesten Beschäftigung des Seelsorgers vertrage, ohne die Harmonie zwischen Innerem und Äußerem, Beruf und Person empfindlich zu stören und damit der Wirkung, die von ihm ausgehen soll, Abtrag zu thun, wechseln die Meinungen nach Zeit und Ort. Für den Beruf, der nicht den leisesten Schatten der Unwahrhaftigkeit vertragen kann, dessen Erfolg leidet, wenn auch nur der Schein entsteht, als sei er seinem Träger nicht Herzenssache, mit seinem Lebensinteresse nicht verwachsen, ist Vorsicht auch in scheinbar äußerlichen Dingen wie Kleidung, Haarschnitt, Bartkultur, Nebenbeschäftigung, Erholung geboten; ein Seelsorger sei dessen eingedenk, daß er bereit sein muß, von der Strafe weg, aus der anregendsten Gesellschaft heraus an ein Sterbebett zu treten und Worte des ewigen Lebens zu sprechen, die einer ringenden Seele durch das dunkle Thal der Todesschatten hindurchhelfen sollen! Er wähle seine Kleidung so, daß er nicht vorher nötig hat, sich erst umzukleiden! Er wähle seine Gesellschaft so, daß der Ruf an das Sterbebett nicht wie eine hereinplatzende Bombe empfunden wird! Es ist für den Geistlichen immer noch ehrenvoller und schmeichelhafter, wenn man an Kleidung, Haltung und Gang den Seelsorger erkennt, als wenn er im Eisenbahn-Coupé von den Mitreisenden als *Commis voyageur* oder Wein-

reisender angesprochen wird! Wer des Herrn Wort Matth. 6, 19. 28 ff. zu vertreten hat, wird von selbst den Schein meiden, als legte er auf das Äußerliche mehr Wert, als nötig ist; also sich ebenso von dem Gigerlitum — es giebt auch ein geistliches Gigerlitum! — wie von dem affektierten Archaismus in Schnitt und Stoff frei halten. Auch die Frage, ob und welche Nebenbeschäftigungen und Erholungen sich mit dem Ernste der Seelsorgerthätigkeit vertragen oder deren Wirkung beeinträchtigen, läßt sich so allgemein nicht wohl beantworten. Was bei 99 Pfarrern den Erfolg der Seelsorge in Frage stellen würde, das kann bei einer Persönlichkeit von außerordentlicher Natur — man denke an den Pastor Roller in Lausa¹⁾ — nach Umständen durch deren geistiges Übergewicht so zugedeckt werden, daß es in keiner Weise den Eindruck stört und die Wirkung abschwächt. Ob gewisse Thätigkeiten und Erholungen, wie z. B. Kegelspiel, Jagd, Schlittschuhlaufen, Besuch von Konzert und Schauspiel, der Gebrauch des Reitpferdes oder Fahrrades u. a. m., die Harmonie der seelsorgerlichen Persönlichkeit stören, das hängt einmal von dieser selbst, sodann von der Anschauung ab, welche die Zeit und die Umgebung von dergleichen hat. Einem Charles Kingsley hat es nichts geschadet, daß er zur Erholung der Jagd oblag. In Deutschland wird man es durchschnittlich nicht gerne sehen, wenn der Pfarrer auf die Jagd geht. Dieses Vergnügen kostet viele Zeit — der Pfarrer hat seine Zeit zu anderen Dingen nötig; er soll gar nicht so viel übrige Zeit haben, daß er diesem Vergnügen regelmäÙig obliegen kann. Hat er so viel übrige Zeit — so ist's mit seinem Amt nicht in der Ordnung. Das wird wohl die allgemeine Empfindung sein. Im übrigen wird als Grundsatz gelten müssen: daß alle derartige Nebenthätigkeiten um so weniger störend wirken, je deutlicher sie für die Umgebung unter den Gesichtspunkt notwendiger Erholung treten, die jeder dem Pfarrer gönnt, auch wenn er seinen Geschmack vielleicht nicht teilt, noch begreifen kann; daß sie aber in dem Maße die Harmonie von Person und Amt stören, als sie sozusagen sportsmäÙig betrieben werden, weil in diesem Fall die Nebenbeschäftigung zur Hauptbeschäftigung wird, den Beruf zur Nebenbeschäftigung herabdrückt, als etwas Äußerliches erscheinen läßt.

Vgl. MÜHE, Die pastorale Würde. 1885. — Der Pfarrer und sein Äußeres. In der Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung 1888. S. 901 ff. — MÖLLER, Das außeramtliche Leben des Geistlichen. Wittenberg. (O. J.)

4. Die seelsorgerliche Persönlichkeit erweist ihre Tüchtigkeit zunächst in dem Kreise, den Gottes Ordnung auf ihre seelsorgerliche Treue anweist. Eine Kraft, von deren Wirkung sich die allernächste Umgebung unberührt zeigt, kann nicht bedeutend sein, ein Licht, das nicht einmal den nächsten Umkreis zu erhellen vermag, wie sollte es in die Finsternis hinausleuchten? Ein Christ, der nicht einmal als Hausvater der seelsorgerlichen Verpflichtung

¹⁾ Vgl. KÜGELGEN, Erinnerungen eines alten Mannes.

gegen die Glieder der engeren und weiteren Familie gerecht zu werden vermag, wird niemals weitere Kreise, in die er etwa gestellt wird, es sei als Lehrer, es sei als Ältester, als Vertrauensmann der Armenpflege oder sonst wie, mit gesegnetem Erfolge seelsorgerlich beeinflussen können; seine Familie wird der Einwirkung, die von seiner Person an sich vielleicht ausgehen könnte, immer im Lichte stehen. Wie sollen sich Fernerstehende vor dem bloßen Gewichte einer Persönlichkeit beugen, in welcher Gottes Wort nicht einmal soweit Gestalt gewonnen hat, daß es denjenigen den Gehorsam des Gewissens abnötigt, für welche jene Persönlichkeit schon an sich vermöge ihrer natürlichen Stellung Autorität ist? 1. Tim. 3, 5; 5, 8!

Für denjenigen, der berufen ist, auf weitere Kreise seelsorgerlich einzuwirken, bildet die Familie, die eigene Häuslichkeit das Gebiet, auf dem er zunächst die seelsorgerliche Tüchtigkeit und Treue zu bewähren hat; sie kommt als die nächste Auswirkung der seelsorgerlichen Persönlichkeit in Betracht, woraus sich die Forderung ergibt, daß die Familie der seelsorgerlichen Einwirkung nicht Abtrag thue, dem seelsorgerlichen Berufe nicht hemmend in den Weg trete, vielmehr sich als Organ der Seelsorge erweise, deren Wirkung weiterleite.

Die Möglichkeit, daß das Familienleben für den berufsmäßigen Seelsorger zum Hindernis, zur Fessel in Ausübung seines Berufes werden könnte, berechtigt nicht zu der Forderung, daß ein Seelsorger, ein Diener des Worts, sich der Gründung einer eigenen Familie entschlagen müsse, wolle er anders mit ganzer, voller Treue seines segensreichen Dienstes warten; wohl aber legt sie demjenigen, welcher den Beruf eines Seelsorgers erwählt, die ernste Pflicht auf, bei der Gründung des Hausstandes und bei der Regelung des Familienlebens, in der gesamten Haus- und Lebensordnung der Rücksicht auf den von ihm erwählten, besonders, empfindlichen Beruf gewissenhaft Rechnung zu tragen.

Ein schönes, vom Geiste des Evangeliums getragenes und durchleuchtetes Familienleben schließt wahrlich die volle Treue und Hingebung im seelsorgerlichen Berufe nicht aus; es unterstützt und verstärkt dagegen die Kraft und Wirkung der Seelsorge. Ganz richtig sagt daher Bengel zu 1. Tim. 3, 2a: „Unter zween, die sonst einander gleich sind, soll man nach Pauli Vorschrift

den ehelichen vor einem ledigen zum Bischof machen, weil der Letztere weniger Empfehlung in der Sache haben kann. Derjenige, welcher eine Ehefrau und wohlgeartete Kinder hat, kann bei dem Volk mit einem guten Beispiel mehr erbauen. Menschliche Klugheit und Heuchelei hat es umgekehrt: „*keines Weibes Mann*“ und darüber ist mancher mehr als Eines Weibes Mann geworden.“ Für den römischen Cölibat sind ja auch in letzter Hinsicht nicht ethische Gründe maßgebend, sondern kirchenpolitische: damit der Geistliche sich die volle Freiheit der Bewegung bewahre und jederzeit dem Willen der Oberen zur Verfügung stehe, muß er in seiner Person unabhängig dastehen und darf er kein Band knüpfen, das ihn irgendwie beengt, ihm Pflichten auferlegt, die ihn möglicherweise mit der Hauptpflicht, dem Gehorsam gegen die Kirche, mit dem Interesse derselben in Collision bringen könnten. Was aber Sache der Freiheit ist, das darf andererseits auch nicht zum Gesetz gemacht werden. Wenn Einer, so darf der Diener am Wort in Rücksicht auf die besondere Schwierigkeit und Verantwortlichkeit seines Berufes, der am allerwenigsten geistige Befangenheit, äußere Sorgen, Gemütsdruck, materielle Abhängigkeit verträgt, das Wort für sich in Anspruch nehmen: „*ἐξαστος ὡς κέκληκεν ὁ θεὸς οὕτως περὶπατεῖτω* 1. Cor. 7, 17. Es können Zeiten kommen, es kann Lagen und Verhältnisse geben, wo das Wort 1. Cor. 7, 7 für manchen Seelsorger Geltung hat.

Wohl aber ist es heilige Pflicht, schon bei der Wahl der Gattin die Rücksicht auf den Beruf nicht außer acht zu lassen! Was allen Christen gilt, gilt zuerst dem, der Gottes Wort berufsmäßig zu vertreten hat, daß *οἱ ἔχοντες γυναῖκας ὡς μὴ ἔχοντες ὄσιν* (1. Cor. 7, 29). Wohl darf und soll das Herz sprechen (Matth. 19, 5; Ephes. 5, 29), — und wem stünde eine Zweckmäßigskeits- oder gar eine Geldheirat schlechter an, als dem Diener des Evangeliums Jesu! — aber der Christ muß auch sein Liebstes lassen können, wenn es ihm zum Hindernis wird, ihn dem Beruf entzieht, er muß sein Herz bezwingen und im Zaum halten können, wenn es sich auf einen falschen Weg verirren will! Wo gar kein Interesse für den Beruf, der dem Gatten am Herzen liegt, wo ausgesprochene Abneigung gegen das Evangelium, gegen die Stille und Eingezogenheit des Pfarrhauses vorhanden ist, da ist die Gefahr groß, daß die Ehe für den Seelsorger in Ausübung seines Berufes zum lastenden Bleigewicht werde; wengleich ja auch in

diesem Falle die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, daß der gläubige Teil den ungläubigen gewinne (1. Cor. 7, 12 ff.), des Gatten Eifer der Gattin Indolenz überwinde und sie in seine Interessen herüberziehe, so ist doch eher das Umgekehrte wahrscheinlich. Also: nicht zu frühe! nicht die erste beste!¹⁾ Denn in der Regel ist es die Frau, welche dem Familienleben das Gepräge giebt, den Geist und Ton des Hauses bestimmt. Soll das Haus des Seelsorgers der von ihm ausgehenden seelsorgerlichen Einwirkung nicht Abtrag thun, so ist das erste Erfordernis, daß Geist und Ton des Hauses nicht im Widerspruch stehe mit dem Geiste, den das Haupt des Hauses in seinem Berufe vertritt, daß der Einfluß, den die Frau im Hause ausübt, derselben Art sei, wie der Einfluß, der vom Seelsorger auf den Umkreis der Gemeinde ausgehen soll, daß Mann und Frau in derselben Richtung sich bewegen, in Geist und Sinn eins seien. Gelähmt wird des Seelsorgers Einfluß, wenn das Familienleben die Wirkung, die von seiner Person ausgehen soll, verleugnet; aber auch dann, wenn das Familienleben das Licht, das vom Seelsorger in die Gemeinde ausstrahlen soll, völlig aufsaugt, seine Kraft, sein Interesse, seine Arbeit so in Anspruch nimmt, daß die Sorge für die Seinigen als die Hauptaufgabe erscheint, die Berufsthätigkeit aber als das jener untergeordnete Mittel zum Zweck. Daraus ergibt sich für die Frau des Seelsorgers als Hauptaufgabe, daß sie sich als seine Gehilfin im allgemein christlichen Sinne erweise, ihm in der Erfüllung der Familienpflichten treulich an die Hand gehe, die

¹⁾ Vgl. ROTHE a. a. O. I. S. 33: „Ist jemand in unglücklicher Ehe unglücklich, so gewiß vor allen andern der Prediger. Wenn in seiner Ehe nicht der Geist seines Amtes waltet, wie unglücklich muß er dann sein! Wie sich gelähmt fühlen in seiner Amtsführung! Er bedarf vor allem der Freudigkeit und Freiheit des Herzens (denn sein Amt läßt sich nicht mechanisch oder bloß mit dem Verstande abthun); — er bedarf vor allem der täglichen Schule, welche die Ehe und nur sie in dieser Weise gewährt, — er bedarf vor allem einen Schauplatz, auf dem er sein christliches Leben pflanzen kann, und gerade er ist in dieser Beziehung gerade so bestimmt auf den häuslichen Kreis beschränkt!“ — — — Vorsicht bei der Wahl einer künftigen Lebensgefährtin. Nur nicht übereilt! Nur nicht den natürlichen Neigungen des Herzens blindlings getraut und gefolgt. Sie sind eben natürliche, also leicht täuschende! Wehe uns, wenn wir hier fehlgriffen! Wehe uns, wenn die Liebe zum Amte und die Liebe zum Weibe künftig einmal in Widerstreit gerieten! Wenn wir durch die Wahl einer Lebensgefährtin uns für das Amt verdürben!“ — — —

Sorgen mit ihm redlich theile, die Lasten willig mit ihm trage, ihm nicht mit Klagen in den Ohren liege, sondern zur Freudigkeit helfe, damit sie die Spannkraft des Geistes und Gemüths ihm nicht raube, sondern durch ihr treues Mitsorgen und ihre Mitarbeit erhöhe. Je vollkommener sie als Gattin und Mutter ihre Pflicht erfüllt, in desto höherem Mafse wird sie auch dem Pfarrer als Seelsorger eine Gehilfin werden, die Kraft der von ihm ausgehenden Wirkung verstärken und unterstützen, auch wenn sie nicht direkt an den Arbeiten der Seelsorge teilnimmt.¹⁾

Das letztere ist selbstverständlich, soweit es die Verhältnisse fordern oder gestatten, und soweit es die Grenzen des weiblichen Zartgefühls nicht überschreitet, keineswegs ausgeschlossen. Ganz von selbst gewinnt eine Pfarrfrau, ist sie nur eine richtige Frau, in der Gemeinde eine Vertrauensstellung, und kann in vielem, wo weibliches Feingefühl und weibliche Erfahrung erforderlich ist — so in der Pflege der reiferen weiblichen Jugend, in der Beaufsichtigung der Kinderpflegen, Industrieschulen u. a. — dem Manne wesentliche Dienste leisten. Aber ihr Beruf ist das zunächst nicht; es darf darum auch nicht auf Kosten ihres eigentlichen Berufes geschehen. Sie ist nicht Krankenpflegerin, nicht Diakonissin, nicht Mit-Pfarrerin, sondern des Pfarrers Frau, und die Mutter seiner Kinder.

Das Haus, dem ihr Wesen den Stempel aufdrückt, erweist sich demgemäß als Organ der von dem Gatten ausübenden

¹⁾ Vgl. FROMMEL: „In zwei Jahrhunderten“ S. 55: „Als ich der Amme-Gret einmal sagte: 's thät mir so leid, dafs ich für die G'meind nichts thun könnt, da sagte sie: „Ei, Herr Pfarrerin, ist sie denn am Altar gestanden, wie der Herr Spezial den Herrn Pfarrer bei uns eingeführt hat? Oder ist sie denn Kircherrat hochlöblich gewesen und hat sie das Hexamen gemacht? Sei sie ihrem Mann eine brave Frau, dann werden die Weibslaut schon zu ihr kommen und sehen, wie sie's macht. Hab' mal eine Pfarrerin gekannt, die ist immer unterwegs gewesen, und hat sprechen können, wie ein Buch. Aber ihr Herr Pfarrer hat kein ganzes Hemd gehabt und ihre Kinder waren so dreckig, wie dem Gänshirten seine. Das ist auch gepredigt, aber schlecht! Helf' sie ihrem Manne, dann hat sie auch uns geholfen. Mach sie sein Herz fröhlich mit ihrer Lieb als ihresgleichen, und stell sie sich unter ihn als ihren Herrn Pfarrer und folg' sie ihm und misch sie sich nicht in sein Amt und sag' sie nicht so viel „Schöne deiner selbst“, sonst mufs sie einmal das Wort hören: „Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?“ Da habe ich's begreifen können, warum die Bauern immer „Herr Pfarrerin“ sagen — wohl, dafs ich zu allervorderst „seine Frau bin.“

Seelsorge, als deren erstes und nächstes Gebiet, und als deren mächtigstes Förderungsmittel in dem Maße, als das Licht des Evangeliums durch die Fenster in die Gemeinde hinausstrahlt, das Leben im Hause sich als ein vom Geiste Christi beherrschtes und in Zucht gehaltenes, als ein wahrhaft christliches Familienleben darstellt, nicht bloß in der Vorbildlichkeit des ehelichen Zusammenlebens (1. Tim. 3, 2 *μᾶς γυναικὸς ἀνῆρ*, womit alles frivole, tändelnde, den Ernst der Ehe verleugnende Wesen ausgeschlossen ist), in der Gewissenhaftigkeit und hingebenden Treue, mit welcher die Kindererziehung gehandhabt wird als die nächste Probe für die Kraft der Seelsorge (1. Tim. 3, 4. 5), in der christlichen Liebe, die auch die Diensthofen und die im Hause aus- und eingehenden Arbeiter (Tagelöhner, Wäscherinnen u. s. f.) in ihre fürsorgende, fürbittende, obsorgende Treue miteinbezieht, sondern vor allem auch in Ton und Geist des Lebens überhaupt, wie er sich nicht etwa in einem besonderen geistlichen Gepräge, in künstlicher, gesalbter Manier, sondern in der Heiligung des Lebens durch Gebet,¹⁾ in der fröhlichen Dankbarkeit und gleichmäßigen Frendigkeit der in dem Vater sich geborgen wissenden Kinder Gottes kundgibt 2. Cor. 13, 11; Phil. 4, 4; Col. 3, 16; Ephes. 5, 19,²⁾ und in den Erholungen des Pfarrhauses, in der Art, wie es seine Feste feiert, sich nicht verleugnet. Wer von dem Pfarrhause puritanische Strenge und asketische Weltabkehr verlangt, jeden Ton der Freude, des Jubels, allen Glanz des Schönen von seiner Schwelle verbannt wissen will, der vergißt, daß Gott „unser Herz und Mut fröhlich gemacht hat durch seinen lieben Sohn, welchen er für uns gegeben hat zur Erlösung von Sünden, Tod und Teufel. Wer solches mit Ernst glaubet, der kann's nicht lassen, er muß fröhlich und mit Lust davon singen und sagen, daß es andere auch hören und herzu kommen. Wer aber nicht davon singen und sagen will, das ist ein Zeichen, daß er's nicht gläubet, nicht ins neu fröhliche Testament, sondern unter das alte, faule, unlustige Testament gehöret.“³⁾ Prunkende, gesellschaftliche Schaustellungen, üppige Gastereien oder gar lärmende Trinkgelage, bei denen der *πίποινος* präsidiert und der *πλήζης* das Wort führt (1. Tim. 3, 3), ver-

¹⁾ Daß im Pfarrhause die Hausandacht und das Gebet zu Tisch nicht fehlen darf, ist selbstverständlich!

²⁾ Vgl. STREBEL, Ein musikalisches Pfarrhaus. Basel 1886.

³⁾ Aus Luthers Vorrede zu „Geistliche Lieder etc.“ Leipzig MDXLV

bieten sich — auch wo die Mittel dazu vorhanden wären — von selbst in einem Hause, auf dessen Schwelle zur ungelegensten Stunde, wo man am wenigsten gesehen sein möchte, das Kind der Armut oder der Bote aus dem Sterbehause erscheinen kann, die beide das, was ihr Auge schaut, nicht zusammenreimen können mit dem Ernste des Dienstes, den sie vom Seelsorger begehren. Mit dem Beruf des Seelsorgers, der von seinem Vertreter stete Dienstbereitschaft fordert (s. 2.), harmoniert nur die Freude, die jeden Augenblick den Übergang zum tiefen Ernst des Daseins gestattet und natürlich erscheinen läßt, nur solche Freude, die man nicht unter Erröten verbergen muß, wenn nach dem Pfarrer gefragt wird. Aber das Haus des Seelsorgers gegen allen geselligen Verkehr abzuschließen, hiesse ihm der Gelegenheit zu ungesuchter Einwirkung der mannigfaltigsten Art berauben, und das Gebiet, auf dem Geist und Kraft der Seelsorge sich zunächst zu erproben hat, dem Blick der Gemeinde entziehen, beides nicht zum Segen des Amtes, nicht zur Stärkung des Vertrauens. Dafs der, welcher stets für andere da ist, mehr und öfter als andere aus sich heraustreten und sich mitteilen muß, am liebsten seinen Schwerpunkt im Hause sucht, die beste Erholung und Ausspannung im Schoße der Familie findet, darum auch derjenigen Form der Geselligkeit den Vorzug giebt, die sich als Erweiterung des Familienkreises darstellt, liegt in der Natur der Sache:¹⁾ so ist der Beruf selbst der beste Regulator der Freiheit, die dem Seelsorger, wie jedem Christenmenschen, zusteht.²⁾

(Vgl. MEUSS, Lebensbild des evangelischen Pfarrhauses vornehmlich in Deutschland. 2. A. Bielefeld 1884. — BAUR, Das deutsche evangelische Pfarrhaus. 3. A. Bremen 1884.

b) Die besonderen Berufserfordernisse.

1. Für denjenigen, welcher die Seelsorge als besonderen Lebensberuf, und zwar in der bestimmten Form des Dienstes am Wort, zu üben hat, treten zu den allgemeinen, ethischen Erfordernissen, deren Mangel überhaupt zur seelsorgerlichen Einwirkung

¹⁾ In diesem Sinn soll das Pfarrhaus vorbildlich in der Gastfreundschaft, der Seelsorger *φιλόξενος* sein 1. Tim. 3, 2.

²⁾ Über den Kasino-Besuch u. a. s. BECK, Gedanken aus und nach der Schrift für christliches Leben und geistliches Amt. Heilbronn 1876. (3. A.) I. S. 165.

auf andere unfähig macht, noch bestimmte Erfordernisse, die ihn erst zum brauchbaren Träger des Seelsorgerberufs als Lebensberuf, zum tüchtigen Organ des Heilswortes befähigen, ihm in den Stand setzen, das Heilswort mit gesegnetem Erfolge im Dienste der Seelsorge zu verwalten.

Kein Beruf gedeiht, wenn die volle Hingabe der Person an den Beruf und das volle lebendige Interesse für die Aufgaben, welche der Beruf stellt, für die Gegenstände, mit welchen er es zu thun hat, nicht vorhanden ist. Nun richtet sich die Seelsorge auf das im Menschen, was ewiger Natur ist, ihr ganzes Interesse konzentriert sich darauf, den Menschen seiner ewigen Bestimmung zu erhalten, für das ewige Leben zu bewahren; ihre Bemüthung in diesem Sinne tritt an die Menschen heran mit dem Anspruch, daß das von ihr vertretene Interesse für den Menschen das oberste, wichtigste, alle anderen Interessen schlechthin überragende sei. Dieser Anspruch wird entkräftet, die seelsorgerliche Bemüthung wird des Gewichts beraubt, wenn nicht, für jeden spürbar, ja sichtbar, der ganze Mann, die ganze Person, die ganze Kraft, die ganze Treue dahintersteht, wenn man es der seelsorgerlichen Bemüthung nicht anfühlt, daß sie aus dem innersten Lebensinteresse hervorgeht und von demselben getragen wird, daß der Seelsorger mit der ganzen Person und dem vollen Interesse in seiner Aufgabe aufgeht, und weiter, daß dieses Interesse eins ist mit dem Interesse für das Heil derjenigen, auf welche sich die Seelsorge richtet, daß nichts anderes als eben sie, die unsterblichen Seelen es sind, um welche sich alle diese Sorge, Mühe, Arbeit dreht, daß das Berufsinteresse des Seelsorgers identisch ist mit dem rechtverstandenen Lebensinteresse derjenigen, auf welche sich seine Bemüthung richtet, daß ihr Interesse es ist, welches sein Berufsinteresse wach erhält, belebt, in Bewegung setzt. Kein Beruf verträgt weniger als der Seelsorgerberuf die Trennung des persönlichen Interesses von dem Berufsinteresse, keiner bedarf zu seinem Erfolge so dringend der Einigung des persönlichen Lebensinteresses mit dem Interesse des Berufs und mit dem Interesse für diejenigen, an welche ihn der Beruf weist. So ergiebt sich als allgemeinstes Berufserfordernis die unbedingte Dienstreue und die uneingeschränkte Liebe.¹⁾

¹⁾ Nur unter dem Gesichtspunkt der Seelsorge rechtfertigt sich das

Die Seelsorge als Lebensberuf (sofern sie sich von der jedem Christen in seinem Kreise obliegenden Seelsorge unterscheidet) ist an die Form des Dienstes am Wort (*διακονία τοῦ λόγου*) gewiesen. Ihre Ausübung setzt also voraus in erster Linie den geistigen Besitz des Heilswortes, die Beherrschung dieses Besitzes, die freie Verfügung darüber im Dienste und Interesse der Seelsorge, mithin nicht blofs die Vertrautheit mit seinem Inhalt, mit den Heilsgedanken nach deren Sinn und Gewicht, sondern auch die Fähigkeit, das Wort recht zu teilen, einmal die Bedürfnisse zu erkennen und richtig zu würdigen, sodann das Wort nach dem Bedürfnis richtig zu wählen, oder die Gabe, die Geister zu prüfen, sozusagen richtig zu diagnostizieren, und die Gabe, die Seelen in der rechten, ihnen zukommenden und zuträglichen Weise zu versorgen.

Sofern die Zudienung des Heilswortes und dessen weise Teilung nach den persönlichen Bedürfnissen Seelsorge ist, also Einwirkung von Person auf Person, nicht blofs Verkündigung und Darbietung, sondern persönliche Bemühung um den Hörer, ein Ringen um dessen Zustimmung zum Wort, beziehungsweise um die Unterwertung seines Gewissens unter das Wort, sofern die Kraft, die den Menschen beeinflussende Macht der Einwirkung durch das Wort nicht blofs auf dem Inhalt des Wortes, der sich als Wahrheit vor dem Gewissen erweist, sondern wesentlich auf dem die Realität dieser Wahrheit an der eigenen Person bewährenden Zeugnis des Seelsorgers beruht, setzt die erfolgreiche Ausübung der Seelsorge in der Form des ordnungsmäßigen Dienstes am Wort das persönliche Durchdrungensein des Seelsorgers mit dem Inhalte des Wortes voraus.

Hieraus ergibt sich als besonderes Berufserfordernis die Lehrgabe im Dienste der Seelsorge (*διδασκική*) mit ihrer Voraussetzung der theologischen, pädagogischen und religiösen Reife.

2. Der Dienst, welcher dem berufsmäßigen Seelsorger als dem von der Gemeinde bestellten Diener am Wort obliegt, ist zwar rechtlich angesehen ein von der empirischen Kirche nach Maßgabe bestimmter rechtlicher Ordnungen verliehenes Amt und

Wort PALUDAN-MÜLLERS: „Er (der Pfarrer) kann nicht Diener des Wortes Gottes sein, ohne es ganz zu sein; derjenige, welcher nicht sein ganzes geistiges Eigentum dafür einsetzt, ist es nicht.“ a. a. O. S. 53.

in bestimmte rechtlich festgesetzte Formen eingefasst, aber seinem Wesen nach ein Dienst, den der Seelsorger dem Herrn selbst an der Gemeinde zu leisten hat. Die rechtlich organisierte Gemeinde weist durch ihre Organe in den Dienst ein, bestimmt die Thätigkeitsformen und die Grenzen desselben, der eigentliche Auftrag aber, durch Lehre und Vorbild in den Menschen und unter den Menschen eine Lebensverbindung mit Christus zu begründen, die Glieder der Gemeinde dahin zu bringen, daß sie lebendige Glieder am Leibe Christi, Bürger des Himmelreichs und Gottes Hausgenossen werden, kommt unmittelbar von dem Herrn, dem der Seelsorger für die Erfüllung dieses den Zweck und die Seele seines Berufes bildenden Auftrags in letzter Beziehung verantwortlich ist.¹⁾ Die Treue, welche von dem Seelsorger erfordert wird, bezieht sich auf den Herrn einerseits und, weil es der Dienst an der Gemeinde ist, den der Herr von ihm fordert, auf die ihm zugewiesene Gemeinde andererseits; sie besteht in der Hingabe des eigenen Wollens und Strebens an den Willen des Herrn und zwar an den auf das Heil der bestimmten Gemeinde gerichteten Willen desselben, und in der rückhaltlosen Unterordnung der persönlichen Interessen unter das Interesse der Gemeinde. In dem Maße, als der Seelsorger die Gemeinde im Heile fördert, dient er dem Herrn der Gemeinde, und in dem Maße, als er in der Gemeinde den Heilswillen des Herrn zur Geltung bringt, dient er dieser Gemeinde.

a) Die Treue gegen den Herrn bewährt sich also in der treuen Erfüllung des bestimmten Dienstes, der uns übertragen ist, in der gewissenhaften und pünktlichen Erledigung aller Pflichten, die der Dienst vorschreibt, aller Aufgaben, die er mit sich bringt. Wohl stufen sich die einzelnen Obliegenheiten nach der Bedeutung, welche sie für die Aufgabe der Seelsorge haben, in mannigfacher Weise ab; neben solchen, welche sich unmittelbar aus der Hauptaufgabe ergeben und einen Teil des Dienstes Jesu an den Seelen bilden, finden sich solche, welche mit dieser Hauptaufgabe nur in

¹⁾ Die Gemeinde kann durch ihre Organe nur den Dienst kontrollieren, sie kann nur prüfen, ob der von ihr zum Dienste Berufene seinen Amtsobliegenheiten in der rechten Weise nachkommt; ob derselbe als Seelsorger rechter Art ist, entzieht sich der rechtlichen, der menschlichen Kontrolle; das weiß nur der, welcher Herz und Nieren prüft; als Seelsorger stehen und fallen wir unmittelbar dem Herrn Röm. 14, 7—12; 1. Cor. 4, 4; Gal. 1, 10 u. s. f.

entfernter Beziehung stehen, sich vielmehr aus den mannigfaltigen Beziehungen der Kirchengemeinde als einer besonderen rechtlich gegliederten Korporation zu anderen gesellschaftlichen Organismen, zur politischen Gemeinde, zum Staate u. a. ergeben. Es leuchtet ein, daß im Kollisionsfall die ersteren den letzteren vorzugehen haben, daß z. B. ein Seelsorger dem Boten, der ihn an ein Sterbebett ruft, nicht sagen darf: „ich kann nicht kommen, denn ich schreibe eben an dem Pfarrbericht, ich bin eben an der Ordnung der Kirchenbücher“ u. s. f.

Aber ganz ohne Beziehung auf die Aufgabe der Seelsorge ist schließlichs keine der dem Geistlichen obliegenden Funktionen; die pünktliche Führung der Kirchenbücher, besonders des Familienregisters fördert ganz wesentlich die Kenntnis der Gemeinde und hilft zur steten Vergegenwärtigung der Gemeindeglieder und ihrer Beziehungen zu einander. Aber ganz abgesehen hiervon ist die Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in den Äußerlichkeiten und Kleinigkeiten des Dienstes für den Seelsorger selbst die Übungsschule für die Treue im Kleinen, die zu bewähren hat, wer im Reiche Gottes für Großes tüchtig und brauchbar werden will (Matth. 25, 21. 23; Luc. 16, 10—12), für die, welche an ihn gewiesen sind, die Probe und Gewähr dafür, daß er es mit dem ihm anvertrauten Dienste genau nimmt, Kennzeichen und Angeld seiner Zuverlässigkeit und Treue überhaupt, ein wesentliches Mittel zur Stärkung des Vertrauens zu ihm, und ebendamt ein wesentliches Mittel zur Unterstützung und Förderung der seelsorgerlichen Einwirkung, während Unpünktlichkeit und saloppes, ungeordnetes Wesen dem Vertrauen Eintrag thut, der seelsorgerlichen Einwirkung im Lichte steht. Die Dienstreue, die der Seelsorger seinem himmlischen Herrn schuldet, schließt somit die exakte Treue in alledem ein, was dieser Dienst auch in seiner irdisch-menschlichen Bedingtheit fordert. Alles, was wir thun, sollen wir thun als dem Herrn und nicht den Menschen (Col. 3, 23, cf. Ephes. 6, 8), so willig und pünktlich, als blickte Er selbst uns bei der Arbeit über die Schulter!

b) Solche Dienstreue bewährt sich in Bezug auf die Gemeinde, die uns anvertraut und ebendamt an unsre Treue gewiesen ist, darin, daß wir uns ihr völlig zur Verfügung stellen als solche, die berufen sind, nicht über die Seelen zu herrschen (2. Cor. 1, 24; 1. Petr. 5, 3), sondern ihnen zu dienen und zur Seligkeit zu helfen (Joh. 13, 14—17; 1. Cor. 9, 18—23), daß wir jedem

ohne Unterschied gehören und zugänglich sind. Diese Treue setzt jene Liebe voraus, die in jedem Glied der Gemeinde das werdende Gotteskind sieht, das Ebenbild des Vaters im Himmel achtet, den Menschen von der Seite ins Auge zu fassen sich bemüht, mit welcher er der Ewigkeit zugewendet ist, ihn so zu sehen sucht, wie ihn seine Mutter sieht, an ihm das herauszufinden sucht, was er durch Gottes Gnade und unsre Mitarbeit dereinst werden soll. Solche Treue gegen die Gemeinde schließt alle Engherzigkeit aus, welche die Liebe nach der sozialen oder kirchlich-dogmatischen¹⁾ Stellung bemisst und abstuft. Der Seelsorger gehört allen in der Gemeinde in gleichem Maße zu, nicht bloß den Erweckten und Geförderten, sondern auch den Entfremdeten und Gleichgültigen, nicht bloß den Gläubigen, sondern auch den Irrenden, ja auch den Ungläubigen, die ihm befohlen sind; nicht bloß den Gebildeten und Besitzenden, sondern auch den Armen, den Mühseligen, Beladenen (Matth. 9, 35—38; 11, 28 ff.), aber auch nicht bloß den Armen und den geringen Leuten, den sogenannten Enterbten, sondern auch den Angesehenen und Höheren: er ist nicht der Anwalt der unteren Klassen, sondern der Anwalt des göttlichen Ebenbilds in den Menschen aller Klassen, der Anwalt der ewigen Seele, in welchem Leibe sie auch wohne, keines Standes Interesse hat er zu vertreten, sondern das Interesse, das über jedem Standes-Interesse steht und für jeden Christen das oberste sein soll (Matth. 6, 33). Er ist nicht Arbeiterpfarrer, Armenpfarrer, Weiberpfarrer, am wenigsten freilich der Pfarrer der oberen Zehntausend für sich,

¹⁾ Beck a. a. O. S. 45. „Es giebt eine Engherzigkeit, die ihre Sympathie abhängig macht von Kirchen, Bekenntnissen, Gemeinschaften, Formalitäten. Da ehrt man die Leute als Christen, als Brüder, die es gar nicht sind, und bleibt ferne von solchen, die von dem allem nichts wissen, und doch gerade zu denen gehören, die aus der Wahrheit sind und mit ihrem Wenigen es treu nehmen. Also was muß scheiden und verbinden? Sinn und Wandel. Ist einer gewissenhaft beflissen, nach der erkannten Wahrheit sich zu richten, so ist er auf dem Weg zum Herrn. Ein barmherziger Samariter kann dem Herrn über Priester und Leviten gehen, ein Ierubegieriger, ernstlich sich bessernder Zöllner über den Pharisäer mit seinen vielen Gebeten, Almosen und Opfern. Solche Leute gehören zu Christi Schafen, und wenn sie auch jetzt noch nichts von Christo wissen, sie werden zu seiner Herde gebracht werden. Geht man von diesem Gesichtspunkte nicht aus, und findet die gesuchte christliche Form nicht, so klagt man: „Es ist kein christlicher Sinn da! ich finde keinen Anklang!“ Aber es giebt noch redliche Herzen, suche sie auf.“

sondern der Seelsorger für alle ohne Unterschied des Standes, Besitzes, der religiösen oder politischen Stellung. Findet je eine Abstufung statt, so gehört er im einzelnen Falle in erster Linie dem, der seiner Handreichung jeweils am meisten bedarf, er sei Mann oder Weib (Matth. 8, 14 ff.; Joh. 4, 7 ff.; Luc. 7, 13, 44, 10, 41, 42; 23, 27—31), Erwachsener oder Kind (Marc. 10, 13—16), ihm nahe stehend (Matth. 12, 46 ff.) oder fremd (Matth. 15, 21—28), vertrauter Jünger (Joh. 13—17) oder Fürst (Act. 26, 2—29), Gläubiger (Joh. 3) oder Ungläubiger (Joh. 18, 33—38). Keinem, den Gott an ihn weist oder der ihn begehrt, darf er sich entziehen.¹⁾ Und jedem hat er gleichmäÙig freundlich zu begegnen, keiner soll, wenn er seinem Seelsorger nahe kommt, den Eindruck haben, als stünde er dem Herzen desselben ferner als andre. Jedem hat der Seelsorger auch äußerlich beim Begegnen die schuldige Ehre zu erweisen, im Grufse jedes Unterschiedmachen zu vermeiden. Kommt auch einmal unser Gruf auf uns zurück (Matth. 10, 13), so tragen wir nicht schwer daran: der Ungebildete ist der, welcher den freundlichen Grufs unerwidert läÙt; vergeblich gegrüÙt zu haben, ist nie eine Schande; ja, auch der freundliche Blick, der den Begegnenden streifte, der warme Gruf, der sein Ohr traf — vielleicht ihm so ungewohnt, daf er erstaunt aufblickte und vor Überraschung nicht zum Erwidern kam — kann

¹⁾ Ob es sich mit der Pflicht, allen zugänglich zu sein, vertrage, wenn der Seelsorger Sprechstunden einrichtet, ist eine Frage, die sich nicht allgemein entscheiden läÙt. Das ist jedenfalls zu verwerfen, daf der Seelsorger, wenn er eine Sprechstunde festsetzt, erklärt, auÙerhalb derselben für niemand zugänglich zu sein. Nur unter dem Gesichtspunkt rechtfertigt sich die Festsetzung der bestimmten Zeit, daf es den Gemeindegliedern dadurch erleichtert wird, zum Seelsorger zu gelangen, weil andernfalls, namentlich in groÙen Gemeinden, der Einzelne möglicher Weise viele Fehlgänge machen muf, bis er den Seelsorger endlich zu Hanse antrifft. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Festsetzung der Sprechstunde zu empfehlen, aber die Zeit dafür mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gemeindeglieder zu wählen (in Arbeitergemeinden also z. B. nicht die Zeit, da die Leute in der Fabrik sein müssen), und immer unter dem Vorbehalt daf man sich, zumal in dringenden Anliegen, auch zu anderer Zeit nicht entziehen wolle. Vgl. SCHWEIZER, a. a. O. S. 62. KÜBEL, a. a. O. S. 59. In kleinen Dorfgemeinden ist das Bedürfnis zur Festsetzung bestimmter Stunden überhaupt nicht vorhanden. Da kennt der Seelsorger die Zeiteinteilung seiner Leute wohl und hat sich nach derselben einzurichten. Das ist ja, namentlich wenn man an gröÙeren Arbeiten ist, unbequem; aber dazu sind wir Seelsorger. 2. Cor. 11, 28!

zum Mittel werden, Zugang zu verhärteten Herzen zu gewinnen. Gleich wie die andern, die Vornehmen, behandelt zu werden — das ist so manchem noch nie widerfahren. Laß ihn erfahren, daß er dir dasselbe ist, wie der Höchste in der Gemeinde, zeige es ihm mit Gruß und Wort — es wird der Seelsorge, wenn sie bei ihm einzusetzen hat, mindestens nichts schaden! Mit Freundlichkeit vergiebt sich ein Jünger Jesu nichts! Ein Bischof soll in Blick und Wort *ἐπιεικής* sein, er soll seine „Lindigkeit allen Menschen kund werden lassen“ — Phil. 4, 5.

c) Solche Diensttreue dem Herrn und der Gemeinde gegenüber, solche stete Zugänglichkeit für jedermann, solche liebevolle Aufgeschlossenheit für jegliche Seelenlage erfordert ein Maß von leiblicher und geistiger Spannkraft, wie es nicht jedem von Natur eignet, vielmehr von den Meisten der Natur, der Trägheit des Fleisches erst abgerungen werden muß durch pflichtmäßige, der natürlichen Schwachheit weise zu Hilfe kommende Wartung des Leibes Röm. 13, 14; 1. Tim. 5, 23, vernünftige, regelmäßige, weder verweichlichende, noch zum Joch, zur Pedanterie ausartende Diät, sowie durch maßvolle, gegen die Trägheit ankämpfende, aber der Konstitution Rechnung tragende Abhärtung Röm. 8, 13; 1. Cor. 9, 27, durch Konzentration der geistigen Arbeit auf das Interesse des Berufs, angemessene Abwechslung in der Thätigkeit, Erholung, besonders im Verkehr mit Arbeitsgenossen, mit Amtsbrüdern.

So fällt die geordnete Diät im Leiblichen und im Geistigen, für den Seelsorger unter den Gesichtspunkt der Berufspflicht. Gerade dem Seelsorger macht die Schwachheit der Leibesnatur besonders zu schaffen, erfahrungsgemäß neigt der Stand der Geistlichen besonders leicht zur Hypochondrie. Da gilt es, der Schwachheit zu begegnen durch strenge, mäßige, die Spannkraft fördernde Lebensordnung und, wo dies der Schwachheit nicht völlig wehrt, durch Stärkung der geistigen Widerstandskraft, damit man sich über Schmerz und Übelbefinden zu erheben vermag. In dieser Beziehung hat Kants Büchlein: Von der Macht des Gemüths, durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein, herausgegeben von Hufeland, ebenso Feuchterslebens Zur Diätetik der Seele, schon manchem wertvolle Dienste geleistet. Mannigfache Erfahrung macht es zur Pflicht, junge Seelsorger, die in die Ehe treten, auf die Schrift Dr. de Valentis, Die Ehe,

biblisch und ärztlich beleuchtet 2. Aufl. Basel, 1885 aufmerksam zu machen.

Auch Erholung und Verkehr fallen unter den Gesichtspunkt der Berufspflicht. Insbesondere bedarf der Seelsorger des Austausches mit solchen, die ihm Anregung und Klärung für seinen Beruf gewähren können, mit Amtsbrüdern. Auch das reichste Familienleben, auch die treueste Gattin ersetzt diesen Verkehr nicht, macht ihn nicht entbehrlich. Darum soll unter Nachbarn und Kollegen Gastfreundschaft und Kollegialität herrschen. Der leitende Gedanke dabei soll freilich nicht Gesellschäftelei, das bloße Zusammenkommen sein, sondern die Gemeinschaft der Aufgaben, die gegenseitige Förderung und Stärkung; es muß als Grundsatz gelten, daß man, wenn man auseinandergeht, geistig etwas mit nach Hause nimmt. Was der Herr der Martha zu bedenken giebt Luc. 10, 42a, soll auch im Pfarrhaus Gültigkeit haben. Für den Verkehr, den Amtsbrüder an drittem Ort pflegen (Konferenzen, Kränzchen), sei man der Warnung eingedenk, daß ein Bischof sei *ἄμαχος, ἢ πάροικος, ἢ κλήρις* (kein Rechthaber und Kampfhahn) 1. Tim. 3, 3.

Die rechte, volle Freudigkeit quillt dem Seelsorger aus dem Bewußtsein, daß er des Herrn Diener und Mitarbeiter ist, daß er am Heiligsten und Wertvollsten, das es giebt, arbeitet, daß unter den ermüdenden und aufreibenden Thätigkeiten, die ihm obliegen, keine ist, die zu dieser Hauptaufgabe nicht in näherer oder fernerer Beziehung stünde.

3. Die Ausübung der Seelsorge in der Form des berufsmäßigen Dienstes am Wort setzt die Lehrgabe voraus: wer durch die rechte Teilung des Wortes auf die Menschen im Interesse ihres Heils einwirken soll, der muß lehrhaft (*διδασκικός*) sein (1. Tim. 3, 2) d. i. er muß nicht bloß mit dem Heilswort nach dessen Inhalt und nach der Art und Abstufung seiner Wirkung vertraut sein, sondern auch die Gabe besitzen, das Wort recht zu teilen, dasselbe in der rechten Weise an die Einzelnen heranzubringen, das einem jeden Einzelnen Notwendige und Heilsame herauszufinden, auf Personen, Zeiten, Verhältnisse treffend anzuwenden, und zwar mit der Kraft des die Gewissen überführenden Zeugnisses. Die Lehrgabe schließt somit ein dreifaches ein: die theologische Ausrüstung und Fortbildung, das pädagogische Lehrgeschick, die religiöse Reife und Tüchtigkeit.

a) Wer das Wort Gottes den Menschen verkündigen, wer es in der Seelsorge als das wesentliche Mittel des Heils handhaben will, von dem darf mindestens das gefordert werden, daß er das Wort Gottes wirklich kenne und mit seiner Wirkung einigermaßen vertraut sei. Dazu genügt es nicht, daß der Seelsorger die das Wort Gottes umschließende heilige Schrift nach ihrem wesentlichen Inhalt, ihrer geschichtlichen Entstehung und litterarischen Zusammensetzung kenne.¹⁾ Kenntniss der Bibel ist noch nicht Verständniss des Wortes Gottes, wenn auch die unerläßliche Bedingung hiervon! — Der bloße Schriftgelehrte, wäre er noch so geschult in biblischer Theologie, Exegese und Kritik, ist noch nicht der Schriftgelehrte zum Himmelreich gelehrt Matth. 13, 25, der andern ein Führer zum Himmelreich sein könnte. Dazu bedarf's der Vertrautheit mit den Grundordnungen und Grundgesetzen des Himmelreichs, der Welt, aus welcher heraus Gottes Wort und seine Träger reden, also des Verständnisses der heiligen Schrift als des Heilsworts aus dem Ganzen des göttlichen Heilsrates (der *πίσα βολή*) 9. Act 20, 27), aus dem Evangelium, aus der Person und dem Lebenswerk dessen, der das Wort Gottes im höchsten und tiefsten, im reichsten und vollsten Sinne (Col. 2, 9) und deshalb der Schlüssel zum Verständniss des Wortes Gottes in der heiligen Schrift ist. Dies Verständniss aus dem Ganzen und Vollen kann nicht gelehrt, kann nicht äußerlich angelehrt werden; es wird nur demjenigen zu teil, der durch das treue Studium der heiligen Schrift zu dem göttlichen Lebenssystem vordringt, dessen Ausfluß und Abdruck, dessen Zeugnis und Urkunde die Schrift ist; der durch die Schrift den Originalien des göttlichen Geisteslebens persönlich näherrückt, so daß er lebendige Föhlung mit ihnen bekommt, von dem in ihnen wirksamen Leben berührt, erfafst, ergriffen wird; der kurzgesagt die Schrift liest nach dem Canon Joh. 5, 39: „Suchet in der Schrift, denn ihr meint, ihr habet das ewige Leben darinnen, sie ist's, die von mir zeuget!“ Dieses Suchen gelernt, dafür die rechte Methode, die rechte Lust und den rechten Ernst sich angeeignet zu haben, das ist die beste Errungenschaft, die einer vom theologischen Studium mitbringen kann, das wichtigste Stück der theologischen Ausrüstung, deren der Seelsorger bedarf, sofern er ja als

¹⁾ Wiewohl manche ins Amt treten, ohne auch nur die hl. Schrift ganz gelesen zu haben!

ἐπιπέτης Χριστοῦ die Seelen mit seinem Herrn in eine rechte Lebensverbindung bringen, als *ὁὐκ ὁρόμος μυστηρίων Θεοῦ* den Suchenden die seligen Geheimnisse des göttlichen Heilsrats aufschließen, das im Heilswort quellende Leben in das Personleben derer, die an ihn gewiesen sind, überführen, die mit jedem Tage wechselnden Forderungen und Bedürfnisse des täglich eine neue Seite zeigenden Erdenlebens mit den Grundgedanken des Heilsworts in fruchtbare Beziehung setzen, dadurch klären, läutern, christlich bestimmen soll; letzteres vermag nur, wer mit gleichem Fleiß und gleicher Aufgeschlossenheit des Sinnes sich in beiden Haushaltungen bewegt, der irdisch-menschlichen seiner Gemeinde und der göttlich-himmlichen, in die er die erstere fassen soll, wer nicht müde wird, im Lichte der täglich neuen Erfahrung seine theologische Habe zu revidieren und insbesondere seine Schriftkenntnis zu vertiefen, so daß das Ewig-Alte des Gottesworts ihm ein täglich Neues wird, ein Besitz, den er sich täglich zu eignet, weil sein Wert, seine Bedeutung sich ihm täglich von einer neuen Seite und in einem neuen Lichte erschließt, eine täglich sich erneuernde und verjüngende Kraft, die ihm in keiner Lage und für kein Bedürfnis versagt, weil es sich bewährt, was der Herr Matth. 13, 12; 25, 29 sagt: „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe!“ Wer ein rechter Seelsorger werden, sich das Verständnis für die eigentümlichen Nöte seiner Zeitgenossen bewahren, dem, was sie bewegt, nicht fremd und damit als Seelsorger für sie unmöglich werden will, der beherzige wohl, daß es zwar eine schöne Sache ist um tüchtige theologische Kenntnisse, aber daß diese allein den Seelsorger noch nicht ausmachen; daß es nicht gethan ist mit der Einprägung der Resultate der Kritik, der Aneignung der Ergebnisse theologischer Forschung, der Annahme irgendwelchen Lehrsystems, daß dazu vielmehr die Vertrautheit mit Gottes Wort und der Art seiner Wirkung gehört, wie sie nur dadurch errungen wird, daß man im Lichte des täglichen Lebens und Ringens Gottes Wort immer aufs neue vornimmt und in der Schrift vernimmt, seine Kraft an sich selber erprobt, also dadurch, daß man die theologische Rüstung nicht gleichsam in der Rumpelkammer rosten läßt, sondern auf dem Leibe trägt und durch eifrige Fortbildung blank erhält.

Für letztere wird, zumal wenn die Zeit dazu karg bemessen ist, die eigentliche Schriftlektüre, die Exegese obenan stehen müssen,

aber schon deshalb keine der theologischen Disziplinen auszuschließen sein, weil keine außer Beziehung zum Worte Gottes steht, alle vielmehr in ihrem Teil dazu beitragen, daß wir ein immer besseres Verständnis für das Wort Gottes gewinnen. Auch von einem auf den ersten Blick weit abliegenden Seitenstudium fällt immer ein Licht auf die Hauptsache, von keiner ersten, in die Tiefe führenden Arbeit kehren wir ohne Gewinn zurück, zum mindesten hat sie uns den Blick geschärft, den Gesichtskreis erweitert, die Kraft gestärkt und neue Frische gegeben! Grundregel bleibt: *nulla dies sine linea!* Lieber alle Jahre Ein tüchtiges Werk durchnehmen und dabei mit den Gebieten, denen man dasselbe jedesmal entnimmt, abwechseln, als die Zeit mit Hunderten von Zeitungsartikeln und Rezensionen verderben, die weder eine zureichende Kenntnis von dem wirklichen Stand der Wissenschaft geben, noch die Spannkraft üben, noch die Leistungsfähigkeit erhöhen.

Vgl. REUSS, Reden an Theologie-Studierende. 2. A. 1879. — DIEGEL, Theologische Wissenschaft und pfarramtliche Praxis. Gießen 1884. — HOFFMANN, Die wissenschaftliche Fortbildung der Geistlichen durch möglichst regelmäßige Fortsetzung der theol. Studien. Dessau 1894.

b) Zur tüchtigen Ausrüstung muß für den Seelsorger das praktische Lehrgeschick kommen, einerseits überhaupt die Gabe, aus sich herauszugehen, die Freude an der Einwirkung auf andere, das Interesse für ihr geistliches Werden und Wachstum, sodann die formale Gewandtheit, in Rede und Gegenrede ein Ziel zu verfolgen und zu erreichen, durch das Lehrgespräch etwas zu bewirken, und endlich der scharfe Blick für das, was im gegebenen Augenblick not thut (*τὸ σπουδέρον* Act. 20, 20), für den Punkt, an welchem einzusetzen ist, die Gabe, die Geister zu erkennen, sich in die Seelenlage des andern zu versetzen, mit ihm zu empfinden, mit ihm zu ringen, mit ihm aus dem Verständnis seiner Lage heraus zu beten.

Was an dem allem Gabe ist, das kann sich ein Mensch nicht nehmen (Joh. 3, 27), es ist Geschenk von oben, und es ist, wie jede Gabe, so auch die seelsorgerliche Lehrgabe nicht gleichmäßig verteilt. Aber wenn irgendwo, so gilt hier das Wort Jac. 1, 5 und Matth. 13, 12: das von dem heiligen Ernst des Berufes hervorgerufene und getragene Gebet und treue, redliche Arbeit, fleißige Übung, ersetzen bis zu einem hohen Grade den anfänglichen Mangel der Gabe, und jeder Lehrer der praktischen Theologie hat schon

die Erfahrung gemacht, daß gerade hierin sehr häufig die Letzten Erste werden, weil die Begabung, einen so großen Vorsprung sie gewährt, eine ebenso große Versuchung in sich schließt, die Bequemlichkeit aber, wozu sie verführt, nur schwer überwunden wird, und die rednerische Gewandtheit, die dialektische Beweglichkeit, die anfangs über die eigentlichen Schwierigkeiten hinwegtäuschten, niemals die solide Übung ersetzen, die von der Aufgabe den Ausgang nimmt, von vornherein zielbewußt verfährt und den Blick schärft, die Kraft übt, die Erkenntnis auf die in Betracht kommenden Punkte richtet. Wo die charismatische Begabung sehr leicht über das Ziel hinauschießt oder über den entscheidenden Punkt weggleitet, wenn sie sich der Treue in der Übung entschlägt, da wird der weniger Begabte, aber wohl Geübte, ob er vielleicht auch nicht in dem Maße imponiert und verblüfft, wie jener, dennoch kräftiger, nachhaltiger, sicherer einwirken, schon weil er an einem bestimmten Punkt einsetzt, während jener leicht dazu kommt, den andern mit seiner „Seelsorge“ planlos zu überschütten. Die sicheren Tritte gewährt nur die Treue. Das fruchtbarste Übungsfeld für den Seelsorger ist die religiöse Unterweisung der Kinder. Denn sie lehren es uns am eindrücklichsten und empfindlichsten, was an unseren Wortgaben Realität, nährendes Brot, bauende Wahrheit, und was nur Spreu, leeres Wort, theologische Redensart, konventionelle Erbauungs-Münze ist: freilich gehört ein aufrichtiges Lehrgewissen dazu, um es immer zu merken, wenn man den Kindern Steine statt Brot gegeben, sie gelangweilt, leer gelassen hat!

Das höchste Vorbild ist der Herr selbst, der sich einen guten Hirten nennt (Joh. 10, 12) und im Verkehr mit den Jüngern sowohl als mit Menschen aller Stufen uns zeigt, worauf es ankommt, wo und wie einzusetzen ist; sodann kommen Jesu Jünger in Betracht in ihrer gemeinbildenden, bauenden Thätigkeit. Das wichtigste Bildungsmittel ist also auch hier das Neue Testament, die treue Beobachtung des Herrn und der Seinigen.¹⁾

Von gesegneter Wirkung ist weiter das Studium großer, hervorragender Seelsorger, eines Luther,²⁾ Spener, Franke, in neuerer Zeit eines Tholuck, J. T. Beck, Kingsley u. a. m.

¹⁾ Anleitung zu guter Übung giebt BECK, Pastorallehren des Neuen Testaments etc. — STEINMEYER, Das Gespräch Jesu mit der Samariterin Berlin 1887. (Vgl. auch PFAU, Normen für die Seelsorge aus Joh. 4, 1—42. Leipzig 1869.)

Krankentrost.

Sammlung von Schriftlektionen, geistlichen Liedern und Gebeten.

Eine Handreichung für die Krankenseelsorge

von

H. Ph. Schnabel,

evangel. Pfarrer.

== Zweite verbesserte Auflage. ==

8°. VII, 240 S. geb. M. 1,50. In Leinwandband M. 2,—.

„Das überaus reiche Material, welches der Krankentrost“ an geschickt ausgewählten Bibelabschnitten, geistlichen Liedern und Gebeten den Geistlichen zur Benutzung bei der Krankenseelsorge darbietet, wird in der zweiten Auflage durch eine schätzenswerte Zugabe vermehrt. Der Verf. berücksichtigt nämlich auch die Krankenkommunion und giebt in einem Anhang hierfür ein vollständiges Formular, dazu noch geeigneten Stoff zu fernerm Gebrauche in Bibel- und Dichterwort. Außerdem finden wir hier eine Auswahl passender Bibelsprüche und Liederverse, welche schwer Kranken und Sterbenden zugesprochen werden können. An dem „Krankentrost“ in dieser neuen vermehrten Auflage haben die Geistlichen ein vollständig ausreichendes Hilfsbuch für alle Amtshandlungen an Kranken- und Sterbebetten.

„Seßl. Kirchenblatt“. 1891, Nr. 3.

Kritisch angefochtene Predigttexte

und ihre

homiletische Behandlung.

Von

R. Sibach,

Pfarrer.

== Zweite erweiterte Auflage. ==

1895. 8°. VI, 90 Seiten. M. 1,50.

Aus dem Vorwort des Verfassers: — — „Kritisch angefochten“ ist dabei nicht im Sinne der Text-, sondern der historischen Kritik gemeint, und da hier das Leben Jesu im Mittelpunkt steht, habe ich meine Ausführungen darauf allein beschränkt. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß, wer dieses recht zu behandeln lernt, im N. Testament erst recht seinen Weg finden wird.

Möchte dieser Versuch nun besonders meinen lieben jüngeren Brüdern im Amt mit dazu helfen, daß sie sich mit Freudigkeit und Lust in die h. Schrift vertiefen, daß sie sich auch durch die Resultate der kritischen Wissenschaft den Zweck der Predigt, nämlich die Erbauung der Gemeinde, nicht verrücken lassen, und daß sie gerne und mit Lust, „mit freiem Freudenmund“ von dem Herrn reden, der in der Schrift und in der Predigt das A und das O bleiben muß, wenn sie der Christenheit zur Förderung und Besserung gereichen sollen.

Daß ich meine Ausführungen überall knapp gehalten und vieles oft mehr nur angedeutet als ausgeführt habe, werden mir alle wirklich mitarbeitenden Leser, wie ich hoffe, nur zu einem Vorzug anrechnen. Andere werden freilich finden, daß ich noch mehr hätte sagen können und sollen. Ich hätte das freilich thun können, aber ich wollte es nicht thun, um dem mitarbeitenden Leser die Freude der Arbeit nicht zu stören.

Zeitschrift
für den
evangelischen Religionsunterricht
in Verbindung mit

Professor **Boehmer** in Aachen; Direktor **Boesche** in Eisleben; Seminar-Direktor Lic. Dr. **Buddeberg** in Dresden, Seminar-Direktor **Cremer** in Trossen; Professor Dr. **Eichhoff** in Schleswig; Direktor **Evers** in Barmen; Professor **Fromme** in Soest; Prof. **D. Gottschid** in Tübingen; Direktor Prof. Dr. **Groß** in Spandau; Prof. **D. Hausleiter** in Greifswald; Direktor der höheren Mädchenschule Dr. **Heuermann** in Osnabrück; Professor Pastor **Hüpeden** in Cassel; Direktor Prof. Dr. **Jonas** in Krottschin; Provinzial-Schulrat Lic. Dr. **Leimbach** in Breslau; Gymn.-Prof. Dr. **Neumann** in Breslau; Oberpfarrer **Palmis**, Königl. Superintendent in Osterburg (Alt.); Professor **D. M. Reischle** in Göttingen; Pastor **Adhricht** in Horn b. Hamburg; Archidiaconus Prof. Dr. **Scholz** in Berlin; Gymn.-Prof. **Stamm** in Sieben; Prof. **D. Herm. L. Straß** in Berlin; Direktor Prof. Dr. **Strien** in Halle a. S.; Professor Dr. **Trommershausen** in Frankfurt a. M.; Oberlehrer **Uhlig** in Leipzig; Gymn.-Prof. Dr. **Weddiger** in Karlsruhe; Pastor **A. Wolff** in Baren (Medlenb.)

herausgegeben von

Dr. **J. Fauth**,

Professor am Gymnasium zu Hörter.

Dr. **Jul. Köster**,

Professor am Realgymnasium zu Iferlohn.

Jährlich 4 Hefte à 5 Bogen. — Preis M 5. — Einzelne Hefte M 2. —
Ausgegeben ist soeben das 4. Heft des VI. Jahrgangs.

Wir machen ganz besonders aufmerksam auf:

Das Evangelium Johannis

in Auswahl

für die oberste Klasse höherer Schulen ausgelegt.

Den Fachgenossen dargeboten

von

Rudolf Niemann,

Gymnasial-Oberlehrer in Waren i. M.

1892. gr. 8°. 92 S. Preis M. 1,60.

Das Buch zeigt recht deutlich, wie der Religionslehrer einer höheren Schule eine zwischen Universität und Kirche vermittelnde Thätigkeit zu üben unter Umständen besonders geeignet ist. Das Buch bietet eine nach unserer Schätzung sehr gelungene Bearbeitung des Johannis-evangeliums für die Prima des Gymnasiums, und diese anerkanntswürdige Leistung erscheint uns nicht zum geringsten Teil als die Frucht der Unbefangenheit, mit welcher der Verfasser sich nach verschiedenen Seiten hin umgesehen hat, alles prüfend und das Beste behaltend. Während ein Geistlicher befürchten muß, nach der einen oder anderen Seite anzustoßen, wenn er sich zugleich auf Bengel und auf Holtmann beruft und demgemäß seinen Weg zu wählen hat, hat der Gymnasial-Oberlehrer sich einfach der Überzeugung hingeben dürfen, es müsse die beste Apologie des Evangeliums sein, „daß der Schüler von dem inneren Werte, von der Tiefe, Klarheit und Wahrheit seines Inhalts überzeugt werde.“ x. x.

(Direktor Zwipfers-Emden in Zeitschrift f. weibl. Bildung, 1895. Mai.)

SAMMLUNG VON LEHRBÜCHERN
DER
PRAKTISCHEN THEOLOGIE
IN GEDRÄNGTER DARSTELLUNG.

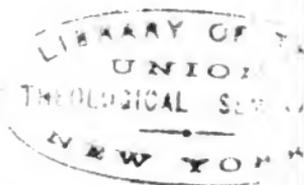
IN VERBINDUNG MIT

D. D^r. H. A. KÖSTLIN, **D. K. KÖHLER,**
Oberkonsistorialrat u. o. Professor in Giessen, Oberkonsistorialrat a. D. in Darmstadt,
D. G. RIETSCHEL, **D. E. SACHSSE,** **Dr. P. WURSTER,**
o. Professor in Leipzig, o. Professor in Bonn, Stadtpfarrer in Hellbronn,

HERAUSGEGEBEN

VON

D. H. HERING,
Konsistorialrat u. o. Professor in Halle.



V. Band: **Köstlin, Lehre von der Seelsorge,**
S. 209—336.

BERLIN,
VERLAG VON REUTHER & REICHARD
1895.

Zur Notiz.

Im Einverständnis mit dem Herrn Herausgeber hat an Stelle des Herrn Generalsuperintendenten *D. Hesekei* die Darstellung der **Lehre von der Seelsorge** Herr Oberkons.-Rat *D. Dr. H. A. Köstlin*, Professor an der Univ. Giessen, übernommen.

Die von Anfang an zugesagte Bearbeitung der gleichen Materie aus der Feder des Herrn Generalsuperintendenten *D. J. Hesekei* bleibt als selbständige Publikation ausserhalb der Sammlung nach wie vor in Aussicht gestellt. Sobald es der Gesundheitszustand des Herrn Verfassers gestattet, wird die Veröffentlichung ermöglicht werden.

Die Verlagsbuchhandlung.

Unerläßlich sind für den Seelsorger psychologische Studien, denn der seelsorgerliche Takt und Blick fliegt uns nicht an.¹⁾

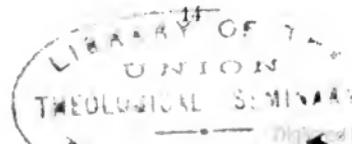
Hauptsache ist und bleibt jedoch die Gewissenhaftigkeit und Treue, die jede geforderte Leistung als Übung wertet, nicht bloß auf die andern, auch nicht bloß oberflächlich ins Neue Testament hineinblickt, sondern durch tägliche Übung der Selbstprüfung sich ein immer volleres Verständnis auch für das Innere des Nebenmenschen erwirbt. Für den Seelsorger also gilt ganz besonders die Weisung: *Ἦρώθι σεαυτόν*.

e) Theologische Ausrüstung und praktisch-technische Schulung machen für sich allein den Diener am Wort noch nicht zu einer seelsorgerlichen Persönlichkeit. Was ihm die theologische Ausrüstung an die Hand giebt und ihn die technische Schulung zielbewußt handhaben lehrt, das wird zu einer seelsorgerlich einwirkenden, das Gewissen überführenden Kraft erst dadurch, daß die ganze Person dahintersteht, sich gleichsam damit identifiziert, sich hineinlegt; also dadurch, daß die Persönlichkeit sich in der seelsorgerlichen Thätigkeit genau so giebt, wie sie ist, und daß sie das, als was sie sich in der Seelsorge darstellt und in ihren Worten bezeugt, auch wirklich ist, eine wahrhaft christliche Persönlichkeit. Zur theologischen Ausrüstung, zum praktischen Geschick muß der religiöse Ernst kommen; zur seelsorgerlichen Persönlichkeit taugt nur ein christlicher Charakter.

Das Vertrauen zu der seelsorgerlichen Persönlichkeit, durch welches der Erfolg der seelsorgerlichen Einwirkung wesentlich mitbedingt ist, fußt auf der Voraussetzung, daß das, was der Seelsorger vertritt und zur Geltung zu bringen sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, für ihn selbst unabweisbare Wahrheit sei, die unausweichliche objektive Wirklichkeit, mit der jeder rechnen, auf die jeder sich einrichten muß, der nicht unheilbaren Schaden erleiden will, — sowie, daß diese Wahrheit keine andere sei, als die christliche, die Wirklichkeit, für die er eintritt, zusammen-

¹⁾ VORBRÖDT, Psychologie des Glaubens. Göttingen 1895. Hilfsmittel: WÖRNER, Biblische Anthropologie. Herausgeg. von Pregizer. Stuttgart 1887. — PFISTERER, Pädagogische Psychologie. 2. A. Gütersloh 1889. — JERUSALEM, Lehrbuch der empirischen Psychologie. 2. A. Wien 1890. — HÖFFDING, Psychologie in Umrissen. Übers. von Bendixen. Leipzig 1887. — Von den älteren vor allem KANTS Anthropologie; LOTZE, Mikrokosmos; DROBISCH, VOLKMANN, LINDNER, WAITZ, WUNDT u. s. f.

Köstlin, Seelsorge.



falle mit derjenigen, auf deren Boden das Evangelium steht, aus der heraus der Herr zeugt. Zweierlei schließt diese Voraussetzung also ein: einerseits, daß es die Wahrheit sei, welche den Seelsorger in seinem persönlichen Suchen und Ringen bestimme und in seinem seelsorgerlichen Wirken als Grundtrieb seines Wesens wie als Grundprinzip seines Redens und Handelns beherrsche; andererseits, daß es das Evangelium sei, in welchem er die Wahrheit gefunden habe, daß er wirklich selbst im Besitz dieser Wahrheit sei, daß er sie also auch vertreten könne als ein von ihm Erworbenes und Erprobtes — daß das, was er giebt, sein Eigenes sei und daß er ein Eigenes habe, das er mit voller Wahrhaftigkeit darreichen könne. Kurz, das Vertrauen, ohne welches die Seelsorge weder anfängt, noch durchgreift, setzt bei dem Seelsorger einerseits die unbedingte Wahrhaftigkeit, andererseits religiöse Reife und Erfahrung, persönlichen Glauben voraus.

Grunderfordernis der seelsorgerlichen Persönlichkeit als eines religiösen Charakters ist mithin die Energie des Wahrheits sinnes, die Wahrhaftigkeit sowohl als Wahrheitstrieb, dem die Wahrheit Lebensinteresse ist, daß er ihr Recht geben muß, von welcher Seite sie auch komme, wie sie ihn auch berühre, und sich freudig beruhigt mit ihr zusammenschließt, wenn sie ihm gegenübertritt (Joh. 18, 37), wie als Lauterkeit der Gesinnung in Reden und Handeln, als völlige Unverdorbenheit und Echtheit — *ἀδιαφθορία, ἀφθορία ἐν τῇ διδασκαλίᾳ* Tit. 2, 7; vgl. 1. Tim. 6, 3; Tit. 1, 1 ff. —, die sich von der Wahrheit und von der Wahrhaftigkeit durch keine Nebenrücksichten irgendwelcher Art abbringen läßt, nicht bloß Erwägungen niedriger Art abweist, wie sie dem Seelsorger schon die Forderung sittlicher Unanfechtbarkeit verbietet (*μὴ ἀσχοροκερδῶς* 1. Petr. 5, 2!), sondern auch die Accomodation an Standesvorurteile, bedenkliche Sitten und Bräuche u. a. ausschließt, im Reden und Handeln sich wohl durch die pädagogische Weisheit, aber nie durch die Rücksicht auf Vorteil oder Nachteil (oder gar durch die Rücksicht auf die zu erwartende Stolgebüßr!) bestimmen läßt, vielmehr die Wahrheit zur Geltung bringt im Vertrauen darauf, daß nur sie den Menschen helfen kann (Joh. 8, 32; 3, 21; 1. Joh. 1, 6; 1. Tim. 2, 4 u. a. m.). Daher gehört es zu den Grund-Aufgaben eines von dem Ernst und der Empfindlichkeit seines Berufes durchdrungenen Seelsorgers, sich den Wahrheits sinn zu bewahren gegenüber von allen Zumutungen des kirchlichen

Parteigeistes, der Schultyrannie, des Gelehrtehdünkels und der Beschränktheit des Koterie- und Konventikelwesens, diesen Sinn zu stärken im Umgang mit hervorragenden Wahrheitsmenschen, wobei es weniger darauf ankommt, auf welchem Wissensgebiet sich dieselben bethätigt haben, als darauf, daß es der Geist der Wahrheit, des strengen, unbeugsamen Wahrheitsernstes sei, den ihr Wesen und Schrifttum atmet,¹⁾ und vor allem durch den steten Aufblick zu dem, der überall an den Wahrheitssinn angeknüpft, nur dem in dem Element der Wahrheit sich Bewegenden die volle Mittheilung seines Wesens (Joh. 18, 37) in Aussicht gestellt hat (vgl. Matth. 4, 18—22; Luc. 5, 1—11, bes. v. 8; Joh. 1, 35—51) und selbst die Wahrheit in Person ist (Joh. 14, 6, vgl. 1, 17; 8, 32; 18, 37 und zur Erläuterung Joh. 16, 13; 17, 17).

Nicht immer erscheint es so leicht und einfach, die Forderung unbedingter Wahrhaftigkeit mit der anderen in Einklang zu bringen, daß es die lautere Wahrheit des Evangeliums, das ganze volle Christentum sei, welches der Seelsorger mit Wort und Wirksamkeit zu vertreten, als sein eigenes, wohl erworbenes, mit seinem Wesen verwachsenes, geistiges Besitztum darzubieten habe; denn diese Forderung geht von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß das Bekenntnis der Gemeinde, wie es von den Bekenntnisschriften umschrieben ist, sich mit der Wahrheit des Evangeliums decke, dieser den treffenden, wenn auch umfänglich nicht erschöpfenden Ausdruck gebe; sie ist deshalb von der Erwartung begleitet, daß die Lehrauffassung, welche der Seelsorger vorträgt, daß die ganze Weltanschauung, die er vertritt, die den Hintergrund seiner gesamten Wirksamkeit bildet, sich zusammenschließe und im wesentlichen decke mit der Lehrauffassung und Weltanschauung, wie sie in den Bekenntnissen, sowie in den durch dieselben bestimmten gottesdienstlichen Büchern zum Ausdruck gebracht ist. Dieser Erwartung liegt weiter die Annahme zu Grunde, daß „der Gemeindeglaube“ d. h. hier die durchschnittliche Auffassung vom Christentum sich mit der in den Bekenntnisschriften niedergelegten decke, wie sie in den liturgischen Büchern zum Ausdruck kommt und in der Gemeinde als Glaube der Gemeinde das Wort erhält. Während nun die in den Bekenntnissen zum Ausdruck gelangende Auffassung

¹⁾ Da kann der Theolog auch einmal an einem Philosophen wie Spinoza, an Naturforschern wie Kepler, Newton, Dubois-Reymond — an Künstlern wie Johann Sebastian Bach sich stärken!

des Christentums nach Inhalt und Form rechtlich festgelegt ist, befindet sich die Glaubenserkenntnis der lebenden Gemeinde thatsächlich in fortwährendem Flusse. Je lebendiger und inniger der Glaube eines Christen, je mehr derselbe für ihn Herzenssache und Lebensinteresse ist, desto weniger kann er sich von der Bewegung des gesamten Geisteslebens isolieren, gleichsam unter einer Glasglocke halten. Gerade die ernste, heilige Sorge, seine Beilage zu bewahren, sein Kleinod sich nicht entwinden zu lassen, seines Glaubens sich trotz aller Ansprüche des Zeitgeists und der wissenschaftlichen Strömungen mit voller Plerophorie freuen und getrösten zu können, zwingt den Christen dazu, die Wahrheit, Echtheit und Unangreifbarkeit des Glaubens in der Auseinandersetzung mit den Ansprüchen und Strömungen der Zeit zu erweisen, wie das 1. Petri 3, 15 von uns gefordert wird.

Es kann gar nicht anders sein, als daß bei dieser Auseinandersetzung die Frontstellung des Glaubens wechselt, die im Vordergrund des Heilsglaubens stehenden Interessen und damit die den Gedankenzug beherrschenden Gesichtspunkte immer wieder andre werden; daß gerade das Interesse für den lautereren und reinen Glauben des Evangeliums die Voranstellung und eingehende Begründung von Gedankenreihen fordert, welche in der Zeit, da die einzelnen Bekenntnisse entstanden sind, fast ganz außerhalb des Gesichtskreises der damals um ihre reinliche Ablösung vom Katholizismus bemühten, um die Gewißheit der Rechtfertigung aus Gnaden ringenden Kirche lagen, — so in der Zeit des Pietismus, der Gedanken auf die Bahn brachte, die im Reformationsjahrhundert fast auf der Seite liegen gelassen worden waren; so in unserer Zeit, die genötigt ist, Grundvoraussetzungen der christlichen Weltanschauung erst als richtig zu erweisen, die bisher für selbstverständlich galten, über welche bekenntnismäßige Festsetzungen zu machen, also auch, was vorauszugehen hat, Prüfungen anzustellen, bisher gar kein Anlaß gewesen war. Ja es kann der Fall sein, daß das Interesse für das Bekenntnis selbst, für das, was es aussprechen und wahren will, fordert, seine Aufstellungen zu modifizieren, in andre Begriffe und Ausdrücke zu bringen, weil die von ihm gebrauchten Begriffe und Ausdrücke jetzt nicht mehr genau das ausdrücken, was sie nach der Absicht des Bekenntnisses selbst ausdrücken sollten: das Interesse für die Wahrung des Inhalts kann die Änderung der Form, die Ersetzung des nicht mehr ganz

zutreffenden Ausdrucks durch einen genaueren bedingen. So wird immer eine in der Natur der Sache begründete Divergenz zwischen dem im Bekenntnis fixierten und dem in lebendigem Flufs befindlichen Glauben der Gemeinde, genauer zwischen der Lehrform, auf Grund deren sich die Gemeinde zur Zeit ihrer Entstehung konstituiert hat, und der Lehrform, wie sie das Glaubensbedürfnis und die Seelenlage der jeweils lebenden Generation fordert, bestehen. Sie hat auch zu der Zeit bestanden, da die Bekenntnisse geschaffen wurden, wie die Thatsache der endlosen Lehrstreitigkeiten beweist. Nur wird sie zur einen Zeit gröfser sein, peinlicher empfunden werden, deutlicher in das Bewußtsein und in die Erscheinung treten, als zur anderen. Denn thatsächlich bleibt auch die Gemeinde von der lebendigen Bewegung nicht unberührt; aber die Divergenz der Glaubensanschauung, von der sie bewegt wird, von der im Bekenntnis niedergelegten tritt ihr gewöhnlich nicht so leicht und nicht so bald ins Bewußtsein wie dem Theologen, sie meint, sich in ihrem Glauben mit dem Bekenntnis zu decken, weil sie sich im Glauben mit den Vätern des Bekenntnisses auf Einem Grunde und in der Hauptsache eins weiß und weil sie, so lange die Divergenz nicht zum klaffenden Rifs oder Gegensatz wird, weder Anlaß noch Zeit hat, zwischen dem Bekenntnis, beziehungsweise der Dogmatik, welche der Formulierung desselben zu Grunde liegt, einerseits und dem Glauben, so wie ihn jeder Einzelne doch unwillkürlich zu seinem eigenen Glauben ausprägt, andererseits die Bilanz zu ziehen.

Anders ist es bei dem Theologen und berufsmäßigen Seelsorger, dem das Wort 1. Petri 3, 15 in noch höherem Mafse gilt, als dem gewöhnlichen Gemeindeglied, weil er den Gemeindegliedern ja gerade zur rechten Glaubensstellung helfen, sie im Bedürfnisfall orientieren und zurechtleiten soll, also für seine eigene Person eine klare und unzweideutige Stellung einnehmen muß. Er, der berufen ist, nicht die Lehrauffassung einer bestimmten Zeit oder Schule, sondern das Wort Gottes im Verständnis des Evangeliums zur Geltung zu bringen, kann, zumal in Zeiten des Übergangs, sehr leicht in den Fall kommen, daß die Lehrauffassung, die er persönlich vertritt, weil sie nach dem Mafse seiner Erkenntnis dem Worte Gottes reineren Ausdruck giebt, als die Lehrformulierung des Bekenntnisses, von letzterem in wesentlichen Punkten abweicht, in einzelnen sogar in Gegensatz zu demselben geräth.

Wie kann er in solchem Falle die Forderung unbedingter Wahrfahigkeit mit der anderen vereinigen, dafs es der durch das Bekenntnis bestimmte Gemeindeglaube sei, den er vertrete, und dafs er denselben vertrete als den dem Evangelium Jesu Christi gemäfsen nicht etwa nur aus pflichtmäfsigem Gehorsam oder aus Kommivenz gegen die Gemeinde, der er zu dienen hat, sondern mit voller Überzeugung?

Zunächst ist festzuhalten, dafs die Meinung und Absicht der Verpflichtung auf das Bekenntnis thatsächlich die ist, den Seelsorger an das zu binden und auf das zu verpflichten, was das Bekenntnis durch seine bestimmte Formulierung wahren und zur Geltung bringen will, nämlich das reine und lautere Wort Gottes, das Evangelium. Dies ist der oberste und maßgebende Gesichtspunkt für die Verpflichtung. Wenn diese auf die bestimmte Formulierung Bezug nimmt, so geschieht dies auf evangelischem Boden unter der Voraussetzung und, was durch die Hinzufügung des Schriftbeweises ausdrücklich bezeugt wird, unter dem Vorbehalt, dafs diese Formulierung der treue und präzise Ausdruck des Wortes Gottes sei, die Meinung und den Sinn des Evangeliums genau treffe, aber selbstverständlich zunächst in den Punkten, um die es sich eben handelt, im Gegensatz zu den bestimmten Lehrmeinungen, welche das Bekenntnis durch seine Formulierung als mit dem Evangelium unvereinbare abweisen will. Es will das letzte abschließende Wort sein dem Gegensatz gegenüber, gegen welchen es sich als ein Bekenntnis des Evangeliums von Jesu Christo abgrenzt; es will aber nicht und kann gar nicht der erschöpfende und abschließende Ausdruck dessen sein, was das Evangelium überhaupt in sich begreift, schon darum nicht, weil es die Heilsbotschaft des Evangeliums immer nur unter einem bestimmten, durch die Gegensätze der Zeit gegebenen Gesichtspunkt entwickelt, aber auch darum nicht, weil es in der Formulierung der Gedanken an die theologische Denk- und Sprechweise, an das „Alphabet“¹⁾ seiner Zeit, also auch an die Grenzen gebunden ist, die der theologischen Denk- und Ausdrucksweise einer jeden Zeit, wie allem Menschlichen, gezogen sind. Die Verpflichtung auf die bestimmte Formulierung, beziehungsweise auf die theologischen Lehrbestimmungen des Bekenntnisses, sofern diese sich von der Schriftwahrheit überhaupt als bestimmt geprägte

¹⁾ s. ACHELIS, a. a. O. I. 303.

Fassung derselben abheben, schließt zunächst nur die vom Bekenntnis durch seine Formulierung abgewiesenen Gedankenreihen als die mit dem Evangelium unvereinbaren aus, also z. B., wenn wir an die ökumenischen Symbole denken, alle Auffassungen, welche die christliche Gottesidee alterieren und die Mittlerstellung des Erlösers beeinträchtigen, oder wenn wir die spezifisch evangelischen Symbole ins Auge fassen, alles, was der katholischen Verkehrung der Heilslehre Vorschub leistet. Diese Verpflichtung bezieht sich aber nicht und kann sich nicht beziehen auf solche Punkte, welche für das betreffende Bekenntnis außerhalb des Interesses und damit außerhalb des Gesichtskreises liegen, zwar vielleicht im Bekenntnis gestreift und in der herkömmlichen Formulierung aufgeführt sind, aber eine bestimmte christliche, bewusst evangelische Prägung und Fassung noch nicht erhalten haben, mit dem Nerv und Mittelpunkt des evangelischen Heilsglaubens noch nicht in organische Beziehung gesetzt sind, einfach weil das Bedürfnis, der Anlaß hierzu noch nicht vorhanden war. Die Frage, ob die Bestimmungen der ökumenischen Symbole über die christliche Auffassung vom Wesen Gottes, von der Person Christi, wie sie der Frontstellung gegen eine die christliche Heilslehre durch heidnische Philosophie zersetzende Gnosis entsprachen, nun auch der positiv erschöpfende Ausdruck für das seien, was das Evangelium von Gott und von Jesus Christus sagt, diese Frage konnte eine brennende erst werden, in den Vordergrund des religiösen Denkens erst rücken, als die moderne Philosophie jene, von den Reformatoren als unanfechtbar übernommene Formulierung in Frage stellte, und als der Kirche die Aufgabe erwuchs, diese als dem Evangelium entsprechende zu erweisen, beziehungsweise, wenn dies nötig sein sollte, aus dem rechten Verständnis des Evangeliums heraus genauer zu präzisieren, ja vielleicht zu korrigieren. Hieraus erhellt, daß der Seelsorger sich als auf dem Boden des Bekenntnisses seiner Gemeinde stehend betrachten darf, so lange er mit voller Überzeugung dessen Frontstellung teilt, sich völlig eins weiß mit dem Glauben, der sich im Bekenntnis Ausdruck giebt, und mit dem Sinn und der Absicht des Bekenntnisses, dem Glauben seine volle evangelische Reinheit und Lauterkeit, dem Worte Gottes als dem einzigen Maßstab für die Christlichkeit des Glaubens und Wandels die volle Geltung zu wahren. Er verläßt den Boden des Bekenntnisses noch nicht, wenn er in solchen Punkten, die zur Zeit der Abfassung des be-

treffenden Bekenntnisses außerhalb des Interesses lagen und demgemäß die genaue Prüfung an dem neugeschärften Maßstab evangelischen Glaubens noch nicht erfahren haben, vielleicht noch gar nicht erfahren konnten, weil die Mittel der Theologie dazu noch nicht ausreichten, von der Formulierung des Bekenntnisses abweicht, ihr als einer nicht dem genuinen Evangelium entsprechenden, der Analogie des lauterer evangelischen Glaubens gemäßen Widerspruch entgegengesetzt, sie modifiziert oder korrigiert, wenn und soweit er das, was er darreicht, als den reineren und volleren Ausdruck des Evangeliums und des auf dasselbe sich gründenden Glaubens erweist und eben damit sich in der Richtung und Absicht des Bekenntnisses bewegt, dessen Meinung nur schärfer und voller zum Ausdruck bringt, als es zur Zeit der Abfassung des Bekenntnisses geschehen ist und nach Lage der Verhältnisse wie nach dem Stande der theologischen Erkenntnis geschehen konnte. Ausgesprochenermaßen steht in diesem Falle die Wahrhaftigkeit im Dienste des Glaubens, aus dem das Bekenntnis erwachsen ist; sie wahrt damit, daß sie aus dem bessern Verständnis des Evangeliums heraus die Theologie des Bekenntnisses berichtigt und ergänzt, im Grunde das Interesse des letzteren als eines genuinen Glaubenszeugnisses, dessen Autorität und Gewicht es keinen Eintrag thut, wenn dem Glauben, den es bezeugt, in schärferer Weise Ausdruck gegeben, oder wenn der Ausdruck, in welchem es den Glauben bezeugt, in allen Punkten mit dem recht verstandenen Wort Gottes, dem Evangelium, in Einklang gebracht wird. Dieser Einklang besteht nicht in dem Anschluß an die durch die Zeit bedingten Vorstellungen der heiligen Schriften, sondern in dem Zusammenschluß mit dem göttlichen Lebenssystem, dessen Denkmale, Urkunden, Zeugnisse jene sind, also für das Bekenntnis darin, daß es sich in allen Punkten als Niederschlag, als Auswirkung des Glaubens erweise, der auf dem Evangelium fußt, in der Welt des Evangeliums wurzelt, aus den Kräften dieser ewigen Welt seine Nahrung zieht. Nicht von der Richtigkeit einer bestimmten Theologie, sondern von der schlechthinigen Wahrheit und Wirklichkeit des den Glauben im Evangelium, genauer in der Person Jesu berührenden ewigen Lebens, von der Unverbrüchlichkeit und absoluten Verbindlichkeit der im Evangelium zu Tage tretenden und durch Jesus Christus verbürgten Grundordnung des Himmelreiches hat der Seelsorger die Gewissen zu überführen; in

dem Reiche Gottes kraft wahrhaftigen Glaubens Wurzel zu fassen, das ist es, wozu der Seelsorger die Menschenseelen, die an ihm gewiesen sind, bringen will und soll.¹⁾

Weil aber die Aufgabe des evangelischen Seelsorgers darin besteht, daß er durch die von ihm ausgeübte seelsorgerliche Einwirkung dem Glauben zu Hilfe komme, so ist von ihm zu fordern, daß er persönlich im Glauben stehe, das, worin er andere orientieren soll, in sich trage, darin nicht ein völliger Neuling sei, sondern eine gewisse Erfahrung besitze, eine gewisse Reife erlangt habe (1. Tim. 3, 6: *μη νεόφυτος*), als eine christliche Persönlichkeit, als ein christlicher Charakter sich erweise. Die Kraft der Seelsorge beruht wesentlich in der Bezeugung des seelsorgerlichen Wortes durch die Persönlichkeit²⁾, darin, daß das, was der Seelsorger darreicht, sich darstellt und sich darbietet als Eigenes, von ihm Erprobtes und Bewährtes. Als Zeugnis kam derjenige das Wort Gottes, das Evangelium nicht darbieten, dem es nicht selbst die an Wert alles überragende Perle, dem es nicht der Schatz geworden ist, für den er alles andere hingiebt?³⁾ Wirst du andere vermögen, durch die enge Pforte ins Reich einzutreten, wenn du dich selbst um dieselbe herumdrückst? Wirst du andere von dem Ernst der

¹⁾ Zur Orientierung über den Stand der Frage vgl. SELL, Der Wunderglaube der Gemeinde und das Gewissen des evangelischen Geistlichen. In der Zeitschrift für Theologie und Kirche. Freiburg 1892. — ACHELIS, Zur Symbolfrage. Zwei Abhandlungen. I. Die Verpflichtung der evangelischen Theologen auf die Symbole. II. Der Gebrauchswert des Apostolikums. Berlin 1892. — GOTTSCHICK, Die Bedeutung der historisch-kritischen Schriftforschung für die evangelische Kirche. Freiburg 1893. — TRAUB, Glaube und Theologie. Theol. Stud. u. Krit. 1893. 3 H. S. 568 ff. — SCHREMPF, Zur Pfarrersfrage. Zwei offene Briefe an die Herren C. B. und Chr. R. Stuttgart 1893. — FINCKH, Kritik und Christentum. Stuttgart 1893. — HÄRING, Unsere persönliche Stellung zum geistlichen Beruf. Göttingen 1894.

²⁾ „Wenn von Persönlichkeit im strengsten Sinne die Rede ist, meinen wir wirklich nur das Innerste und Eigenste, was wir auf Grund unserer Mitgift selbst erarbeitet, und, recht verstanden, durch die Entscheidung unseres Willens geschaffen haben; ein Heiligtum, in das kein Menschenauge so hineinschaut, daß es das entscheidende Urteil darüber hat, ja, worüber wir nur Gott das letzte Wort sprechen lassen, weil wir selbst uns über uns selbst täuschen können.“ HÄRING, a. a. O. S. 5.

³⁾ „Ehe wir andern das Evangelium als Sache ihrer Seligkeit vorlegen können, muß es uns ganz fest stehen, daß es die Sache unserer eigenen Seligkeit ist, um die es sich handelt, daß es sich um das handelt, wofür die ganze Welt keinen Ersatz geben kann.“ PALUDAN-MÜLLER a. a. O. S. 107.

himmlischen Berufung überzeugen können, wenn du selbst es damit leicht nimmst? Wirst du überhaupt imstande sein, mit Freudigkeit und überzeugender Wahrhaftigkeit von der Herrlichkeit des eingebornen Sohnes vom Vater voller Gnade und Wahrheit zu reden, wenn du nicht mit den Aposteln bekennen kannst: „wir sahen seine Herrlichkeit“? Joh. 1, 14.

Ja, kann einer überhaupt — wenn wir an 1. Cor. 2, 14 denken! — das Offenbarungsleben erfassen und verstehen, die Botschaft des Evangeliums begreifen, geschweige denn als Seelsorger an andere weitergeben, der nicht selbst persönlich von Christus ergriffen, in ihm eine neue Kreatur (2. Cor. 4, 10), ein neuer (Eph. 4, 24; Col. 3, 10), geistlicher Mensch, ein gereifter Charakter geworden, bekehrt und wiedergeboren ist?

Gewiß steht der Segen, die erbauende Kraftwirkung, die von einem Christenmenschen ausgeht, im Verhältnis zum Mafse des Glaubens und der Charakterreife desselben: Glaubenscharaktere von der Art, wie Luther, Spener, Zinzendorf, Tersteegen, oder in neuerer Zeit Wichern, Fliedner, Tholuck, J. T. Beck u. a. sind weiten Kreisen Führer und Berater, Seelsorger und geistliche Väter geworden.

Aber nicht jeder ist zum Seelsorger im großen Stil berufen, nicht jeder ist bestimmt, in die Weite zu wirken. Für uns ist das die Frage, welches Mafse christlicher Reife ist schlechthin erforderlich, um als Diener am Wort überhaupt seelsorgerlich wirken zu können?

Wenn der Herr Joh. 7, 38 sagt: „Wer an mich glaubet, wie die Schrift saget, von des Leibe werden Ströme lebendigen Wassers fließen“ — so ist als die Bedingung des von der Person ausströmenden Segens einfach der Glaube, nicht ein bestimmtes Mafse der Glaubensreife angegeben.

So werden wir von dem, der von Berufswegen das Wort Gottes im Interesse der Seelsorge verwalten, die ihm befohlenen Seelen mit Jesus Christus in eine innere Lebensverbindung bringen soll, das fordern dürfen, dafse er persönlich in Jesus Christus den Grund des Heils, das Ziel seines Lebens ergriffen, dafse er mit klarem Bewußtsein sich für Christus und sein Reich entschieden habe, mit Ernst sich bemühe, an Christus festzuwachsen, ihm in seinem Teile zu dienen, ein Christ im Vollsinn des Wortes zu werden, nicht blofs weil das, was Christus der Menschenseele ist und bietet, Gegen-

stand seines innersten Sehnsens ist, sondern weil er — wenn auch vielleicht noch nicht im vollen Umfang — erfahren und erkannt hat, daß Christus es ist, der Leben und volles Gentige schafft, bei dem die Menschen Ruhe finden für ihre Seelen (Joh. 10, 10; Matth. 11, 29). Kurz, das ist für die Seelsorge erforderlich, daß im Seelsorger der Glaube als das Prinzip seines Lebens und Wirkens lebendig sei.¹⁾

Wer anderen in geistlichen Nöten zurechthelfen und ihnen in Jesus den Heiland aufweisen soll, der muß selbst etwas verspüren von dem Zug des Vaters zum Sohne Joh. 6, 44, von dem Hungern und Dürsten nach der Gerechtigkeit Matth. 5, 6, er muß selbst es praktisch versucht haben, was der Herr Joh. 7, 17 fordert, er muß etwas davon erfahren haben, was Christus der Menschenseele sein kann und sein will, er muß selbst auf dem Wege sein, den er weist.

So sind die Jünger, die Jesus berufen hat, zwar Wartende, Suchende, nach dem Heil in Christo Verlangende, aber keineswegs fertige, gereifte Glaubenscharaktere. Sie sind es erst geworden durch den Verkehr mit dem Herrn, durch die Arbeit seiner Gnade,

¹⁾ „Er muß etwas wissen und in sich verspüren von jenem verborgenen Leben in Gott, wie es alles Denken und Handeln des religiösen Menschen stetig begleitet und befruchtet, von jener seligen Gemeinschaft mit Gott, wie sie Christus den Erlösten ermöglicht hat, welche in ihm ruhen, mit ihm und in ihm Frieden haben, und damit die Zuflucht in allen Nöten, den Trost in allen Leiden, die Schutzwehr gegen Versuchungen, die Stärke zu allem Handeln, wie die letzte Klarheit für alles Denken“ (BASSERMANN, Handbuch der geistl. Beredsamkeit, Stuttgart 1885). Aber es muß nicht von jedem jungen Prediger (und ebendamit Seelsorger) verlangt werden, „daß er die allerdings notwendigen Konsequenzen des Glaubens an Christus in der Heiligung seines Lebens, in der durchgeführten Weltanschauung, in dem Reichtum an Erfahrung bereits faktisch vollzogen habe; dazu gehört ein Menschenleben und oft reicht nicht einmal dieses dazu aus; aber der Glaube selbst, das Prinzip von dem allem muß vorhanden sein, weil ohne dies Prinzip er Christum nicht verstehen, also auch Christum nicht predigen (und, setzen wir hinzu: nicht zu Christus führen) kann!“ sagt ACHELIS, Pr. Th. I. S. 301 mit völligem Recht und führt aus, „daß das Bewußtsein des Glaubens sich nicht einmal zu äußern brauche in der klaren Ruhe der Gewißheit, von Christo ergriffen und sein Eigentum geworden zu sein; es liegt vielmehr in dem Wesen des geistlichen Lebens begründet, und gerade die tieferen Gemüter bestätigen es, daß schon das aufrichtige Verlangen nach Glauben und Leben Leben und Glauben ist, daß also schon der im Glauben Christum erkannt hat und von Ihm erkannt ist, dessen Herz sich sehnt, ihn zu erkennen und von ihm erkannt zu sein“.

Geduld und Langmut, durch die Kraft des Geistes der Wahrheit, den sie nach seiner Verheißung empfangen haben.

Dafs wir im Glauben wachsen und erstarken, dafs das Leben aus Gott in uns sich mehre und mächtig werde, gilt es (nach Harms' schönem Wort) „mit zwei Armen in die übersinnliche Welt zu langen“; die Seele den Eindrücken und Kräften von oben offen zu halten, dazu bedarf es der Stille, des Wartens und Harrens, des Gebets (1. Tim. 2, 1; Luc. 11, 1; Act. 9, 11 u. a. m.). — „Wo bereitet Gott das Leben in der Natur? Geräuschvoll in der Öffentlichkeit? Nein im Boden, im Verborgenen.“ „Auch wenn man im allgemeinen schon erstarkt ist im Geist, kehrt die Regel der Eingezogenheit und Abgezogenheit jedesmal verstärkt wieder, wo Zeiten innerer Gärung eintreten, Entwicklungskrisen, wo es Vorbereitung auf Höheres, Schwereres gilt“ (Beck, Pastorallehren etc. S. 212). Wir kommen zur Reife, soweit sie hienieden überhaupt zu erlangen ist (Phil. 3, 13. 14), nicht anders als unsere Väter: durch oratio, meditatio, tentatio.¹⁾

¹⁾ Vgl. CREMER, Die Befähigung zum geistlichen Stande. Berlin 1878. — BRAUN, Die Bekehrung der Pastoren und deren Bedeutung für die Amtswirksamkeit. Berlin 1886. — van ANDEL, Welche Wirkung darf der evangelische Geistliche für sich und für sein Amt von dem heiligen Geiste erwarten? Dillenburg 1885. — BEKEY, Wer ist geschickt zum Reiche Gottes? Ein Wort an die Brüder im evangelischen Predigtamt. Leipzig 1889. — LEBERT, Die praktische Vorbereitung der evangelischen Theologen für das geistliche Amt. Gotha 1893 u. a. m.

Dritter Abschnitt.

Die Aufgaben der Seelsorge.

Der Seelsorge im engeren, eigentlichen Sinne des Wortes, d. i. der direkten Einwirkung auf die Seele durch das Heilswort, der positiven Versorgung mit demselben nach Maßgabe des Bedürfnisses, geht die Seelsorge im weiteren Sinne (vgl. S. 125) voraus, die indirekte oder aufsehende Seelsorge, welche die Bedürfnisse, um deren Befriedigung es sich handelt, wahrnimmt, der direkten Seelsorge den Punkt aufweist, an dem sie einzusetzen hat, die Organe schafft, die Mittel an die Hand giebt, mittelst deren sie an die Seelen herankommen kann, und so ihr erst das bestimmte Ziel, auf das sie sich zu richten, und den Weg, den sie zu gehen hat, vorzeichnet. Alle direkte Seelsorge, die generelle, wie die spezielle bleibt ein planloses Tasten, wenn sie sich nicht durch die indirekte Seelsorge weisen, sich Ziel und Richtung bestimmen und in ihrem Verfahren leiten läßt: Predigt und Unterricht gehen dann über die Köpfe weg; der seelsorgerliche Zuspruch, es sei Trost oder Mahnung, Warnung oder Ermunterung, gleitet wirkungslos an der Oberfläche ab, denn er findet den Punkt nicht, da er sozusagen haften kann. Seelsorge aber ist nicht planloses Überschütten mit dem Worte Gottes, sondern planmäßige Einwirkung auf die Seele, auf das Gewissen mit dem Worte Gottes, erfordert sorgfältige Abwägung und Teilung (*ὁρδορομία*) desselben, also genaue Kenntnis des Bedürfnisses, dessen Befriedigung den bestimmten Zweck der seelsorgerlichen Einwirkung bildet, und volle Klarheit über den Weg, der zur Erreichung dieses Zweckes einzuschlagen ist.

Erstes Kapitel.

Die Aufgaben der indirekten Seelsorge.

1. Dafs der Christ über diejenigen sorgsam und gewissenhaft wache, die ihm auf das Gewissen gebunden sind, dafs er sie treulich auf dem Herzen trage, sich ihre Bedürfnisse, ihre Schwachheiten und Nöte innerlich gegenwärtig halte, sich derselben fürbittend vor Gott annehme, und fleifsig auf die Mittel und Wege der Befriedigung bzw. Abhilfe denke, gebietet schon das bewußtsein der Solidarität, das die Christen als Glieder Eines Leibes mit einander verbindet, und ist der natürliche Ausflufs des Geistes der Liebe, der die Christen als Jünger Jesu kennzeichnet und von der Welt der sich auf das eigene Interesse beschränkenden Selbstsucht scheidet. Joh. 13, 34. 35; Jac. 5, 16; Ephes. 6, 18 u. a. m.

Was für den einzelnen Christen Pflicht der brüderlichen Liebe ist, das wird in erhöhtem Mafse Pflicht für die Gemeinde, die als solche für das Heil ihrer Glieder einzustehen hat 1. Tim. 2, 1, vgl. Joh. 17, 9. 20; 2. Cor. 1, 10. 11; Col. 3, 16; 1. Thess. 5, 25; 2. Thess. 3, 1 u. a. m., sowie für diejenigen, welchen die Wahrnehmung der geistlichen Bedürfnisse innerhalb der Gemeinde von Amtswegen befohlen ist, die berufsmäßigen Seelsorger Röm. 1, 8—12; Phil. 1, 3. 4; Hebr. 13, 17 (vgl. 7, 25; Joh. 17, 9. 20; auch Ezech. 33, 7 ff.; Jes. 56, 10).

Die Voraussetzung für die gesegnete Erfüllung dieser Pflicht bildet die Vertrautheit mit den Bedürfnissen, welchen die Seelsorge zu Hilfe kommen soll, sowie mit den Mitteln, durch welche, und den Wegen, auf welchen dies geschehen kann, für den berufsmäßigen Seelsorger, den Pfarrer, die Kenntnis seiner Gemeinde nach ihrem Bestand, ihrer Zusammensetzung, ihren vorherrschenden Gewohnheiten und Bedürfnissen, Sitten und Neigungen, weiter die Kenntnis der Familien, aus denen sich die Gemeinde zusammensetzt, ihrer gegenseitigen Beziehungen, ihrer äufseren Verhältnisse, ihrer Vergangenheit, endlich die Kenntnis der einzelnen Personen, die an die Seelsorge des Geistlichen gewiesen sind.

2. Wesentliche Hilfsmittel, um die Gemeinde kennen zu lernen oder doch eine allgemeine Übersicht über die einschlägigen

Verhältnisse zu gewinnen, bilden der persönliche Verkehr mit den Gemeindegliedern, die liebevolle Beschäftigung mit der Geschichte der Gemeinde (Studium und Führung der Ortschronik) und nicht am wenigsten die pünktliche Führung und Instandhaltung der Kirchenbücher, insbesondere der Familien-Register, und die weise Benützung der durch dieselben gebotenen Handhaben und Anknüpfungspunkte.

Zur Anbahnung eines für die Seelsorge fruchtbaren Verkehrs mit den einzelnen Gemeindegliedern bedarf es einer reglementmäßigen, in bestimmten Zeiträumen zu wiederholenden Durchgehung der Gemeinde von Haus zu Haus, wie sie die reformierte Kirche strenger Observanz vorschreibt, nicht, mindestens nicht unbedingt. Zur Bereicherung der Personenkenntnis tragen solche reglementmäßig wiederkehrende Hausbesuche, schon um des offiziellen Charakters willen, den sie tragen, und weil die Leute sich darauf einrichten können, so daß man sie deshalb selten sozusagen im Alltagskleide antrifft, in der Regel wenig bei; der Geistliche wird gerade bei dieser Gelegenheit selten etwas über die Familie erfahren, was ihm, wenn er die Familie überhaupt schon einigermaßen kennt, nicht schon vorher bekannt wäre, oder, wenn er die Familie noch nicht kennt, bei anderer Gelegenheit auf ungesuchte Weise bekannt würde. Auch einen regeren seelsorgerlichen Verkehr werden diese amtlichen, observanzmäßigen Hausbesuche nur selten zur Folge haben, vielmehr in unserer Zeit, die von vornherein gegen jede Aufdringlichkeit von seiten der Kirche sich antlehnt, vielfach ganz falsch aufgefaßt werden und verstimmend wirken, auch wenn der Seelsorger redlich bemüht ist, alles Inquisitorische von sich fern zu halten. Es ist ja auch nicht sowohl der Gesichtspunkt der Seelsorge, als vielmehr derjenige der Disziplin, der Sittenzucht, welcher für die Anordnung derselben maßgebend gewesen ist.¹⁾ Zur Anbahnung eines die Kenntnis der

¹⁾ Vgl. ACHELIS a. a. O. I. 438 und 450. — — „Es läßt sich auch nicht verkennen, daß die Bestimmungen (nämlich der ref. Kirche über den obligaten Hausbesuch — d. V.) nicht von dem evangelischen Kirchenbegriff, sondern von dem Gegensatz des Priesters und der Gemeinde getragen sind: er der Aufseher, sie die Beaufsichtigten. So nützlich und heilsam dies sein mag, evangelisch ist es nicht.“ Anders dagegen PAPE, Der regelmässige seelsorgerliche Hausbesuch In „Halte was du hast. XVII. S. 369 ff.

einzelnen und ihrer Verhältnisse vermittelnden Verkehrs empfiehlt es sich, denjenigen Weg zu gehen, der sich als der natürlichste darbietet, schon weil ihm die gesellschaftliche Sitte und Anstandspflicht vorschreibt. Dafs derjenige, der in die Gemeinde eintritt, um in derselben ein Amt zu übernehmen, in der Gemeinde Antritts-Besuche macht, ist einfache Pflicht der Höflichkeit, dafs er dieselben auf diejenigen Häuser und Personen ausdehnt, mit welchen ihn sein Amt, beziehungsweise die durch dasselbe bedingte gesellschaftliche Stellung voraussichtlich in Beziehung bringen wird, findet jedermann natürlich; dafs also der Seelsorger, an den alle Glieder der Gemeinde gewiesen sind, sich allen gewissermassen persönlich einmal vorstellt und, wenn er sich auch dazu Zeit lassen mufs, dabei kein Haus übergeht (auch seine Besuche nicht nach Rang, Stand und Vermögen abstuft), ist in der Natur seines Amtes begründet und wird von jedem Glied der Gemeinde wohl verstanden und gewürdigt, selbst wenn man dies bei den früheren Pfarrern vielleicht nicht gewohnt war. Dann aber gilt es, ruhig die Gelegenheit abzuwarten, die von selbst und in ungesuchter Weise weitere Berührungen mit den Einzelnen herbeiführt, und diese Gelegenheit mit Takt und Weisheit auszukaufen. Solche Gelegenheiten bringt schon das Amt selbst in grosser Zahl mit sich (Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Begräbnis; freudige und traurige Familienereignisse sonstiger Art). Der Geistliche bemühe sich nur, „dafs er“ — mit Ache lis zu reden¹⁾ — „den Spuren Gottes folge, dafs er wackere Augen und horchende Ohren habe, die Wege Gottes zu erkennen und ihnen nachzugehen, um mit Gottes Wort Gottes Wege und Werke zu deuten“. — Dafs für die Kenntnis der Gemeinde und für das Verständnis ihrer Eigenart, durch welche die Denk- und Gefühlsrichtung auch der Einzelnen mehr oder weniger beeinflusst ist, das Studium ihrer Geschichte von grosser Bedeutung ist, bedarf keiner Begründung. Jede Gemeinde ist in gewissem Sinn ein Produkt ihrer Vergangenheit, wie wichtig ist es, ihre Schicksale, ihre mannigfaltige Verflochtenheit mit der Zeit- und Landesgeschichte zu kennen! Wie mancher rätselhafte Widerspruch in ihrem Wesen, wie mancher dunkle Zug in ihrer Physiognomie wird dadurch begreiflich! Es ist die Arbeit verschiedener Vorgänger, in welche der Seelsorger eintritt; nicht alle waren Männer nach

¹⁾ a. a. O. I. S. 451.

dem Herzen Gottes, Hirten nach dem Vorbilde des Erzhirten Jesus, manche waren Mietlinge, einzelne noch weniger als das! Wie schwindet im Licht der Ortschronik, zumal wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht, zuweilen die Schuld der Gemeinde zusammen gegenüber der Schuld ihrer gewissenlosen Pfarrer, und dein anfänglicher Unmut über die harten, unempfänglichen Gemüther wandelt sich in heifse Scham über deinen Stand, in tiefes Erbarmen mit der misleiteten Gemeinde, in heiligen Ernst und freudigen Eifer! Wo Ortschroniken nicht amtlich vorgeschrieben sind,¹⁾ da sollte der Geistliche im eigenen Interesse, wie in dem seiner Nachfolger sich eine Ortschronik anlegen. Die Arbeit lohnt sich reichlich! — Die statistische Unterlage endlich für die Kenntnis der Gemeinde, insbesondere der Familienbeziehungen, giebt dem Seelsorger die kirchliche Buchführung, ganz besonders das Familienregister,²⁾ das in Namen und Zahlen dem Seelsorger die Geschichte jeder Familie in der Gemeinde in einem geschlossenen Bilde vor Augen stellt. Mit Recht fordert u. A. die Züricher Prädikanten-Ordnung von 1803 S. 35: „Schon die Notwendigkeit, seine Herde recht kennen zu lernen, erfordert vom Hirten eine sorgfältige Nachforschung nach jeder einzelnen Haushaltung und Person. Zu den Hauptpflichten des Pfarrers gehört darum das Inordnunghalten und genaue Fortführen des Tauf-, Ehe-, Toten-, Gemeinde- und Unterweisungsrodels, welche zu vervollständigen man sich keine Zeit und Mühe reuen lasse.“³⁾ Im Interesse der Seelsorge empfiehlt es sich, den Einträgen der Taufe, der Trauung, der

¹⁾ Wie z. B. in der evangelischen Landeskirche des Großherzogtums Hessen, wo sie schon von Georg II. in der Erklärung von 1629 angebahnt sind, die vorschreibt, dafs in die Kirchenbücher auch „allerlei Notabilia, so in der Kirchen oder in der Nachbarschaft oder sonsten sich begeben, aufgezeichnet und spezifiziert werden“ — und durch Verordnungen von 1857, 1883 und 1888 normiert wurden. Vgl. KÖHLER, Kirchenrecht der evangelischen Kirche des Großherzogtums Hessen. Darmstadt 1884 S. 420. 529.

²⁾ Vgl. BAYER, Den Personenstand ganzer Gemeinden umfassende Familienregister nach Wert, Einrichtung, Anfertigung und Fortführung für die evangelischen Geistlichen (zunächst im Großh. Hessen). Darmstadt 1895.

³⁾ Vgl. SCHWEIZER a. a. O. § 16: „Das erste Geschäft aufsehender Seelsorge ist eine genaue Buchführung, von welcher alle Glieder der Gemeinde vollständig verzeichnet werden. § 17: Die kirchliche Buchführung sichert dem Pastor die Notiz aller Gemeindeglieder und giebt ihm Gelegenheit, die Einzelnen gerade bei wichtigeren Erlebnissen zu sehen“. Besonders schön sind die Ausführungen von KRAUSS a. a. O. II, S. 250 § 12.

Beerdigung die Schriftstelle beizufügen, welche der betr. Rede als Text zu Grunde lag, bei den Einträgen der Konfirmation den Anspruch zu verzeichnen, der dem Konfirmanden mitgegeben worden ist, damit wir die Beteiligten bei späterer Begegnung nach Umständen darauf anreden, dem Konfirmanden, wenn er später zu uns kommt, etwa um sich einen Schein ausfertigen zu lassen oder sonst etwas zu bestellen, so in ganz gelegentlicher und ungesuchter Weise die Stunde, da er vor uns am Altare kniete, vor die Seele rufen können. Wie wohl thut dem Gemeindegliede die Teilnahme an seinem persönlichen Wohl und Wehe, die wir mit solcher Sorgfalt und Pietät bekunden. Dem Seelsorger bietet sich damit der natürlichste Anknüpfungspunkt zu einem herzlichen, warmen Wort, das eben durch die Beziehung auf einen der Höhepunkte des Lebens, durch die Ausrufung des damals Empfundnen gewiß zu einem fruchtbaren Samenkorn werden, schlummernde Erinnerungen, vergessene Vorsätze wachrufen kann. Es ist also nicht der „böse Staat“, auch nicht die „leidige Rechts-Kirche“, es ist nicht blofs das Interesse der Landes- und Kulturgeschichte, dem wir durch Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit in der kirchlichen Buchführung dienen, sondern das Interesse der Seelsorge selbst, der wir dadurch eine feste Unterlage und natürliche Handhabe schaffen! Von dem trefflichen Pfarrer Oberlin im Steinthal berichtet sein Biograph, dafs er jeden Morgen sein Kirchenbuch durchblättert habe, um durch den Blick auf die Namen seiner Pfarrkinder an solche Bedürfnisse der Einzelnen erinnert zu werden, die er in sein Gebet einzuschließen gedachte, damit „bei seiner Fürbitte am Gnadenthron niemand übergangen werde“. Daneben führte er noch ein Notizbuch, in das er über die einzelnen Personen nach Bedarf kurze Bemerkungen verzeichnete.¹⁾

¹⁾ BODKMANN, J. F. Oberlin. 3. Aufl. Stuttgart 1879. S. 111. Dazu vgl. KRAUSS a. a. O. II. S. 252, der darauf aufmerksam macht, wie wichtig die Gewissenhaftigkeit und Treue in der Buchführung für das Vertrauen ist, dessen der Seelsorger nun einmal bedarf, wenn er für sein Wort Eingang gewinnen will. „Die Gemeindeangehörigen empfinden es als eine Unartigkeit ihres Pfarrers, wenn er über alle die Dinge, über welche ihm seine Pfarrbücher Anskunft geben können, nicht orientiert ist. Sie setzen bei ihm eine völlige Kenntnis derselben voraus. Denn erstlich sind es Dinge, die sie selber angehen, also das Wichtigste, was es für sie in der Welt giebt, und sich darum nicht bekümmern, ist in ihren Augen so viel, als sich um sie nicht bekümmern. Dann haben sie aber auch das instinktive Gefühl, dafs ihre

3. Die für die Ausübung der seelsorgerlichen Aufsicht notwendige Orientierung über die hauptsächlichsten Gefahren, welche die Gesundheit des christlichen Gemeindelebens bedrohen und die Entwicklung des persönlichen Christentums hemmen, sowie über die Organisationen, durch welche den Gefahren, wo sie sich zeigen, begegnet werden kann, über die Kräfte und Hilfsmittel, welche hierzu notwendig sind oder zur Verfügung stehen, gewährt das Studium der Inneren Mission. Dieses ist für jeden, der über die Gemeinde seelsorgerlich zu wachen hat, also nicht bloß für den Geistlichen, sondern auch für den Kirchenvorsteher, unerlässlich, wenn auch für den letzteren in beschränkterem Umfange als für den ersteren, der das wachende Gewissen der Gemeinde auch innerhalb des Kirchenvorstandes zu vertreten hat.

Zur raschen Orientierung eignen sich: LEHMANN, P., Die Werke der Liebe. Vorträge über das Arbeitsgebiet der Innern Mission in der Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig 1883. — SCHÄFER, P., Leitfaden der Inneren Mission etc. Hamburg. 3. Aufl. 1893. — dessen Diakonik in Zücklers Handbuch der theol. Wissenschaften. Nördlingen. 3. Aufl. 1890. — WURSTER, Die Lehre von der Innern Mission. Berlin 1895.

4. Den Gegenstand der seelsorgerlichen Aufsicht, die nicht vom Interesse der Sittenpolizei, sondern von demjenigen der treuen Sorge für das ewige Heil der Seelen geleitet wird, bildet in letzter Beziehung das Glaubensleben der Gemeindegossen, ihre Stellung zu dem Herrn und seinem Reich, oder, da diese als ein wesentlich Inneres sich dem Auge entzieht, die Stellung der Gemeindegossen zu den Quellen des Heils, zu Kirche und Gottesdienst, Wort Gottes und Sakramenten, zu den kirchlichen Ordnungen und Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Glaubensleben zu nähren und zu befestigen. Wer diesen gegenüber sich gleichgültig oder lau verhält, von dem wird man — unter normalen Verhältnissen — annehmen müssen, daß ihn überhaupt das Interesse für Gottes Reich nicht bewege, daß der Glaube nicht die ihn treibende und bestimmende Macht bilde. Wo es mit dem Glaubensleben richtig bestellt ist, da tritt dies ferner mit Naturnotwendigkeit im sittlichen Verhalten zu Tage. Läßt letzteres Mängel

Interessen bei einem hiergegen gleichgültigen Pfarrer nicht gewahrt sind. Ist der Pfarrer hierin unordentlich, so wird er es auch in anderen Angelegenheiten sein, argumentieren sie. So versteht denn in der That der die Bücher vernachlässigende Pfarrer seinen Vorteil nicht. Er geht des Vertrauens vieler Gemeindeglieder unmerklich verlustig.“

erkennen, so läßt dies ungeachtet kirchlicher und dogmatischer Korrektheit auf einen tief liegenden Schaden des Glaubens schließen. Deshalb erstreckt sich die seelsorgerliche Aufsicht des weiteren auf den sittlichen Lebensstand der Gemeindegewissen.

A. Die seelsorgerliche Aufsicht über den Glaubensstand der Gemeinde.

1. Der Glaubensstand der Gemeinde prägt sich unter normalen Verhältnissen zunächst in der Stellung aus, welche die Gemeindegewissen zur kirchlichen Gemeinschaft, zu deren Ordnungen und Einrichtungen einnehmen. Daher gilt in der Regel die Kirchlichkeit der Gemeinde als Erweis ihrer Gläubigkeit. Allein die Kirchlichkeit, beziehungsweise Unkirchlichkeit der Gemeinde bildet einen sicheren Maßstab für die Beurteilung ihres Glaubensstandes, einen zuverlässigen Gradmesser für die Frische, Kraft, Gesundheit des in den Gemeindegewissen vorhandenen Glaubenslebens zunächst doch nur unter der Voraussetzung, daß die kirchliche Rechtsgemeinde selbst eine Gemeinde der Gläubigen sei, wenn auch in noch so unvollkommener Gestalt; daß alle ihre Ordnungen und Einrichtungen das zum Zwecke haben, den Glauben des Evangeliums in die Herzen zu pflanzen, das Reich Gottes in der Gemeinde zu bauen und zu fördern, den Willen des Herrn zur Geltung zu bringen; kurz, daß der Glaube, auf Grund dessen sie sich organisiert hat und den sie vertritt, der wahre, aus dem lauterem und reinen Wort Gottes quellende Christusglaube sei. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, steht die offizielle Kirche nicht mehr auf dem Einen Grund, der gelegt ist (1 Cor. 3, 11), dann kann gerade die Stellungnahme gegen das offizielle Kirchenwesen, ja die Scheidung von der kirchlichen Rechtsgemeinde ein Beweis von dem Ernst, der Aufrichtigkeit und Lauterkeit des Glaubens werden, so große Gefahren und Versuchungen die Loslösung von dem heimatlichen Boden der Kirchengemeinschaft, in welcher wir groß geworden sind, unter allen Umständen in sich schließt.

2. Um mit gutem Gewissen die Gemeindegewissen jederzeit dazu anhalten zu können, daß sie ihren Glauben durch treues Festhalten an der kirchlichen Gemeinschaft und durch fleißige Benutzung der kirchlichen Einrichtungen erweisen, hat die Gemeinde als Trägerin der Seelsorge, haben insbesondere die von ihr

mit der Seelsorge und der seelsorgerlichen Aufsicht betrauten Organe — die Diener am Wort, der Kirchenvorstand, die Gemeindevertretung — die Pflicht, sorgsam darüber zu wachen, daß die gottesdienstlichen Bücher (Agende, Katechismus, Gesangbuch, Choralbuch), in welchen der Glaube der Gemeinde, so weit dies überhaupt möglich ist, zu gemeinsamem Ausdruck kommt, ihres Glaubensgehaltes nicht beraubt werden, ja nach Umständen mit allen Kräften und allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln dagegen anzukämpfen, daß der Glaubensbesitz der Gemeinde durch die Willkür Einzelner¹⁾ oder größerer Majoritäten geschädigt werde. Wohl sind es nicht die Bücher, sondern die lebendigen, vom Glauben erfüllten Persönlichkeiten, an denen sich der Glaube entzündet, stärkt, aufrichtet. Die schlechteste Agende, das faden-scheinigste Gesangbuch, der erbärmlichste Katechismus kann in der Hand eines mächtigen Glaubenszeugen zum gesegneten Erbauungsmittel werden oder doch das von der Persönlichkeit ausströmende Glaubensleben nicht niederhalten. Aber es bedarf doch schon bedeutender und ausgeprägter Glaubenspersönlichkeiten, wie sie nicht eben allzuhäufig sind, und es bedarf von Seiten derselben des Einsatzes der ganzen Kraft der Überzeugung, um dem Einfluß mit Erfolg entgegenzuwirken, den die öffentlichen Bücher, schon weil sie sich als Ausdruck der offiziellen Kirche darstellen, auf das durchschnittliche Gemeindebewußtsein ausüben, um es zu hindern, daß dieses nicht verflache und veröde (vgl. den Einfluß des vulgären Rationalismus in den Gebieten, in welchen sich derselbe den gesamten Gottesdienst dienstbar gemacht hat!). Auch wird sich und soll sich ja auch nicht die Formulierung der Glaubensüberzeugung, wie sie in den gottesdienstlichen Büchern fixiert ist, genau zusammenschließen mit der Glaubenserkenntnis des einzelnen Gemeindeglieds, die je nach der Bildungsstufe, der Erziehungsweise, der Denkrichtung eine verschiedenartig abgestufte ist und allezeit bleiben wird; der Glaubensgehalt eines Bekenntnisses, eines Buches, ist nicht identisch mit dem Ausdruck, der dem Glauben gegeben wird, also auch nicht ohne weiteres bedingt durch die einzelnen Sätze, Ausdrücke, Wendungen in den gottesdienstlichen

¹⁾ Auch die „Theologen“, und wären sie noch so streng wissenschaftlich geschult und noch so gereift, sind nicht „Herren des Glaubens“ der Gemeinde, berufen, denselben nach der Windfahne der jeweiligen Tages-Theologie zu drehen! 2. Cor. 1, 24.

Büchern. Es kann sich darum für den Seelsorger selbstverständlich nie darum handeln, die gottesdienstlichen Bücher deshalb anzufechten, weil sie in Ausdruck und Inhalt nicht mit seinen persönlichen Ansichten übereinstimmen; es ist seinem Gewissen zu überlassen, wie er diese mit dem kirchlichen Gemeinbewußtsein ausgleiche (s. S. 211 ff.); aufzudrängen hat er sie der Gemeinde nicht. Aber in unsrer Zeit, welche den Parlamentarismus in die Kirche verpflanzt hat, ist es trotz der offiziellen Bestimmung, daß die Glaubensgrundlage der Gemeinde, ihr Bekenntnis, für die kirchlichen Vertretungskörper außerhalb der Diskussion stehe, gar nicht zu vermeiden, daß das Majoritätsprinzip nicht bloß auf dem Gebiete der äußeren kirchlichen Ordnungen und Einrichtungen, sondern auch in rein geistlichen Dingen den Ausschlag giebt. Wer will z. B., wenn einer Synode eine Agende, ein Gesangbuch, ein Lehrbuch für den Religionsunterricht zur Beschlußfassung vorliegt, von vornherein reinlich ausscheiden, was dabei außerhalb der Diskussion bleiben solle oder müsse, weil es zur Glaubensgrundlage gehöre; — und wieder, wer will behaupten, daß eine Majorität, welche entscheidenden Einfluß auf die Einführung der kirchlichen Lehrbücher ausübt, den Glaubensstand der Gemeinde damit nicht berühre? Es kann immerhin der Fall eintreten, daß in allen entscheidenden Instanzen eine Majorität siegt, die nicht einmal das durchschnittliche Bewußtsein der kirchlichen Rechtsgemeinde vertritt und zur Geltung bringt, geschweige denn das Glaubensbewußtsein der christlichen Gemeinde, der Gemeinde der Gläubigen; was sie auf dem Wege der kirchlichen Gesetzgebung durchführt, besteht formal zu Recht, ist für den Gebrauch der Gemeinde verbindlich, auch wenn das Glaubensbewußtsein der wirklichen Majorität der Gläubigen sich dawider auflehnt. Es entstehen für die Gemeindegossen wie für den Seelsorger schwere Gewissenskonflikte, für die Gemeinde unleidliche Kämpfe, unter deren Einfluß nicht allein die Liebe, sondern auf beiden Seiten immer auch der Glaube leidet. Deshalb ist es Pflicht der seelsorgerlichen Aufsicht, zu wachen und zur gegebenen Zeit mit allen gesetzlichen Mitteln dafür einzutreten, daß der Glaubensstand der Gemeinde, soweit er zu offiziellem Ausdruck gelangt, nicht unter dem Schein des Rechts abgeschwächt und herabgedrückt werde, die Majorität der kirchlichen Rechtsgemeinde nicht die Gemeinde als eine Gemeinde der Gläubigen vergewaltige. — Ist

dies nicht zu verhindern gewesen oder trifft der Seelsorger auf die vollendete Thatsache, so gilt das oben S. 211 ff. Ausgeführte. Der Seelsorger nütze die ihm gegebenen Bücher nach Kräften aus, um die Gemeinde im Glauben zu erbauen. Niemand darf's ihm ja doch wehren, neben den flachen Katechismustext die heilige Schrift zu legen! Selbst im schlimmsten Falle, wenn die offiziellen Bücher der erbauenden Kraft ganz entbehren, bleibt ihm Gottes Wort und das kräftige Zeugnis aus demselben. Mit diesem vertiefe er das Glaubensbewusstsein und schärfe er das Wahrheitsgewissen der Gemeinde, bis dasselbe die Kraft gewinnt, den Bann einer unevangelischen, herrschsüchtigen Majorität auf gesetzlichem Wege zu brechen!

3. Es ist ja doch nicht allein das offizielle Kirchentum, durch welches der Glaubensstand der Gemeinde beeinflusst wird. Auf denselben wirken unausgesetzt noch zahllose andre Kräfte, schwer kontrollierbare Imponderabilien ein: die geistige Nahrung, welche der Gemeinde in ihren so verschiedenartig gerichteten, so mannigfaltig abgestuften Schichten außerhalb des Gottesdienstes zugeführt wird durch die Zeitungen, durch die Unterhaltungslektüre (Romane), durch Kolporteure, durch die Wanderredner und Wanderprediger der verschiedensten Art und Richtung, durch Vorträge der politischen, der kirchlichen Parteien u. s. f. Auf alles das hat die aufsehende Seelsorge zu achten und, so weit sie es nur vermag, darüber zu wachen, daß nicht der christliche Gemeingeist ins Unchristliche oder Antichristliche umgestimmt werde. Mehr als alle Polemik, die meist den Zweck verfehlt, weil sie nur verstimmt, ja oft die Aufmerksamkeit erst auf das gefährliche Gift, vor dem sie warnen will, hinlenkt, erreicht die sorgsam vorbeugende Treue, die bei Zeiten sich um Einrichtungen bemüht, die geeignet sind, die schädlichen Einflüsse zu paralisieren, das christliche Gemeinbewusstsein zu stärken und zu vertiefen, indem sie dem Lesebedürfnis und dem gewiß nur zu fördernden Bildungstrieb die rechte, gesunde Nahrung zuführen, wie gut eingerichtete Volksbibliotheken, weitherzig geleitete Lesezirkel, Vorträge aus den verschiedenen Gebieten des Wissens, Gemeinde-Abende mit Pflege edler Geselligkeit, Musik und Gesang, christlicher, edler Zimmerschmuck u. dergl. Daß namentlich in großen Gemeinden die berufsmäßigen Seelsorger solche Einrichtungen nicht oder nur in beschränktem Umfang selbst leiten können, versteht sich von selbst.

Ihre Aufgabe ist es, als das Gewissen der Gemeinde die Bedürfnisse wahrzunehmen, die Organisationen zur Abhilfe zu veranlassen, die nötigen Hilfskräfte nach Bedarf und Gelegenheit herbeizurufen und darüber zu wachen, daß die Organisationen im Sinn und Geist der Seelsorge, welche der Gemeinde obliegt, funktionieren.

Zu weiterer Orientierung: SCHAUBACH, Zur Charakteristik der hentigen Volkslitteratur. Hamburg 1863. — BODEMANN, Die Verbreitung christlicher Schriften. 1868. — LOBECK, Die Sorge für das Volksschriftenwesen. Leipzig 1877. — HÖPFNER, Prakt. Wegweiser durch die christliche Volkslitteratur. Bonn. 2. A. 1873. — Verzeichnis von Büchern für Volksbibliotheken. Herausgegeben im Auftrag der südwestdeutschen Konferenz für innere Mission. Darmstadt o. J. MÜHLHÄUSER, Christentum und Presse. Zeitfr. des christl. Volkslebens I. 1. STÄHELIN, Das Traktatwesen. 2. A. Basel 1873. — RADE, Weltliche und christliche Kolportage (Monatsschrift für innere Mission VI. 433 ff.). — KRAUSS, Der deutsche Büchermarkt 1893 (Zeitfr. des chr. Volksleb. XIX. 3). — DEHN, Moderne Kolportage-Litteratur XIX. 1. — HARLESS, Das Verhältnis des Christentums zu Kultur- und Lebensfragen. Erlangen 1866, bes. 1. Christentum und Dichtkunst. 2. Das Christentum und die Litteratur der allgemeinen Bildung. — KAPFF, Das Verhältnis zwischen Christentum und Litteratur etc. Zeitfr. des christl. Volkslebens. XVIII. 4. — SCHLOSSER, Poesie und Christentum (Sch.s Vorträge. Gütersloh 1851 S. 51). — KÖSTLIN, Die Musik als christliche Volksmacht (Zeitfr. des chr. Volksleb. V. 5.) — ZIMMER, Die deutschen evang. Kirchengesang-Vereine. Quedlinburg 1882. Vgl. in SCHÄFERS Monatsschr. f. J. M. I, 347 ff.: TIESMEYER, Die Posaunenchöre Deutschlands. II. 337. — KNIPFER, Der Volksgesang und die Innere Mission. Denkschrift des Evang. Kirchengesang-Vereinstags in Darmstadt 1891. — STREHLE, Die Kunst im Dienst der Innern Mission (SCHÄFERS Monatsschrift. V. 3 ff.). Vgl. SCHÄFER, Diakonik. S. 565 ff. — SCHÖNER, Die period. Presse und die Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Tagespresse. Gotha 1891. (In Zimmers Handbibliothek der pr. Theol.). — BECK, Die relig. Volkslitteratur der evang. Kirche Deutschlands in einem Abriss ihrer Geschichte. Gotha 1891. (Zimmers Handbibliothek.)

4. Die Glaubenstreue tritt zutage in der eifrigen Benützung der Gnadenmittel, in der Teilnahme an öffentlichen Gottesdienst, in der Wertschätzung der Sakramente, in der Inanspruchnahme des kirchlichen Segens für Trauung und Beerdigung; sie erweist sich weiter in der Pflege des Gebetslebens und der frommen Sitte, in der gottesdienstlichen Weihe des häuslichen Lebens, wie in dem regen Interesse für alle auf die Ausbreitung und Pflanzung des Reiches Gottes gerichteten Bestrebungen, die das Herz weit und für die Sache Jesu warm machen, für äußere und innere Mission, Gustav Adolfs Verein, Kirchengesangverein u. s. f. Die seelsorgerliche Aufsicht wird darum acht haben auf den Besuch des

Gottesdienstes, die Teilnahme an der Abendmahlsfeier, die Pflege der Hausandacht und die Wahrung frommer Sitte. Sie wird nichts unterlassen dürfen, was dazu mithilft, das Interesse und die Freude am Gottesdienst zu beleben, die Wirkung desselben zu vertiefen, und allem wehren, was dazu führt, den Gemeindegossen das Gotteshaus und den Gottesdienst zu verleiden oder die Wirkung des letzteren zu beeinträchtigen, also sich nicht dabei beruhigen, daß Gottes Wort lauter und rein gepredigt wird, sondern ein scharfes Auge auf alle die Personen haben, deren harmonisches Zusammenwirken den würdigen Verlauf des Gottesdienstes bedingt (Organist, Kirchendiener, Glöckner), dieselben, wenn es not thut, freundlich und gelinde beraten und nach Umständen streng dazu anhalten, daß sie nicht wider die Grundregel der gottesdienstlichen Erbauung, daß alles *ἐν συζυμύονως* und *κατὰ τάξιν* vor sich gehe (1. Cor. 14, 40, sich verfehlen.¹⁾ Das setzt freilich voraus, daß der mit der Aufsicht über den Gottesdienst betraute Geistliche selbst ein Mann von Geschmaek und liturgischem Feingefühl sei; dieses zu schulen und zu schärfen ist also nicht Sache der Liebhaberei, sondern einfache Seelsorgerpflicht! Wenn deine Salopperie im Auftreten auch nur Einen aus der Gemeinde, dessen ästhetisches Gefühl besonders empfindlich ist, dem Gottesdienst entfremdet, so trifft dich die Schuld! So rückt auch das liturgische Dekorurn unter den Gesichtspunkt der Seelsorge (s. o. 2. Absehn. 3 c.); daß ein Bischof sei *κόσμιος*, gilt besonders von der Haltung im Gotteshaus und Gottesdienst! Das setzt weiter voraus, daß der Geistliche sich um Gotteshaus und Gottesdienst auch abgesehen von dem, was ihm daran zufällt, kümmerge, ein offenes Ohr, ein freundliches Verständnis, ein warmes, anerkennendes, aufmunterndes oder nach Umständen ein schonend²⁾ orientierendes Wort für den Organisten, den Kantor, den Kirchenchor habe, also von dem musikalischen Teil des Gottesdienstes etwas verstehe³⁾; ferner, daß er darauf

¹⁾ ALLIHN, Äußerlichkeiten im Gottesdienst und bei den Amtshandlungen der evang. Geistlichen. Magdeburg 1894. MÜHE, Die pastorale Würde etc. s. o. Vgl. besonders HARMS, Pastoralh. III. S. 151 ff.

²⁾ Lerne, was dabei dir zukommt, von Lutber, der, als Rupff und Walther mit ihm arbeiteten, seine Stellung dahin präcisirte: „Ihr Herren versteht eure musicam und eure Noten löblich, — was aber der geistliche Sinn und das Wort Gottes ist, so glaube ich auch ein Wörtchen dabei mitreden zu dürfen!“

³⁾ ZAHN und ZIMMER, Über die kirchenmusikalische Bildung der Kantoren

achte, ob und wie der Kirchendiener die Kirche säubert, was er mit Taufwasser und Abendmahlswein vor und nach der Handlung vornimmt u. s. f., daß er ein Auge habe für die kirchlichen Geräte, die heiligen Gefäße, die Paramente; endlich, daß er ein offenes Verständnis besitze für das, was den Gottesdienst anziehend macht im edelsten Sinne des Worts, vor Mechanismus und Eintönigkeit bewahrt, zur heiligen Feier gestaltet.¹⁾ Wo diese Voraussetzungen zutreffen, wird der Geistliche nicht darauf verfallen, den heiligen Raum und die Stunde der heiligen Feier durch nutzloses Poltern gegen die, welche nicht da sind, zu entweihen! — Poltern und Zanken nützt überhaupt nichts,²⁾ wo der stille Zug zum Worte Gottes fehlt, die Segenswirkung der Erbauung aus demselben nicht empfunden wird.

Von größter Bedeutung für den Gemeindegottesdienst ist deshalb die Pflege des häuslichen Gottesdienstes,³⁾ der Familienandacht. Wo diese abgekommen ist, da steht der Gottesdienst vereinsamt da. Denn Hausgottesdienst und Gemeindegottesdienst stehen mit einander in lebendiger Wechselwirkung. Im Gemeindegottesdienst sammeln sich die Quellen, die im Hause entspringen; nur dann wirkt er, wenn er auf das Haus zurückwirkt, denn dieses, die Familie ist die gottgeordnete Pflanzstätte für das Reich Gottes. Er wirkt nur auf das Haus zurück, wenn in diesem das Wort Gottes und das Gebet eine Stätte hat, für die Hausgenossen nicht etwas Ungewohntes, Fremdartiges ist, sondern etwas Allen Vertrautes und Liebes. Ein Seelsorger bekommt es im Gottesdienst bitter zu spüren, wenn die Brücke zwischen Kirche und Haus abgebrochen ist, wenn daheim nicht gebetet wird, Gottes

und Organisten. Denkschrift des Evang. Kirchengesangvereinstags zu Nürnberg. Hildburghausen 1885. LEHMANN, Dr., Die musik. Vorbildung der lutherischen Geistlichen. Leipzig 1892.

¹⁾ Vgl. SPITTA, Zur Reform des evangelischen Kultus. Göttingen 1891.

²⁾ μή πλῆκταις! 1. Tim. 3, 3.

³⁾ „Ich erwarte keine Wunder von seiner äußerlichen Einführung. Ich fürchte für seine Wahrheit, wenn in ihm nicht die Bächlein des Einzelgebets in den Kammern zusammenfließen, und für seine Gesundheit, wenn ihm nicht der öffentliche Gottesdienst, die Predigt des lautern Evangeliums vor versammelter Gemeinde und das Gemeindegebet, zur Seite geht. Aber der Hausgottesdienst ist eine göttliche Ordnung und hat darum göttliche Verheißung. Ich fürchte, daß ein Haus, dem er gänzlich fehlt, zusammenbreche.“ BAUR, Von der Liebe. 2. A. Frankfurt a./M. S. 119 ff.

Wort unbekannt ist. Die Hausandacht wieder zu beleben und in Gang bringen, wo sie in Abgang gekommen ist, sie im Gange zu erhalten, wo sie noch im Brauche ist, fördert von dem Seelsorger die Selbsterhaltungspflicht. Auch in diesem Punkte hilft freilich Befehlen und Anordnen wenig, am meisten das eigne Beispiel. Wenn im Pfarrhause selbst das Licht nicht brennt, wie soll es auf die Gassen hinaus scheinen? Wenn da oft nicht einmal zu Tisch gebetet wird, geschweige denn am Morgen und Abend, wer soll die Sitte dann anregen? Das Pfarrhaus muß vorangehen! Die Hausandacht sei kurz und kräftig, das Vorbild nicht abschreckt, sondern aufmuntert; sie umschliesse alle, die gerade im Hause anwesend sind, wie Tagelöhner und Waschfrau, damit ihre erwärmende Kraft, ihre belebende Wirkung auch von anderen, die nicht zu den Gliedern des Hauses gehören, empfunden werde. Diese haben dann doch einmal eine Erfahrung von dem Segen eines in Gebet und Gotteswort eingefassten Familienlebens gemacht. Das spricht sich weiter, exempla trahunt. Wo sich in der Predigt, im Unterrichte die Gelegenheit darbietet, weise man auf den Segen des Hausgottesdienstes hin; dem sich regenden Bedürfnisse komme man mit Darbietung guter Andachtsbücher zu Hilfe.¹⁾ Der Geistliche auf dem Lande sollte immer einen Vorrat von solchen haben, damit diejenigen, welche unter dem Eindruck eben empfangener Anregung einen Anfang machen wollen, nicht auf später vertröstet werden müssen!²⁾ — Zwar ist ja nun die Teilnahme an den Segnungen der kirchlichen Gemeinschaft, die Teilnahme am gottesdienstlichen Leben, an den mancherlei Einrichtungen und Ordnungen der Kirche nicht unbedingt der Gradmesser für die Gläubigkeit der Gemeinde. Diese Teilnahme

¹⁾ Die Gemeinde Heilbronn in Württemberg heftet in die Traubibel, die jedem Brautpaare am Altar eingehändigt wird, ein Doppelblatt ein, auf welchem in guter Auswahl „Schriftabschnitte für besondere Fälle des Lebens“ angegeben sind — eine zweckmäßige Anleitung zum praktischen Schriftgebrauch!

²⁾ Vgl. in betreff der Bücher u. a. SCHLOSSERS *Evang. Bücherschatz*, Frankfurt 1879 ff. Das Beste über Hausandacht findet sich in dem Vortrage von Dr. OESER „Versäumnisse und Pflichten des evang. Hauses“. In den Monatsblättern f. I. Miss. Karlsruhe 1889. S. 260 ff. Grundregel: wahr, schlicht, warm, kurz! Hilfsmittel: SPENGLERS Pilgerstab, Losungsbüchlein der Brüdergemeinde, Gesangbuch und Choralbuch; am Sonntag die Pericope, die Haus und Kirche verbindet. Sehr lesenswert: RIEGER, Über die Abnahme der Bibelkenntnis in der Gemeinde. Darmstadt 1889.

kann eine sehr äußerliche sein, es kann sich damit ein recht glaubensloses Leben verbinden. Aber sie ist doch unter halbwegs normalen Verhältnissen die Voraussetzung und das ordnungsmäßige Förderungsmittel des Glaubenslebens. Deshalb kann die seelsorgerliche Aufsicht sich nicht gleichgültig verhalten gegen ausgesprochene Herabsetzung und Mifsachtung der kirchlichen Gemeinschaft und des von ihr ausgehenden Segens; sie kann nicht still schweigen gegenüber von Indifferentismus, Separatismus, Kirchenfeindschaft innerhalb der eigenen Gemeinde, schon weil Gleichgültigkeit, Stillschweigen dazu zwar nicht Zustimmung wäre, aber doch so aufgefaßt werden könnte, als lege der Seelsorger auf die Segnungen der kirchlichen Gemeinschaft selbst keinen sehr hohen Wert. Nur vergesse man nicht, daß die evangelische Seelsorge keine Zwangsmittel kennt, also vor allem nicht den kirchlichen Boykott; daß es für sie nur Ein Mittel giebt: die Überführung des Gewissens durch das Heilswort, daß dem Heilswort die überführende, zwingende Kraft nur innewohnt, wenn es hervorgeht aus dem herzlichen Interesse für das Heil der Seele, aus der Liebe —, daß die Liebe nur dann Glauben findet, wenn sie nicht mit Ingrimme gepredigt wird, sondern mit Sanftmut und Geduld! — Man vergesse weiter nicht, daß die Ursachen der Unkirchlichkeit sehr verschiedenartiger Natur sein können, daß nicht jeder, der sich seitab hält, ein Kirchenfeind, ein Ungläubiger, ein irreligiöser Mensch ist! ¹⁾ Selbst augenblicklich wirklich feindselige Gesinnung gegen die Kirche und ihre Organe kann ihre Ursache in tiefer Verstimmung gegen eine bestimmte Persönlichkeit, gegen den Geistlichen, einen Kirchenvorsteher o. a. haben, von der sich der Betreffende im tiefsten Grunde des Herzens verletzt, in seinem Rechte gekränkt meint. Der Hafs gegen das Organ wird auf die Kirche

¹⁾ Vgl. DIEGEL, Eine pastorale Amtserfahrung, welche unkirchlichem Verhalten gegenüber zur Freundlichkeit auffordert (In „Halte, was du hast“ VII, 1). „Unkirchliches Verhalten geht heutzutage oft aus geradezu feindseliger Gesinnung und bösem Willen gegen die Kirche hervor, so daß alsdann entschiedenes Auftreten und scharfes Zurückweisen nötig werden. Häufige Erfahrungen solcher Art können dem Geistlichen das Gemüt verbittern und überhaupt in sein Verhalten eine Herbigkeit hineinbringen, welche dem christlichen Grundgebot der Liebe nicht entspricht und keineswegs immer am Platze ist. Vielfach nämlich geht das unkirchliche Verhalten nicht aus bewußt bösem Willen hervor, sondern nur aus Nachlässigkeit und mangelndem Verständnis.“

selbst übertragen. Oft aber beruht die Unkirchlichkeit gar nicht auf ausgesprochenem Haß, auf bewußt bösem Willen, sondern auf Bequemlichkeit, Trägheit, mangelndem Verständnis; ja bei solchen, die zum Separatismus neigen, oft geradezu auf einem besonders geschärften, wenn auch falsch verstandenen kirchlichen Feingefühl. Es ist nicht immer ungebundener Individualismus oder antibürokratische Querköpfigkeit, was manche Gemeindeglieder in Opposition zur kirchlichen Ordnung bringt, sondern die Wahrnehmungsomancher Unvollkommenheit, so mancher *ῥυτίς* und *σπίλος* (Eph. 5, 27), die sie mit ihrer Vorstellung von der Gemeinde Gottes nicht zusammenreimen können. Sie begreifen es nicht, daß die Mitarbeit am kirchlichen Leben, zumal seit dasselbe die Formen und Gepflogenheiten der Gesellschaftsverfassung, der sich selbst verwaltenden Korporation angenommen hat, neben doppelter Treue im Irdischen, das mit daranhängt und eben auch verwaltet sein will, viel Weitherzigkeit und Geduld erfordert, was nicht mit sittlicher Laxheit und religiöser Lauheit zu verwechseln ist. So kann es eine für alle Fälle geltende Richtschnur für die Behandlung der vom kirchlichen Leben sich seitab Haltenden nicht geben. Den rechten Weg im Einzelfall zeigt die Liebe. Vgl. Phil. 1, 15.

Vgl. besonders Beck, Pastorallehren etc. S. 168 ff. „Das Heilswirken unter engherzigen Vorurteilen „und S. 184 „Wie sich die Wahrheit und Weisheit legitimiert.“ — Auch BAUR, Von der Liebe. Frankfurt 1883 S. 82 ff. „Wie bringen wir die Unkirchlichen zur Kirche?“ S. 254 ff. „Die Schädigung der Liebe.“ S. 273 ff. „Die Heilung des Schadens.“ — SCHLOSSER, Kirche und Sekten in unsrer Zeit. In G. Sch.s Vorträgen. Gütersloh 1891. S. 311 ff. RICHTER, Die christlichen Sekten. Barmen 1887. — von HASE, Die Hausandacht. Ein Ratgeber f. christl. Hausväter. (IV. b. von Zimmers Handbibliothek etc.) Gotha 1891. — ZIMMER, Die kirchliche Ordnung der Hausandacht. *ibid.* 1891.

B. Die seelsorgerliche Aufsicht über den sittlichen Lebensstand der Gemeinde.

1. Die Probe auf die Gesundheit und Kräftigkeit des Christentums der Gemeinde bildet der Stand des sittlichen Lebens in ihr. Zeigt das letztere erhebliche Mängel, steht es z. B. um den Geist des Familienlebens schlecht, ist der Wirtshausbesuch ein starker, herrscht der Bettel, ist die Ziffer der unehelichen Geburten, der gerichtlichen Bestrafungen u. s. w. eine beträchtliche, so darf man sagen, daß das Evangelium — mag es auch in der Gemeinde

vielleicht empfängliche Herzen finden und in weiten Kreisen gerne gehört werden — noch nicht zur vollen Wirkung gekommen ist, daß die Kräfte, welche das sittliche Leben der Gemeinde bestimmen, noch nicht dem Geiste des Evangeliums dienstbar geworden sind, die Seelsorge, ob sie auch in Kirche und Schule thätig ist, im Haus und am Krankenbett fleißig einsetzt, noch nicht durchgreift, noch nicht bestimmend auf den Willen und die Gewöhnung der Leute einzuwirken vermag.

Die seelsorgerliche Aufsicht wird daher ihre volle und unausgesetzte Aufmerksamkeit den Organen und Kräften zuwenden, welche den Geist der Gemeinde wesentlich mitbestimmen und, soweit es an ihr liegt, dahin zu wirken bemüht sein, daß diese ihr mindestens nicht entgegenarbeiten.

Sie wird aber vor allem mit dem geschärften Blicke der treu sorgenden Liebe das Familienleben in der Gemeinde überwachen. Denn dieses bildet die Grundlage aller sittlichen Gemeinschaft, wie es die gottgeordnete Pflanzstätte des Reiches Gottes ist. An ihm zu allererst muß sich die sittigende, verklärende und heiligende Kraft des Evangeliums offenbaren, an ihm nicht bloß nach der sittlichen, sondern auch nach der wirtschaftlichen Seite erproben (1. Tim. 5, 8).

2. Unter den Organen und Kräften, welche den sittlichen Lebensstand der Gemeinde im positiven Sinne mitbestimmen, kommen vor allem die Vertreter des weltlichen Regiments in Staat und Kommune in Betracht. Sie sind, wenn sie sich zum Glauben der Gemeinde bekennen, schon als Glieder der Kirchengemeinde in das Interesse der Seelsorge mit eingeschlossen. Ihnen gegenüber verbindet sich jedoch mit dem Interesse für ihr persönliches Heil noch das Interesse für die Gemeinde, die durch das Beispiel der weltlichen Oberen stärker beeinflusst wird, als oft wünschenswert ist. So groß der Segen ist, den das Vorbild eines gottesfürchtigen Beamten stiftet, welcher sich freudig zu seiner Gemeinde bekennt und in allen Stücken pietätvoll zu ihr hält, so unabsehbar ist der Schaden und das Ärgernis, den das schlechte Beispiel von oben — Frivolität, Indifferenz oder Kirchenfeindschaft — anrichtet. Darum darf die seelsorgerliche Aufsicht nicht vor den Oberen um deren Stellung willen Halt machen, vielmehr gerade um dieser ihrer Stellung, um des mit derselben verbundenen Einflusses willen, hat sie nach jenem Worte J. T. Beck's zu handeln: „Das Wort

Gottes ist ein zweischneidig Schwert, es haut nicht blofs nach unten, sondern auch nach oben.“¹⁾ Je einflussreicher die gesellschaftliche oder amtliche Stellung eines Gemeindegliedes ist, desto gröfser ist seine Verantwortlichkeit, desto gröfser auch die Gefahr des Ärgernisses, die von ihm ausgehen und die Kraft der Seelsorge lähmen kann.

So wenig diese in ihrer Aufsichtspflicht sich durch äufsere Stellung und Ansehen einschüchtern lassen darf (Matth. 14, 4; cf. 3, 7), so verkehrt wäre es dagegen, wenn sie von vornherein der weltlichen Macht als solcher mit Mißtrauen begegnen, alle Föhlung, alles Zusammengehen und Zusammenarbeiten mit ihr ablehnen wollte. Auf evangelischem Boden sollte man aus dem Munde christlicher, wahrhaft gläubiger, ernst meinender Männer das böse Wort vom „Racker Staat“ nicht zu hören bekommen. Das Wort und die darin sich bekundende Gesinnung widerspricht nicht blofs der Pietät und Ehrerbietung, welche der Christ nach dem Worte Gottes der Obrigkeit — selbst dann, wenn sie eine dem Christentum feindselig gegenüberstehende ist — schuldet Röm. 13, 1 ff.; 1. Tim. 2, 2; Tit. 3, 1, sondern der evangelischen Grundanschauung, nach welcher die Obrigkeit Gottes Ordnung, der Staat als die sittliche Gemeinschaft, als sozialer Organismus einen wesentlichen Faktor für den Aufbau und für die Entwicklung des Reiches Gottes bildet. Wir Evangelische sollten es nie vergessen, dafs das weltliche Regiment es gewesen ist, in welchem das Seelsorger-Gewissen, welches Luthers Wort angerufen hatte, zur That schritt, dafs es der „Staat“ ist, dem wir das lautere und reine Evangelium und die Freiheit des Gewissens verdanken. Darum darf die seelsorgerliche Aufsicht auch in solchen Zeiten, da der Staat in seinen Organen der Kirche überhaupt oder der evangelischen Kirche im besonderen wenig freundlich gegenübersteht und ihren seelsorgerlichen Bemühungen wenig entgegenkommt, nicht aufser Acht lassen, dafs denn doch das letzte Ziel des Staates, die Herstellung der die Gerechtigkeit auf allen Gebieten zur Geltung bringenden gesellschaftlichen Wohlordnung, wenn es sich auch mit dem Ziele, auf welches die Kirche hinarbeitet, der Herstellung des Reichs Gottes nicht deckt, doch auf deren Wege liegt,

¹⁾ S. RIGGENBACH, Johann Tobias Beck, ein Schriftgelehrter zum Himmelreich gelehrt. Basel 1888 S. 113.

und daß die Erreichung dieses Zieles in die Aufgaben und Hoffnungen der Kirche mit eingeschlossen ist. Selbst dann, wenn die seelsorgerliche Aufsicht es dabei mit Bekennern anderer Konfessionen zu thun hat, wird sie um der Gemeinde und um der Seelsorge selbst willen mit den Organen des Staats und der Gemeinde, soweit es an ihr ist und mit der vollen Lauterkeit des Gewissens sich verträgt, Föhlung halten, und dahin trachten, daß die Organe der sittlich-sozialen Ordnung nicht denjenigen der religiösen entgegenarbeiten, sondern mit ihnen zur Hebung des sittlichen und sozialen Lebensstands der Gemeinde zusammenwirken,¹⁾ vielleicht unter verschiedenen Gesichtspunkten, aber eins in der Sache. Es liegt im Interesse der Kirche, daß die Organe der Seelsorge sich der Mitwirkung an solchen Bestrebungen nicht entziehen, die auf die Hebung des sittlichen, ökonomischen, sanitären Zustands der Gemeinde abzielen und die nicht deshalb verwerflich werden, weil sie vom Staat oder von der Kommune ausgehen, des konfessionellen Charakters entbehren und sich nicht auf die Angehörigen einer Religionsgemeinde beschränken. (Vereine für entlassene Strafgefangene, zur Steuer des Bettels, gegen Verarmung, Vagabundage; Kranken- und Irrenpflege, Knabenhorte, Mädchenhorte, Industrieschulen, Haushaltungsschulen u. a. m.) Zeigt sich die Kirche in ihren Organen willig, ihre Kräfte auch den Bestrebungen der reinen, in konfessioneller Hinsicht neutralen Humanität zu leihen, so wird man andererseits auch ihr entgegenkommen, ihren tiefer dringenden und höher greifenden Bemühungen Raum gewähren, und ihre Mitwirkung insbesondere da dankbar annehmen, wo es sich um die Schärfung des Gewissens (Eid), um die Vertiefung des sittlichen Geföhlts (Eheschließung, Ehescheidung), überhaupt um die Erhaltung des religiösen Fundaments der Gesellschaft (Schule) handelt. Besonders lehrreich sind in dieser Beziehung die Biographien von Oberlin, Wichern, J. T. Beck (3.—5. Kapitel).

3. Den wichtigsten Gradmesser für den Stand des sittlichen Lebens in der Gemeinde bildet die Beschaffenheit des Familienlebens. Unter den Grundordnungen, welche die seelsorgerliche Aufsicht in Anspruch nehmen müssen, ob sie derselben gesetzlich unterliegen oder nicht, steht die Familie obenan, nicht etwa bloß als Pflanzstätte, als Herd und Mittelpunkt des religiösen Lebens

¹⁾ Röm. 12, 18; Hebr. 12, 14.

im engeren Sinn (s. S. 234), sondern als der Grundpfeiler alles sittlichen Gemeinschaftslebens, als die Voraussetzung und Bedingung aller sittlichen Einwirkung auf das Volk, also ebenso als Objekt, wie als Organ der Seelsorge.

Vgl. SCHLEIERMACHER, Predigten über den christl. Hausstand. 10. A. 1889. RIEHL, Die Familie. Stuttgart 1894. — BAUR a. a. O. 95—146. — DR. OESER, Versäumnisse und Pflichten des evang. Hauses. In den Monatsblättern für Innere Mission. Karlsruhe 1889. S. 257 ff. — NAUMANN, Christentum und Familie. Berlin 1892.

4. Die Familie ruht auf der Ehe. Der christliche Charakter der Ehe und damit des Familienlebens ist bedingt durch die Art, wie die Ehe zustande kommt, und durch den Geist, in welchem sie geführt wird. Gegen beides kann sich die seelsorgerliche Aufsicht nicht gleichgültig verhalten. Voraussetzung aller seelsorgerlichen Einwirkung auf die Ehe bildet die Überzeugung, daß die Ehe nicht eine blofs menschliche Einrichtung, sondern Gottes Stiftung sei, nicht blofs um der Ordnung menschlichen Zusammenlebens willen bestehe, sondern eine Erziehungsschule für das Himmelreich, „eine Pflanz- und Baumschule nicht allein der Polizei (politia), sondern auch der Kirche und des Reichs Christi“ (Luther) bilde, daß es nicht nur sittliche oder gar nur wirtschaftliche Aufgaben sind, welche die Ehegatten übernehmen, sondern heilige Seelsorger-Pflichten, die in die Ewigkeit hineinreichen, weil Ehegatten dafür sorgen sollen, daß „Eines das Andere mit sich in den Himmel bringe.“¹⁾ Es ist also ein doppeltes Interesse, welches für die Seelsorge der Ehe gegenüber den bestimmenden Gesichtspunkt bildet: einmal das Interesse für die Heiligkeit und Unantastbarkeit der göttlichen Ordnung, welches eins ist mit dem Interesse für die Bewahrung der Gemeinde vor Ärgernis, weil jede offenkundige Mißsachtung, Herabsetzung oder Verletzung der göttlichen Ordnung die Überzeugung von deren Unverbrüchlichkeit erschüttert, den Glauben schädigt, Ärgernis anrichtet; sodann das Interesse für das persönliche Heil der Beteiligten, die Sorge, daß die Ehe für sie nicht ein Hindernis der Seligkeit, sondern wirklich das werde, was sie nach ihrer Bestimmung sein soll, eine Schule für das Himmelreich. Die aufsehende Seelsorge wird deshalb grundsätzlich darüber zu wachen haben, daß die Gemeindegossen,

¹⁾ Kirchenbuch für die evangelische Kirche in Württemberg. Stuttgart 1887. II. S. 165.

welche eine Ehe schliessen, vor der Gemeinde bezeugen, dafs es die christliche Anschauung von der Ehe sei, welche sie haben, und dafs es eine christliche, eine evangelische Ehe sei, welche sie eingehen wollen, dafs sie mit dem Schritte, den sie vorhaben, sich auf dem Grunde des Glaubens der Gemeinde wissen und dieser selbst durch ihre Ehe zur Erbauung werden möchten. Die seelsorgerliche Aufsicht wird mindestens fordern, dafs die Gemeindegengenossen einen so bedeutsamen, für die Gesamtgemeinde so wichtigen und folgenschweren Schritt nicht thun ohne Mitwissen der Gemeinde und ohne den Segen der Kirche, dafs sie die kirchliche Verkündigung und Ehesegnung nicht umgehen. Sie wird weiter darauf achten müssen, dafs vor der kirchlichen Einsegnung einer Ehe diejenigen Bedingungen erfüllt werden, welche der Ehe ihren christlichen und evangelischen Charakter sichern. Der Rahmen, in welchem sich die Thätigkeit der seelsorgerlichen Aufsicht bezüglich der Eheschließung zu bewegen hat, ist durch die infolge der Civilstandsgesetzgebung notwendig gewordene kirchliche Zuchtgesetzgebung im allgemeinen vorgezeichnet.¹⁾ Das Interesse der Seelsorge deckt sich ja mit dem Interesse der Kirchenzucht insoweit, als dieses sich darauf richtet, die Gemeindegengenossen vor dem Ärgernis zu bewahren, das diese nehmen müßten, wenn die Gemeinde sich gegen die offenkundige Verachtung ihrer Ordnung oder vollends der göttlichen Gebote gleichgültig verhielte, der Gemeindegeist, das sittliche Gewissen, nicht energisch in den berufenen Organen der Gemeinde dagegen reagierte. Die beiderseitigen Interessen gehen jedoch darin auseinander, dafs für die kirchliche Zuchtübung nicht nur die Rücksicht auf das Seelenheil der Gemeindegengenossen, deren Bewahrung vor Ärgernis, maßgebend ist, sondern auch die Rücksicht auf den Bestand, auf die gesellschaftliche Stellung der Kirche, auf die Wahrung ihrer Ehre, ihres Ansehens, ihrer moralischen und numerischen Stärke gegenüber von andern Kirchengemeinschaften (man denke an die Bestimmungen über Mischehen s. Köhler a. a. O. S. 237!), während die Seelsorge auch als indirekte, aufsehende kein anderes Interesse hat, als das Heil der Seelen, also die Bewahrung der Gemeinde vor Ärgernis einerseits und die

¹⁾ Vgl. KÖHLER, Deutsch-evangelisches Kirchenrecht. § 25 S. 236 ff. § 28 S. 259 ff.

Besserung, Förderung der Einzelnen andererseits. So kann namentlich dann, wenn vorwiegend das konfessionelle Interesse in Frage steht, der Fall eintreten, daß die Zuchtübung, die sich an das Gesetz der Gemeinschaft zu halten hat, mit voller Strenge verfahren muß, während die Seelsorge, welche nicht bloß das Interesse der Gemeinschaft, deren Ordnung und Ehre im Auge hat, sondern die persönliche Stellung des Einzelnen, die Beweggründe, die ihn leiteten, die Verhältnisse, die vielleicht einen Zwang auf ihn ausübten, das Maß der sittlichen Verantwortlichkeit und Urteilskraft mit in Betracht ziehen muß, ein milderes Urteil hat, den Fall zwar nicht rechtfertigt, auch nicht entschuldigt, geschweige denn billigt, aber doch einigermaßen sich erklärt, den Betroffenen nicht auf eine Linie stellt mit solchen, welche zwar vom Gesetz nicht schärfer getroffen werden, aber kirchlich und sittlich eine ganz andere, eine direkt feindselige Stellung zur Kirche einnehmen. In solchen Fällen darf sich die aufsehende Seelsorge nicht mit der Zuchtübung identifizieren, sie darf z. B. dann, wenn die erstere einem evangelischen Mann, der bei Eingehung der Ehe mit einer Katholikin die Erziehung aller Kinder in der katholischen Konfession zugesagt hat, die Trauung in der evangelischen Kirche versagen muß, denselben nicht deshalb schon als einen Fremden behandeln, der sie nichts mehr angeht. Er steht unter dem Bereich der Seelsorge, er hat ein Recht auf sie, so lange er sich ihr nicht selbst entzieht. Er kann derselben in besonderem Maße bedürftig werden gerade durch die schwierige Lage, in welche er durch das ihm möglicherweise mit List abgerungene, durch die Macht der Verhältnisse abgezwungene Versprechen gerät. Die Seelsorge darf ihm den Zugang deshalb nicht von vornherein verschließen oder erschweren. So wenig sie sein Verhalten in Schutz nehmen und damit dem Recht der Zuchtübung etwas vergeben wird, so redlich wird sie bemüht sein müssen, gerade durch Wahrung der seelsorgerlichen Beziehungen zu dem Betreffenden ihn dieses fortdauernde Interesse der Gemeinde für ihn fühlen zu lassen, das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Gemeinde in ihm zu stärken und ihm damit die Inanspruchnahme ihrer Hilfe, wo es gilt, zu erleichtern. Gerade uns Theologen wird es so sehr schwer, in derartigen Fällen den Seelsorger vom Richter zu trennen, wir prägen unser Verhalten und unsre Worte so leicht nach dem Beruf des letzteren, wo die dem Verirrten besorgt nachgehende Liebe

am Platze wäre.¹⁾ Mancher wird dadurch verbittert, entfremdet, der zu gewinnen gewesen wäre.

Schließt auf der einen Seite die Verletzung der kirchlichen Ordnung, welche das Eintreten der Zuchtübung nötig macht, nicht unbedingt und nicht unter allen Umständen die Möglichkeit aus, daß die Ehe, zumal wenn äußere Umstände in dieser Richtung mitwirken, sich dennoch zu einer christlichen gestalten, ja im

¹⁾ Als Beispiel nur zwei Fälle. Zum Geistlichen in einer Diasporagemeinde kommt ein evangelischer — nicht in der Gemeinde ansässiger, aber in ihr geborener und konfirmierter — Bräutigam und bittet um Einsegnung der Ehe „an dem Altar, an dem er unter den Augen seiner verstorbenen Eltern am Konfirmationstag gekniet“ hatte. Im Laufe der Unterredung stellt es sich heraus, daß die Braut katholisch ist und das Versprechen katholischer Kindererziehung vorliegt. Der Mann hatte es sich in schwacher Stunde abringen lassen; er hatte es um so weniger schwer genommen, als er sich in ausschließlich katholischer Gegend niederläßt, wo auf 7 Stunden Entfernung keine evangelische Schule ist, die Kinder also doch katholischen Schulunterricht empfangen würden, die künftige Gattin aber „von dem Geist des Evangeliums doch so stark berührt sei“, daß sie die Kinder nicht „fanatisch“ erziehen, sondern dem Einfluß des (evangelisch interessierten) Mannes weiten Raum lassen werde, so daß sie schon erklärt habe, falls sie später in eine evangelische Gegend zögen, die Kinder ohne Bedenken evangelischem Unterricht zu übergeben. Die Eltern der Frau und der konfessionell geprägte Geist ihrer Gemeinde hatten den Ausschlag gegeben: ohne das genannte Versprechen war die katholische Trauung, ohne diese die Ehe überhaupt nicht zu erreichen gewesen. Dennoch schnte sich der Bräutigam nach dem Segenswort seiner Kirche, an der er hing. Die Zuchtübung mußte ihren Lauf haben, da der begehrte und erhoffte Dispens seitens der Oberbehörde nicht erfolgte. Verkehrt aber wäre es gewesen, den Mann, den die Versagung der evangelischen Trauung tief schmerzlich traf, dem dieselbe eigentlich erst das Unrechte der von ihm „geübten Toleranz“ zum Bewußtsein brachte, noch zu verbittern. Es war gewiß das Rechte, wenn der Seelsorger, nachdem er ihn von der Notwendigkeit und dem durch das Verhalten der Gegenpartei begründeten Rechte der Zuchtübung überzeugt hatte, ihm freundlich zusprach und ihm den Weg zeigte, wie er des Segens seiner Kirche für seine Ehe, auch wenn er jetzt der kirchlichen Trauung entbehren müsse, doch sich versichert halten dürfe. — Der andere Fall: Die Braut ist leider zur Eheschließung genötigt; die Zeit drängt; das geängstigte Gewissen fürchtet den Fluch der Kirche, verlangt katholische Trauung; der Bräutigam, von seinem sittlichen Gewissen getrieben, das von ihm in solche Not gebrachte Mädchen vor der Katastrophe zu Ehren zu bringen, sieht keinen Ausweg — er giebt das Versprechen. Die Seelsorge wird sehr ernste Worte brauchen müssen — aber den Mann abstofsen, wenn er trotzdem an seine Kirche sich klammert, das darf sie wahrlich nicht.

Geiste der evangelischen Kirche geführt werden könne, so sichert auf der anderen Seite das Vorhandensein aller kirchlichen Erfordernisse noch lange nicht den kirchlichen, geschweige denn den christlichen Charakter der Ehe. Wie dort die Seelsorge nicht aufhört, in Hoffnung über das ihr befohlene Glied zu wachen, so darf sie hier sich nicht damit beruhigen, daß man die kirchliche Trauung begehrt und alle vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat. Auf wie manches junge Paar, das vor dem Altare steht, kann der erfahrene Seelsorger nur mit größter Besorgnis blicken, weil er weiß, daß den jungen Gatten das Bewußtsein von dem Ernst des Augenblicks, von der Heiligkeit und Größe der Aufgabe, welche sie übernehmen, durchaus fehlt, ja daß die Bedingungen für eine wahrhaft glückliche, wahrhaft christliche, wahrhaft evangelische Ehe gar nicht vorhanden sind. Wie wünschenswert wäre es, wenn der aufsehenden Seelsorge vorher schon, ehe zur Ehe geschritten wird, Gelegenheit würde, in die Verhältnisse und in die innere Stellung der Betreffenden Einblick zu gewinnen, sie auf die Bedeutung des Schritts, den sie vorhaben, hinzuweisen, mit Rat oder Warnung auf sie einzuwirken. Allein, so wie die Dinge heutzutage liegen, erhält der berufsmäßige Seelsorger Gelegenheit zu erfolgreicher Einwirkung meist nur in den Fällen, in welchen es derselben nicht bedarf, bei solchen Brautleuten, die ihm schon vorher bekannt sind, zu ihm sich schon von der Konfirmation her halten und in allen wichtigen Angelegenheiten des Lebens seinen Rat in Anspruch nehmen. In den Fällen, in welchen eine energische Einwirkung in dem Interesse der Nupturienten, wie der Gemeinde läge, erfährt er von der Sache offiziell meistens erst, wenn es für eine erfolgreiche Einwirkung zu spät ist. Hier wäre einer der Punkte, in welchen die Aufsicht der Hilfsorgane, insbesondere der mit den Verhältnissen der Gemeindeglieder in ihrem Umkreis vertrauten Kirchenvorsteher einzusetzen hätte.

Nur in wenigen Fällen kommt es noch vor, daß der Geistliche in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann der Familien in Anspruch genommen wird, um sich seines Ansehens, seiner Autorität zu versichern, sei es gegen die widerstrebende Tochter, der man doch eine „Partie herausgesucht hat, wie sie sich's nicht besser wünschen kann“, sei es gegen unerbittliche Eltern, welche den heimlich angeknüpften Herzensbund der Kinder nicht segnen und gut heißen wollen. Die Aufgabe des Seelsorgers ist da eine

schwierige: denn er darf ebenso wenig unbedingt für das absolute Recht der Liebe (im Sinne der Romantik) eintreten gegenüber der Autorität und weisen Vorsorge vielleicht etwas nüchterner, aber bezüglich der Kenntnis des Herzens und Charakters, wie der Bedürfnisse ihres Kindes besser und sicherer orientierter Eltern — als er sich unbedingt auf die Seite der Eltern stellen darf, als wäre deren Wunsch bezüglich der Ehe identisch mit Gebot und Verbot im absoluten Sinn.

Uns scheint es das Richtige, in solchen Fällen, wenn die Wünsche der Eltern und Kinder auseinandergehen, beide Teile mit strengem Ernst ins Gewissen hinein- und auf die für das ganze Leben entscheidende Wichtigkeit der Ehe hinzuweisen, die ihrem Begriff nach eine freie und selbständige Wahl voraussetzt, aber eine Wahl, welche nicht blofs das Resultat des blinden, unbesonnenen, eigensinnigen Triebes, der sinnlichen Leidenschaft, sondern das Ergebnis allseitiger, gewissenhafter, vom Geiste der christlichen Nüchternheit und Treue getragener Prüfung ist.

Demgemäß sind Eltern daran zu erinnern, dafs der Zwang der elterlichen Autorität seine Grenze hat und zur Sünde wird, wenn Eltern ein Kind wider dessen Willen zum Eingehen einer Gemeinschaft so inniger Art zwingen wollen, welche ihrem Begriffe nach Liebe und freien Entschlufs, selbstgewollte Hingebung erfordert, und zur Lüge wird, wenn dieses Erfordernis fehlt. Eine Tochter zu einer Heirat, wider welche sich ihr Herz sträubt, zwingen, heifst sie zu einer das ganze Leben vergiftenden Lüge zwingen. Dazu darf sich der Diener des Worts, der überall dem Gewissen und der Wahrhaftigkeit das Wort zu reden hat, nie hergeben, dafür darf er unter keinen Umständen das Gewicht des 4. Gebots geltend machen. Mit der Möglichkeit, dafs die rechte Liebe sich ja später in der Ehe einfinden könne, mag er solch ein unglückliches Kind, das bei ihm Trost sucht, dessen Elend er aber nicht wenden kann, trösten — ein Grund, im Sinne des Zwangs, der Überredung einzuwirken, darf es nicht sein. Ausgesprochener Abneigung gegenüber ist jede Überredung, jeder Zwang unsittlich und unchristlich — mögen die Verhältnisse sonst noch so gut stimmen, die Äckerlein noch so schön beieinander liegen, die Vermögen noch so gut harmonieren. In solchem Fall sind die Eltern mindestens zum Warten zu ermahnen.¹⁾

¹⁾ Mags sein, dafs wie VILMAR a. a. O. S. 165 sagt: „die sogenannten

Andererseits sind solche Kinder, die gegen den Willen der Eltern ihre Herzensgedanken durchsetzen, eine Heirat erzwingen wollen, mit heiligem Ernst auf die dem 4. Gebot gegebene Verheißung hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die Zustimmung, der Segen der Eltern für den Frieden der künftigen Ehe ist. Die von der Liebe — oft einer vermeintlichen, irregeleiteten Liebe — in herrischem Trotz erzwungene Ehe trägt gerade in der Weise, wie sie zustande gekommen ist, den Keim bitterer Vorwürfe in sich! Wenn das Auskommen fehlt, wenn in Notzeiten der Rat und Zusehufs der Allernächsten vermifst wird, wie ganz anders erscheint da den ernüchterten Gatten jener „Heroismus“! Also warne man vor Trotz, vor Unbesonnenheit und Ungehorsam — und mahne zur Geduld! Kurz, sei der Anwalt der Wahrheit, der Pietät, der Liebe — aber nie des Zwangs, nie der Auflehnung!

In der Mehrzahl der Fälle bietet der Akt der kirchlichen Trauung selbst dem Seelsorger die einzige Gelegenheit, auf Herz und Gewissen der angehenden Ehegatten einzuwirken und ihnen die Wichtigkeit und Tragweite des Schrittes, den sie vorhaben, auf die Seele zu legen. Welch eine dringende Aufforderung für den gewissenhaften Seelsorger, an die Traurede den größten Fleifs, den heiligsten Ernst zu wenden! Nicht ein rednerisches Ausstattungsstück, nicht ein mit Redebäumen und rührsamem Beziehungen durchwirkter Familien-Hymnus soll die Traurede sein, obschon viele es so haben wollen, sondern das treue Wort der Kirche, der Gemeinde an Herz und Gewissen, das Wort Gottes in besonderer Anwendung auf den Fall, auf persönliche Verhältnisse und Bedürfnisse. Die Traurede darf und soll auf die persönliche Lebensführung der Gatten Bezug nehmen, sie darf und soll an dieselben anknüpfen, aber sie in das Licht des göttlichen Wortes rücken, beziehungsweise das aus dieser Lebensführung an die Beteiligten ergehende Wort Gottes, die für sie im besonderen sich ergebende Weisung des Herrn zum Ausdruck zu bringen suchen. Es ist unter allen Umständen besser, diese in ein kurzes, behaltbares, richtunggebendes Schriftwort zu fassen, als die Rede ohne Text zu halten. Nur muß der Text ebenso Ausgangspunkt wie

konventualen Ehen auf natürlichem und auf christlichem Wege die allerglücklichsten werden können, wenn sie mit Gott geschlossen werden,“ — solche Ehen durch Zwang herbeiführen zu helfen, dazu ist der Geistliche nicht da.

Finalthema bilden, damit er sich im Gedächtnis und im Gemüt festsetzt und bei Gelegenheit leicht in Erinnerung bringen läßt. Im Interesse der vorkehrenden Seelsorge liegt es, den Ehegatten ein sichtbares Zeichen der Erinnerung an diesen Höhepunkt des Lebens mitzugeben, am besten eine Traubibel¹⁾ mit angehängter Familienchronik, in welche der Text der Traured e einzutragen ist. Wo zur Beschaffung von Traubibeln die Mittel fehlen, da gebe man wenigstens ein Neues Testament mit hübscher Familienchronik, oder letztere allein,²⁾ oder sonst ein passendes Buch, wie das „Christlich Ehebüchlein“ (2. A. Heidelberg, C. Winters Univ.-Buchh.). Auch empfiehlt es sich für den Seelsorger, für sich selbst den Trauungstext aufzuzeichnen, damit er bei Gelegenheit die Eheleute darauf ansprechen kann.

Weitere Litteratur: u. a. STEINMETZ, Gabe für christliche Eheleute. Hannover 1874. — MEYER, Büchlein vom christlichen Ehestande, ib. 1875. — SCHIAN, Neues Ehestandsbüchlein. 6. A. ib. 1886. — WEYERMÜLLER, Vom heiligen Ehestand. Gotha 1875. — SCHICK, Büchlein von der Ehe. Nürnberg 1876. — WEITBRECHT, Joh. Fischarts Ehezuchtbüchlein u. a. m.

Wie gut ist es für den Seelsorger, wenn er schon einen Anknüpfungspunkt hat für das, was er später den Gatten sagen muß, wenn sie zu ihm kommen, um zu klagen, weil das von der Kirche gesegnete Band ihnen zur Fessel geworden ist. Denn als Diener am Wort hat er doch in erster Linie die Aufgabe, ihnen die Meinung des göttlichen Wortes über die Heiligkeit des Ehestands, über die Unverbrüchlichkeit des von den Ehegatten geschlossenen Bundes in Erinnerung zu bringen. Jede Ehescheidung, sei sie für die Beteiligten noch so gerechtfertigt, bildet für die Gemeinde ein Ärgernis und ist so lange zu verhindern — unmittelbar oder mittelbar —, als nicht das Seelenheil der Betroffenen durch die Fortsetzung der Ehe bedroht ist. Denn dieses, aber nur dieses, steht höher als die zwar von Gott eingesetzte, aber doch menschlich irdische Ordnung. Bloße Enttäuschung und Ernüchterung, Verstimmung, ungesunde Familienbeziehungen (wenn die Eltern des Mannes oder der Frau vergessen, was Matth. 19, 5 geschrieben steht!), berechtigen noch lange nicht zur Lösung des

¹⁾ S. o. S. 235 Anm.

²⁾ In sehr hübscher, gemütvoller Ausstattung bei Roth in Gießen „Christliches Hausbuch und Familienchronik für die Eheleute“ Ebenso im Verlag der Privil. Bibelanstalt zu Stuttgart (à 20 Pf.).

Ehebunds! Da ist es Aufgabe der Seelsorge, mit allem Ernste zuzureden, den Ursachen, welche den Frieden stören, auf den Grund zu gehen, den jungen Leuten zu Gemüt zu führen, dafs das Leben kein Roman ist, die Ehe nicht Tändelei, sondern Lebensgemeinschaft, nach Umständen eine Schule im Dulden und Tragen, den Eltern, die Matth. 19, 5 vergessen, ans Herz zu legen, dafs, wer die Tochter hergiebt, sie ganz hergeben mufs, dafs junge Gatten sich allein haben müssen, um sich in einander finden, in ihre Art und in ihre Charaktereigenschaften gegenseitig einleben zu können.¹⁾

Anders, wenn sich bei Einem Gatten solche Untugenden und Laster finden, welche die wirtschaftliche oder die sittliche Existenz der Familie gefährden oder unmöglich machen (unheilbare Trunksucht, Spielsucht, Verschwendung, Ausschweifung), oder wenn eheliche Untreue vorliegt, durch welche das Band der Ehe thatsächlich gelöst ist (Matth. 19, 9).²⁾ Wohl hat auch in solchen Fällen der Seelsorger daran zu erinnern, dafs die Ehe nicht blofs ein menschlicher Vertrag sei, sondern Gottes Ordnung, dafs nicht blofs die Ehegatten selbst ein Interesse daran haben, ob Gottes Ordnung gehalten werde oder nicht, sondern auch die Gemeinde, dafs Ehegatten gehalten seien, um dieser willen auch schwerlastende Folgen einer unbedachten Eheschließung als das ihnen auferlegte Kreuz mit christlicher Demut und Geduld zu tragen — so lange nicht das Gewissen verletzt wird, das Seelenheil nicht darunter leidet (1. Petri 3, 7), insbesondere die Fortsetzung der Ehe nicht die übrigen Familienglieder, namentlich die Kinder sittlich gefährdet. Wo dies der Fall ist, wo die

¹⁾ Besonders schön ist Luthers Mahnung zu dem Fall, dafs „einer ein krankes Gemahl hat“: „Diene Gott in dem Kranken und warte sein, denke, dafs dir Gott an ihm hat ein Heiligtum in dein Haus geschicket, damit du den Himmel sollst erwerben. Selig und aber selig bist du, wenn du solche Gabe und Gnade erkennest, und deinem Gemahl also um Gotteswillen dienest.“ Bei PORTA a. a. O. S. 361. Ähnlich Bengel, der zu einem Manne, welcher eine kranke Frau im Hause hatte, sagte, derselbe habe jetzt ein Heiligtum im Hause. Wächter, a. a. O. S. 88.

²⁾ „Nun, wenn hier Einer christlicher Stärke wäre, und trüge des Andern Bosheit, das wäre wohl ein feines seliges Kreuz und ein richtiger Weg zum Himmel; denn ein solch Gemahl erfüllet wohl eines Teufels Amt, und feget den Menschen rein, der es erkennen und tragen kann. Kann er aber nicht, ehe denn er's ärger thue, so lasse er sich lieber scheiden.“ So Luther, bei PORTA S. 359.

Ehe für die Familie selbst, für die Nachbarn, für die Gemeinde zum Ärgernis wird, also eigentlich sich selbst aufhebt, da hat alles Zureden ein Ende und ist die Rücksicht auf das Heil und das Gewissen der Gefährdeten maßgebend. Aber selbst in diesem Falle, wo wir dem unglücklichen Gatten nicht mehr mit gutem Gewissen abraten können, in die Scheidung zu willigen, bleibt dies ein Unglück, das wir geschehen lassen müssen, um grösseres zu verhindern. Die aufsehende Seelsorge betrachte auch dann die Angelegenheit nicht als abgeschlossen, sondern wache mit treuem Sinne über den Geschiedenen. Ist der Fall auch selten, so kommt er doch vor, daß die Herzen sich wieder finden. Der Verfasser selbst hat in seiner Seelsorge den Fall erlebt, daß ein Paar, das gerichtlich geschieden war, nach 10jähriger Trennung, während deren der Geist Gottes an den Herzen arbeitete, wieder vereinigt wurde und daß die neugeschlossene Ehe eine für die Gemeinde vorbildliche und reichgesegnete, für die Gatten ungetrübt glückliche wurde. Die Liebe des Seelsorgers höre nicht auf zu hoffen.¹⁾

5. Die Familie als die natürliche Pflanz- und Pflegestätte des Reiches Gottes hat die Aufgabe, die ihrer Obhut und Obsorge befohlenen Menschenseelen ihrer ewigen Bestimmung entgegenzuführen, sie zur Tüchtigkeit für das Reich Gottes heranzubilden, sie zu Menschen Gottes, zu allem guten Werk geschickt, zu erziehen. Sie ist also für den Kreis der Hausgenossen, für die Hausgemeinde dasselbe, was für die Gesamtheit der Gemeindegossen die Gemeinde der Gläubigen ist, Organ und Trägerin der Seelsorge im tiefsten und vollsten Sinne des Wortes, für alle, die auf das Haus durch Geburt oder freien Vertrag oder vorübergehende Arbeitsleistung angewiesen sind, die Kinder, die Dienstboten, die Lehrlinge, Kostgänger, Tagelöhner u. s. f., der natürliche Rückhalt, die von Gott ihnen gewiesene Zuflucht vor Kampf, Anfechtung und Versuchung, wo sie Schutz, Beratung, Bewahrung zu finden berechtigt sind.

Die natürlichen, von Gott dazu berufenen und vor ihm verantwortlichen Träger der Seelsorge in der Hausgemeinde sind die Eltern, sie sind es nach dem Maße der ihnen im Hause zukommenden

¹⁾ Gute Regeln giebt der treffliche Flattich (Ledderhose, Biogr. dess.), „Wenn ihr Frieden haben wollt, hütet euch vor dem ersten Streit.“ „Weil ich dich genommen habe, so muß ich dich jetzt haben; weil ich dich aber haben muß, so will ich dich auch gern haben!“ „Nur kein Stiefweib!“ „Nur keinen Vogelstreit!“ „Der Gescheiteste giebt nach!“ u. a.

Stellung, ohne dafs dadurch den Hausgenossen ihre seelsorgerliche Verpflichtung und Verantwortung, wie sie jedes Glied sich selbst und den andern gegenüber hat, abgenommen würde. So fällt dem Hausvater bezw. der Hausmutter in erster Linie die Pflicht der aufsehenden, wie der einwirkenden, mit dem Worte Gottes erbauenden Seelsorge zu: er ist der Priester des Hauses, der dafür zu sorgen hat, dafs das Wort Gottes im Hause reichlich wohne und einem jedem Gliede des Hauses das ihm Notwendige zugeteilt werde (1. Tim. 5, 8); seine Sache ist die Ordnung und Leitung der Hausandacht. Er hat darauf zu sehen, dafs die Hausgenossen des Segens der christlichen Gemeinschaft theilhaftig werden, am Gemeindegottesdienst, soweit nur möglich, theilnehmen, hat also insbesondere den Dienstboten das Recht auf den Sonntag, auf die Erbauung im Gotteshause zu wahren, ja sie zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten mit allem Ernste anzuhalten und darüber zu wachen, dafs sie sich nicht selbst dem kirchlichen Leben entfremden, dem Einflufs des Wortes Gottes entziehen, in Unkirchlichkeit und Leichtfertigkeit geraten. Die amtliche Seelsorge hat erst dann, dann aber mit Nachdruck und ohne Furcht, einzugreifen, wenn die natürliche Seelsorge versagt oder ihr Einflufs von irgend einer Seite gehemmt, niedergehalten, vereitelt wird.

a) So sind für die Kinder des Hauses die nächstberufenen und nächstverantwortlichen Seelsorger Vater und Mutter. Die amtliche Seelsorge beschränkt sich für die Regel darauf, den zur Erziehung berufenen Eltern und deren Stellvertretern bei jeder Gelegenheit, die sich bietet (Taufreden, Schul-, Katechismus-, Erziehungspredigt, Anmeldung zur Schule, zum Konfirmandenunterricht, Beredigung von Kindern), die Aufgabe und Verantwortung der christlichen Erziehung auf die Seele zu legen (Mark. 10, 13 ff.; Ephes. 6, 4; Col. 3, 21 ff.; Matth. 18, 1—6), den Eltern und Erziehern, wann und so oft sie es begehren, ratend und helfend an die Hand zu gehen, sie zur fleissigen Benützung der ihnen von der Gemeinde gebotenen Hilfe und Handreichung (Kinderpflege, Kindergottesdienst) anzuhalten, und, was etwa zu Hause versäumt wird, durch doppelte Treue in der ihr selbst obliegenden Arbeit an den Kindern zu ersetzen. Es ist daher von grosser Wichtigkeit, dafs die berufsmässige Seelsorge mit den zur Unterstützung und Ergänzung des Elternhauses geschaffenen Einrichtungen, auch wenn sie nicht von der Kirchengemeinde ins Leben gerufen sind, viel-

leicht nicht einmal kirchliches Gepräge tragen, im Interesse der Kinder selbst und der Gemeinde enge Fühlung suche und halte, niemals aber die Handreichung versage, wo diese begehrt wird, schon um die Möglichkeit zu gewinnen, die Hand schützend über die Kindeseele, und durch die Herzen der Kinder sich den Zugang zu den Eltern offen zu halten. Solide pädagogische Bildung (die man besitzen kann, ohne eben Virtuos in Methodik und Didaktik zu sein), ist hiernach notwendiges Erfordernis für die Ausübung der seelsorgerlichen Aufsicht; Gewissenhaftigkeit in der Überwachung des Religionsunterrichtes, entschiedenes Eintreten für Erhaltung des christlichen Geistes im Ganzen des Volksunterrichtes und der Volkserziehung Pflicht gegen die Kirche, die Eltern, vor allem gegen die Kinder selbst und das ganze Volk; nur vergesse man nicht, daß die Christlichkeit sich nicht mit der Angemessenheit an bestimmte theologische Richtungen und Schulmeinungen deckt!

Zur weiteren Orientierung vergleiche: BRANDT, Unsere Kinder. Eine Gabe Gottes, ein Segen des Hauses. Gütersloh. — Derselbe, Wie erziehen wir unsere Jugend zur Kirche? Gütersloh 1877. — ZAULECK, Die Kinder und das Evangelium. In „Für Herz, Haus und Gemeinde“. 1887. — Derselbe, Wie man Kindern den Heiland zeigt. — BÖGEHOLD, Die christliche Kleinkinderschule. 1870. — LEYERER, Die christliche Kleinkinderpflege. Stuttgart 1879. — HÜBENER, Die christliche Kleinkinderschule. Gotha 1888. — Vgl. SCHÄFER, Weibl. Diakonie. 1880. II. 11. — QUANDT, Die christliche Sonntagsschule. 1867. — TIESMEYER, Die Praxis der Sonntagsschule. 1877. — BERNSTORFF, Die christliche Sonntagsschule. 1883. — SCHELLE, Der Kindergottesdienst (Kl. Bibl. f. I. Mission, H. VII). — KÖNIG, Beiträge zur 100jährigen Geschichte der Sonntagsschulen in Deutschland (Schäfers Monatschrift IX. 324). — REINHARD, Zur Geschichte der Kindergottesdienste und Sonntagsschulen in Deutschland. ib. IX. 324. Der Kindergottesdienst. Eine illustrierte Monatschrift zur Förderung der gottesdienstlichen Pflege der Jugend von TIESMEYER, VOLKMAN, ZAULECK. Bremen. — DALTON, Die Sonntagsschule. Gotha 1891.

Die seelsorgerliche Verpflichtung der Eltern geht unmittelbar auf die Gemeinde über in dem Falle, wenn die Eltern den Kindern entrissen werden, oder wenn sie ihrer seelsorgerlichen Verpflichtung wegen sittlicher, pädagogischer oder sonstiger Unzulänglichkeit nicht nachkommen können. Den Waisen, den Verwahrlosten, den Verkümmerten gegenüber hat die Kirche heilige Mutterpflichten, welche sie durch die von ihr berufenen Organe der Seelsorge wahrzunehmen hat. Die letzteren dürfen sich im einzelnen Fall nicht dabei beruhigen, daß zunächst bestimmte weltliche Behörden und

Körperschaften für die betreffenden Kinder einzutreten und für deren Erziehung aufzukommen haben; vielmehr haben sie darüber zu wachen, daß dieselben die ihnen zukommende Pflicht im Geiste des Herrn erfüllen, daß die göttliche Anlage der Kinder zu ihrem Rechte komme, und dieselben nicht bloß notdürftig versorgt, sondern zu tüchtigen Gliedern des Reiches Gottes erzogen werden. Die seelsorgerliche Aufsicht darf in diesem Punkt keine Menschenfurcht kennen und vor ernstern Auseinandersetzungen nicht zurtückscheuen. Handelt es sich doch um Seelen, die auf die Gottebenbildlichkeit angelegt sind! Am besten ist es immer, wenn die Versorgung der Waisen, der Verwahrlosten und Verkümmerten, an der in gleichem Maße die Gesellschaft, die Kommune, der Staat Interesse hat, den Organen der Seelsorge anvertraut oder diesen doch eine weitgehende Mitwirkung dabei zugestanden wird, da nur die auf das ewige Heil der Seele gerichtete Liebe Jesu Christi einigermaßen die warme Luft des Vaterhauses ersetzen und dem kalten Pedantismus bürokratischer Anstaltserziehung vorbeugen kann. Ob dann die Kirche, die Gemeinde, für die ihr vertraute Aufgabe die Hilfe der Inneren Mission in Anspruch nimmt (Rettungshaus), ob sie sich eigene Einrichtungen schafft (Erziehungsvereine), oder ob sie sich darauf beschränkt, ihren Dienst den Organen des Staats (Waisenhaus) zu leihen, wird von den Verhältnissen abhängen; aber nie darf sie sich ihres Wächterdienstes enthoben erachten, wenn die Kinder versorgt sind, sondern sie hat darüber hinaus mindestens das zu leisten, was treuer Muttersorge zukäme, also über denselben zu wachen, nach ihnen zu sehen, sich ihrer anzunehmen, wo es not thut, dem christlichen Seelsorgergewissen Ausdruck zu geben, wo der ewigen Seele des Kinds Gewalt angethan wird.

Ebenso hat die Gemeinde durch die Organe der seelsorgerlichen Aufsicht mit Rat und That, mit Mahnung und Handreichung dann einzutreten, wenn die elterliche Erziehung nicht ausreicht, um das Kind zum Bilde Gottes zu erziehen, weil dasselbe durch ein leibliches oder geistiges Gebrechen gebunden ist, so daß eine besondere, technische Ausbildung erforderlich ist, um den Geist des Kindes zu wecken und die Kräfte desselben zu entwickeln (Taubstumme, Blinde, Schwachsinnige u. s. f.). Wohl gilt es in diesen Fällen gar oft einen harten Kampf gegen die Widerwilligkeit der Kommunalbehörden, welche die Kosten scheuen, gegen Vorurteil, Ängstlichkeit und Kurzsichtigkeit seitens der Eltern, die es

nicht übers Herz bringen, das unglückliche Kind einer Anstalt anzuvertrauen. Aber die Liebe, welche das zeitliche und ewige Wohl des Kindes vor Augen hat und für dieses in der rechten Weise einzutreten weiß, wird alle Hindernisse überwinden und die anfänglich widerstrebende Elternliebe wird's ihr danken, schon hier, wenn sie sieht, was aus dem gebundenen Kinde durch die Kunst der Erziehung und Schulung wird, gewiß aber in der Ewigkeit, wenn die leibliche Fessel, welche die Entfaltung der Seele niedergehalten hat, gefallen ist, wenn die in die gebundene Seele gelegten Keime ins Blühen kommen, und die Eltern es zu schauen bekommen: „Es wird gesäet in Schwachheit und wird auferstehen in Kraft!“

FECHTER und SCHÄUBLIN, Das Waisenhaus in Basel. Basel 1871. — LADAME, Les orphelinats de la Suisse et des principaux pays de l'Europe. Paris 1879. RICHTER, Waisennot und Waisepflege in der Diaspora. (Schäfers Monatschr. f. I. Miss. IV 354). — HESEKIEL, Erziehungsvereine (Kl. Bibl. f. I. Miss. Heft 1). Die Erziehungsvereine (Flieg. Bl. des rauhen Hauses. 1878, 15 ff.). — RÖSTEL, Fürsorge für arme, schwächliche und kranke Kinder (Verhandlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. 1884. 1885). — HILL, Der gegenwärtige Zustand des Taubstummensbildungswesens in Deutschland. Weimar 1866. — WALTHER, Geschichte des Taubstummensbildungswesens in Deutschland. Bielefeld und Leipzig 1882. Jahresberichte der Wilhelmsdorfer Anstalten (Adr.: ZIEGLER, Wilhelmsdorf bei Ravensburg in Württemberg). — KLEIN, Geschichte des Blindenunterrichts. Wien 1837. PABLASEK, Die Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe. Wien 1867. — DISSELHOFF, Die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten. Bonn 1857. — BRANDES, Der Idiotismus und die Idiotenanstalten. Hannover 1862. — BARTHOLD, Der Idiotismus und seine Bekämpfung. Stettin 1868. — PFLEGER, Über Idiotismus und Idiotenanstalten. Wien 1882. — SENGMANN, Idiotophilus. Norden 1885. — SENGMANN, Die Arbeit an den Schwach- und Blödsinnigen. Gotha 1891. — SCHÄFER, Weibl. Diak. II, 108 ff. — PALMER, Fürsorge für die Epileptischen. Bielefeld 1879. — SCHÄFER, a. a. O. II. S. 118. Jahresberichte der Anstalt Stetten i. Rh. (Württemberg), der Pfingstweide (bei Tettnang in Württemberg).

Die Seelsorge, welche die Gemeinde durch ihre Organe, in erster Linie durch die Diener am Wort ausübt, greift in die Seelsorge, die zunächst dem Hause zusteht, ein, oder besser gesagt, sie verbindet sich mit dieser zu gemeinsamer Arbeit in der Ob-
sorge für die Konfirmanden.

Bisher haben diese ausschließlich der Hausgemeinde angehört, in dieser den Schwerpunkt ihres Daseins gehabt; sie waren mit allem, was sie bewegte oder anfocht, im Leiblichen wie im Geistlichen, an Vater und Mutter gewiesen. Wohl haben sie auch vom

Vaterhause aus an dem Segen der christlichen Gemeinschaft reichlich Teil bekommen: sie haben in Schule und Kirche christliche Unterweisung genossen, sie haben im Kindergottesdienst die liebende Fürsorge der Gemeinde und den besonderen Segen der kirchlichen Gemeinschaft an sich erfahren dürfen und sind von diesem auch im Gottesdienst der Erwachsenen mannigfach berührt worden. Aber alles das ist ihnen zu teil geworden als den Kindern christlicher Eltern, auf deren Veranlassung und unter deren Verantwortung, an ihrer Seite und unter ihrer Mitwirkung, also als Gliedern der Hausgemeinde. Nun sollen sie aus der ausschließlichen Obsorge der Eltern in die unmittelbare Seelsorge der Gemeinde übertreten, in selbständiger Weise und unter eigener Verantwortung an dem Segen der gottesdienstlichen Gemeinschaft teilnehmen, die Heilmittel gebrauchen zur Förderung des in ihnen angefangenen guten Werkes, kurz selbständig und unter eigener Verantwortung für ihre Seele sorgen. Für sie selbst, wie für die Gemeinde ist es von der größten Wichtigkeit, daß der Übertritt aus der Seelsorge des Hauses, welche den Stand der Unmündigkeit voraussetzt und demgemäß den Charakter der Erziehung und der zwangsweisen Einwirkung trägt, in die Seelsorge der Gemeinde, welche sich an die Freiheit und Selbständigkeit des für mündig erklärten Christenmenschen wendet, mit vollem Bewußtsein von der Verantwortung, welche der junge Christ für sich übernimmt, und nach gründlicher Vorbereitung geschehe. Darum nimmt die Gemeinde diese Vorbereitung selbst in die Hand durch ihre Organe, sie muß wissen, was sie an den jungen Christen, welche die künftige Gemeinde bilden, bekommt, sie muß dessen sicher sein, daß an ihnen alles geschehen ist, was überhaupt menschlicherseits geschehen kann, um ein Christenkind zu selbständiger Gliedschaft an dem Leibe des Herrn vorzubereiten. Ihre Arbeit ist Ergänzung und Vertiefung, Befestigung und Fortführung derjenigen, welche bisher das Haus, bezw. die Schule, an den jungen Seelen geleistet hat, schließt sich unmittelbar an sie an, baut auf ihr weiter, will sie also nicht ablösen oder zurückdrängen, sondern Hand in Hand mit ihr gehen, sie unterstützen, fördern, zum Ziele führen. Sie setzt ausdrücklich die Arbeit des Hauses voraus, sie kann des gesegneten Erfolges nur dann sich versichert halten, wenn sie der fortdauernden Mitwirkung des Hauses gewiß ist, dieses ihr nicht nur nicht entgegenwirkt, sondern ihre Arbeit fördert. So wichtig

ist für die Arbeit an den Konfirmanden die Unterstützung durch das Haus, daß die aufsehende Seelsorge darauf bedacht sein muß, solche Konfirmanden, die der christlichen Umgebung entbehren, oder deren Umgebung eine solche ist, daß sie die Eindrücke des Konfirmandenunterrichts gefährdet ja den Segen der Vorbereitung in Frage stellt, wenigstens über diese Entscheidungszeit in eine Umgebung zu bringen, welche der Arbeit des Seelsorgers nicht hinderlich ist, sondern sie fördert. So hat man in der Diaspora den Segen, ja die Unentbehrlichkeit und unbedingte Notwendigkeit von Konfirmandenhäusern längst erkannt, in welchen die jungen Christen, die inmitten des Katholizismus aufgewachsen sind, ein evangelisches Leben nur von ihren Eltern her kennen, und nur an diesen — wie unvollkommen und abgeschwächt oft — sehen, zu einer großen Familie zusammengeschlossen den Segen evangelischen Gemeinschaftslebens an sich erfahren und von evangelischem Leben eine wirkliche Anschauung gewinnen. Handelt es sich doch bei der Konfirmation nicht darum, die jungen Seelen nur für ein Lehrsystem zu gewinnen, sondern darum, sie aus dem schützenden Bannkreis der Familie in die Gemeinde einzuführen, die ihnen von jetzt ab in dem Maße, als sie selbständig werden und sich von dem Machtbereich des Hauses ablösen, Schutzwehr und Rückhalt werden soll, ihnen das Verständnis für den Segen der christlichen Gemeinschaft, die den Einzelnen trägt, zu erschließen oder doch eine Ahnung davon in ihnen zu wecken, damit sie ihre Kirche lieben lernen als eine Heimat für Geist und Gemüt, als schützende, behütende, für ihr persönliches Heil bemühte und dafür eintretende Macht. Wie kann das geschehen, wenn sie von evangelischer Gemeinschaft keine Erfahrung und Anschauung bekommen? Solche fehlt ja leider nur zu oft auch da, wo man von Diaspora nicht reden kann, es sei denn, daß man von einer Diaspora der Ungläubigen unter den Gläubigen reden wollte. Wie manchem Kinde, nicht bloß dem verwahrlosten, sondern auch dem Kinde reicher, gebildeter Eltern, fehlt zu Hause jede Anschauung evangelischen Lebens, jede christliche, jede religiöse Anregung, so daß es eine ihm völlig neue, völlig fremde Welt ist, in die es mit dem Konfirmandenunterricht eintritt!

So ergibt sich für den mit der Arbeit an den Konfirmanden betrauten Seelsorger die Aufgabe, den Zusammenhang zwischen Hausseelsorge und Gemeindegeseelsorge, beziehungsweise das ge-

segnete Ineinandergreifen und Zusammengehen beider, soweit es an ihm liegt, dadurch anzubahnen, daß er mit den Eltern seiner Konfirmanden engere und lebendige Fühlung sucht. Es versteht sich im Grunde von selbst, daß er die Eltern persönlich besucht, schon um einen Eindruck von der Luft zu bekommen, in der das junge Pflänzlein aufgewachsen ist und täglich atmet. Sehr der Erwägung wert wäre es, ob es nicht anginge, während der Zeit der Konfirmandenvorbereitung etliche Mal die Väter und Mütter zu besonderen Familienabenden zu sammeln und bei dieser Gelegenheit das Band zwischen Haus und Gemeinde zu befestigen. Mancher Vater, der sonst in kirchlichen Dingen zurückhaltend ist, wird in diesem Fall um des Kindes willen kommen. Wo ein Gemeindehaus zur Verfügung steht, da sollte der Versuch gewagt werden. Solche Zusammenkünfte böten eine natürliche Gelegenheit, so manches zur Aussprache zu bringen, was Eltern und Seelsorgern am Herzen liegt, auch manchem Mißbrauch und mancher Thorheit vorzubeugen, die sich so oft an die Konfirmation anhängen — denn einer gemeinsamen, durch ruhigen Austausch der Meinungen zustande gekommenen Verabredung fügt man sich lieber, als der von der Kanzel ergehenden Zurechtweisung. Gar nicht zu reden von der behütenden und anspornenden Wirkung, welche das Bewußtsein von einer hinter der Konfirmandenschar stehenden, sie mit gemeinsamer Sorge tragenden und überwachenden Elterngemeinschaft auf die jungen Seelen ausüben könnte! Wo es nicht angeht, alle, welche persönlich an der Konfirmationsfeier interessiert sind, zur Gemeinschaft zusammenzuschließen, da muß wenigstens dafür gesorgt werden, daß die Konfirmandenschar in sich selbst eine Gemeinde im Kleinen bilde und als solche sich wisse, daß in den Konfirmanden selbst das Bewußtsein der Gemeinschaft und Solidarität, der gegenseitigen Verpflichtung geweckt werde, daß es ihnen zum Bewußtsein komme, was die einander schuldig sind, die zu Einem Ziele berufen sind, daß sie es von Anfang an lernen: das Christentum besteht nicht bloß in dem Besitz einer christlichen Überzeugung, sondern im Leben nach derselben, ja es ist nach dieser Überzeugung Leben in der Gemeinschaft und für dieselbe; das Reich Gottes stehet nicht in Worten, sondern in Kraft. Es ist wahrlich hohe Zeit, daß wir unsre Konfirmanden für die kirchliche Gemeinschaft, zur Gliedschaft am Leibe Christi er-

ziehen, statt uns damit zu begnügen, ihnen das Bekenntnis zu erklären und einzuprägen. Sollen sie aber Interesse und Verständnis für die kirchliche Gemeinschaft gewinnen, soll diese selbst ihnen eine Heimat des Geistes, eine behütende und bewahrende, stützende und tragende Macht werden, so thut es not, unsre bis dahin einseitig didaktisch gehaltene Konfirmanden-Vorbereitung zu einer sozial-pädagogischen zu gestalten. Die Zeit der Konfirmandenvorbereitung muß ihnen das werden, was der Katechumenat der alten Kirche den Katechumenen gewesen ist: Zubereitung zur vollen, selbstthätigen Teilnahme am Gemeinschaftsleben der Kirche, Einführung in dasselbe und Einbürgerung in demselben. Deshalb wird ein weiterblickender Seelsorger sich nicht auf den Unterricht in der Heilslehre beschränken, auch sich nicht damit begnügen, daß die Konfirmanden im Worte Gottes sich zurechtfinden und dasselbe als Gnadenmittel einigermaßen gebrauchen lernen, was natürlich erste und wichtigste Aufgabe bleibt, sondern sich bemühen, den Sinn für christliches Gemeinschaftsleben durch Pflege der Gemeinschaft (gemeinsame Spaziergänge nach Ludwig Hofackers Vorgang; Versammlung der Konfirmanden außerhalb der eigentlichen Unterrichtsstunde etwa an einem Sonntag Nachmittag oder Abend, wo dann in freier Weise erzählt wird) zu wecken, das Interesse für die evangelische Kirche durch praktische Pflege des Missionssinns und des evangelischen Bewußtseins (Arbeit für die Kirche, z. B. für die armen Konfirmanden der Diaspora u. a.) zu beleben und zu befestigen, damit den Kindern wenigstens eine Ahnung davon aufgeht, was sie an ihrer Kirche haben und ihr schuldig sind, damit sie etwas davon merken, daß die Kirche nicht bloß Lehrerin und Heilmittlerin, sondern seelsorgerliche Gemeinschaft, ein Leib ist, dessen Glieder mit einander solidarisch verbunden und eines dem andern Handreichung zu thun verpflichtet sind.

Die Erziehung zur Gemeinschaft wird ihren Segen in reichem Maße nach der Konfirmation entfalten. Schwer liegt der Kirche die Sorge um die konfirmierte Jugend auf der Seele, auf dem Gewissen! Das Alter, in welchem die jungen Christen stehen, ist in der Regel für die Richtung, die der Charakter nimmt, entscheidend. Der Mangel kräftiger, gesund christlicher Einwirkung, sorgsamer Überwachung und Behütung rächt sich doppelt bitter gerade in diesem Alter. Und doch lehnt sich dasselbe natur-

gemäß gegen alles auf, was nach pedantischer Bevormundung, nach tendenzmäßiger Beeinflussung aussieht. Es ist die Zeit der Gärung, da sich mit der Fähigkeit, sich für alles Hohe und Gute zu begeistern, der Trieb zu den ungekannten Genüssen des Daseins verbindet, mit dem erwachenden Freiheitstrieb die Sinnlichkeit sich regt, mit der Neigung zur Einkehr der Sinn für Kameradschaft, mit dem Verlangen nach Anschluss die Scheu, sein Inneres zu öffnen, Hand in Hand geht, — zugleich die Zeit, da nicht bloß an den Lehrling, der in der Werkstatt unter den Einfluß der Gesellen kommt, sondern auch an den Sohn der höheren Stände, der in die Oberklassen des Gymnasiums übertritt, nicht bloß an das Mädchen, das sich nach der Konfirmation als Kinds- oder Laufmädchen verdingt, sondern auch an die höhere Tochter, die in die Pension verbracht wird oder mit dem Tanzen beginnt, Versuche der mannigfaltigsten Art herantreten (Berührung mit dem frivolen Ton in den oberen und unteren Gesellschaftsschichten, Zweifel, Renommage, Putzsucht etc.). Der Einfluß des Elternhauses nimmt von Jahr zu Jahr ab, die Jugend bildet sich die eigene Meinung, sucht selbst ihren Weg. Die Häuser sind selten, da Vater und Mutter durch das Übergewicht ihrer ethischen Würde die unbedingte Autorität behaupten. Das Verhältnis zur Kirche wird ein freiwilliges; der Zwang hört auf, er ist selbst für den Besuch des eigens für die Jugend eingerichteten Gottesdienstes, der Katechismuslehre, kein gesetzlicher, nur ein moralischer. Und doch bedarf die Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts gerade in diesem Alter der Autorität, unter die sie sich, und zwar am ehesten freiwillig, beugt, sie bedarf der Führung und Anlehnung, des Schutzes und der Behütung noch mehr als vorher, und das alles kann ihr die aufsehende Seelsorge nur dadurch gewähren, daß sie die Jugend selbst zur Gemeinschaft zusammenschließt: diese bildet die Autorität, unter die gerade dieses Alter sich noch am willigsten beugt; und diese bildet eben damit den schützenden Damm gegen schädliche Einflüsse, wie sie sich nur allzubald nach der Konfirmation an den jungen Christen herandrängen. Hat es der Seelsorger verstanden, in seinen Konfirmanden den Gemeinschaftssinn zu wecken, so wird es ihm, besonders in kleinen, überschaubaren Gemeinden nicht allzuschwer fallen, die jungen Leute auch fernerhin zusammenzuhalten. Es werden einfach die in der Zeit der Konfirmandenvorbereitung geknüpften Beziehungen fortgesetzt. Der Pfarrer sammelt

die Jungen jezuweilen zu Spaziergängen, zu Vortrags-, Erzähl- oder Leseabenden um sich — ein Lokal muß sich finden — die Pfarrfrau die Mädchen zu Arbeit und Unterhaltung, Lesen und Singen. Mögen einzelne abfallen — es darf uns nicht irre machen. Mögen andere nur mit Unterbrechungen kommen, weil sie anderweitig, vielleicht durch sonstige Vereinigungen, in Anspruch genommen werden (Turn-, Fahrrad- und andre Sportvereine), wenn es nur gelingt, einen festen Kern zu bilden und sich den Zugang zur Jugend offen zu halten, so lohnt sich die Mühe. Es handelt sich ja gar nicht darum, sie an unsre Person zu binden, sie der Jugendlust, dem Verkehr mit ihres gleichen oder vollends dem Hause zu entziehen, sondern nur darum, ihr wachend und schützend nahe zu bleiben, also weitherzig, frei, ohne Empfindlichkeit.¹⁾

¹⁾ Vgl. M. FROMMEL, Einwärts, Aufwärts, Vorwärts. Bremen und Leipzig 1886 S. 180: „Einst wurde ich an das Sterbebett eines jungen Mannes gerufen, welchen ich fünfzehn Jahre zuvor konfirmiert hatte. Als ich ins Zimmer trat, saß er auf seinem Bette und streckte mir von weitem die abgezehrte Hand entgegen. Ich setzte mich zu ihm und er neigte seinen Kopf an meine Brust und fing an, zu weinen. Er schüttete nun sein ganzes Herz aus und sagte zuletzt von seiner Buße: „Es hat immer nicht bis an die Wurzel gehen wollen.“ Als er geendet, sagte ich zu ihm: „Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinausstoßen.“ Da hob er seinen Kopf auf und schaute mich bedeutungsvoll an. Es war der Spruch, den ich ihm vor fünfzehn Jahren bei der Konfirmation zum Wahlspruch gegeben hatte. Zum Schluß sprach ich ihm die heilige Absolution und drückte ihm einen Kufs auf die bleiche Stirn. Als ich fort war, blieb die Freudigkeit auf seinem Gesicht zu lesen. Seine Frau frug ihn: „Warum lachst denn immer?“ und er erwiderte: „Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, dann wird unser Mund voll Lachens sein. Ich mücht nur immer singen.“ Und sie frug: „Was möchtest denn singen?“ „Mir ist Erbarmung widerfahren;“ war die Antwort, „Erbarmung, deren ich nicht wert; das zähl ich zu dem Wunderbaren, mein stolzes Herz hat's nie begehrt. Nun weiß ich das und bin erfreut und rühme die Barmherzigkeit. Ich weiß, daß mir meine Sünden vergeben sind, nun soll's auch nichts heißen, als: Jesus allein.“ Und darauf ist er des andern Tags selig entschlafen.“ Also verzeichne dir die Denksprüche, um später den einstigen Konfirmanden darauf anreden zu können! Schon das bildet ein geistiges Band zwischen Konfirmand und Seelsorger. Laß ihn nicht aus der Liebe, laß ihn nicht aus dem Gebet! Aber suche ihn auch mit den Mitkonfirmanden in Verbindung zu erhalten! Wie schön ist es, wenn es für diese zur Sitte wird, an einem bestimmten Festtage im Jahre gemeinschaftlich zum Tische des Herrn zu kommen!

In großen Gemeinden bringt es schon die Anzahl der in Betracht kommenden jungen Leute mit sich, daß man die Organisationen in Anspruch nimmt, welche die Innere Mission der kirchlichen Seelsorge zur Sammlung und Bewahrung der konfirmierten Jugend geschaffen hat (für die Jugend männlichen Geschlechts: Jünglings-Vereine, Lehrlingsheim, Sonntags-Lese-Abend, Herberge zur Heimat; für die weibliche Jugend: Heranziehung zur Beteiligung am Kindergottesdienst, Sonntags-Vereine für junge Mädchen zum Zweck edler Unterhaltung, Mägdeherberge, Fabrikarbeiterinnenherberge, Martha-Vereine u. s. f.). Wo solche Vereinigungen noch nicht bestehen, jedoch das Bedürfnis dazu ein dringendes ist, fällt der aufsehenden Seelsorge (Pfarrer und Kirchenvorstand) in erster Linie die Verpflichtung zu, sie ins Leben zu rufen. Die eigentliche Leitung wird sie gerne freiwilligen Kräften überlassen, die dafür Geschick und ein warmes Herz haben, aber sich jederzeit freien Zutritt wahren und eine möglichst rege Verbindung mit ihnen unterhalten, schon um dem Überwuchern des Vereinsgeistes, wenn es sein muß, zu wehren, und darüber zu wachen, daß die Vereinspflichten nicht die Pflichten gegen die Gemeinde, gegen das Haus, gegen den Lehrherrn und die Dienstherrschaft beeinträchtigen, die Vereinsarbeit nicht der Gemeinde die beste Kraft entziehe. Der Verein muß sich immer bewußt bleiben, daß er nicht Selbstzweck ist, sondern Hilfskraft, die der Seelsorge der Familie und der Gemeinde dient.

WEITBRECHT, Heilig ist die Jugendzeit. Stuttgart. — Derselbe, Maria und Martha. ib. 1892. — ZAULECK, Fürsorge der christlichen Gemeinde für ihre Konfirmierten. Liegnitz 1886. — SCHLOSSER, Die Fürsorge der Kirche für die konfirmierte Jugend. Darmstadt 1892. — NELLE und FROWEIN, Die Pflege der konfirmierten männlichen Jugend. Vortrag auf dem 27. Kongress für Innere Miss. 1892. — FRICK, Was fordert die Gegenwart von uns, damit der Jugend unsres Volks die Güter des Evangeliums bewahrt werden? — von ÖRTZEN, Was können wir zur Bewahrung des Konfirmationssegens und zur Rettung unserer gefährdeten männlichen Jugend thun? Breklum 1884. — In Schäfers Monatsschrift: SCHNABEL, Was kann von kirchlicher Seite zur geistlich-sittlichen Pflege der konfirmierten Jugend geschehen? 1883. III. — In der Evang. Luth. Kirchenzeitung 1882 No. 17 ff: „Die Seelsorge an der Jugend.“ — 1888 No. 36 „Was kann und muß von seiten der kirchlichen Gemeinde-Organen geschehen, um der heranwachsenden konfirmierten Jugend den Segen der Konfirmation nachwirkend zu erhalten? — BAUR, Unsere weibliche Jugend. Seelsorgerliche Erfahrungen und Ratschläge. Hamburg 1886. SCHLOSSER, Die Fürsorge für die konfirmierte weibliche Jugend des Arbeiterstandes. Frankfurt 1875 (in den Vorträgen. Gütersloh 1891 S. 74). — LEHMANN, Die Erziehung der Töchter des Arbeiterstandes. — BIEGLER, Sei stark! Eine Gabe für christliche Jünglinge. Basel

o. J. — Derselbe, Hab Acht! Eine Gabe für christl. Jungfrauen. ib. — KOPF, Der Jugendgeistliche. (In Schäfers Monatschrift 1883 III.) — HESEKIEL, Die Mission an den Jünglingen. Berlin 1864. — KRUMMACHER, Über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Jünglingsvereinsache in den verschiedensten Ländern der Erde. Elberfeld 1881. — Derselbe, Bedeutung und Aufgabe der evang. Jünglingsvereine in der Gegenwart. (Darmstadt) Nürnberg 1883. — THESMEYER, Die Praxis des Jünglingsvereins. Bremen 1885. — VON ÖRTZEN, Die Jünglingsvereine in Deutschland (Zeitfr. XI. M.) Die Fürsorge für die Lehrlinge. (No. 3. Der Flugschriften für Innere Miss. Rostock) — SCHÄFER, Die weibl. Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Stuttgart 1887. — ZAULECK, Der deutsche christliche Verein für junge Kaufleute (In Schäfers Monatschrift IV. 1880. S. 56 ff.). — REICHE, Die Aufgaben der Herbergen zur Heimat in der Gegenwart. Fl. Bl. a. d. r. H. 1890 No. 8, S. 226 ff. — PERTHES, Das Herbergswesen der Handwerkergelesen. Gotha 1883. — RATHMANN, Die Herbergen zur Heimat in ihrer bisherigen Entwicklung. Hamburg. — Die Herbergen zur Heimat. Denkschr. des Central-Ausschusses für Innere Miss. Berlin 1883. — HÄPE, Die Herberge zur Heimat (kl. Bibl. z. Innere Miss. IX. X.). — BURKHARDT, Die sittlich-religiöse Einwirkung der Herberge zur Heimat (Schäfers Monatschrift 1885). — HACKEBEL, Reischandbuch für christliche Handwerkergelesen. Dresden 1885. — WÄTZOLD, Die sittliche Bewahrung der konfirmierten weiblichen Jugend. Berlin 1894. — RICHERS, Was zieht unsre Jugend in die Grosstadt? Leipzig 1895. — BISMARCK-BORLEN Graf, Die Fürsorge für die konfirmierte Jugend bis zum Eintritt ins Heer. Berlin 1892. — BERNER, Unsr Jugend. Ratgeber zur Gründung und Leitung christl. Jugendvereine. Basel 1893 (Buffalo 1892). HAFNER, Über die Unterhaltungsmittel in den Jünglingsvereinen. Elberfeld. BOCKMÜHL, Jünglingsvereine und Familie in ihrer Beziehung zu einander und ihrer Bedeutung für einander. Elberfeld 1891. — VORBERG, Wie erhalten wir die Jugend unseres Volkes rein und stark gegen die Unzucht? Berlin 1892. —

Die seelsorgerliche Treue behält auch diejenigen Konfirmierten im Auge, welche gleich nach der Konfirmation die Gemeinde verlassen. Sie bekundet sich darin, dafs man den Schützling an den Geistlichen des Orts, wohin er zieht, empfiehlt, am besten durch unmittelbar an diesen gerichtetes Schreiben, da Schüchternheit oder Leichtsinn den jungen Menschen leicht dazu verleiten könnte, das Empfehlungsschreiben in der Tasche zu behalten. Ziehen Konfirmierte in die Grosstadt oder über den Ocean, so begleite sie auch dahin unsre Fürsorge, indem wir sie nicht blofs fürbittend auf dem Herzen tragen, sondern mit den nötigen Adressen für guten Anschluß versehen, sie am Bestimmungsort anmelden und um treue Fürsorge für sie bei den dortigen Organen christlicher Seelsorge bitten.

Für Mädchen: Berlin, N. Schwedterstraße 57—60 Marthashof; Berlin, W. Amalienhaus, Verläng. Motzstraße; Berlin, C. Stadtbahnhof Börse Mädlehaus; Berlin: Stadtmission. Hamburg: Bahnstraße 6. Strafsburg:

Marxgasse 14. Frankfurt a. M.: Marthahaus Schifferstraße 76. Wiesbaden: Paulinenstift. Paris: Erzieherinnenheim 21 rue Brochant.

Amerika: Dr. Borchard, Kirchliches Adreßbuch für Nordamerika. Bielefeld-Leipzig 1884. Auswanderer sind zu weisen an Pastor Cuntz-Bremen, Rolandstraße 1. Missionar Krone, Langenstraße 32. Ev. luth. Auswanderer-Mission in Bremen, Wiesenstraße 9 (Miss. Vopel). In New York: Luth. Pilgerhaus, State Street 8, Deutsches Emigrantenhaus 26 State Street (Pastor Berkemeier). In Baltimore: P. Dalhoff, P. O., Station H.; P. Huber, East Fayette Street 1412. In Hamburg: Nachweisungsbüreau für Auswanderer: Neuerwall 75 II; Vertrauensmänner: Hauptpastor Kreuzler, Paulsstraße 3, V. L. Meyer, Gröningerstraße 13, Missionar Tormälen (Herberge zur Heimat). In Stettin: Pastor Thimm, Friedrichstraße 2, Miss. Blank, Klosterhof 7. In Amsterdam: Pastor Crome, Prinz Hendrikkade 116. In Antwerpen: Pastor Meyer, Rempart St. Georges 12; Hafen-Missionar Eisenberg, 7 Place du Rhin. In Rotterdam: der Pfarrer der deutschen Gemeinde Wolf, Schiedamsche Singel 57, Bergmann, Leuvehanen 87.

Vollständiges, natürlich im einzelnen jetzt wieder zu ergänzendes Verzeichnis im Daheimkalender 1888 Adreßbuch der Bestrebungen des prakt. Christentums in Deutschland S. 158 ff.

6. Die Familie erfüllt ihren Seelsorgerberuf nur in dem Maße, als sie vom Geiste des Evangeliums bestimmt wird, der Einwirkung des Wortes Gottes offen steht, in der engeren Umfriedung des Hauses eine Gemeinde von Gläubigen,¹⁾ einen Herd und Mittelpunkt christlichen Glaubens, Fühlens und Denkens, eine „Hütte Gottes bei den Menschen“ darstellt, da „Christus als das Fundament, das Wort der Schrift als Licht, Salz und Brot, die heilige Liebe als die gesunde Lebensluft“ erscheint (W. Baur, a. a. O. S. 123). Für die Erbauung der Gemeinde ist es darum von der größten Wichtigkeit, daß zwischen Haus und Kirche eine lebendige Wechselwirkung stattfinde (s. S. 234), daß die Thüre des Hauses der Kirche jederzeit offen stehe, und die Hausgenossen ihrerseits, vom Hausherrn bis zum Dienstherrn herab den Weg zum Gotteshaus fleißig einschlagen, daß die Kirche für ihre Interessen und Aufgaben im Hause offene Herzen und willige Hände, das Haus für seine Sorgen, Bedürfnisse und Anliegen bei der Kirche Verständnis und Weisung, Rat und Hilfe finde. Das ist nur dann der Fall, wenn die beiderseitigen Interessen sich nicht bloß in der Idee berühren, sondern in der Wirklichkeit zusammentreffen, wenn die Kirche das Haus als Organ der Seelsorge in Anspruch

¹⁾ Joh. 4, 53; Act. 10, 2; 18, 8; Röm. 16, 3, 5; 1. Cor. 16, 15, 19; 2. Tim. 1, 16 (vgl. 1. Tim. 3, 5).

nimmt, die Hausväter als die Priester des Hauses zu dem Dienst der Seelsorge heranzieht (Hausväter-Verband),¹⁾ und wenn andererseits das Haus die Erfahrung machen darf, daß das Bedürfnis nach gemütbildender Erholung, nach gesellschaftlichem Austausch über den Bannkreis des Hauses hinaus, nach wechselseitiger Ergänzung und Förderung nirgends besseres Verständnis und Entgegenkommen, aber auch nirgends gediegenere und edlere Befriedigung findet, als in der Gemeinde (kirchliche Geselligkeit, Erholungsabende)²⁾, sowie daß diese in Wirklichkeit für die Familie in Notlagen die beste Zuflucht bildet, die reellste und selbstloseste Hilfe und Handreichung gewährt (Organisation der Liebesthätigkeit).

Die aufsehende Seelsorge wird sich, soll dies erreicht werden, mit der gottesdienstlichen Prägung des Familienlebens (Hausandacht, Kirchengang) nicht begnügen können, sondern ihre Obsorge auf alles erstrecken müssen, was auf den Geist der Familie bestimmenden Einfluß ausübt, auf die Geselligkeit und Erholung einerseits und auf die wirtschaftliche Unterlage des Hauses andererseits, selbstverständlich auf evangelischem Boden nicht im Sinne der Sittenpolizei oder Bevormundung, noch weniger mit dem Anspruch, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der Gemeinde kirchlich zu reglementieren, wie das einst in Genf geschah. Sie ist und bleibt dabei Seelsorge; ihr Interesse ist auf das Heil der Seele gerichtet, und die geselligen Beziehungen wie die wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Hauses kommen für sie nur in Betracht nach ihrer Bedeutung für den Geist des Hauses, ihrer Einwirkung auf den Grundton, auf den das Familienleben abgestimmt erscheint; es ist nicht ihre Sache, für eine bestimmte Form der Geselligkeit oder für eine bestimmte Art und Weise der Lebenshaltung als die allein richtige und schlechthin maßgebende einzutreten oder gar sich als Vertreterin bestimmter wirtschaftlicher Theorien aufzudrängen; vielmehr geht ihr Absehen dahin, Gefahren, welche den christlichen Geist des Familienlebens bedrohen, bei Zeiten wahrzunehmen und zu beseitigen; Einflüssen welche den Ernst christlicher Lebensauffassung beeinträchtigen (leichtfertiger Verkehr), die Freudigkeit und das fröhliche Gottvertrauen niederhalten (Unaufrichtigkeit, Krankheit, Unglücksfälle), den sittlichen Stand des Familienlebens herabdrücken (Alkoho-

¹⁾ SULZE a. a. O. S. 126 ff. Vgl. S. 171.

²⁾ SULZE a. a. O. S. 108 ff.

lismus, Unsauberkeit, Trägheit, wirtschaftliche Unfähigkeit) und mit der wirtschaftlichen Existenz der Familie die moralische untergraben, entgegen zu arbeiten. Sie wird in gewissem Sinne Familienpflege und soziale Erziehung, aber beides ist ihr doch nur Mittel zum Zweck. Die Seelsorge wird als solche ihre Aufgabe und ihren Beruf zunächst darin erkennen, auf die Gefahr hinzuweisen, die Aufmerksamkeit der Beteiligten auf den bedrohten Punkt hinzulenken, das Gewissen der Bedrohten wie der zunächst zur Abhilfe Verpflichteten anzurufen, also das seelsorgerliche Wort fleißig zu brauchen, und nach unten wie nach oben nicht zu sparen. Sie wird es aber nicht umgehen können, je nachdem der Fall liegt, mit positiven Ratschlägen, mit thatkräftiger Handreichung, ja mit weiterausblickenden Organisationen, die an sich mit Kirche und Seelsorge nichts zu thun haben, zu Hilfe zu kommen, schon um nicht unter das Gericht des Wortes Jac. 2, 15 und 16 zu fallen, aber auch, um das Vertrauen in den Ernst und die Aufrichtigkeit des seelsorgerlichen Wortes zu stärken und diesem das nötige Gewicht, den erforderlichen Nachdruck zu verleihen, sowie um der naheliegenden Einrede zu begegnen, daß der Pfarrer gut reden habe, daß mit Worten leicht zu fechten sei, daß man ja gerne dem Worte Gehorsam leisten würde, wenn man Mittel und Wege dazu wüßte. Die aufsehende Seelsorge wird so in vielen Fällen die Dienerin der Humanität werden müssen, um sich ihre eigene Kraft nicht zu unterbinden; sie wird neben dem Wort zu mancherlei Einrichtungen und Hilfsmitteln greifen, die nur indirekt mit der Seelsorge in Beziehung stehen, zunächst aber die Abstellung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, sanitärer Gebrechen bezwecken oder auf die Förderung der leiblichen und ökonomischen Wohlfahrt berechnet sind. Sie wird es thun unter dem Gesichtspunkt, daß die Organe der Seelsorge, die Geistlichen nach Bildungsstufe und Gabe in der Regel die Erstverpflichteten, die Nächsten dazu sind, daß die leibliche Hilfe in vielen Fällen die Einwirkung auf die Seele bedingt, ihr die Wege bahnt, daß der Stand des religiösen und sittlichen Lebens im Hause nicht allein vom guten Willen abhängt, sondern, so wie die Menschen nun einmal sind, zum großen Teil von den äußeren Verhältnissen. Wenn der Seelsorger der Verarmung, dem Bettel, der Trunksucht, der Unsittlichkeit, dem Protzenthum nicht bloß mit dem das Gewissen strafenden Wort, sondern mit positiven vorbeugenden und erziehenden Organisa-

tionen (Armenvereine, Mäßigkeitsvereine, Sittlichkeitsvereine, Darlehenskassenvereine zum Schutz gegen Wucher, Handfertigkeitsunterricht, Haushaltungs- und Kochschulen, Diakonissenstation u. s. f. u. s. f.) entgegenwirkt, so macht er es, wie der Landmann, der die Steine aus dem Acker entfernt, weil sie das Wachstum hindern. Alles, was er in dieser Richtung unternimmt, ist durch das Bedürfnis der Sorge für die Seele und für die Erhaltung des christlichen Familiengeists bestimmt und ebendeshalb in jedem einzelnen Fall durch das Bedürfnis genau begrenzt. Was hier not thut, ist dort überflüssig; was der einen Gemeinde die Rettung vom Verfall bedeutet, das würde einer andern, deren Organismus völlig gesund arbeitet, geradezu Störung verursachen, Schaden bringen. Eben dies ist die Aufgabe der Seelsorge, das Bedürfnis erkennt und richtig bemisst. Weil das ihre Sache ist und nur sie in vollem Umfange zu leisten vermag, so darf sie beanspruchen, das die freiwilligen Kräfte der Humanität und der inneren Mission nicht nach eigenem Gutdünken und auf eigene Verantwortung arbeiten, sondern in Übereinstimmung mit den Organen der Seelsorge, nach ihren Winken und Weisungen, damit die beabsichtigte Wohlthat nicht zum Schaden ausschlage, der Segen, den die Liebe stiften will, sich nicht in Ärgernis verkehre, sondern alles in der Gemeinde zur Erbauung des ganzen Leibes diene, *ἐσχημόνος καὶ κατὰ τάξιν* geschehe.

Zur Orientierung im einzelnen: SCHLOSSER, Über Erholung im Lichte des Evangeliums. Frankfurt a. M. 1879. — PORTIG, Ändert eure Geselligkeit! Bremen 1889. — NAUMANN, Über Volkserholung im Lichte des Evangeliums. Gotha 1890. — Dr. DIECKMANN, Referat auf der Friedberger Konferenz von 1894 über Familienleben und Vereinsleben. Correspond.-Bl. der Friedberger Konferenz. Friedberg 1894.

GERLACH, Die kirchliche Armenpflege. Nach dem Englischen des Dr. Th. Chalmers. Berlin 1847. — MERZ, Armut und Christentum. Stuttgart und Tüb. 1849. — EMMINGHAUS, Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten. Berlin 1870. — UHLHORN, Über die kirchliche Armenpflege. Referat auf der Eisenacher Konferenz von 1892 (Protokolle der deutsch-evangelischen Kirchen-Konferenz. Stuttgart 1892).

VON GÜLER, Die sittlichen und sozialen Zustände auf dem Lande (Zeitfr. des christl. Volkslebens XIV. H. 5 (101). — BAUR, Der Alkoholismus. Berlin 1878. — MARTIUS, Der Kampf gegen den Alkoholismus. Halle 1881. — Derselbe, Die spez. Aufgaben der Inneren Mission in dem neuerwachten Kampf gegen die Trunksucht. — FUCHS, Der Alkoholismus und seine Bekämpfung. (Zeitfr. des christl. Volkslebens. VIII. 8. Heilbronn 1883).

Die Wohnungszustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform. Wien 1869. — ENGEL, Die moderne Wohnungsnot. Leipzig 1873. — ARMINIUS,

Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe. Leipzig 1874.

REBE, Die Haushaltungskunde und ihre Stellung zu dem Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. 2. Aufl. Gotha 1885. [Vgl. SCHÄFER, Weibl. Diakonie. II. S. 49. — KEHR, Gesch. der Methodik des deutschen Volksschul-Unterrichts. III. S. 89 u. s. f.] — MEYER, Die gesch. Entwicklung des Handfertigkeitsunterrichts. Berlin 1883.

RAIFFEISEN, Die Darlehenskassen-Vereine. 5. Aufl. Neuwied 1887. — Derselbe, Kurze Anleitung zur Gründung von Darlehenskassen-Vereinen. 6. Aufl. ib. 1889. — Derselbe, Instruktion zur Geschäftsführung und Buchführung der Darlehenskassen-Vereine. — LAYER, Handbuch für Darlehenskassen-Vereine mit besonderer Berücksichtigung des Reichsgesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 u. a. m. — Dr. LÖLL, Die bauerlichen Darlehenskassen-Vereine nach Raiffeisen und die gewerblichen Kreditvereine nach Schulze-Delitzsch. Würzburg. 2. Aufl. 1889.

RÖMHELD, Die Verpfanzung der Inneren Mission, insbesondere der weiblichen Diakonie auf das Land. Gotha 1883. [Vgl. SCHÄFER, Weibl. Diakonie 1880. II. S. 168 ff. — HÄSER, Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflengerschaften. Berlin 1857.] — WERNER, Die Gemeindepflege und die Gewinnung von Kräften für dieselbe. Darmstadt, Verl. des Elisabethen-Stifts, o. J.

Zweites Kapitel.

Die Aufgaben der direkten Seelsorge.

Vgl. STEINMEYER, Die spezielle Seelsorge in ihrem Verhältnis zur generellen. Berlin 1878.

1. Die direkte Seelsorge oder die Seelsorge im engeren Sinne des Wortes ist Einwirkung auf den freien Christenmenschen im Interesse seines persönlichen Heils durch das Mittel des Heilsworts.

Sie ist ihrem Wesen nach Zudienung des Heilsworts und zwar des reinen, lautereren Gotteswortes, nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Gelegenheit, *διακονία τοῦ λόγου*.

Ihr Ziel ist der Mensch Gottes, vollkommen, zu allem guten Werk geschickt (*ὁ τοῦ Θεοῦ ἀνθρώπος πρὸς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν ἐξήρτισμένος*), wie er erwächst und erstarkt in der steten, innigen, im Glauben gegründeten Lebensverbindung mit dem persongewordenen Wort Gottes, mit Christus, die ihrerseits die Buße (*μετάνοια*), d. i. die entschiedene und grundsätzliche Abwendung des *τοῦς* von der Sünde weg (Act. 2, 38; 8, 22; Hebr. 6, 1; Offb. 2, 21) zu Gott hin, die willige Selbsthingabe der Vernunft an die in Christus erschienene und verbürgte, vor dem sittlichen Lebens-

triebe, dem Gewissen, sich unmittelbar legitimierende Wahrheit voraussetzt.

Sie ist Einwirkung auf die freie Selbstbestimmung, nicht Zwang zum Gehorsam, sondern Überführung des *νοῦς* von der Unbedingtheit und Unausweichlichkeit der Wahrheit, von der schlechthinigen Notwendigkeit des persönlichen Zusammenschlusses mit der in Christus geoffenbarten, als Wirklichkeit vor uns tretenden ewigen Welt, der Ordnung des Reiches Gottes, für das eigene Heil, und von der hieraus sich ergebenden schlechthinigen Verbindlichkeit der Gesetze und Ordnungen des Himmelreichs; also Überführung, Überzeugung einmal davon, daß das Leben im Glauben, das Leben aus, an und mit Christus allein Leben im Vollsinn des Worts ist, und daß, wer nicht zu demselben gelangt, ewig „draußen (*ἔξω*) stehen bleibt“ in der Finsternis (Matth. 8, 12; 24, 51; 25, 30; u. s. w.), ausgeschlossen vom Reich, geschieden von dem, was doch seines Wesens Element und Bestimmung ist, von dem Lebensgebiet, darin er erst recht zu leben, sich ganz zu entwickeln und entfalten vermöchte, sodann Überführung davon, daß zum Leben kein anderer Weg führt, als Christus Joh. 14, 6, daß der Glaube, der Christus ergreift, mit Christus es wagt, der sich als persönliches Einwurzeln in Christus und seiner heiligen Lebenssphäre bezeichnen läßt (Gal. 2, 20), die *μετάνοια* voraussetzt, die „enge Pforte“, an der nicht vorbeigehen kann, wer in das Himmelreich dringen will.

Deshalb wendet sich das Wort zunächst an den *νοῦς*, das Organ des sittlichen Denkens, das sittliche Urteilsvermögen, durch welches sich die Selbstentscheidung des Menschen, die Hingabe des Herzens, der geistigen Persönlichkeit, sei es an die Sphäre der *σάρξ*, an den *νόμος τῆς ἁμαρτίας* (*ἐν τοῖς μέλεσι*) Röm. 7, 23, sei es an die Sphäre des *πνεῦμα*, die göttliche Geistesordnung, den *νόμος τοῦ Θεοῦ* vermittelt. Diese Selbstentscheidung erfolgt im Mittelpunkt des persönlichen Innenlebens, dem Herzen, *καρδία*, sie ist die That der Persönlichkeit. Auf letztere wirkt einerseits das dem Herzen eingeschriebene Gottesgesetz Röm. 2, 14 ff. ein, der angeborene Rechtstrieb, in dessen Vorhandensein und Energie sich unsere Geistesnatur, unsere Anlage und Bestimmung zum Reiche Gottes bezeugt, andererseits die sinnliche Welt mit ihren Eindrücken und Vorstellungen, Lockungen und Reizen, Gewohnheiten und Vorurteilen.

Wohl steht dem Gesetz des Herzens, dem angeborenen Trieb zum Rechten und Guten, der uns nötigt, zu thun *τὰ τοῦ νόμου* als das unsrer wahren Natur Gemäße, mitbezeugend das Gewissen (*συνείδησις* Röm. 2, 15) zur Seite, d. i. das unmittelbare, zwar instinktive, in keiner Weise gedankemäßig entwickelte oder begründete, aber mit apodiktischer Sicherheit sich aufdrängende Bewußtsein von dem uns verliehenen sittlichen Triebe als einem unabweisbaren, als dem Selbsterhaltungstrieb unserer höheren, unsrer Geistesnatur, gegen den anzukämpfen gegen unsere eigene Natur, unser eigenes wahres Selbst, unser tiefstes Wesen kämpfen heißt. Aber auch das Gewissen wirkt zunächst nur als sittlicher Naturtrieb, der sich gegen das Böse als das Naturwidrige sträubt, beziehungsweise dasselbe verurteilt, abstößt, das Gute mit Beifall begleitet, es der Persönlichkeit assimiliert und in den Umlauf des Geisteslebens aufnimmt, als *δύναμις*, als sittliche Natur (die Heiden thun *τὰ τοῦ νόμου „φύσει“* Röm. 2, 14). Es ist zwar mit dem Gefühl absoluter Verbindlichkeit, mit dem Bewußtsein, seinem Spruch schlechthin verhaftet zu sein, verbunden, aber an sich keineswegs mit klaren, entwickelten Vorstellungen über das, was nun das Rechte, Gute sei; ja selbst der Gedanke, daß Gott sei, kann zwar aus der Thatsache des Gewissens erschlossen werden, ist aber nicht ohne weiteres mit demselben gegeben. Es ist nicht eine entwickelte Norm des Guten und Rechten, nicht ein Gesetz, sondern sittlicher Naturtrieb, Lebensäußerung des Menschen Gottes in uns, zu dem wir werden sollen. Das im Gewissen Gegebene zu ergreifen und ins Bewußtsein zu erheben, das ist Sache der Vernunft, des *νοῦς*. Sie vernimmt, erfafst, verarbeitet das Gegebene (*νοεῖν* cf. Matth. 7, 3; Luc. 12, 24, 27; Matth. 24, 15; Röm. 1, 20; Hebr. 11, 3; Jac. 1, 23 ff.), um es geistig zu durchdringen (*διάνοια*), begrifflich zu umfassen (*ἐννοεῖν*), bis sie es zum vollen Verständnis (*συνεῖναι* Matth. 13, 13—15. 19. 23; Marc. 8, 17; Luc. 24, 45; 2. Tim. 2, 7; Ephes. 5, 17) bringt. Auf die so vermittelte Welt- und Lebensauffassung gründet sich dann die Gesinnung (*φρόνημα*) und Handlungsweise, die in dem Falle göttlicher Art, dem Menschen Gottes gemäße ist, wenn die Vernunft sich auf den Boden des Gewissens stellt, die Persönlichkeit sich in ihrem Denken und Sinnen mit ihrem eigensten Wesen und Gesetz zusammenschließt, dieses sich zum Bewußtsein bringt und zum Lebensgesetz erhebt. Aber dem *νοῦς* tritt Gegebenes nicht bloß auf dem Grund des Herzens,

im Mittelpunkt des Innenlebens entgegen; weit kräftiger sind die Eindrücke der umgebenden Welt mit ihren festgeprägten Urteilen und Maximen. Sie müssen auf das sittliche Urteil, auch wenn dieses sich willig vom Gewissen bestimmen läßt, um so stärker einwirken, als die Zustimmung vieler sie mit dem Gewicht der Autorität begleitet, und langes Herkommen sie heiligt; vollends aber ist dies der Fall, wenn ohnedem das Gewissen geschwächt ist (1. Cor. 8, 7 ff., vgl. 10, 29; Röm. 14, 1. 5. 22 ff.), wenn die von ihm ausgehende Kraft vor den Eindrücken und Reizen der Sinnlichkeit verschwindet, wenn die *σύζ* im Menschen obenan ist.

Es kommt also unter allen Umständen darauf an, der sinnlich realen Welt, wie sie sich dem *νοῦς* in der Umgebung des Menschen aufdrängt, eine andere Wirklichkeit gegenüberzustellen, die sich dem Gewissen als die wahre, volle, seinem Triebe entsprechende unmittelbar aufdrängt, den im Gewissen wirksamen Zug zum Übersinnlichen, Ewigen als den Selbsterhaltungstrieb des Geistesmenschen in seinem absoluten Rechte erweist und damit den *νοῦς* von der Notwendigkeit überführt, in die Tiefe des menschlichen Selbsts zurückzukehren (Luc. 15, 16—19), das höhere Ich des Menschen und die diesem entsprechende Ordnung zum Ausgangspunkt und zur Grundlage seines Denkens und Sinnens, der Wertbestimmung der Dinge, zu machen.

Diese Wirklichkeit ist die geschichtliche Erscheinung des Erlösers Jesus Christus. In seiner Person und in seinem Erdendasein ist die göttliche Wirklichkeit als geschichtliche Thatsache in die Welt getreten, in ihm hat sich die göttliche Wahrheit, das heilige Gottesrecht als die das ganze Dasein beherrschende und bestimmende Macht erwiesen, als Realität wider die ganze Welt, wider den Ansturm der widergöttlichen Mächte durch den äußeren Untergang hindurch in unberührter Reinheit und alles überwindender Stärke behauptet. Durch ihn ist der sittliche Naturtrieb des Menschenherzens, der tief innerliche Zug zur Ewigkeit, das Hungern und Dürsten nach Gerechtigkeit, nach dem Zusammenschluß des Personlebens mit dem heiligen Gottesrechte als dem Naturgesetz des eigenen Wesens, als der eigentliche Lebenstrieb des Menschen, das im Gewissen sich bezeugende, in dem Zug des Herzens zu Gott (er sei noch so schwach) sich geltend machende höhere Ich des Menschen als das wahrhaft Reale, als das eigentliche Wesen des Menschen, als sein ewiges Teil dargethan. Jesus Christus

tritt vor uns als der Anwalt und Zeuge (Joh. 1,18), ja als die Verkörperung der unsichtbaren Welt, der ewigen, unverbrüchlichen göttlichen Daseins-Ordnung, die in ihm als wesenhafte Wirklichkeit ja als die Wirklichkeit im vollsten und tiefsten Sinne des Wortes sich bezeugt.

Um den menschlichen *νοῦς* von dem unbedingten Rechte des im Herzen auf der Tiefe lebenden Gottes- und Ewigkeitstriebes, von dem absoluten Rechte des Gewissens zu überführen, kommt es daher vor allem darauf an, ihm die Wirklichkeit, welche das Gewissen in seinem Rechte, den sittlichen Trieb in seiner Vernünftigkeit als den auf das wahre, ewige Sein gerichteten, auf das Wesensgesetz des Menschen gegründeten legitimiert, zu voller Evidenz, d. i. Jesus Christus zur vollen, ihm überwältigenden Anschauung zu bringen, oder Kern und Stern aller seelsorgerlichen Einwirkung durch das Heilswort ist das Evangelium, das Zeugnis von Jesus Christus dem Gekreuzigten und Auferstandenen 1. Cor. 1, 24. 30, 2, 2, Gal. 6, 14, Hebr. 13, 8; sie greift in dem Maße in die Seele ein, wirkt in dem Maße als keimende, treibende Kraft, die dem Menschen keine Ruhe läßt, bis er im Glauben sich mit Christus, dem Menschen Gottes, zusammenschließt, somit die Sünde an sich und andern schlechthin verurteilt, dem durch Christus zu voller Klarheit gebrachten Gewissen in seinem Urteil wider die Sünde, wider die Welt, wider ihn selbst schlechthin Recht giebt, als es ihr gelingt, Jesus Christus vor die Augen zu malen, in die Seele zu pflanzen (*φτερέειν*), so nachhaltig mit der Vorstellungs- und Gedankenwelt zu verknüpfen, daß der Mensch ihn nicht mehr los wird, nicht mehr zur Ruhe kommt, er habe sich denn mit ihm gründlich auseinandergesetzt, sich für ihn oder wider ihn entschieden.

Damit ist die Predigt des Gesetzes keineswegs ausgeschlossen: es muß dem Menschen klar werden, was Gott von ihm fordert,

¹⁾ „Gott hat dem Menschen Pred. 3, 11 vgl. 14 die Ewigkeit ins Herz gegeben, das Ewige, Unsichtbare, Unvergängliche, Gottes Wesen und Reich wirkt dem Menschenherzen inne als eine in Furcht beugende und in Verlangen erhebende Macht, sonst würde es im Zeitlauf das Werk des Ewigen nicht entdecken, zu dessen Erkenntnis eben nur jener tief innerliche Zug der Ewigkeit es anleitet. So erscheint das Menschenherz in sich selber göttlich bestimmt zur selbstthätigen Aufnahme der göttlichen Rechtsordnung und Lebensoffenbarung, sowie zum Widerspruch gegen alles, was nach der göttlichen Ordnung nicht bestehen kann.“ WÖRNER, Bibl. Anthropol. ed. Pregitzer. Stuttgart 1887. S. 107.

was der sittliche Trieb als das Rechte bejaht. Es ist gerade das die Aufgabe des νοῦς, im steten Blick auf Christus, zu dem er in der μετένοια sich als dem schlechthin maßgebenden Lebensprinzip hingewendet hat, das, was im Herzen und Gewissen zunächst als Trieb, als Kraft wirkt, ins Bewußtsein zu erheben, zu gedankenmäßiger Erkenntnis zu entwickeln, und so das Leben aus dem Glauben als ein Handeln aus bewußter Gesinnung (φρόνιμα) zu ermöglichen. Nur ist klar, daß das Gesetz in dem Maße den Menschen innerlich zwingt, als es sich seinem νοῦς, wie dem Gewissen, als die in bestimmte Forderungen gebrachte sittliche Naturordnung des Reiches Gottes, als Naturgesetz des im Evangelium offenbaren höheren, des ewigen Geisteslebens, als Haus- und Lebensordnung der Kinder Gottes erweist und aufdrängt. Die Einzelforderungen des Gesetzes sind deshalb auf christlichem Boden nicht bloß — wie juristische Gesetzesbestimmungen — nach Inhalt, Umfang und Motiven zu erklären (was ist geboten? was ist verboten? weshalb? u. s. f.), sondern in ihrer wesentlichen Beziehung zu der in Christus gegebenen, durch ihn zu gewinnenden neuen Grundstellung des Herzens und des Lebens aufzuzeigen, als die naturnotwendige Auswirkung des in Christus erschlossenen Lebens, als die selbstverständliche Bethätigung des Glaubens, der Kindschaftsstellung nachzuweisen („Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß —“), also in das Licht des Evangeliums zu rücken, aus diesem zu motivieren und zu erklären (Matth. 5, 18—48; vgl. 22, 34—40); die göttliche Autorität des Gesetzes wird zur innerlich zwingenden ebendadurch, daß sich das Gesetz als die Kehrseite des Evangeliums, als Ausfluß eines und desselben Gotteswillens erweist. Nur dann leuchtet auch ein, daß wer „an Einem sündigt, es ganz schuldig ist“ Jac. 2, 10.

2. Die wesentliche Aufgabe der direkten Seelsorge ist sonach in Kürze die Darbietung des Evangeliums von Jesus Christus 2. Cor. 5, 18—21, die Ausrufung Jesu Christi als des Herrn 2. Cor. 4, 5, die Erweisung des Herrn als dessen, in dem alle Gottesverheißungen Ja und Amen sind 2. Cor. 1, 20, Gottes Wesen uns berührt, Gottes Wille vor uns tritt, also als des Wortes Gottes schlechthin, das vor dem Gewissen sich selbst legitimiert, der menschlichen Überredungskünste nicht bedarf 1. Cor. 2, 1 ff., ebendeshalb aber fordert, daß die damit Betrauten es darbieten in voller Lauterkeit (ohne selbstische Nebenabsichten und Hintergedanken οὐ κατηλέοιτες 2. Cor. 2, 17; οὐ δολοῦντες 2. Cor. 4, 2;

ἐξ ἐπιζητησίας 2. Cor. 2, 17 rein um seiner selbst als des Wortes Gottes willen, im steten, vollen Bewußtsein der Gegenwart dessen, von dem wir den Auftrag haben und der über die Ausrichtung desselben Rechenschaft fordert, ὡς ἐκ Θεοῦ καὶ κατένωμι Θεοῦ, in seinem Auftrag und im Blick auf ihn, wie er offenbar ist in Christus, also ἐν Χριστῷ, mit dem Standort in Christus, gleichsam aus ihm, aus seiner Verkündigung heraus.

Das erste ist somit die Ausrichtung des Auftrags, die Darlegung des göttlichen Heilswillens (πάντα βουλή τοῦ Θεοῦ Act. 20, 27) nach seinem ganzen Umfang, in seiner vollen göttlichen Objektivität d. i. Christumäßigkeit, mit der von selbst sich daraus ergebenden Grundforderung der Buße und des Glaubens, oder die Verkündigung (ἀγγέλλειν, ἀναγγέλλειν) vgl. Act. 2, 14—36, vgl. 38. 39.

Da der Inhalt der Verkündigung zunächst als ein Neues, Fremdes vor den natürlichen Menschen tritt, handelt es sich darum, die in Christus gegebene Wahrheit und die daraus sich ergebende Grundforderung mit dem νοῦς und dem Gewissen zu verknüpfen, den Menschen in alle Wahrheit zu leiten durch die treue Arbeit des Lehrens — διδάσκειν (Act. 2: erst Verkündigung, Anschauung — die Predigt stellt v. 23. 24 Christus greifbar vor die Hörer! — dann Unterweisung, Tieferführung, Eingründung v. 37—40!).

Beides, Verkündigung und Unterweisung, Anschauung und Vertiefung wirkt überführend durch die Kraft des Zeugnisses (διαμαρτυρεῖσθαι), welches dem Hörer die Gewißheit giebt, daß das gehörte Wort aus der eigensten Erfahrung und aus dem innersten Interesse des Redenden für die, an welche er sich wendet, quillt, daß das, was er dem Hörer darlegt, ihm selbst als ein zum vollen Lebensgefühl absolut Notwendiges und Unentbehrliches, aber auch als ein objektiv Gewisses und schlechtlin Befriedigendes sich erprobt hat, daß es also das eigenste Interesse des Hörers ist, um das es sich handelt (tua res agitur!).

Es ist klar, daß jede von dem Interesse der Seelsorge getragene Wortdarbietung sowohl Verkündigung, wie Unterweisung und Zeugnis sein muß. Letzteres erst giebt den beiden ersten das erwärmende Feuer, die anfassende, zündende, belebende Kraft. „Die Predigt muß nicht bloß die Wahrheit enthalten, sondern wahr sein,“ sagt Büchsel einmal. Dies gilt von jeder Art der Zudienung des göttlichen Wortes; nur ganz im allgemeinen kann daher gesagt werden, daß die Predigt vorwiegend den Charakter der

Verkündigung, des *ἀγγέλλειν*, die Katechese vorwiegend denjenigen der dialektischen Vermittelung, des *διδάσκειν*, trage, während in der Seelsorge unter vier Augen, im seelsorgerlichen Einzelgespräch, die *αἰσθησις* und die *δοκιμή*, die persönliche Erfahrung und Erprobung sich zu bezeugen habe (*διαμαρτυρεῖσθαι*). Denn in Predigt, Katechese und seelsorgerlicher Einzelbesprechung müssen alle drei Formen der Darbietung einander durchdringen, soll anders ein Funke göttlichen Lebens vom Redenden auf den Hörenden überspringen.

Wohl aber unterscheidet sich die durch Predigt und Unterricht ausübende Seelsorge von derjenigen, welche sich im Einzelgespräch vollzieht, schon äußerlich dadurch, daß sie den Charakter der Öffentlichkeit trägt und an bestimmte Zeiten und Formen gebunden ist, während letztere von dem Bedürfnis des Einzelnen ihren Ausgang nimmt und den Charakter des Gelegentlichen und Privaten trägt (s. o. S. 125).

A. Die öffentliche Seelsorge.

Die öffentliche, *δημοσίη* (Act. 20, 20) geübte Seelsorge umfaßt die öffentliche Predigt, d. i. die öffentliche Wortverkündigung in allen den Formen, welche das Herkommen ausgebildet hat (Bibelstunden, Ansprachen u. s. f.), den im Auftrag der Gemeinde von dem Diener des Worts zu erteilenden Unterricht (Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht) und die Beichte. Sie ist eine amtlich geordnete, an bestimmte Zeiten, Formen und Grundsätze (Lehnormen) gebundene. Doch empfiehlt es sich nicht, sie als amtliche Seelsorge von der Privatseelsorge als einer außeramtlichen zu unterscheiden. Denn, wenn die letztere auch auf wahrhaft evangelischem Boden nicht an amtlich geordnete Zeiten und Formen gebunden ist, wie die Privatbeichte in der älteren lutherischen Kirche und die offizielle Durchmusterung der Gemeinde in der reformierten Kirche strenger Observanz, so ist sie doch eine von Amts wegen dem Seelsorger befohlene Aufgabe, also eine amtliche, nicht etwas Außeramtliches, das dem freien Willen des Amtsträgers überlassen wäre.

Auch das empfiehlt sich nicht, die öffentliche Seelsorge ohne weiteres als allgemeine, generelle, die private als besondere, spezielle oder individuelle zu kennzeichnen. Denn die Begriffe

öffentliche und allgemeine, private und besondere Seelsorge decken sich nicht. Die öffentliche Seelsorge ist eine allgemeine doch nur insofern, als sie es zunächst mit einem Collectivum, mit einer größeren Gruppe, also mit einer relativen Allgemeinheit zu thun hat, von dem, was die Einzelnen innerhalb dieser Gruppe von einander unterscheidet, zunächst absieht und das allen Gemeinsame ins Auge faßt, auf das allen gleichmäßig Nötige abzielt, und der allen gerecht werdenden, sämtlichen Bedürfnissen angemessenen Methode sich bedient. Aber das allen Menschen Gemeinsame ist ja gerade das Innerste, das Tiefste, das Individuellste im Menschen. Dieses, den innersten Kern der Individualität, das Centrum der Persönlichkeit, will sie treffen und erfassen, auf den Einzelnen will sie einwirken gerade, wenn sie und indem sie sich an die Allgemeinheit wendet; sie ist also auch als öffentliche, wenn nicht individuell bedingte, nicht gelegentlich veranlafte, so doch individuelle, auf die Person des Einzelnen gerichtete Seelsorge. Ebenso ist die Privatseelsorge eine besondere, spezielle, insofern, als es das Bedürfnis des Einzelnen ist, von welchem sie ausgeht, und dieses ihr Verfahren, ihre Methode bestimmt. Aber das Wort, mit welchem sie dem Einzelnen zu Hilfe kommt, in dessen Licht sie des Einzelnen Not und Bedürfnis zu stellen sich bemüht, ist dasselbe Wort Gottes, das sie der Gemeinde im Gottesdienst zudient. Sie wendet sich damit an den Einzelnen, sie bemißt es nach seiner Individualität, aber das, worauf sie ihn führen will, ist das allen Gleiche, Gemeinsame, Notwendige. Sie will den Einzelnen aus der Besonderheit seiner Lage herausführen, ihm die Gemeinschaft bezeugen, ihn zum freudigen Bewußtsein derselben erheben. Sie ist also, ob auch individuell bedingt, in der Sache doch wieder allgemeine Seelsorge. Kurz die Unterscheidung von allgemeiner und besonderer Seelsorge bezieht sich nicht auf das Wesen der Seelsorge, sondern nur auf deren Verfahrungsweise, begründet nicht einen Unterschied in der Sache, sondern nur in der Methode. Dasselbe gilt ja in gewissem Sinne auch von der Unterscheidung der einwirkenden Seelsorge in öffentliche und private. Aber diese will von vornherein nur einen Unterschied der Form, des Verfahrens, der Methode bezeichnen, ist also unmißverständlich, während die Unterscheidung von allgemeiner und spezieller Seelsorge den Schein erwecken könnte, als gäbe es zweierlei Seelsorge, eine, die auf die Allgemeinheit sich richtet, und eine solche, welche das Indi-

viduum im Auge hat, eine, die ins Allgemeine verläuft, und eine, die den Einzelnen anfaßt. Die Seelsorge ist, ob öffentliche, ob private, immer dieselbe nach Ziel und Aufgabe; verschieden ist nur die Methode. Ja, es kann sogar gesagt werden: die öffentliche, in gewissem Sinn allgemeine Seelsorge ist um so wirksamer, je spezieller sie ist, und die private (die spezielle) ist um so gesegnet, je allgemeiner sie ist, je mehr sie sich als die Auswirkung der öffentlichen erweist, je mehr es ihr gelingt, die Einzel-Not in das Licht des Worts zu rücken, in das allgemeine Leben des Glaubens aufzunehmen.

a) Die Lehre von der Predigt bildet den Gegenstand der homiletischen Wissenschaft. Hier kommt die Predigt bezw. die öffentliche Verkündigung des göttlichen Worts in allen den Formen, welche das kirchliche Leben hervorgebracht hat und fordert, nur in Betracht, sofern sie eine Form der Seelsorge bildet, also nur unter dem Gesichtspunkt der seelsorgerlichen Wirkung.

Als öffentliche Verkündigung hat es die Predigt mit der Gesamtheit der Gemeinde zu thun, welche die verschiedenen Alter, Geschlechter, Temperamente und Stände umfaßt, sowie die mannigfaltigsten Stufen der Empfänglichkeit und des Verständnisses in sich begreift. Sie hat sich nicht an einen bestimmten Ausschnitt aus der Gemeinde, etwa an die religiös Interessierten, die Erweckten allein zu wenden; sie darf sich nicht — etwa unter Berufung auf die persönliche Neigung und Begabung des Predigers — ausschließlich oder auch nur vorwiegend an eine bestimmte Klasse in der Gemeinde halten, sie soll nicht Predigt für die Gebildeten allein, aber auch nicht ausschließlich Predigt für die Armen am Geist, nicht Predigt für die herrschenden Klassen, nicht Arbeiterpredigt sein, sondern sie hat der Gesamtheit zu dienen, jedem Glied in der Gemeinde, das unter der Kanzel sich einfindet, das Brot des Lebens zu brechen, wie es sein Bedürfnis erfordert, sie hat sich nach Inhalt und Form so zu halten, daß ein jeder das ihm nach seiner besonderen Seelenlage Zuträgliche und Notwendige (*τὰ συμφέροντα* Act. 20, 20) erhält.

Daraus ergibt sich für die öffentliche Verkündigung des göttlichen Worts, die Predigt in allen ihren Formen, die Förderung der Volkstümlichkeit. Da die Seelsorge ihrem Wesen nach in der Darbietung und Zudienung des Heilsworts besteht, die Predigt aber wesentliche Form der Seelsorge ist, so versteht es

sich von selbst, daß die Forderung der Volkstümlichkeit nicht so gemeint sein kann, als dürfte um der Rücksicht auf die Neigungen und Vorurteile (die *idiai ἐπιθυμία* 2. Tim. 4, 3) der Gemeinde willen dem Umfang und Ernst des göttlichen Heilsworts etwas vergeben oder abgebrochen werden. In dem Maße, als die Predigt sich inhaltlich und formell vom Worte Gottes und dem in demselben waltenden Geiste entfernt, tritt sie in Widerspruch mit sich selbst und hört sie auf, Seelsorge zu sein. Sie mag weite Kreise fesseln, ja entzücken und berauschen — aber sie wird keine Seele gewinnen, dem Herrn und seinem Reiche zuführen, wenn sie nicht aus dem Worte Gottes quillt, wenn sie etwas anderes sein will, als das durch die persönliche Erfahrung und Erwägung hindurchgegangene göttliche Heilswort.

Die Forderung der Volkstümlichkeit kann sich also nur auf die Anordnung des Inhalts und auf die Weise der Darbietung beziehen.

Um allen in der Gemeinde zu dienen und etwas zu bieten, wird sich die Predigt an den Menschen wenden müssen, wie er in allen Ständen und auf allen Bildungsstufen derselbe ist; sie wird vor allem diejenigen Bedürfnisse ins Auge fassen, welche den Menschen, eben weil sie Menschen sind, gemeinsam sind, den Einen bewußt, den andern mehr oder weniger unbewußt; sie wird sich vor allem mit denjenigen Fragen beschäftigen müssen, die auf dem Grunde jedes Menschenherzens schlummern und früher oder später jedem Menschen sich auf die Lippen drängen.

Sie wird darum, obsehon sie allezeit bemüht ist, das Heilswort in seinem vollen Gewicht und Umfang zur Geltung zu bringen, und sich sorgfältig davor hütet, etwas von dem, was not thut und zur Erbauung der Gemeinde nützlich ist, hintanzuhalten (Act. 20, 20), die Hörer nicht planlos mit Schriftworten und Heilswahrheiten überschütten — denn der Umfang des Wortes Gottes ist nicht gleich der Summe der Schriftworte oder Heilswahrheiten —, noch weniger der Gemeinde jedesmal das Ganze der Heilslehre oder der Heilsordnung vorzuführen, sondern vom Worte Gottes jedesmal das vorausstellen, was dem Interesse und dem Verständnis des Menschen nach der Zeit, in der er lebt, und nach den Verhältnissen, unter denen er lebt, am nächsten liegt, sich in natürlicher Weise an das, was im allgemeinen Bewußtsein feststeht, anknüpfen läßt, zu den Fragen, welche den Hörern auf der Zunge liegen oder welche sie halb unbewußt im Herzen nntreiben, in Beziehung steht, was ge-

eignet ist, auf ihre Herzenslage Licht zu werfen, ihr eigenes Inneres ihnen aufzuschließen — natürlich nicht, um dabei stehen zu bleiben, sondern um vom Bekannten, allgemein Zugestandenen allmählich in das Ganze und in die Tiefe zu führen, den Menschen zu sich selber zu bringen und vor das Eine Notwendige, *μετάνοια* und *πίστις*, zu stellen. Diese Methode der *ψυχαγωγία*¹⁾ setzt voraus, daß der Prediger den Menschen kenne, wie er überall derselbe ist, daß er Erfahrung habe von dem, was den Menschen, ob er sich dessen bewußt ist oder nicht, in der Tiefe bewegt, ihm Not thut, um zum Frieden zu kommen, mit andern Worten, daß er sich selbst, sein eigen Herz kenne. Wer das Gotteswort, über das er zu predigen hat, zunächst in sein eigenes Herz und Leben hereinnimmt, wer dabei sich die eigene Versuchbarkeit vor Augen hält und die eigene Schwachheit nicht verbirgt, der darf sicher sein, daß das aus solcher Tiefe hervorgeholte Wort in den Hörern verwandte Klänge wachruft, den aufmerkenden Sinn nach innen, nach der Tiefe lenkt, und so an den inneren Menschen herandrängt („durchs Herz geht“ Act. 2, 37), ihn weckt, zur Besinnung über sich selbst, zum Suchen und Fragen bringt, ohne daß man dabei nötig hätte, von sich selber zu reden und die sogenannte „eigene Erfahrung“ auf der Kanzel zur Schau auszulegen, was nur in den allerseltensten Fällen ohne Verletzung der geistlichen Keuschheit (Matth. 7, 6 ff.) geschieht. Denn gerade das innerste Geheimleben der Seele ist das allen Gemeinsame. Wer dahin greift, trifft den Menschen in seinem tiefsten, unausgesprochenen, oft ihm selbst nicht aufgeschlossenen Sehnen und Empfinden.

Gewinnen, überzeugen, innerlich überwinden wird das Wort, welches so in die Tiefe der eigenen Persönlichkeit hereingenommen wird, in dem Maße, als es das Gewicht des göttlichen Worts für sich hat, und als es das Gepräge vollkommener (persönlicher) Wahrhaftigkeit an sich trägt; seelsorgerlich wirken wird nicht die geistreiche Sentenz — obschon sie überraschen, verblüffen, entzücken kann — sondern nur das Wort, welches sich unmittelbar als ein echtes Stück aus dem Marmorbruch des Evangeliums ausweist, aus dem Ganzen quillt und auf das Ganze weist, ohne die Beziehung auf das Ganze weder zu vollem Verständnis kommt, noch Geltung in Anspruch nimmt. Seelsorgerlich wirken

¹⁾ PLATO, Phädr. 261 „Ἄρ' οὐκ ἀνὰ μὲν ὄλον ἡ ἡτοιμασί, ἃν εἴη, τίχνη, ψυχαγωγία τις διὰ λόγων.“

wird nur das Wort, dem man ferner anfühlt, daß der Prediger es nicht allein sich selber zuerst gesagt hat, sondern auch sich selber in erster Linie gesagt sein läßt, daß er damit persönlich Ernst macht. Die Predigt, welche Seelsorge sein will, schließt alle und jede Phrase, schließt alle Übertreibungen aus, welche die feine Linie der Wahrheit und der Wahrhaftigkeit überschreiten, fordert also die größte Vorsicht, die keusehste Zurückhaltung im Gebrauch rhetorischer Wendungen. Die hohen Worte, die überspannten Forderungen, die den Lebensernst des Evangeliums noch überbieten wollen, schwächen den Wahrheitsernst der Predigt ab, sie erreichen beim Hörer das Gegenteil von dem, was sie erreichen sollen, er hört sie an als schöne Redewendungen, die man nicht wörtlich genau, die man überhaupt nicht im Ernst zu nehmen brauche. Willst du als Seelsorger predigen und durch das Wort, das du auf der Kanzel sprichst, Christo Jünger werben, so fordere nichts, was du nicht selber zu halten gedenkst und mit Gottes Hilfe auch halten kannst! Verlange nichts, was von vornherein über die menschliche Kraft geht, vom menschlichen Thun! Sei vorsichtig in Versprechungen — laß Gottes Wort in seiner schlichten Keuseheit zur Geltung kommen!

Der Grundforderung, daß es Gottes Wort, Gottes Interesse sei, das wir auf der Kanzel vertreten, widerspricht es, wenn wir auf der Kanzel den Schein erwecken, als seien es irdisch-menschliche oder gar persönliche Interessen, die uns bewegen. Dies ist der Fall, wenn wir auf der Kanzel Politik treiben, wenn wir in persönliche Polemik geraten oder wenn die vom Worte Gottes und unsrem Seelsorgergewissen uns wirklich zur Pflicht gemachte Polemik das Gepräge persönlicher Gekränktheit und Empfindlichkeit erhält, so daß wir im Hörer den Eindruck hervorrufen, daß wir mit fleischlichen Waffen (2. Cor. 10, 3) streiten. Die Predigt verliert an einwirkender Kraft in dem Maße, als der Hörer die Empfindung hat, daß der Prediger aus sich und für sich rede, sie gewinnt an seelsorgerlicher Wirkung in dem Maße, als aus den Worten das Interesse für Gottes Sache und Reich und die Sorge für das Heil der Hörer spricht. Damit ist selbstverständlich nicht gefordert, daß die Predigt das Gebiet des politischen Lebens ängstlich zu meiden habe, daß sie dasselbe nicht unter das Licht des Wortes Gottes rücken dürfe. Die Stellung des Christen zum Vaterland, zur Obrigkeit, zur Ordnung im Staate steht in engster

Beziehung zum persönlichen Christentum (Matth. 22, 15—21; Röm. 13, 1—7 u. a.). Gleichgültigkeit gegen das Wohl und Wehe des eigenen Volks, Unempfindlichkeit in Bezug auf die Wohlfahrt und Ehre des Vaterlands entspricht nicht dem Vorbilde dessen, der Thränen des bitteren Schmerzes über sein Volk geweint hat, weil es nicht zur Zeit erkannte, was zu seinem Frieden diene (Luc. 19, 41 ff.). Das wäre ein schlechter Jünger Jesu, dessen Predigt in bewegter Zeit nicht den Pulsschlag heifser Empfindung, warmer Teilnahme für das Vaterland durchfühlen liefse! Ja, in politisch erregten Zeiten ist es geradezu die Pflicht eines Dieners Jesu, die von allerlei Schlagwörtern verwirrten, von mancherlei Führern und Agitatoren in die Enge getriebenen Gewissen am Worte Gottes zu orientieren, ihnen vorzuhalten, was dieses vom Christen in Bezug auf das Vaterland, in Bezug auf das politische Thun und Lassen fordert, welcher Partei einer auch angehöre, sie daran zu erinnern, dafs Auflehnung gegen die Obrigkeit und Ordnung, Gewaltthat und Aufruhr sich nie mit dem Geist Christi verträgt (Matth. 26, 51—57), dafs Gottes Wort Gehorsam gegen die Obrigkeit fordert insolange, als es nicht gegen das Gewissen geht (Act. 5, 29). Aber darauf, die Gewissen zu stärken und zu orientieren, damit nun jeder nach bestem Wissen und Gewissen den Weg einschlage, den er für den rechten hält, sich politisch so halte, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten kann, beschränkt sich die Aufgabe der Predigt in politischer Hinsicht. Geht der Prediger über diese Linie hinaus, identifiziert er die Sache des Reiches Gottes mit dem Interesse einer bestimmten Partei, deckt er deren Programm mit dem Gewicht des göttlichen Wortes, so entfremdet er sich nicht nur alle diejenigen Glieder der Gemeinde, die vielleicht ernste, gewissenhafte Christen sind, aber darüber, was zum Besten des Vaterlandes diene, eine andere Meinung haben, sondern er kommt in Gefahr, weil keine menschliche Partei sich von den Parteisünden frei halten kann, sich selbst fremder Sünden teilhaftig, das Wort Gottes, Gottes Namen selbst, zum Sündendiener zu machen, die Autorität des Wortes Gottes zu schädigen. (Gute Vorbilder für wahrhaft patriotische, im guten Sinn politische Predigten: Schleiermacher in Halle 1806; Claus Harms in Kiel 1817; J. T. Beck 1848!)

Dafs der Prediger, der mit vollem Ernste für die Sache des Herrn einzutreten hat, die Sünde, das Unrecht strafen muß, schon weil sein Schweigen für Zustimmung genommen würde, dafs die

Pflicht dazu in dem Falle unausweichlich wird, wenn öffentliches Ärgernis vorliegt (1. Cor. 5, 1 ff.), versteht sich wiederum von selbst. Aber, wie das Wort des Predigers an seelsorgerlicher Kraft einbüßt, wenn er in politischer Beziehung eine Partei als solche straft, staft das zu strafen, was an Programm und Taktik derselben widerehrlich ist und was er auch dann strafen würde, ja dann zuerst, wenn die Partei, der er selber angehört, sich des schuldig machte, so verliert das Wort alle seelsorgerliche Kraft, wenn aus demselben die gekränkte Eitelkeit spricht oder persönliche Antipathie hervorsieht. Strafe die Sache mit Ernst und Nachdruck, mit dem Ausdruck tiefen Schmerzes über das Ärgernis (Act. 2, 23) und lasse die Person in der Öffentlichkeit aus dem Spiel! Anspielungen machen heißt, jemand an den Pranger stellen, das stößt ab, kränkt, verbittert. Wir haben aber die Gewalt, die uns der Herr mit dem Worte gegeben hat, nicht, um zu verderben, sondern um zu bessern (2. Cor. 10, 8!).¹⁾

Nicht bloß dem Grundsatz der objektiven Wahrheit, der Übereinstimmung der Predigt mit Gottes Wort nach Inhalt und Form, sondern auch dem Grundsatz der subjektiven Wahrheit widerspricht alles Gesteigerte, Gezierte, Manierierte, Kokette in Ausdrucksweise, Ton, Haltung und Aktion. Überzeugend wirkt nur die Wahrheit, die volle Wahrhaftigkeit auch im äußeren Gebahren. Nur dann faßt die Wahrheit, die wir predigen, die Seelen der

¹⁾ So ACHERIS a. a. O. I. S. 309: „Nur diejenigen bei einzelnen entdeckten Mängel intellektueller, religiöser, sittlicher Art können Gegenstand der Gemeindepredigt sein, welche 1. entweder einen typischen Charakter für die ganze Gemeinde haben, bezw. die Kundgebung natürlichen, fleischlichen Sinnes überhaupt sind; oder 2. welche als Schuld der Gesamtheit, oder deren Beseitigung und Überwindung als Aufgabe der Gesamtheit beurteilt werden kann; oder 3. welche ein Analogon auf allen Stufen des christlichen Lebens finden; — — — Aber so reiche Befruchtung die Gemeindepredigt durch die spez. Seelsorge empfängt, so unbedingt gilt die Forderung, daß die Erfahrungen an Individuen nicht in individueller, nicht in einer allen in ihrer Bezogenheit auf einzelne bekannte Persönlichkeiten erkennbaren Form auftreten, wenn nicht etwa ein die ganze Gemeinde bewegendes Skandalon, ein Verbrechen u. dergl. die Ausnahme rechtfertigt. (Aber auch dann strafe die Sünde, weise auf die Furchtbarkeit ihrer Macht hin, und richte nicht über die Person und ihre Familie! D. V.) Die Vernachlässigung dieser Regel macht den Gottesdienst zur Klatschbörse, und die Predigt erbaut nicht, sie zerstört.“

Hörer an, wenn man es uns anfühlt und ansieht, daß die Wahrheit uns hat. Also gib dich, wie du bist, nur als einen, der sich in der heiligen Zucht des Evangeliums weifs, der alles meidet, was dieser widerspricht (Poltern, Schimpfen, die Faust machen, auf das Kanzelbrett schlagen), und die eigene Habe und Kraft durch sie zu heiligen¹⁾ bemüht ist; erheuchle nicht, was deinem Wesen fremd ist, sondern veredle deine Eigenart durch die liturgische Sehnung! Sprich deine Sprache, aber läutere, kräftige sie im Borne der Bibel. Volkstümlichkeit ist nicht Trivialität, noch weniger jene an das Burlesque streifende manieristische Volksmäßigkeit, die Abraham a St. Clara auf die Kanzel gebracht hat, sondern jene heilige Einfachheit in Gedankenverknüpfung und Wahl des Ausdrucks, die alles meidet, was eine bestimmte Fachschulung voraussetzt, in wenige, aber sorgfältig gewählte und geordnete Formen die reichste Gehaltsfülle gießt, keinen andern Schmuck begehrt, als das milde Leuchten der Wahrheit, kein andres Kunstmittel kennt, als das Locken der in treuem Ernst um das Heil der Hörer bemühten, um ihre Zustimmung in ihrem eigensten Interesse werbenden Liebe²⁾ (2. Cor. 5, 20).

Solche heilige Einfachheit, die mit wenig Worten viel zu sagen weifs, lernt sich allein zu Jesu Füfsen und wird unter seinen Jüngern denjenigen zu teil, die redlich bemüht sind, in den Genius der Volkssprache einzudringen. Wo redet derselbe für uns Deutsche kerniger, kräftiger und deutlicher, als in Luthers deutscher Bibel? Sie ist der tiefe Born, in dem unsre eigene Sprache sich zu veredeln, zu kräftigen, sich zu verjüngen hat — also auch unter diesem Gesichtspunkt empfiehlt sich lectio quotidiana!

Vgl. SEYERLEN, Über die Bedeutung und Aufgabe der Predigt der Gegenwart. Tübingen 1876. — CREMER, Die Aufgabe und Bedeutung der Predigt in der gegenwärtigen Krisis. Berlin 1877. — WARNECK, Warum hat unsere Predigt nicht mehr Erfolg? Gütersloh 1880. — WEBER, Betrachtungen über die Predigtweise und geistl. Amtsführung unserer Zeit. 2. Aufl. Barmen 1881. — LEMME, Der Erfolg der Predigt. Leipzig 1888. — DIEGEL, Der Unterschied zwischen älteren und jüngeren Predigern als Ärgernis und als Segen. Berlin 1889. — Vor allem aber in

¹⁾ Das gilt auch von der Sorgfalt in Aussprache und Betonung, in der Überwindung des Dialekts u. a. Die Kanzelsprache ist nicht der Jargon der Gasse. Man denke an jenes Urteil: „Vous avez prêché comme un ange, mais vous avez prononcé comme un cochon!“

²⁾ HERING, Die Volkstümlichkeit der Predigt. Halle. 1892.

BECK'S Pastorallehren die Abschnitte S. 126: Geist und Inhalt der christlichen Volkspredigt Mtth. 5—7; S. 217: „Das erste Zeugnis vor der Welt.“

b) Die zweite wesentliche Form der öffentlichen, nach Zeit, Form und Inhalt amtlich geordneten Seelsorge ist der Unterricht, welchen die von der Gemeinde bestellten Diener des Wortes in deren Auftrag zu erteilen haben. Derselbe umfaßt die mannigfachsten Stufen (Kindergottesdienst, Religions-Unterricht in Kirche, Schule, Haus; Konfirmanden- und Proselytenunterweisung, Vorbereitung der theologischen Jugend). Während die Predigt sich an alle Stufen und Klassen innerhalb der Gemeinde zu gleicher Zeit wendet, hat es der Unterricht immer nur mit einer bestimmten Erkenntnisstufe und Klasse zu thun, die zu einem bestimmten Lehrziele zu führen ist.

Das allgemeine und letzte Ziel hat der Unterricht mit der Predigt gemeinsam: er soll die Katechumenen zu Christus führen, zu tüchtigen Gliedern des Reiches Gottes heranbilden, zu Menschen Gottes, vollkommen, zu allem guten Werk geschickt, erziehen Col. 1, 28; 2. Tim. 3. 17. Aber während die Predigt dies vorwiegend durch die Form der Verkündigung und Darlegung zu erreichen sucht, hat der Unterricht vorwiegend den Charakter der dialektischen Vermittlung. Während die Auswahl und Anordnung dessen, was von der Heilserkündigung, von der *πᾶσα βουλὴ τοῦ θεοῦ*, von dem Evangelium der Gnade Gottes, von dem Rufe zum Reich (Act. 20, 20. 24. 25. 27) voranzustellen und in den Mittelpunkt zu rücken ist, von den Umständen abhängt, beziehungsweise dem die Bedürfnisse der Gemeinde sorgfältig abwägenden Ermessen des Seelsorgers überlassen bleibt, ist bei dem Unterricht die Mitteilung des göttlichen Heilsrats im einzelnen eine stufenmäßig geordnete; die Wahl des Stoffes, die Aufeinanderfolge der einzelnen Gebiete ist durch pädagogische Erwägungen und didaktische Grundsätze geregelt. Während die Predigt der Gemeinde das Wort darbietet, es aber dem Willen der Hörer überlassen muß, ob sie auf das Wort eingehen und es annehmen wollen oder nicht, geht der Unterricht ausdrücklich darauf aus, den Stoff, den er darreicht, dem Lernenden anzueignen, seinem inneren Leben zu assimilieren, und gerade dieser Zweck ist es, welcher das Verfahren, den Stufenang und die Methode der dialektischen Lehrvermittlung bestimmt. Nur ist die Überführung des Stoffes in Gedächtnis und Gemüt nicht der letzte Zweck, sondern Mittel zum Zweck, oder der Unterricht

ist Erziehung durch Unterricht, Erziehung der Katechumenen zu tüchtigen Gliedern des Reiches Gottes durch Unterricht in der Heilslehre, durch Mitteilung und Aneignung dessen, was zum Heile zu wissen und inne zu haben nötig ist (*τὰ σπουδέσθητα*). Die Bestimmung der Aufgabe und ihre Begrenzung für die einzelnen Reife-Stufen, die Entwicklung der Methode, wie deren Modifizierung nach den verschiedenen Stoffen, die zu behandeln sind, und nach dem mannigfaltig abgestuften Fassungsvermögen derjenigen, mit welchen es der Katechet im einzelnen Falle zu thun hat, ist die Sache der Katechetik als der Wissenschaft von der Katechumenen-Erziehung. Hier handelt es sich nur um die Frage, welche Anforderungen an den Heilsunterricht zu stellen seien, damit er auf allen Stufen als Seelsorge wirke, nicht blofs sein unterrichtliches Pensum bewältige, das Lehrziel erreiche, sondern auf die Gewissen der Katechumenen einwirke, zur Bildung des christlichen Charakters beitrage.

Obenan steht die Grundforderung der Wahrheit und der Wahrhaftigkeit; vor allem der Wahrheit im objektiven Sinne: aller Heilsunterricht ist das, was er sein soll und sein will, nur in dem Mafse, als er Mitteilung der göttlichen Heils offenbarung, beziehungsweise Einführung in dieselbe ist, auf dem Worte Gottes ruht, ja dieses selbst in die aufmerkende Seele einpflanzt als den geistigen Lebenskeim, aus dem das Christentum erwächst.¹⁾ — Nicht um die Mitteilung von Erkenntnissen, auf welche menschliche Forscher gekommen wären, handelt es sich, sondern um Mitteilung dessen, was Gott uns von seinem Wesen, seinen Forderungen, seinem Heilsrat in Christo Jesu zu erkennen gegeben hat; ebensowenig um die Hebung und Entfaltung von Wahrheiten, die, wenn auch

¹⁾ Vgl. Beck, Leitfaden der chr. Lehre S. V. Die Katechese, „die es mit religiös-sittlicher Charakterbildung, mit Herausbildung von Menschen Gottes zu thun hat —“ hat es nicht mit religiösem Kopfrechnen zu thun; ihr Gegenstand, das Christentum, ist kein Denkübnungsstoff; seine Wahrheiten lassen sich nicht aus dem Kinde herauszwingen als etwas mit ihm zur Welt Gekommenes, stammen nicht aus Fleisch- und Blut-Räsonnements, sondern es sind Originalien des Geistes Gottes, für welche aber die Anknüpfungspunkte aufzusuchen sind im kindlichen Wesen, wie es die Anlage fürs Reich Gottes enthält (Matth. 18, 3; 19, 14), und in der allgemeinen Naturordnung Gottes, deren Gesetze und gesetzmäßige Erscheinungen im Guten und im Bösen ein Gleichnis des Himmelreichs sind und ein Zuchtmeister auf dasselbe (Matth. 13).“

nur keimweise, in dem menschlichen Geiste lägen, sondern um die Einführung in eine dem natürlichen Menschen durchaus fremde und völlig neue Welt, in das Lebensgebiet, aus dem Christus kommt, in die Welt, die uns in ihm zur Anschauung gekommen ist. Wohl findet die Heilsverkündigung im unverdorbenen Gemüte Anknüpfungspunkte in dem angeborenen Rechts- und Wahrheitssinn, in dem jedem Menschen eigenen Seligkeits- und Ewigkeitstrieb, aber was sie bringt, ist ein völlig Neues, durch dessen Aneignung jene tiefsten Triebe der Menschennatur dem Geiste erst zu vollem Bewußtsein kommen, in ihrer ganzen Bedeutung klar werden und zur wirklichen Befriedigung gelangen.

Darum ist zum Lehrer des Heils nur derjenige tüchtig, der mit seiner Lebensüberzeugung auf dem Boden der christlichen Heils-offenbarung steht, dessen gesamte Lebens- und Weltanschauung im Worte Gottes ihre Wurzeln hat. Mehr noch als von der Predigt gilt es von der Heilsunterweisung, daß in die Tiefe des Herzens nur dringt, was aus der Tiefe des Herzens quillt, daß nur das im Hörer Leben entzündet, was im Lehrer schon Leben geworden ist, aus Blick und Ton der Unterweisung hervorleuchtet. Dorthin aber, in das innerste Lebenszentrum soll und muß die Heilswahrheit dringen, wenn sie Leben zeugen, wenn sie charakterbildend wirken soll.¹⁾

¹⁾ Vgl. Beck, a. a. O. S. VII.: „Die biblischen Lehren sollen und wollen die Wahrheiten als Herzens-Überzeugungen aus dem Herzen ins Herz bringen, d. h. sie dem inwendigen Lebenszentrum einprägen, wo Gewissen, Gemüt und Verstand in gesammelter Kraft bei einander sind und zusammenwirken. — — — „Nicht auf Gefühle und Rührszenen, nicht auf Werk und Praxis arbeitet die biblische Lehrweise hin, sondern in den Wurzeln und Spitzen seines Fühlens und Trachtens, Denkens und Wollens faßt sie den Menschen, in seinen innersten Grundempfindungen und Neigungen, und in den unmittelbarsten Grundgedanken und Willensbewegungen, die sich als innere Macht dem Menschen aufdringen; sie weckt und pflegt die tiefsten unverlierbaren Regungen des Wahrheits- und Rechtssinnes, die Gewissensregungen, die unabweislichsten, eindringendsten Erfahrungen unserer Sünde und unseres Elends, wie die nie ruhenden unergründlichen Züge und Triebe nach einem höchsten, ewigen Gut. So in die geheime Werkstätte des inneren Lebens eingreifend, spannt die biblische Lehrweise die Grundfäden unseres Wesens und Webens, um ihre eigene höhere Wahrheit, wenn der Mensch sich hingiebt, dem innersten Herd des Seelenlebens einzuprägen; eben damit gewinnt und belebt sie eine Triebkraft, die in alle Seiten des Seelenlebens einwirkt, so daß sich die eingeprägte Wahrheit in allen wesentlichen Lebensformen entfalten kann und soll als Empfindung, Gedanke, Willensbestimmung und That.“

Die Forderung der Wahrhaftigkeit erleidet keine Einschränkung, sie wird nur methodisch näher bestimmt durch die aus der Natur des Heils-Unterrichts als der stufenmäßigen Einführung von Unmündigen in das Ganze der Heilsoffenbarung sich ergebende Forderung der Stufenmäßigkeit, der pädagogischen Weisheit, die dem christlichen Religionslehrer die vorläufige Zurückstellung desjenigen gebietet, wofür dem Katechumenen Fassungskraft und Reife des Verständnisses noch fehlt, die denselben berechtigt, in Vorstellungsweise und Wortausdruck sich auf das geistige Niveau des Katechumenen herabzulassen, und ihm unbedingt verpflichtet, auch solche Vorstellungen und Auffassungen, die nach seiner Überzeugung der Reinigung und Klärung bedürfen, die in der Form und Gestalt, in welcher sie der Katechumene in sich trägt, vor dem geläuterten Denken, vor der biblischen Wissenschaft, vor dem geschärften religiösen Urtheil sich nicht mehr halten lassen, mit zartester Schonung und gewissenhafter Pietät zu behandeln, ehe man an das Geschäft der Reinigung, der kritischen Auseinandersetzung geht, erst sorgfältig von einander zu scheiden, was Kern und was Schale, was Sache und was bloße Form, was das Fundamentale, für das Heil, für das religiöse Leben Bedingende, Maßgebende, Wesentliche, Grundlegende ist; was bleibt, was nicht berührt wird durch den Schnitt, den uns das Wahrheitsgewissen nun zu thun gebietet. Wer als Lehrer sich stets gegenwärtig hält, daß es Unmündige sind, die er vor sich hat, Leute, denen vielfach die überkommene und lieb gewordene Form zunächst mit der Sache selbst zusammenfällt, die also sehr leicht Gefahr laufen, mit der Form die Sache selbst zu verlieren und damit am Glauben schweren Schaden zu leiden, der wird sich der großen Verantwortung, die der Lehrer trägt, jeden Augenblick bewußt bleiben und sich peinlich davor hüten, über das, was der Gemeinde vertraut und lieb ist, im hochfahrenden Ton der wissenschaftlichen Überlegenheit oder gar in frivoler, die bisherige Auffassung lächerlich machender Weise abzusprechen, und das, was noch nicht einmal für die Vertreter der Wissenschaft feststeht, als ausgemachte Wahrheit, der man sich schlechthin zu unterwerfen habe, hinzustellen. Das gilt nicht bloß den Religionslehrern in den Schulen, es gilt auch den Lehrern der theologischen Jugend auf den Hochschulen. Denn auch die akademische Jugend gehört mindestens den Lehrern gegenüber zu den relativ Unmündigen; Studierende vermögen das, was die wissenschaftliche Autorität des

Lehrers ihnen bietet, nicht mit voller Unbefangenheit zu beurteilen, sie übersehen das weite Gebiet der theologischen Arbeit noch lange nicht, sie haben schon Arbeit genug damit, das, was sie hören, mit dem, was sie mitbringen, einheitlich zu verknüpfen. Um dies zu können, bedarf es bei ernsten Gemüthern in der Regel heifser Gemüths- und Gewissensarbeit, um das Neue mit dem bisherigen Besitze auszugleichen. Nicht das kann selbstverständlich dem theologischen Lehrer zugemutet werden, dafs er mit den Ergebnissen der Forschung hinter dem Berge halte oder die Wahrheit verschweige, die ihm sich erschlossen hat, dazu ist er da, dafs er die Wahrheit und nichts als die Wahrheit lehre (2. Cor. 13, 8), wohl aber ist zu fordern, dafs er dabei mit pädagogischer Weisheit und mit voller Pietät verfare, dafs er keinen Augenblick aufser Acht lasse, dafs die Formen, die Vorstellungen und Begriffe, an die er das kritische Messer ansetzen mufs, ebensogut die Er rungenschaft heifser Gewissensarbeit und Gewissenskämpfe bilden, wie seine eben erst gewonnenen Ergebnisse, sowie dafs diese letzteren, so sicher sie ihm selbst jetzt erscheinen, nicht einmal für ihn selbst, geschweige denn für die theologische Wissenschaft überhaupt die letzten sein werden.

Die Bescheidenheit, welche sich und anderen die erneute Prüfung vorbehält, der Schranken und Mängel menschlicher, zumal kritischer Forschung eingedenk bleibt und, wenn sie einreifsen mufs, dies erst thut, wenn sie alsbald den Neuaufbau beginnen kann, wird keinen Schriftgelehrten verunzieren, vielmehr dem wissenschaftlichen Ernste nur Ehre machen. Eine Wissenschaft, welcher der Zweifel Selbstzweck ist, verdient den Namen, den sie in Anspruch nimmt, nicht. Auch Kritik ist nur dann Wissenschaft, wenn sie im Ernst die Wahrheit sucht.

Soll der Unterricht auf allen Stufen seelsorgerlich wirken, so ist aufser der objektiven Wahrheit, der Angemessenheit an Gottes Wort, aufser der subjektiven Wahrheit, der ungeschminkten, rückhaltlosen Wahrhaftigkeit, und aufser der pädagogischen Weisheit, der Angemessenheit an die jeweilige Fassungskraft und Reifestufe des Katechumenen noch die Christlichkeit in Haltung, Ausdrucksweise und Ton zu fordern. Der Katechumene kann unmöglich an die volle Wahrhaftigkeit des Lehrers glauben, wenn ihm nicht in dessen Person und Gebahren etwas von dem zur Anschauung kommt, was derselbe als die das Heil bedingende Lebenswahrheit

vorträgt, vollends nicht, wenn er in des Lehrers Auftreten keine Spur, ja das Gegenteil von dem sieht, was das Evangelium als lebengestaltende Gotteskraft nach des Lehrers eigenen Worten im Menschen wirken müßte, wenn derselbe es in sich zur Wirkung kommen lassen, wenn er damit überhaupt Ernst machen oder es nur auch selber ernst nehmen wollte. Es genügt also nicht, daß wir von der Wahrheit dessen, was wir dem Katechumenen darreichen, selbst im tiefsten Grunde durchdrungen seien, daß das Interesse für das Heil der Katechumenen uns aus Blick und Wort leuchte und derselbe es zu fühlen bekomme: „tua res agitur: „Es handelt sich nicht um ein bloßes Wissen, es handelt sich nicht bloß darum, daß du dem Lehrer beipflichten sollst, es handelt sich um dein eigenes Heil, um den Frieden deines Herzens, um das Glück deines Lebens dabei, das ist es, und nicht der Wunsch, Schule zu machen, worauf dein Lehrer hinarbeitet.“ Eben dieses Gefühl muß dadurch gekräftigt werden, daß der Lehrer in Person, Haltung, Worten und Wendungen die Einwirkung des Evangeliums, die Zucht des Geistes Christi erkennen lasse. Dem widerspricht es, wenn der Lehrer in der Behandlung der Schüler die elementarsten Forderungen der Gerechtigkeit und der Geduld vermissen läßt, wenn er in der Art, wie er sich zu fremder gegnerischer Auffassung, beziehungsweise zu deren Vertretern, stellt, so wenig von der Liebe Christi, von dem Sinne eines Paulus (Phil. 1, 18) verrät, daß er in gehässigem, verächtlichem, wegwerfendem Tone über sie redet, wenn er die göttlichen Wahrheiten, die durch die ihnen selbst anhaftende Leuchtkraft wirken sollen, mit Arrest und Schlägen den Köpfen eindringt, als müßte er die Kinder, die man nur nicht zu hindern braucht, zu Christus zu kommen (Marc. 10, 13), wenn man ihnen Christus recht vor die Augen gemalt hat (Gal. 3, 1), mit Strafen und Drohungen zu ihm treiben,¹⁾ — oder wenn der Lehrer außerhalb des Religionsunterrichts ein ganz anderer ist, als in demselben, die Zucht des Geistes Christi, in die er sich zur Not während des Religionsunterrichts stellt, alsbald verleugnet, wenn die Stunde zu Ende ist.

Zur Christlichkeit des Religionsunterrichts gehört es endlich, daß der Lehrer auch nach der technischen Seite, was Pünktlichkeit in Erteilung und Einhaltung der ihm obliegenden Stunden,

¹⁾ *ὡς ἰλιγγίαις!* 1. Tim. 3, 3.

die Vorbereitung auf dieselben und die methodische Weiterbildung, kurz, die ganze didaktische Seite des Unterrichts betrifft, sich als einen Gottesmenschen erweist, der zu allem guten Werk geschickt ist. Der Religionsunterricht ist keine Plauderstunde, er ist keine Bet- und Erbauungsstunde, er ist Unterricht. Dieser lehrt beten und wirkt erbauend in dem Maße, als er eben guter und tüchtiger Unterricht ist. Schon die Ehre des Standes fördert vom Geistlichen, daß er in methodischem und didaktischem Geschick hinter anderen Lehrern nicht zurückstehe, die Gabe, wenn sie ihm verliehen ist, gewissenhaft ausbilde, wenn sie ihm mangelt, durch Treue und Fleiß zu ersetzen suche. Wohl soll der Heilsunterricht den Kopf zum Herzen bringen, das Gewissen anfassen, den Charakter bilden, aber der Weg zum Herzen, zum Gewissen, zum Charakter führt im Unterricht über den Kopf: über Anschauung, Gedächtnis, Urteilsvermögen. Diese gilt es in Anspruch zu nehmen, wie in jedem anderen Unterrichtsfach, wenn die Religionsstunde nicht, was sie leider so vielfach ist, zur Bummelstunde werden soll, die für den Schüler nur dann einen Wert hat, wenn es ihm gelingt, in derselben verstohlener Weise Allotria zu treiben.

Ist der Lehrer als Christ und Lehrer der rechte Mann, dann ist die Religionsstunde der Sonntag im Schulleben, von dem sich über dasselbe eine heiligende Weihe ausbreitet. Ist es so mit dem Unterricht bestellt, dann soll er auch äußerlich als eine Stunde der Weihe durch Einfassung in Gebet und Liedgesang gekennzeichnet werden.

(Vgl. KÖSTLIN, Spener als Lehrer der Jugend. Denkschrift des Predigerseminars zu Friedberg. 1887. — Derselbe, Grundsätze über die Behandlung des kleinen Lutherischen Katechismus. In „Halte was du hast“. 1893. I. — v. ROHDEN, Ein Wort zur Katechismusfrage. Gotha 1889. — SCHÜREN, Gedanken über den Rel.-Unterr. 1862. — THÄNDORF, Stellung des Rel.-Unterrichts. Leipzig 1879. — GOTTSCHICK, Luther als Katechet. Gießen 1883. — KNOKE, Über Katechismusunterricht — sowie die bekannten Fachwerke über Katechetik von PALMER, v. ZEJSCHWITZ, KÜBEL, BUCHRUCKER u. s. f. —)

c) Den Übergang zu der privaten, durch das persönliche Bedürfnis des Einzelnen veranlaßten und in ihrem Verfahren bestimmten Seelsorge bildet die Beichte, beziehungsweise der dem hl. Abendmahl vorausgehende Vorbereitungsakt.

Die Ansprache wird an die Gesamtheit der Anwesenden gerichtet; die Beichtfragen werden der Gesamtheit vorgelegt und

von allen zugleich beantwortet; die Absolution wird allen, die gekommen sind und die Beichtfragen beantwortet haben, verkündigt. Insofern gehört die Beichthandlung zu den Formen der öffentlichen, nach Zeit und Form gebundenen Seelsorge. Da aber auf den Ton der Beichtrede das Verhalten und die Beschaffenheit der Beichtenden, soweit dies dem Seelsorger bekannt ist, in viel höherem Mafse einwirkt, als dies bei der gewöhnlichen Kultuspredigt der Fall ist; da ferner die Beichtfragen, ob sie auch an die Gesamtheit der Anwesenden gerichtet werden, doch ausdrücklich dem einzelnen gelten und von diesem als solchem mit dem vollen Bewußtsein seiner persönlichen Verantwortlichkeit und Haftbarkeit vor Gott zu beantworten sind; da endlich die Zueignung der Absolution die Rechtschaffenheit der Buße und des Glaubens voraussetzt, und für den einzelnen durch seine Gewissensstellung bedingt ist, so bildet die Beichte den Übergang zur privaten, durch das individuelle Bedürfnis bedingten Seelsorge.

Dies ist noch mehr, als bei der öffentlichen Beichte, bei der Privatbeichte der Fall. Diese ist zwar, sofern sie in der Regel, wo sie in Übung steht, an die Zeit der öffentlichen Kommunionen anknüpft und sofern sie, was den Schwerpunkt der Beichthandlung, die Absolution, betrifft, an die kirchlich festgesetzte Form gebunden ist, noch ein Akt der öffentlichen Seelsorge; aber sofern sie es ausdrücklich mit dem einzelnen zu thun hat und noch mehr als bei der öffentlichen Beichte, auf dessen Gewissenslage eingehen muß, wenn sie nicht reine Ceremonie sein soll, ist sie ein Akt der Privatseelsorge.

Die große Gefahr, dafs bei der allgemeinen Durchführung der Privatbeichte die Handlung mechanisiert wird, hat unter dem Einflufs des Pietismus (s. o. S. 97) dahin geführt, dafs die öffentliche Beichte zur Regel, die Privatbeichte zur Ausnahme geworden ist.

Da die öffentliche Beichte ebendeshalb, weil sie sich — bei aller Berücksichtigung der Einzelnen — doch an die Gesamtheit richtet, dem Seelsorger das Eingehen auf die Seelenlage des einzelnen erschwert, dem Bedürfnis besonders angefochtener Gemüther, für ihre persönliche Seelenlage Licht, Trost, das rechte Wort, die rechte Weisung zu bekommen, nicht Genüge leisten kann, so sind diejenigen Gebräuche, welche den persönlichen Charakter der Beichte noch andeuten, dem Seelsorger eine An-

knüpfung an das Persönliche möglich, dem Beichtenden den Zugang zum Seelsorger leichter machen, wie die persönliche Anmeldung zum hl. Abendmahl, der Umgang um den Altar u. a. m., möglichst festzuhalten; überhaupt ist der Gemeinde gelegentlich immer wieder ans Herz zu legen, daß die öffentliche Beichte den persönlichen Austausch des Einzelnen mit dem Seelsorger, wo Herz und Gewissen dazu drängt, nicht ausschliesse. Mit dem seelsorgerlichen Gespräch betreten wir das Gebiet der Privatseelsorge.

B. Die Privat-Seelsorge.

Die private Seelsorge wendet sich an das einzelne Glied der Gemeinde, welches sie begehrt oder ihrer bedarf, insofern ist sie „besondere, individuelle“ Seelsorge. Das Bedürfnis der einzelnen Persönlichkeit, sei es durch deren Beschaffenheit, sei es durch deren Lage hervorgerufen, ist es, welches sie in Bewegung setzt und in ihrem Verfahren bestimmt. Sie ist insofern im Gegensatz zu der öffentlichen Seelsorge eine freie, als sie nach Zeit und Form nicht amtlich gebunden ist; sie ist aber darum weder eine freiwillige, noch eine willkürliche, denn sie gehört zur Aufgabe des Dieners am Wort (Act. 20, 20) und sie ist nicht der Willkür zu überlassen, nicht bloßes Tasten und Experimentieren, sondern in ihrem Verfahren durch den Zweck, den sie zu erreichen, durch die Aufgabe, welche sie zu lösen hat, genau bestimmt. Beides, Zweck und Aufgabe der privaten Seelsorge, richtet sich nach der Beschaffenheit des Bedürfnisses, durch welches sie zum Eingreifen veranlaßt wird. Das eine Mal ist es das ganz allgemeine Bedürfnis der Erbauung, welche der einzelne entbehrt, weil er durch Krankheit oder sonstige Ursachen vom gemeinsamen Gottesdienst abgeschnitten ist; das andere Mal ist es die ganz besondere Seelenlage des Betreffenden, die nicht bloß nach der Zudienung des Heilsworts überhaupt verlangt, sondern, wenn wir der Deutlichkeit halber uns so ausdrücken dürfen, eines operativen Eingriffs bedarf, weil es sich um Beseitigung einer bestimmten Hemmung oder Störung des Glaubenslebens handelt. Im ersteren Falle ist die Seelsorge, die Einwirkung durch das Wort, zwar auch durch die Beschaffenheit und die augenblickliche Lage bedingt: Auswahl, Dauer, geistige Höhenlage wird dem Bedürfnis und der Aufnahmefähigkeit angemessen sein müssen; aber Aufgabe und Ziel ist

dasselbe, wie bei der öffentlichen Seelsorge, nur dafs hier sozusagen die Gemeinde in der Person des Geistlichen zum einzelnen kommt, in das Krankenzimmer, in die Zelle, in die abgelegene Hütte tritt. Sie ist Besuchung und Erbauung (*ἐλθεῖν, ἐπισκέψασθαι* Matth. 25, 36. 44, *διακορεῖν*.) Diese Zudienung des Wortes an den einzelnen wird eine spezielle (nicht blofs individuelle, persönliche), d. i. sie erhält eine besondere, spezielle, nur für den gegebenen Einzelfall geltende Aufgabe und hat nach dieser als dem sie bestimmenden Zwecke ihr Verfahren einzurichten im zweiten Falle, wo es sich nicht blofs um Zudienung des Heilswortes nach dem individuellen Bedürfnis, sondern um Einwirkung in ganz bestimmter Richtung, um Zurechtstellung, Heilung, um Gegenwirkung gegen bestimmte Hindernisse und Störungen des Glaubenslebens (Sünde, Irrtum, Anfechtung) handelt. Dafs die Seelsorge, ehe sie in diesem, dem allein genauen und richtigen Sinne zur speziellen wird, und sich auf solch ein ganz bestimmtes Ziel richtet, erst der Diagnose sicher sein mufs, versteht sich von selbst. Zu den verhängnisvollsten Verstößen gehört es, wenn der Seelsorger von vornherein solche bestimmte Bedürfnisse voraussetzt und unter dieser Voraussetzung z. B. auf den Kranken eindringt, Sünden straft, deren derselbe sich gar nicht schuldig gemacht hat (z. B. die Ungeduld, während der Betreffende ein Muster von Geduld ist!), Irrtümer bekämpft, die der Kranke gar nicht teilt, gegen Anfechtungen redet, die ihm durchaus fremd sind. Alle Privatseelsorge wird darum gut thun, erst sich auf Besuchung und Erbauung zu beschränken, den Besuchten zum Worte kommen und sich aussprechen zu lassen, ehe auf ihn mit Bibelworten eingestürmt wird, speziell aber erst dann zu werden, wenn die Diagnose feststeht, der Angriffspunkt, an dem einzusetzen ist, die bestimmte Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt, dem Seelsorger völlig klar ist.

Es sind mithin ins Auge zu fassen

1. die Lagen, welche die individuelle Zudienung des Wortes nötig machen (Krankheit, Gefangenschaft), oder das Gebiet der privaten Seelsorge;
2. die allgemeinen Unterschiede, welche die Individualisierung des Wortes bedingen (Alter, Geschlecht, Temperament u. s. w.), oder die Gesichtspunkte für die Individualisierung der Seelsorge;
3. die besonderen Aufgaben, welche die Seelsorge zur speziellen machen (Sünde, Irrtum, Anfechtung).

a) Das Gebiet der privaten Seelsorge.

Die Privat-Seelsorge erstreckt sich ihrem Begriffe nach auf alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde verhindert sind, an den Segnungen der öffentlichen Seelsorge, an der Zudienung des Wortes im Gemeindegottesdienst teilzunehmen, aber derselben nicht blofs bedürftig sind, sondern auch nach ihr verlangen. Denn die Zudienung des Heilsworts, und zwar des *verbum visibile* wie des *verbum audibile*, an alle Glieder der Gemeinde, die derselben bedürfen und nach ihr begehren, ist die Berufs-Aufgabe der mit dem Dienst am Wort Betrauten. Der Dienst ist nicht Selbstzweck, die Verwaltung von Wort und Sakrament ist auf evangelischem Boden nicht *opus operatum*, sondern durch den Zweck, die einzelnen im Heile zu fördern, bedingt; die Beziehung auf das Heil der Gemeinde und ihrer Glieder ist in den Begriff der *διακονία τοῦ λόγου* eingeschlossen. Kann ein Glied nicht zur öffentlichen Zudienung des Heilsworts gelangen, so hat der Dienst desselben, hat das Heilswort in der Person dessen, der mit der Verwaltung desselben betraut ist, zu ihm zu kommen, denn die Gemeinde ist ja nur in dem Maße Heilsgemeinde, als das von ihr, beziehungsweise in ihrem Namen und Auftrag verwaltete Heilswort alle Glieder der Gemeinde erreicht. Dafür zu sorgen, dafs dies geschehe, beziehungsweise die von ihr mit dem Dienste am Worte betrauten Geistlichen zur Zudienung des Wortes an die von der öffentlichen Verkündigung desselben Abgeschnittenen zu verpflichten, liegt in der Aufgabe der Gemeinde als der Heils- und Wortgemeinde (vgl. Zweiter Abschnitt, B.).

Da sich die evangelische Seelsorge an die freie Entscheidung des Gewissens wendet, so erstreckt sich die Verpflichtung der Gemeinde, beziehungsweise der von ihr mit dem Dienst am Wort Betrauten, das Wort jedem *κατ' ἰδίαν* zuzudienen, zunächst auf diejenigen ihrer Glieder, welche sich zur Gemeinde rechnen und an den Segnungen der Gemeindeerbauung teil haben wollen, oder doch keinen Anlaß zu der Annahme geben, dafs sie sich nicht mehr zur Gemeinde zählen und die Segnungen der Gemeindeerbauung entbehren wollen, also auf solche, die nicht mit ihrem Willen, sondern durch die Macht der Umstände von der Teilnahme an der gemeinsamen Erbauung abgeschnitten sind (Kranke, Gebrechliche und Alte einerseits, Gefangene andererseits).

Diejenigen dagegen, welche sich mit klarem Bewußtsein und ausgesprochener Absicht von der Teilnahme am Leben und an der Erbauung der Gemeinde ausschließen, fallen zwar, so lange sie nicht ausdrücklich aus dem Verband der Gemeinde ausgetreten sind, noch unter den Bereich der indirekten Seelsorge, die über ihnen wacht mit dem Interesse der Liebe, die alles glaubt, hofft, duldet, und kein Glied aufgibt, das sich nicht selbst von ihr scheidet. Die direkte Seelsorge aber hat, da sie sich an die Freiheit wendet und keinem gegen seinen ausgesprochenen Willen sich aufdrängen kann, ihnen gegenüber mit ihrem Dienst so lange zurückzuhalten, bis derselbe begehrt wird oder bis die wachende Seelsorge ihr die Gelegenheit weist, welche sie, etwa schon unter dem Gesichtspunkt der menschlichen Teilnahme (z. B. in Unglücksfällen, Trauer u. f.), berechtigt, mit ihrem Dienste dem abseits Stehenden zu nahen. Sie ist in diesem Falle gewöhnlich von vornherein spezielle, nicht bloß private Seelsorge, weil es sich solchen gegenüber, die aus ihrer kirchlichen Entfremdung, ihrer Glaubenslosigkeit plötzlich aufgeschreckt worden sind, zunächst darum handelt, die Hindernisse hinwegzuräumen, welche sich der Aufnahme des Wortes entgegenstellen, dasjenige in ihrem Denken und Empfinden zu überwinden, was sie der Gemeinde entfremdet hat. Sie gehören also nicht in das Gebiet der privaten Seelsorge überhaupt, sondern in dasjenige der speziellen Seelsorge (c).

Solche dagegen, welche etwa durch die Natur ihres irdischen Berufs gehindert sind, an dem Segen des christlichen Gemeinschaftslebens in ausreichender Weise teilzunehmen, wie z. B. die Bahnwärter, die Kellner, die Eisenbahnschaffner u. s. f. u. s. f., sind keineswegs kurzer Hand der inneren Mission zu überlassen, sondern von der Gemeinde aus zu versorgen, deren Glieder sie sind. Sie haben vollen Anspruch auf den Dienst am Worte, der ihnen durch besondere Gottesdienste oder, wo es nicht anders geht, durch private Zudienung zugänglich zu machen ist.

aa) Die Kranken überhaupt.

1. Die Verpflichtung, die Kranken, welche zu der Gemeinde gehören und in gesunden Tagen sich zu der Gemeinde gehalten haben, mit dem Dienst am Worte aufzusuchen, gründet sich auf die in den Begriff der Heilsgemeinde eingeschlossene Verpflichtung, das Heilswort keinem Gemeindegliede vorzuenthalten, das durch

die Taufe und Konfirmation zur Gemeinde gehört und ebendamt ein Recht, einen vollbegründeten Anspruch auf die Teilhaberschaft an den Heilmitteln, welche der Gemeinde anvertraut sind und durch die von ihr bestellten Organe verwaltet werden, besitzt.

Der Kranke hat also ein Recht darauf, daß die Gemeinde in der Person des Seelsorgers zu ihm komme, wenn er ohne seinen Willen verhindert ist, sich bei ihr einzufinden. Der seelsorgerliche Besuch der kranken Gemeindeglieder ist nicht etwa nur eine Gefälligkeit von seiten des Pfarrers, auch nicht bloß Erweis der Freundschaft oder der allgemein menschlichen Teilnahme, sondern einfache Berufspflicht. Der Diener des Wortes hat allen mit dem Wort zu dienen, die zur Gemeinde gehören, können sie nicht zu ihm in die Kirche oder ins Haus kommen, so hat er zu ihnen zu gehen. Diese Pflicht erstreckt sich in solchen Gemeinden, die nur Einen Geistlichen haben, auf alle Kranken der Gemeinde; ob dieselben den Geistlichen rufen lassen, oder ob er durch Nachbarn oder Schulkinder auf sie aufmerksam gemacht wird, er hat sie alle zu besuchen und ihnen damit den Dienst des Wortes anzubieten. Da, wo der Kreis der einem Seelsorger befohlenen Seelen nicht klar umschrieben ist, wie in Städten mit mehreren Geistlichen, die mit gleichen Rechten und Pflichten an Einer Pfarochie arbeiten, ist der Ruf abzuwarten. Denn dieser erst weist dem betreffenden Geistlichen die Seelen zu, welche sich seiner Seelsorge anvertrauen und damit ihm zufallen; bei dem großen Umfang, den solche Gemeinden gewöhnlich haben, ermöglicht der Ruf der Kranken überhaupt erst deren seelsorgerliche Bedienung, sofern nicht die Organe des Kirchenvorstands oder Stadtmissionäre dem Geistlichen die Kenntnis von ihrer Erkrankung vermitteln. Da die Teilung solcher Gemeinden in Seelsorger-Bezirke, deren jeder einem bestimmten Geistlichen zugewiesen wird, als das Wünschenswerte und Normale anzusehen ist, so darf als Regel gelten, daß der Seelsorger die Kranken seines Bezirks besucht, sobald er von ihrer Lage Kenntnis hat. Dies erwartet die Gemeinde und sie darf es, wenn das Gemeindeleben einigermaßen organisiert ist, wenn Seelsorger und Gemeindegossen mit einander Föhlung haben, auch erwarten.¹⁾ Man wird der großen Württemb.

¹⁾ Es ist ganz charakteristisch, was HANS „Über Krankenseelsorge“ (in der Zeitschr. für prakt. Theologie. Frankfurt a. M. 1882. S. 42 ff.) von einer erkrankten Kirchgängerin erzählt, die sich über das Ausbleiben des

Kirchenordnung Recht geben, wenn sie sagt¹⁾: „Es sieht uns auch aus allerlei bewegenden Ursachen für gut an, daß die Kirchendiener auch denen Kranken, die ihrer nicht begehren, ihren guten Willen und Dienst durch sich selber oder ihre Verwandten und Zugethanen erzeigen und anbieten.“

Man hat gegen diese Forderung schon geltend gemacht, daß ja doch der Herr selbst nur solchen Kranken seine Hilfe habe angedeihen lassen, die ihn darum angegangen hatten. Allein Jesu Krankenheilungen, überhaupt sein Verkehr mit den Kranken, fallen nicht, wenigstens nicht zuerst unter den Gesichtspunkt der Seelsorge (wenn Jesus ja auch die leibliche Hilfe mit seelsorgerlicher Einwirkung verband); jene Heilungen stehen zunächst unter dem Gesichtspunkt der messianischen Heilsweisung; sie sind dem Glauben Zeugnis und Angeld dessen, was Jesus der Menschheit einst schaffen, das Reich Gottes bringen wird. Daher setzen sie selbstverständlich nicht bloß überhaupt ein bestimmtes Verlangen, sondern ein nicht geringes Maß von Glauben voraus. Sie konnten nur da eintreten, wo sie begehrt wurden, und sie konnten nur da begehrt werden, wo die Betreffenden in dem Herrn den von Gott gesandten Messias schon erkannten oder ahnten. Ein festes Verhältnis, das den Herrn für einen bestimmten Kreis von Seelen verantwortlich gemacht hätte, bestand nicht; Christus war nicht der Seelsorger einer abgegrenzten Gemeinde, sondern er war der Heiland aller, die ihn haben wollten. Letzteres mußten sie ihm irgendwie bezeugen.

Der Seelsorger dagegen hat die Verantwortung für die ihm durch sein Amt anvertrauten Seelen, nicht in dem Sinne, als könnte er sie selig machen, als könnte ohne ihn keines selig sterben, als wäre er „unentbehrlich“, wohl aber in dem Sinne, daß er die Pflicht hat (2. Tim. 4, 2), das Wort der Wahrheit anzubieten *ἐνχαίρων ἀναίρων*, und daß er durch Vernachlässigung dieser Pflicht für die Folgen verantwortlich wird, die hieraus entstehen.

Auch die praktische Erwägung, daß man, wenn man nur gerufen kommt, sich dem Kranken gegenüber von vornherein in einer klaren Stellung befinde und festen Boden unter sich habe,

Pfarrers beklagte und, gefragt, ob sie denn denselben von ihrer Erkrankung in Kenntnis gesetzt habe, erwiderte: „Er hätte mich wohl mangeln können in der Kirche, ich bin doch sonst jeden Sonntag an meinem Platz“.

¹⁾ Fol. 147.

dafs das Verfahren ein gleichmäfsiges und unparteiisches gegen alle werde, reicht nicht aus, die Verpflichtung, an alle zu kommen, aufzuheben. Sucht man also auch in kleinen Gemeinden die Leute im Interesse des Anstands daran zu gewöhnen,¹⁾ dafs sie wissen, es gehöre sich, dafs sie den Pfarrer rufen, so darf doch die Anstandsregel nicht der allgemeinen Pflicht übergeordnet und der diese Regel aus irgend welchen Gründen nicht einhaltende Kranke ohne weiteres ignoriert werden. Der Krankenbesuch ist etwas, worauf die Gemeinde so gut wie auf die Predigt ein Recht hat, denn die private Seelsorge ist die pflichtmäfsige, folgerichtige und selbstverständliche Auswirkung der öffentlichen. Praktische Rücksichten empfehlen es, die Gemeinde bei Gelegenheit daran zu erinnern, dafs es im Interesse geordneter Kranken-seelsorge gelegen sei, den Geistlichen von Erkrankungen in der Gemeinde bei Zeiten in Kenntniss zu setzen, beziehungsweise, damit keines übersehen werde, zu rufen. Es wird dies letztere dann zur Regel werden. Nur darf damit keine gesetzliche Schranke aufgerichtet werden. Die Gründe, aus welchen zuweilen der Ruf dennoch unterbleibt (Schüchternheit, auch oft eine gewisse Selbstüberschätzung), sind doch selten solcher Art, dafs sie die Unterlassung des Krankenbesuchs seitens des Geistlichen rechtfertigen. Dafs es sich dabei nur um solche Erkrankungen handeln kann, die den Betreffenden dem Gottesdienst auf einige Zeit entziehen, oder die so schwerer Natur sind, dafs der Erkrankte des geistlichen Beistands bedarf, versteht sich von selbst.

2. Aus dem Gesagten ergibt sich als die nächste Aufgabe des Krankenbesuchs, dafs der Geistliche dem von der öffentlichen Erbauung zeitweise Ferngehaltenen den Segen derselben ins Krankenzimmer bringe, Gottes Wort ins Haus trage.²⁾ Viel zu allgemein bestimmt Palmer die Aufgabe, wenn er sagt: „Der Kranke kann nicht mehr an der Gemeinschaft teilnehmen, darum kommt die Gemeinde in der Person ihres Repräsentanten zu ihm, und bezeugt durch ihren Besuch und ihre Fürbitte, dafs er ihr als Glied dennoch angehört, dafs sie sein Leiden als das Leiden eines Gliedes mit-

¹⁾ Gotha'sche K.O. (Sivörl S. 154): Der Seelsorger solle „durch diejenigen, die dem Kranken aufwarten oder andere seine Gefreundte ihm zusprechen lassen, damit er den Pfarrer zu sich zu erfordern bewogen werden möge.“

²⁾ So v. ZEJSCHWITZ, a. a. O. S. 517.

empfindet und mitträgt.“ Der Geistliche kommt nicht als „Repräsentant der Gemeinde“ überhaupt, sondern als der Träger des der Gemeinde anvertrauten Heilsworts, das den einzelnen Gliedern zuzudienen sein Beruf ist.

Zu eng wird die Aufgabe des Krankenbesuchs gefasst, wenn man denselben nur als Bethätigung des Geistlichen in seiner Eigenschaft als „Hausfreund“¹⁾ — oder als Erweis des officium consolatorium, des munus paraeleticum bestimmt.²⁾ Denn der Geistliche kommt nicht als Hausfreund, er kommt auch zunächst nicht, um zu „trösten“, „zuzusprechen“, — es giebt Kranke, die des Trosts und des Zuspruchs gar nicht bedürfen! — er kommt, um als Diener des Wortes dem Kranken die Kirche ins Haus zu bringen, den Gottesdienst zu ersetzen.

Noch weniger besteht die Aufgabe in der Schaffung leiblicher Hilfe, sei es im Sinne der Armenfürsorge, sei es im Sinne der Pastoralmedizin, sei es im Sinne der leiblichen Heilung durch Gebet.

Das ist ja klar, daß gerade die Krankenseelsorge dem Geistlichen Gelegenheit giebt, auch Notstände äußerer Art kennen zu lernen und zu deren Hebung (vgl. Marc. 5, 43) beizutragen, aber Zweck und Aufgabe des seelsorgerlichen Krankenbesuchs ist dies nicht, deshalb auch in der Praxis möglichst von diesem zu trennen, damit der eigentliche Zweck desselben in den Augen des Kranken nicht verwischt werde und der Kranke den Seelsorger vom Diakon (Act. 6, 1 ff.) zu scheiden wisse.

Auch das andere mag oft, namentlich auf dem Lande, vorkommen, daß in dringenden Fällen in Ermangelung des Arztes der Geistliche um Rat und vorläufige Hilfe angegangen wird. Daß er sich dem nicht entzieht, versteht sich von selbst; aber er thut dies dann nicht als Diener des Worts, als Seelsorger, kraft des Auftrags, der ihn herführt, sondern in seiner Eigenschaft als Christ und Bruder, der gelegentlich des Krankenbesuchs, den er von Berufs wegen zu machen hat, dem in die Not Geratenen der Nächste geworden ist.

Die Heilung des Kranken durch Gebet und Handauflegung unter Berufung auf Jac. 5, 15 liegt, wie man auch sonst sich zu

¹⁾ So KRAUSS, a. a. O. S. 412.

²⁾ So FECHT, PALMER, NITZSCH u. a.

der Frage nach der biblischen und ethischen Berechtigung der Gebetsheilungen stellen möge, jedenfalls jenseits der Aufgabe der Seelsorge. Denn diese hat es mit der Seele, die Heilung aber mit dem Leibe zu thun; die Seelsorge zielt auf das ewige Leben, die Heilung versieht Erhaltung des zeitlichen Lebens.

Die allgemeine Aufgabe, dem Kranken den Segen der gottesdienstlichen Erbauung zu vermitteln, beziehungsweise die öffentliche Zudienung des Heilsworts, die er entbehren muß, durch private zu ersetzen, bestimmt sich näher durch die Natur der Lage, in welcher sich der Kranke befindet, sowie durch die Bedeutung, welche dieselbe für das religiöse Leben des Menschen überhaupt, und desjenigen, mit dem es der Seelsorger im gegebenen Falle zu thun hat, im besonderen hat. Denn Seelsorge (Erbauung) ist nie planloses Überschütten des Menschen mit Schriftworten, oder zweckloses Eindringen auf ihn mit dem Heilswort, sondern Teilung des Worts nach dem besonderen Bedürfnis, Zuwendung dessen an einen jeden, was ihm not thut (*τὰ συμφέροντα*). Es fragt sich also zunächst, welche Bedeutung die Krankheit für das geistliche Leben des Menschen überhaupt hat, sodann, welche Wirkung sie auf die geistliche Verfassung des Menschen ausübt und welche besonderen Bedürfnisse sie hervorruft.

Jede ernste Heimsuchung, die den Christen trifft, ist ein Wort, das der Vater an ihn im besonderen richtet, eine Mahnung zum Stillehalten und zur Einkehr, ein wesentliches Mittel der göttlichen Erziehung Röm. 8, 28; vgl. Hiob 33, 16 ff.; Sir. 31, 2; Matth. 9, 1—8; Joh. 11, 4. Mit Recht wird von einer Schule der Krankheit gesprochen. Der Christ, den Gott abseits führt und besonders nimmt, hat etwas zu lernen. Es giebt nun Christen, die so gereift, so erstarkt sind, dafs sie demütig und willig auf Gottes Weisung, wie sie in der Krankheit an sie ergeht, einzugehen vermögen.

In der Regel aber wird Krankheit nicht blofs als *ἀσθένεια* im Gebiete des leiblichen Lebens, sondern als Hemmung, Druck, ja Verdunkelung im Gebiete des geistlichen Lebens empfunden. Selbst für gereifte Christen, die sich mit christlicher Geduld und kindlicher Zuversicht in die harte Schule finden, kommen zeitweise Augenblicke, da die Freudigkeit der Kinder Gottes darniederliegt, da der Glaube ins Wanken gerät, da die Krankheit zur Anfechtung wird. Der Kranke vermag nur schwer das, was

ihm widerfährt, als das ihm Zukommende, ihm für seine Heilerziehung Notwendige, zu seiner Seligkeit Dienende aufzufassen und in Gottes Liebeswillen einzuordnen. Die Fähigkeit, die Geisteskräfte zu gebrauchen, sich im Worte Gottes zurechtzufinden, das, was einem für die augenblickliche Lage besonders Not thut, zu treffen und in der Bibel aufzufinden, ebenso die Kraft des Gebets, leidet empfindlich unter dem Drucke der leiblichen Hemmung. Die leibliche und geistliche *ἀσθένεια* erfordert ein Zuhilfekommen mit dem Heilswort, woraus sich die Aufgabe ergibt: durch die Darreichung des Wortes zu helfen, daß der Kranke lerne, seine Krankheit im Lichte des göttlichen Liebesrats als Mittel seiner Erziehung zur Seligkeit aufzufassen und zu seiner eigenen Förderung, zum Wachstum im christlichen Leben zu nützen Ebr. 12, 11, und in Kraft dieser Glaubensauffassung wider alle Anfechtungen, welche ihm aus seinem Zustand erwachsen, siegreich anzukämpfen. Oder die Aufgabe der seelsorgerlichen Zudienung des Wortes am Krankenlager ist, wie es die Agenda der Burgkirche zu Friedberg von 1704 so treffend wie erschöpfend ausdrückt: „denen Kranken zu Hülfe zu kommen und mit Zuspruch aus Gottes Wort sie aufzumuntern und zu trösten, ihnen den Ursprung menschlicher Krankheiten und ihrer Sterblichkeit zu zeigen: dargegen mit Mitteln an Hand zu gehen, durch welche sie können ihre Seelen mit Gedult fassen und auf den Fall Leben's und Sterben's sich dem gnädigen Willen Gottes Gehorsamlich unterwerfen.“¹⁾

¹⁾ cf. Pfälz. Agenda etc. S. 301 ff. — — „Derhalben, dieweil die Kirchendiener Gottes Diener sind, und aber Gott unter andern seinen Ehrentiteln fürnemlich diesen führet, daß Er sei eine Zuflucht der Elenden, ein Heiland deren, so zerbrochenes und zerschlagenes Herzens sind, so sollen auch die Diener Gottes, mit allem Mitleiden, Treue und Fleiß, die betrübten Herzen trösten, und zu dem Sohn Gottes durch die Verkündigung seines hl. Evangeliums weisen, der ihnen mit diesen überaus tröstlichen Worten Hilfe verspricht: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig seid“ etc. Vgl. ebenso HANS a. a. O. S. 110: „Den Kranken zum Verständnis der in seiner Krankheit liegenden Heimsuchung und zum ernstlichen Streben darnach zu bringen, daß ihm eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit daraus erwachse, das ist also das Ziel, das ihm (dem Seelsorger) gesteckt ist.“ HEUCH-HANSEN, Die Seelsorge an den Kranken. Gotha 1887. S. 6: „Überall, wo ernstliches und langwieriges körperliches Leiden vorhanden ist, wird es deshalb zur Notwendigkeit, daß die Kirche dafür Sorge, den Seelen zu Hilfe zu kommen, damit der in dem Leiden liegende Gnadenruf könne angenommen

Da der Seelsorger zum Kranken kommt als der Vertreter des Evangeliums, der berufen ist, dem Kranken die Liebe Gottes in Christo Jesu zu bezeugen, so ist erstes Erfordernis für ihn, daß er selbst getrieben und getragen sei von der Liebe Jesu Christi (Matth. 9, 35. 36; 11, 28—30), daß er an den Kranken herantreten könne voll herzlichen Erbarmens, voll Zartheit und Lindigkeit (Phil. 4, 4), daß sein ganzes Wesen und Gehaben etwas fühlen lasse von der Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes, unsres Heilands, daß mit ihm in das Krankenzimmer hereinkomme etwas von der Stille, dem Sabbathfrieden, der in Gotteshaus uns anweht. Denn nicht zunächst, um den Kranken auszuforschen, nicht zunächst, um ihm seine Sünden aufzudecken und vor die Seele zu stellen, noch weniger, um ihn auf das Sterben hinzuführen, tritt der Seelsorger ins Krankenzimmer, sondern zunächst, um dem Kranken den Sonntag ins Haus zu bringen, Gottesdienst zu halten, das Wort zu bieten, welches ihm das Verständniß für Gottes Schickung aufschließt. Was im gemeinsamen Gottesdienst der heilige Raum, die feiernde Gemeinde, Orgelton und Liederklang wirken, die friedvolle Sabbathstimmung, das muß am Krankenbett die Person des Seelsorgers allein leisten. Darum gilt, wie für alle Seelsorge, so ganz besonders für die gesegnete Wirksamkeit am Krankenbett als die erste und wichtigste Grundvoraussetzung die Liebe, die alles glaubt, alles hofft, alles duldet und nimmer müde wird 1. Cor. 13, 7. 8, die im Kranken, mag ihn die Krankheit leiblich und geistig noch so sehr entstellen, das Kind und Ebenbild Gottes vor Augen hat¹⁾, in dem Menschen mit dem Auge der Hoffnung das zu erschauen bemüht ist, was Gottes Erziehungskunst aus ihm machen will, und darum *ἐν πάσῃ μακροθυμίᾳ* aushält in Anhören und Darreichen.

Wo diese Grundvoraussetzung fehlt, wo man nicht instande ist, den Dunst der Krankenzustube über der Ewigkeitsluft zu ver-gessen, die um den von Gott besonders genommenen Menschen weht, wo man vor lauter Ekel und Widerwillen nicht dazukommen

werden, die Drangsal dahin komme, Frucht zu tragen nach Gottes Willen, und die durch das Leiden hervorgerufenen Versuchungen überwunden werden.“

¹⁾ BENGEL, Schatzkästlein, S. 2: „Es giebt Seelen, die, je mehr man auf sie eindringt und sie kennen lernen will, sich nur desto mehr raffinieren; man muß daher auch warten und stille sein; bei manchen bleibt das wirklich Gute bis an ihren Tod wie in der Knospe und geht dann mit einem Male auf!“

kann, im Angesichte des Kranken die Lineamente des reifenden Ewigkeits-Menschen, die durch die zerfallende und verfaulende Hülle hindurchschimmernde Herrlichkeitsgestalt herauszusuchen, da wird dieser Teil der Amtswirksamkeit zu einer der allerschwersten und härtesten Funktionen, zu der man sich nur mit Gewalt unter Zusammenraffung des ganzen Pflichtgefühls zwingen kann; und ob auch dann das Wort flüssig vom Munde geht, der Kranke und der Seelsorger werden dennoch beide erfahren, was Paulus vom tönenden Erz, von der klingenden Schelle sagt (1. Cor. 13, 1).¹⁾

Da es sich ferner nicht um Aufdrängung einer unfehlbaren Heils- und Seligkeitsmethode handelt, sondern um ein Zuhilfenommen mit dem Worte des Evangeliums, so verbietet es sich von selbst, den Kranken sofort mit einer Fülle von passenden oder unpassenden Bibelworten zu speisen, oder sofort mit ihm zu beten um Dinge, die er nicht begehrt, in einem Ton, der für ihn nicht der Wahrheit entspricht. Daher achte auf Bengels Rat: „Man muß suchen, auf eine angenehme Manier den Diskurs anfänglich durch gleichgültige (d. h. nichtgeistliche, von allgemein menschlichem Interesse zengende) Gespräche dahin zu leiten, daß die Leute selbst antworten, was sie nicht eigentlich gefragt werden.“

Man muß ja doch, ehe man mit geistlicher Zusprache dreinfährt und an den Menschen herandringt, wissen, mit wem man es zu thun hat, für welche Seelenlage, für welches Bedürfnis man das Wort Gottes teilen soll. Deshalb suche man den Kranken

¹⁾ Hier wenn irgendwo trifft die Parallele von Seelsorger und Arzt zu und gilt das schöne Wort Frommels a. a. O. S. 133 ff. vom „wahren Arzt“, der „ausgerüstet mit der tief eindringenden Kenntnis der Natur, begabt mit dem tiefblickenden Auge, mit dem tiefmitfühlenden Herzen als Meister gerade um die Grenzen seines Wissens und Könnens am besten weiß, und die Unzulänglichkeit der Heilmittel am schmerzlichsten empfindet, wenn er vor den Rätseln menschlichen Lebens steht und das Heer menschlicher Leiden vor sich sieht. Aber es ist die Liebe zu den Menschen, die ihn so rastlos macht, die ihn seine Ruhe opfern läßt bei Tag und Nacht, um Schmerzen zu lindern, und Gefahr abzuwenden, um Leiden zu heilen und Leben zu erhalten.“ Soll der Arzt denjenigen beschämen, der an die Ewigkeit glaubt, für die Ewigkeit wirkt, am ewigen Teil des Menschen arbeitet? Und doch kommt es vor, daß Geistliche ihre Kranken warten oder gar liegen lassen; kennen sie, von allem andern abgesehen, den Ernst der elften Stunde, die Angst eines verzagten Herzens, die Not eines sich verlassen fühlenden Menschen, einer ratlos bangenden Seele?

zum Reden zu bringen¹⁾, lasse ihn, wenn er das Bedürfnis hat, sich mitzuteilen, ruhig ausreden und nach Umständen auch klagen; nicht nur ist ihm selbst das meist schon eine Erleichterung, es erleichtert auch uns die eigentliche seelsorgerliche Aufgabe, die in der *ἀποστομία τοῦ λόγου* für den Kranken, in der Darbietung des Heilsworts nach des Kranken Bedürfnis besteht.

Wozu der Geistliche am Krankenbett erscheint, das wissen die Kranken, ohne dafs wir es ihnen erst zu sagen brauchten. Dafs wir, zumal wenn wir zum zweiten und dritten Mal kommen, nicht blofs deshalb den Kranken besuchen, um uns nach seinem Befinden zu erkundigen und ihm unser allgemein menschliches Interesse zu bezeugen, sagt ja schon der Titel, mit dem wir an-geredet werden, und die Kranken wundern sich höchstens, wenn wir — vielleicht aus falscher Scheu und Ängstlichkeit — so gar nicht dazu kommen, mit der Gabe, die wir zu bringen haben, vor dem Kranken herauszurücken.²⁾ Die Frage, ob das Verhalten des Seelsorgers am Krankenbett ein exspektatives oder ein aggressives sein solle (vgl. Steinmeyer a. a. O. S. 80; Hans a. a. O. S. 202 u. f.), ist in dieser allgemein gehaltenen Form zu unbestimmt. Unsere Aufgabe ist ja eine doppelte: einmal die, dem von den Segnungen des Gottesdiensts Abgeschnittenen das Wort Gottes ins Haus zu bringen, durch unseren Besuch Sonntag zu be-reiten; sodann je nach Lage und Bedürfnis durch das ganz bestimmt gewählte Wort in ganz bestimmter Richtung auf den Kranken einzuwirken. Die erste Aufgabe haben wir bei allen Kranken und es erscheint denselben, wie gesagt, höchstens verwunderlich, wenn der Pfarrer immer wieder kommt und geht, ohne einmal nach dem Neuen Testament oder dem Gesangbuch zu greifen und dem Kranken

¹⁾ Vgl. ACHELIS a. a. O. I. S. 513. „Mit teilnehmender Liebe im Mit-tragen des Leidens frage er den Kranken selbst nach seinem Befinden, lasse sich geduldig alles vorklagen und erzählen, nur dem Klatsch und der Ver-dächtigung wehrend; wenn sein Besuch einmal oder öfters auch nichts be-wirkt, als dafs der Kranke vertraulich sein Herz erleichtert, so ist er nicht vergeblich gewesen; später werde in linder Weise, aber mit geradem Wort das Überwuchern des Klagens und Erzählens abgeschnitten, damit der Kranke auf Gottes Wort höre.“

²⁾ Dafs wir nicht mit der Thüre ins Haus fallen, sondern in der Wahl des rechten Augenblicks den nötigen Takt beweisen, dafs wir so viel Zart-gefühl besitzen, um dem Kranken nicht lästig zu werden, versteht sich von selbst.

zur Erbauung etwas vorzulesen. Das kann und soll in ganz ungesuchter Weise geschehen: man frage, wenn der nötige Austausch etwas zur Ruhe kommt, einfach ob es dem Kranken lieb sei, ein kurzes Wort zu hören.¹⁾

Für die Auswahl des Stoffes und für die Behandlung desselben bildet den leitenden Gesichtspunkt zunächst die allgemeine Aufgabe des Krankenbesuchs überhaupt, wie sie bestimmt worden ist, sodann die Rücksicht auf das Besondere, Eigentümliche in der Person und Lage des Kranken, und endlich die im Verlauf des Verkehrs mit ihm hervortretende spezielle Aufgabe.

Auszugehen ist also von dem nächsten Zweck, dem Kranken „Kirche zu halten“. Es empfiehlt sich insbesondere bei Kranken, die lange liegen, deren Lage nicht jedesmal besondere Anknüpfungspunkte bietet, an das Sonntagsevangelium, beziehungsweise an den Text der Sonntagspredigt und die im Gottesdienst gesungenen Lieder anzuknüpfen.²⁾ Dies entspricht am besten der allgemeinen

¹⁾ Soll man denn in der That warten, bis das Verhalten des Kranken, etwa Zweifel, die er äußert, Ungeduld, die er nicht mehr bemeistern kann, oder sonstige Anfechtungen, die zu Tage treten, dem Seelsorger ein „spezielles Bedürfnis“ bloßlegen, ein spezielles Ziel weisen? Nein, wo das Bedürfnis nach den Lauten der Ewigkeit überhaupt nicht vorhanden ist, haben wir als Pfarrer nichts zu suchen. Es ist aber in den meisten Fällen vorhanden, die Kranken warten meistens darauf oder finden es mindestens ganz natürlich und selbstverständlich, daß der Pfarrer thut, was seines Amtes ist; sie fühlen sich oft sichtlich erleichtert, wenn er's in ungesuchter Weise von selber thut, weil sie eine gewisse Scheu davor empfinden, ihn direkt darum zu bitten. Warum also nicht, etwa bevor man geht, noch in ungezwungener Weise nach einem Buch greifen, um dem Kranken auch etwas zurückzulassen? Das versteht sich ja von selbst, daß man auf den Zustand des Kranken die zarteste Rücksicht nimmt, sich nicht mit einer Vorlesung aufdrängt und lästig wird, wenn z. B. der Kranke zu matt ist, der Ruhe bedarf; überhaupt versteht es sich ja von selbst, daß man vor allem schablonenhaften Verfahren sich hüten muß. Aber ohne ein Wort der rechten Art, und wär's nur ein ganz kurzes, sollte man nie weggehen.

²⁾ Vgl. ACHELIS, a. a. O. I. S. 516. „So möge er („bei anhaltenden, vielleicht durch Jahre sich hindurchziehenden Krankheiten“ S. 515) regelmäßig bei seinen Besuchen an die Sonntagspredigt bezw. Sonntagsperikope anknüpfen, um welche sich die Gemeinde gesammelt hat; der häusliche Gottesdienst sei die Individualisierung des Gottesdienstes der Gemeinde. Nicht ist die Meinung, daß er auch dem Kranken gegenüber als Liturg und Prediger fungiere; den Text und Gedankengehalt der Predigt lege er im Gespräch dem Kranken dar. Daß dadurch noch in besonderer Weise dem

Aufgabe. Wo die Krankheit derart ist, daß sie als schwere göttliche Heimsuchung empfunden wird und auf den Gemüthern lastet, wo sie stürmisch gekommen ist, mit besonderer Heftigkeit auftritt, das Glück des Hauses, die Existenz der Familie bedroht, da gilt es natürlich, in Wort und Zusprache der gedrückten Stimmung gerecht zu werden, die Schwere des Falles gewissermaßen zum Text zu nehmen, von der Krankheit selbst auszugehen, und den Kranken und seine Umgebung sachte dahinzuleiten, daß sie, was sie zunächst als Schnitt ins Fleisch empfinden und als Züchtigung auffassen müssen, im Lichte des Wortes Gottes als Heilmittel erkennen, als Weckruf, Mahnruf, Haltruf der nachgehenden Hirten-treue des Herrn, die nicht will, daß jemand verloren gehe, als Probe des Heiligungsernstes, als Prüfungs- und Bewährungsmittel, als Förderung zur *τελείωσις*, als *οικοδομῆ* im tiefsten und reichsten Sinne des Wortes. Es gilt, das Wort so zu teilen, daß der Kranke in die Heils- und Liebesgedanken Gottes (Röm. 2, 4; 8, 28) tiefer hineingeführt, auf den heiligen Ernst, auf die in die Ewigkeit hineinreichende Bedeutung des irdischen Lebens hingewiesen, auf den tiefen Zusammenhang des menschlichen Elends mit der menschlichen Sünde (doch mit sorgfältiger Beachtung von Joh. 9, 3!) aufmerksam und so zu der wahren Buße und dem mit inniger Sehnsucht an Christus sich aufrichtenden, in seiner Gnade zu seligem Frieden gelangenden Glauben geleitet werde, damit von seiner Krankheit das Wort des Herrn gelte: *αὐτῆ ἡ ἀσθένεια οὐκ ἔστιν πρὸς θάνατον ἀλλ' ὑπὲρ τῆς δόξης τοῦ Θεοῦ, ἵνα δοξασθῇ ὁ υἱὸς τοῦ Θεοῦ δι' αὐτῆς* Joh 11, 4. — Denn alles Leiden ist für den Gläubigen *παιδεία*, Erziehung, die der Vater seinen Kindern zu teil werden läßt zum Zweck ihrer Seligkeit (Hebr. 12, 5—11), d. i. nicht bloß, daß sie nicht verloren gehen (*σωθῆναι*), sondern *σεσωσμένοι* seien, los von der Sünde (Matth. 1, 21) durch Christus, in sein Bild hineingebildet Eph. 4, 22—24, 1. Joh. 3, 1—3, Röm. 8, 29, eingefügt in sein Reich, lebendige Glieder an seinem Leibe.¹⁾

Kranken das Bewußtsein der gliedlichen Zugehörigkeit zur Gemeinde gestärkt werde, ist nicht gering zu schätzen; und daß unter einfachen Verhältnissen eine Beteiligung der Haus- und Familiengenossen des Kranken an dem Gespräch, eine indirekte Ermunterung für dieselben, den Gemeindegottesdienst nicht zu versäumen, erzielt werden kann zu einer bleibenden Segnung des ganzen Hauswesens, ist ein keineswegs nebensächlicher Erfolg.“

¹⁾ Vgl. ACHELIS, a. a. O. S. 505.

Die durch die Natur der göttlichen Heimsuchung und ihre Bedeutung für das geistliche Leben bedingte Wahl und Behandlung des seelsorgerlichen Wortes wird weiter durch die Besonderheit und Eigentümlichkeit der Person, welcher die seelsorgerliche Zusprache dienen will, bestimmt. Wohl giebt es nur Ein Evangelium für alle Altersstufen, Geschlechter, Temperamente und Stände; aber die Art und Weise, wie wir es dem Einzelnen nahe bringen, wird doch eine verschiedene sein je nach dessen Beschaffenheit, dem geistigen Niveau, der Fassungskraft, die wir bei ihm voraussetzen dürfen, dem Gedankenkreis, in welchem er sich zu bewegen gewöhnt ist u. s. f. (s. u. b).

Innerhalb und auf Grund der allgemeinen Aufgabe des Seelsorgerdienstes am Krankenbett erwachsen nach Umständen besondere Aufgaben, welche die Seelsorge nötigen, in einer ganz bestimmten Richtung einzuwirken, um einen ganz speziellen Zweck, der nicht mit dem allgemeinen Zweck der seelsorgerlichen Zudienung des Wortes an den Kranken nach seinem Bedürfnis zusammenfällt, zu erreichen. Diese im engeren Sinne spezielle seelsorgerliche Einwirkung hat keineswegs bei jedem Kranken und unter allen Umständen einzutreten. Denn sie setzt das Vorhandensein und das deutliche Hervortreten eines bestimmten Bedürfnisses, das eine bestimmte Einwirkung erfordert, voraus, sei es, daß es sich darum handelt, ein besonderes Hindernis hinwegzuräumen, das sich in dem Gemüt, in dem Gewissen, in der persönlichen Vergangenheit des Kranken der heilsbegierigen Aufnahme des Wortes entgegenstellt, wie z. B. eine alte, ungesühnte Schuld, die das Gewissen bedrückt, den Aufblick zu Gott hindert und das Gemüt verschließt, ein alter Zwist, der nicht zur Ruhe kommt, sei es, daß es gilt, besonderen Anfechtungen, die sich zeigen, entgegenzuwirken (s. u. c).

Es ist verfehlt, wenn man das, was nur in bestimmten Fällen angezeigt und notwendig ist, und in jedem einzelnen Fall durch ein besonderes, unzweideutig erkennbares Bedürfnis motiviert sein muß und nur darin seine Berechtigung findet, mit dem verwechselt, was in allen Fällen bei allen zu thun ist.

Der Fehler der falschen Generalisation rächt sich nirgends empfindlicher als am Krankenbett, wo man es mit dem feinsten und zärtlichsten Leben zu thun hat: dem Innenleben des Gemüts und Gewissens. Es ist denn doch milde ausgedrückt die Art des

in seine unfehlbare Methode verrannten Pfuschers, wenn man bei dem Kranken z. B. sofort auf besondere Sündhaftigkeit (Joh. 9, 2) oder auf sonstige, eine außerordentliche Wort-Dosis erheischende, geistliche Zustände diagnostiziert und daraufhin eine Art Seelenkur einrichtet, und man darf sich dann nicht wundern, wenn sich der Kranke, dessen religiöses Leben durch die Krankheit vielleicht gar keine Alteration, ja statt der gemutmafsten Herabstimmung vielleicht sogar Hebung, Klärung, Läuterung erfahren hat, sich gegen das unzarte, täppische und dazu manchmal von Dünkel und Einbildung getragene Andringen verschließt. Für diese, auf das spezielleste Bedürfnis gerichtete Einwirkung gilt das Prinzip des exspektativen, des zuwartenden Verfahrens in dem Sinne, daß wir im Kranken, falls uns seine geistliche Lage nicht ganz genau bekannt ist, zunächst nur den erkrankten Christen sehen und diesem das Wort, das er entbehren muß, für seine Lage teilen, mit dem Zuspitzen und Anspielen aber zurückhalten, bis die Not dazu drängt, d. h. bis der seelsorgerliche Verkehr uns ganz bestimmte Wunden in Gemüt und Gewissen aufdeckt, auf deren Heilung unsre Wortgabe einzurichten ist, ähnlich wie die öffentliche Wortverkündigung, wenn es gilt, besondere Schäden des Gemeindelebens zu bekämpfen. Wir reden von seelsorgerlichem Verkehr, wo Rede und Gegenrede sich kunstlos giebt, und vermeiden das Wort „Diagnose“, weil es so leicht den Seelsorger zu einem falschmethodisierenden Verfahren verleitet, zu jenem Examinieren und Inquirieren, das uns den Kranken entfremdet und dasjenige Mittel ist, welches am wenigsten zum Verständnis seines Inneren führt. Die liebevolle Beobachtung des Kranken, wie er sich stellt zu seiner Lage, hält zu seiner Umgebung, die sorgfältige Beachtung seiner Wünsche und Worte — das ist alles, was wir für die seelsorgerliche Diagnose fordern.

Aber auch dann, wenn der Punkt, auf welchen wir durch die Gabe des Wortes einwirken müssen, ganz unzweifelhaft klar vor Augen liegt, also die sogenannte Diagnose feststeht, möchten wir dem Seelsorger die weiseste Vorsicht und zärtteste Zurückhaltung anraten: er vergesse nicht, daß, wenn er auch mit dem sorgsamem Blick des Arzts die zu reichende Gabe auswählt und das einzuschlagende Verfahren erwägt, doch nicht er der Arzt ist, sondern Gott allein; daß seine Aufgabe es nicht ist, den Kranken selig zu machen, sondern nur, ihm zur Seligkeit zu helfen durch

Darreichung desjenigen von der seligmachenden Wahrheit, was für den gegebenen Fall *συνίηται*, dem Kranken not thut, damit er durch Buße und Glaube zur Seligkeit komme. Nicht der Seelsorger hat den Kranken „zu bekehren“, sondern dieser hat sich, wenn er es nicht schon ist, selbst zu bekehren. Ob er das Wort annimmt, das ist Sache seiner freien Entscheidung. Auf ihn einzudringen mit geistigen Schreckmitteln, ihn zu treiben und zu drängen, ihn gleichsam mit Gewalt bekehren zu wollen, verbietet der Geist Jesu Christi. Der Erfolg, die gesegnete Wirkung ist Gottes Sache, am Krankenbett so gut wie in der Seelsorge überhaupt. Wir haben als seine Mitarbeiter zu pflanzen und zu begießen, 1. Cor. 3, 1—9, zu bitten und zu mahnen 2. Cor. 5, 20, aber nicht so, als hinge es nun an uns, als müßten wir hasten und drängen, sondern in aller Ruhe, Sanftmut und Nüchternheit, dem Raum lassend, der ja doch das Wollen und das Vollbringen schaffen muß (Phil. 2, 13; 1. Cor. 3, 6. 9), dem Geiste Gottes, der an den Herzen arbeitet.

Mag Gott uns den Kranken aus der Pflege nehmen, ehe wir unserer Meinung nach mit ihm zu Ende sind, — das ist kein Grund, daß wir uns grämen oder beunruhigen; wir haben nicht die Aufgabe, mit dem Kranken in bestimmter Zeit zu einem bestimmten Ziel zu kommen, einen Heils-Kursus mit ihm durchzumachen, sondern, so gut wir's nach bestem Wissen und Gewissen vermögen, im Interesse seines Heils auf ihn einzuwirken durch gewissenhaft abgewogene Darbietung dessen, was ihm in seiner besonderen Lage not thut und förderlich ist. Haben wir das gethan und die Zeit treu ausgekauft, die uns verstattet war, so ist alles weitere dem zu überlassen, der größer ist, als unser Herz und alle Dinge kennt. Seelsorge ist nicht ein Meistern der Seelen, sondern treues, demütiges Dienen, Handreichung der Liebe mit dem Heilswort.

3. Für die Ausführung des seelsorgerlichen Krankenbesuchs knüpfen sich an das Gesagte folgende Ratschläge, welche selbstverständlich nur den Charakter von *consilia evangelica*, nicht den von bindenden Regeln haben.

a) Das Erste und Wichtigste ist die innere Ausrüstung: der Seelsorger, der sich anschickt, zu seinen Kranken zu gehen, schärfe sich im Blick auf Matth. 25, 36. 39. 43. 44 ein, was er den Schwachen, deren Sache der Herr zu der seinigen macht, als Christ schuldig ist, und wer der ist, dem er in den Kranken dient;

er lerne aus Matth. 9, 36; 11, 28—30, Joh. 21, 15, 1. Cor. 13, 4, welches der Sinn, die ethische Stimmung und innere Verfassung sei, in der man allein als Diener, Botschafter und Anwalt des Heilands und als Vertreter der heiligsten und höchsten Interessen des Kranken auftreten kann. Georg Conrad Rieger, der ehrwürdige Stuttgarter Zeuge, dessen Andenken heute noch — er starb 1743 — im Volke fortlebt, pflegte, wenn er den Rock anzog, um Krankenbesuche zu machen, sich laut die Worte Col. 3, 12—15 vorzusprechen.

b) Diese innere Ausrüstung, die Vergegenwärtigung der heiligen Aufgabe, die uns anvertraut ist, der hohen Bedeutung der eilften Stunde, des unendlichen Wertes der Seelen, an denen wir arbeiten dürfen, des Herrn, dem zu dienen wir gewürdigt sind, ist die beste Vorbedingung der äußeren Ausrüstung, deren Haupterfordernis Furchtlosigkeit in Haltung und Auftreten ist. Es macht auf den Kranken einen unsagbar traurigen Eindruck, wenn der, welcher ihn von der Furcht des Todes frei machen soll, sich selbst in offensichtlicher Weise vor jeder näheren Berührung mit dem Kranken oder vor der Ansteckung fürchtet, wenn er Schen, Angst, Ekel merken läßt. Ist es nicht eine Schmach, wenn der Diener des Herrn, der Anwalt der Botschaft vom ewigen Leben sich vor dem Tode mehr fürchtet, als der Arzt? Denke also an die Ehre deines Herrn, an die Ehre deines Standes, an den Segen, den du deinem Worte wünschen mußt! Denke an das schöne Wort Herbergers, der 1613 unermüdet der Pestkranken wartete: „Wer Gott im Herzen und ein gut Gebet stets im Vorrat, einen ordentlichen Beruf im Gewissen hat und nicht fürwitzig ausgeht, wohin ihn weder Amt noch des Nächsten Wohlfahrt ruft, der hat ein starkes Geleite, dafs ihm keine Pest beikommen kann.“

Neben dem Appell an Pflicht- und Ehrgefühl möge man auch äußerliche Vorsichtsmafsregeln, die dazu geeignet sind, den moralischen Mut zu heben, vor unwillkürlicher Ekelregung zu bewahren, das Gefühl der Immunität zu erhöhen, beobachten, wie die folgenden:

Gehe, sofern es möglich ist, nicht mit nüchternem, leerem Magen zu Kranken, zumal in Zeiten, da ansteckende Krankheiten herrschen! Auch, wenn du Nachts gerufen wirst, nimm ein Stück Brot, einen Schluck Rotwein oder schwarzen Kaffee (auch Thee), oder was es sonst sein mag, zu dir; das nimmt wenige Minuten

in Anspruch und macht frisch, regt die Lebensgeister an, hilft zur Aufgelegtheit.

Vor der Thüre des Krankenzimmers stehe erst einen Augenblick still, ehe du die Hand auf den Drücker legst, sammle dich, atme tief auf mit der Lunge — und mit der Seele! Dann tritt ein! Du bringst nicht blofs in der Lunge frische Luft mit dir, sondern hoffentlich auch im Antlitz einen Schimmer von der Freundlichkeit dessen, dem du vor der Thüre noch ins Angesicht geblickt hast!

Gehe auf dem Weg zum Kranken und ganz besonders die Treppe hinauf in ruhigem gemessenem Tempo! Man darf es dir wohl ansehen, dafs du zu einer Aufgabe gehst, die Sammlung erfordert! Es ist nicht ratsam, atemlos und erschöpft in die Luft der Krankenstube zu treten.

In Zeiten ansteckender Epidemien wird es nicht für Schande erachtet werden, wenn der Geistliche, schon um andre, von seiner Familie ganz abgesehen, nicht anzustecken, sich mit einem antiseptischen Mittel versieht. Mit der Cigarre im Mund einzutreten, oder wie der Arzt, der doch ganz anders mit dem Kranken in Berührung kommt, in dessen Gegenwart ein Handwasser zu verlangen, ist unpassend. Will er von einem Antisepticum Gebrauch machen (etwa eine Mundausspülung oder Handwaschung vornehmen), so geschehe es nach dem Austritt aus dem Krankenzimmer im Vorraum. Das wird ihm niemand mißdeuten; wissen die Leute doch, dafs er noch zu anderen Kranken kommt, oder dafs er möglicherweise vom Krankenzimmer unmittelbar in die Schule oder zu den Konfirmanden zu gehen hat. Kehrt er vom Kranken unmittelbar nach Hause zurück, so empfiehlt es sich (während der Zeit der Epidemie), einen kleinen Umweg durch die frische Luft zu machen, sich dabei tüchtig zu bewegen, tief zu atmen, und vor Eintritt ins Familienzimmer den Rock zu wechseln.

c) Wirst du zu einem Kranken gerufen, so sei allezeit bereit! Sei freundlich gegen den Besteller, er sei, wer er wolle, und komme dir so ungeschickt, als möglich. Vergifs nie, dafs der Familie ihre Heimsuchung in diesem Augenblick das Wichtigste ist, was es für sie in der Welt giebt. Was für einen bösen Eindruck mufs es machen, wenn der, dessen Beruf es doch ist, die Kranken zu besuchen und mit dem Wort Gottes zu versorgen, den, der ihn ruft, erregt anfährt, weil er ihm unbequem kommt!

— Laß, wenn du gerufen wirst, nicht ohne Not warten! Es kann unter hundert Fällen neun und neunzig Mal vorkommen, daß wir uns unnötiger Weise beeilen, daß es auch am andern Tag noch Zeit genug zum Besuche gewesen wäre. Aber das Eine Mal, da wir mit dem Besuche, vielleicht aus ganz achtungswerten Gründen, säumen, stirbt uns der Kranke möglicher Weise über Nacht, — die Stunde, da er an uns gewiesen war, ist ungenützt dahin; oder, wenn wir ihn auch noch antreffen, ist der Augenblick, da seine Seele dem Worte offen stand, versäumt.

d) Beim Krankenbesuch selbst achte auf alle Nebenumstände, gönne insbesondere auch der Familie deine Teilnahme und dein Wort. Wird zur Feier des hl. Abendmahls geschritten, so ist es nötig, daß man den Kranken einmal unter vier Augen allein hat. Besprich das aber nicht mit diesem selbst oder in seiner Gegenwart, sondern sage es, am besten beim Hinausgehen, zu demjenigen, der dich begleitet, man möchte dich das nächste Mal, wenn du kommst, eine Zeitlang mit dem Kranken allein lassen. Bei der Feier selbst — einschließlic der Beichte — sollten die Angehörigen als „die Hausgemeinde“ anwesend sein; am schönsten ist es, wenn sie selbst mitfeiern und so mit dem Kranken sich nochmals im Mahl der Liebe und Vergebung, das ja auch ein Auferstehungsmahl ist, für Zeit und Ewigkeit vereinigen.

e) Die Zahl der Krankenbesuche richtet sich naturgemäß nach den Umständen. Es können Fälle eintreten, da es den Geistlichen drängt, und auch erwartet wird, daß er täglich kommt, mit dem in schwerer leiblicher und geistiger Anfechtung darniederliegenden Kranken betet, ihm mit einem kurzen Kraftwort der Schrift, vielleicht auch durch seine bloße Anwesenheit stärkt. In gewöhnlichen Fällen, insbesondere, wenn es sich um chronisch Kranke handelt, wird man davon ausgehen dürfen, daß der Krankenbesuch den Sonntagsgottesdienst ersetzen soll, und seine Kranken in der Regel wöchentlich einmal besuchen — in der Regel, denn nicht um eine bindende Vorschrift, sondern um einen Kanon für die Selbstkontrolle des Seelsorgers handelt es sich. Dieser kommt es zu statten, wenn sich der Seelsorger ein Krankenverzeichnis anlegt, in welches er das Datum der Besuche und etwa die bei denselben besonders vorgenommenen Schriftworte einträgt. Weiteres aus dem seelsorgerlichen Gespräch zu notieren, verbietet das beichtväterliche Zartgefühl. Denn nie kann eine

Niederschrift mit absoluter Sicherheit vor der Kenntnisnahme durch Dritte — und wär's die Pfarrfrau — geschützt werden. Absolute Diskretion ist aber Voraussetzung alles beichtväterlichen Verkehrs. Der Kranke hat nur Vertrauen, wenn er derselben sicher ist.

Was die Zeitdauer der einzelnen Besuche betrifft, so dürfte für dieselbe unter dem angegebenen Gesichtspunkte als Regel gelten, daß sie in gewöhnlichen Fällen 20—30 Minuten nicht überschreite. Die Ausnahmen, welche eine längere Anwesenheit erfordern (s. u. c), heben die Regel nicht auf.

In der Wahl der Stunde achte man sorgfältig auf die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse des Kranken, wenn möglich auf dessen Wünsche. Es kommt so viel darauf an, daß wir zu der Stunde kommen, da er nicht anderweitig durch den Besuch des Arztes, durch die Vornahme von Verrichtungen, die derselbe verordnet hat (Washungen, Temperaturmessungen u. s. f.), in Anspruch genommen ist, und daß wir die medizinische Tages-einteilung nicht stören! Schwerkranke wird man, ohne besonders und ausdrücklich hierzu gebeten zu sein, abends nicht besuchen dürfen.

f) Jüngere Seelsorger werden am besten thun, das, was sie in erbaulicher Richtung dem Kranken darbieten, an erprobte Hilfsmittel anzuknüpfen, wie Dieffenbachs Krankenblätter, Müllers Krankenfreund u. a. Im übrigen bieten Bibel, Gesangbuch und das in den meisten Häusern befindliche Gebetbuch den besten Anknüpfungspunkt.

Zur Litteratur: SCHWEIZER, Geschichte der moralischen Behandlung der Kranken. Erlangen. 1790. — HÄSER, Geschichte der christlichen Krankenpflege. 1859.

a) Allgemeine Anleitung zum Krankenbesuch: AUGUSTIN, De visitatione infirmorum. — Derselbe, Orat. 46 „de pastoribus.“ — BULLINGER, Der Kranken-Unterricht, ein Handbüchlein für Seelsorger und für Kranke. Neu herausgegeben von Christoffel. Chur und Leipzig 1863. — MÜLLER, Manuale de praeparatione ad mortem. 1593. — DAMBROWSKI, Seelenarznei eines Christenmenschen in der Krankheit (1611) ed. Criegern. 1883. — GÜNTHER, Geistliche Krankenkur. 1764. — OLEARIUS, Anweisung zur Krankenseelsorge (1718). Mit einigen einleitenden Sätzen und zwei Anhängen versehen für junge Geistliche, Krankenpflieger und Pflegerinnen von W. Löhe. Nürnberg 1856. 2. Aufl. 1871. — DRÉLINCOURT, Les consolations de l'âme fidèle contre les frayeurs de la mort. Nouv. ed. Amst. 1724. — Derselbe, Liebreiche Besuchungen oder christliche Trostreden. 1667. — MARPERGER, Getreue Anleitung zur wahren Seelenkur bei Kranken und Sterbenden. 1743. — URLSPERGER († 1772), Der

Kranken Gesundheit und der Sterbenden Leben. Anleitung für angehende junge Prediger, wie sie beim Kranken- und Sterbebett zu bezeugen haben. ed. Ledderhose. Ludwigsb. 1857. — BECHER, Über die Besuchung der Kranken durch Prediger. Halle 1781. — ÖMLER, Der Prediger an dem Krankenbett seiner Zuhörer oder Regeln und Muster für angehende Geistliche. Jena. 3. Aufl. 1782. — HACKER, Thanatologie oder Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber. Leipzig 1795. — REHM, Beitrag für Prediger am Krankenbette. Ansbach 1796. — WITTING, Vom rechten Verhalten des Predigers bei den Kranken. Leipzig 1797. — KRIEGE, Predigtamt in Kranken- und Armen-Anstalten. Halle 1798. — MÜLLER, Über die religiöse Unterhaltung der Kranken. Ein Versuch zum Besten der Religion, ihrer Lehrer und Freunde. Gera und Leipzig. 1800. — RUEFF, Kurze praktische Anleitung zum Krankenbesuch für Seelsorger. Kempten. 2. Aufl. 1812. — FISCHER, Der Pfarrer am Krankenbette zumal in Landgemeinden. Straßburg 1855. — Das Krankenbett zu Jesu Füßen. Von einem evang. Geistlichen. Tübingen 1856. — KÜNDIG, Erfahrungen am Kranken- und Sterbebette. Basel. 4. Aufl. 1893. — STAUDENMEYER, Der Geistliche am Krankenbette. Anleitung für angehende Geistliche. — HEUCH, Die Seelsorge an den Kranken. Deutsch von H. G. W. Hansen. Gotha 1887. — KÖRNER, Der Pastor am Kranken- und Sterbebett. In der Pastor.-Bibliothek. IV. Bd. Gotha 1882. — HANS, Über Krankenseelsorge. Zeitschr. für praktische Theologie IV. Jahrgang 1882.

b) Katholiken: LOPEZ, Lucerna mystica pro directoribus animarum. Venetis 1722. — SAYLER, Anleitung für angehende Beichtväter und Krankenfreunde. München 1821. — Derselbe, Bibel für Krankenfreunde. 2. Aufl. 1812. — Krankenbuch für Tröstende und Leidende (urspr. von MEINER „Geistliche Seelenkur“ 1717). Neu herausgegeben von Karl Steiger. St. Gallen. 1841.

c) Pastoral-Medizin: MEZLER, Über den Einfluß der Heilkunst auf die praktische Theologie. 2. Aufl. 1806. — Dr. SCHREGER, Handbuch der Pastoral-Medizin für christliche Seelsorger. Halle 1823. — BLUFF, Pastoral-Medizin. Köln 1827. — DE VALENTI, Medicina clerica. Leipzig 1832. — VERING, Über die Wechselwirkung zwischen Seele und Körper. Leipzig 1817. — Derselbe, Handbuch der Pastoral-Medizin. Leipzig 1835. — Dr. POSNER, Medicina pastoralis et ruralis. Ein Hand- und Hilfsbuch für Seelsorger, Ärzte, Menschenfreunde etc. Glogau 1844. — BRITZGER, Handbuch der Pastoral-Medizin. Regensburg 1859. — RITTER, Der Priester als Arzt am Krankenbette. 2. Aufl. Regensburg 1860. — MACHER, Pastoral-Heilkunde für Seelsorger. 4. Aufl. Augsburg 1860. — FALGER, Der Priester am Krankenbett. Münster 1867. — DEBREYNE, Essai sur la théologie morale, considérée dans ses rapports avec la physiologie et la médecine. Ed. V. Paris 1868. — KARSCH, Grundzüge der prakt. Pastoral-Medizin. Bearb. von F. J. Köhler. Paderborn 1872. — CAPELLMANN, Pastoral-Medizin. 5. Aufl. Aachen 1882. — (SCOTTI, Die Religion und Arznei-Kunde in ihren wechselsitigen Beziehungen. N. d. Ital. Wien 1824. — HEINE, Bemerkungen zur Beurteilung und Behandlung der sog. hypochondr. Verstimmungen Köthen 1861.)

d) Handbücher: GERHARD, Enchiridion consolatorium. Deutsch: Tröstliches Handbüchlein wider den Tod. ed. Büttcher 1877. — MOLLER, Heilige Sterbe-

kunst. Neu aufgel. Stuttgart. 1858. — USENER, Lehre und Trost der hl. Schrift. Handbuch an dem Krankenlager. Marburg 1817. — CHRISTLIEB, Trostbibel. 1883. — BLUMHARDT, Lazarus der Kranke. 2. Aufl. 1827. — LÖHE, Handbuch am Kranken- und Sterbebette evangelischer Christen. Nördl. 1840. — OTHO, Evangelischer Krankentrost. Reutl. 1841. — HEIMBÜRGER, Christl. Krankenfreund. Celle 1844. — LAVATER, Handbibel für Leidende. 7. Aufl. 1845. — BEUTELSCHACHER, Trostbüchlein für Kranke und Sterbende. Stuttg. 1848. — WUDRIAN, Kreuzschule. 1850. — ROOS, Kreuzschule. 7. Aufl. 1875. — OHLY, Krankenbuch. Sammlung von Gebeten, Bibellektionen, Liedern, Formularen, für die Seelsorge am Kranken- und Sterbebett. Wiesbaden 1852. — BOUVIER, Der Krankenfreund. Übers. und neu herausgeg. von K. Wyfs. Basel 1860. — Derselbe, Etwas von Kern und Stern der Seelsorge. Basel. — Handbüchlein zu Kranken-Besuchen und -Kommunionen für Geistliche. Stuttgart 1863. — GÖRING, Hand- und Hausbuch für Kranke und ihre Freunde. 2. Aufl. Stuttgart 1865. — MÜLLER, Auslegung der Leidensgeschichte nebst Trost für Kranke. 1858. — NEUBERT, Der Engel des Trostes am Krankenbett. 1872. — LÖHE, Rauchopfer für Kranke und Sterbende. 5. Aufl. 1880. — NEUBERT, Trostbüchlein für Leidende u. s. f. — MÜLLER, Der Krankenfreund. Ein biblisches Hausbuch, nach dem Holländischen des C. F. van Köttsfeld. Bern 1880. — CHATELANAT, Zeitl. Trübsal und himmlischer Trost. Deutsch von Gossweiler. 3. Aufl. 1882. — FUNKE, Willst Du gesund werden? 1882. — (Derselbe, Beitr. z. chr. Seelenpflege). — MÜLLER (Mettmann), Die lebendige Hoffnung des Christen. 3. Aufl. 1883. — SCHNABEL, Krankentrost, Sammlung von Schriftlektionen, geistlichen Liedern und Gebeten. Eine Handreichung für die Krankenseelsorge. 2. Aufl. Berlin 1890. — BECK, Die Schule der Krankheit. — DIEFFENBACH, Krankenblätter. — KINDLER, Gespräche des Herzens mit Gott. — STEINMANN, Botschaft des Trostes. Ein Handbüchlein für Kranke, Alte und Gebrechliche. Namentlich zum Gebrauch für Seelsorger an Kranken- und Sterbetten. Zürich 1888. — BIEGLER, Herr, den Du lieb hast, der ist krank. Stuttgart 1892. — HEINTZELER, Liederbibel für Leidende. — Lieder des Leids von ZELLER. 6. Aufl. Berlin 1873. — „Christine“. 1871. — OSER, Kreuz- und Trostlieder. Wiesbaden 1863.

DIEGEL, Predigten für Trauernde, Leidende und Kämpfende
Wiesbaden 1877.

bb) Die Geisteskranken im besondern.

1. Ein besonderes Maß von Vorsicht und Weisheit, von Selbstbescheidung und Selbstbeschränkung erfordert die seelsorgerliche Bedienung der Geisteskranken.

Grundsätzlich steht fest, daß dieselben nicht in anderem Sinne Gegenstand der Seelsorge sind, als die Kranken überhaupt. Wie man sich auch die Geisteskrankheit erklären mag, ob man sie ausschließlich aus physischer Erkrankung herleitet,¹⁾ oder ob man sie mit der Sünde, fremder oder persönlicher, in näheren ursäch-

¹⁾ Vgl. LECHLER in Palmers Pastoraltheologie: „Irresein, Seelen-

lichen Zusammenhang bringt,¹⁾ oder ob man sie auf dämonische Einwirkungen zurückführt, für die Seelsorge als solche kommt der Geisteskranke — wie er auch in diese seine Lage hineingeraten sein mag — zunächst in Betracht als ein Kranker, den die auf ihn lastende Krankheit entweder überhaupt von dem Leben in der christlichen Gemeinschaft ausschließt oder doch verhindert, ohne besondere, auf seine Gebundenheit eingehende Nachhilfe von den Mitteln der Erbauung einen gesegneten Gebrauch zu machen.²⁾ Gegenstand der seelsorgerlichen Bemühung ist nicht die Krankheit — selbst dann nicht, wenn man dieselbe als sittliche, als religiöse Erkrankung ansieht oder aus rein geistigen Ursachen herleitet; — ebenso wenig die etwa als Ursache gedachte besondere Sünde des Kranken, wenigstens nicht zunächst und nicht grundsätzlich, oder der als Krankheitserreger gedachte Dämon, sondern das Glaubensleben des Kranken, das unter dem Druck der ἀσθένεια darniederliegt,

störung, Gemüts- und Geisteskrankheit nennt man eine besondere Gattung von nervösen Leiden, deren Eigentümlichkeit darin besteht, daß sie als körperliche Leiden teils gar nicht, teils nur in untergeordneter Weise auftreten und statt dessen in solchen Wirkungen sich äussern, welche bei oberflächlicher Betrachtung einer selbständigen und ursprünglichen Verkehrung des sittlichen und intellektuellen Lebens gleichsehen“ (S. 417). Die Geistes- oder Gemütskrankheit in ihrer ausgebildeten Gestalt ist „nichts anderes als ein Nervenfieber-Delirium ohne oder mit sehr mäßigem Fieber“, „eine Störung des Nervenlebens, wie es teils im Gehirn, teils im Rückenmark und den damit zusammenhängenden Nerven, teils in den sogenannten plastischen Nervenpartieen, den Organen der Brust und des ganzen Unterleibs (σπλάγγνα, כִּלְיֹתָיִם) seinen Sitz hat“.

¹⁾ So häufig der Laie; unter den Fachmännern noch Heinroth, in gewissem Mafse auch Ideler.

²⁾ „Die Aufgabe, für die Seelsorge an den Geisteskranken — — kirchliche Einrichtungen zu treffen, erwächst nicht nur im allgemeinen aus der christlichen Liebespflicht, sich der geistlich und leiblich Notleidenden hilfreich anzunehmen. Sie hat vielmehr einen besonderen Grund in der Absonderung von der Gemeinde, welche den Geisteskranken ganz allgemein durch die gesellschaftlichen Konsequenzen ihres Zustandes, und außerdem in vielen Fällen durch Unterbringung in Anstalten, welche gegen den freien Verkehr abgeschlossen sind, auferlegt wird. Ihre Eigentümlichkeit aber erhält die Aufgabe auch noch dadurch, daß es sich bei den Irren um Krankheitszustände handelt, welche in besonderer Art und in besonderem Mafse das Seelenleben ergreifen und daher ein Gebiet beherrschen, auf welches die auf Entwicklung und Pflege des religiös-sittlichen Lebens gerichtete kirchliche Seelsorge recht eigentlich sich bezieht.“ Chalybaeus in den Protokoll. der deutsch-evangelischen Kirchenkonferenz von 1894 S. 107.

durch dieselbe mehr oder weniger beeinflusst ist. Diesem zu Hilfe zu kommen durch seelsorgerliche Handreichung, durch die Gabe des Worts und Sakraments, durch herzliche Zusprache und Gebet, bleibt die Aufgabe der Seelsorge als solcher dem Geisteskranken gegenüber gerade so gut wie gegenüber den Kranken der Gemeinde überhaupt.¹⁾ Die Seelsorge hat es mit der Heilung der Geisteskrankheit so wenig zu thun, wie mit der Heilung anderer Krankheiten. Ihr Ziel ist nicht die Genesung des Kranken, sondern die Bewahrung desselben zum ewigen Leben, die Erhaltung und Stärkung des ewigen Menschen in ihm, soweit derselbe sich überhaupt noch gegen die zerstörenden Wirkungen der Krankheit zu behaupten imstande ist. Das letzte Fünkeln des Glaubens, den letzten Rest des Gottesbewußtseins, der Empfindung, lebend und sterbend dem Herrn anzugehören und von der Liebe Gottes in Christo Jesu behütet zu sein (Röm. 8, 38), mit den der Seelenlage und der geistigen Stufe des Kranken angemessenen Mitteln zu pflegen, das ist's, worauf die Seelsorge ihr Interesse gerichtet hält. Dafs sie durch ihre Bemühungen das Heilverfahren wesentlich fördern kann und, wenn sie rechter Art ist, nicht selten auch wesentlich fördert, das ist Erfahrungsthatsache. Auch versteht es sich ganz von selbst, dafs die Seelsorge sich dem Arzte niemals hindernd oder störend in den Weg stellen darf, schon um nicht die Verantwortung für die Folgen auf sich zu laden und damit der Sünde gegen das 5. Gebot schuldig zu werden. Aber so dringend schon die Rücksicht auf den Kranken selbst gebietet, dafs Seelsorge und Heilverfahren einander nicht entgegenwirken, sondern, soweit es möglich ist, einander unterstützen, so dringend es also vom Seelsorger gefordert werden mufs, dafs

¹⁾ So ist es nach HAFNER (Die Dämonischen des Neuen Testaments, Frankfurt 1894 S. 31) — der annimmt, „dafs der Dämonismus zur Zeit des Herrn nichts anderes gewesen sein kann, als die Geisteskrankheit in unsern Tagen“, und demgemäfs „die Identität von Dämonismus und Geisteskrankheit mit aller Entschiedenheit festhält“ (S. 10), weil „der Seelenstörung etwas anderes zu Grunde liegen mufs als eine leibliche Veränderung, als eine Störung in den leiblichen Vorgängen“ — nicht Aufgabe der Seelsorge, die Dämonen zu exorzisieren, sondern (S. 31) in stiller, unscheinbarer, mühevoller Arbeit „das geistliche Leben aufzusuchen unter den Trümmern des zerfallenden Seelenlebens, es zu pflegen mit allerlei Mitteln und es zu fördern womöglich.“ Auch ihm berührt die Frage nach der letzten Ursache der Geisteskrankheit die Frage nach der Aufgabe der Seelsorge nicht. Diese ist dieselbe, was auch als letzte Ursache angenommen werde.

er sich in der Ausübung seines Seelsorgerdienstes den ausdrücklichen Anordnungen des Arztes füge, welchem der Kranke zum Zweck der Heilung übergeben ist, also auch die Verantwortung dafür obliegt, so wenig liegt die Mitwirkung zur Heilung in der eigentlichen Aufgabe der Seelsorge. Diese hat, wenn sie nur von der rechten Treue, Weisheit und Liebe geleitet war, ihre Aufgabe nicht weniger erfüllt, wenn jene Nebenwirkung, jener sichtbar gesegnete Einfluß auf den Kranken ausblieb, als dann, wenn der Kranke infolge der seelsorgerlichen Zusprache sich wohler und gestünder, ruhiger und lebensmutiger fühlte. Was von der Seelsorge überhaupt gilt, daß nicht der wahrnehmbare Erfolg den Maßstab für den Wert, die eingreifende Wirkung, die Angemessenheit und Treue der seelsorgerlichen Thätigkeit bildet, das gilt ganz besonders von der Seelsorge an den Geisteskranken. Der Wechsel der Stimmung und der aus derselben sich ergebenden Gefühls- und Willensäußerung ist hier nur in den seltensten Fällen ein rein ethisch oder auch nur rein geistig vermittelter, vielmehr im Guten und im Schlimmen durch leibliche Vorgänge bedingt. Ein Umschlag zum Guten, der unmittelbar auf die seelsorgerliche Einwirkung hin erfolgt, darf ebensowenig ohne weiteres auf die Rechnung der Seelsorge gesetzt werden, wie ein Umschlag zum Bösen, der sich unmittelbar auf die seelsorgerliche Einwirkung hin einstellt. Beides mag durch dieselbe mit bewirkt worden sein — wie ja z. B. taktloses Einreden auf den Kranken dessen Aufregung nur steigert — aber sie war durch viele andere Ursachen und Vorgänge vorbereitet. So dankbar ein Seelsorger sein darf, wenn seine Persönlichkeit und sein Wort beruhigend, klärend, stärkend auf den Kranken einwirkt, so wenig darf er diese gesegnete Nebenwirkung als Beweis seines Geschicks ansehen; — der nächste Augenblick könnte ihm die bitterste Enttäuschung bei einem und demselben Kranken bereiten. Und so sehr scheinbare Erfolglosigkeit den Seelsorger zur Selbstbesinnung und Selbstprüfung antreiben muß, so wenig darf sie ihn entmutigen oder gar dazu verleiten, sich das Ziel zu verrücken, das ihm als dem Seelsorger gesteckt ist, und in psychiatrischer Pfüscherei die Befriedigung zu suchen, die seine Seelsorgerthätigkeit ihm nicht gewährt. Wenn irgendwo, so ist es hier nur die beharrliche Treue im kleinen und kleinsten, welche den Maßstab für den Wert der Seelsorge bildet.

2. So einfach die Sache im Prinzip liegt, so mannigfache Schwierigkeiten bringt die Wirklichkeit im einzelnen Falle mit sich. Schon die Bezeichnung, welche für die ganze Gruppe der in Frage stehenden Krankheiten im Gebrauche ist, die Bezeichnung derselben als Geistes- oder Gemütskrankheiten giebt Anlaß zu Mißverständnissen, infolge dessen zu Mißgriffen, oder doch zu Unterlassungen, die von verhängnisvoller Wirkung sein können. Denn diese Bezeichnung will im Grunde etwas ganz anderes sagen, als sie dem Wortlaut und Buchstaben nach zu sagen scheint. Es handelt sich ja dabei nicht um eine Erkrankung des Geistes, d. i. des geistigen Kerns der Individualität, des Trägers der sittlichen Persönlichkeit, sondern um Erkrankung seines Substrats, des oder der Organe, welche seine Lebensbethätigung vermitteln, sei es, daß diese den Dienst ganz versagen, so daß der Geist überhaupt nicht mehr zur Erscheinung kommt, in den Lebensäußerungen des Menschen völlig zurücktritt, für uns, die wir nur sehen, was vor Augen liegt, ausgelöscht, verschwunden ist (so beim vollendeten Blödsinn), sei es, daß sie infolge krankhafter Entartung falsch funktionieren, dem Geiste unrichtige, der Wirklichkeit nicht entsprechende oder direkt widersprechende Eindrücke zuführen oder den korrekten Vollzug der geistigen Funktionen des Denkens und Wollens erschweren, lähmen, verhindern. Beides trifft nicht immer, nicht notwendiger Weise und namentlich nicht in den Anfangsstadien der Krankheit zusammen. Es giebt Kranke, die zwar unter falschen Voraussetzungen, unter dem zwingenden Eindruck einer nur für sie existierenden Wirklichkeit denken und handeln, wie ihnen dieselbe durch fortgesetzte Sinnestäuschungen sich gebildet hat, im übrigen aber ihre Umgebung durch die logische Schärfe und Folgerichtigkeit ihres Denkens wie durch die Bestimmtheit und Energie ihres Wollens verblüffen; und es giebt andererseits Kranke, denen es nicht an der richtigen Beurteilung der Verhältnisse gebricht, deren Sinne korrekt funktionieren, die recht wohl wissen, was zu thun wäre, auch die rechten Entschlüsse fassen können, aber zur Ausführung nicht zu gelangen vermögen, weil ihre Willensthätigkeit gelähmt ist, beziehungsweise sich derselben ein rätselhafter Widerstand entgegensetzt, den sie nicht überwinden können. Der Ausdruck Geisteskrankheit verleitet nun die große Masse der Unkundigen dazu, bei diesem Worte nur an solche zu denken, bei welchen „der Geist“ oder,

wie das Volk sich zuweilen ausdrückt, „die Besinnlichkeit“ in offensichtlicher Weise gestört, das Denken verkehrt ist, an Verrückte im engeren Sinne des Wortes oder an Geisteschwache, den Gedanken an Krankheit, vollends an Geisteskrankheit aber völlig beiseite zu lassen, wenn es sich um solche handelt, bei welchen „der Geist“ anscheinend gesund ist, d. i. die logische Funktion normal verläuft, während dieselben vielleicht seit lange schon von Geisteskrankheit befallen sind, ohne dafs sie darauf angesehen werden. Die Veränderungen, die infolge der Erkrankung in ihrem Wesen und Benehmen zu Tage treten und nach Umständen die Geduld der Umgebung auf schwere Proben stellen, werden als sittliche Fehler, als Sonderbarkeit, Eigensinn, Launenhaftigkeit, Charakterschwäche u. s. f. beurteilt und behandelt. Der Kranke, der vor allem ärztlicher Behandlung bedürfte, wird scharf in Zucht genommen, es wird mit pädagogischen und — je nach Umständen — seelsorgerlichen Künsten an ihm herum experimentiert, er wird in die Enge getrieben, scheu und ängstlich gemacht, bis die Krankheit sich zu solcher Höhe gesteigert hat, dafs auch dem Unkundigsten die Augen aufgehen.¹⁾

Die Gefahr solcher verhängnisvollen Unterlassungen und Mißgriffe erhöht sich durch die Natur der Krankheit selbst. Eben weil die Wirkungen der Krankheit sich im Gebiete des geistigen Lebens geltend machen und häufig die Form von solchen Neigungen, Eigenheiten, Sonderbarkeiten, Unarten u. s. f. annehmen, die nur schwer, für den ungetübten Blick gar nicht von sittlichen Mängeln

¹⁾ Vgl. NEUMANN, Leitfaden der Psychiatrie. Breslau 1883, S. 194. „Ein großer Teil der Kranken, für welche Aufnahme in der Irrenanstalt nachgesucht wird, ist, geradezu gesagt, verpfuscht. Die Schuld daran trägt teils die Familie, teils der Arzt. Die erstere braucht sehr viel Zeit, ehe sie glaubt, dafs der Mensch krank ist; der zweite braucht, endlich gerufen, sehr viel Zeit, ehe er glaubt, dafs der Kranke geisteskrank ist, und beide zusammen brauchen dann wieder sehr viel Zeit, ehe sie glauben, dafs der Irrenarzt notwendig ist. Der erste Zeitabschnitt wird dazu verwendet, um den Kranken durch Zerstreungen, Zureden, Moralisieren, Herunterreißen etc. zu quälen und zu reizen; im zweiten Abschnitt wird die Reizung durch Blutentziehungen, Abführmittel, Ekelkuren, Hautreize, künstliche Eiterungen zu bekämpfen versucht, und im dritten Zeitraum wundert man sich darüber, dafs weder das eine noch das andere geholfen hat! Jetzt kommt der Irrenarzt und findet die Kräfte erschöpft, die Verdauung zerstört, die psychische Reizung aufs höchste gestiegen oder schon in tiefe Depression übergegangen, oft sogar den Wahnsinn an der Grenze der Verwirrtheit.“

zu unterscheiden sind und darum, wenn nicht ganz besondere, charakteristische Symptome hinzutreten, aus Mangel an Selbstzucht und Selbstbeherrschung abgeleitet werden, ist es nicht leicht, in diesen Wirkungen, zumal da sie nicht alle zusammen, in der Mehrzahl der Fälle auch nicht plötzlich eintreten, sondern eine nach der andern sich einstellen und allmählich sich entwickeln und auswachsen, bei Zeiten die Symptome von Krankheit zu erkennen. Gerade den Allernächsten macht es die Liebe, die sie mit dem Kranken verbindet, der stete Verkehr mit demselben, der sie allmählich an die Veränderungen in seinem Wesen gewöhnt, so dafs sie die symptomatische Bedeutung derselben nicht ermessen können, besonders schwer, auf den Gedanken zu kommen und sich an den Gedanken zu gewöhnen, dafs sie es mit einem Geisteskranken zu thun haben. Leuchtet dieser Gedanke zuweilen, in besonders schweren Augenblicken, auf, so wird er doch in der Regel abgewiesen, so lange es noch irgend angeht, und ihm erst dann Folge gegeben, wenn ihm auf keine Weise mehr auszuweichen ist. Dazu trägt die in vielen Kreisen vorhandene Scheu vor dem Worte „Geisteskrankheit“ bei, als haftete daran ein Schatten, ja ein Makel. So kommt es, dafs man lieber noch an Mängel und Auswüchse des Charakters, an Erziehungs- und Entwicklungsfehler glaubt, als an das Vorhandensein von Geisteskrankheit, dafs man lieber zum Lehrer, zum Seelsorger seine Zuflucht nimmt, als zum Arzt, dafs man darüber nicht blofs den rechten Zeitpunkt für die Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe versäumt, sondern den Zustand des Kranken durch wohlgemeintes, aber falsch angebrachtes und in falscher Richtung wirkendes Eingreifen verschlimmert, die Krankheit vielleicht so steigert, dafs Hilfe gar nicht mehr in Aussicht zu nehmen ist. Der berufsmässige Seelsorger nun, der Geistliche, wird von der Familie in Anspruch genommen, weil man glaubt, es mit sittlicher und religiöser Verirrung zu thun zu haben, welcher am ehesten durch moralische Einwirkung beizukommen sei, und weil man dem Wort aus so gewichtigem Munde eine besondere Wirkung zutraut. Dazu kommt, dafs viele Geisteskrankheiten sich zuerst in der religiösen Sphäre äufsern, in Anfechtungen der schwersten Art, in Zweifeln und Seelenangst, in der Furcht, die Sünde wider den hl. Geist begangen zu haben u. a. Dem Ruf, der an ihn ergeht, hat der Seelsorger unter allen Umständen Folge zu leisten, nicht blofs unter

dem Gesichtspunkt des ihm übertragenen besonderen Berufs, der ihn verpflichtet, einem jeden Gliede der Gemeinde das Wort zuzudienen nach Bedürfnis und Begehren, sondern unter dem Gesichtspunkt des allgemeinen Christenberufs, der dem Christen verbietet, sich dem zu entziehen, der seiner bedarf und ihn bittet, Rat und Hilfe dem zu versagen, der ihn in seiner Not darum angeht, und für den er auch namentlich angesichts so dunkler Zustände vermöge seiner allgemeinen Bildung und Schulung in den meisten Fällen der Nächste (Luc. 10, 36) ist, der Einzige, an den sich der Kranke und seine Angehörigen in ihrer Ratlosigkeit überhaupt wenden können, zumal der Gedanke an die Herbeiholung des Arztes für sie infolge ihrer Beurteilung der Sache ausgeschlossen ist, ein psychiatrisch gebildeter Arzt überdies in den wenigsten Fällen zur Stelle wäre, auch wenn man auf den Gedanken käme, einen solchen zu Rate zu ziehen.

So ist es der Seelsorger, dem, so wie die Dinge liegen, sehr häufig die erste Beurteilung und Behandlung der Geisteskranken zufällt und damit eine Verantwortung der schwersten Art auferlegt wird.

3. Um diese Verantwortung, der er nicht ausweichen kann, tragen zu können, hat der Seelsorger vor allem scharf auseinander zu halten, was er unter dem Gesichtspunkt der Nächstenliebe als der von dem Kranken und seinen Angehörigen in Anspruch genommene Vertrauensmann zu leisten hat, und was ihm als dem Diener des Wortes, als dem berufsmäßigen Seelsorger zu thun obliegt. Zwar wird er, namentlich wenn es sich um Krankheiten handelt, die sich in der Sphäre des religiösen Lebens äußern, gerade in der letzteren Eigenschaft begehrt; es wird von ihm ausdrücklich seelsorgerliche Einwirkung durch Zudienung des Wortes und Gebet erwartet und verlangt. Aber dieses Verlangen geht von der Voraussetzung aus, daß die seelsorgerliche Einwirkung im engeren Sinne das dem Kranken Nötige, Zuträgliche, durch seinen Zustand Angezeigte, seinem Bedürfnis Angemessene sei. Diese Voraussetzung kann zutreffen — in vielen Fällen kann der bloße Anblick des treuen, ehrwürdigen Geistlichen, der den Kranken vielleicht konfirmiert und getraut hat, kann sein Wort besänftigend und tröstend wirken —, sie kann aber auch nicht zutreffen; es kann der Fall sein, daß der Anblick des Geistlichen, gerade weil er dem Kranken die Höhepunkte seiner (vermeintlich) verscherten

Gnadenzeit vor die Seele ruft und so das Gefühl der Schuld, der „Verlorenheit“ und „Verworfenheit“ in ihm verstärkt, den Zustand der Verzweiflung steigert; daß das bestgemeinte Wort aus dem Munde des sonst so verehrten Mannes den Kranken, statt zu beruhigen, immer mehr erregt, sei es, daß es in ihm die Empfindung bestärkt, daß ihn eben niemand, auch sein Pfarrer nicht, verstehe, sei es, daß es gerade den Punkt trifft, um den seine Gedanken in eigensinniger Folge kreisen, und damit seinen Widerspruch reizt, sei es, daß er überhaupt nicht imstande ist, Person und Wort in unbefangener und ungebrochener Weise auf sich wirken zu lassen. Auch bei geistig gesunden Kranken wirkt unzeitiges, unüberlegtes (taktwidriges) Zugreifen mit der positiven seelsorgerlichen Einwirkung nach Umständen verhängnisvoll: es kann die Folge haben, daß der Betreffende das Vertrauen verliert, dem Wort sich auf lange hinaus verschließt, ja sich scheinbar verstockt. Aber der Fehler kann doch wieder gut gemacht werden, wenn er vom Seelsorger erkannt, wenn von ihm das rechte Wort zum Herzen des Verletzten und Gekränkten gefunden wird; denn hier ist die seelsorgerliche Einwirkung eine ethisch vermittelte, das Wort des Seelsorgers tritt in das Bewußtsein des Angesprochenen hinein und vor das Gewissen desselben hin in dem Sinne, in welchem es gesprochen ist, wir möchten sagen in seiner wirklichen Gestalt und Beleuchtung. Beim Geisteskranken ist der Eindruck von Person und Wort ein, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, pathologisch bedingter: er ist bestimmt durch das Maß der Aufnahmefähigkeit, durch die Farbe der den Kranken zwangsweise beherrschenden Stimmung, durch den Kreis der ihn beschäftigenden Vorstellungen und Gedanken, mit denen das gehörte Wort sofort in Beziehung tritt, gleichsam Verbindungen einght. Das seelsorgerliche Wort — mag es auch in seiner logischen Bedeutung richtig erfaßt worden sein — gewinnt nach Umständen schon durch den Wortklang Beziehungen und Spitzen, von denen derjenige, der es gesprochen hat, keine Ahnung haben kann; es gewinnt in der Beleuchtung der Traumwelt, in der das Denken und Empfinden des Kranken sich bewegt, durch die unwillkürliche Beziehung auf die Zwangsvorstellungen und Stimmungen, unter deren Bann er steht, eine Bedeutung, an die der Redende nicht von Ferne gedacht hat, die aber für den Kranken die bedenklichsten Folgen haben kann. Unzeitiges, unangemessenes, unge-

schiektes seelsorgerliches Eindringen wirkt hier nicht blofs erschwerend auf die Seelsorge (das fiel auf den Seelsorger zurück und wäre zunächst seine Sache), sondern verschlimmernd auf die Krankheit selbst, nicht blofs ethisch, sondern pathologisch, und macht den Seelsorger für Folgen verantwortlich, die er nicht voraussehen kann, sicher auch nie beabsichtigt, an denen er aber insoweit die Schuld trägt, als er es an der rechten Vorsicht hat fehlen lassen. Würde er nicht so planlos mit Ermahnung, Zuspruch oder Auseinandersetzungen eingegriffen haben, so wäre es vielleicht gar nicht, vielleicht wenigstens nicht so rasch zur Katastrophe gekommen.¹⁾

Will der Seelsorger also den Unglücklichen, dem er doch Hilfe bringen soll und will, nicht gefährden, will er nicht die Seelsorge selbst in Mißkredit bringen und das Amt, das er vertritt, schädigen, so hat er, ehe er mit eigentlich seelsorgerlicher Einwirkung an den Kranken herantritt, gewissenhaft und vorsichtig zu prüfen, ob die Voraussetzung, unter welcher er gerufen worden ist, auch in Wirklichkeit zutrifft, ob der Fall der Art ist, daß seelsorgerliche Einwirkung nicht blofs Bedürfnis, sondern auch am Platze und angebracht ist, oder ob einer jener Fälle vorliegt, da zwar der Kranke selbst ausdrücklich nach seelsorgerlicher Hilfe verlangt, auch sein ganzer Zustand auf seelsorgerliche Einwirkung hinzuweisen und diese zu fordern scheint,²⁾ eventuell eine seelsorgerliche Einwirkung, wenn sie mit dem nötigen Zartgefühl, mit sachkundiger Weisheit und Zurückhaltung erfolgt, in der That nicht nur nichts schaden, sondern wesentlich nützen kann, aber doch vor allem ändern die alsbaldige Heranziehung des Arztes, speziell des Psychiaters dringend geboten ist, da jeder Aufsehub Gefahr bringen kann. In solchen Fällen sich damit beruhigen zu wollen, daß besonnene Seelsorge ja im Grunde nichts verderben könne, daß sie wenigstens vorläufig ausreiche, den Kranken zu beruhigen, oder gar, weil man sich scheut, der Familie die Wahrheit

¹⁾ Vgl. DALHOFF, Unsere Gemütskranken, übers. von Michelsen, Karlsruhe und Leipzig 1883 S. 203: „Ein Patient in einem schwedischen Hospital hatte gewünscht, einen Geistlichen zu sehen, und der Oberarzt fügte sich seinem Wunsche. Ihr Gespräch dauerte ganze drei Stunden, anscheinend zu einigermaßen gegenseitiger Befriedigung; aber noch in derselben Nacht nahm der Patient sich selbst das Leben.“

²⁾ Vgl. LECHLER a. a. O. S. 434 ff.

zu sagen, und Weitläufigkeiten fürchtet, auf eigene Faust psychiatrische Versuche zu machen, wäre eine schwere Pflichtverletzung. Der Seelsorger hat weder das Recht, noch die Pflicht, den Psychiater zu ersetzen. Thut er es in dieser oder jener Form, vielleicht aus Selbstüberschätzung, vielleicht aus Wohlmeinen, so trägt er die Schuld daran, daß dem Kranken die Hilfe, deren er bedarf, vorenthalten bleibt oder nicht zur rechten Zeit zu teil wird, und er macht sich für alle Folgen verantwortlich. Die erste Aufgabe des Seelsorgers, die ihm gerade seine Vertrauensstellung in der Gemeinde gebieterisch zur Pflicht macht, ist mithin, daß er die Angehörigen über die Sachlage aufklärt und auf die Heranziehung des Arztes mit allem Ernste dringt. Das Vertrauen hat ihn unter der Voraussetzung gerufen, daß er für den vorliegenden Fall der rechte Mann sei, die rechte Hilfe bringe oder doch wisse; er würde dieses Vertrauen in gewissenloser Weise täuschen, wenn er die Voraussetzung da, wo sie nicht zutrifft, nicht richtig stellte, den Angehörigen nicht sagte, daß für den vorliegenden Fall die Hilfe, die er leisten könne und dürfe, nicht die rechte, mindestens nicht die ausreichende sei, daß im vorliegenden Falle nicht er der rechte Mann sei, sondern der Arzt, daß er allerdings die rechte Hilfe, die zunächst not thue, wisse und, weil er sie wisse, auch nicht verschweigen dürfe. Solche offene Darlegung gehört sicherlich zu den schwersten Pflichten eines Seelsorgers, zumal wenn er weichen Gemüts ist, wenn er den Kampf mitempfindet, den es ein Vater-, ein Mutterherz, einen Gatten kostet, bis sie glauben können, daß das Kind, der Gatte geisteskrank sei, daß die Liebe zu dem Kranken, wenn sie wirklich echt und selbstlos ist, von ihnen fordere, denselben aus der Hand zu geben und einer Anstalt anzuvertrauen. Aber ob er auch im Anfang vielleicht bittere Vorwürfe erntet, der Geistliche darf dieser Pflicht nicht ausweichen um des Kranken, um der Angehörigen desselben, um seines Amtes und um seines Gewissens willen. Gerade in diesem Falle erweist sich die rechte Seelsorgertreue nicht im Verschweigen und Vertuschen, im Gehenlassen, sondern in der Aufklärung und Beruhigung. Der beste Dienst, den der Seelsorger der im ersten Augenblick vielleicht erschrockenen Familie leisten und worin er seine ganze Liebe und Treue beweisen kann, besteht dann weiter darin, daß er ihr nunmehr mit den ihm zu Gebote stehenden Kenntnissen und Erfahrungen treulich zur Seite steht: sie auf-

klärt über das Wesen der Geisteskrankheit, damit der Vorstellung, welche die Angehörigen häufig mit dem Worte verbinden, den Stachel benimmt, mit ihnen die Schritte berät, welche zu thun sind, bei der Ausführung in der nötigen Korrespondenz u. a. behilflich ist, vor allem aber des Kranken, so lange derselbe sich noch im Bereiche seiner Sorge befindet, sich treulich annimmt. Letzteres kann er nun mit gutem Gewissen thun; er thut es mit demselben Recht, mit dem er auch in anderen Fällen, wo er vermöge seiner Kenntnisse und Gaben der Nächste dazu ist, die erste Hilfe leistet, bis die rechte fachmännische Hilfe am Platze ist, nicht um dieser zu wehren, sondern um ihr vorzuarbeiten. Er thut es unter dem Gesichtspunkt der Nächstenliebe, die uns verpflichtet, dem an uns Gewiesenen mit den Gaben und Kenntnissen, über die wir durch Gottes Gnade und nach unserer Bildungslaufbahn verfügen, zu Dienst zu sein. Was er als Seelsorger an dem Kranken thut, das steht zunächst unter dem Gesichtspunkt und im Dienste der helfenden Samariterliebe.

4. Um im gegebenen Fall seiner Aufgabe gewachsen und vor bedenklichen Mißgriffen bewahrt zu sein, bedarf der Seelsorger eines geübten Blicks, damit er beurteilen kann, ob er es mit seelsorgerlichen Bedürfnissen zu thun hat, oder ob Geisteskrankheit vorliegt, die das Eingreifen des Arztes nötig erscheinen läßt, sowie damit er, wenn der letztere Fall vorliegt, weiß, wovon er sich im Verkehr mit dem Kranken mit Rücksicht auf dessen Zustand besonders zu hüten und die Umgebung desselben zu warnen hat. Er muß deshalb — was übrigens von jedem Gebildeten in unseren Tagen verlangt werden muß — soweit über das Wesen und die wichtigsten Symptome der Geisteskrankheit orientiert sein, daß er, wo ihm dieselben entgegentreten, darauf aufmerksam wird, sie als das erkennt und würdigt, was sie sind, sich selbst dadurch zunächst einmal zur Vorsicht, Zurückhaltung und Prüfung mahnen, vor raschem, seelsorgerlichem Eingreifen warnen läßt und, soweit es nötig erscheint, die Angehörigen des Kranken zum richtigen Verhalten anleiten kann. Dies ist um so notwendiger, als es „gar nicht selten geschieht, daß die Seelenstörung in ihrem ersten Anfänge ganz und gar einem bloß sittlichen, beziehungsweise geistlichen Vorgang ähnlich ist“, als ferner „gerade die Anfänge solcher Krankheiten es sind, welche vorzugsweise in die Hand des Seelsorgers gelegt werden“ und „endlich gerade

diese Antänge am meisten Gelegenheit darbieten, sowohl durch Mißgriffe die Sache schlimmer zu machen und den rechten Zeitpunkt der Heilung verstreichen zu lassen, oder auch den Ausbruch der Krankheit zu verhindern und der raschen Heilung vorzuarbeiten.¹⁾ Förmlicher psychiatrischer Studien bedarf es hierzu nicht; solche sind dem Theologen nicht zuzumuten und würden ihn nur zu psychiatrischem Dilettantismus verleiten. Besitzt der Seelsorger dasjenige Maß pädagogischer und psychologischer Bildung, das von dem Theologen als dem künftigen Katecheten und Seelsorger ohnehin verlangt werden darf und muß, so genügt das Studium von Werken, welche erfahrene Psychiater ausdrücklich zur Orientierung der Laien geschrieben haben, um ihnen den Blick zu schärfen für das, worauf zu achten ist (Erlenmeyer, Hecker, Scholz, Koch u. a. s. n.).²⁾ Es ist von dem Geistlichen — auch von dem an der Irrenanstalt angestellten — gar nicht zu fordern (nicht einmal zu wünschen!), daß er „psychiatrischer Spezialist“ sei, die Krankheit, die ihm entgegentritt, in ihrem spezifischen Wesen erkennen und benennen könne, über das speziell einzuschlagende Heilverfahren Bescheid wisse. Dazu ist der Arzt da, der hierfür allein die Verantwortung trägt und deshalb verlangen kann, daß der von ihm eingeschlagene Gang von niemand durchkreuzt werde. Des Seelsorgers Aufgabe ist in dieser Hinsicht nur die, den Kranken, insbesondere, so lang noch kein Arzt zur Stelle ist, vor falscher Behandlung, ja vor Mißhandlung zu schützen, wie sie ihm seine Umgebung häufig aus Unkenntnis und Unverstand angedeihen läßt, und nötigenfalls dem Kranken die erste, vorläufige Hilfe zu leisten, beziehungsweise die ihm notwendige Schonung und Rücksicht zu verschaffen, bis der Arzt eingreifen kann. Dazu genügt eine allgemeine Orientierung³⁾ über das Wesen und die Anzeichen der Geisteskrankheit, über das Gewicht und die

¹⁾ LECHLER-PALMER a. a. O. S. 434.

²⁾ Daß jeder Geistliche mit Rücksicht darauf, daß die Aufgabe thatsächlich und ohne sein Zuthun oft an ihn herantritt und ihm die größte Verantwortung auferlegt, sich zu rüsten hat, bedarf wohl kaum einer Begründung!

³⁾ Eine gründliche Instruktion der Geistlichen für solche Fälle, von praktischen Irrenärzten entworfen und auf die Verhältnisse der Gemeinden berechnet, würde schon sehr viel nützen! Vgl. Prot. der deutschen evangel. Kirchen-Konferenz von 1894 S. 21.

Bedeutung der Symptome, über die wichtigsten Regeln des Verkehrs mit Geisteskranken, vorausgesetzt, daß der Seelsorger als solcher sonst in allen Stücken treu ist und seine Herde kennt. Wer in Schule und Konfirmanden-Unterricht über die ihm anvertrauten Kinder mit sorgsamer Treue wacht und mit dem Interesse der Liebe, die man bei einem rechten Hirten voraussetzen darf, auf jedes Einzelne eingeht, der wird bald merken, ob er es bei einem Kinde, das nicht mitkommt, das kein Interesse zeigt, sich nicht sammeln und zusammennehmen kann u. s. f., mit psychologischer Minderwertigkeit oder mit Unart zu thun hat, wenn er nur überhaupt darauf aufmerksam gemacht ist, daß es Fälle giebt, da solchen Kindern bitteres Unrecht geschieht, weil als sittliche Verfehlung gestraft wird, was — trotz allen Scheins des Gegenteils — psychologische Minderwertigkeit ist, für die das Kind nicht verantwortlich gemacht werden kann (vergl. die sehr beachtenswerte Schrift von Dr. med. Römer, *Psychiatrie und Seelsorge*. Berlin. 1891). Ein Seelsorger, der die Kinder nicht bloß als Haufen betrachtet, sondern vom Einzelnen sich ein Bild macht und im Herzen trägt, wird alsbald aufmerksam werden, wenn wesentliche Züge in diesem Bilde sich plötzlich verändern, wenn im Wesen des Kindes Erscheinungen zu Tage treten, die er an ihm nicht gewöhnt war (ein fleißiges Kind wird mit einemmale träg und lässig; ein Kind, das bisher wahrheitsliebend gewesen war, fängt an zu lügen; ein andres kann sich nicht mehr zur Aufmerksamkeit zwingen; ein bisher anständiges und züchtiges Kind wird salopp, eitel, leichtfertig im Benehmen u. s. f.). Ist er nur darauf aufmerksam, und weiß er, daß solche plötzliche Charakterveränderungen immer ernst zu nehmen sind, so wird er der Sache nachgehen und mit Eltern und Lehrern sich besprechen, ehe er mit scharfen Zuchtmitteln zufährt. Wer ferner seine Leute in der Gemeinde kennt, der wird tiefere Veränderungen in ihrem Wesen sehr bald wahrnehmen, dieselben, wenn sie dem bisherigen Charakter des Betreffenden widersprechen, von vornherein nicht gleichgültig nehmen, sondern sie, wenn er nur überhaupt weiß, was es mit solchen Erscheinungen auf sich hat und was sie zwar nicht immer und nicht notwendiger Weise bedeuten müssen, aber möglicherweise bedeuten können, ernster Beachtung würdigen und mit sorglichem Interesse verfolgen. Er wird, wenn er überhaupt über die Gefahren unterrichtet ist,

welche unvorsichtiges Eindringen auf den Erkrankten, überlegenes Moralisieren und Terrorisieren, doktrinäres Meistern und Diskutieren mit sich bringt, sich sorgfältig hüten, dem Kranken unter seelsorgerlichen Gesichtspunkten zuzusetzen, ehe er über die Sachlage völlig im Klaren ist, vielmehr darauf bedacht sein, daß der Kranke in keiner Weise aufgeregt, geschreckt, eingeschüchtert oder gereizt werde.

Ebenso wichtig, wie die allgemeine psychiatrische Orientierung, ist für den Seelsorger, wenn er es mit entstehender Geisteskrankheit zu thun hat, theologische Klarheit. Das versteht sich ja gewiß von selbst; wir betonen die Forderung aber an diesem Punkte nochmals, weil Unklarheit thatsächlich schon viel geschadet hat. Es wird nicht bloß jungen Geistlichen, auch älteren und erfahrenen — um nur Ein Beispiel anzuführen — sehr schwer, die Anzeichen beginnender Melancholie als das zu erkennen, was sie sind, und richtig zu würdigen. Es geht noch, wenn der mit schweren Gedanken, mit Gewissensvorwürfen Angefochtene ein ernster Christ ist, den sie von lange her kennen, von dem sie genau wissen, daß er es mit dem Kampf wider die Sünde, auch wider heimliche und verborgene Sünde, immer ernst genommen hat. Aber selbst wenn ein solcher dem Seelsorger plötzlich eröffnet, daß er den schlimmsten Lastern gefröhnt habe, daß es ihm nur immer gelungen sei, die Außenwelt und den Beichtvater über sein wahres Wesen zu täuschen —, wenn er beharrlich dabei bleibt, alle Einreden und Beruhigungsversuche schroff abweist, weil „er es doch wissen müsse,“ und auf Thatsachen exemplifiziert u. s. f., da passiert es auch erfahrenen Seelsorgern zuweilen, daß sie den Zustand ethisch fassen als Reaktion des nur allzulang von pharisäischem Stolz niedergehaltenen Gewissens, als endlich nicht mehr hintanzuhaltenden Ausbruch des Schuldbewußtseins, infolgedessen sich und den Kranken bekümmern, bis es ihnen zuletzt doch klar wird, daß sie es mit einem pathologischen Zustand zu thun haben, dessen quälenden Druck sich der Kranke — gerade weil er gewöhnt ist, streng mit sich ins Gericht zu gehen — durch schwere Sünden, die er begangen haben will, zu erklären versucht. Was ihm und dem Geistlichen als der objektive Grund seines Elends erschien, ist die sich dem Kranken unwillkürlich aufdrängende Hypothese, durch die er sich sein Elend zu erklären versucht, eine Fiktion, die schwindet, sobald

die objektiven Ursachen des quälenden Drucks beseitigt sind. Näher liegt diese Täuschung naturgemäfs dann, wenn der Seelsorger den Kranken gar nicht oder nicht genau kennt, wenn er Zeuge furchtbarster Gewissensangst wird, unter der sich der Mann windet, wenn er von Sünden, von zeitlich weit zurückerliegenden Verbrechen hört, die derselbe begangen haben will und die jetzt Sühne heischen. Steht es nun dem Seelsorger fest, dafs Reue und Buße durchaus ethische Vorgänge sind, die sich auf tatsächlichen Grund stützen, nicht auf Gefühle und Stimmungen, so wird er schon an dem Einen Umstand, dafs der Mann, der sich der schwersten Sünden anklagt, der Forderung, Thaten und Daten zu nennen, beharrlich ausweicht, einfach, weil er sie nicht nennen kann, oder dafs er, wenn er auf die Forderung eingeht, jedes Mal wieder andre, oft ganz geringfügige Handlungen anführt, erkennen, dafs hier pathologische Stimmung das Bild der Reue, der Zerknirschung, der Buße erzeugt und dafs es nicht Reue, Zerknirschung, Buße im religiösen Sinne ist, die den Kranken so unglücklich macht. G e d i e g e n e theologische Bildung ist, wie psychiatrische Orientierung, die beste Schutzwehr gegen Irreführung.

5. Aus dem Bisherigen ergeben sich für die Seelsorge an Geisteskranken folgende methodische Winke.

a) Wird der Geistliche in einem Falle, welcher den Gedanken an schon vorhandene oder beginnende Geisteskrankheit nahelegt, von dem Erkrankten beziehungsweise innerlich Angefochtenen oder von dessen Angehörigen ins Vertrauen gezogen, so darf er sich diesem Ruf in keinem Falle entziehen, hat sich aber zunächst nur als Berater der Familie, beziehungsweise des Kranken zu betrachten und unter diesem Gesichtspunkt sein Vorgehen einzurichten, also in christlicher Bruderliebe alles, was ihm an einschlägiger Kenntnis, Erfahrung und Übung zu Gebote steht und er durch seine Bildungslaufbahn, wie durch seine Berufsstellung vor den Betroffenen voraus hat, zur Verfügung zu stellen, mit Rat und That beizustehen, die eigentliche seelsorgerliche Handreichung aber, soweit der Zustand des Kranken eine solche überhaupt zuläfst, was z. B. gegenüber von Tobsüchtigen und Blödsinnigen von vornherein ausgeschlossen ist, dem Zwecke der Beruhigung und Ermunterung unterzuordnen. Denn ob er auch in seiner Eigenschaft als Seelsorger gerufen ist, wird er sich doch sorgfältig hüten müssen,

seelsorgerliche Einwirkung in bestimmter Richtung zu versuchen, also auch auf religiöse Auseinandersetzungen sich nicht einlassen, ehe er sich darüber völlig klar ist, ob er als Seelsorger in dieser seiner Eigenschaft am Platze, ob seelsorgerliche Einwirkung angezeigt, rätlich, ja auch nur mit Aussicht auf irgend welchen Erfolg möglich ist, ob nicht vielmehr der Zustand ein solcher ist, der den Arzt erfordert und, ob auch der Kranke (wie bei Schwermut) den Geistlichen verlangt, die seelsorgerliche Einwirkung von vorn herein als zwecklos und verfehlt erscheinen läßt. Im letzteren Falle ist die im engeren Sinne seelsorgerliche Einwirkung, wenn sie der Kranke begehrt (Zusprache aus Gottes Wort, Gebet), nicht zu versagen, schon deshalb nicht, weil dies den Kranken befremden, kränken, vielleicht erschrecken würde, aber möglichst zu beschränken und unter Vermeidung aller Bezugnahme auf die Zwangsideen, die den Kranken umtreiben, unter Beiseitlassung aller Exemplifikation und alles kasuellen Zuspitzens möglichst objektiv zu halten und dahin zu richten, daß in dem Kranken das Gefühl, von Gottes Gnade umhegt zu sein, geweckt und gestärkt werde (Jes. 54, 10; Matth. 11, 28; Röm. 8, 38. 39; 14, 8; 2. Cor. 12, 9; 1. Joh. 3, 20 u. a. m., Worte aus Psalmen (121), Liedern). Der Seelsorger steht in diesem Stadium im Dienste der sorgsam wachenden, das Bedürfnis der Lage erkundenden, nach der rechten Art der Hilfe ausschauenden Bruderliebe und hat vorläufig hinter deren Interesse zurückzustehen.

b) Kommt der Geistliche zu der Überzeugung, daß er es mit Geisteskrankheit zu thun hat, so hat er dies in schonender, aber durchaus unzweideutiger Weise den Angehörigen auseinanderzusetzen (selbstverständlich nicht in Gegenwart des Kranken!), mit aller Entschiedenheit, unter Hinweis auf die aus der Unterlassung entstehenden Gefahren auf Herbeiziehung des Arztes zu dringen und, insoweit dieser nicht zur Stelle ist, die ihm nötig erscheinenden Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Letzteres hält in der Regel schwer; die Angehörigen sind z. B. oft recht schwer davon zu überzeugen, daß bei einem Kranken die Gefahr des Selbstmords vorliege, weil derartiges demselben, so wie sie ihn kennen, absolut fern liegt, er auch jetzt nicht die geringste Handhabe für einen darauf gerichteten Verdacht bietet, vielmehr, während das kranke Gemüt schon an dem Plane zur Ausführung arbeitet, seine Absicht in raffinierter Weise zu verbergen weiß. Es hält

schwer, die Leute zu veranlassen, solche Kranke zu bewachen, noch schwerer, ihnen beizubringen, daß das mit Takt und Zartgefühl geschehen muß, am allerschwersten aber, sie dahin zu leiten, daß sie selbst dem Kranken mit Ruhe und Freundlichkeit, Geistesgegenwart und Selbstbeherrschung begegnen.

c) Mit dem Zeitpunkt, da der Kranke in die Behandlung des Psychiaters tritt (beziehungsweise einer Heilanstalt anvertraut ist), zieht sich die seelsorgerliche Thätigkeit auf das ihr eigentümliche Gebiet zurück und tritt die Seelsorge als solche wieder in ihr selbständiges Recht ein, so, daß sie zwar dem durch die Lage des Kranken gegebenen Zweck der Heilung als dem zunächst maßgebenden, die geistige wie die leibliche Diät des Kranken bestimmenden, den Zutritt zu ihm und den Verkehr mit ihm regelnden sich einordnet und sorgfältig bemüht ist, das Heilverfahren auf keinem Punkte zu stören, aber innerhalb dieser Einschränkung, die sich z. B. auf die Wahl der Tagesstunde für den seelsorgerlichen Besuch, auf die Zahl und Zeitdauer der Besuche, deren zeitweise Unterlassung im Interesse des Heilverfahrens u. a. bezieht, ihre eigene Aufgabe (Stärkung des Glaubenslebens) verfolgt und mit den ihr eigentümlichen Mitteln (Zudienung des Worts, Gebet, Sakrament) zu erreichen sucht. Sie wird sich zurückhalten, wenn der mit der Heilung betraute und für dieselbe verantwortliche Arzt dies unter Hinweis auf den augenblicklichen Zustand des Kranken fordert, sie wird niemals zu dem Kranken dringen gegen die ausdrückliche Anordnung des Arztes, aber auch andererseits das, was sie zu leisten und zu bieten hat, sich nicht von anderer Seite vorschreiben lassen, sondern aus dem Eigenen nehmen und nach bestem Wissen und Gewissen verfahren. Das Interesse des Kranken fordert naturgemäß, daß Seelsorger und Arzt Hand in Hand mit einander gehen, und insbesondere junge Geistliche werden gut thun, sich den Rat des erfahrenen Arztes im einzelnen Falle — so z. B. wenn es sich um die Krankenkommunion handelt, — zu erbitten, schon um die Verantwortung, die solch ein Fall ihnen auferlegt, nicht zu vergrößern.

Mit dem Eintritt in die Heilanstalt wird der Kranke ein Glied der Anstaltsgemeinde. An die Stelle des Seelsorgers der Heimatgemeinde tritt der von der Kirche mit der geistlichen Versorgung der Heilanstalt beauftragte Geistliche, der von dem Geistlichen, in dessen Pflege der Kranke bisher gestanden hat, über dessen

Person, Verhältnisse, Vergangenheit und, was sonst für die seelsorgerliche Behandlung von Bedeutung sein könnte, zu verständigen ist.

Die seelsorgerliche Aufgabe ist für den Anstaltsgeistlichen im wesentlichen keine andre, als die Aufgabe der Seelsorge überhaupt. Aber in der Ausübung ist die Seelsorge des Anstaltsgeistlichen außer durch die Rücksicht auf die Natur des Leidens und die daraus sich ergebenden Bedürfnisse und Einschränkungen noch durch die Rücksicht auf die aus der Technik des Anstaltsbetriebs sich ergebenden Ordnungen bedingt. Die Selbstbeschränkung und Selbstverleugnung jedoch, die sich der Anstaltsgeistliche im Interesse des Ganzen auferlegen muß, wenn er nicht auf verlorenem Posten stehen will, wird reichlich aufgewogen durch die Einordnung seiner Thätigkeit in die segensvolle Wirkung des Gesamt-Organismus, dessen treibende Seele das Interesse des Kranken, der Heilzweck ist. Je williger sich der Seelsorger diesem Zwecke unter-, und dem Organismus des Anstaltslebens einordnet, je engere Fühlung er mit allen bekommt, die an seinen Pflegebefohlenen arbeiten, je mehr Einsicht in die Kräfte er gewinnt, welche auf deren Gemüt einwirken, desto vertrauter wird er mit der Atmosphäre, in der sich ihr Leben bewegt, desto genauer lernt er die Seelenlage der Kranken und ihre Bedürfnisse kennen, desto leichter wird es ihm, das, was er zu leisten hat, sorgsam abzuwägen. Die scheinbare Einbuße an Freiheit der Bewegung wird aufgewogen durch die Planmäßigkeit der ins Ganze sich einordnenden Seelsorge, die sich nicht zu zersplittern und nicht unnötig zu experimentieren braucht, sondern immer da einsetzen kann, wo das Bedürfnis sich zeigt, so verfährt, wie dieses es fordert, und deren Erfolg überdies gestützt und getragen wird vom Geist und Zweck des Ganzen.

Für die öffentliche Verkündigung des Wortes vor der Anstaltsgemeinde gilt, was den Inhalt betrifft, vor allem der Grundsatz möglicher Objektivität. Je voller es den Hörern zur Empfindung kommt, daß es des Herrn Evangelium, die frohe, selige Botschaft von dem Heiland und Hort aller Seelen ist, die im Wort des Predigers an sie ergeht, desto wirksamer wird das Wort sein. Es ist nicht die Aufgabe des Predigers, die kranken Gedankengänge, von denen er Kenntnis hat, ins Licht des Wortes zu stellen, die Schmerzen, die den Kranken bewegen, zur Besprechung zu

bringen. Ein gesundes Glaubensleben soll er durch sein Wort anbauen, den Hörer über das, was ihn umtreibt, hinausheben. Alle Bezugnahme auf das, was er im Verkehr mit dem Kranken erfahren hat, ist zu vermeiden; Anspielungen können geradezu verhängnisvoll wirken. Der Geisteskranke ist ohnehin geneigt, was gesprochen wird, auf sich zu beziehen, in allem, was er hört, eine Spitze zu sehen, die sich auf ihn richtet. Diese Neigung, die daraus sich entwickelnde Reizbarkeit und Empfindlichkeit wird verschärft durch die genaue gegenseitige Kenntnis der Anstalts-genossen, wie sie das Zusammenleben im Anstaltsorganismus mit sich bringt.

Kurz: je mehr es gelingt, den Christus consolator vor die Augen zu malen und ins kranke Gemüt zu pflanzen, je mehr der Hörer über den trostreichen Worten des Evangeliums seine Schmerzen vergessen kann, je weniger er daran erinnert wird, daß es eine Anstaltskirche ist, in der er sich befindet, desto mehr hat die Predigt ihren Zweck erfüllt. Damit ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß die innerste Beteiligung des Seelsorgers, das tiefste Mitgefühl, das wärmste Verständnis für das, was die Hörer quält, durch die Worte merkbar hindurchklingen müsse. Daß sich formell Kürze, Sachlichkeit und Schlichtheit in Ausdruck und Gedankenverbindung empfehlen, braucht kaum gesagt zu werden.

Für den seelsorgerlichen Einzelverkehr empfiehlt sich vor allem die Bezeugung des Evangeliums Jesu durch liebevolle Teilnahme, durch freundliches, verständnisvolles Eingehen auf die kleinen Freuden und Leiden, die Interessen und Beschäftigungen des Einzelnen, Anregung derselben zu ablenkender Thätigkeit¹⁾ (Blumenzucht, Sammeltrieb, Musik, Zeichnen u. s. f.) Das verschafft dem Seelsorger Zutrauen und ebnet dem seelsorgerlichen Wort im engeren Sinn den Weg zum Herzen, daß es nicht nur überhaupt, sondern so aufgenommen wird, wie es gemeint ist. Die Zudienung des Worts im Einzelverkehr erfolge gelegentlich, halte sich streng an das Bedürfnis und Begehren, sei dann bestimmt und genau, frei von aller Zweideutigkeit, immer gleichsam

¹⁾ „Für das kranke Gemüt ist Freude der heilende Sonnenschein. Ein weiser Seelsorger wird Kranke dieser Art nicht nur geistlich pflegen, sondern zugleich psychisch, sie anzuleiten versuchen, sozusagen eine Blumenzucht kleiner Freuden in dem Garten ihres Gemüts anzulegen.“ von ZEISSCHWITZ a. a. O. S. 522.

die Antwort auf eine stille Frage, der Anstofs, den eine ins Stocken geratende Bewegung gerade im Augenblick fordert. Alle Aufdringlichkeit, Schönrednerei und Wortemacherei ist vom Übel. Der Kranke fordert Wahrheit und braucht Wahrheit.

Wie des weiteren der seelsorgerliche Verkehr innerhalb einer Irren-Heilanstalt zu regeln sei, darüber sind hier Grundsätze nicht aufzustellen. Denn es richtet sich dies nicht blofs nach seelsorgerlichen und psychiatrischen Gesichtspunkten, sondern auch nach dem Bedürfnis, wie es sich im einzelnen gestaltet, nach der Beschaffenheit und Zusammensetzung, der Gröfse und Einrichtung des Anstalts-Organismus und nicht am wenigsten nach den leitenden Persönlichkeiten.

Über die kirchlicherseits zu stellenden Forderungen überhaupt s. die Prot. der deutschen ev. Kirchenkonferenz von 1894.

Zur Litteratur: WÄCHTLER, Über den Umgang des Geistlichen mit Irren, in der Monatschrift von Nitzsch und Sack. Bonn 1844, IV. S. 111 ff. — Dr. FINK, Die Heilanstalten von ihrer kirchlichen Seite. Heidelberg 1852 — GÖBEL, Über das evangelische Seelsorgeramt in Irren-Heilanstalten. Wittenberg 1866. — ERLENMEYER, Wie sind die Seelenstörungen in ihrem Beginn zu behandeln? Neuwied 1860. — Dr. ROLLER, Psychiatrische Zeitfragen. Berlin 1874. — HECKER, Anleitung für Angehörige von Gemüts- und Geisteskranken. 2. Aufl. Berlin 1879. — SCHOLZ, Dr. med., Vorträge über Irrenpflege für Pfleger und Pflegerinnen, sowie für Gebildete jeden Standes. Bremen 1881. — STUDER, Über die Beziehungen des religiösen Lebens zu den Geisteskrankheiten. Prot. KZt. 1888. 37—39. — DALHOFF, Unsere Gemütskranken. Mit Anhang: Die Stellung des Geistlichen zu den Gemütskranken. Aus dem Dänischen von A. Michelsen. Karlsruhe und Leipzig 1883. — Dr. KOCH, Psychiatrische Winke für Laien oder Anleitung zur Behandlung Geistesschwacher und Geisteskranker im Privatleben. 2. Aufl. Stuttgart 1880. — RICKER, Pastoral-Psychiatrie zum Gebrauche für Seelsorger. (Kathol.) 2. Aufl. Wien 1889. — WERNER, Der religiöse Wahnsinn. Stuttgart 1890. (Zeitfr. des christl. Volkslebens XV. 3 u. 4). — Dr. med. RÖMER, Psychiatrie und Seelsorge. Berlin 1891. — Psychiatrie und Seelsorge. Nachträge zu den Verhandlungen und Beschlüssen des Vereins der deutschen Irrenärzte zu Frankfurt a. M. am 25. Mai 1893. (Zeitschrift für Psychiatrie etc. Berlin. Bd. 50, S. 3—98.) — HAFNER, Die Dämonischen des Neuen Testaments. Frankfurt a. M. 1894. — ZIMMER, Sünde oder Krankheit? Ein vergessenes Kapitel aus der Theorie und Praxis der Seelsorge. Leipzig 1894. — Dr. DOLL, Referat über die kirchlichen Einrichtungen für die Seelsorge an den Geisteskranken. — Dr. CHALYBAEUS, Correferat hierüber. In den Protokollen der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz vom 24. bis 30. Mai 1894. Stuttgart 1894.

cc) Die Gefangenen.

1. Die Pflicht, der Gefangenen sich überhaupt seelsorgerlich anzunehmen, ist in die Matth. 25, 37 und 45 betonte Liebespflicht eingeschlossen, sofern die Sorge für das ewige Heil des Nächsten der oberste Zweck, der leitende Gedanke wie das Korrektiv der dem Nächsten dienenden Liebe und Barmherzigkeit ist (Jac. 5, 19. 20).¹⁾

Die Pflicht, mit der Seelsorge den Gefangenen besonders nachzugehen, gründet sich darauf,

a) dafs die spezielle Verschuldung, durch welche sich der Gefangene thatsächlich von der Teilnahme an den Segnungen der gottesdienstlichen Gemeinschaft abgeschnitten sieht, schon darum, weil sie immer zum Teil durch Versäumnisse der Gemeinde mitbedingt ist, nicht grundsätzlich den Ausschluss von der kirchlichen Gemeinschaft, von Wort und Sakrament bedingt, der Gefangene also, ob auch der bürgerlichen Freiheit beraubt und dem Gemeinschaftsverkehr entnommen, dennoch als getaufter, konfirmiter, beziehungsweise kirchlich getrauter Christ Glied der Gemeinde bleibt; weiter darauf, dafs

b) der Gefangene der seelsorgerlichen Handreichung in besonderem Mafse bedarf, da seine Lage zur Genüge den Beweis liefert, dafs er mindestens zur Zeit der christlichen Vollreife entbehrt, beziehungsweise unter das Mafs der kirchlichen Mündigkeit, wenn er es je schon erreicht hatte, auf den Stand des Katechumenats zurückgesunken ist, mithin zu den schwachen und kranken Gliedern am Leibe Christi (1. Cor. 12, 25. 26; Röm. 15, 1. Gal. 6, 1) gehört, die der besonderen Fürsorge und Nachhilfe, der Zurechtleitung und des Rückhalts bedürfen und hierauf um so mehr Anspruch haben, als die Gemeinde sich von der Mitschuld an ihrem Verhängnis niemals ganz, insbesondere nicht in denjenigen ihrer Glieder, denen die Sorge für das Seelenheil des Gefangenen

¹⁾ Es handelt sich hier nicht um den Dienst, welchen die Humanität überhaupt und die christliche Humanität insbesondere (die innere Mission) den Gefangenen leisten will, sondern um die Seelsorge, zu welcher die christliche Gemeinde als solche, als Organ und Trägerin der Seelsorge, verpflichtet ist, also auch nicht um eine Leistung, die der Freiwilligkeit zu überlassen wäre, sondern von der Kirche, bezw. der Gemeinde vermöge des ihr gegebenen göttlichen Auftrags einfach zu fordern ist. (Vgl. des Verf. „Die kirchliche Seelsorge an den Gefangenen“ in Halte was du hast. XIII. Jahrg. S. 105 ff.)

vor Gott oblag, den Eltern, Lehrern, Seelsorgern, Vormündern, Gemeindevorständen u. s. f. freisprechen kann;¹⁾ weiter darauf,

¹⁾ Vgl. WAGNER, Über das Gefängniswesen und die Fürsorge für entlassene Strafgefangene. Stuttgart 1888 S. 37: „Ganze Scharen von Menschen wachsen auf und werden groß und leben und sterben in einer Atmosphäre von Schlechtigkeit und Gemeinheit und zugleich in einer solchen Jämmerlichkeit, wovon viel Tausend gute Menschen, die in geordneten, freundlichen Verhältnissen leben, gar keine Ahnung haben. Wenn man weiß, wie in weiten Volkskreisen das ganze Leben durchfressen ist von Lüge, Verleumdung und unsauberem Geschwätz, Unzucht, Betrug und Gewaltthat, dann müssen wir gestehen: die meisten unserer Gefangenen sind nur zu einem Teil schuld daran, daß sie das geworden sind, was sie sind. Die Gesellschaft, in der sie aufgewachsen sind, das Haus, die Familie, die Gemeinde, ja die ganze bürgerliche Gesellschaft mit ihrer laxen Moral und ihren leichten Sitten trägt mit die Schuld.“

Pastor Feldhahn, Gefängnisgeistlicher in Plötzensee: „Aus dem giftigen Boden eines versumpften Familienlebens kann sich ein geistig gesundes Leben der Kinder nicht entwickeln.“ — Stevens, Generaldirektor des belgischen Gefängniswesens giebt an, daß 27% der jugendlichen Verbrecher „den Meistern entlaufene Lehrlinge sind“ (Wiesb. G. V. 1882, S. 8, 9). Petsch zählt als Ursachen auf „Vernachlässigung des Schul- und Religions-Unterrichts, Meidung des öffentlichen Gottesdienstes, Mangel staatlicher Erziehungsanstalten für arme und bedürftige noch schulpflichtige Kinder, schädliche Einwirkung des materialistischen Zeitgeistes auf die Gemüter der Konfirmierten durch Umgang, Lektüre, Schauspiel, Wirtshausbesuch“; u. a. Weiteres s. RIGGENBACH, Die Wurzeln der Vergehen und Verbrechen im Familien- und Volksleben. 2. Aufl. Basel 1890. Wie oft sind die von Gott berufenen und vor ihm verantwortlichen Seelsorger des Kindes, Vater und Mutter, dessen Lehrmeister im Bösen! Wenn der Vater dem fast noch im Säuglingsalter befindlichen Jungen beim Vesperbrot das Schnapsglas, wenn auch nur, um einen Scherz zu machen, hinhält, und sich dann unmäßig freut, wenn der kleine Bursche es mit beiden Händchen faßt und begierig das schlimme Gift einschlürft, wenn die Mutter, um sich der schreienden Kinderschar zu entledigen und Ruhe zu stiften, gar regelmäßig das Schnapsglas nimmt und den Kleinen Schnaps giebt, bis sie auf den Ohren liegen und den Schlaf nicht des gesunden Kindesalters, sondern des Rausches schlafen, darf man dann den halbwüchsigen Burschen verdammen, wenn ihm der Schnaps zum Lebensbedürfnis wird, — das Branntweintrinken zur Gewohnheit, von der er nicht lassen kann, zum Laster, dem er verfallen ist, an dem er mit Leib und Seele zu Grunde geht, wenn nicht die rettende Hand Gottes ihn herumholt und heilt vielleicht dadurch, daß sie ihn ins — Gefängnis gelangen läßt?

Wenn die Mutter die kleinen Mädchen auf den Bettel schickt — vgl. die Erzählung bei Wagner S. 36 —, wenn die Tochter eines Lokomotivführers sieht, wie in Abwesenheit des im Dienst sich abmühenden Vaters die Mutter

Soeben erschien:

Handbuch der Symbolik.

Übersichtliche Darstellung

der charakteristischen Lehrunterschiede in den Bekenntnissen der beiden
katholischen und der beiden reformatorischen Kirchen

nebst einem

Anhang über Sekten und Häresen

von

Dr. Hermann Schmidt,

† ord. Professor der Theologie an der k. Universität zu Breslau.

Zweite, um ein Namen-, Sach- und Stellen-Register vermehrte Ausgabe.

XVI, 520 S. gr. 8°. Preis Mf. 9,—, geb. Mf. 10,50.

Konfistorialrat Föckler in der Evang. Kirchenzeitung 1890, Nr. 43, 25. Okt.: Als „Handbuch“, nicht etwa als „Lehrbuch“ führt dieses Werk sich ein, weil ihm die Aufgabe, alle Funktionen eines symbolischen Lehrbuchs zu übernehmen, nicht gestellt sein sollte. Insbesondere wollte sein Urheber auf speziellere kritische Auseinandersetzungen mit andern Darstellern des Gegenstandes sich nicht einlassen, auch weder fortlaufende Quellenbelege unter dem Text noch spezielle Literaturangaben zu den einzelnen Abschnitten bieten. Das Buch tritt, erleichtert von manchem sonst für unerlässlich gehaltenen historisch-kritischen Apparat und daher in verhältnismäßig schlanker Gestalt seinen Gang an. Für die vom Verfasser angestrebte Klarheit und Präzision bei Entwicklung der prinzipiellen Hauptgesichtspunkte mußte eine derartig vereinfachte Gestalt und Haltung des Buches wichtigen Gewinn bringen; und in der That repräsentiert dasselbe hierin, ebenso wie in der geist- und geschmackvollen Feinheit, womit es die konfessionellen Lehrdifferenzen, besonders die zwischen Katholizismus und Protestantismus, im Einzelnen beleuchtet, einen nicht zu verkennenden Fortschritt über die Leistungen der letzten Vorgänger hinaus.

Prof. D. Lobstein in der Theol. Lit.-Ztg. 1891, 10: — Dagegen ist meines Erachtens den beiden letztgenannten Schriften (Dehler und Winer) gegenüber Schmidt's Werk in einem grundlegenden Punkte fragelos weit überlegen, ich meine in der allgemeinen Anlage und Gruppierung des Stoffs. Er hat die hergebrachte, durch Winer, Guericke, Dehler u. a. angewandte Methode der einzelnen loci verlassen, nach welcher die geschlossenen Lehrsysteme der Kirchen oder kirchlichen Parteien in eine Masse von Notizen zerfallen, und jede einheitliche, genetische und organische Auffassung und Beurteilung der christlichen Konfessionen unmöglich ist. Vielmehr hat es sich der Verfasser, stets angelegen sein lassen, eine Totalanschauung der kirchlichen Erscheinungen zu erreichen und dieselbe aus dem eigentümlichen Grundprinzip und den treibenden religiösen Faktoren zu verstehen und darzustellen.

Hilfsmittel zum evangelischen Religionsunterricht

für
evangelische Religionslehrer und Pfarrer, Studierende, Seminaristen
und
reifere Schüler höherer Lehranstalten

unter Mitwirkung von

Professor W. Zeller
in Duisburg,

Oberlehrer Dr. F. Hupfeld,
in Eberfeld,

Oberlehrer Lic. Dr. Koppelman
in Itfeld,

Oberlehrer G. Petri
in Porta

Oberlehrer Dr. Schulze
in Dortmund

herausgegeben von

M. Evers,

und

Dr. F. Fauth,

Direktor des Gymnasiums
zu Warmen.

Professor am König-Wilhelm-Gymnasium
in Högter.

Bis jetzt sind erschienen:

1. Heft: Die Bergpredigt von M. Evers. Zweite, verbess. und vermehrte Auflage, 40 S. 0,50 Mt.
2. " Die Gleichnisse Jesu. 1. Hälfte, von dems., 22 S. 0,30 "
3. " Die Gleichnisse Jesu. 2. Hälfte, von dems., 40 S. 0,50 "
4. " Die apostol. Urgemeinde nach der Apostelgeschichte zc. von F. Hupfeld. 48 S. 0,60 "

Im September-Oktober d. J. erscheinen:

Das Prophetentum bis zum Ende des Exils (Evers u. Fauth).

Die Sittenlehre Jesu. 1. (Koppelman).

Paulus, der Friedenapostel und seine Verkündigung (Zeller).

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Aus den vielen Besprechungen des Unternehmens fügen wir hier nur einige kurze Auszüge an:
Theolog. Literatur-Zeitung 1893, Nr. 4: „Sehr empfehlenswert sind die ‚Hilfsmittel zum evangelischen Religionsunterricht‘ von Evers und Fauth: auf überaus fleißiger, einbringender und umsichtiger Arbeit beruhend, übersichtlich, knapp, inhaltsreich, praktisch, zumal für die Vorbereitung des Lehrers anregend und fördernd.“

Zeitschrift für prakt. Theologie 1894, Heft 2: „Solche Auslegung ist trefflich geeignet, die Religion den Gebildeten nahezubringen. Möchte sie in die Hände recht vieler von ihnen gelangen und ihre Absicht erreichen!“

Monatsblatt des Evang. Lehrerbundes, Hamburg: „Die Auslegung bewegt sich in kurzen, prägnanten Sätzen und in jeder Beziehung übersichtlich und klar, verständlich und einfach, innig und warm. Besonders gefallen hat uns die Auslegung der Gleichnisse. Jedes derselben ist meistens nach folgender Übersicht behandelt: Anlaß, das Bild, die Anwendung. Obwohl die Auslegung nur kurz ist, so enthält sie doch eine Fülle von Gedanken, die dem Lehrer bei der Vorbereitung von großem Gewinn sein werden; aber die Arbeit muß gründlich studiert werden.“

Theologischer Literatur-Bericht 1893, Heft 3: „Ein für höhere Lehranstalten wie für Seminarien sehr brauchbares Werkchen.“

Deutsch-evang. Kirchenzeitung 1894, 7. Juli: „Die Bearbeitungen begrüßen wir immer mit besonderer Freude. Wir glauben, daß sie dem Lehrer, der sich für seine Stunden vorbereitet, ein treffliches Rüstzeug darbieten.“

Halte was du hast, 1895, XVIII, Heft 3, S. 126: „Die Hilfsmittel von Evers und Fauth sind geradezu klassisch. Eingehende Exegese, kurze, gedrungene Darstellung ohne alles rhetorische Beiwerk, reichliche Beispiele, nüchterne Anwendung auf das Leben sind die Hauptvorzüge derselben. Sie eignen sich daher vorzüglich zur Vorbereitung für den Lehrer, wie zur Wiederholung für den Schüler. Sie bieten außerdem dem Geistlichen eine musterhafte praktische Schriftauslegung, die er prächtig bei der Vorbereitung auf Predigten über die Bergpredigt und die Gleichnisse Jesu benutzen kann.“

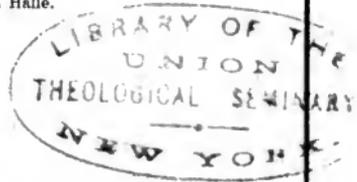
SAMMLUNG VON LEHRBÜCHERN
DER
PRAKTISCHEN THEOLOGIE
IN GEDRÄNGTER DARSTELLUNG.

IN VERBINDUNG MIT

D. Dr. H. A. KÖSTLIN, **D. K. KÖHLER,**
Oberkonsistorialrat u. ord. Professor in Giessen, Oberkonsistorialrat a. D. in Darmstadt,
D. G. RIETSCHEL, **D. E. SACHSSE,** **Dr. P. WURSTER,**
ord. Professor in Leipzig, ord. Professor in Bonn, Stadtpfarrer in Heilbronn,

HERAUSGEGEBEN

VON
D. H. HERING,
Konsistorialrat u. ord. Professor in Halle.



V. Band: **KOESTLIN, LEHRE VON DER SEELSORGE.**
S. 337—Schluss.

BERLIN,
VERLAG VON REUTHER & REICHARD
1895.
NEW-YORK: ERNST KAUFMANN, 330 PEARL STREET.

Einbanddecken.

Den Herren Subskribenten bieten wir hiermit zu den bisher erschienenen Bänden **Köhler's Kirchenrecht — Köstlin's Seelsorge — Wurster's Innere Mission** einfache aber solide **Einbanddecken** in **Kaliko** mit **Goldtitel** zum Preise von 0,75 Mk. an und bitten, uns die Bestellung darauf durch ihre Buchhandlung bald zukommen zu lassen.

Die Verlagsbuchhandlung.

e) dafs die Lage, in welcher sich der Gefangene befindet, dessen Rettung und Bewahrung zum ewigen Leben keineswegs

am Abend Männer im Hause empfängt und den Kindern gar noch sagt: „wenn sie einmal in der Not seien, so sei das auch ein Weg, um zu Geld zu kommen“ —, wenn ganz ehrbare Väter und Mütter sich von ihrem Hause entfernen um die Zeit, da der Lichtkarz in ihrem Hause stattfindet —, ist es die Schuld der Jungen allein, wenn sie erst der Sünde Knechte, dann des Staats Gefangene werden?

Allein, sind vielleicht diejenigen frei von aller Schuld, welche von Amts wegen berufen sind, an die Stelle der natürlichen Seelsorger zu treten, wenn diese ihre Pflicht nicht thun? Wir lassen die Frage an sich beiseite, in welchem Zusammenhange mit der Zunahme der Verbrechen etwa der einseitige Intellektualismus der modernen Bildungsmethode steht, da es jedem Einsichtigen von selbst einleuchtet, dafs die Vermehrung des Wissens und die Raffinierung der Kunstfertigkeiten an sich den Menschen weder um eine Stufe emporhebt, noch bessert, wenn damit nicht die Bildung und Stärkung des Gewissens Hand in Hand geht. Der Fortschritt der Kultur an sich eliminiert das Verbrechen nicht, sondern raffiniert es nur. Wir haben diejenigen im Auge, welchen die Erziehung eine heilig ernste Sache ist, welche die Gefahren wohl kennen, die das junge Menschenkind bedrohen, und mit Ernst bemüht sind, denselben vorzubeugen. Haben wir Väter, Lehrer, Seelsorger vor allem den uns anvertrauten Kindern die Gebote Gottes so ausgelegt, dafs dieselben unseren Kindern nicht rein äuferlich geblieben, als willkürliche Festsetzungen erschienen sind, mit deren Übertretung oder Umgehung es nicht eben viel auf sich habe? dafs vielmehr in den Gewissen der Kinder ein unauslöschlicher Eindruck von der heiligen Majestät des Herrn entstanden ist, der für seine Ordnungen eintritt? Oder wenn es uns auch gelungen war, in Schule und Kirche Gottes Gebot richtig auszulegen, in den Kindern die Überzeugung zu wecken, dafs es sich hier nicht um willkürliche Festsetzungen handelt, sondern um heilige Grundordnungen, deren Verletzung ganz abgesehen von den zeitlichen und ewigen Strafen in sich selbst den Tod birgt Röm. 6, 23 — haben wir uns vor den Augen des Kinder in und aufser dem Haus so gehalten, dafs sie sahen: wir selbst stehen in heiliger Scheu vor Gottes Ordnung und Majestät, wir selbst beugen uns darunter? oder haben wir der Vermutung Raum gegeben, dafs wir selbst vor leichteren Verletzungen, Umgehungen ungefährlicher Art (Not-, Gesellschaftslüge, Scherz) uns nicht so sehr fürchten, dafs wir selbst es nicht so streng und genau nehmen? Können wir alles verantworten, was wir in der Eisenbahn, an der Speisetafel vor den Ohren z. B. der jungen Kellner geredet haben, Witziges oder Nichtwitziges? Wollen wir ohne weiteres über Matth. 18, 6. 7, was unsere Person betrifft, zur Tagesordnung übergehen und nicht auch ins eigene Herz greifen und bekennen: auch wir haben mindestens durch Unterlassungssünden und unfreiwillig und unbewusst gegebenes Ärgernis Teil an der Gemeinschaftschuld, welche sich dem Staat in den immer mehr anwachsenden Geldsummen darstellt, welche er für die Zuchthäuser und Gefängnisse aufwenden mufs, und

ausschließt (Jer. 8, 4; Luc. 15; 23, 43), vielmehr gerade als die durch Gottes erziehende Leitung herbeigeführte Gelegenheit aufzufassen und auszunützen ist, ihm in Mahnung und Trost das seligmachende Evangelium nahezubringen, von dessen Darbietung gilt, was vom Worte Gottes Jes. 55, 11 (Hebr. 4, 12) gesagt ist und von aller ernstesten Seelsorge gelten darf. (1. Cor. 15, 58).¹⁾

Dazu kommt endlich, daß die Versäumung der von Gott gegebenen Gelegenheit die Verantwortung für alle Folgen, also die Schuld an der Verlorenheit derer, die zu retten gewesen wären, in voller Schwere auf das Gewissen der Gemeinde legen würde. Denn sie ist die von Gott bestellte Trägerin des Heilsworts und damit der Seelsorge.

welche der Kirche auf dem Gewissen liegt im Jammer derjenigen, die in der Gefängniszelle den Schiffbruch ihres Daseins beseufzen? In der Schrift O. FLEISCHMANN'S „Deutsches Vagabunden- und Verbrechertum im neunzehnten Jahrhundert“ (Barmen o. J.) erzählt ein Verbrecher S. 19 z. B. von seinem Lehrmeister, einem strengen, fleißig zuschlagenden Manne: „Er ging nie zur Kirche, aber mich schickte er jeden Sonntag hinein, obschon ich gar keine große Sehnsucht darnach hatte.“ Von der Erziehungsanstalt zu S. sagt er, daß er dort „aufs Zuchthaus studiert“ habe.

¹⁾ Vgl. Schwäb. Merkur vom Jahre 1887. „Aus Baden, 22. Juni (1887): Im Merkur wurde bereits der in Mannheim vor dem Schwurgericht am letzten Montag zur Verhandlung gelangte Straffall erwähnt, der mit der Verurteilung des Georg Heinrich Böhner von Halberstadt zu 15jähriger Zuchthausstrafe wegen Tötung und Beraubung des Goldarbeiters J. Pollak von Hamburg endigte. Dieser Straffall giebt ein seltenes Bild von Gewissensqual und Selbstanklage. Der Thäter schilderte vor Gericht, wie er seit der That, 1. Juni 1880, also seit 7 Jahren keine Ruhe und keinen Schlaf mehr fand und endlich zu Weihnachten v. J. nach einem Aufenthalt in der Herberge zur Heimat in Neumünster (Holstein) durch eine ergreifende Ansprache des Hausvaters dazu gelangte, sich dem Strafrichter zu stellen. Auch der Staatsanwalt konnte den Verbrecher als einen nunmehr reumütigen Sünder bezeichnen. Die That war zwischen Auerbach und Leutershausen an der Bergstrafse geschehen; ein zweiter, dem Verurteilten nicht näher bekannter Handwerksbursche scheint dabei als Mitthäter und vielleicht Anstifter thätig gewesen zu sein. Bezüglich eines merkwürdigen Punktes gab der Angeklagte die Erklärung ab, er habe den Raub und die Tödtung Pollaks in der Beichte eingestanden; allein der Beichtvater habe ihm eine Buße aufgegeben und ihn sodann absolviert. Er habe die Buße aufrichtig und aus Liebe zum Heiland verrichtet. Auch einen anderen Beichtvater habe er noch befragt und auch dieser habe ihm nicht gesagt, daß er bei Gericht Anzeige machen solle.“ — Weitere Beispiele s. SCHRÖTER, Die 100jährige Geschichte der Einzelhaft S. 24. WAGNER a. a. O. S. 45.

2. Daher liegt die Pflicht der sorgenden Bemüthung um die Gefangenen zunächst der Gemeinde als solcher ob. Sie verteilt sich auf die einzelnen Glieder nach dem Mafse der Verantwortung, welche ihnen durch ihre Stellung zu den einzelnen Gefangenen (als Familiengliedern, Eltern, Lehrern, Pfarrern, Vormündern, Lehr-, Dienst-, Fabrikherren u. s. f.) auferlegt ist. Sie besteht für die Glieder der Gemeinde vor allem in der Vermeidung und Verhütung des Ärgernisses, soweit es in dem Bereich ihres Einflusses und ihrer Macht liegt Matth. 18, 7; Röm. 14, 13; weiter in gewissenhafter Bethätigung der Sorge für das Heil der einem jeden besonders auf das Gewissen gelegten, weil auf ihn angewiesenen, Seelen (Kinder, Dienstboten, Lehrlinge, Gesellen, Arbeiter; Kellner, Tagelöhner, Putz- und Waschfrauen, Nähterinnen u. s. f.) durch Heranziehung derselben zur Hausandacht, durch Anhalten derselben zum Besuch des Sonntagsgottesdiensts, durch gewissenhafte Überwachung, freundliches Interesse für ihr Wohl und Wehe, verständnisvolles Eingehen auf ihre äufseren und inneren Nöte, ganz besonders aber dann, wenn ein solches zu Falle kommt, durch Bewährung der Liebe, die alles glaubt, hofft, duldet, nicht kaltherzig den Verkehr sofort abbricht, vielmehr sich den Weg zu dem Gefallenen offen hält, im Gefängnis nach ihm sieht, sich um die Seinigen kümmert, sich derselben nach Kräften annimmt und ihm selbst, wenn er in die Gemeinde zurückkehrt, zurecht zu helfen bemüht ist. Es versteht sich von selbst, dafs, wer sich der Mitverantwortlichkeit für das Heil der Brüder bewußt ist, an den Bestrebungen und Vereinen, die auf die Rettung und Rehabilitation der entlassenen Strafgefangenen gerichtet sind, thatkräftigen Anteil nimmt und dieselben nicht einzelnen dafür interessierten Kreisen überläfst. Aus der Mitverantwortlichkeit der Gemeinde für den Fall des Einzelnen ergibt sich, dafs die Fürsorge für die entlassenen Strafgefangenen, die sich namentlich auf die Schaffung von Übergangsstationen richten mußte, Pflicht und Aufgabe der Kirche als solcher ist. Sie bildet die Voraussetzung und Bedingung dafür, dafs die Kirche an den Entlassenen die ihr obliegende Seelsorge überhaupt ausüben kann, ist somit von ihr selbst, will sie ihrer seelsorgerlichen Verpflichtung nachkommen, in die Hand zu nehmen. (Litt. s. u.) Endlich muß die seelsorgerliche Verpflichtung, welche die Gemeinde gegen die Gefangenen hat, darin zum Ausdruck

kommen, dafs der Gefangenen im öffentlichen Kirchengebet gedacht wird.¹⁾

3. Die Seelsorge im engeren Sinne, die Zudienung des Heilswortes an die Gefangenen übt die Gemeinde durch die von ihr bestellten berufsmässigen Diener des Wortes aus. Sie beauftragt damit da, wo die Gefängnisgemeinde nach Gröfse und Zusammensetzung dies erfordert, einen besonderen Geistlichen, da, wo die Zahl der Insassen eine kleine und häufig wechselnde ist, denjenigen Geistlichen, der hierzu als der Nächste erscheint.²⁾

¹⁾ Bis jetzt ist dieser selbstverständlichen Forderung nur in sparsamer Weise Rechnung getragen. Die alte Kirche gedachte der Gefangenen, unter den neueren wissen wir nur von der Züricher Kirche, dafs sie im zweiten Gebet des Vormittagsgottesdienstes bittet: „Erbarme dich auch derer, die um ihrer Vergehungen willen Strafe leiden. Bringe sie in ihrer Stille und Einsamkeit wieder zurecht und hilf ihnen zur Buße und Bekehrung, die den Weg zu deiner Gnade bahnt.“ Und nur die Brüdergemeinde hat für die Gefangenen in der Kirchenlitanei das schöne Wort der Fürbitte: „Besuche die Gefangenen und bringe sie zu wahrer Buße.“ Die anderen Kirchen gedenken wohl der unschuldig Gefangenen — des armen Schächers, der doch noch zur Gemeinde gehört und, wenn Einer, der tragenden Fürbitte bedarf, gedenkt das Kirchengebet im öffentlichen Gottesdienst nicht! Und doch wäre die Fürbitte für das verlorene Kind einer Gemeinde, dessen sonst auf dem Rathaus, am Wirtshautisch, am Brunnen nur in wegwerfendem Tone als des räudigen Schafes, als des Schandflecks der Gemeinde gedacht wird, ein so reicher Trost für die Seinigen: ein Ton der Liebe, die nimmer ermüdet, das zerstofsene Rohr nicht zerbricht, das glimmende Docht nicht auslöscht; ein Angeld dafür, dafs die Gemeinde den Verlorenen noch zu ihren Gliedern rechnet, sich noch immer mit ihm verbunden und für ihn verantwortlich weifs; eine allsonntägliche Mahnung für die Gemeinde, besonders für die Pharisäer und Pharisäerinnen in ihr, an ihre Verpflichtung gegen das abgestofsene Glied, eine Erinnerung daran, dafs dasselbe ihr auf dem Gewissen liegt, dafs sie ihm die Thür offen halten mufs, wie der Vater im Gleichnis Luc. 15 dem verlorenen Sohn die Thüre zum Vaterhaus und Vaterherzen offen hält, das sie sich nicht kalt von ihm wenden darf, wenn er nach verbüfster Haft zurückkehrt, sondern ihm zu helfen und Handreichung zu thun hat, dafs er wieder zurechtkomme. Auch der Gefangene selbst würde die Macht der Fürbitte empfinden, wie Speners Sohn, als er auf dem Krankenlager, auf welches ihn sein Sündenleben geführt hatte, ausrief: „Die Gebete meines Vaters umringen mich!“ Die Fürbitte der Gemeinde — sie ist das Auge des Vaters, der sorgend die Strafe hinabschaut, ob der Verlorene, der Totgewesene, nicht endlich wiederkehre (vgl. RIGGENBACH a. a. O. S. 6).

²⁾ Dafs die Seelsorge, welche den Menschen an der Wurzel seines Wesens anfaßt, als der wichtigste Faktor in der Bemühung, den Gefangenen zu einem neuen Leben zu erziehen, anzusehen sei, dafs ihr darum der Zu-

4. Die Aufgabe der Seelsorge an den Gefangenen ist an sich dieselbe, wie die Aufgabe der Seelsorge überhaupt. Sie besteht

gang zu den Gefängnissen der Strafgefangenen gewährt werden müsse, ja dafs ein ausdrücklich zum Dienst an den Gefangenen bestelltes Seelsorger-Amt ein integrierendes Glied an dem Organismus einer gröfseren Gefangenen-Anstalt bilde, wenn diese ihrer Aufgabe entsprechen soll, das darf jetzt als allgemeine Überzeugung gelten. Es ist eines der Ergebnisse der Bestrebungen für Gefängnisreform, welche sich an die Namen John Howard (1726—1790), Elisabeth Fry (1780—1845), Johann Hinrich Wichern (1808—1881), Theodor Fliedner (1800—1864) knüpfen und von den Königen Friedrich Wilhelm IV. von Preussen und Oskar von Schweden kräftig gefördert und besonders durch die Thätigkeit der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft in weite Kreise getragen worden sind. Noch nicht allgemein ist der Gedanke durchgeführt, dafs die kleineren Haftlokale regelmässiger Seelsorge zu unterstellen seien. In diesen büfsen die zu kürzerer Haft Verurtheilten ihre Strafe ab. Hier befindet sich der Neuling, der Handwerksbursche, der in dringender Not gebettelt hat und gefafst worden ist, der jugendliche Verbrecher, der sich zum ersten Mal eine Veruntreuung, einen Diebstahl hat zu Schulden kommen lassen, nach Umständen in Gemeinschaft mit dem verorbensten Stromer und routinirten Tagedieb. Hier gerade kann regelmässige, treue Seelsorge vorbeugend und rettend wirken; aber sie mufs antliche Legitimation haben, sie mufs gesetzlich autorisiert und Einem übertragen sein. Bezüglich Einer Gruppe von Gefangenen, nämlich der Untersuchungsgefangenen stehen einer regelmässigen und ungehinderten seelsorgerlichen Versorgung seitens der Rechtspflege noch gewichtige Bedenken entgegen. Die Kirche wird sich vorläufig mit dem grundsätzlichen Zugeständnis begnügen können, dafs den Untersuchungsgefangenen auf ihr Begehren der Besuch des Gottesdienstes und der Verkehr mit dem (in diesem Falle natürlich amtlich zu bezeichnenden) Seelsorger vom Richter gestattet sei, und wird in Anbetracht der grossen Schwierigkeiten, die für die Untersuchung entstehen können, und der unglaublichen Abgefimtheit mancher Verbrecher keinen Einspruch dagegen erheben, dafs der einzelne Fall dem Ermessen des Richters unterstellt bleibt und dafs das Reglement für den Vollzug der Untersuchungshaft (14. Okt. 1884) bestimmt, dafs die Untersuchungsgefangenen auch an dem gemeinschaftlichen Gottesdienst nur nach Einholung einer ausdrücklichen Genehmigung des Richters teilnehmen dürfen. Der in Untersuchung stehende Gefangene befindet sich der Seelsorge gegenüber in ähnlicher Lage, wie der Schwerkranke vor der entscheidenden Krisis: wie sich der Seelsorger hier dem Ermessen des Arztes zu fügen hat, so dort demjenigen des Untersuchungsrichters. Doch kann die Kirche fordern, dafs auch an kleineren Gefängnisanstalten, in welchen Untersuchungsgefangene meist doch zuerst untergebracht werden (Amtsgerichtsgefängnissen etc.), für den Bedürfnisfall amtlich besorgt sei und stets ein bestimmter Geistlicher bezeichnet werde, dem die seelsorgerliche Funktion am Gefängnis übertragen ist und der im gegebenen Fall einzutreten hat, schon damit über die Wahl und über die Zulässigkeit

in der Einwirkung auf die Gefangenen im Interesse ihres ewigen Heils, ihrer Rettung und Bewahrung für das Reich Gottes durch die gewissenhafte, der Lage und dem Bedürfnis angemessene Zudienung des Heilsworts, des Evangeliums von Jesus Christus, im gemeinsamen Gottesdienst und im privaten persönlichen Verkehr. Man darf also nicht als die spezifische Aufgabe der Gefangenen-Seelsorge die Bekehrung bezeichnen. Ganz abgesehen davon, daß die Wirkung der Bekehrung Sache des göttlichen Geistes ist, also nicht als die Aufgabe einer menschlichen Thätigkeit bezeichnet werden darf, wie ja überhaupt nicht der Erfolg, die äußere Wirkung, sondern allein die Treue in der Zudienung des Wortes die Aufgabe der Seelsorge bildet (s. o.), hat es die Gefangenen-seelsorge zwar mit Sträflingen zu thun, aber nicht mit solchen, die von vornherein als Sünder vor Andern zu betrachten wären, bei denen mehr und ausschließlicher auf „Bekehrung“ zu dringen wäre, als bei denen, die sich in der Freiheit bewegen. Einmal ist die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, daß in der Gefangenen-Gemeinde sich solche befinden, die unschuldiger verurteilt sind — gewiß sind auch sie vor Gott Sünder, die der Buße bedürfen, aber doch nicht in höherem Maße und in anderem Sinne, als wir alle; — sodann führt das menschliche Recht, dessen Maßstab nicht mit dem des absoluten Rechts identisch ist, oftmals solche in das Gefängnis, die ihm zwar formell verfallen sind, aber moralisch weit über denen stehen, welche sie ins Elend gebracht haben, und nur von der menschlichen Gerechtigkeit nicht erreicht werden wegen der Unvollkommenheit der Gesetzgebung, die somit frei herumgehen, obgleich sie materiell die Schuldigeren sind; und endlich bildet die Strafe zwar das menschlich festgesetzte Äquivalent für das Verbrechen, aber nie den Maßstab für die Sündhaftigkeit des davon Betroffenen. Kurz die Sträflingsgemeinde ist, auch wenn sie eine größere Anzahl von besonders tief gesunkenen Sündern in sich birgt, nicht ohne weiteres eine Gemeinde von der Person im einzelnen Falle nicht erst lange verhandelt werden muß. In musterhafter Weise ist die Seelsorge an den kleineren Haftlokalen und an den Untersuchungsgefängnissen im Großherzogtum Hessen geregelt (Erlaß des Oberkonsist. zu Darmstadt vom 17. Juli 1885 betr. Geistliche Fürsorge für die Gefangenen, und Ausschreiben vom 21. Dezember 1888 betr. Evangelische Gottesdienste in den Provinzial-Arresthäusern und Haftlokalen); ähnlich in Sachsen-Weimar (Bekanntmachung des Kirchenrats vom 15. September 1891 betr. die Seelsorge in den Amtsgerichtsgefängnissen).

Sündern in anderem Sinne, als jede andere Gemeinde. Denn, sagt die hessische Agende von 1574 ebenso richtig, wie schön, „wo vns Gott nicht erhelte vnd für solcher schweren vbertretung gnediglich behütet, vnser keiner ist, den der Teuffel mit seiner list vnd betrug nicht auch zu einem gleichen oder vielleicht ein grösseren vnd schwereren fall bringen möcht; denn es hat der heilig Augustinus gantz wol vnd warhafftig gesagt: Es sey kein stunde jemahls von einem menschen begangen, welche ein ander mensch nicht auch thun kündt, wenn Gott sein Handt von jhme abthete.“¹⁾ Es sind Christen, also im Sinne des Evangeliums natürlich auch Sünder, wie andere, an die sich die Gefangenen-Seelsorge mit der Zudienung des Heilsworts richtet.

Für dieselbe ist zunächst der Gesichtspunkt maßgebend, dafs der Gefangene ohne seinen Willen von dem Segen des christlichen Gemeinschaftsverkehrs abgeschnitten ist, des Trosts und Rückhalts entbehren mufs, den ihm derselbe gewähren könnte und müfste. Er gehört zur Gemeinde, er hat noch das Recht auf die Güter, deren Trägerin die Gemeinde ist; darum kommt dieselbe in der Person des Seelsorgers zu ihm, um ihm ihr fortdauerndes Interesse, ihre Sorge und Bekümmerung um sein ewiges Heil, um seine ewige Seele zu bezeugen, ihn zum Bewusstsein der Güter zu bringen, nach denen er vielleicht seit der Konfirmation nicht gefragt hat, und die er vollends zu verlieren im Begriff steht, und ihm dieselben in Wort und Sakrament anzubieten.²⁾

Zu diesem allgemeinen Gesichtspunkt kommt die Rücksicht auf die Beschaffenheit der Lage, in welcher sich der Gefangene befindet, und welche fordert, dafs, wenn er nicht bleibend zu Schaden kommen soll, die Kirche ihm helfen mufs, mit Trost,

¹⁾ Agenda, Das ist Kirchenordnung, wie es im Fürstenthumb Hessen mit verkündigung Göttliches worts, reichung der heiligen Sakramenten und andern Christlichen Handlungen und Cerimonien gehalten werden soll. Marpurgk 1574 S. 113 ff.

²⁾ Vgl. Ausschr. des hess. Oberkons. betr. Geistliche Fürsorge für die Gefangenen, welches in § 2 sagt: „Es gilt dabei im Allgemeinen den der bürgerlichen Strafe oder dem strafrechtlichen Verfahren Verfallenen den Trost und den Ernst des Evangeliums in der rechten, Herz und Gewissen erfassenden Weise nahe zu bringen und dabei jede Gelegenheit wahrzunehmen, um solche Gemüter, die der Kirche und dem Wort Gottes entfremdet sind, wieder zum Bewusstsein der Güter zu bringen, die zu verlieren sie im Begriff stehen.“

nicht blofs dann, wenn er zu Unrecht Gefangenschaft erleidet oder glaubt, dafs ihm Unrecht widerfahren sei, und wenn er infolge dessen an Gottes Gerechtigkeit irre werden will, sondern auch dann, wenn er schuldig leidet, sein Elend ihm auf die Seele fällt und er sich vor der Verzweiflung nicht zu retten weifs; mit Gewissensschärfung, wenn er in völliger Verstocktheit sich des Ernstes seiner Lage gar nicht bewußt ist, und nur von „seinem Unglück“ redet, oder in Selbstgerechtigkeit wider Gott streitet, oder in ungebrochenem Trotz sich gegen das Geschick aufbäumt, das ihm geworden ist, das, ob zu Recht oder zu Unrecht erlitten, ihm zum Segen werden soll; mit Gewissensberatung, wenn der Gefangene, so häufig ein seit Jahren mißleiteter, verwahrloster, in seinen sittlichen und religiösen Begriffen völlig unklarer und verworrener Mensch, zurechtkommen will, wenn er anfängt, in sich zu gehen und auf das Wort zu merken. Dafs es sich um ein Zuhilfekommen handelt, betont wiederum nachdrücklich die hess. Agende von 1574, wenn sie sagt: redet auch 2. Tim. 1. Hebr. 3 „vornemlich von denen, so da vnschuldig vmb des bekandtnufs des glaubens willen gebunden vnd gefangen werden, jedoch wird es nicht vubillig auff die brüder vnn schwestern gezogen, welche der Teuffel übereihlet vnd dahin vermocht vnd bewegt hatt, das sie die gesetze vnn gebotte der Oberkeit mit Diebstal, Brandt, Mordt, Reuberei vnd dergleichen übertretten vnd also die Leibstraff verdienet vnd das leben verwircket haben, denn mit denselbigem soll man auch ein Christliches mitleiden tragen, sie zu warer bufs vnd bekerung zu Gott anhalten vnd mit beständigem geistlichem trost, das sie in jhrem elendt nicht ahn Gottes gnad verzweifeln, notdürfftiglich vnn genugsamm versehen.“

Der Seelsorger kommt zu dem Gefangenen weder als der Vertreter der göttlichen Gerechtigkeit, der über ihn zu Gericht zu sitzen hat, noch als der Vertreter und Anwalt der irdischen Gerechtigkeit, der die Aufgabe hätte, den Gefangenen zum Geständnis zu drängen; er kommt zu ihm weder als Organ der Gefängnisverwaltung und Gefängnisleitung, um deren Absichten und Mafsnahmen mit der Autorität des göttlichen Wortes zu stützen und zu fördern, noch als Organ des ewigen und ungeschriebenen Rechts, um in dessen Namen dem Gefangenen die Strafe zu überzuckern; sondern er kommt im Namen und Auftrag der Gemeinde Jesu Christi, um dem Gefangenen durch treue Darbietung

des Heilsworts zu helfen, dafs er seine Lage — sei er durch seine Verschuldung oder unverschuldet in dieselbe geraten — zu seiner ewigen Errettung nütze, in ihr die Hand des guten Hirten (Joh. 10) erkenne, die sich nach ihm ausstreckt, das Anklopfen des Herrn vernehme (Offb. 3, 20), der zu ihm eingehen will, und so durch wahre Buße und Glauben für das Himmelreich tüchtig werde, und in dem Masse, als ihm dies gelingt, den Haß der Strafe — nach Luthers schönem Wort — in Liebe zur Strafe wandle. —

Daraus ergibt sich für die Darbietung des Wortes in Predigt und Unterricht, dafs sie sich nicht an den Verbrecher, sondern an den Christen im Gefangenen zu wenden hat;¹⁾ sie verfehlt ihren Zweck, wenn sie in tendenziöser Weise auf den „verlorenen Sohn“ exemplifiziert, sie wirkt um so richtiger und um so tiefer, je besser es ihr gelingt, den in die Mitte der Gefangenen zu stellen und vor die Augen zu malen, in dem Gottes Güte und Ernst am ergreifendsten zu uns redet, Jesum Christum, den Hort und Heiland der Sünder, der ein Herz und Verständnis hat für die, welche der Versuchung erlegen sind (Ebr. 2, 18; 4, 15; Matth. 6, 13; Mc. 14, 38 u. s. f.), Trost und Hilfe für die Schiffbrüchigen, Glauben an die Rettungsfähigkeit und den ewigen Wert des Elendesten, der zu ihm dringen will (Luc. 23, 43; Joh. 6, 37), vor dessen heiligem Auge freilich alle Einbildung und aller Selbstbetrug, aller Trotz und alle Selbstgerechtigkeit in sich zusammenfällt und vor dem es für alle, vom Anstaltsvorstand und Geistlichen bis zum verlorensten Insassen der Anstalt, nur Einen Weg, nur Eine Hilfe giebt: Gnade. Um der Objektivität und Allseitigkeit der Darbietung willen (Act. 20, 20 ff.) empfiehlt es sich, bestimmte Perikopenreihen zu benützen und die freie Textwahl zu vermeiden. Das Mißtrauen des Gefangenen, dem es in der Regel nicht leicht fällt, in der Person des Anstaltsgeistlichen den Seelsorger vom Beamten der Anstalt zu trennen, als welcher derselbe ihm zuerst erscheint,²⁾ sieht An-

¹⁾ In Gefangenen-Anstalten nehmen am Gottesdienst überdies die Angestellten teil, die nicht blofs um der Aufsicht willen da sind, sondern Erbauung begehren!

²⁾ Vgl. NITZSCH a. a. O. III., S. 225. „Einerseits rechnet der Gefangene gar leicht den Geistlichen zu der Zwangs- und Strafanstalt, welche er hassen zu dürfen meint, und der Geistliche, der vielmehr sich kraft seines göttlichen

spielungen, Spitzen, Kränkungen, wo entfernt keine sind, und schiebt sich wie ein Riegel vor das Gemüt, daß dasselbe sich verschleißt und verhärtet.

Mit Rücksicht hierauf dürfte es sich empfehlen, sich, was die Predigtweise betrifft, strenge Zucht aufzuerlegen und dahinzustreben, daß das Bibelwort selbst in seiner ursprünglichen Kraft und Weihe, seiner Gedrungenheit und Anschaulichkeit zur Geltung komme und an die Gewissen herantrete. Die größte biblische Objektivität erfafst im Gefangenen die innerste Subjektivität; denn durch das Wort der Schrift redet zu seiner Seele, ohne daß er es will, nicht etwa der Zuchthauspfarrer, sondern die ganze Vergangenheit, die ferne Jugend, die verlorene Heimat; die vertrauten Laute rufen das graue Haupt des ehrwürdigen Seelsorgers, der ihn am Altar eingeseget hat, die Bilder von Vater und Mutter, Lehrer und Heimatgenossen vor das innere Auge: die Macht der Erinnerung, die, wenn auch gewaltsam unterdrückte, doch unaufhaltsam aus der Tiefe hervorbrechende Sehnsucht, wieder zu werden, wie in den Tagen der Jugend (Hiob 29, 4), das Heimweh nach dem verlorenen Paradies der Kindheit, — das sind Stimmen, die mitpredigen, wenn es Gottes Wort, wenn es das Evangelium ist, welches der Geistliche zum Wort kommen läßt. Die seelsorgerliche Aufgabe des Gefangenenpredigers weist ihn weit mehr auf die Form der Homilie hin, als auf die der thematischen und synthetischen Predigt. Eine gute Homilie aber, in welcher der Text selbst lebendig wird, das ewige, herrliche Evangelium selbst in Gedrungenheit und Kürze werbend, weckend, mahnend, ermunternd und tröstend an das verarmte, verkümmerte, verbitterte und vergräunte Gemüt herandrängt, erfordert weit mehr Treue und — Kunst, als eine kunstvoll aufgebaute Predigt. Daß

Berufs unbefangenen sowie ungefangenen weiß, darf an diesem Vorurteile und dem Argwohne, der ihm das Gemüt der Pflinglinge verschleißt, um so weniger irre werden, da vielleicht der erste Ton einer wahren Menschlichkeit und Herzlichkeit, der vom teilnehmenden, bewegten Geistlichen ausgeht, auch überhaupt oder seit langer Zeit der erste ist, der dem Gefangenen hörbar wird und in ihm anklingt, also daß er sich seines Vorurteils schämen und entledigen lernt.“ Um so notwendiger ist es, alles zu meiden, was dieses Vorurteil nähren könnte, ihm einen Schein der Berechtigung geben würde, und alles zu thun, was dazu hilft, daß das Seelsorgeramt, noch „ehe es seine gewinnenden Kräfte der persönlichen Gesinnung entwickelt, als göttlich neutral, als gut und menschenfreundlich“ angesehen werde.

vor der Gefängnisgemeinde Schlichtheit und größte Sachlichkeit im Ausdruck, Verzicht auf allen rhetorischen Schmuck, die bloße Zierrat der Rede, das Kürze und Anschaulichkeit noch dringender als sonst geboten ist, bedarf keiner Begründung. Da heißt es, genau wissen, was man sagen will, und nie mehr Worte machen, als nötig ist, um zu sagen, was man zu sagen hat.

Im seelsorgerlichen Einzelverkehr gilt es, dem Mißtrauen und Vorurteil der Gefangenen schon äußerlich durch die Kleidung,¹⁾ wie durch die Unbefangenheit des Auftretens²⁾ zu begegnen, und ihnen, daß man für sie da sei, für sie ein Herz habe, um ihr zeitliches und ewiges Heil sich kümmern, durch die Bezeugung des Geistes Jesu mit Wort und That zu beweisen, indem man sie so anredet und in dem Tone mit ihnen spricht, wie dies der Fall wäre, wenn sie als unbescholtene Glieder der Gemeinde ins Pfarrhaus kämen, sie nicht als Nummern, sondern als Menschen und Christen behandelt; indem man auf Wunsch gerne bereit ist, zwischen dem Gefangenen und dessen Familie zu vermitteln, selbstverständlich, soweit es ohne Gefahr für die Anstalt thunlich ist, überhaupt

¹⁾ UHDE, Aus der Stadtvoigtei etc. S. 11: „Zwar ging ich nicht in Amtstracht in die Nummern, doch unterschied ich mich absichtlich durch schwarze Kleidung und weißes Halstuch von allen, die sich dort zeigten, und war als Geistlicher kenntlich.“ Auf das Letztere nur kommt es an. (d. V.)

²⁾ Vgl. HOFFMANN in Palmers Pastoraltheologie S. 564: „Wer Furcht blicken, nur ahnen läßt, dem Schein, als könnte der Verbrecher ihm Furcht und Angst einflößen, nur irgend Vorschub giebt, der hat den Boden verloren. Der Verbrecher darf nie nur den Gedanken haben, daß der Geistliche sich vor ihm fürchten könne, sonst hat er das Herz für ihn verloren; — und wenn er sich noch so gefürchtet weiß, von dem Geistlichen will er nicht gefürchtet sein.“ Ebenso UHDE a. a. O. S. 12: „Wenn ich in einer Nummer eine Ansprache hielt, mußte ich mich ganz nahe an das Fenster stellen, weil ich nur so das nötige Licht gewann, um den Text zu lesen. Da bildete dann die Reihe der Zuhörer die Scheidewand zwischen mir und der übrigen Menschheit. Sie wußten, daß die Thüre hinter ihnen unverschlossen war und daß ich den Schlüssel bei mir hatte, mittelst dessen sie leicht eine ganze Zahl von Zellen öffnen konnten, ehe sie gehindert wurden. Wenn sie mir den Schlüssel abforderten und mich da einschlossen, so konnte ja von einer körperlichen Gegenwehr meinerseits nicht die Rede sein. Indessen war ihr Verhalten immer so ohne jede Respektsverletzung, daß mir der Gedanke an einen derartigen Angriff auf meine Person nicht kam.“ Ist man mit Gefangenen allein, so bleibe man — Ausnahmen vorbehalten — stehen, wo angängig, mit der Wand im Rücken; geht man mit dem Gefangenen allein über den Gang, so lasse man ihn vorausgehen!

herzliches Interesse an ihm durch Erkundigung nach seinen Verhältnissen an den Tag legt;¹⁾ jede persönliche Mitteilung als Beichtgeheimnis mit voller Diskretion behandelt, und andererseits jede Vermittler-Rolle zwischen dem Gefangenen und dem Richter oder Gefängnisbeamten grundsätzlich ablehnt.²⁾ Der Seelsorger trete dem Gefangenen gegenüber als derjenige, den das Interesse für sein zeitliches und ewiges Heil und nur dieses (nicht etwa das Interesse der Untersuchung oder der Verwaltung) zu ihm führt.³⁾ Damit ist auch das Ziel klar angedeutet, zu welchem

¹⁾ NITZSCH a. a. O. III., 226: „Es ist sehr zu raten, mit ihnen alsbald auf das Individuelle einzugehen, bis auf Kindheit, Vater, Mutter, Geschwister zurückzukommen. Oder frage nach Weib und Kind, wo und in welchem Zustande sie sich befinden. Denn auch sonst verbissene und verhärtete Menschen werden an dieser Stelle gemüthlicher.“

²⁾ Vgl. UHLEN a. a. O. S. 8. 13.

³⁾ Vgl. Ausschreiben des Oberkonsist. in Darmstadt betr. Geistliche Fürsorge für die Gefangenen.

§ 7. Bei den seelsorgerlichen Unterredungen ist mit großer Vorsicht zu verfahren. Besonders wird bei den Untersuchungsgefangenen allen Versuchen derselben, durch die Geistlichen auf den Gang der Gerichtsverhandlungen Einfluß zu üben, ruhig und sicher zu begegnen sein. Auch bei Strafgefangenen wird der Geistliche seine Einwirkung behufs Verbesserung ihrer Lage, Herbeiführung von Begnadigung, der Wiederaufnahme ihres Prozesses und dergl. in der Regel versagen müssen. — Etwaige Aufträge oder schriftliche Nachrichten der Gefangenen dürfen nur mit Vorwissen des Vorstandes bzw. der Gerichtsbehörde befördert werden; am besten wird dergleichen abgelehnt. Andererseits ist den Gefangenen Mitgefühl auch mit der Lage ihrer Familienglieder zu betheiligen. Bittschriften im Namen der Gefangenen oder für dieselben abzufassen, ihnen Zeugnisse auszustellen, ist untersagt Amtsblatt Gr. O.-K. vom 6. Sept. 1836.

§ 8. Sämtliche Einzelunterredungen des Geistlichen mit den Gefangenen geschehen unterm Schutze der geistlichen Amtsverschwiegenheit (des Beichtgeheimnisses). Der Geistliche ist weder verpflichtet noch berechtigt, Geständnisse, die ein Gefangener ihm macht, zur gerichtlichen Anzeige zu bringen. Wohl aber hat er in solchem Falle den Gefangenen anzuhalten, um seines Seelenheiles willen dies selbst zu thun. Nur wenn die Offenbarung eines ihm anvertrauten Geheimnisses nötig ist, um eine dem Staate drohende Gefahr abzuwenden oder ein Verbrechen zu verhüten, ist er verpflichtet, es der Obrigkeit anzuzeigen. Hiervon ist aber zunächst dem Gefangenen unter Hinweis auf die allgemeine staatsbürgerliche Pflicht ausdrückliche Mitteilung zu machen und womöglich ihm Gelegenheit zu geben, es selber zu thun.

§ 9. Die besonderen Hilfsmittel für die Seelenpflege, welche die den Gefängnissen zur Verfügung gestellten Erbauungsbücher und sonstigen Bücher darbieten, sind gewissenhaft auszunutzen. Andere als die in der Bibliothek

der seelsorgerliche Einzelverkehr bei allem Eingehen auf die Sorgen und Kümernisse, die Einwendungen und Ausflüchte des Gefangenen schließlicb gelangen soll. Alle Bezeugung der rein menschlichen Teilnahme durch Wort und Handreichung will nur die Brücke zum Herzen des Unglücklichen sein, um ihn hinzuweisen und hinzuführen auf die Liebe, die ihn sucht, daß er nicht verloren gehe, sondern ewiges Leben gewinne.

5. Ihren Abschluß findet die besondere Seelsorge an den Gefangenen mit dem Ende der Gefangenschaft. Tritt der Gefangene in den Zustand der Freiheit zurück, so geht er in den Bereich der behütenden und versorgenden (indirekten) Seelsorge (3. Absch. 1. Kap. A) der Heimatgemeinde über, die über ihm mit besonderer Treue zu wachen hat.

Stirbt er im Gefängnis, so hat die Seelsorge ihm mit Gottes Wort bis zum Ende beizustehen, wie jedem anderen Christen, und ihm durch die letzte Aufsechtung treulich hindurchzuhelfen (vgl. 3. Abschn. 2. Kap. B. c. cc.), nach Umständen, wenn er sich bis dahin unzugänglich gezeigt hat, ihr Bemühen darauf zu richten, daß er die letzte Gnadenfrist benütze, der Stimme Gottes, die noch einmal beweglich in Güte und Ernst zu ihm redet, das Ohr zu leihen, und in ernster Buße und demütigem Glauben den Eingang in Gottes Reich zu gewinnen. Hat der Gefangene Weib und Kind zu Hause und ist es die Sorge um diese, welche ihm den Tod besonders bitter und hart macht, so gilt es, das Evangelium ihm auch dadurch zu bezeugen, daß man sich dieser Sorge annimmt, sich mit dem Geistlichen der Heimatgemeinde deshalb in Beziehung setzt, wenn es angezeigt erscheint und möglich ist,

enthaltenen Schriften sind ohne vorherige Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zu verbreiten. Ausgenommen hiervon sind nur Schriften rein religiösen Inhalts, welche der Geistliche für geeignet hält, sein persönliches Wirken zu unterstützen.

§ 10. Jugendlichen Gefangenen ist nach Bedürfnis und Gutfinden Religionsunterricht zu erteilen. Ebenso kann derselbe auch für Erwachsene eingeführt werden.

Werden Gefangene aus der Haft entlassen, so ist ein letztes seelsorgerliches Gespräch mit ihnen anzuraten; ebenso wird eine Nachricht oder Empfehlung an den Geistlichen ihres künftigen Wohnortes oft segensreich sein. Wo der Geistliche es für geboten hält, kann er sich auch mit dem Vorstände des Vereins für entlassene Sträflinge bezüglich ihrer künftigen Versorgung in Beziehung setzen.

den Angehörigen den Weg zum Krankenzimmer ebnet und nach Kräften zur Beruhigung des Kranken sonst thut, was man kann.

Ist es der gewaltsame Tod durch Henkershand, welcher die Gefangenschaft abschließt, so erwächst der Seelsorge die Aufgabe, dem Verurteilten zu helfen, daß er dieses Äußerste, was die menschliche Rechtsordnung verhängt, sich zum Heilmittel, den letzten Gang zu einem Segensgang werden lasse. Sie hat also nicht die Aufgabe, den Verurteilten über den tiefen Ernst des Todes hinwegzutäuschen, als machte die Strafe, die der Verbrecher um der menschlichen Rechtsordnung willen erleidet, denselben vor Gott gerecht, als stünde dem Verurteilten ohne weiteres der Weg zu den Herrlichkeiten des Paradieses offen, weil er und wenn er der irdischen Gerechtigkeit stille hält und genug thut.¹⁾ Die Seelsorge hat die Aufgabe, den Verurteilten dahin zu leiten, daß er in der Todesstrafe das Recht anerkennt, das ihm nach menschlicher Rechtsordnung gebührt, gleichviel, ob andere, die von der menschlichen Gerechtigkeit nicht erreicht werden, dasselbe oder noch Schwereres verdient haben; daß er in dem Umstande, daß gerade ihn die Gerechtigkeit ereilt hat und daß sie ihn jetzt ereilt hat, die Hand Gottes erblickt, nicht den leidigen Zufall, der ihm sein Spiel verdorben hat; daß Gott ihm nicht bloß die Unverbrüchlichkeit der ewigen Ordnungen empfindlich zum Bewußtsein bringen, sondern ihn anhalten und zur Besinnung bringen will, daß er bedenken lerne, was zu seinem Frieden dient, daß er nun, da die Ewigkeit sich aufthut, den ergreife, der auch dem Schwächer sich nicht versagt. Kurz, auch in diesem Fall ist es die Aufgabe der Seelsorge, den „Haß der Strafe in Liebe zur Strafe“ zu wandeln, daß der Verurteilte den letzten Weg antreten kann nicht bloß mit der Fassung des Mannes, der sich ins Unabwendbare schickt, sondern in dem Glauben, daß das der einzige Weg war, auf dem Gottes Barmherzigkeit ihn hat finden, erreichen und zur Umkehr bringen können.

¹⁾ So Luther: „Wie unser ganzes Leben unheilig und unrein ist, so ist auch unser Tod verflucht und unrein, daß niemand durch sein Sterben seine Sünde kann büßen, wie die schändlichen Mönche getröstet haben, so mit dem Kruzifix den armen, verurteilten Leuten zum Tod gegangen sind und doch vom Kreuz oder Christo gewiesen und ihren schmähhichen Tod für ihre Sünde heißen setzen.“ Bei PORTA, Pastorale S. 514.

Zur Litteratur: Blätter für Gefängniskunde. Organ des Vereins der deutschen Strafanaltsbeamten. Heidelberg 1866 ff. Darin: Bd. XX. Heft 1 S. 46: Die Pastoration der Untersuchungs-Gefangenen. Von KRAUSS. — Heft 4 u. 5: Geistesstörung und Verbrechen. Mitteilungen aus der psychiatrischen Litteratur. Von Prof. Dr. KIRN. — ÖMLER, Der Prediger bei Delinquenten und Missethättern. Jena 1775. — MOSER, ed. Kapff, Letzte Stunden bekehrter Verbrecher. Stuttgart 1861. — HINDBERG, Die Berufsthätigkeit des Gefängnisgeistlichen. Leipzig 1866. — NATORP, Kreuz und Kerker. Düsseldorf 1867. — SCHRÖTER, Hundertjährige Geschichte der Einzelhaft. Hamburg 1877. — Derselbe, Erinnerungen eines alten Gefängnisgeistlichen. (In Schäfers Monatsschrift für Innere Miss. VII, 441 ff.) — UHLEN, Aus der Stadtvoigtei zu Berlin. Berlin 1881. — Berichte der Rheinisch-Westfäl. Gefängnisgesellschaft. — Im Zellengefängnis. Bilder aus der Verbrecherwelt nach den Erfahrungen in einer Strafanstalt von einem Strafanaltsprediger. Bremen. 3. Aufl. 1882. — Dr. SANDER und RICHTER, Die Beziehungen zwischen Geistesstörung und Verbrechen. Berlin 1886. — JORDAN-Eisleben, Die Predigt in der Strafanstalt. (8. Jahrb. d. Gefängnisgesellschaft.) Halle 1893. — Dr. VON KOBLINSKI, Die Pflicht der Kirche gegen die Gefangenen. Separatabdruck aus den „Fliegenden Blättern des Rauhen Hauses“. 1889 No. 6, 7. — Dr. HANSEN, Über die kirchliche Fürsorge für die Strafgefangenen. — Dr. KUHN, Über denselben Gegenstand. Protokolle der deutschen evang. Kirchenkonferenz vom 5.—11. Juli 1890. S. 304 ff. S. 321 ff. — VON KOBLINSKI, Zehn Jahre Gefängnisprediger. Rückblicke. Düsseldorf 1894. —

Zu allgemeiner Orientierung über die Gefangenenpflege: FELDHAHN, Die jugendlichen Verbrecher als Zeugen wider unsre Zeit. (Schäfers, Monatsschrift f. I. M. I. 1881. S. 394 ff.) — STURSBURG, Die innere Mission an den Gefangenen. Düsseldorf 1881. — CHUCHUL, Die Frauen bei der Fürsorge für entlassene Gefangene. Stuttgart 1897. (Separatabdruck aus „Die Frau im gemeinnützigen Leben.“ Herausgegeben von Amélie Sohr und Marie Loeper-Housselle.) — WAGNER, Über das Gefängniswesen und die Fürsorge für entlassene Strafgefangene. Stuttgart 1888. — RIGGENBACH, Die christliche Liebeshätigkeit für die Gefangenen Basel 1888. — Derselbe, Die Wurzeln der Vergehen und Verbrechen im Familien- und Volksleben. Basel 1890. — KRAUSS, Die Gefangenen unter dem Einfluß des Christentums. Heidelberg 1889. (Kathol.) — WAGNER, Die Rettungsanstalt für entlassene weibliche Strafgefangene evang. Konfession zu Oberurbach, Ob. Schorndorf (Württemberg). Separatabdruck aus den „Blättern für Gefängniskunde“. — FLEISCHMANN, Deutsches Vagabunden- und Verbrechen im neunzehnten Jahrhundert. Barmen o. J. — KRAUSS, Im Kerker vor und nach Christus. Schatten und Licht aus dem profanen und kirchlichen Kultur- und Rechtsleben vergangener Zeiten. Freiburg 1895.

Zur Orientierung über Gefängniswesen: JULIUS, Vorlesungen über die Gefängniskunde. Hamburg 1828. — BIENENGRÄBER, Das Gefängniswesen zur Orientierung für Nichtfachmänner. (Flieg. Blätter aus dem Rauhen Haus. 1878. S. 147 ff.) — VON HOLTZENDORFF und VON JAGEMANN, Handbuch des Gefängniswesens. Hamburg 1888. — KROHNE, Lehrbuch der Gefängniskunde.

Stuttgart 1889. — KIRSCH, Der Vollzug der Untersuchungshaft. 61. Jahresbericht der Rhein.-Westf. Gefängnisgesellschaft (S. 887/88) S. 100 ff.

b) Die Gesichtspunkte für die Individualisierung der Seelsorge.

Die Seelsorge wird ihrem Begriff nach erst dann der ihr gestellten Aufgabe gerecht, wenn sie nicht bloß jedes Glied der Gemeinde mit dem Heilswort erreicht, sondern einem jeden das Heilswort nach seinem individuellen Bedürfnis zudient.

Das Bedürfnis ist als ein individuelles bestimmt einmal durch die Beschaffenheit der Persönlichkeit, der Individualität, an welche das Heilswort herangebracht wird; sodann durch die Beschaffenheit der Seelenlage, in welcher sich der Einzelne befindet, beziehungsweise durch deren Verhältnis zu dem Heilswort. Die letztere ist es, welche der Seelsorge spezielle Aufgaben stellt, beziehungsweise die der Seelsorge überhaupt gestellte Aufgabe (s. o.) enger begrenzt und näher bestimmt, die Seelsorge zur speziellen macht. Da aber ein und dasselbe Bedürfnis je nach der Individualität (der Erkenntnisstufe, der Fassungskraft, der Reife des Urteils, der Denk- und Gefühlsrichtung, der vorwiegenden Interessen, der herrschenden Neigungen) der Einzelnen eine eigentümliche Weise der Befriedigung erfordert, so setzt die richtige Lösung der speziellen seelsorgerlichen Aufgaben die Kenntnis und die Berücksichtigung der Verschiedenheiten voraus, welche die in der Hauptsache gleichartigen Bedürfnisse doch wieder bei den Einzelnen verschieden bestimmen, somit die Individualisierung der Methode bedingen. Denn zum voraus steht fest, daß es sich niemals um eine Abschwächung der Aufgabe selbst handeln kann, sondern allein um die Wahl des Weges, auf welchem dem Einzelnen nach seiner persönlichen Bestimmtheit am besten beizukommen ist, um die Auffindung der besten Handhaben und Anknüpfungspunkte, die er nach seinem ganzen Wesen dem Evangelium bietet, um die Kunst, den Schlüssel zu wählen, der sein Herz aufschließt. Das Evangelium bleibt für alle zu allen Zeiten dasselbe.

Zugleich leuchtet ein, daß es sich dabei nur darum handeln kann, allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen, durch die große Masse gleichsam einige orientierende Hilfslinien zu ziehen, da der Reichtum der menschlichen Individualitäten eine erschöpfende Klassifikation von selbst ausschließt, der Versuch einer solchen

aber nur zur Schablonisierung und Mechanisierung der Seelsorge führen würde.

In Betracht ziehen wir die in der Natur begründeten Unterschiede des Alters, Geschlechts, Temperaments, sowie die durch die Gesellschaftsordnung gegebenen Unterschiede des Standes und des Besitzes.

aa) Der Unterschied des Alters.

1. Die geistliche Disposition der unverdorbenen Kindesnatur ist durch heilige Einfalt, unbegrenzte Vertrauensfreudigkeit, ein starkes Gefühl für das Große und Reine, aber auch durch das Bedürfnis der Anlehnung und Nachahmung, hiernach durch die Leichtigkeit, Ärgernis zu nehmen Matth. 18, 1—6, gekennzeichnet. Die auf die Kinder gerichtete Seelsorge wird sich ebenso vor jener zimperlichen, die Kindesnatur in ihrem Zug nach oben völlig verkennenden Scheu hüten müssen, die von dem Kinde alles fern halten möchte, was es noch nicht mit dem Verstande erfassen und begreifen kann, ihm die beseligenden Eindrücke von Gotteshaus und Gottesdienst, ja den Verkehr mit der heiligen Welt der Offenbarung vorenthält, — wie vor jener ungesund, auf die Erregbarkeit der kindlichen Phantasie gewissenlos hineinhausenden geistlichen Treiberei, die dem Kinde Gefühle und Erfahrungen annutet und in den Mund legt, die nur die Frucht einer gewissen Reifestufe, das Ergebnis einer längeren Lebensführung sein können, im Munde des Kindes aber entweder Lüge und Heuchelei sind, oder excentrische Selbsttäuschung und geistliche Altklugheit verraten.

Eine gesunde, die heilige Einfalt des Kindes schonende und an die gottgeordneten Schranken des Kindesalters sich haltende Seelsorge sucht beim Kinde als Erweis seiner Frömmigkeit nicht frühreife Selbstanklagen, nicht unwahre Sündenbekenntnisse, nicht krankhafte Himmelssehnsucht, sondern allein das, was der Herr und seine Apostel von ihm verlangen: Gehorsam und Pietät Ephes. 6, 1—3; Col. 3, 20; Luc. 2, 41—52; 4. Gebot; 1. Jo. 2, 13 c; darauf ist mit Güte und Ernst zu dringen und im übrigen dafür Sorge zu tragen, daß dem Kinde seine gute Beilage, die Herzens-einfalt und der Zug nach dem Übersinnlichen nicht verkümmert und zerstört werde. Das beste Mittel dazu ist die Anschauung

eines unter der heiligenden Zucht der Gegenwart Gottes geführten, vom Gebet umschlossenen und von der Fröhlichkeit eines Kindes Gottes durchwalteten Lebens bei Vater und Mutter. Keine Einwirkung kommt an Tiefe, Kraft und Nachhaltigkeit derjenigen gleich, welche ein wahrhaft frommes Familienleben auf das Kind ausübt. Das — und nicht die Treibhausluft geistlicher Bearbeitung — ist die Atmosphäre, in welcher das geistliche Leben gedeiht und gesund erhalten bleibt. Wächst das Kind in dieser Luft auf, so bedarf es nur der schrittweisen, sorgsam abgestuften Einführung in die heilige Welt der Offenbarung, um in dem Kinde die Kräfte des Glaubens zu entfalten und zu entwickeln. Aber Einführung in diese heilige Welt muß es sein, nicht bloß Unterricht über das Christentum, über die christliche Lehre. Die Luft der Offenbarungswelt sollen die Kinder atmen, mit dem Ewigkeitsleben, das in den Trägern der Offenbarung pulsiert, sollen sie Föhlung gewinnen, in Berührung kommen: das geschieht durch Erzählung und Anschauung. Das Kind erlebt mit, was die Mutter ihm erzählt, und es tritt in einen, wenn auch noch ganz kindlichen, doch unendlich segensvollen Geistesumgang mit den heiligen Menschen, welche ihm durch die Erzählung wichtig geworden sind und durchs Bild Gestalt, Farbe und Leben gewonnen haben. Aber auf das Erleben, nicht auf das Nacherzählen, nicht auf das traurige, wörtlich-mechanische Nachplappern, sei die Erzählung gerichtet; auf Anschauung einer heiligen, reinen Welt sei das Bild angelegt; und beides, Erzählung und Bild sei gewählt nicht unter dem Gesichtspunkt der bloßen Unterhaltung, oder der bloßen Mitteilung von biblischen Geschichten im Interesse der Vorbereitung auf die Schule, sondern unter dem Gesichtspunkt der Einführung in die Welt des Ewigen, also nicht bloß um des interessanten Geschehnisses willen, sondern wesentlich um des Heilsgedankens willen, der in dem Geschehnis zum Ausdruck kommt. Wenig ist hier mehr als viel. Nicht um Anfüllung von Gedächtnis und Phantasie mit biblischen Stoffen handelt es sich, sondern um die Fundamentierung des Glaubens, der in der Welt des Ewigen wurzelt, dem Kinde das Geheimnis seines ewigen Wesens erschließt und die Leuchte seines Lebens werden soll.¹⁾

¹⁾ Wir freuen uns, in vielem, wenn freilich auch nicht in allem, uns mit dem zu beröhren, was FINCKH, Kritik und Christentum. Stuttgart 1894 S. 164 über die Erziehung zum Christentum im Verhältnis zur Kritik aus-

Anmerkung. Es ist zwar selten, aber es kommt vor, daß der Geistliche an das Krankenlager von Kindern gerufen wird, die noch nicht schulpflichtig sind. Es ist dann in der Regel das Bedürfnis der Eltern, welches den Ruf veranlaßt hat. Daher hat es der Seelsorger hier mehr mit der Ratlosigkeit und mit dem Schmerze (oft der völligen Fassungslosigkeit) der Eltern zu thun, als mit dem Kinde selbst. Denn Kinder, ob ihnen auch die Schmerzen des Todes nicht erspart werden, empfinden in der Regel seinen Stachel nicht. Darum wird es in der Mehrzahl der Fälle — wenn nicht methodistische Treiberei das Kind in Todesangst gehetzt hat! — am besten sein, das, was wir tröstend und mahnend dem geängsteten Elternherzen zu sagen haben und dem ringenden Kinde mitgeben möchten, in die Form des Gebets zu fassen, das sich an ein bekanntes Schriftwort (Mc. 10, 13–16; Matth. 18, 10; Röm. 8, 28; Ps. 37, 7; 46, 11; 62, 2; Jes. 30, 15; Joh. 6, 39; 4, 46 ff.; Mc. 5, 22 ff.; 1. Sam. 3, 18 u. s. f.) anschließt und unter allen Umständen kurz und kindlich zu fassen ist (ja keine Predigt an den lieben Gott!). Vgl. CREMER, D., Über den Zustand nach dem Tode. Nebst einigen Andeutungen über das Kindersterben und über den Spiritismus. Gütersloh 1883. KÜNDIG a. a. O. S. 59. ÖMLER, Der Prediger am Krankenbett, Tl. 1, § 132, S. 690–695.¹⁾

2. Die Entwicklung, Übung und Ausbildung der Kräfte des Glaubens ist die Aufgabe der christlichen Erziehung und Unterweisung; von ersterer hat die Seelsorge zu fordern, daß sie Erziehung zum lebendigen Christentum, nicht bloß Angewöhnung und Einübung christlicher Lebensformen, — von letzterer, daß sie nicht bloß Unterricht in der christlichen Lehre, sondern Einpflanzung der christlichen Lebens- und Weltanschauung oder Anleitung zu lebendigem Glauben sei (s. Dritter Abschnitt, Erstes Kapitel, B. 5; Zweites Kapitel, A. b). Die leidige Thatsache, daß so oft gerade diejenigen Schulkinder und Konfirmanden, welche während des Religions- und Konfirmanden-Unterrichts die Freude und der Stolz des Lehrers und des Pfarrers waren, bald, nachdem sie aus der Schule und der speziellen geistlichen Pflege getreten sind, dem Glauben der Kirche den Rücken kehren oder recht geführt hat; wir haben ähnliche Gesichtspunkte in der Katechetik schon seit Jahren vertreten.

¹⁾ Ömler, Repert. 9, Tl. 3 S. 315. „Kranke Kinder sind allerdings zu besuchen, sonderlich wenn es verlangt wird. Man erinnert sie an diejenigen, auf ihren Zustand sich schickenden Lehren, die sie im Katechismo gelernt haben, wie auch an leichte, von ihnen erlernte Sprüche und Verse aus Liedern mit beständiger Applikation, giebt ihnen auch eine kurze Anweisung, wie sie selber aus dem Herzen beten und Gott ihre Not vortragen sollen. — Bei zarten Kindern, die noch nichts vom Christentum gefaßt haben, und gar keines Zuspruchs fähig sind, kann man weiter nichts thun, als daß man sie der Barmherzigkeit Gottes empfiehlt und die betrübten Eltern tröstet.

gleichgültig und äußerlich gegenüberstehen, giebt der Seelsorge das Recht zu der Frage, ob der Betrieb des Unterrichts im Christentum den Forderungen der Seelsorge für das heranwachsende Kind entspreche, ob er auf die Entwicklung und Stärkung der Widerstandskraft des Glaubens genügend bedacht sei, ob er mit den Gesetzen des Wachstums rechne, denen der Glaube, weil er Leben ist, unterliegt — ob er sich nicht zu wenig auf die Anschauung des Lebens aus Gott und vor Gott gründe, zu einseitig an Verstand und Gedächtnis wende, zu lehrhaft und begrifflich verfare, zu wenig für die Auseinandersetzung mit dem Geiste der Zeit und der Welt vorbereite, zwar ein Lehr-Ganzes, aber zu wenig ein Lebens-System an die Hand gebe? Fragen, welche an die Katechetik zu richten sind, die zu einseitig Unterrichtstechnik geworden ist und vergessen hat, dafs sie die Lehre von der Erziehung zum Christentum, zum Glauben sein soll.¹⁾ Das Kindesalter bedarf in Erziehung und Unterricht der Autorität, also auch in der Erziehung zum Christentum, in der Unterweisung im Christentum; das Christentum, der Glaube, ist vor ihm da, längst bewährt, ehe das Kind in die Welt trat. Es ist etwas Vorhandenes, Bewährtes, wozu das Kind gebracht werden, wovon es lebendige Anschauung und Kenntnis gewinnen, von dessen alles überragendem Wert es überzeugt werden soll. Aber das Christentum, der Glaube ist Leben, allerdings Leben unter der Voraussetzung bestimmter Thatsachen und mit diesen in Beziehung stehender Überzeugungen.

Die Autorität, an welcher sich der Glaube des Kindes, weil er seinem Wesen nach Leben ist, bilden und emporranken kann, ist und muß Leben sein und zwar Leben, das sich eben dadurch als Autorität erweist, dafs es das Kind durch sich selbst, durch seine Beschaffenheit, seine Reinheit und Fülle an sich zieht und unwillkürlich zur Nachahmung zwingt. Dieses Leben tritt ihm entgegen in Eltern, Lehrern, Seelsorgern — wenigstens erheben diese hierauf stillschweigend Anspruch, selbst dann, wenn ihr Verhalten in sehr unvollkommener Weise diesen Anspruch rechtfertigt. Es tritt dem Kinde am kräftigsten und reinsten entgegen in den heiligen Trägern des göttlichen Worts, vor allem in der heiligen Gestalt

¹⁾ Verf. darf, was diesen Gegenstand betrifft, auf ein von ihm der theolog. Konferenz in Gießen erstattetes Referat hinweisen: Grundsätze über die Behandlung des kl. luth. Katechismus im Rel.-Unterricht (Halte was du hast. XVI. Berlin 1893 S. 189), welches von diesen Fragen bewegt ist.

Jesu Christi. Der Unterricht giebt die geschichtlichen Thatsachen, in welchen dies Leben sich entfaltet hat, und die in Lehre gefassten Voraussetzungen, unter denen es sich bewegt und allein bewegen kann. Das Gewicht, die überzeugende Kraft der letzteren liegt thatsächlich nicht in dem Ansehen derjenigen, welche sie formuliert haben, oder derjenigen, welche sie den Kindern vermitteln, obschon diese sie zunächst auf die Autorität jener hin annehmen, sondern in der wesentlichen Bedeutung, dem entscheidenden Gewicht, der absoluten Unentbehrlichkeit, die sie für das in Jesus angeschaute heilige, selige Leben haben (dessen Besitz das Kind im Lehrer voraussetzt)! Es wird somit dem recht verstandenen Autoritätsbedürfnis des Kindes nur dann vor Gott und dem Gewissen genügt, wenn die Hauptstücke der Heilslehre ihm nicht blofs auf die äufsere, persönliche Autorität des Lehrers und der Gemeinde hin, in deren Namen und auf deren Autorität gestützt der Lehrer vor die Kinder tritt, dargereicht, sondern auf die wahre Autorität gegründet, d. i. in ihrer innigen Beziehung zum seligen Leben aus dem Glauben aufgewiesen, in ihrem ewigen Wert aufgezeigt und zur Anschauung gebracht (nicht blofs litterarisch-biblich belegt) werden. Dann wird die Heilslehre zwar als das unentbehrliche Korrelat des Glaubens, als dessen Voraussetzung und Stütze erkannt, angeeignet und gewürdigt, also nicht als etwas für den Glauben Gleichgültiges, Minderwertiges angesehen und behandelt werden; aber sie wird auch nicht mit dem Anspruch an die Seele herantreten, dafs sie in der Fassung, wie sie gelehrt wird, den einzig möglichen, letzten und erschöpfenden Ausdruck des Gedanken- und Begriffsgehaltes, den der Glaube einschliesst und in sich trägt, die absolute Formel für das Leben aus dem Glauben bilde, es wird vermieden werden können, dafs der Glaube des heranreifenden Kindes nicht alsbald Schaden leidet oder gar in die Brüche geht, wenn es mit fortschreitendem Wachstum des Geistes den Eindruck gewinnt, dafs dieses und jenes Stück der Lehre nicht der richtige, mindestens nicht der genaue und erschöpfende Ausdruck der Wahrheit, d. i. der wahren Lebenswirklichkeit, sei und, wenn nicht überhaupt, so doch in der bisherigen Fassung aufgegeben werden müsse.

Andererseits fordert die Seelsorge mit Rücksicht auf das Autoritätsbedürfnis des Kindes, dafs der Unterricht durch Ton und Ausdruck bezeuge: was wir an Erkenntnissen im Namen der

Gemeinde unseren Kindern übergeben, das ist wohl Stückwerk, ist und bleibt nur ein Stammeln von der ewigen Wahrheit, aber es ist ein Besitz, der dem Leben selbst in schwerer Gedankenarbeit und in heißen Kämpfen abgerungen ist, nicht eine Summe von willkürlichen Einfällen spekulierender Theologen, sondern der Niederschlag großer Glaubensströmungen, von Tausenden und für Tausende in der Sache und in seinem Kerne bewährt. Sie verweist es dem christlichen Lehrer als vorwitzigen Dünkel, wenn er dergleichen thut, als hinge die Wahrheit von uns ab, wenn er durch die ganze Art, wie er die Lehre der Kirche behandelt, von vornherein eine kritische Stimmung erzeugt und damit das Vertrauen zu dem Geist, der die Kirche auch in ihrer Gedankenarbeit nicht verlassen hat, die Autorität des in der Geschichte sich bethätigenden Geistes Christi erschüttert. Der Unterricht hat mit dem Zweifel zu rechnen, aber er hat ihn nicht zu erzeugen; die Wahrheit, die bei jedem Schritt sich selbst ironisiert, mag dem Gedankenspiel Reiz gewähren, der Seele des Kindes eine feste Stütze und Richtung zu geben vermag sie nicht.

3. Die reifere Jugend bereitet dem Geistlichen die schmerzliche Erfahrung, daß sie nur allzuhäufig der direkten seelsorgerlichen Einwirkung entweder sich ganz entzieht oder doch innerlich ferne rückt, sowie daß der religiöse Besitz, d. i. der ihnen beigebrachte Lehr- und Gedächtnisstoff nur zu bald von ihnen abfällt wie im Herbst das Laub von den Bäumen. Gleichwohl bietet dieses Alter der Seelsorge Handhaben und Anknüpfungspunkte genug, wenn es ihr damit Ernst ist, die jungen Leute festzuhalten und im christlichen Wachstum zu fördern. Daß dieses Alter der einfachen Lehrmitteilung oft wenig Interesse entgegenbringt, und darum auch erfahrungsgemäß wenig Entgegenkommen beweist, ist nicht ohne weiteres auf Erlahmung des religiösen Interesses zurückzuführen. Man kann, wenn man nur sehen will, leicht die Beobachtung machen, daß die lebhaftere Beteiligung einzelner, angeregter Jünglinge und der weiblichen Jugend mehr der Pietät und Anhänglichkeit gegen den Geistlichen, als dem spontanen Interesse für den Stoff selbst entspringt. Sie ist meist rein persönlicher Natur. Diese plötzlich so veränderte innere Stellung zu dem Lehrstoff hat ihren Grund auch nicht darin, daß die jungen Leute anderweitig schon zu sehr in Anspruch genommen werden und zum Religionsunterricht meist ermüdet kommen. Sie erklärt sich aus

der veränderten Richtung, welche das Interesse in diesem Alter zu nehmen pflegt. Dasselbe richtet sich auf Kraftübung, Bethätigung, beim männlichen Geschlecht besonders auf Überwindung von Widerstand, von Hindernissen, von Widersprüchen, auf Bewältigung von Problemen (1. Joh. 2, 13 b, 14 b!), beim weiblichen Geschlecht mehr auf Auswirkung des Gewonnenen im engeren oder weiteren Kreise. Dazu kommt der in diesem Alter sich besonders stark geltend machende Gemeinschafts- und Geselligkeitstrieb, das Freundschafts- und Anschluß-Bedürfnis. Weiß die Seelsorge als indirekte an dieses (3. Abschn. 1. Kap. B. 5) in der richtigen Weise anzuknüpfen, die jungen Leute für das christliche Gemeindeleben zu interessieren, indem sie dieselben in der ihrem Alter angemessenen Weise zur Bethätigung innerhalb desselben heranzieht und ihnen zu thun giebt, z. B. bei Gemeindeabenden, Lutherfestspielen, Gustav Adolfs-Festspielen o. ä., dann wird sie auch als direkte Seelsorge den Weg zu den jungen Leuten immer wieder finden, sobald sie nur dem Bedürfnis der heranwachsenden Jugend nach Stoff und Darbietungsweise einigermaßen gerecht wird, in erster Linie darauf ausgeht, das Evangelium als die weltüberwindende und weltverklärende Macht in Geschichts- und Lebensbildern zur Anschauung zu bringen, und dabei an die Begeisterungsfähigkeit des jungen Gemüts in der richtigen Weise appelliert. Besonders wichtig ist endlich, daß die Seelsorge das Verständnis für das Ringen gerade edler Jünglings-seelen nicht verliere, daß sie dem Bedürfnis der Klärung und der Auseinandersetzung mit dem aufsteigenden Zweifel durch weiterherziges Eingehen auf gegenseitigen Austausch mit Vertrauen und Freundlichkeit entgegenkomme.

4. Das Mannesalter, die Gruppe der herrschenden Generation, welche das Gemeindeleben bestimmt und ihm seine Physiognomie aufprägt, kommt unter anderen Gesichtspunkten, die für die Seelsorge an demselben wichtiger sind, als der Gesichtspunkt des Alters, in Betracht und kann hier übergangen werden.

5. Das Greisenalter endlich sollte bei normaler christlicher Entwicklung der nachhelfenden und zurechthelfenden seelsorgerlichen Einwirkung nicht mehr bedürfen. Denn der Zahl der Jahre müßte die Reife des christlichen Charakters entsprechen. Jezuweilen begegnen uns auch solche ehrwürdige Greisengestalten, um die es wie Ewigkeitsluft weht, denen man es abfühlt, daß sie im ewigen Leben Wurzel geschlagen haben und hinangekommen

sind zu dem Mafß des vollkommenen Alters Christi. Aber sie sind selten. Nur zu oft thut es not, die Greise zu mahnen, daß sie seien „*νηράριοι, σεμνοί, σώφρονες, ὑγιαίνοντες τῇ πίστει, τῇ ἀγάπῃ, τῇ ἐπομονῇ*“, die Greisinnen, daß sie seien *ἐν καταστάματι ἱεροπρεπείς, μὴ διάβολοι, μηδὲ οὖνι πολλῇ δεδουλομένα, καλοδιδάσκαλοι*“ Tit. 2, 2 und 3. Wo die Sünde nicht bekämpft worden ist, da verliert sie sich im Alter nicht, sondern sie verfestigt sich; wo der Ernst der Heiligung gefehlt hat, verschönt das Alter nicht, sondern verbildet und verhärtet. Wohl eignet dem Alter eine natürliche Würde (*σεμνότης*), aber sie wird nur bewahrt durch Selbstzucht; „graue Haare sind eine Krone der Ehren,“ aber „sie wird nur gefunden auf dem Weg der Gerechtigkeit“ Spr. 16, 31. Die Seelsorge darf vor der Würde des Alters nicht Halt machen, denn der Greis hat keine lange Frist mehr vor sich, aber, soll sie von gesegneter Wirkung sein, so darf sie ihrerseits die natürliche Würde des Alters nicht verletzen. Daraus ergibt sich die doppelte Regel:

1. den Unterschied des Alters, der sich der Seelsorge sehr leicht als Hindernis in den Weg stellen könnte, auszugleichen durch ernste Befolgung der Mahnung 1. Tim. 4, 12: „*μηδεὶς σου τῆς νεότητος καταφρονεῖτω*“, d. i. gieb dem Greis keinen Anlaß, daß er dir deine Jugend entgegenhalten kann, sondern bewahre ihm gegenüber als Errungenschaft christlicher Selbsterziehung, was man vom Alter als die natürliche Frucht der Jahre erwartet: Selbstbeherrschung und Ruhe, Besonnenheit und Milde im Urteil, Geduld und Weitherzigkeit gegenüber von anderer Art und Ansicht! — Das allein, nicht das Pochen auf die Autorität des Amtes giebt auch dem an Jahren Jüngeren eine Autorität, vor der sich der Ältere willig beugt;

2. dem Alter die Ehre widerfahren zu lassen, die ihm gebührt; wenn du ihm mit einer Rüge entgegentreten mußt, nie zu vergessen, was du den grauen Haaren schuldig bist. Laß einen Alten nicht vor dir stehen, wie einen Schuljungen (3. Mos. 19, 32)! fahre ihn nicht an, wie ein Unteroffizier den Rekruten, schneide ihm das Wort nicht ab, auch wenn er redselig und unständig wird („*πρεσβυτέρω μὴ ἐπιπλήξῃς, ἀλλὰ παρακάλει ὡς πατέρά*“ 1. Tim. 5, 1“)! Gegen kathederschaftes Dozieren und herrisches Meistern lehnt sich der Stolz des Alters mit Recht auf; aber eine feine Empfindung hat das Alter für die sorgende, bekümmerte Liebe, die uns zum Reden zwingt. Ruhiger, heiliger Ernst, getragen von

herzlicher Liebe und eingefasst in Bescheidenheit und Milde, das ist wohl der rechte Weg zum Herzen der Alten!

•
bb) Der Unterschied des Geschlechts.

1. Der Unterschied des Geschlechts in religiöser Beziehung ist nicht, wie häufig angenommen wird, ein quantitativer, als stünde das männliche Geschlecht von vornherein dem weiblichen in der religiösen Anlage und an religiöser Empfänglichkeit nach. Diese Annahme stützt sich auf die Erfahrung, die ja in unseren Tagen so mancher Geistliche machen muß, daß vielerorts nur noch die Frauen zur Kirche kommen und für religiöse Interessen zu haben sind. Allein die Geschichte des Christentums steht im Widerspruch mit der Annahme, daß das männliche Geschlecht in geringerem Maße religiös veranlagt sei, als das weibliche. Wohl finden wir die Frauen in der Nachfolge Jesu, sie dienen ihm Luc. 8, 3; sie weihen ihm ihre Thränen Luc. 23, 27; sie sind die ersten Zeugen seiner Auferstehung (Matth. 28, 1. 5—10; Marc. 16, 9—11; Luc. 24, 22. 23; Joh. 20, 11—18); sie sind die Priesterinnen, welche das heilige Feuer unterhalten und nähren, die Trägerinnen des neuen Lebens, die es hüten in Zeiten der Versandung und Erkaltung, die es auf die jüngere Generation übertragen und im Dienst der Liebe seine Realität und Kraft erweisen; es sei erinnert an die Reihe von edeln Müttern, welche der Kirche große Söhne geschenkt haben, von Eunike (2. Tim. 1, 5) und Monika an bis auf unsre Tage, an die Vertreterinnen der dienenden, helfenden, rettenden Liebe von jener Tabea (Act. 9, 36 ff.) und Lydia (Act. 16, 14 ff.), Damaris, Priscilla, und Phöbe (Act. 17, 34; 18, 2; 17, 12; Röm. 16, 1 vergl. v. 6. 12. 15. Phil. 4, 2) an bis auf Amalie Sieveking und Elisabeth Fry. Aber Männer waren es, die der Herr zu Jüngern erwählte und zum Dienst des Evangeliums aussandte (Matth. 10; 28, 19); Männer waren es, die ihn um den Weg zum Heil fragten (Joh. 3. Matth. 19, 16 u. s. f.); eines Mannes Mund war es, der zuerst das große Bekenntnis aussprach, welchem die Welt gehörte Matth. 16, 16; Joh. 6, 69. Die Frauen, wo sie irgend entscheidenden Einfluß in Sachen des Herrn beanspruchen, weist der Herr in ihre Schranken, so Salome Matth. 20, 20 ff., die eigene Mutter Joh. 2, 4; Matth. 12, 46—50. Die führende Rolle im Gemeindeleben weisen die Apostel dem Manne zu 1. Cor. 14, 34 ff.;

1. Tim. 2, 12; er ist's, der die Gemeinde positiv mit dem Worte zu erbauen hat, der Weiber Predigt ist der stille Wandel ohne Wort 1. Petr. 3, 1; 1. Tim. 2, 11 vergl. Ephes. 5, 22; Col. 3, 18 u. a. Das alles wäre nicht denkbar, wenn der Mann von Hause aus weniger zum Glauben disponiert, weniger für religiöse Interessen zugänglich wäre, als das Weib. Sagt man, das Weib neige von Natur mehr zu dem Abhängigkeitsgefühl, das die Grundstimmung des religiösen Empfindens bilde, so ist zu erwidern, dafs Religiosität, Frömmigkeit, Glaube nicht identisch ist, ja nicht einmal in Proportion steht mit dem Abhängigkeitsgefühl, ganz abgesehen von der Frage, ob es richtig ist, dafs die weibliche Natur vorwiegend zur Abhängigkeit gestimmt sei.

Der Unterschied liegt nicht in der Verschiedenheit des Mafses oder Grades der religiösen Anlage, nicht einmal in der Verschiedenheit der Temperatur, welche das religiöse Leben zeigt, sondern in der Verschiedenheit der Art und Richtung des religiösen Bedürfnisses, welche genau dem Unterschiede entspricht, der die beiden Geschlechter charakterisiert, dem Unterschiede vorwiegend selbstthätiger, zur Initiative drängender, auf die Wirkung gerichteter Produktivität einerseits und aufnehmender, aneignender, still verarbeitender Rezeptivität andererseits.

Dem Manne kommt die Religion wesentlich in Betracht als die den Willen in Bewegung setzende Macht, als Motiv des Handelns und Wirkens; wenn sie sich als das nicht erweist, wenn „man nichts mit ihr machen“ kann, so hat sie ihm — auch wenn er theoretisch, aus Gewohnheit oder Pietät, an ihr festhält — praktisch „keinen Wert“, sie bedeutet ihm nichts, hat für ihn keinerlei entscheidendes Gewicht. Darum fordert er von der Religion, bezw. der ihr zu Grunde liegenden Wahrheitserkenntnis, vor allem Gewifsheit und Geschlossenheit. Es ist männlich gedacht und empfunden, wenn Nathanael nicht auf die Erfahrung und Aussage eines andern hin glauben, sondern selbst kommen und sehen will (Joh. 1, 46), wenn Thomas in dem Punkte, der den Grundstein seines neuen Lebensgebäudes bilden soll, die völlige Gewifsheit haben will, die nur die persönliche Erfahrung, die Autopsie, gewährt¹⁾ (Joh. 20, 24 ff.).

¹⁾ Nicht das tadelt der Herr an ihm, dafs er selbst sehen will, sondern das, dafs seine Glaubenserkenntnis noch soweit zurück ist! Nicht, dafs er den andern, auf deren Aussage hin in so wichtiger Sache nicht glaubt, sondern

Es ist männlicher Glaube, der spricht: „wir haben geglaubt und erkannt“ Matth. 16, 16; Joh. 6, 69 vergl. mit 1. Joh. 2, 13a und 14a (*ἐγνώσατε τὸν ἀπ' ἀρχῆς*). Der männliche Geist fordert Gewissheit keineswegs ausschließlich im Sinne der logischen Beweisbarkeit und der spekulativen Begründung, wohl aber im Sinne der praktischen Erprobung. Er giebt, zumal, wenn er auf die Grenzen des menschlichen Erkennens gestossen ist, den logischen Verstand und die spekulierende Vernunft willig in den Dienst, in den Gehorsam des Glaubens, aber doch nur unter der Voraussetzung, daß dieser sich vor dem Wahrheitssinn durch seine unmittelbare Evidenz, durch seine eigene Leuchtkraft als die Wahrheit erweise, als das Wirkliche, und als solche durch das auf sie begründete Handeln, durch das unter ihrer Voraussetzung geführte Leben bewähre. Er beugt sich vor Jesus als dem Christus, weil derselbe Worte des ewigen Lebens hat Joh. 6, 68, und Jesus selbst weist den, welcher sich von der absoluten, objektiven Gewissheit seiner Verkündigung noch nicht hat überzeugen können, selbst auf den Weg der praktischen Erprobung Joh. 7, 16. 17. Gegen die Zumutung, die Wahrheit, auf die ein Mensch soll leben und sterben können, einfach auf fremde Autorität hin anzunehmen, lehnt sich der männliche Geist auf. Er muß sich mindestens das vorbehalten, daß er selbst erst die Probe machen darf und kann. Dem widerspricht die Thatsache nicht, daß in allen Konfessionen so manche keineswegs un männliche oder unbedeutende Männer das sogenannte *sacrificium intellectus* ohne Bedenken und Vorbehalt gebracht haben und noch bringen, beziehungsweise in Sachen der Glaubenserkenntnis (nur darum handelt es sich!) sich dem Spruch ihrer Kirche unbedingt unterwerfen. Das geschieht nicht, weil sie auf die persönliche Gewissheit ihres Glaubens verzichteten und aus Trägheit sich der Nachprüfung entschlugen, sondern weil sie die objektive Gewissheit der das Heil bedingenden Wahrheit durch die unter der Leitung des hl. Geistes stehende Gedankenarbeit der Gesamtkirche weit mehr gesichert, weit besser verbürgt sehen, als durch die allen Zeitströmungen ausgesetzte Gedankenarbeit und Nachprüfung des Einzelnen, des Gelehrten; sowie weil der Blick auf die Erprobung des Heilsglaubens, den sie in ihrer Kirche vorfinden, durch die ganze Reihe der vergangenen Generationen ihnen die daß der Verkehr mit dem Herrn, das Wort des Herrn ihn nicht schon so weit geführt hat, daß es eines Beweises gar nicht mehr bedarf.

Gewähr bietet, dafs auch bei ihnen dieser Glaube die Probe nicht versagen werde. Es ist in ihrem Sinne nicht *sacrificium intellectus*, nicht Preisgebung der persönlichen Glaubensgewifsheit an die fremde Autorität, sondern Eintausch absoluter, objektiv erwiesener und täglich im Leben der Kirche an allen Gläubigen sich erprobender Gewifsheit gegen eine ihrer Meinung nach schwankende, dem Zweifel allezeit ausgesetzte Gewifsheit, also nicht Verzicht auf Gewifsheit des Glaubens, sondern Verzicht auf persönliche Vergewisserung und Nachprüfung, welcher sie nicht zu bedürfen meinen, da ihnen die Wahrheit objektiv feststeht und durch solche persönliche Nachprüfung nur an Objektivität verlöre.

Der Frau dagegen erscheint die Religion, der Glaube vorwiegend unter dem Gesichtspunkt des im Herzen ruhenden köstlichen Besitzes, dessen man ja auch dadurch froh wird, dafs man ihn in engeren und weiteren Kreise verwertet und nutzbar macht, den es aber in erster Linie zu hüten und zu mehren gilt, weil er über den Verlust alles anderen tröstet; er ist das „gute Teil“, das Maria erwählt hat Luc. 10, 42; das Licht, welches Seele und Herz durchleuchtet, das Haus und das Leben verklärt, das Heiligtum des Herzens, das man sich von niemand antasten, von niemand nehmen läfst; dem Manne *δύναμις*, Sporn zur That (cf. Act. 9, 6 „was willst du, dafs ich thun soll?“), der Frau Gegenstand der Verarbeitung, der Auswirkung, der Ausprägung, der Bewährung. Auch da gilt es: der Mann erwirbt, die Frau hält zusammen, aber es ist für beide dasselbe Evangelium, derselbe Heilsweg, derselbe Heiland Gal. 3, 28, derselbe Beruf, dieselbe Bedeutung für Gottes Reich.

2. Die Erfahrung, dafs die Männerwelt in ihrer Mehrheit von der Predigt wegbleibt, sollte uns in erster Linie die Frage nahelegen, ob wir denn in unserer Verkündigung des Evangeliums die Bedürfnisse der Männer auch genügend berücksichtigen oder nicht zu einseitig nur für die Frauen predigen? Die Männer fehlen doch wahrlich nicht bei den Vorträgen, die ausserhalb des Gotteshauses und des Gottesdienstes über religiöse Fragen gehalten werden. Geben wir ihnen immer genug zu denken? Ist es das Interesse für feste Begründung, Ganzheit und Geschlossenheit der Lebensanschauung und Lebensgestaltung, dem unsre Predigt entgegenkommt? Sind es Möglichkeiten oder sind es Gewifsheiten, mit denen wir das Interesse zu fesseln versuchen? Ist unsere Redeweise sachlich gehalten,

oder bedienen wir uns noch schöner Redensarten? Kann der Hörer den Eindruck gewinnen, daß wir für das, was wir sagen, auch voll und ganz eintreten können? Steht hinter unseren Worten auch unsere Person, unser Leben? Kann nicht der Schein entstehen, als verträten wir mehr unser persönliches Interesse, denn dasjenige des Herrn? Wenden wir uns an den Willen und an die Thatkraft? Zeigen wir derselben den Punkt, wo einzusetzen ist? Prediger wie — um nur 3 theologisch ganz verschieden gerichtete anzuführen — J. T. Beck, Bitzium, Stöcker haben die Männerwelt angezogen und dauernd festgehalten. Wo es der Herr mit Männern zu thun hat, da stellt er an sie Zumutungen und nimmt die Willens- und Thatkraft in Anspruch vgl. Matth. 4, 19; 8, 19 bis 22; 9, 9; 19, 21; 20, 22; Luc. 19, 5; Joh. 21, 16—19; Act. 9, 6. 15. 16. Soll uns das nicht ein Wink sein? Den Eindruck, daß das Evangelium eine Kraft, eine Lebensmacht Röm. 1, 16, die Kirche eine soziale Gemeinschaft ohne Gleichen, die Religion nicht bloß Sache der beschaulichen Leute, sondern der arbeitsfrohen, thatlustigen sei, gewinnen die Männer in dem Mafse, als wir sie für die Arbeit am Reiche Gottes in Anspruch nehmen, zur lebendigen Teilnahme am kirchlichen Leben heranziehen, sie nicht nur dafür interessieren, sondern darin beschäftigen. Damit, daß wir im Namen des Evangeliums an die Thatkraft und Opferwilligkeit im Ernste Zumutungen stellen, bezeugen wir, daß uns das Evangelium nicht bloß die Verkündigung einer theoretischen Weltansicht ist, die man dahin gestellt lassen kann, sondern die Botschaft von einer Lebenswirklichkeit, der Hinweis auf eine objektive Realität, zu der man Stellung nehmen muß, eine Sache, bei der es sich nicht etwa um Gefühle und Stimmungen, Ansichten und Meinungen handelt, sondern um den Willen, um eine, ja um die Entscheidung des Lebens.

Auch der Glaube der Frau hat seine Proben; aber es sind viel weniger Proben der Leistungsfähigkeit und Schaffenskraft, als Proben des treuen Beharrens und Festhaltens trotz Widerspruch Matth. 15, 22—28 (kananäisches Weib), trotz Scheins des Gegenteils Joh. 11, 24. 40 (Maria, Martha), Proben der im natürlichen Beruf, in den Schranken, die dem Weibe durch Sitte und Herkommen gezogen sind, sich auswirkenden Treue 1. Petr. 3, 1; 1. Tim. 2, 9—15; Tit. 2, 4.

Liegt die Gefahr der männlichen Religiosität in der Unter-

schätzung der Voraussetzungen des Glaubenslebens, so die der weiblichen 1. in der Neigung, den Glauben von Willen und Denken zu isolieren, ihn zu geistlicher Sonder-Praxis auszuprägen (Hannas, die nicht vom Tempel kommen, dafür die Haushaltung vernachlässigen; Missionsschwestern, die ihre Kinder der Gasse überlassen), Sentimentalität und Rührung mit Glaube zu verwechseln Luc. 23, 28; sodann 2. darin, daß die Frau, eben, weil sie durchdrungen ist von dem Werte dessen, was ihr von dem Herrn gegeben ist, ihre Art, es zu haben und zu treiben, für die allein berechnete hält und, wie Martha, unduldsam wird (Luc. 10, 40), oder ihr Kleinod in unberufener, zudringlicher Weise aufdrängt (trotz Matth. 7, 6), statt der Mission des Hauses die Proselitenmacherei und die christliche Geschäftigkeit zu ihrer Aufgabe macht. Deshalb ist die Frau, so bequem uns ihre religiöse Zugänglichkeit und Schmiegsamkeit in der Seelsorge sein mag, stets mit Nachdruck in das Gebiet zu verweisen, worin sie den Schatz auszunützen, die Kraft ihres Glaubens auszuwirken hat (1. Petr. 3, 1; 1. Tim. 2, 9—15; 5, 2—8; Tit. 2, 5 ff.). Ja, selbst dann, wenn sie — als Diakonisse — sozusagen das kirchliche Amtskleid trägt, ist es nicht die Predigt, die Gabe des geistlichen Zuspruches, die Freudigkeit des auf andere eindringenden Bekehrungseifers, oder die direkte Seelsorge, wozu sie berufen ist, sondern die indirekte Seelsorge, die Bezeugung des Evangeliums durch den Wandel ohne Wort 1. Petr. 3, 1, durch unermüdlige, auch das Kleine und Nebensächliche beachtende Treue, mütterliche Sorgsamkeit und weibliches Zartgefühl, geräuschlos dienende, niemals sich vordrängende, sondern willig sich unterordnende Liebe, die sich nicht erbittern läßt, alles glaubt, alles hofft, alles duldet, nimmer müde wird. Kurz: auch bei der Diakonisse sind es die Tugenden der Hausfrau und Mutter, in denen sie ihr Christentum zu bezeugen und zu bewähren hat.

cc) Der Unterschied des Temperaments.

1. Verstehet man unter dem Temperament die natürliche, durch Klima und Geburt, leibliche Konstitution, Vererbung, Umgebung und Erziehung bedingte Disposition des Menschen, so ist der

¹⁾ Vgl. „Eine arme Seele“ bei ÖSER, Am Wege und abseits. Basel. 2. Aufl. 1891. S. 31.

Unterschied des Temperaments für die Seelsorge von großer Bedeutung: Anknüpfung und Behandlung wird, will die Seelsorge den Weg zum Herzen finden, dem Temperament Rechnung tragen müssen. Nur fällt die Aufgabe, das seelsorgerliche Verfahren unter dem Gesichtspunkt des Temperaments zu individualisieren, mit der Aufgabe der Individualisierung überhaupt zusammen. Denn, wird unter Temperament die Gesamtheit der natürlichen Bestimmtheiten, die natürliche Disposition, der natürliche Charakter verstanden, so erhellt, daß es ebenso viele Temperamente giebt, als Individuen. Nicht bloß giebt es keine zwei Individuen, die einander völlig gleichen, sondern auch die natürlichen Bedingungen, welche auf die Entwicklung und Entfaltung des Kerns der Individualität mehr oder weniger bestimmend einwirken, finden sich in denselben Maß- und Mischungsverhältnissen nicht zweimal wieder. Um der Individualität des Einzelnen gerecht zu werden und in der rechten Weise bei ihm einzusetzen, hätte somit die Seelsorge aufmerksam auf alle die natürlichen Bedingungen zu achten, die sein Wesen bestimmen und demselben von vornherein solche Züge aufprägen, die auch für die Richtung und den Wärmegrad seines religiösen Lebens, wie für seine Stellung zum Evangelium und innerhalb der Gemeinde von Bedeutung sind. Um dem Kern der Individualität näher zu kommen, den Schlüssel zum Wesen des Einzelnen zu finden, damit man ihm das Evangelium in der für ihn angemessenen Weise nahe bringen und ihn, wenn es gilt, auch für das Gemeindeleben in der ihm entsprechenden Weise in Anspruch nehmen könne, kämen für die Seelsorge in erster Linie die materiellen Bestimmtheiten seines Wesens in Betracht, wie ihm dieselben teils von Geburt aus anhaften, teils durch Umgebung, Stand, Erziehung u. s. f. bedingt sind und in spezifischen Anlagen und Talenten, in der herrschenden Gemütsart, in der Richtung, in welcher sich das Interesse vorwiegend bewegt, hervortreten. Denn davon hängt es sehr wesentlich ab, von welcher Seite man einem Menschen innerlich nahekommen, das Interesse für Gottes Reich abgewinnen kann. Es ist weiter, um die Menschen richtig anzufassen, auf die Verschiedenheit der Art zu achten, wie sich bei ihnen die Thätigkeit des Geistes vollzieht. Einen wichtigen Unterschied bedingt die größere oder geringere Schnelligkeit und Energie, womit die Thätigkeit verläuft, wonach sich die Menschen in Schläfrige und Träge, nach Um-

ständen zäh Beharrende einerseits und Lebhaft, Übersprudelnde, aber nach Umständen rasch Ermüdende, sich bald Verausgabende und Erschöpfende andererseits scheiden. Von großer Wichtigkeit ist es weiter, ob ein Mensch in seiner geistigen Thätigkeit wesentlich durch Einwirkungen von außen bestimmt wird oder ob er sich selbst von innen heraus bestimmt, woraus sich der Gegensatz von rezeptiven und spontanen Naturen ergibt. Aber bedenklich, ja verfehlt wäre es, im Verfahren sich ohne weiteres nach diesem Gegensatz richten zu wollen. Denn es kommt wieder sehr darauf an, auf welche der geistigen Thätigkeiten der Gegensatz bezogen wird. Denken wir dabei nur an das Gebiet des Vorstellens, so haben wir auf der einen Seite die leicht auffassenden, alles rasch begreifenden Köpfe, auf der anderen jene Naturen, die lange aller Bemühungen spotten, für nichts zu interessieren sind, bis man plötzlich den Punkt findet, um den sich ihr Interesse dreht — die allseitigen, die Normal-Schüler einerseits und die höchst einseitigen, scheinbar schwerfälligen, aus denen vielleicht noch Theosophen und Philosophen (wie z. B. Hegel) werden. Denken wir an das Gebiet des Wollens, so stehen auf der Seite der rezeptiven Naturen die leichtbestimmbaren, die entgegenkommenden, liebenswürdigen, aber auch leicht verführbaren Leute, die guten Gesellschafter, die fünf gerade sein lassen, gern mitmachen, nicht aus jeder Kleinigkeit einen Gewissensfall machen, die dem sich hingeben, der Macht über sie gewinnt, die Bildsamen, Schmiegsamen — auf der Seite der spontanen Naturen die hartholzigen, hartnäckigen, auf den ersten Blick eigensinnigen Leute, die sich schlechterdings nicht kommandieren lassen, aber die zuverlässigsten, unermüdeten Helfer in der Gemeinde werden, wenn man ihnen vertraut, ihnen selbständige Arbeit giebt, Freiheit der Bewegung läßt, während die rezeptiven Willensnaturen der steten Aufsicht bedürfen. Bezieht man den Gegensatz von Rezeptivität und Spontaneität auf das Gefühl, so haben wir auf der einen Seite die empfänglichen Seelen, die leicht von allem angesprochen und hingenommen sind, in welchen die Saiten des Gemüths alsbald erklingen, wenn nur ein Hauch darüber weht, die dem Geistlichen mit ganzer Liebe zufallen, aber, wenn sie nicht immer neue Anregung empfangen, bald gelangweilt sind und sich abkühlen, die Stille, das Einerlei nicht vertragen, sich sehr leicht zu geistlichen Gourmands entwickeln; auf der anderen Seite solche, deren Gefühlsleben weit

weniger durch die Objekte bedingt ist, als durch den Verlauf ihrer Thätigkeit, denen Freudigkeit und Frische durch die Seele leuchtet und in allen Adern pulsiert, so lange sich ihrem Thun kein Hindernis in den Weg stellt, oder so lange ihre Kraft alle Hindernisse leicht überwindet, die aber in tiefer Verstimmung und Entmutigung sich von der Sache zurückziehen, wenn sie einmal tüchtig aufrennen, wenn ihnen Steine in den Weg geworfen, Hindernisse bereitet werden. Neue Unterschiede ergeben sich, je nachdem bei dem Menschen das Gebiet des Vorstellens sozusagen an der Oberfläche liegt, so daß alles, was von außen an ihn herandrängt, vor allem die Phantasie, das Vorstellen, das Denken anregt (dichterisch angelegte Leute, Denker), oder die Willens-thätigkeit (rasch Zufahrende), oder das Gefühl (die Thränenschwestern u. s. f.). Das Angedeutete wird genügen, um darzuthun, daß die Unterschiede, durch welche die Menschen sich von einander abheben, unendlich mannigfaltiger Natur sind und daß es nicht wohl angeht, die Menschen unter dem Gesichtspunkt eines bestimmten Unterschieds ohne Berücksichtigung der übrigen zu klassifizieren, da, je nachdem derselbe sich mit anderen verbindet, er eine ganz andre Färbung erhält und eine ganz andre Behandlung erfordert.

2. Als methodisches Hilfsmittel zur leichteren Beobachtung der charakteristischen Eigentümlichkeiten des Einzelnen, gleichsam als vorläufige Klassifikation der unendlichen Fülle von mannigfaltig abgestuften Individualitäten, bietet sich die herkömmliche Lehre von den vier Temperamenten an. Ihre Verwertung für die Seelsorge hat auf den ersten Blick etwas Verführerisches, zumal da den Einteilungsgrund das verschiedene Mafß der Erregbarkeit des Gefühls bildet, worin man so häufig den Gradmesser des religiösen Lebens erblickt.

Aber die Verschiedenheit der Gefühlsanlage, welche für die herkömmliche Temperamentslehre maßgebend ist, bildet zwar für die Beobachtung und Behandlung der Menschen einen wichtigen Gesichtspunkt, aber weitaus nicht den ersten und wichtigsten, am wenigsten darf sie für die Beurteilung der religiösen Disposition den Ausschlag geben, letzteres schon darum nicht, weil die größere oder geringere Erregbarkeit des Gefühls weder die Stärke, noch den Ernst des religiösen Bewußtseins bedingt. Ja nicht einmal

auf die Temperaturhöhe des religiösen Lebens schliesen läßt;¹⁾ sind auch die sogenannten Temperamentsbilder, ganz abgesehen von der Willkür der Zahl 4, erfundene Normalcharaktere, nicht Abbilder der Wirklichkeit, Gattungsbilder, die sich, so hübsch sie sich im Buehe ausnehmen, in reiner, voller und ungemischter Ausprägung nirgends vorfinden. Die Einführung dieser Lehre in die Seelsorge führt zu geistreicher Spielerei und bringt die Gefahr mit sich, dafs man, indem man den Einzelnen in eine der vier Gruppen einreihet und ihn infolge dessen im Rahmen des betr. Temperamentsbildes, gleichsam durch die Brille desselben, anschaut, über den herkömmlicher Weise dem betr. Temperamente beigelegten Eigenschaften, die der Betreffende in Wirklichkeit vielleicht gar nicht, oder nicht in dem Mafs und in der Mischung hat, wie das Temperamentsbild es erfordert, die überdies für das Wesen, für das Verständnis und für die Behandlung desselben gar nicht entscheidend sind, diejenigen Züge übersieht, welche für sein Wesen gerade die charakteristischen, für seine religiöse Beurteilung die ausschlaggebenden sind. So kann es geschehen, dafs man die Beurteilung und die seelsorgerliche Behandlung eines Menschen auf Voraussetzungen gründet, die nicht zutreffen, auf Eigenschaften und Züge, die man von der erfundenen Normalgestalt des Temperaments, dem man ihn zuteilt, unwillkürlich auf ihn überträgt, und ihm andichtet. Aus diesem Grunde halten wir es für bedenklich, dieser Lehre in der Seelsorge Raum zu geben.

In der praktischen Seelsorge kann es vorkommen, dafs man sich, sei es zur Entschuldigung begangener Sünden, sei es gegenüber von sittlichen Zumutungen, wie der Forderung, mit einer bösen Gewohnheit zu brechen, auf „das Temperament“ beruft, gleich als wäre dasselbe ein Bann, dem man auf keine Weise

¹⁾ Trifft man den Kern der religiösen Individualität, wenn man z. B. mit Birkenstädt den Apostel Petrus, dann Oberlin, Zinzendorf zu den Sanguinikern — den Apostel Paulus, dann Luther, Knox, Calvin, Wesley zu den Cholerikern — den Apostel Johannes, einen Melanchthon, Stilling zu den Melancholikern — den Philippus zu den Phlegmatikern rechnet? Hat z. B. ein Luther nicht ebenso viel vom Melancholiker, ein Johannes vom Choleriker (Luc. 9, 54!)? Stellt man in dieser Weise Luther und Knox in Eine Gruppe, so wird das übersehen, was beide scharf scheidet, das zum Hauptmerkmal gemacht, was sie mit einander gemein haben; aber gerade ersteres ist das Charakteristische.

sich entwinden könne. Allein, ob man sich dabei das Temperament als die organisch und physiologisch bedingte angeborene Disposition zu bestimmten Sünden und Lastern (= *σάραξ* d. i. die zur Sünde disponierende Sinnlichkeit in der dem Individuum anhaftenden Form), oder als eine zwar allmählich erworbene, aber nunmehr mit dem Zwang eines Naturtriebs wirkende geistig-sittliche Disposition, als den jeweiligen sittlichen Habitus, als die durch fortdauernde Gewöhnung befestigte sittliche Richtung des Menschen vorstellt: in beiden Fällen darf der Seelsorger die Berufung auf „das Temperament“ als die vom Einzelnen unabhängige Quelle und Ursache der Sünde getrost abweisen, denn dazu ja gerade ist das Evangelium gegeben, das es sich als Kraft bewähre, die das Ungöttliche und Widergöttliche überwindet, eine neue Kreatur schafft. Nicht mit dem Temperament seine Sünde entschuldigen und sein Gewissen beruhigen darf der Christ, sondern er soll und muß, wenn es ihm darum Ernst ist, seine Seligkeit zu schaffen mit Furcht und Zittern, sein Temperament, seine sündige Natur, seine angeborene Disposition bekämpfen. Eph. 6, 12; 2. Tim. 2, 5; Ebr. 12, 4.

Zur Litteratur: BIRCKENSTÄDT, Die vier Temperamente in der erziehenden Hand des Herrn. — WINDEL, Über die Bedeutung der Temperamente bei der Seelsorge. (Beitr. aus der Seelsorge für die Seelsorge. H. 1.) — RÜMELIN, Über die Temperamente (1881). In der 3. Folge der Reden und Aufsätze. Freiburg 1895. — SIGWART, „Temperament“ in Schmidts päd. Handbuch, außerdem bei KANT, Anthropologie, LOTZE, Mikrokosmos, MARTESEN, Ethik u. a. am entspr. Ort.

dd) Der Unterschied des Standes.

1. Auch die Unterschiede des Standes, des Besitzes und des Bildungsgrades müssen von demjenigen beachtet werden, der nach dem Vorbilde des Apostels Paulus 1. Cor. 9, 19—22 jedem in der Gemeinde etwas sein, jedem das seligmachende Evangelium in der Weise nahebringen möchte, wie sie ihm am verständlichsten ist, und jeden von der Seite zu fassen sich bemüht, auf welcher er am zugänglichsten, am leichtesten zu fassen ist. Die Unterschiede des Bildungsgrades und des Besitzes sind so mannigfaltig abgestuft, so relative und fließende, das es äußerst schwer, ja fast unmöglich ist, die Grenze zu bestimmen,

welche die Klasse der Gebildeten und der Besitzenden von derjenigen der Ungebildeten und Armen scheidet. Man spricht wohl vom Gegensatz der Armen und Reichen, der Gebildeten und Ungebildeten, und denkt dabei an die äußersten Glieder des Gegensatzes, aber in Wirklichkeit sind die Übergänge so fließende, so allmähliche, daß es nicht angeht, die große Menge der Gemeindeglieder einfach in einen „Stand“ von Gebildeten und Ungebildeten, in eine „Klasse“ der Reichen und der Armen einzuteilen und die Methode der seelsorgerlichen Behandlung den Eigentümlichkeiten und Bedürfnissen dieses (so gedachten) Standes, dieser (theoretisch konstruierten) Klasse anzupassen, zumal die Begriffe von Reich und Arm, Bildung und Unbildung in den verschiedenen Gemeinden grundverschieden sind. Einen Stand der Gebildeten, eine Klasse der Reichen in diesem Sinne giebt es nicht, demgemäß auch nicht eine bestimmte Methode, nach der die Zugehörigen dieses Standes, dieser Klasse grundsätzlich zu behandeln wären. Hier gilt es eben, auf die einzelne Persönlichkeit einzugehen, den Einfluß zu beobachten, den ihre sogenannte (immer sehr relative) „Bildung“, ihre soziale Stellung und ökonomische Lage auf ihr Denken und Empfinden, insbesondere auf ihre innere Stellung zum Evangelium und zu der Gemeinde ausübt, und darnach, nicht aber nach dem äußerlich bestimmbar Maß der Bildung, nach der gesellschaftlichen Bedeutung der Stellung, nach der herkömmlichen Geltung des Besitzes, den seelsorgerlichen Verkehr einzurichten, wobei es sich schon aus Klugheitsrückichten von selbst versteht, daß dem Armen, dem Mittellosen, dem kleinen und geringen Mann, schon deshalb mit besonderer Bereitwilligkeit zu begegnen ist, daß er nicht Ärgernis nimmt, wenn etwa durch unser Verhalten der Schein entsteht, als kenne die Seelsorge ein Ansehen der Person Jac. 2, 1 ff., als gebe Bildung und Besitz dem Menschen in ihren Augen vor andern etwas voraus, als kämen ihr die Armen und wenig Geschulten erst in zweiter Linie. Die Seelsorge, die im Namen Jesu geübt wird, hat es aber nicht mit dem zu thun, was ein Mensch in den Augen der Gesellschaft ist, was er nach Rang und Besitz vor der Welt gilt, sondern mit dem, was er abgesehen hiervon ist, mit dem, was an ihm ewiger Natur ist, dem Ebenbild Gottes, das er an sich trägt und immer mehr an sich herausbilden soll. Sie hat den Menschen so zu sehen, wie er vor Gott steht, und ihm — ob er zu den Allgeringsten

der Gesellschaft gehört — so zu begegnen, wie dem Ebenbild Gottes zu begegnen ist. So wenig der Besitz dem Menschen etwas vorausgiebt, so wenig freilich giebt die Armut einen Anspruch auf das Himmelreich. Dafs der Reiche durch seinen Reichtum, der Arme nicht durch seine Armut sich hindern lasse, nach dem Reich Gottes zu trachten, der Reiche sich Freunde mache, die ihn aufnehmen in die ewigen Hütten, der Arme sich seine Lage zur Schule für das Himmelreich werden lasse, darauf allein kommt es an. Jedem mit demselben Ernst zu sagen, was seine Lebensstellung von ihm fordert und was ihm not thut, jedem in freundlicher Weise zu helfen, dafs er seine Lage im Interesse des Heiles ausnütze, jedem im selben Mafse zugänglich zu sein und dasselbe Entgegenkommen zu beweisen, das ist wohl bezüglich des Gegensatzes von Arm und Reich, Gebildet und Ungebildet, die Hauptregel. Eine besondre Methode für die seelsorgerliche Behandlung der Gebildeten und Begüterten einerseits und der Armen und Ungebildeten andererseits giebt es so wenig, als es für dieselben ein besonderes Evangelium giebt.

Vgl. KÖSTLIN, Von dem Reichtum der Armen und der Armut der Reichen. Darmstadt 1895.

2. Deutlicher heben sich für den beobachtenden Blick die Unterschiede des Standes im engeren Sinne ab. Zwar ist nicht zu verkennen, dafs die modernen Verhältnisse, die allgemeine Wehrpflicht und das ihr entsprechende allgemeine Wahlrecht, die Steigerung des Verkehrs, die allgemeine Schulbildung, das Vereinswesen u. s. f. die Stände durcheinandermengen und damit die Unterschiede, welche früher die Stände in charakteristischer Weise von einander abhoben, mehr und mehr nivellieren. Der Wehrstand z. B. steht, seit es ein Volk in Waffen giebt, den übrigen Ständen wenigstens in seiner großen Masse nicht mehr in so geschlossener Eigenart gegenüber, wie einst, da der Söldner und Landsknecht aufserhalb der Gesellschaft stand und einen geschlossenen Stand für sich bildete, dem eignes Recht, eigener Brauch, eigne Welt- und Lebensauffassung sein Gepräge gab. Nicht einmal die berufsmäßigen Vertreter des Wehrstandes, die Offiziere, bilden einen absolut abgeschlossenen Stand, sofern mit den Reserveoffizieren andersartige Elemente hereinkommen und durch sie eine fortwährende Ergänzung aus den übrigen Ständen stattfindet. Auch der Bauernstand hebt sich nicht mehr in der Schärfe von den

übrigen Ständen ab, wie früher. Mit der eigentümlichen Tracht ist vieles von der Eigentümlichkeit der Lebensauffassung hingeschwunden. Es giebt Dorfschaften, deren Bewohner zwar von der Landwirtschaft leben, aber, was die äufere Erscheinung, wie die geistige Physiognomie betrifft, keine Bauern im alten Sinne des Wortes mehr sind. Man wird sich also hüten müssen, die Gemeinde für die seelsorgerliche Behandlung kurzer Hand nach den Ständen, aus welchen sie sich zusammensetzt, zu klassifizieren, bei jedem, der einem Stande von ausgeprägter Eigenart — z. B. dem Bauernstand in Gemeinden, wo derselbe sich behauptet und den Geist der Gemeinde bestimmt — angehört, ohne weiteres diese Eigenart vorauszusetzen, vielmehr wird man auch in dieser Hinsicht erst prüfen, ehe man generalisiert. Wohl aber darf und soll man einen offenen Blick und einen aufmerksamen Sinn für das haben, was einen Stand heute noch charakterisiert und seinem Wesen ein bestimmtes Gepräge aufdrückt; auf die besonderen Sitten und Gebräuche, Anschauungen und Gesichtspunkte, Vorurteile und Fehler, die dem Stande erfahrungsgemäfs anhaften, weil, wenn nicht alle, die dem Stande angehören, so doch eine grofse Zahl derselben unbewußt unter dem Einflufs dieses Standesgeistes stehen, in ihrer Weltanschauung und Lebensauffassung, ihrer Denkrichtung und Empfindungsweise, ihrem Geschmaek und Urteil, nicht am wenigsten in ihrer religiösen Grundstimmung und Grundstellung mehr oder weniger durch denselben bestimmt sind. Es ist ja ganz natürlich, dafs in denjenigen Ständen, die eine Geschichte hinter sich, eine bedeutsame Entwicklung durchgemacht haben, gerade diejenigen Züge und Anschauungen, welche die Geschichte, die Entwicklung des Standes erzeugt hat, sich forterben und trotz der gesellschaftlichen Nivellierung, welche die modernen Verhältnisse mit sich bringen, behaupten. Dahin ist z. B. beim Lehrstand die leidige *rabies theologica* zu rechnen, die sich gewifs nicht blofs aus dem einseitigen Intellektualismus der theologischen Bildung, sondern auch aus der praktischen Bedeutung erklärt, welche die Bekennnismäfsigkeit der Lehre für die rechtliche Existenz der Gemeinde, die Geschlossenheit des Lehrtypus für den Zusammenhalt der Gemeinde in der Zeit des Ringens um die Existenzberechtigung gehabt hat, woraus sich dann wiederum der einseitige Intellektualismus, die Richtung auf den Lehrausdruck als auf das Wesentliche und Hauptsächliche, die formalistisch-juristische Auffassung

und Wertung des Bekenntnisses erklärt. Dahin ist beim Wehrstand die eigentümliche Fassung des Ehrbegriffs und, was damit zusammenhängt (Duell, 6. Gebot u. a.), zu rechnen, beim Bauernstand das Mißtrauen gegen die „Herren“, das wahrlich seinen guten geschichtlichen Grund hat, die Neigung, der Macht, wider die er offen nicht anrennen kann, etwas durch List abzuwingen, wie sie in der Taxation von Forstfreveln u. a., wie auch in der Neigung zu Zaubereisünden, durch die man trotz Kirche und Pfarrer zu seinem Ziel kommen möchte, zu Tage tritt; die so häufig sich findende Verhärtung gegen die wirtschaftlich und leiblich Schwachen (Arme, Alte, Kranke), die sich unmittelbar neben dem ausgesprochenen, aber eben durch das Interesse der Gegenseitigkeit bedingten Sinn für nachbarliche (kollegiale) Hilfe findet. Ja auch bei dem jüngsten Stande, dem sog. 4. Stande, dem Stande der Hand- und Fabrikarbeiter finden sich Züge, die als Produkt seiner Entwicklungs-Geschichte anzusehen und darum milder, als gewöhnlich geschieht, zu beurteilen sind. Dafs der Arbeiter dem Stande der Arbeitgeber, wenn nicht im einzelnen Fall, so doch im Prinzip, Mißtrauen entgegenbringt, in dem Fabrikherrn insoweit, als dieser nicht durch sein persönliches Verhalten das Gegenteil beweist, den Ansbeuter erblickt — erklärt sich genugsam aus der Behandlung, welche — rühmliche Ausnahmen, die es immer gegeben hat, abgerechnet — der Arbeiter in der Zeit, die von der Manchestertheorie beherrscht war, erfahren hat. Dafs der Arbeiterstand als solcher — wiederum nicht die Einzelnen, die dazu thatsächlich gehören — dem Staat, der Kirche kein grofses Vertrauen entgegenbringt, dafs er die von beiden ausgehenden Bemühungen, die soziale Lage der Arbeiter zu verbessern und zu sichern, nur unter dem Gesichtspunkt des Almosens, nur als Zugeständnis, als Abschlagszahlung auffafst und wertet, welche die Angst den Privilegierten abgerungen hat, dafs er an den Ernst der Liebe, der sozialen Gesinnung der Gesellschaft nicht glaubt, das kann uns nicht befremden, wenn wir zugestehen müssen, dafs weder Staat noch Kirche für die schreienden Notstände der Arbeiterwelt zur rechten Zeit Herz und Verständnis gezeigt haben (weil sie eben gar nicht in der Lage dazu waren, was hier nicht zu erörtern ist). Dafs das Interesse des Arbeiterstandes zunächst und vorwiegend auf Erringung und Sicherung der greifbaren Güter des Daseins gerichtet ist, erst in zweiter

Linie auf den Genuß der geistigen Güter — auch Bildung steht ihm wesentlich unter dem Gesichtspunkt eines Mittels zur Hebung der gesellschaftlichen Situation —, das findet wieder in dem Umstande seine Erklärung, daß bis vor kurzem weder für den Krankheits- noch für den Sterbefall ohne die äußerste Anstrengung gesorgt werden konnte, also die Konzentration aller Bemühungen auf Erhöhung des Lohns nicht der „Begehrlichkeit und Unersättlichkeit“ aufs Konto zu setzen ist, sondern einfach Existenzfrage war.

Es ist weiterhin natürlich, daß die Gleichheit in der Richtung der Berufsthätigkeit, wie die Gemeinsamkeit der Bedingungen, unter denen sich diese Thätigkeit zu vollziehen hat, bei den Vertretern eines Standes unbeschadet der individuellen Verschiedenheit, eine gewisse Gleichartigkeit des Denkens und Wollens, eine Gemeinsamkeit der Lebensauffassung und der Interessen erzeugt, die zur Einseitigkeit (Standesgeist, Standeshochmut) führen, aber auch der Seelsorge wichtige Handhaben und Anknüpfungspunkte bieten kann.

So sollten wir Vertreter des Lehrstands uns zuweilen in stillen Stunden ernstlich fragen, ob nicht die unausgesetzte Beschäftigung mit dem Heiligsten und Herrlichsten, das es für den Menscheng Geist giebt, dem Worte Gottes, die Gefahr mit sich bringt, daß unser Sinn sich dagegen abstumpft, daß wir uns an dasselbe gewöhnen, daß die Kraft und das Gewicht von Verheißung und Drohung, von Trost und Mahnung, sich für uns durch den Gebrauch abschwächt, daß wir deshalb leicht dahin kommen, auch in unsrem Beruf damit umzugehen, als wär's nicht lauter Gold, sondern geringe Verkehrsmünze? Sollten wir uns nicht fragen, ob über der fortwährenden Richtung unsrer Sorge und Aufmerksamkeit auf die uns Anbefohlenen uns nicht zeitweise der Gedanke an uns selbst abhanden kommt, daß wir bei den hohen Worten, die unser Mund redet, über uns wegsehen, mit den großen Forderungen, die wir an die uns Befohlenen richten, an uns und den Unrigen vorbeigehen? Sollten wir uns nicht fragen, ob es nicht angezeigt wäre, mit der Seelsorge, die wir an uns selbst und aneinander zu üben verpflichtet sind, viel nachdrücklicher da einzusetzen, wo Jesus bei Nikodemus einsetzt Joh. 3, 3, um uns den Wert und die unerschöpfliche Herrlichkeit des Evangeliums Joh. 3, 16 immer wieder neu und groß zu machen? Daß es besondere Gefahren und Versuchungen, besondere Sünden und Vorurteile sind, die der Stand der Schriftgelehrten mit

sich bringt, sollten wir, die wir selbst zu diesem Stande gehören, im Blick auf Matth. 23 und 1. Cor. 1,20 am wenigsten aufser Acht lassen, ohne darüber den Dank für alles das zu versäumen, was die Zugehörigkeit zu diesem Stande, die berufsmässige Beschäftigung mit dem Herrn (Matth. 17, 4) uns vor Tausenden voraus giebt.

Beim Wehrstand schärft die Richtung der berufsmässigen Thätigkeit einerseits den Sinn für klare Übersichtlichkeit der Verhältnisse, strenge Ordnung und Pünktlichkeit der gesamten Thätigkeit, sie schult zur Selbstzucht und Selbstbeherrschung und weckt und stärkt zumal im Ernstfall den Geist der Kameradschaft, der selbstlosen Hingebung an Andere, der Unterordnung unter den Zweck und das Interesse des Ganzen — wichtige Handhaben im Blick auf Luc. 9, 57—62 für eine Seelsorge, die in dem Einzelnen nicht blofs das Objekt der Belehrung, sondern das brauchbare Glied am Leibe des Herrn sieht. Andererseits bringt die gewohnte Richtung der Thätigkeit die Gefahr mit sich, dafs die Korrektheit und der Erfolg des Thuns überschätzt, die Wurzel, aus der es hervorgeht, unterschätzt wird, dafs überhaupt dem Äufseren, der Form, zu einseitig der Hauptwert beigemessen, das Bekenntnis des Glaubens als eine Art Tagesbefehl, das Leben aus dem Glauben als dessen pünktliche Ausführung betrachtet wird, also die Gefahr überwiegender Gesetzlichkeit des Glaubenslebens.

Beim Bauernstand schärft die Richtung seiner Thätigkeit den Blick für die realen Bedingungen des Lebens, das Bewußtsein der Abhängigkeit von einer Macht, die sich zuletzt jeder Berechnung entzieht, die Empfänglichkeit für den Glauben, der die Anlehnung an den Gott des Himmels und der Erde fordert, uns Samen und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter aus Gottes Hand nehmen lehrt. Der Bauer von echtem Schrot und Korn will glauben, denn er weifs und bekommt's täglich zu spüren, was der Glaube wert ist. Sein religiöses Leben nimmt gerne das Gepräge eines Handelns mit Gott von Person zu Person an: Gott richtet sich ja gewifs nach dem Verhalten des Menschen; aber ein ganz klein wenig läfst er sich nach Umständen auch etwas abhandeln: Thut man Gott gegenüber mit Kirchengang und Opfer seine „Schuldigkeit“, so darf man erwarten, dafs Gott auch seine Schuldigkeit thun wird. Daraus ergiebt sich der doppelte Zug einmal einer (in ihrer Karikatur geradezu berechnenden und ab-

rechnenden, in ihrem richtigen Maf für die Erhaltung guter Sitte höchst wertvollen) Gesetzlichkeit und dann einer gewissen Zugknöpftheit und Verschllossenheit in religiösen Dingen. Wie man nicht gerne einem Unberufenen einen Einblick in die Vermögensverhältnisse gewährt (und lieber in die Hände des Wucherers gerät!), so braucht auch kein Dritter zu wissen, wie man es mit unserem Herrgott hat. Den richtigen Bauern erfafst und überführt nur, was sich vor seinem an der Gesetzmäßigkeit des Naturverlaufs geschulten Sinne als volle Realität bezeugt und als unausweichliche Notwendigkeit ausweist. Er läfst sich die Predigt des Gesetzes gefallen, auch das Evangelium geht ihm wohl ein, er muckst nicht dagegen; aber er läfst beides nicht leicht an den Kern seines Wesens herankommen; er fügt sich äußerlich dem Worte; dafs es aber die Kraft werde, welehe sein Wesen von Grund aus erneuert und sein Leben bestimmt, dazu bedarf's der Seelsorge von Person zu Person, die es dem Manne Aug' in Auge klar macht, was ihm fehlt (Luc. 12, 20), was gerade ihn noch aufhält im Trachten nach dem Reiche Gottes, gerade ihn verhindert, mit dem Christentum vollen Ernst zu machen, gerade ihm zur Fessel wird, dafs es mit ihm nicht vorwärts gehen will. Gewifs ist auch in der Bauerngemeinde die Predigt eine grofse Macht. Wehe dem Geistlichen, der meint, für die „dummen Bauern“ sei alles recht. Auf dem Lande, wo man der Realität des Erdendaseins unmittelbar gegenübersteht, hat man ein feines Gefühl dafür, ob etwas hinter dem Pfarrer und seinen Worten steckt. Auf die Dauer täuscht den richtigen Bauersmann das schönste Phrasengeklingel nicht. Er weifs die Spreu vom Korn wohl zu unterscheiden. Läfst er sich die Phrase auch weiterhin gefallen, so ist's nicht deshalb, weil ers nicht merkte, sondern weil es ihm bequem ist, weil solch' eine Predigt nicht haut, noch sticht, nicht angreift, nicht weh thut, den natürlichen Menschen in Ruhe läfst. Gerade auf dem Lande gilt es, den eigenen religiösen Besitz sorgfältig zu sichten und das, was nur doktrinäer Ballast ist, von dem, was substantielle Geistesnahrung ist und zum Aufbau des Geistesmenschen hilft, zu sondern. Für den Bauern, soll's ihn anfassen, ist nur das Beste gut genug. Aber persönlich mufs ihm das Evangelium nahen. An seiner bestimmten Sünde, an der Anfechtung, die ihn ergriffen hat, mufs ihm der Ernst und die Realität des Evangeliums aufgehen und

klar werden. Beides muß man ihm tüchtig einreiben, wie sich die alte hessische Agende einmal ausdrückt. Das geschieht nicht auf der Kanzel — denn etwaige Apostrophen ad hominem oder Anspielungen bezieht der Bauer wie der Städter nie auf die eigene Person, sondern stets auf den Nachbar — das geschieht mit Erfolg nur in der privaten Seelsorge. Auch der beste Prediger wirkt nachhaltig und durchgreifend in der Bauerngemeinde nur, wenn er als Seelsorger in der Privatseelsorge seine Pflicht thut, den Augenblick, da der Mann zu haben ist, treu ausnützt, mit Geduld zu warten weiß, bis dieser Augenblick kommt, und ihm dann Aug' in Auge das Evangelium vor die Seele rückt. Solche Seelsorge ist oft recht schwer, zumal wenn es sich um Orts-Sünden handelt, die sich durch Generationen hindurch verfestigt haben; aber dafür hält der bekehrte Bauer dann auch in der Regel fest und lohnt die Mühe mit beharrender Treue.

Bei den Fabrikarbeitern bringt die Natur ihrer Arbeit, und nicht erst die Not ihrer Lage und das aufgestachelte Klassen-Interesse, auf der einen Seite ein gewisses Verständnis für die Bedeutung, welche die scheinbar geringste Einzelleistung für das Ganze hat, für den Wert des Zusammenschlusses der Einzelnen zur Erreichung gemeinsamer Zwecke mit sich; das Ideal der Arbeiter vom sozialen Zusammenwirken trägt die Züge der Fabrikthätigkeit; der soziale Staat entspricht doch eigentlich genau dem Schema des Fabrikbetriebs, nur dafs der Ertrag der Arbeit dabei der Arbeiter-Gemeinschaft vorbehalten bleibt. Auf der anderen Seite führt die Natur seiner Thätigkeit den Arbeiter leicht dahin, dafs er die Arbeit ausschließlich nach dem Ertrag, den sie erzielt, wertet und darüber das Verständnis für die sittliche Bedeutung der Arbeit, für den Wert, den sie als Bethätigung der Treue, als Dienst am Ganzen in sich selbst trägt, verliert. Dann erscheint ihm die Arbeit als ein herbes Muß; er kennt keine Freude an der Arbeit als solcher, wie sie z. B. der Handwerker empfindet, der sein Werk unter seinen Händen entstehen sieht, und dem das vollendete Werk, und wär's nur ein Paar neuer Stiefel, eine Art künstlerischer Befriedigung gewährt. Das fehlt dem Fabrikarbeiter, der immer nur eins und immer nur einem andern in die Hände arbeitet. Diese Freudlosigkeit und Eintönigkeit disponiert dann wieder dazu, sich durch kräftige, sinnlich durchgreifende Genüsse dafür schadlos zu halten. Die Erholung rückt einseitig unter

den Gesichtspunkt des Sinnengenusses, während doch in Wirklichkeit die Erholung wesentlich im Wechsel der Thätigkeiten besteht, für den Handarbeiter — wie das von den edleren Naturen unter ihnen anerkannt ist und mit rühmenswertem Eifer erstrebt wird — in geistiger Beschäftigung, in guter Lektüre, edler Unterhaltung u. s. f. zu suchen wäre, nicht in Genüssen, welche den Körper noch mehr in Anspruch nehmen, als die Tagesarbeit. Hier gilt's, das Evangelium als die Macht der Gemeinschaft und als wesentliches Mittel der edelsten Bildung zu erweisen; den Einzelnen fürs Ganze in Anspruch zu nehmen und ihn dadurch für das Gemeindeleben zu interessieren; ihn zur rechten Erholung, zur gesunden Freude zu erziehen, ihn in der Arbeit für die Gemeinde das Verständnis für die sittliche Bedeutung der Arbeit überhaupt zu erschließen, für den Wert, den sie für den Arbeitenden selbst als Übung in der Liebe, als Probe seiner Treue, als Erweis seiner Hingebung und Dankbarkeit der Gemeinschaft gegenüber hat (s. oben 2. Abschnitt 2. Kap.), vor allem aber im persönlichen Verkehr dem Arbeiter schon durch die Achtung, mit der wir ihm begegnen, zu bezeugen, daß er für uns denselben Wert hat, wie jedes Glied der Gemeinde, nicht bloß als Erlöster Jesu Christi und nicht etwa trotz seiner geringen Stellung, trotzdem, daß er sich mit der Hand nähren muß, sondern um dieser seiner treuen Arbeit willen, die ebenso zum Bestand und Frommen des Ganzen des Reiches Gottes gehört, wie des Predigers Kopfarbeit. „Ehre, wem Ehre gebührt!“ Das gilt nicht bloß denen gegenüber, die das Ansehen haben. Wer sich für die Arbeit, die einer thut, interessiert, ihn als Seinesgleichen grüßt und ehrt, ihn in Anspruch nimmt und so ihm das Bewußtsein seines Wertes beibringt, der wird bald das Herz des Arbeiters gewinnen.

So gilt es, die Gedankenkreise, in welchen sich die einzelnen Stände, sei es nach der Natur ihrer Thätigkeit, sei es um der Standesüberlieferung willen mit Vorliebe bewegen, die Vorurteile die dem Stande anhaften, die Sünden, zu denen er disponiert, kennen zu lernen, nicht um das Evangelium denselben zu accommodieren, seine Forderungen herabzustimmen, sondern um die Punkte anzufinden, auf welche sich die Verkündigung zu richten und an welchen die Seelsorge einzusetzen hat, um die Gesichtspunkte zu gewinnen, nach welchen die Grundforderung: *μετανοείτε!* konkret zu gestalten ist (Luc. 3, 3—18). Daß der Christ den Ernst und

die Kraft seines Christentums in der Bewährung aller Tugenden seines Standes und in der Überwindung aller Vorurteile und Sünden desselben erweise, daß er die Eigentümlichkeiten des Denkens und die Geschicklichkeiten im Handeln, die er der Schule seines Standes verdankt, durch das Evangelium verkläre zu Gaben und Kräften, mit denen er der Gemeinde Jesu dienen kann (1. Cor. 12), das ist das Ziel aller Standesseelsorge, dem diese um so näher kommt, je eifriger sie bemüht ist, das „Standeschristentum“ zum Vollechristentum zu erziehen, den Einseitigkeiten, zu welchen der besondere Stand leicht neigt, das ganze Evangelium gegenüberzustellen, im Geistlichen wie im Laien, im Offizier und Soldaten, im Seemann und Landmann, im Fabrikherrn und Arbeiter den Christen ins Auge faßt, den Ewigkeitssinn anruft, das Ewigkeitsleben weckt und pflegt.

Zur Technik der Standes-Seelsorge: a) Lehrstand: Vgl. 2. Abschn. 2. Kapitel (Seelsorgerliche Persönlichkeit).

b) Wehrstand: MÜLLER (Garnisonsprediger in Stuttgart), Die Seelsorge beim Militär. In Palmers Pastoraltheologie. Stuttgart 1860, 1863. — ROGGE, Die evang. Geistlichen im Feldzuge von 1866. Berlin 1867. — Derselbe, Gott war mit uns. Ihm sei die Ehre. Eine Sammlung von Predigten und Reden im Feldzuge 1870/71. Berlin 1871. — KÖSTLIN, Aus Ersten Tagen. Stuttgart 1871. — Derselbe, Im Felde. 2. Aufl. Friedberg 1886. — SCHUSTER, Erlebnisse und Beobachtungen eines deutschen Feldgeistlichen. Darmstadt 1871. — PFLIEDERER, Erinnerungen und Erfahrungen eines Feldpredigers. Stuttgart 1874. — Derselbe, Erlebnisse eines Feldgeistlichen im Kriege 1870/71. München 1890. — VON WÖLLWARTH (Diakonie), Unter den Verwundeten von 1870/71. Stuttgart 1887. — BUSSLER, Aus meinem Kriegesleben. Gotha 1887. — HAMMON, Einiges aus dem Tagebuche eines Feldgeistlichen im Kriege 1870/71. Kempten 1887. — FRICKE, Aus dem Feldzuge 1866. Leipzig 1891. — ROGGE, Die soziale Bedeutung der Militärseelsorge. Dresden 1892. — WIESENER, Die evangelische Seelsorge in der deutschen Kriegs-Marine. Gotha 1891.

c) Bauernstand: Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre. Von einem thüringischen Landpfarrer. 2. Aufl. Leipzig 1889. — VON GÖLER, Die sittlichen und sozialen Zustände auf dem Lande. Zeitfr. des christlichen Volkslebens. H. 101 (Bd. XIV. H. 5).

d) Arbeiterstand: STÖCKER, Die Bibel und die soziale Frage. Nürnberg 1881. — Die Aufgabe der Kirche und der inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart. Denkschrift des Central-Ausschusses für I. M. Berlin 1885. — WEBER, Christentum und Arbeit. 2. Aufl. Berlin 1887. — Derselbe, Die evang. Arbeiter-Vereine, ihre Bedeutung und weitere Ausgestaltung. Berlin 1890. — CREMER, Die soziale

Frage und die Predigt. Im Bericht über die Verhandlungen des 5. Evang. Soz. Kongresses. Berlin 1895.

Zum ganzen Abschnitt zu empfehlen: RIEHL, Die bürgerliche Gesellschaft. 8. Aufl. 1885. — Land und Leute. 8. Aufl. Stuttgart 1884. — Religiöse Studien eines Weltkinds. ib. 1895. — NATHUSIUS, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage. Leipzig 1892 ff.

c) Die besonderen Aufgaben der speziellen Seelsorge.

Die besonderen Aufgaben, welche der Seelsorge, sowohl der öffentlichen, wie der privaten, bei der Ausrichtung ihres Dienstes entgegnetreten, sie zur speziellen machen, indem sie ihre Thätigkeit, die Zudienung des Wortes, auf einen ganz bestimmten Punkt richten und für einen ganz bestimmten Zweck in Anspruch nehmen, lassen sich in drei Gruppen unterbringen, deren jede wieder in sich eine unendliche Mannigfaltigkeit von Einzelfällen begreift, wie sie der unendlichen Mannigfaltigkeit der Personen und der Lebensverhältnisse entspricht. Für diese Einzelfälle Anweisung zu geben, ist nicht mehr die Aufgabe der Theorie. Das Leben, die Wirklichkeit ist viel zu reich und unerschöpflich, als daß man alle Möglichkeiten berechnen und für jeden Einzelfall ein Verfahren zum voraus ausdenken könnte. Die Theorie muß sich darauf beschränken, für die Behandlung der einer ganzen Gruppe von Einzelfällen gemeinsamen Aufgabe allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen und höchstens einige methodische Winke zu geben. Die Anwendung auf den einzelnen Fall bleibt dem seelsorgerlichen Takt überlassen, der zwar nicht äußerlich angelernt werden kann, weil er eine Gabe ist, die von oben verliehen sein, also erbeten werden muß, der aber durch gewissenhaftes Aufmerken und durch treue Übung geschult und erzogen wird, zumal, wenn man die Seelsorge treibt vor dem Angesicht dessen und im Aufblick zu dem, der unsre Liebe reich macht in Erkenntnis und Wahrnehmung in aller Art für Unterscheidung des Abweichenden (Phil. 1, 9. 10).

Die wesentlichsten Aufgaben der speziellen Seelsorge sind: Bekämpfung der Sünde, Überwindung des Irrtums, Stärkung wider die Anfechtung.

1. Die Bekämpfung der Sünde ist die Aufgabe des Menschen, dem sie anhaftet und zu schaffen macht. Die Seelsorge kann diese Aufgabe keinem Menschen abnehmen, sie kann ihm nur dabei helfen und Handreichung thun, indem sie ihm seine Sünde,

die Sünde, die ihm besonders gefährlich ist, ihn am Ergreifen des Heils hindert, sich mit lähmendem Druck auf seinen Glauben legt, daß er nicht Ernst machen, nicht vorwärts kommen kann, zum Bewußtsein bringt und ihm mit Rat und That behilflich ist, davon loszukommen. Nur dann wird der mit der Sünde behaftete Mensch den Kampf wider seine Sünde mit Ernst aufnehmen, wenn er in derselben seinen schlimmsten Feind, einen wirklichen Schaden, ja den schwersten Schaden, den es für ihn geben kann, erkennt. Der Trinker wird erst dann mit dem Kampf wider den bösen Hang, der ihn unter seinem Banne hält, Ernst machen, wenn es ihm mit unwidersprechlicher Gewißheit vor der Seele steht und zur Erfahrung gekommen ist, daß seine Sünde ihn leiblich und geistig unfehlbar zu Grunde richtet. Der Unversöhnliche wird erst dann sein Herz zwingen, den Trotz fahren zu lassen, wenn es ihm zum Bewußtsein gekommen ist, daß dieser Trotz es ist, der sich zwischen ihn und Gott stellt, seinen Glauben niederhält und durchkältet, den Frieden von seinem Krankenlager ferne hält. Wider die Sünden gegen das 6. Gebot rafft sich der von denselben Beherrschte nachhaltig und mit durchgreifendem Ernst erst auf, wenn ihm ein heilsamer Schreck durch die Glieder fährt, wenn er des Abgrunds gewahr wird, an dessen Rand ihn seine Sünde gebracht hat. Daß seine Sünde wider Gottes Gebot ist, daß sie gen Himmel schreit — das weiß ein Mensch oft schon lange, ohne daß er es lassen kann, mit seiner Sünde zu spielen; sie ist ihm zu lieb geworden. Um sie zu bekämpfen, muß er sie erst als seinen Feind kennen, muß er sie hassen lernen.

Es ist also nicht genug, einen Menschen auf seine Sünde hinzuweisen. Um ihn dazu zu bringen, daß er sich aufrafft und den Kampf wider seine Sünde aufnimmt, muß ihm das Vollgewicht seiner Sünde zur Empfindung, deren verhängnisvolle Bedeutung für sein zeitliches und ewiges Heil zum Bewußtsein gebracht werden. Dies aber ist nur dann mit der Aussicht auf eingreifenden Erfolg möglich, wenn er überhaupt eine lebendige Vorstellung, eine wirkliche Empfindung (nicht bloß ein begriffliches Wissen) von dem hat, was er zu verlieren im Begriff steht; wenn der Trinker am beginnenden Verfall des Leibes es inne wird, wie Kraft und Gesundheit schwindet, da tritt's vor ihn, um was ihn sein Laster gebracht hat; damit ist er noch lange nicht gerettet, aber das Elend, die Furchtbarkeit seines Lasters fällt ihm aufs Gemüth;

denn er spürt's, was Gesundheit und Kraft für ein Gut ist, er spürt's jetzt, wo es sich ihm entwindet. Als seinen schlimmsten Feind erkennt die Sünde der erst, dem die Wichtigkeit und Herrlichkeit des ewigen Heiles in Christo innerlich nahe getreten ist, mit vollem Ernst bekämpft seine Sünde erst der bekehrte Christ; erst das Evangelium bringt's uns zum vollen Bewußtsein, was wir durch die Sünde, in welcher Gestalt sie uns auch gefangen hält, verlieren.

Hieraus ergeben sich für die Seelsorge folgende Winke:

Zur Bekämpfung seiner Sünde helfen wir einem Christen, bei dem eine Sünde sich als Hindernis der Seelsorge entgegenstellt — Unversöhnlichkeit, ein ungesühntes Verbrechen, eine geheime, das Gewissen belastende Schuld vor dem Gang zum hl. Abendmahl oder auf dem Kranken- und Sterbebett; Geiz, der vom Besitz, Rechthaberei, die von einem mit Zähigkeit festgehaltenen „Rechte“ nicht loskommen kann, Trunksucht, Sünde wider das 6. Gebot u. s. f. u. s. f. — damit noch lange nicht, daß wir ihm seine Sünde vorhalten. Er kennt sie in der Regel selbst sehr gut; aber er will sie nicht als Sünde gelten lassen, weil er sie nicht in ihrem Gewicht erkennt. Wir können ihm den Vorhalt unter keinen Umständen ersparen; er geschehe aber erst dann, wenn wir unsrer Sache völlig gewiß sind; dann aber mit schlichter Offenheit, mit heiligem, dringendem Ernste, dem man das tiefe, warme Interesse für die belastete Seele anfühlt; nicht im Tone und mit der Miene des Richters und Inquisitors, sondern eines, der selbst weiß, was es um die Sünde ist) (Röm. 7, 18—25), der die Schwere des Bannes kennt, den sie ausübt, dem eben dies, daß er's kennt, den Mund aufthut.

Völlig zu verwerfen ist inquisitorisches Ausfragen, einschüchterndes Dreinfahren, sondierendes Anspielen und Sticheln, zumal wenn es auf Grund bloßen Hörensagens oder müßiger Zuträgerei erfolgt. Den, der sich durch die Anspielung nicht speziell getroffen weiß, entfremdet dieselbe dem Seelsorger; es nimmt mir das Vertrauen, wenn ich inne werde, daß der, dem gegenüber ich mir bewußt bin, stets offen gewesen zu sein, Arges von mir denkt, auf verborgene Rückstände diagnostiziert; den aber, der sich halb oder ganz getroffen fühlt, verbittert und verhärtet das Sticheln.

Ist die offene Aussprache erfolgt, so gilt es, in Geduld

die Wirkung abzuwarten; sie wird am ehesten gefördert durch treue, herzliche, vertrauensvolle Zudienung des Evangeliums; am wenigsten durch heftiges Eindringen, Meistern, Herumzerren am Betreffenden. Wir sind nicht Untersuchungsrichter, wir sind Seelsorger, wir wenden uns an die Freiheit des Christen; was durch Zwang, durch moralischen Druck herbeigeführt wird, hat ja doch keinen Wert.

Das Gewissen wird nur überwunden durch Christus und sein Wort; je näher ihm Christus und sein Wort kommt, desto schmerzlicher wird ihm die Sünde;¹⁾ was unser erster Vorhalt vielleicht nicht, oder nicht ganz erreicht hat, wird das Evangelium, der im Heilswort wirksame Geist der Wahrheit vollbringen. Nachdem wir unsre Pflicht erfüllt, dem Christen, der uns befohlen ist, gesagt haben, was wir um seinetwillen ihm haben sagen müssen, gilt es, nicht der Wirkung nachzuspüren, sondern mit vollem Vertrauen auf die Kraft des Evangeliums Ebr. 4, 16 mit der Zudienung des Heilsworts fortzufahren und, soweit es uns nur möglich ist, dem Kämpfenden zu Hilfe zu kommen.

2. Zweifel und Irrtum wird nur dadurch überwunden, daß das Gewissen von dem Gegenteil, von der Wahrheit positiv überführt wird. Bloße Polemik kann nach Umständen, wenn sie geschickt und zielbewußt gehandhabt wird, den Irrtum entkräften, unsicher machen, ins Wanken bringen, aber Entkräftung des Irrtums ist noch nicht Heilung vom Irrtum; vom Irrtum geheilt ist nur, wer von der Wahrheit überführt ist. Ebenso beugt sich der Zweifel nur vor dem positiven Erweis der Wahrheit; er widerstrebt seinem Wesen nach der in herrischer Weise sich geltend machenden Autorität und verhärtet sich gegenüber von jeglicher Vergewaltigung, wäre dieselbe auch nur moralischer Natur. Es

¹⁾ FUNKE, Seelenkämpfe und Seelenfrieden. p. I. „In einem Gefängnisse Nordamerikas saß ein Raubmörder, der sich auch in seinen Ketten noch durch sein trotziges, verstocktes, unnahbares Wesen schrecklich machte. Jeder Appell an sein Gewissen, jeder Bittschrei, jedes Wort, das ihn auf den Heiland der Sünder hinwies, hatte nur seinen Spott hervorgerufen. Da trat eines Tags ein ehrwürdiger Herr mit weißen Haaren in seine Zelle. Der sprach zu ihm mild und mitleidig und sagte unter anderem: „Es ist doch eine unendliche Liebe Gottes, daß er für solche Sünder, wie wir sind, seinen Sohn dahingegeben hat!“ Und siehe, dieses „Wir“ löste den Bann des starren Herzens.“ Warum? Jene predigten das Evangelium, in diesem Manne, in diesem „Wir“ kam es zu dem Gefangenen.

erhellt hieraus, daß gegen Irrtümer und Zweifel, welche die Gemeinde bewegen, mit Majoritätsbeschlüssen und Adressenstürmen wenig ausgerichtet wird. Derartige Maßnahmen haben höchstens die Bedeutung von Kraftproben, der Wahrheit selbst aber, welcher sie doch zu Hilfe kommen wollen, leisten sie schon darum keinen Dienst, weil sie bei den Gegnern den Eindruck erwecken, als bedürfte die Wahrheit, um sich zu behaupten, der äußeren Unterstützung und Nachhilfe, während die Wahrheit sich doch nur dadurch als die Wahrheit erweisen kann, daß sie durch ihr eigenes Gewicht den Menschegeist überwältigt und durch ihre schlechthin unabweisbare Evidenz alle Zweifel an ihr entwurzelt. Die beste Widerlegung öffentlicher Irrtümer und Zweifel ist stets die treue, unermüdete Darlegung und Bezeugung der positiven Heilswahrheit, die sich durch sich selbst ausweist. Auch dem grundsätzlichen Unglauben gegenüber ist die beste Verteidigung der Erweis der Herrlichkeit, der sittlichen Überlegenheit, der praktischen Bedeutung des Evangeliums, die Bezeugung des unerschöpflichen Reichtums an Heils- und Friedensgedanken, die es dem Gemüte gewährt und zuführt, der Fülle von Lebensmut und Schaffensfreudigkeit, die daraus quillt. Es führt weiter, wenn man dem Gegner zum Bewußtsein bringt, welche Einbuße an Gemütsreichtum und sittlicher Lebenskraft er erleidet, als wenn man seine Ansichten und seine Beweisführungen im Einzelnen bekämpft, oder gar nur gegen ihn eifert. Das Christentum ist ja nicht bloß eine Weltansicht, eine Erkenntnis, es ist Leben, besser noch vollste und tiefste Lebensbefriedigung. Wer dafür dem Gegner den Sinn aufzusehließen oder darnach in ihm nur einmal den Hunger zu wecken vermag, der hat ihn innerlich schon halb überwunden. Daß die Seelsorge die herrschenden Zeitströmungen und die in deren Gefolge auftretenden Irrtümer nicht ignorieren darf, daß sie dieselben kennen lernen und sich mit ihnen auseinandersetzen muß, ist durch das Gesagte nicht ausgeschlossen? es gehört dies ja zu den Aufgaben der wachenden Seelsorge. Aber der Ort für die Auseinandersetzung mit den Zeitirrtümern ist nicht die Kanzel, die Kirche, der Gemeindegottesdienst, sondern der Vortrags-Saal. Daß in dieser Beziehung weit mehr geschehen sollte, bedarf des Beweises nicht. Gründliche apologetische Schulung kann der Seelsorger heute weniger, denn je entbehren. —

Tritt uns Zweifel und Irrtum an Einzelnen innerhalb der Seel-

sorge entgegen, so ist vor allem zu beherzigen, daß es nicht die schlechtesten und oberflächlichsten Menschen sind, welche sich durch Zweifel und Irrtum hindurchkämpfen müssen; daß die, welche dann in ihrer Not noch den Seelsorger aufsuchen, eben damit schon beweisen, daß sie den Zweifel, den Irrtum nicht lieb haben und sich desselben durchaus nicht freuen oder rühmen, daß er ihnen vielmehr zu schaffen macht, daß sie ihn los sein möchten, daß es sich voraussichtlich um einen Durchgangspunkt ihrer Entwicklung handelt. Ihnen ist daher vor allem mit Vertrauen, Geduld und Liebe zu begegnen. Das Verfehlteste wäre, sie — und wär's nur durch den Ton der Überlegenheit, durch mitleidigen Blick, durch vornehmes Lächeln — zum voraus schon ins Unrecht zu setzen, und über ihre kritische Stellung als ein Zeichen von Vorwitz oder Hochmut ohne weiteres abzusprechen; denn damit werden sie nur eingeschüchtert; es geht das Vertrauen zu der Unbefangenheit, zu dem Gerechtigkeits- und Wahrheitssinn des Seelsorgers verloren, an die Stelle desselben rückt Mißtrauen, Bitterkeit und Trotz. Erste Regel ist also: laß sie sich aussprechen und ihre Bedenken rückhaltlos darlegen. Nur der kann ja doch dem Widerspruch wirklich mit Erfolg begegnen, der ihn auf seinem eigenen Boden aufsucht, diesen Boden also kennen zu lernen sich die Mühe giebt.

Es kommt z. B. für die richtige Beurteilung und seelsorgerliche Behandlung des Zweifelnden sehr wesentlich darauf an, ob derselbe noch mit uns auf gemeinsamem Boden steht, seine Zweifel sich nicht auf das Ganze der christlichen Welt- und Lebensanschauung beziehen, sondern nur gegen einzelne dogmatische Aufstellungen richten, — oder ob der Boden selbst für ihn ins Wanken gekommen ist und seine Zweifel das Christentum in seiner Wurzel bedrohen. Im letzteren Falle wird unsre Stellung wiederum eine verschiedene sein, je nachdem die Erschütterung im Glauben durch theoretische Gründe (Herüberwirken der Beschäftigung mit der Wissenschaft in die religiöse Sphäre) oder durch praktische Einflüsse (Umgang mit glaubenslosen Menschen) bedingt ist.

Im erstgenannten Falle, wenn der Zweifel sich nur auf einzelne Lehraufstellungen bezieht, die der Betreffende sich nicht aneignen zu können glaubt, wird es wesentlich darauf ankommen, Versäumnisse des Religions-Unterrichts gut zu machen: dem

Zweifeln den vor allem darüber Beruhigung zu verschaffen, daß der Glaube, durch den wir vor Gott gerecht werden, nicht ohne weiteres dadurch alteriert werde, daß wir uns in unserer Glaubenserkenntnis nicht vollständig mit dem Lehrbegriff unserer Kirche vereinigen können; daß es vor allem auf die Grundstellung des Herzens und Lebens zu dem Herrn ankomme, daß mit dieser natürlicher Weise auch die Glaubensansichten, bezw. die kirchlichen Lehrbestimmungen in Beziehung stehen, diese Beziehung aber für die eine eine nähere, für die andere eine fernere sei; daß das Wesentliche an den kirchlichen Lehrbestimmungen nicht deren begriffliche Fassung sei, sondern das Interesse, das sie wahren, die Sache, die sie sichern wollen; daß man also den begrifflichen Ausdruck in Gottes Namen vorerst auf sich beruhen lassen könne, wenn man nur die Sache selbst habe.

Im zweitgenannten Fall ist an der Entstehung des Zweifels wiederum der Religionsunterricht nicht ohne Schuld. Es hat offenbar an der rechten Grundlegung (1. Cor. 3, 11) gefehlt. Das Christentum ist einseitig als Sache des Denkens, als Erkenntnis, als ein System der Welterklärung angeeignet worden. Dieses scheint sich nicht mit der Welterkenntnis und Welterklärung, zu welcher die sog. exakte Forschung führt, vertragen zu wollen; die Methode und Beweisführung der letzteren beherrscht das Denken; vor diesem halten die einst mit Liebe ergriffenen Lehren nicht mehr Stand. Solchen Zweiflern gegenüber wird es hauptsächlich darauf ankommen, daß man sie an ihrem sittlichen Gefühle faßt, bei der Anerkennung der unbedingten sittlichen Überlegenheit Jesu Christi festhält; von da zur Anerkennung der sittlichen Weltordnung als einer ebenso realen und unverbrüchlichen, wie es die Naturordnung ist, leitet; sie an ihrer eigenen Gewissensstellung vor ihnen selbst davon überführt, daß es zu dieser unsichtbaren, ewigen Ordnung keine andre Stellungnahme gebe, als die des Glaubens, keinen anderen Beweis für sie, als die praktische Probe, das Experiment des Lebens, daß letzteres nur in Eines Mannes Leben vollständig vorliege, in dem Leben Jesu von Nazareth. In die Welt Seines Glaubens und von da in die Welt des Glaubens an Ihn sie einzuführen, das ist die ebenso schwere als dankbare Aufgabe. Daß dies nicht in Einem Tage geschehen kann, liegt auf der Hand. Denn hier gilt es nicht, sich mit einzelnen Ansichten auseinanderzusetzen, sondern einen Neubau aufzuführen, dessen Grund schon im Reli-

gionsunterricht hätte gelegt werden müssen. Dafs wir selbst in der Welt stehen, in welche wir den Zweifelnden führen wollen, dafs unser ganzes Sein und Gehaben ihm von der Realität dieser Welt zeuge — das ist solchen Zweiflern gegenüber wichtiger als alle dialektische Kunstfertigkeit (Joh. 1, 51. 50). Es handelt sich ja nicht darum, ihnen das Vorhandensein der Welt des Unsichtbaren zu „beweisen“; diese ist in ihnen selbst vorhanden. Ihr Denken ist nur vermöge ihrer wissenschaftlichen Erziehung und Beschäftigung einseitig auf die Welt des Sichtbaren gerichtet; sie sind nicht gewöhnt, sich mit dem Unsichtbaren zu beschäftigen. Ihnen den Sinn dafür aufzuschließen, darauf kommt es an; das wird — aufser durch das Evangelium — am meisten gefördert dadurch, dafs sie unserer Person im Verkehr mit uns die Stille und den Frieden der himmlischen Welt abfühlen können.

Im letztgenannten Falle wird die Aufgabe sein, den Zweifelnden dem bösen Einflufs zu entziehen. Geht das nicht, so gilt es, dem bösen Einflufs heilsame, stärkende Einflüsse entgegenzustellen, also Haus und Herz dem Zweifelnden offen zu halten.

Hierzu vgl. vor allem: Gess, Das Recht des Zweifels und die Überwindung des Zweifels. In den Apologet. Vorträgen von Gess und Riggenbach. Basel 1863.

3. Der Anfechtung, sie sei äufserer oder innerer Art, wird nicht dadurch begegnet, dafs man sie dem Angefochtenen bestreitet oder ausredet, denn sie wird als reale Potenz empfunden, mit der sich der Glaube auseinandersetzen mufs, weil sie seine Kraft und Freudigkeit geradezu lähmt, ja ihn in seiner Wurzel bedroht.

Dieser Macht wird wirksam allein dadurch begegnet, dafs man dem Glauben zu Hilfe kommt, seine Widerstandskraft in der bestimmten Richtung, in welcher er von der Anfechtung bedroht ist, erhöht, ihm eine Kraft zuführt, eine Macht an die Seite stellt, die der Anfechtung nicht blofs das Gleichgewicht hält, sondern sie überwindet, ihre Wirkung aufhebt. Das Wesen der Anfechtung besteht darin, dafs gerade diejenigen Motive, bezw. diejenigen Überzeugungen, welche allein der Anfechtung entgegenwirken könnten, im Bewusstsein zurücktreten oder keine Kraft ausüben: so der übermächtigen Versuchung zur Sünde gegenüber die lebhafteste, unmittelbare Empfindung von der absoluten Unverbrüchlichkeit der göttlichen Ordnung, die Reaktion des sittlichen Lebenstrieb;

in Anfechtungen, die mehr auf dem religiösen Gebiet liegen, wie Verzweiflung an Gottes Gnade, Untersinken in Angst und Sorge u. a. das lebendige Gottesbewußtsein; man weiß von Gott, aber das Wort hat keine Realität für das Gemüt, wie bei der Anfechtung sittlicher Art für das Gewissen; es übt keine Wirkung aus.

Es wird also vor allem darauf ankommen, das Bewußtsein der realen Gegenwart Gottes, die Empfindung, die Gewißheit der uns umfangenden Liebe und Kraft Gottes zu stärken, in den Vordergrund des Bewußtseins zu rufen, zur Macht zu erheben, zur bestimmenden Kraft werden zu lassen. Das geschieht durch die Nahebringung des göttlichen Worts, in welchem sich die Realität des Ewigen unmittelbar bezeugt, und im Gebet, welches das Ewige als Realität nicht bloß voraussetzt und vorstellt, sondern ergreift.

Die Seelsorge wird demgemäß den Angefochtenen vor allem ruhig und teilnehmend anhören, wird ihn, ohne ihn zu unterbrechen, geduldig ausreden lassen, um klar darüber zu werden, in welcher Richtung die Anfechtung liegt, auf welcher Seite das Glaubensleben bedroht oder außer Wirkung gesetzt ist.

Dann wird sie nicht etwa direkt auf diese Punkte, auf Grund oder Ungrund der Anfechtung eingehen, zumal nicht bei Angefochtenen des weiblichen Geschlechts; denn dies führt nicht weiter; der Angefochtene pflegt sich im Kreise zu bewegen; sein Denken und Fühlen ist auf das, was ihn anfecht, wie hingebannt; er kann davon nicht wegkommen; aber damit, daß er sich hat gründlich aussprechen dürfen, daß er sich einem teilnehmenden Menschen, dem er in solchen Dingen Erfahrung zutraut, hat anvertrauen dürfen, ist ihm sein Zustand schon einigermaßen objektiv geworden, ist die Last des Drucks sozusagen zur Hälfte dem Seelsorger zugeschoben; es genügt vorerst, den Angefochtenen aufatmen zu lassen, in etlichen auf die Sache bezüglichen Fragen das herzliche Interesse zu bekunden, das wir für ihn und seine Lage empfinden, damit er den Eindruck gewinne, daß wir ihm glauben, daß wir ihn im Ernste nehmen, daß uns seine Sache zu Herzen geht, daß wir nicht etwa im Stillen über ihn lächeln. Damit ist ihm schon eine wesentliche Erleichterung geschaffen, auch ohne daß wir in seine Gedankengänge, das Einzelne zergliedernd und berichtigend, einzugehen nötig haben. Er weiß seine Not in unserem Herzen geborgen.

Im Verlaufe gilt es alsdann vor allem, in Gemüt und Gewissen das Bild dessen lebendig zu machen, in dessen heiliger Nähe alle Not schweigt, vor dessen Wort und Person die Anfechtung zerfließt, wenn er der Seele lebendig gegenwärtig ist (Act. 18, 9; 23, 11; 2. Cor. 12, 9). Es gilt, von Ihm als dem Mittelpunkt aus eine neue Gedankenreihe in der Seele des Angefochtenen anzuregen, die in dem Maße, als sie Raum gewinnt, die Bilder und Gedanken der Anfechtung verdrängt, den Eindruck, den sie ausüben, den Reiz, der von ihnen ausgeht, die Gewalt, mit der sie sich im Bewußtsein zu behaupten suchen, abschwächt, der Anfechtung im Gemüt den Boden schrittweise abgewinnt. Das geschieht wieder durch treue, sorgfältig abgewogene, von der Kraft des Zeugnisses getragene Zudienung des Evangeliums, die um so mehr Boden finden wird, je weniger wir auf den Angefochtenen eindringen. Da gilt es, sozusagen, in die Wasser der Anfechtung einzelne, über die Fluten herausragende, gar keinen Zweifel an ihrer Festigkeit und Haltbarkeit zulassende Felsstücke einzusenken, die auf dem Grunde fest aufsitzen, an denen die Wasser ablaufen, an denen die angefochtene Seele sich halten und ans Ufer hin retten kann, also Kern- und Hauptworte, Central- und Grundwahrheiten, solche, welche die Gewähr ihrer Abkunft und damit die Bürgschaft für das, was sie aussagen, in sich selbst, in dem Gepräge, das ihnen eignet, tragen: nicht Raisonnements, sondern Seins-Aussagen, sparsam, aber nach Gewicht sorgfältig gewählte, kräftige Nahrung — wie ja der Arzt nicht bloß die Krankheit als solche bekämpft, sondern vor allem auf kräftige Ernährung des Kranken bedacht ist. Hier bewährt sich der Schriftgelehrte, zum Himmelreich gelehrt Matth. 13, 52! Und wie reich ist die hl. Schrift! Ist der Herr uns innerlich gewiß und nahe, so sind wir geborgen Joh. 3, 16; Röm. 8, 37—39; wissen uns in Gottes Hand, umfassen und getragen von seiner Kraft und Treue, ob wir's auch nicht fühlen Röm. 14, 7—8; Joh. 10, 14. 28. 29. 30; ob wir uns verlassen und vereinsamt wähnen Joh. 16, 32; Jes. 54, 8. 10; 66, 13; Matth. 28, 20b; wenn unsre Sünde uns erdrücken will, dafür ist er ja eben da Marc. 2, 17; Luc. 19, 10 (4, 18); 1. Tim. 1, 15; Hebr. 4, 15; 1. Joh. 3, 20; gerade für die Angefochtenen Matth. 11, 28—30; Jer. 31, 35; Jes. 1, 18; ja die Anfechtung will und soll uns darin nur befestigen: wir empfinden jetzt, was Gnade ist 2. Cor. 12, 9, was Geduld heißt Threni 3, 22—24;

darum getrost, die Prüfung ist wohl abgewogen, übersteigt die Kraft nicht 1. Cor. 10, 13, hilft zum Heil Röm. 8, 28; zur Bewährung 1. Petr. 5, 10, 11; Jac. 1, 12; 2. Cor. 1, 3—5; sie führt zum Wort und ins Wort Jes. 28, 19; ins Herz Hiob 33, 15—30; schärft den Blick für Gottes Heilserziehung und deren Wege Jes. 55, 8, 9; Matth. 16, 23; Röm. 11, 32—36 u. s. f.

Das Wort Gottes und seine Verheißung bildet den festen Grund, auf dem das Gebet Fuß faßt und von dem es seinen Ausgangspunkt nimmt. Indem es die Aussage des Worts als Wirklichkeit ergreift, pflanzt es die Gewißheit derselben in Herz und Gewissen und bringt in Fühlung mit der Welt des Ewigen (vgl. Matth. 26, 41—46; Luc. 22, 40, 46, 43; Act. 23, 11; 27, 23 u. a.), doch nur dann, wenn es wahr und schlicht ist, wahr vor dem Angesicht dessen, an den es sich richtet und der den Dienst der Lippen verachtet Jes. 29, 13, nicht Wortgepränge und Wortgeklingel haben, sondern im Geist und in der Wahrheit angebetet sein will. Mit Gott als dem real Gegenwärtigen reden ist ein anderes, als ihm betend anpredigen.

Das alles gilt in erhöhtem Maße der letzten Anfechtung gegenüber, die über den Menschen kommt. Angesichts der Majestät des Todes wird die geistliche Phrase zur Frivolität.

Der Tod ist zwar das natürliche Ende alles Geschaffenen, insofern einfache Wirkung des Naturgesetzes. Aber er ist auch für den Christen noch Anfechtung, denn er ist der Sünde Sold (Röm. 6, 23). Wohl ist ihm durch Christus der Stachel genommen 1. Cor. 15, 55, 56, im Glauben sind die Kinder Gottes über die Furcht des Todes hinausgehoben Hebr. 2, 15, Christen wissen, daß er ihnen nichts anhaben, nichts von bleibendem Wert rauben kann, daß Sterben im Grunde ein Gewinnen, nicht ein Verlieren ist Phil. 1, 21; der Tod ist der Aufgang zum Leben, zur Welt des Schauens, der Vollendung.

Dennoch bleibt er Anfechtung. Der Anfechtungscharakter liegt in dem Zerstörungswerk, das er anrichtet Joh. 11, 35; in der Widernatur, dem Widerspruch, der in der Zerstörung des zum Bilde Gottes geschaffenen Trägers der Persönlichkeit liegt; in der kalten, rücksichtslosen Zerschneidung aller der Beziehungen, welche das Leben des Menschen reich gemacht, demselben seinen Wertgehalt verliehen haben, in der völligen Einsamkeit, die über den Menschen hereinkommt und die um so schwerer anmutet, je reicher ein

Mensch an Liebe geworden ist. So ist der Tod, auch wenn nicht, wie so manchmal gerade bei ernstesten Christen der Fall ist, noch gehäufte Anfechtungen anderer Art dazu kommen, Anfechtung, die letzte Probe des Glaubens, der in Christus das ewige Leben ergriffen und, sich in der Liebe auswirkend, Beziehung auf Beziehung mit der Ewigkeit geknüpft hat. Den Herrn Jesum Christum und in Ihm das Leben und die ganze Fülle der Hoffnung festzuhalten, darauf kommt es an. Gott schenkt es einzelnen nach seinem Wohlgefallen, daß sie die Anfechtung fast nicht empfinden, die Bitterkeit des Todes fast nicht zu schmecken bekommen, den letzten Weg einschlagen, als könnte es nicht anders sein,¹⁾ seltener dem Mannes- und Greisenalter, öfter den Kindern und jungen Leuten. Aber für andere häuft sich die Anfechtung: mit der Leibeskraft, mit der Abnahme der Fähigkeit, Gedankenreihen festzuhalten, schwindet die Kraft des Glaubens, erhöht sich in qualvoller Weise die Empfindung der Leere, der Verlassenheit!

Die Handreichung der Seelsorge richtet sich deshalb vor allem darauf, den zagenden Glauben aufzurichten und zu stärken, der Erfahrung des Zusammenbruchs und der Vernichtung die Gewißheit des ewigen Lebens,²⁾ dem Gefühl der Verlassenheit und Vereinsamung die Gewißheit der Nähe des Lebensfürsten,³⁾ der quälenden Sorge um die Umstehenden und ihre Zukunft die Zuversicht zu des Herrn Treue⁴⁾ in voller Zeugniskraft entgegenzustellen. Die Darbietung knüpfe an Bekanntes, Gelerntes in Spruch und Lied an,⁵⁾ sei sparsam und objektiv, getragen vom Zartsinn der Liebe, die imstande ist, sich in des Sterbenden Gemütslage zu versetzen. Es ist nicht die Aufgabe der Seelsorge, den Christen über den

¹⁾ So sagt Öttinger über Bengels Scheiden: „Er starb nach seiner Idee; nämlich als der, der nichts von der Sterbekunst statuiert, sondern der mit seinem Korrekturbogen, als seinem Geschäft sich beim Sterben so gut befaßt, als zuvor. PALMER a. a. O. S. 380. Er wollte nicht pompös sterben, sondern gemein, wie wenn man unter dem Geschäft zur Thüre hinausgefordert wird.“

²⁾ Joh. 8, 51; 11, 25. 26; 17, 24 (5, 24; 6, 40); 1. Joh. 3, 2; 2. Cor. 5, 7—9; Phil. 1, 21; 3, 20. 21; 2. Tim. 4, 7. 8.

³⁾ Jes. 43, 1. 2; Ps. 138, 7. 8; Ps. 42, 6; Luc. 22, 42; Ps. 73, 23—26; Ps. 23. 121. 130; Röm. 8, 37 ff. u. s. f.

⁴⁾ Hebr. 13, 5. 6; 1. Petr. 5, 6. 7.

⁵⁾ Wie wichtig, daß der Pfarrer über den Memorierstoff frei verfügen kann.

heiligen Ernst des Todes hinwegzutäuschen, aber noch weniger, die Not des Sterbens zu verschärfen. Wir sind nicht berufen, einem Menschen den Tod anzukündigen; wir sind aber auch nicht berechtigt, auf die bestimmte Frage das Vertrauen zu täuschen; aber wir werden im letzteren Falle nie darüber hinausgehen dürfen, zu bekennen, daß wir den Zustand des Fragenden für ernst halten; das Leben selbst steht in Gottes Hand; auch treffliche Ärzte können sich täuschen! Hat der Sterbende das hl. Abendmahl gefeiert, so darf auf die dabei empfangene Versicherung der Gnade erneuter Anfechtung gegenüber hingewiesen werden.

Äußerliches betreffend sorge man für Ruhe und Stille im Sterbezimmer; es ist ein heiliger Raum; man wehre nicht bloß der rohen Neugierde, die zuweilen auf dem Lande ins Sterbezimmer eindringt und dem mit dem Tode Ringenden die Luft nimmt; oder der frommen Neugierde, die aus dem Sterben eine Seelen- und Augenweide machen will;¹⁾ sondern auch — mit Zartheit — der wohlgemeinten, übereifrigen Martha-Sorge, die auf den Kranken auch dann noch, wenn es viel zu spät dazu ist, und ihn nur quält und stört, mit Erquickungen eindringt; ja auch dem Schmerze, der durch überlaute Ausbrüche der Klage den Heimgehenden beunruhigt, ihn immer wieder zurückruft und so seine Not erhöht.

Man beachte, daß das Gehör unter den Sinnen oft zuletzt erstirbt, und wehre auch dann, wenn der Sterbende scheinbar bewußtlos daliegt, allen Reden, die nicht an sein Ohr dringen sollen. Von den Zuckungen, den unwillkürlichen Verzerrungen des letzten Kampfes, die auf die Umstehenden einen so schmerzlichen Eindruck machen, weiß der Sterbende nichts. Also wehre man denjenigen, die mit lauter Rede die Bewegungen des Ringenden verfolgen, seine Bangigkeit nur erlöhen, indem sie darüber sprechen.

Achte mit dem Blick der sorgenden Liebe auf jede Bewegung der Lippen, daß kein Wort, kein Wunsch dir entgehe! Dazu halte die Umstehenden an: sie sollen dir helfen, in zarter,

¹⁾ So klagte der fromme Ludwig Hofacker auf dem letzten Lager: es berühre ihn unangenehm, wenn Leute herankommen, die da meinen, beim Pfarrer Hofacker in seiner Heiligkeit sollte und werde das Sterben unfehlbar eine Kleinigkeit, ein Kinderspiel sein, und wenn sie dann anheben, ihm aus ihrem gesunden wohlhändigen Leibe heraus mit größter Leichtigkeit und Zungeneläufigkeit zuzusprechen.“ (KNAPP, Hofackers Leben. I. A. 306.)

stützender Liebe den Sterbenden dem in die Arme zu führen, der ihn durch die Wasser des Todes hindurchgeleitet — dazu gehört Stille im heiligen Raum. Zieht sich das Ringen in die Länge, und bittet die Familie, von deren Gliedern vielleicht noch keines den Tod gesehen hat, sie nicht zu verlassen, so bleibe, wenn irgend möglich, bis zum Ende, oder wenn es das Amt nicht gestattet, komme nach kurzen Pausen, in denen du das Nötigste erledigst, wieder, setze dich mit ans Sterbelager, stille betend, bereit, mit ewigen Worten den Sterbenden zu geleiten, wenn sein Blick dich streift, den Schmerz zu dämpfen, der sich nicht halten kann. Wohl dem Seelsorger, dessen Anwesenheit in das Sterbezimmer das Gefühl der Beruhigung bringt: „Der Herr ist bei uns!“

Ist der Tod eingetreten, so sprich mit den Umstehenden ein Gebet; fehlen dir in der eigenen Ergriffenheit die Worte, so sprich das Gebet, das uns der Herr geschenkt hat; dann gehe mit stillem Händedruck ohne viel Umstände leise hinweg!

Die Tage bis zur Beerdigung sind Tage der Unruhe, jener Geschäftigkeit, die den Trauernden über den ersten Schmerz wohlthätig hinweghilft. Sie gehören der Familie des engeren und weiteren Kreises. Bedarf etwa die gebrochene Witwe, die beraubte, im Schmerze zusammengesunkene Mutter der geistlichen Hilfe, um durch diese Tage hindurchzukommen, so versteht es sich von selbst, daß ein treuer Seelsorger mit tröstendem Worte zur Stelle ist, und seine Anwesenheit nicht auf die Stunde der Beerdigung beschränkt. Schließt doch die Aufgabe der Seelsorge nicht mit dem Dienste ab, den sie dem Sterbenden leistet. Auch die Hinterbliebenen sind Angefochtene, die der speziellen Zudienung des Heilswortes bedürfen und auf dieselbe Anspruch haben, so lange sie derselben bedürfen. Äußerlich hindert sie ja — wenige Fälle ausgenommen — nichts, an dem Segen und Trost der gemeinschaftlichen Erbauung teilzunehmen. Aber — nicht immer, denn es giebt ja Menschen, die sich schnell zu trösten wissen — der vollen und reinen Aufnahme stellt sich ihre Gemütslage, das Gefühl ihrer Beraubung und Verwaisung hindernd entgegen, sei es, daß sie überhaupt nicht in stande sind, in größerer Versammlung zu erscheinen, weil das wunde Gemüt den Anblick der Menschen nicht ertragen, vor der Versammlung der Gemeinde die Fassung noch nicht behaupten kann, sei es, daß alle Gedanken immer wieder um das Eine kreisen, zu dem Einen zurückkehren,

was sie schmerzt, so daß sie, ob dem Leibe nach anwesend, doch im Geiste abwesend sind, also das Wort sie thatsächlich nicht erreicht. Darum hat sie die Seelsorge aufzusuchen und ihnen in besonderem Dienste zu helfen, daß sie im Glauben ihr Leid aus der Hand des himmlischen Vaters hinnehmen und in der Kraft dieses Glaubens den Weg demütig gehen lernen, der nach Gottes Ratschlufs für sie der Weg ist, auf dem sie ihr Christentum zu bewähren haben und zur Vollendung im Reiche Gottes heranreifen sollen (Ps. 126).

Druckfehler und Ergänzungen.

S. 37 Z. 3 von unten lies sacerdoti statt sacerdotio.

S. 116 bei PALMER s. bei 2. Aufl. 1863.

S. 162 Z. 17 setze bei: C. KAYSER, Die evangelische Stadtmission. Gotha 1890.

S. 237 setze bei SEYDEL, Wie gewinnt die evangelische Kirche ihre verlorenen Glieder wieder? 1895.

S. 262 Z. 7 setze hinzu: KRUMMACHER, Die evangelischen Jünglingsvereine und verwandte Bestrebungen. Elberfeld 1885.

Register.

A.

Abendmahl, Ausschluß von dem S. 81,
s. Bann.
— der Kranken 81, 311.
Abhärtung 203.
Accidenzien 167.
Achelis, E. Chr. 85, 116, 117, 142,
217, 219, 223, 224, 280, 281, 303,
304, 305.
Adressen in Glaubenssachen 385.
Agende 168, 229.
Agende, Hessische 81.
—, Pfälzische 300.
Aichinger 47.
Allihn 233.
Alstedt 88.
Altersunterschied 353.
Amberger 42.
Ambrosius 17.
Amort 34.
Amtsbrüder, Verkehr der 204.
v. Andel 220.
Andreä, Valentin 75, 86, 94, 100.
Anfechtung, Wesen und Bekämpfung
der 389.
Anschauung 354.
Anstand, pastoraler 188, 189, 233, 282.
Anton 34.
Antonius 41.
Apologetische Vorträge 386.
Arbeiterstand 375, 379.
Armenrat 171.
Armenvereine 266.

Arminius 266.
Arndt 76, 86.
Arnold 96.
Arzt 302, 316.
Askese, Pflicht der 186.
Asti 43.
Aufgelegtheit 184, 310.
Augustinus 22, 34, 312.
Aurelius 16.
Äußerlichkeiten 188, s. Anstand,
pastoral.
Aussonderung von der Gemeinde 236.
Autorität 356 (259).

B.

Bach, J. S. 211.
Baer 266.
Balduin 75.
Bann, großer, kleiner 81.
Barmherzige Schwestern 45.
Barthold 254.
Bassermann 219.
Baumgarten 96.
Bauernstand 374, 377.
Baur, W. 196, 234, 237, 241, 261,
266.
Baxter 88, 93.
Bayer 225.
Beamte, weltliche 238.
Becher 313.
Beck, J. T. 49, 116, 129, 136, 196,
201, 208, 218, 220, 237, 238, 239,
240, 280, 284, 314, 365.
Beck, J. 51, 232.

- Bedenken, fromme 96, 99.
 (Pia desideria!) s. Spener.
 Beichte 36, 80, 274, 289, 338.
 Beichtgeheimnis 312, 348.
 Beicht hören der Bettelorden 38, 52.
 Bekenntnis, Stellung zu dem 211.
 Bekey 220.
 Beleth 34.
 Bellarmin 9.
 Benediktiner 45.
 Bengel 96, 104, 105, 182, 184, 187,
191, 249, 301, 302, 393.
 Bengler 43.
 Berner 262.
 Bernhard von Clairveaux 39.
 Bernstorff 252.
 Berthold 41.
 Bertrand 141.
 Besitz 371.
 Besonnenheit 187.
 Bestellung der Seelsorge 148.
 Besuche s. Hausbesuch, Kranken-
 besuch
 Bettel 240.
 Bettelorden 38.
 Betrachtung s. meditatio.
 Beutelspacher 314.
 Bezirksteilung 153, 295.
 Bibelsprache 133, 346.
 Bibliothek im Gefängnis 338.
 Bidembach 75.
 Biegler 261, 314.
 Bienengräber 351.
 Bildungsunterschiede 371.
 Binsfeld 42.
 Biographisches 359.
 Birkenstädt 369, 371.
 Bismarck-Bohlen 262.
 Bitzium 365.
 Blech 142.
 Blinde 171.
 Blödsinnige 253.
 Bluff 313.
 Blumhardt 96, 314.
 Bockmühl 262.
 Bodemann 47, 226, 232.
 Bögehold 252.
 Bouvier 314.
 Brandes 254.
 Brandt 176, 252.
 Braun 23, 220.
 Bridges 116.
 Britzger 313.
 Brown 116.
 Brüdergemeinde 96, 106, 340.
 Brunhilde 33.
 Bucer 56, 60, 61, 120.
 Buchführung 225.
 Buchrucker 177, 289.
 Büchsel 177, 273.
 Bullinger 312.
 Burck, Ph. D., 96, 102.
 Burkhardt 262.
 Busenbaum 43.
 Bufse 6, 267, 329.
 Busler 381.
- C.**
- Calvin 89, 93, 120.
 Capellmann 313.
 Casinobesuch 196.
 Caspari 76, 142.
 Cave, de la 76.
 Celerinus 16.
 Chalyhaeus 315, 334.
 Charakter, christlicher 209, 217.
 — als Ziel der Seelsorge 217.
 Chatelanat 314.
 Chemnitz 150.
 Christentum und Kirche 229.
 Christlichkeit des Unterrichts 287.
 Christlieb 314.
 Chrodegang 37.
 Chrysostomus 11, 14, 22, 23, 51.
 Chuchul 351.
 Claufs 96.
 Collegia pietatis 98, 101.
 Commonefactio beim Zuchtverfahren
81, 83.
 Communion 81, 311.
 Confirmanden s. Konfirmanden.
 Conrad von Marburg 39.
 Conventikel 98, 165.
 Cremer, H. 220, 282, 381.

Cunz [176](#).
Cyprian [15](#), [36](#).

D.

Dalhoff [323](#), [334](#).
Dalton [252](#).
Dambrowski [312](#).
Danz [109](#).
Darlehenskassenvereine [266](#).
David von Augsburg [420](#).
Debreyne [313](#).
Decorum [188](#), [233](#), [282](#).
Dehn [232](#).
Denkspruch [226](#), [260](#).
Deyling [76](#).
Diät [203](#).
Diagnose [292](#), [307](#).
Diakonen [171](#).
Diakonissen [171](#), [366](#).
Diakonissenstation [266](#).
Dialekt [282](#).
Diaspora [153](#), [258](#).
Dieckmann [266](#).
Dieffenbach [312](#), [314](#).
Diegel [207](#), [236](#), [282](#), [314](#).
Dienststreue [197](#).
Dienstboten [235](#).
Diepenbrock [47](#).
Disselhoff [254](#).
Doddridge [89](#).
Doll [334](#).
Dominikaner [41](#).
Dréincourt [312](#).
Dreydorf [43](#).
Drobisch [209](#).
Duranti [34](#).

E.

Ebrard [115](#).
ecclesia s. Gemeinde.
ecclesiolae in ecclesia s. Conventikel.
Eckart [42](#).
Ehe, Aufsicht über die [241](#).
— -scheidung [248](#), ([240](#)).
— -schließung [247](#) ([240](#)).
— gemischte [244](#).
— Vorbedingung [241](#).

Ehebüchlein [248](#).
Ehe des Geistlichen [191](#).
Ehrenfeuchter [115](#).
Einfalt der Sprache [282](#).
Eid [240](#).
Emminghaus [266](#).
Engel [266](#).
Engherzigkeit, Gefahr der [201](#).
Enthaltung [186](#), [203](#).
Erbauung [162](#).
— durch den Wandel [322](#).
Erholung [185](#), [203](#).
Erlaubtes [180](#).
Erlenmeyer [323](#), [326](#), [334](#).
Erweckung [97](#), [101](#).
Erziehung, seelsorgerliche Einwirkung auf die [251](#).
Erziehungspredigt [251](#).
—verein [253](#).
Eudoxia [27](#).
Evangelisation [158](#).
Evangelium [214](#).
Exorcismus bei Geisteskranken [316](#).
Eymerikus [34](#).

F.

Fabrikarbeiter [379](#).
— -arbeiterinnenherberge [261](#).
Fähigkeit, s. Gabe.
Falger [313](#).
Familie, seelsorgerliche Aufsicht über die [240](#), [250](#) (vergl. [234](#)).
Familienpflege [250](#), [265](#).
— -chronik [248](#).
— -leben, Bedeutung dess. für die Gemeinde [241](#), [339](#).
— des Seelsorgers [195](#).
— -register [200](#), [225](#).
Fecht [76](#).
Fechter [254](#).
Feldhahn [336](#), [351](#).
Felix, Landpfl. [177](#).
Fénélon [46](#).
Feuchtersleben [203](#).
Feustking [76](#).
Funkh [217](#), [354](#).
Fingerlos [42](#).

Fink, Ernst 334.
 Fischart 248.
 Fischer 313.
 Flattich 96, 154, 250.
 Fleischmann 338, 351.
 Fliedner 218, 341.
 Fortbildung, theol. 206, 207.
 Frage, die soziale, 186, 265, 266.
 Franke, A. H. 96, 208.
 Franz von Assisi 41.
 Frauen, Seelsorge an den 361.
 Freitag, G. 88.
 Presenius 96.
 Friedrich 53.
 Friedrich Wilhelm IV. von Preußen
341.
 Frische, geistige, 184.
 Fricke 381.
 Frick 261.
 Frowein 261.
 Frommel 132, 194, 260, 302, 359, 392.
 Fry, Elisabeth 341, 361.
 Fuchs 266.
 Funcke, Otto 314, 385.
 Fürbitte für Gefangene 310.
 Furchtlosigkeit des Seelsorgers 309,
347.
 Fürer 162.

G.

Gabe 204, 207, 208.
 Gastfreundschaft 196.
 Gaupp 115.
 Gebet am Krankenbett 312.
 — am Sterbelager 394, 395.
 Gebhard 381.
 Gefangene 335.
 — entlassene 339, 349.
 Gefängniskunde 351.
 Gehringer 42.
 Geistesranke 314.
 Geiger 42.
 Gemeinde der Gläubigen 54, 55, 142.
 — Subjekt der Seelsorge 55 ff., 142.
 — -abende 231.
 — -haus 161.
 Gemeinschaft 165.

Gemeinschaftspflege 165.
 Generalisieren, falsches 306, 307.
 Gensichen 116.
 Georg II., Erklärung 81.
 Gerlach 266.
 Gerhardt J. J. 75, 76, 81, 313.
 Gerson 36.
 Gesangbuch 168.
 Geschlechtsunterschied 361.
 Geselligkeit 231.
 Gesetz 271.
 Gessert 60.
 Gefß 141, 389.
 Gestalt, geistliche 97, 183.
 Giese 176.
 Giftschütz 42, 47.
 Gewissen 269.
 — Macht des G.'s 338.
 Glaube 218.
 Glaubensbekenntnis 211 ff.
 — -maß 218, 219.
 Gnadenstunde 338, 350.
 Göbel 334.
 Goethe 141.
 Goguel 89.
 Göler 266, 381.
 Gollowitz 42.
 Göring 314.
 Gossner 53.
 Gottesdienst 166.
 Gottschick 127, 140, 142, 217, 289.
 Gräfte 108, 111, 112, 113.
 Gregor I. 12, 28.
 Greisenalter 359.
 Grofsgebauer 76, 86, 87, 97, 99.
 Grunsky 142.
 Günther 312.
 Gury 43.

H.

Haas 116, 177.
 Häberlin 76.
 Hacker 313.
 Hackebeil 262.
 Häser 267, 312.
 Hafner 262, 316, 334.
 Hagenbach 136.

Hahn, Ph. M. [96](#).
 — M. [59](#).
 Hans [295](#), [300](#), [313](#).
 Hansen [313](#), [351](#).
 Häpe [262](#).
 Häring [217](#).
 Harless [232](#).
 Harms [116](#), [220](#), [232](#), [280](#).
 Harnack, Th. [115](#), [118](#), [142](#).
 — A. [42](#).
 Hase [41](#), [237](#).
 Hartmann [76](#), [83](#), [84](#), [98](#).
 Haupt [141](#).
 Haus s. Familie.
 — -andacht [98](#), [195](#), [234](#), [251](#),
[264](#).
 — -besuch [83](#), [92](#), [223](#).
 — -haltungsschulen [266](#).
 Hausig [162](#).
 Hausväterverband [171](#).
 Hecker [334](#).
 Heimbürger [314](#).
 Heimsuchung [299](#).
 Heine [313](#).
 Heinroth [315](#).
 Heintzeler [314](#).
 Hemming [75](#), [87](#).
 Herberge zur Heimat [261](#), [338](#).
 Herberger, Val. [86](#), [309](#).
 Herder [75](#), [108](#), [113](#), [117](#), [135](#), [142](#).
 Hering [282](#).
 Herodes [177](#).
 Herzog [42](#), [47](#).
 Hesekeel [254](#), [262](#).
 Heuch-Hansen [300](#), [313](#).
 Heyn [128](#).
 Hildenbrand [34](#).
 Hilfskräfte [170](#), [171](#).
 Hill [254](#).
 Hindberg [351](#).
 Hinrichtung [350](#).
 Hinterberger [42](#), [47](#).
 Hinterbliebene [395](#).
 Hirscher [34](#).
 Hofacker [258](#), [394](#).
 Höfding [209](#).
 Hoffmann [34](#), [116](#), [207](#), [347](#).

Köstlin, Seelsorge.

Holtzendorff [351](#).
 Homilie [346](#).
 Hoornbeck [76](#).
 Höpfner [232](#).
 Howard [341](#).
 Hübener [252](#).
 Hufeland [203](#).
 Humboldt [134](#).
 Humanität [335](#).
 Hyperius [88](#).

J.

Jagemann [351](#).
 Jagd [190](#).
 Jacobi [76](#).
 Ideler [314](#).
 Idioten [171](#).
 Jerusalem [209](#).
 Jesuiten [48](#).
 Johannes d. T. [177](#).
 Independentismus [95](#).
 Individualisierung der Seelsorge [352](#).
 Industrieschulen [240](#).
 Jocham [177](#).
 Jordan [351](#).
 Jovinian [22](#).
 Irrenarzt und Seelsorger [316](#), [331](#).
 Irrenseelsorge [314](#).
 Irrtum, Bekämpfung des I's [385](#).
 Isidorus Hispalensis [34](#).
 Judas Ischarioth [177](#).
 Jugend, heranwachsende [258](#), [358](#).
 Julius [351](#).
 Jünglingsverein [261](#).
 Ivo von Chartres [34](#).

K.

Kahl [176](#).
 Kähler [142](#).
 Kant, J. [134](#), [203](#), [209](#), [371](#).
 Kapff [96](#), [232](#).
 Karsch [313](#).
 Katechese [259](#).
 Katechisation mit den Konfirmierten
[259](#).
 Katechismus [229](#).
 — -lehre [259](#).

Katechumenen 283.
 Kautsch 136.
 Kayser 162.
 Kehr 267.
 Kegelspiel 190.
 Kernlieder 393.
 — -sprüche 393.
 Kinder, christliche Erziehung der
 240 ff.
 — -bewahranstalt 240.
 — -gottesdienst 251, 261, 283.
 — -pflege 240, 241, 251.
 — -seelsorge 324.
 Kindervater 108.
 Kindler 314.
 Kingsley 177, 190, 208.
 Kinzler 142.
 Kirche als Subjekt der Seelsorge 55, 56.
 Kirchlichkeit und Gläubigkeit 229,
 237.
 Kirchenbücher 200, 223.
 Kirchenordnung 171.
 — -stuhlordnung 167.
 — -zucht 78, 170.
 Kirn 351.
 Kirsch 352.
 Klarman 43.
 Kleidung 185.
 Klein 254.
 Kleinpaul 116.
 k 133.
 Knabenhort 240.
 Knapp 394.
 Knipfer 232.
 Knodt 116.
 Knoke 116, 176, 289.
 Koblinsky, von 351.
 Koch 176, 334.
 Köhler 176, 225, 242.
 Kolb 43.
 Kolportage 231.
 Konfirmanden 226, 251, 252, 283.
 — -pflege 257.
 — -haus 251.
 König 252.
 Kopp 262.
 Körner 313.

Korthold 76.
 Köster 116.
 Krankenbesuch 294, 295, 308.
 — -heilung 298.
 — -pflege 240.
 Krankheit, Bedeutung der 299, 305.
 Kraufs 232, 351.
 — A. 115, 117, 118, 225, 226.
 Kriege 313.
 Kritik 131, 286, 358.
 Krohne 351.
 Kromm 116.
 Krummacher 89, 262.
 Kübel, R. 116, 141, 202, 289.
 Kügelgen 190.
 Kuhn 351.
 Kündig 313.
 Künitz 108.
 Kunstmann 31.

L.

Ladame 254.
 Laienseelsorge 9.
 Lange 76, 96.
 Langheinrich 176.
 Laster 383.
 Lau 101.
 Lavater 314.
 Layer 267.
 Leberl 220.
 Lechler 314, 323, 326.
 Ledderhose 250.
 Lehmann 162, 227, 234, 261.
 Lehre, gesunde 12.
 Lehrgabe 204, 207.
 Lehrlinge 261, 336.
 Lehrlingsheim 261.
 Lehrstand 376.
 Lektüre, Einfluß der 231.
 Leiden, s. Anfechtung und Kranken-
 besuche.
 Lemme 282.
 Leyrer 252.
 Lesestoff 231.
 — -vereine 231.
 Leyser, Polykarp 86.
 Liebe 301, 345.

Liebespflege [169](#).
 Lindner [209](#).
 Linke [176](#).
 Liturgie [233](#).
 — -sche Schulung [233](#).
 — -scher Anstand [233](#).
 Lobeck [232](#).
 Löhe [176](#), [314](#).
 Löll [267](#).
 Lopez [313](#).
 Lorichius [60](#).
 Löscher [142](#), [155](#).
 Losung der Brüdergemeinde [106](#).
 Lotze [209](#).
 Luthardt [141](#).
 Luther [142](#), [149](#), [195](#), [208](#), [218](#), [233](#),
[241](#), [249](#), [350](#).
 — als Seelsorger [72](#).

M.

Maassen [34](#).
 Mabillon [45](#).
 Macher [313](#).
 Mädchenhort [240](#).
 Mägdeherberge [261](#), [262](#), [263](#).
 Majer [176](#), [248](#).
 Majorität, Minorität [145](#), [151](#), [153](#),
[168](#), [229](#), [385](#).
 Männern, Seelsorge an den [363](#).
 Marcellina [22](#).
 Marheinecke [115](#).
 Marperger [312](#).
 Martensen [371](#).
 Marthaverein [261](#).
 Martius [266](#).
 Massenbeherrschung [34](#).
 — -bekehrung [34](#).
 Mäfsigkeitsvereine [266](#).
 Mather [89](#).
 Maximus von Salona [33](#).
 Mayer [76](#).
 Meditatio [220](#).
 Meiner [313](#).
 Mengering [76](#), [85](#).
 Merz [266](#).
 Menschenbeobachtung [287](#), [369](#).
 Methodisten [95](#).

Metzler [313](#).
 Meyer [248](#), [267](#).
 Meufs [196](#).
 Mieg [89](#).
 Minoriten [41](#).
 Miller [76](#).
 Mission, innere [68](#), [119](#), [160](#), [227](#).
 Moll [115](#).
 Moller [313](#).
 Möller [89](#), [177](#), [190](#), [312](#).
 Monika [22](#).
 Montanismus [12](#).
 Moosheim [76](#).
 Moser [351](#).
 Mühe [190](#), [233](#).
 Mühlhäuser [232](#).
 Müller, Ernst [312](#), [313](#).
 —, Heinrich [86](#).
 —, [76](#).
 —, J. [141](#).
 —, Joh. von [141](#).
 Muratori [45](#).
 Musik [231](#).

N.

Natorp [351](#).
 Nathusius [381](#).
 Naumann [241](#), [266](#).
 Nebe [60](#).
 Nebenbeschäftigung [190](#).
 Nelle [261](#).
 Neubert [314](#).
 Neumann [319](#).
 Nicolai [108](#).
 Niemeyer [109](#).
 Nietsch, Arch. [108](#).
 Nippold [177](#).
 Nitzsch, C. J. [115](#), [117](#), [142](#), [298](#),
[345](#), [348](#).
 Nösselt [108](#).
 Nüchternheit [185](#), [187](#).

O.

Oberlin [226](#), [240](#).
 Obrigkeit, weltliche, deren Seelsorger-
 pflicht [69](#), [77](#) ff.

Oetinger 393.
 Ohly 314.
 Ohrenbeichte 36.
 Olearius 76, 312.
 Ömler 76, 313, 351, 355.
 Oosterzee 115.
 Origenes 36.
 Orthodoxie 75.
 Ortschronik 52, 225.
 Örtzen, v. 261.
 Oscar von Schweden 341.
 Oser 314.
 Öser 232, 235, 241, 366.
 Otho 314.
 Otto 115.

P.

Pablasek 254.
 Pädagogik 252, 286, 358.
 Palmer 254.
 — Chr. v. 116, 289, 314, 393.
 Paludan-Müller 116, 198, 217.
 Pank 162.
 Pape 223.
 Papst, der Seelsorger der katholischen Kirche 8, 9.
 Parteilichkeit 280.
 Pascal 43.
 Pastoral 176 ff.
 Pastorale Würde 188.
 Pastoralregel Gregors I. 28.
 Paulus 96.
 Pennafortis 43.
 Persönlichkeit, seelsorgerliche 11, 13,
17, 27, 29, 99, 177, 183, 209, 217.
 Persönliches in der Predigt 281.
 Persönliche Zucht 282.
 Perthes 262.
 Petrusa Solho 44.
 Petsch 336.
 Pfarramts-Register 225.
 Pfarrhaus 192, 195, 196.
 — -wahl 149.
 Pfau 208.
 Pfisterer 209.
 Pfeiderer 381.
 Phokas 33.

Phraseologie, Gefahr der 279, 340.
 Pfeiffer 76, 108.
 Pfisterer 209.
 Pfleger 254.
 Piderit 116.
 Pietät 286, 358.
 Pietismus 96.
 Pittroff 42, 47.
 Plank 108, 176.
 Plato 278.
 Platz, im Gottesdienst 167.
 Polemik 386.
 Politik in der Predigt 279.
 Politisches Verhalten 186.
 Popularität 276.
 Porta 60, 249.
 Portig 266.
 Posner 313.
 Powondra 42.
 Predigt 273, 274, 276.
 Presse 23.
 Preuss 176.
 Privatbeichte 36, 80.
 Probst 43.
 Proselyten-Unterricht 283.
 Psychiatrische Bildung 325.
 Puritaner 95.
 Putzkuchen-Glanzow 116.

Q.

Quandt 252.
 Quenstedt 76, 82.

R.

Rade 142, 232.
 Raiffeisen 267.
 Rambach 76, 96.
 Ratherius von Verona 34.
 Rathmann 262.
 Rationalismus 109.
 Rautenstrauch 46.
 Rebe, Maria 267.
 Rechtgläubigkeit und Geistlichkeit
 — des Seelsorgers 211.
 Rechtsgemeinde 175, 176.
 Reformationsperiode, Seelsorge in der
60.

- Reformierte Kirche, Seelsorge in
 der 88.
 Registratur 200, 225.
 Rehm 313.
 Reiche 262.
 Reich Gottes 62, 63, 64, 65, 124, 396.
 Reichenberger 42, 47.
 Reife, religiöse 204.
 Reinhardt 252.
 Renninger 43.
 Rettungshaus 253.
 Ress 108.
 Reuss 207.
 Rhabanus Maurus 34.
 Richers 262.
 Richter 176, 237, 254, 351.
 Ricker 334.
 Rieker 176.
 Rieger 235, 309.
 Riehl 241, 381.
 Riemann 116.
 Riggenbach 177, 239, 336, 340, 351.
 Ritschl 96, 103.
 Ritter 313.
 Robertson 177.
 Rocques 88.
 Rogge 381.
 Rohden, von 289.
 Roller 334.
 Römer 327, 334.
 Römheld 267.
 Roos 314.
 Rosenmüller 108.
 Röstel 254.
 Roth 248.
 Rothe 176, 193.
 Rueff 313.
 Rümelin 371.
 Rupff 233.
 Rusbroek 42.
 Ryle 116.
- S.**
- Sachsse 96.
 Sailer 42, 142.
 Sander 351.
 Saylor 313.
 Sarcerius 160.
 Scandaeus 42.
 Schäfer 119, 162, 227, 232, 252, 254,
261, 262, 267.
 Schaubach 232.
 Schäublin 254.
 Schaumann 115.
 Schauspiel 190.
 Schelle 252.
 Schenkel 42.
 Schian 248.
 Schick 248.
 Schiller 135.
 Schilling 34.
 Schlag 176.
 Schleiermacher 115, 116, 241, 280.
 Schlosser, Gust. 232, 235, 237, 261, 266.
 — Georg 261.
 Schmerl 76, 103, 155.
 Schmid 96.
 Schnabel 261, 314.
 Schöner 232.
 Scholz 334.
 Schreger 313.
 Schrempf 217.
 Schriftstudium 208.
 Schriftgelehrter 205.
 — sprache 282, 346.
 Schröter 338, 351.
 Schüch 43.
 Schüren 289.
 Schuster 381.
 Schuur 176.
 Schwachsinnige 252.
 Schwarz 108, 111.
 Schwarze 42.
 Schweizer 116, 202, 225, 312.
 Scotti 313.
 Scriver 86.
 Secten 237.
 Seelsorger-Gemeinde 73.
 Sehling 138.
 Seidel 76.
 Selbstbeschränkung 186.
 Selbstprüfung 209.
 Sell 139, 146, 217.
 Sengelmann 254.
 Separatisten 236.

Sesetro [108](#),
 Seyerlen [282](#),
 Sieveking [361](#),
 Sigwart [371](#),
 Simons [142](#),
 Sittlichkeitsvereine [266](#),
 Sohn [176](#),
 Soden, von [142](#),
 Sonntagsvereine [261](#),
 Soziale Frage s. u. Frage.
 Spalding [108](#),
 Spengler [235](#),
 Spieker [108](#),
 Spener, J. J. [96](#), [99](#), [100](#), [101](#), [118](#),
 [208](#), [218](#),
 Spitta [234](#),
 Spörl [76](#),
 Sprechstunden [202](#),
 Spurgeon [89](#),
 Staat [238](#),
 Stadtmission [160](#) ff.,
 Stagirus [28](#),
 Stähelin [60](#), [232](#),
 Standesunterschiede [167](#), [373](#),
 Staudenmeyer [313](#),
 Steiger [313](#),
 Steinmann [314](#),
 Steinmetz [96](#), [101](#), [248](#),
 Steinmeyer [208](#), [267](#), [303](#),
 Sterbende [349](#), [392](#),
 Stevens [336](#),
 Stilling [59](#),
 Stöcker [381](#),
 Stolgebühren [167](#),
 Strabo [34](#),
 Strafe [345](#), [350](#),
 — Gefangene, Entlassene s. Gefangene
 [349](#),
 Strebel [195](#),
 Strehle [232](#),
 Stuckert [181](#),
 Studer [334](#),
 Stursberg [351](#),
 Sulze [116](#), [120](#), [121](#), [142](#), [153](#), [264](#),
 Sünde, Bekämpfung der [382](#),
 Suso [42](#),
 Sylvester Prierias [8](#),

T.

Tact [209](#),
 Tanzen [190](#),
 Tarnov [76](#), [80](#),
 Taubstumme [171](#), [253](#),
 Tauler [42](#),
 Temperament [366](#),
 Tersteegen [59](#), [218](#),
 Tertullian [15](#),
 Textwahl [345](#),
 Texte der Casualien, Aufzeichnung
 derselben [225](#), [248](#),
 Theologie [209](#),
 Theologische Ausrüstung [204](#), [209](#),
 Theologische Jugend [283](#),
 Theodosius, M. [22](#),
 Thiersch [176](#),
 Tholuck [208](#), [218](#),
 Thomas von Aquino [38](#),
 Thrändorf [289](#),
 Tiesmeyer [232](#), [252](#), [262](#),
 Tobsüchtige, s. Irrenseelsorge,
 Tod, die letzte Anfechtung [392](#),
 Ankündigung desselben [393](#),
 Todesfurcht [392](#),
 — -strafe [350](#),
 Töllner [108](#),
 Tractatverbreitung, s. Colportage,
 Traub [217](#),
 Traubibel [248](#),
 Trauredede [247](#),
 Trauung [247](#),
 Treue im Dienst [198](#),
 Trübsal [305](#).

U.

Uhdn [347](#), [348](#), [351](#),
 Uhlhorn, v. [266](#),
 Umgang um den Altar [291](#),
 Unanfechtbarkeit [182](#),
 Unbescholtenheit [182](#),
 Ungerechtigkeit [288](#),
 Unglaube [236](#), [385](#),
 Unterricht [283](#) ff.,
 Untersuchungsgefängene [341](#),
 Unwahrhaftigkeit [209](#), [288](#),
 Urspurger [312](#),
 Usener [314](#).

V.

- Vagabundage [240](#).
 Valenti, de [203](#), [313](#).
 Valentinian II: [11](#), [22](#).
 Veranschaulichung des Wortes Gottes
 in der Person [288](#).
 Verarmung [240](#).
 Verbrecher, s. Gefangene.
 Vering [313](#).
 Vereinshaus [162](#).
 Vereinswesen [240](#).
 Vereinshilfe [240](#).
 Verfassung [171](#).
 Verurteilte [350](#).
 Victor, Geminius [15](#).
 Vilmar [116](#), [246](#).
 Vinzenz von Paul [45](#).
 Vinet [89](#).
 Volkmann [209](#), [252](#).
 Volksbibliotheken [231](#).
 Volkstümlichkeit [276](#).
 Vorberg [262](#).
 Vorbild [288](#).
 Vorbrodt [209](#).
 Vorträge [231](#), [366](#), [386](#).

W.

- Wächter [96](#), [105](#), [249](#).
 Wächtler [334](#).
 Wagner [336](#), [338](#), [351](#).
 Wahl der Geistlichen [149](#).
 s. u. Pfarrwahl.
 Wätzold [262](#).
 Wahnsinnige s. Irrenseelsorge.
 Wahrhaftigkeit [210](#), [282](#) (vgl. [188](#)).
 Waispflege [252](#), [253](#).
 Waitz [209](#).
 Walther [116](#), [233](#), [254](#).
 Walz, K. [141](#).
 Wanderprediger [231](#).
 Wanderredner [231](#).
 Warneck [282](#).
 Wasserschlehen [34](#).
 Weber [282](#).
 Wegmann [42](#).

- Wehrstand [377](#).
 Weisheit [286](#).
 Weitbrecht, R. [248](#).
 — G. [261](#).
 Werfer [133](#), [142](#).
 Werner [287](#).
 — [334](#).
 Wessenberg [42](#), [51](#), [52](#).
 Weyermüller [248](#).
 Wichern [218](#), [240](#), [341](#).
 Wiesener [381](#).
 Wiklef [34](#).
 Wilhelm von Aquitanien [93](#).
 Windel [371](#).
 Winkelkirche [165](#).
 Wissenschaft [205](#), [207](#).
 Witting [313](#).
 Wöllwarth [381](#).
 Wörner [209](#).
 Wort Gottes [54](#) ff., [127](#).
 Wucherer [176](#).
 Wudrian [314](#).
 Wundt [209](#).
 Würde s. u. Anstand.
 Wurster [227](#).

Z.

- Zahn [233](#).
 Zauleck [252](#), [261](#), [262](#).
 Zeitdauer des Krankenbesuchs [312](#).
 Zeitströmungen, Auseinandersetzung
 mit den [386](#).
 Zeller [314](#).
 Zepper [88](#).
 Zeugnis [273](#), [288](#).
 Zezschwitz, v. [36](#), [115](#), [118](#), [289](#), [297](#).
 Ziegler [254](#).
 Zimmer, F. [232](#), [233](#), [237](#), [334](#).
 Zinzendorf [96](#), [218](#).
 Zöckler [119](#).
 Zucht [8](#), [81](#), [87](#), [89](#), [91](#).
 — in der Kirche [282](#).
 Zündel [96](#), [177](#).
 Zweifel [385](#).
 Zwingli [60](#), [88](#), [90](#).

Druck von C. H. Schulze & Co. in Gräfenhainichen.

Kurzgefaßtes Handbuch
der
Mission unter Israel.

Von **Lic. Dr. G. Dalman,**
Privatdozent der Theologie in Leipzig.

Mit Beiträgen von **P. J. E. Gotthel** und **P. K. Bieling.**

1893. gr. 8°. IV, 144 Seiten Mf. 2,40.

Prof. Plath in der Deutschen Lit.-Zeitung 1893 vom 30. September: „Dalman's Buch bildet also eine wohlthuende Ergänzung zu dem ersten Werke (de le Roi, Mission der evangel. Kirche an Israel), nur daß, gleichfalls zum Vortheile der Schrift, die Methodologie durch eine ausführliche litterar-historische Darlegung fundiert ist. Daß die Schrift nicht einer und derselben Feder entstammt, also nicht aus einem Gusse gearbeitet ist, schränkt ihren Wert nur scheinbar ein. Es ist doch auch wieder wohlthuend, die Theorie der Judenmission nicht von jemand, der sie nur liebt, konstruiert, sondern eine Darstellung von Männern, welche sie üben, nach ihrer Praxis gegeben zu sehen.“

Kritisch angefochtene Predigttexte
und ihre
homiletische Behandlung.

Von
H. Sibach,
Pfarrer.

==== **3**weite erweiterte Auflage. **====**

1895. 8°. VI, 90 Seiten Mf. 1,50

Aus dem Vorwort des Verfassers: — — „Kritisch angefochten“ ist dabei nicht im Sinne der Text-, sondern der historischen Kritik gemeint, und da hier das Leben Jesu im Mittelpunkt steht, habe ich meine Ausführungen darauf allein beschränkt. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß, wer dieses recht zu behandeln lernt, im A. Testament ein recht seinen Weg finden wird.

Wöchte dieser Versuch nun besonders meinen lieben jüngeren Brüdern im Amt mit dazu helfen, daß sie sich mit Freudigkeit und Lust in die h. Schrift vertiefen, daß sie sich auch durch die Resultate der kritischen Wissenschaft den Zweck der Predigt, nämlich die Erbauung der Gemeinde, nicht verrücken lassen, und daß sie gerne und mit Lust, „mit freiem Freudenmund“ von dem Herrn reden, der in der Schrift und in der Predigt das A und das O bleiben muß, wenn sie der Christenheit zur Förderung und Besserung gereichen sollen.

Daß ich meine Ausführungen überall knapp gehalten und vieles oft mehr nur angedeutet als ausgeführt habe, werden mir alle wirklich mitarbeitenden Leser, wie ich hoffe, nur zu einem Vorzug anrechnen. Andere werden freilich finden, daß ich noch mehr hätte sagen können und sollen. Ich hätte das freilich thun können, aber ich wollte es nicht thun, um dem mitarbeitenden Leser die Freude der Arbeit nicht zu stören.

Grundlinien der kirchlichen Katechetik.

Von

D. K. von Buchruder,

Oberkonfistorialrat in München.

1889. X, 250 Seiten gr. 8°. Mf. 4,—. geb. Mf. 5,—.

Das Werk ist von allen Seiten als die hervorragendste Erscheinung der letzten Jahre auf dem Gebiete der katechetischen Litteratur bezeichnet worden. So sagt u. a. Prof. D. Luthardt im Theol. Lit.-Blatt 1890, 14. März: „Das vorliegende Werk scheint uns bei seinem sicheren theologischen Aufbau, der edlen, ungemein klaren, teilweise schönen Darstellung, dem Leben und Weben in der Geschichte, nicht bloß der Heilsgeschichte, die dem Verf. mit Recht die Grundlage und Grundfeste aller katech. Thätigkeit ist, sondern auch in der an uns vorüberziehenden, die Innenseite kirchengeschichtl. Entwicklung wieder-
spiegelnden Geschichte der vor ihm behandelten Disziplin, der glücklichen Verbindung von Theorie und Praxis aller Beachtung wert zu sein.“

Ferner die *Wissenschaftl. Beilage zur Leipz. Zeitung* 1891, 11. April: „Es ist eine Freude, diese Schrift zu lesen; so gesund sind die Prinzipien, auf denen sie beruht, so fest und sicher schreitet der Verfasser vor, kirchlich streng positiv und doch frei und weitherzig mit offenem Blick auch für das allgemeine Geistesleben, und so reich entfaltet er die Fülle und Tiefe der christlichen Weisheit, welche insonderheit in Luthers Katechismus niedergelegt ist.“

Oberkonfist.-Kat. Burk im *Württ. Schulwochenblatt* 1891, 21. Februar: „Wir möchten diese Schrift voll pastoraler und pädagogischer Weisheit, welche auf Grund der kirchlichen Thätigkeit überhaupt die katechetische Thätigkeit nach den beiden Seiten der kirchlichen Erziehung und des kirchlichen Unterrichts darstellt, Geistlichen und Lehrern gelegentlich empfehlen.“

Oberkonfist.-Kat. D. Köllin in der *Theol. Litteraturztg.* 1890, 12: „Den Inhalt des durch Bündigkeit, prinzipielle Schärfe und Klarheit der Darstellung sich auszeichnenden Buches im einzelnen wiederzugeben, verbietet der beschränkte Raum einer Anzeige. Die Katecheten aller Standpunkte werden eine Fülle von Anregung empfangen und durch gesunde und nüchterne Darlegungen, wie sie beispielsweise S. 163 und 164 über die Aufgabe des Konfirmanden-Unterrichts, S. 158 über die Behandlung des Kirchenliedes, S. 173 ff. über die katechetische Persönlichkeit geben, nicht bloß sympathisch berührt, sondern in dem Verfassen, auf welches sie — oft im Gegensatz zu der mitgebrachten Theorie — die praktische Erfahrung hingeführt hat und in dem sie anfänglich etwas wie ein Herabsteigen vom Ideal empfunden haben, ganz wesentlich bestärkt und beruhigt fühlen.“

Direktor Dr. K. Just in der *Praxis der Erziehungsschule*, IV. Band, Heft 3, 1890, schließt seinen großen Artikel über die Bedeutung Buchruders für die Katechetik: „Wir können indessen das alles nur kurz berühren und andeuten und müssen — anderes ganz übergehend — den Leser auf das Buch selbst verweisen, das nach unserem Urteil die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete des religiösen Unterrichts in der neueren Zeit ist und dessen Studium wir Geistlichen und Lehrern an höheren und niederen Schulen auf das wärmste empfehlen.“

Die christliche Ethik.

Dargestellt

von

Dr. B. Martensen,

† Bischof von Seeland.

Deutsche, vom Verfasser veranstaltete Ausgabe.

Mit dem Bildnis des Verfassers in Kupferdruck.

- I. Allgemeiner Teil. Sechste Auflage. 1892. Mf. 9,—. eleg. geb. Mf. 10,50.
II. Spezieller Teil. 1. Die individuelle Ethik. 2. Die soziale Ethik.
2. Bände. Fünfte durchgesehene Auflage. 1894. Mf. 15,—. eleg. geb. Mf. 18,—.

Beim Lesen dieses ausgezeichneten Wertes freut sich der Leser über die echte Frömmigkeit, über die wissenschaftliche Belesenheit und den feinen Takt des Verfassers, der mit kundiger Hand sein Idealbild von Familie und Staat, Kunst und Wissenschaft, Schule und Kirche und der Vollendung des Reiches Gottes entrollt zc.

„Ein so berühmtes Buch wie die Martensensche Sittenlehre bedarf unserer Empfehlung eigentlich nicht. Und doch ist eine solche nicht überflüssig. So oft klagen unsere Gebildeten über Unverständlichkeit des Christentums, Unvereinbarkeit mit der modernen Weltkenntnis u. dergl. Fragt man sie dann: „Haben Sie einmal ein Buch wie Martensen gelesen?“ so lautet die Antwort gewöhnlich „Nein!“ Hier ist einmal ein Buch voll edelsten Inhalts in trefflicher Form und jedem Gebildeten verständlicher Darstellungsweise. Hier prüfe, wer ein Urteil haben will!“

(Kirchl. Anzeiger d. Ev. Gemeinde zu Köln 1894 Nr. 50.)

Zur Christologie.

Vorträge und Abhandlungen

von

D. Hermann Schmidt,

† ord. Professor an der Universität Breslau.

1892. IV, 220 Seiten. 8°. Mf. 4,—.

Inhalt: 1. Zur Einleitung. — 2. Der geschichtliche Christus als Stoff und Quelle der Glaubenslehre. — 3. Die Auferstehung des Herrn und ihre Bedeutung für seine Person und sein Werk mit besonderer Rücksicht auf Keims Leben Jesu von Nazara. — 4. Das Verhältnis der Leistung Christi zu der Lehre von seiner Person. — 5. Die hauptsächlichsten Richtungen in der Christologie unserer Tage.

„Der Verf. erweist sich wie in seiner Symbolik als Meister in scharfer Auffassung und Zeichnung der gegnerischen Ansicht. Die Abhandlung über die Auferstehung dürfte nach der dogmatischen Seite hin als erschöpfend gelten“ zc.

(Theol. Literatur-Bericht.)

Zur
christl. Kultus- und Kulturgeschichte.

Abhandlungen und Vorträge

von

D. Paul Kleinert,

Obertonficialrat, ord. Professor an der Universität Berlin.

1889. III. 329 Seiten. gr. 8°. Mf. 4,50. geb. Mf. 6,—.

Die Beurteilung, welche Kleinerts Abhandlungen von allen Seiten gefunden haben, sind geradezu einstimmig und in hervorragendem Maße anerkennd. Es ist eine Freude, dies hier besonders konstatieren zu können. So sagt u. a.

D. Woltersdorf im Theolog. Jahresbericht VIII, 1889: „Gründliche Sachkenntnis, eindringende Gedankenscharfe und echt evangelische Gesinnung haben hier mit der glücklichen Gabe knapper und lichtvoller Sprache zusammengewirkt, um auf verhältnismäßig engem Raume eine in allem Wesentlichen erschöpfende, durch und durch gesunde und im höchsten Grade fesselnde Arbeit zu liefern zc.“

Prof. Seeberg im Theol. Lit.-Blatt 1889, 29: „Dieses Werk enthält eine Reihe ebenso anziehender als lehrreicher Aufsätze und Vorträge. Bieten erstere Beiträge zur praktischen Theologie, so bewegen sich letztere auf dem Boden der Geschichte und Kulturgeschichte. Es sind besonders die mit Sachkenntnis und warmem Verständnis geschriebenen Abhandlungen, die unsere Aufmerksamkeit fesseln zc.“

Prof. D. L. Witte im Deutschen Lit.-Blatt 1889, 7, 11. Mai: „Das ganze Buch, mit einer Fülle gelehrter Anmerkungen versehen, wird jedem Leser Anregung und Belehrung bringen; wir empfehlen es unserem Leserkreise angelegentlich zc.“

Prof. D. Wassermann in der Zeitschrift für prakt. Theologie XII, Heft 2: „Ein reizendes Buch, das uns hier zur Besprechung vorliegt, anziehend durch den Inhalt, glänzend in der Form. Der erstere ist sehr mannigfaltig; Kultus und Kultur haben freilich mehr als nur fünf Buchstaben mit einander gemein; aber die beiden Gebiete können doch sehr weit auseinander gehen zc.“

Endlich die **Grenzböten** 1888, S. 389 ff.: „Es ist eine Freude, so maßvolle und abgeklärte Ansichten über diesen schwierigen Gegenstand zu lesen. Das Buch ist ganz besonders auch als Geschenk für junge Theologen und Theologie-Studierende zu empfehlen zc.“

Verlag von Reuther & Reichard in Berlin W. 9.

SAMMLUNG VON LEHRBÜCHERN
DER
PRAKTISCHEN THEOLOGIE
IN GEDRÄNGTER DARSTELLUNG.

IN VERBINDUNG MIT

D. J. KOESTLIN,
Oberkonsistorial-Rat in Darmstadt,

D. K. KÖHLER,
Oberkonsistorial-Rat a. D. in Darmstadt,

D. G. RIETSCHEL,
Professor in Leipzig.

D. E. SACHSSE,
Professor in Bonn.

Dr. P. WURSTER,
Stadtpfarrer in Heilbronn.

HERAUSGEBEN

VON

D. H. HERING,
Konsistorialrat u. Professor in Halle.

In einer Zeit wachsender und sich vertiefender kirchlicher Aufgaben wird es als ein Bedürfnis bezeichnet werden dürfen, der weiteren Ausbildung jüngerer Kräfte für das kirchliche Amt neben den Mitteln der Zuschulung, welche die Universitäten und Prediger-Seminare darbieten, durch eine ausführliche Bearbeitung des Lehrstoffes, welchen man der praktischen Theologie zuzuschreiben pflegt, zu dienen.

Aus dieser Erwägung ist der Plan hervorgegangen, die kirchlichen Thätigkeiten, deren Ausübung in den Händen des Amtes ruht, oder an denen es doch mitbeteiligt ist, in einer Reihe von Lehrbüchern mäßigen Umfanges zu behandeln. Diese Lehrbücher sollen demnach nicht in der Weise eines bloßen Kompendiums, welches etwa Vorlesungen zu Grunde gelegt wird, leitende Gedanken zusammenfassen, auch nicht neben die Vorlesungen treten, ihnen gleich an Umfang und Methode; sie sollen vielmehr auf dem Grunde, welcher durch die Vorlesungen gelegt ist, mit den Mitteln, durch welche sich ein Lehrbuch immer von dem mündlichen Vortrage unterscheiden muß, weiterbauen. Es wird erstrebt, die Technik des kirchlichen Handelns zwar gedrängt, aber doch eingehend und mit instruktiver Klarheit zu entwickeln, die Regeln der Methode unter Bezugnahme auf die Praxis der Gegenwart zu beleben, sie durch Hinweise auf Verfahrensweisen der Vergangenheit mit der Geschichte auseinanderzusetzen und endlich über das bleibend Wertvolle aus einer Überfülle der Litteratur so zu orientieren, daß angeregten jungen Theologen der Weg zu weiteren

tiefer eingehenden Studien geeignet werde. In der Überzeugung, daß diese Aufgabe eines Einzelnen Kraft übersteigt, hat der Herausgeber eine Anzahl von bewährten Männern der Wissenschaft und Praxis, mit welchen er sich in den theologischen Grundüberzeugungen Eins weifs, für die gemeinsame, von ihnen allen als erspriesslich erkannte Arbeit gewonnen. Was aus ihr hervorgeht, wird kein Sammelwerk, keine Bibliothek des für den Pfarrer überhaupt Wissenswürdigen sein, sondern eine Sammlung von Lehrbüchern, deren jedes monographisch in sich geschlossen eine der Hauptdisziplinen der „Praktischen Theologie“ zu behandeln hat. Der hiermit gebotene Verzicht auf Systematisierung bedeutet dennoch nicht ein Preisgeben einheitlichen Zusammenhanges. Dieser ist vielmehr durch die Einheit des Stoffes und durch den Willen der Mitarbeiter verbürgt, sich über die Behandlung aneinandergrenzender Gebiete zu verständigen. Aber auch wenn hier und da ein völliger Ausgleich nicht erreicht werden sollte, so dürfte dieser Mangel doch mehr als aufgewogen werden durch die Förderung, welche von der Teilung der Arbeit für das ganze Werk erhofft werden muß.

Aufser dem vorliegenden

V. Band: **Lehre von der Seelsorge** von Oberkonsistorialrat Dr. H. A. KOESTLIN in Darmstadt.*)

VI. Band: **Lehre von der Inneren Mission** von Stadtpfarrer Dr. P. WURSTSER in Heilbronn.

VII. Band: **Lehrbuch des deutsch-evangelischen Kirchenrechts** von Oberkonsistorialrat D. K. KÖHLER in Darmstadt,
wird die Sammlung zunächst enthalten:

I. Band: **Lehrbuch der Homiletik** von Prof. D. H. HERING in Halle.

II. und III. Band: **Lehrbuch der Liturgik** (einschliesslich der **Kirchlichen Kunst**) von Prof. D. G. RIETSCHEL in Leipzig.

IV. Band: **Lehrbuch der Katechetik** von Prof. D. E. SACHSSE in Bonn.

Eine von dieser Sammlung unabhängige Bearbeitung der Prinzipienfragen (*Lehre von der Kirche*) und eine etwa wünschenswerte Ergänzung einzelner Disziplinen der Prakt. Theologie sowie der Hilfswissenschaften zu derselben behält sich die Verlagsbuchhandlung vor. Jeder Band ist auf 20—25 Bogen bemessen.

Bestellungen auf die ganze Sammlung sowohl, als auch auf einzelne Bände werden von jeder Buchhandlung ausgeführt.

*) Die von Anfang an zugesagte Darstellung der gleichen Materie aus der Feder des Herrn Generalsuperintendenten D. J. HESKIEL bleibt als selbständige Publikation ausserhalb der Sammlung nach wie vor in Aussicht gestellt. Sobald es der Gesundheitszustand des Herrn Verfassers gestattet, wird die Veröffentlichung ermöglicht werden.

Die Verlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen:

Die
Lehre von der Inneren Mission

VON

Paul Wurster,

Dr. phil., Stadtpfarrer in Heilbronn a. N.

gr. 8°. XVI, 414 Seiten Mk. 7. — geb. Mk. 8.

Eine zusammenhängende wissenschaftliche Behandlung des Gesamtgebiets der Inneren Mission war schon seit Jahren ein dringendes Bedürfnis. UHLHORNS treffliche Geschichte der christlichen Liebesthätigkeit beschränkt sich bei der Darstellung der neuesten Zeit auf das allerwichtigste, und Th. SCHÄFERS Leitfaden für Innere Mission, der zunächst „für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakonen- und Diakonissenanstalten“ bestimmt ist, verzichtet ausdrücklich auf wissenschaftliche Systematik. So war es geboten, daß die theologische Wissenschaft die Doppelaufgabe einer zusammenhängenden, alles Wesentliche einreihenden geschichtlichen Darstellung und einer prinzipiellen Erörterung der Hauptfragen in Angriff nahm und der Verfasser des vorliegenden Lehrbuchs hat es versucht, diese Aufgabe zu lösen. Dasselbe giebt in seinem ersten Teil die erste zusammenhängende *Geschichte* der modernen Bewegung, welche unter dem Namen Innere Mission zusammengefaßt wird, und bahnt sich durch Charakterisierung der verschiedenen Strömungen, welche in ihr zusammenlaufen, den Weg zur prinzipiellen Behandlung der viel erörterten Fragen über den *Begriff* der Inneren Mission, ihr Verhältnis zur offiziell verfaßten Kirche zum bürgerlichen Gemeinwesen und zur interkonfessionellen Philanthropie.

Ein spezieller Teil giebt sodann einen vollständigen Überblick über die Einzelarbeiten des Gebiets, eine Orientierung über den tatsächlichen Stand und über die Aufgaben derselben, welche angesichts der Mannigfaltigkeit derselben und der Schwierigkeit ihres Studiums besonders willkommen sein wird. Ein ausführliches Inhaltsregister erleichtert den Gebrauch des Werks. Wenn sich dasselbe zunächst an den theologischen Fachkreis wendet und als *Leitfaden für das akademische Studium* und als anregendes und orientierendes *Hilfsmittel für den praktischen Geistlichen* in Stadt und Land gedacht ist, so darf es außerdem auch bei allen Gebildeten, welche sich für die Mitarbeit der evangelischen Kirche auf dem Gebiet der Liebesthätigkeit interessieren, auf Beachtung Anspruch machen.

Soeben ist erschienen:

Der Glaube

und seine Bedeutung für Erkenntnis, Leben und Kirche

mit Rücksicht auf

die Hauptfragen der Gegenwart

von

D. Julius Köstlin,

Ober-Konfist-Rat und Professor in Halle.

gr. 8°. VIII, 343 Seiten. M. 6,—. geb. M. 7,—.

In umfassender und zugleich gebrängter wissenschaftlicher Ausführung behandelt der Verfasser die Hauptfragen über Wesen, Grund und Bedeutung des religiösen christlichen Glaubens, wie sie besonders der Gegenwart vorliegen, um möglichst, wie er im Vorwort bemerkt, allen Mißfragenden und Mißstrebenden damit zu dienen. Die Frage nach Grund und Wesen des Glaubens wird aus Jesu und der Apostel Wort und zugleich aus den inneren Erfahrungen der Christen in ihrem Zusammenhang mit denen des sittlich-religiösen Lebens überhaupt beantwortet. Die Frage nach der Glaubenskenntnis führt auf deren Verhältnis zur empirischen Welterkenntnis, sowie zum philosophischen Denken, die Frage nach ihrem Inhalt auf die Gottesidee und die geschichtliche Heilsoffenbarung Gottes in ihrer Entwicklung und ihren biblischen Urkunden. Die Bedeutung des Glaubens für unser Leben wird dargelegt mit Bezug auf ihn selbst als innern Lebensvorgang, auf das in ihm gewonnene Heil und auf das daraus hervorgehende gesamte sittliche Leben und Verhalten des Christen. Im Hauptstück von der Kirche kommt mit ihrer Idee zugleich der gegenwärtige Zustand der christlichen Kirche, die Differenz zwischen den verschiedenen Kirchen, nämlich teils der katholischen und protestantischen, teils der lutherischen und reformierten und endlich die Gestaltung und Geltung der kirchlichen Glaubensbekenntnisse und Lehren zur Besprechung.

Nachdem der Verfasser einst seine akademische Thätigkeit im Fach der Dogmatik und Ethik durch eine ähnlich betitelte und angelegte Schrift über den Glauben eingeleitet hatte, hofft er jetzt in dieser ganz neuen Arbeit reife Früchte darbieten zu können, welche für ihn seither auf dem alten Glaubensgrund aus der langen Beschäftigung mit biblischer und systematischer Theologie und zugleich aus dem besonderen Studium unserer Reformatoren und namentlich Luthers, sowie aus seiner Teilnahme am praktisch-kirchlichen Leben erwachsen sind.

Verlag von Reuther & Reichard in Berlin W. 9.

In unserem Verlage sind erschienen:

Die christliche Ethik

von

D. H. Martensen.

Deutsche, vom Verfasser veranstaltete Ausgabe.

II. Spezieller Teil. 1. Die individuelle Ethik. 2. Die soziale Ethik.
Fünfte, durchgesehene Auflage mit dem Bildnis des Verfassers.

X 508, VI 478 S. Mk. 15,—, in zwei Bände gebdn. Mk. 18,—.

Die Grundlegung der praktischen Theologie.

Von

Friedrich Zimmer.

Gr. 8^o. 80 Seiten. Mk. 1.—.

Kritisch angefochtene Predigttexte und ihre homiletische Behandlung.

Von

Pfarrer R. Eibach.

Zweite, erweiterte Auflage.

8^o. VI, 90 Seiten. Mk. 1.50.

Die eschatologischen Aussagen Jesu in den synoptischen Evangelien

von

D. Erich Haupt,

Konsistorialrat und ord. Professor a. d. Universität in Halle.

Gr. 8^o. VIII, 167 S. Mk. 3.60.

Ezechiel-Studien

von

D. Dav. H. Müller,

ord. Prof a. d. k. k. Universität in Wien.

Gr. Lex. 8^o. 65 Seiten. Mk. 3.—.

== Zu beziehen durch jede solide Buchhandlung. ==

Druck von Paul Schotters Erben in Göttingen.

THE BURKE LIBRARY

WILL

5 0357 507

Köstlin, H.

WP2

K78

Die lehre von der seelsorge
nach evangelischen grund-
sätzen

23012

DATE

2 FEB 6
1948

1 JUN 3
1949

The Library
Union Theological Seminary

Broadway at 120th Street
New York 27, N. Y.

